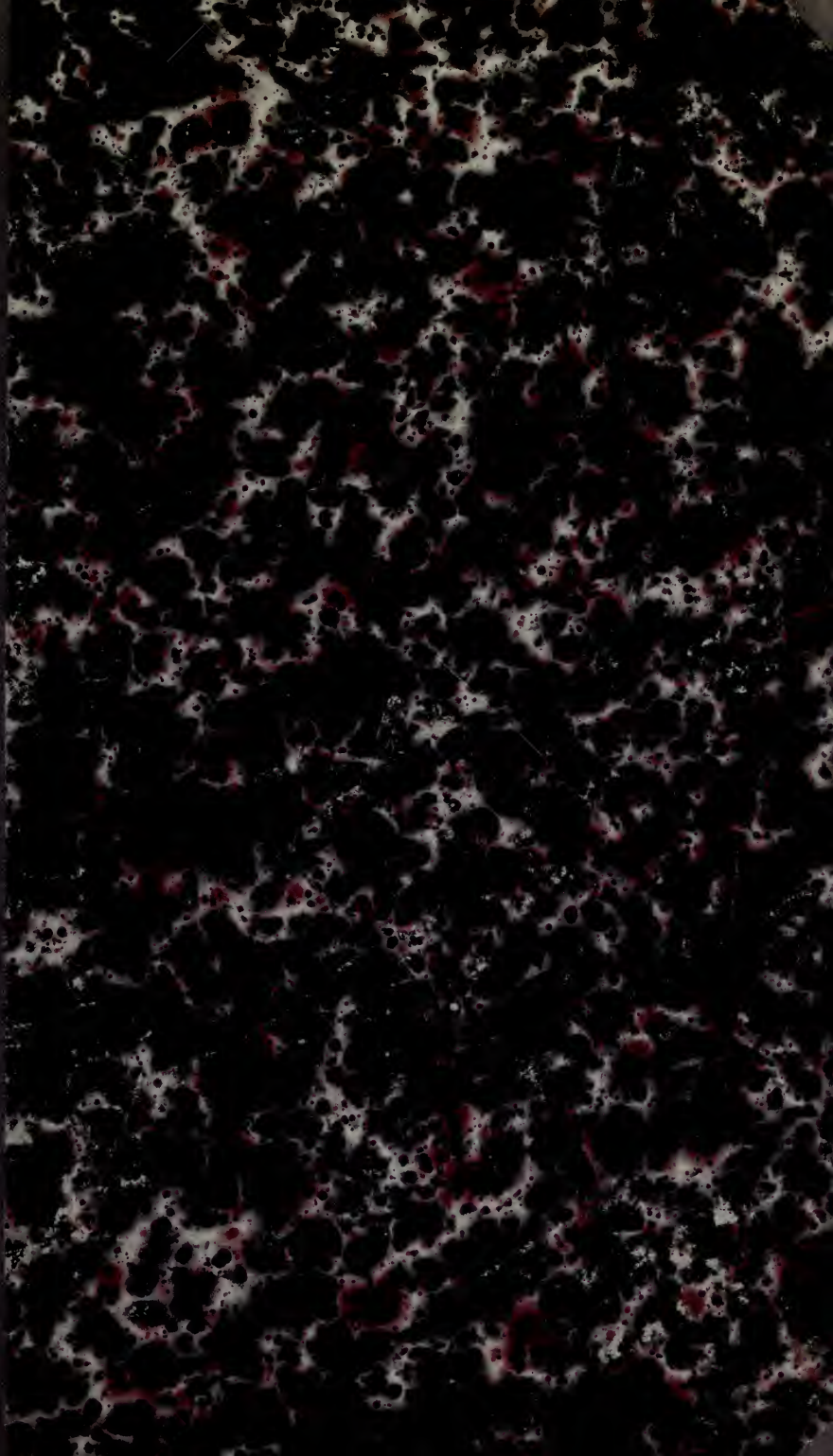

2 fl. 30.

Lehrbuch

der

katholischen Religion

für

höhere Lehranstalten,

zunächst

für die oberen Klassen der Gymnasien,

von

Dr. **Konrad Martin,**

außerordentlichem Professor der Theologie und Inspector des katholisch-theologischen Konviktoriums zu Bonn.

Zweiter oder besonderer Theil.

Mit Genehmigung des Hochwürdigsten Erzbischöflichen Generalvicariats in Köln.

Mainz,

Verlag von Kirchheim, Schott und Thielmann.

1844.

Mainz,
Druck von F. Kupferberg.

Inhalt.

Seite

Der zweite oder besondere Theil der katholischen Religionslehre.

Erste Abtheilung.

Die katholische Glaubenslehre.

§. 1. Glaubens- und Sittenlehre und ihr Verhältniß zu einander 1
§. 2. Uebersicht und Plan der Glaubenslehre 2

Erster Hauptabschnitt.

Gott in sich betrachtet.

A. Gottes Dasein und Einheit.

§. 3. 3

B. Gottes Wesenheit und Eigenschaften.

§. 4. 1. Wesenheit Gottes 4

2. Eigenschaften oder Vollkommenheiten Gottes.

§. 5. a. Ueber die Eigenschaften Gottes im Allgemeinen 5
§. 6. b. Im Einzelnen.
1. Ewigkeit, Unabhängigkeit und Unveränderlichkeit Gottes . . . 6
§. 7. 2. Allgegenwart Gottes 8
§. 8. 3. Allwissenheit Gottes 9
§. 9. 4. Gottes unendliche Freiheit 10
§. 10. 5. Allmacht Gottes 11
§. 11. 6. Unendliche Weisheit Gottes 12
§. 12. 7. Unendliche Heiligkeit Gottes 12
§. 13. 8. Gottes unendliche Gerechtigkeit, Güte und Barmherzigkeit 13
§. 14. Gott, der allervollkommenste und allerseligste Geist . . . 15

C. Gottes Dreipersönlichkeit.

§. 15. Lehre der Kirche von der hl. Dreieinigkeit 15

Nachweisung dieser Lehre aus Schrift und Tradition.

§. 16. 1. Im Allgemeinen 18
§. 17. 2. Im Besondern 20
§. 18. Das Verhältniß der drei göttlichen Personen zu einander . 24
§. 19. Das Verhältniß der drei göttlichen Personen zur Welt . . 27

Zweiter Hauptabschnitt.

A. Gott der Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt.

I. Gott der Schöpfer.

§. 20. Die Schöpfung im Allgemeinen 28

Seite

Erschaffung der vernünftigen Wesen.
1. Der rein geistigen Wesen oder der Engel.
§. 21. Dasein und Zahl, Natur, Würde und Verschiedenheit der Engel unter sich 31
§. 22. Ursprünglicher Gnadenzustand aller Engel; Prüfung, Fall und ewige Verwerfung der gefallenen Engel 34

Beziehung des Teufels und der bösen Geister zu den Menschen.

§. 23. 1. Die Versuchungen des Teufels 36
§. 24. 2. Die Besitzungen des Teufels 38
§. 25. Beziehungen der guten Engel zu den Menschen. Schutzengel und ihre Verehrung 39
2. Erschaffung des Menschen, seine Würde, seine Bestimmung und sein ursprünglicher Zustand.
§. 26. Erschaffung der ersten Menschen, der Stammeltern des ganzen menschlichen Geschlechtes 41
§. 27. Die Würde des Menschen. Begriff seiner Ebenbildlichkeit mit Gott 41
§. 28. Bestimmung des Menschen und seine ursprünglichen Vorzüge zur Erreichung derselben 43
§. 29. II. Gott der Erhalter und Regierer der Welt. (Die göttliche Vorsehung) 46
B. Gott der Erlöser.
Vorbemerkung 48

Erster Absatz.

Vom Sündenfalle.
§. 30. 1. Von der Sünde des ersten Menschen und deren Folgen für ihn selbst 48
§. 31. 2. Von der Erbsünde 51
§. 32. Wesen der Erbsünde nach der Erklärung der berühmtesten Theologen 53
§. 33. Die unbefleckte Empfängniß der allerseligsten Jungfrau . . 54

Zweiter Absatz.

Von der Erlösung.
§. 34. Bedürfniß der Erlösung und göttliche Vorbereitung auf dieselbe 55
§. 35. Jesus Christus, der verheißene Erlöser und Weltheiland . . 56
I. Von der Person des Erlösers.
§. 36. Kirchliche Lehre von der Person des Erlösers 57
§. 37. Schrift- und Traditionsbeweis für die einzelnen kirchlichen Lehrpunkte 58
§. 38. Die übernatürliche Zeugung Christi, und die stete Jungfräulichkeit der hl. Gottesgebärerin Maria 60
§. 39. Wichtigkeit der vorgenannten Lehren über die Person Christi 62
II. Vom Werke des Erlösers.
§. 40. 1. Christi Prophetenamt 63
§. 41. 2. Christi Hohespriesterthum. (Erlösung im engern Sinne). 65
§. 42. Allgemeinheit der Erlösung. Christi Hinabfahrt in die Unterwelt 69
§. 43. 3. Christi Königthum (der Zustand seiner Erhöhung) . . . 71
§. 44. Schlußfolgerungen 72

Seite

C. Gott der Heiliger.

Erster Absatz.

Von der Heiligung im Allgemeinen.

§. 45. Vorerinnerung 73
§. 46. Erfordernisse von Seiten des Menschen, um der Heiligung empfänglich zu werden 74

Die Gnade.

§. 47. Begriff und Eintheilung derselben 76

I. Die wirkliche Gnade.

§. 48. Nothwendigkeit derselben 77
§. 49. Gott ertheilt Allen die nothwendigen Gnaden, mit denen der Mensch aber frei mitwirken muß 79
§. 50. Das Gebet ein Gnadenmittel 82

II. Die heiligmachende Gnade.

§. 51. Ihre Nothwendigkeit 84
§. 52. Die wirkliche Erlangung derselben 84
§. 53. Näherer Begriff der durch die heiligmachende Gnade gewirkten Rechtfertigung 85
§. 54. Die verkehrte Sinnlichkeit und läßlichen Sünden finden sich jedoch auch bei den Gerechtfertigten noch vor 87
§. 55. Unmöglichkeit einer unbedingten Gewißheit von unserer Rechtfertigung und unserer einstigen Seligkeit 88
§. 56. Gnadenwahl 89
§. 57. Verlust und Vermehrung der Rechtfertigung 89

Von den guten Werken oder den Früchten der Rechtfertigung.

§. 58. 1. Gute Werke möglich und nothwendig 90
§. 59. 2. Gute Werke sind wahrhaft verdienstlich 92

Zweiter Absatz.

Von der Heiligung im Besondern, oder den hl. Sakramenten.

I. Von den Sakramenten im Allgemeinen.

§. 60. Begriff eines christlichen Sakramentes. Jüdische Sakramente und die Sakramentalien 93
§. 61. Die göttliche Einsetzung und Zweck derselben 95
§. 62. Das äußere Zeichen und die kirchlichen Ceremonien . . . 96
§. 63. Die innere Wirkung der Sakramente und deren Unterschied 96
§. 64. Ausspender und Empfänger der Sakramente; die Erfordernisse zur gültigen Ausspendung und zum würdigen Empfange. 97
§. 65. Die Siebenzahl der Sakramente 98

II. Von den Sakramenten im Besondern.

Die heilige Taufe.

§. 66. Begriff und göttliche Einsetzung derselben 99
§. 67. Das äußere Zeichen 100

Innere Wirkungen.

§. 68. a. Sie reinigt von Sünden 101
§. 69. b. Sie ertheilt zugleich die heiligmachende Gnade 102
§. 70. c. Sie führt ein in die Gemeinschaft Christi und der Heiligen. Begriff dieser Gemeinschaft 103
§. 71. Nothwendigkeit der Taufe, auch für die unmündigen Kinder. 104
§. 72. Ausspender und Empfänger der Taufe 106
§. 73. Taufbund, Taufpathen 106

Die hl. Firmung.

§. 74. Begriff und göttliche Einsetzung derselben 107
§. 75. Das äußere Zeichen und die bei der Firmung stattfindenden Ceremonien 109

Seite
§. 76. Innere Wirkungen und Nothwendigkeit dieses Sakraments . 110
§. 77. Ausspender und Empfänger 111
Das Opfer und Sakrament der Eucharistie.
§. 78. Einleitendes 111
Wirkliche, wahrhafte und wesentliche Gegenwart Jesu Christi im hl. Abendmahle.
§. 79. Gegenwart des Leibes und Blutes Christi 113
§. 80. Gegenwart des Leibes und Blutes Christi durch Verwandlung der Elemente (Transsubstantiation) 120
§. 81. Gegenwart des Leibes und Blutes Christi auch ausser dem Genusse 121
§. 82. Gegenwart des verherrlichten Leibes Christi 122
§. 83. Gegenwart des ganzen unversehrten Christus und zwar unter jeder Gestalt und in jedem Theile der Gestalten 123
§. 84. Anbetung oder göttliche Verehrung der hl. Hostie 124
I. Das hl. Abendmahl als Opfer, oder das hl. Meßopfer.
§. 85. Die hl. Messe ein wahres Opfer 125
a. Von Seiten Christi 125
§. 86. b. Von Seiten der Gläubigen 127
§. 87. Verhältniß des Meßopfers zum Kreuzesopfer 128
§. 88. Werth, Bedeutung und Wirkungen des hl. Meßopfers . . 129
§. 89. Die Bestandtheile des hl. Meßopfers 130
§. 90. Ceremonien und die liturgische Sprache der hl. Messe . . 132
§. 91. II. Das hl. Abendmahl als Sakrament 132
§. 92. Reflexionen 134
Das hl. Sakrament der Buße.
§. 93. Die Buße ein wahres Sakrament des neuen Bundes . . 136
Bedingungen zum würdigen Empfange des hl. Bußsakraments.
§. 94. 1. Die Reue 139
§. 95. 2. Die Beichte 140
§. 96. 3. Die Genugthuung und der Ablaß 143
§. 97. Fortsetzung der Lehre vom Ablasse 147
Die letzte Oelung.
§. 98. Begriff und sakramentaler Charakter derselben 149
§. 99. Aeußeres Zeichen, Wirkungen, Ausspender und Empfänger dieses Sakraments 151
Die hl. Priesterweihe.
§. 100. Sakramentaler Charakter derselben 153
§. 101. Aeußeres Zeichen und innere Wirkung dieses Sakraments . 155
§. 102. Ausspender und Empfänger dieses Sakraments 157
§. 103. Würde des Priesterthums, Stufen desselben und die darauf vorbereitenden Weihungen 158
Das Sakrament der Ehe.
§. 104. Die christliche Ehe ein wahres Sakrament 160
§. 105. Aeußeres Zeichen und Wirkung dieses Sakraments . . . 162
§. 106. Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe 163
§. 107. Ehehindernisse 166
§. 108. Gemischte Ehen 167
D. Gott der Vollender.
I. Die besondere Vollendung.
§. 109. Tod und Gericht 168
§. 110. Der Himmel 169
§. 111. Die Gemeinschaft der Heiligen im Himmel mit der streitenden Kirche auf Erden; ihre Fürbitte für uns und ihre Anrufung von unserer Seite 171

Seite
§. 112. Verehrung der Heiligen 175
§. 113. Verehrung der allerseligsten Jungfrau 177
§. 114. Verehrung der Reliquien 177
§. 115. Verehrung der Bilder 180
§. 116. Das Fegefeuer (purgatorium) 182
§. 117. Die Hölle 187
II. Die allgemeine Vollendung am jüngsten Tage.
§. 118. Die Auferstehung der Leiber 190
§. 119. Das allgemeine oder das Welt-Gericht 195
§. 120. Untergang und Erneuerung der ganzen Welt 196

Zweite Abtheilung.
Die katholische Sittenlehre.

Einleitung.
§. 121. Begriff der katholischen Sittenlehre 200
§. 122. Ihr Unterschied von der häretischen Sittenlehre 200
§. 123. Ihr Unterschied von der sogenannten philosophischen Sittenlehre 201
§. 124. Höchster Grundsatz der katholischen Sittenlehre 203
§. 125. Gesetz, Pflicht, Recht, Rath 204
§. 126. Eintheilung der Sittenlehre 205
Die sittliche Anlage des Menschen.
§. 127. 1. Vernunft 206
§. 128. 2. Das Gewissen 207
§. 129. 3. Freiheit 210
Sittliche Werthschätzung der menschlichen Handlungen.
§. 130. Das sittlich Gute oder die christliche Tugend 212
§. 131. Das sittlich Böse oder die Sünde 214

Der katholischen Sittenlehre
erster Hauptabschnitt.

A. Das gottgefällige Leben des Christen in seiner Stellung zu Gott.
Ein Leben im Glauben.
§. 132. Wesen und Würde des Glaubens 220
§. 133. Ursprung, Ausbildung und Festhaltung des Glaubens . . 222
§. 134. Gegensätze gegen das Glaubensleben des katholischen Christen. 226
§. 135. Das Bekenntniß des Glaubens 229
§. 136. Eifer für die Verbreitung des Glaubens 230
Ein Leben in der Hoffnung.
§. 137. Wesen, Nothwendigkeit und Würde der christlichen Hoffnung. 231
§. 138. Gegensätze 235
Ein Leben in der Liebe Gottes.
§. 139. Begriff, Würde und Ursprung der Liebe 236
§. 140. Die Liebe als Freude an Gott 238
§. 141. Die Liebe als Ehrfurcht vor Gott 238
§. 142. Die Liebe als Gehorsam 240
§. 143. Die Liebe als Dankbarkeit 240
§. 144. Die Liebe als Verherrlichung Gottes und als Eifer für seine Ehre 242
§. 145. Die Liebe Gottes als Sehnsucht nach Gott und Vertrauen auf Gott 243
§. 146. Die Liebe Gottes sich offenbarend und belebend durch das Gebet 243

Seite

Glaube, Hoffnung und Liebe sich offenbarend und belebend durch die äußere Gottesverehrung.

§. 147. Sinn und Nothwendigkeit der äußeren Gottesverehrung . . 245

Der Eid.

§. 148. Begriff und Eintheilung desselben 247
§. 149. Sittliche Erlaubtheit des Eides 247
§. 150. Nähere Bedingungen seiner Erlaubtheit 249
§. 151. Heiligkeit des Eides und Gegensätze 250

Das Gelübde.

§. 152. Begriff und Eintheilung 251
§. 153. Sittliche Würdigung des Gelübdes 251
§. 154. Bedingungen zur Gültigkeit eines Gelübdes 253
§. 155. Verbindlichkeit der Gelübde 254

B. Das gottgefällige Leben eines katholischen Christen in seiner Stellung zur Kirche.

§. 156. Einleitendes 254
§. 157. 1. In Beziehung auf das Lehramt der Kirche 255

2. In Beziehung auf ihr Priesteramt.

§. 158. a. Theilnahme an dem hl. Meßopfer und den hl. Sakramenten 256
§. 159. b. Theilnahme an den sonstigen gottesdienstlichen Handlungen der Kirche 259
§. 160. c. Das Leben im Kirchenjahre 261
§. 161. Gegensätze 264

3. In Beziehung auf das Königsamt der Kirche.

§. 162. Der kirchliche Gehorsam 264
§. 163. Das Fasten- und Abstinenzgebot 265
§. 164. Gegensätze 267

Der katholischen Sittenlehre
zweiter Hauptabschnitt.

A. Das gottgefällige Leben des Christen in seiner Stellung zu sich selbst.

§. 165. Die christliche Selbstliebe 269
§. 166. Gliederung der verschiedenen Pflichten der Selbstliebe . . 270

I. Die christliche Selbstliebe als Selbsterhaltung.

Die Heilighaltung seiner eigenen Persönlichkeit.

§. 167. a. Die christliche Selbstachtung 270
§. 168. b. Die christliche Demuth 272

Die Heilighaltung der innern Güter.

§. 169. a. Des Erkenntnißvermögens 274
§. 170. b. Des Gefühlsvermögens 276
§. 171. c. Des Willensvermögens 277

Heilighaltung der äußeren Güter.

§. 172. Die Erhaltung des leiblichen Lebens 278
§. 173. Heilighaltung des Leibes in seiner Ganzheit 280
§. 174. Die Wiederherstellung der gestörten Gesundheit des Leibes . 281
§. 175. Abwehr unbefugter Angriffe auf Leib und Leben 282

Heilighaltung der Bedingungen des leiblichen Lebens.

§. 176. a. Heilighaltung des Geschlechtstriebes; die Tugend der Keuschheit 282
§. 177. b. Heilighaltung des Nahrungstriebes 285
§. 178. Christlicher Gebrauch anderer Erhaltungsmittel des Leibes, insbesondere der Kleidung, der Erholung und der sinnlichen Vergnügungen 286
§. 179. Die Erhaltung der Leiblichkeit in der Unterordnung unter die Interessen des Geistes 288

Seite

Heilighaltung der irdischen Güter oder der sogenannten Glücksgüter.

§. 180. Christlicher Erwerb und Gebrauch irdischer Güter 290
§. 181. Christliche Betrachtung und Benutzung des Reichthums und der Armuth 293
§. 182. Heilighaltung der Ehre und des guten Namens 295

II. Die christliche Selbstliebe als Selbstvervollkommnung 298

§. 183. III. Die christliche Selbstliebe als Bekehrung 301

B. Das gottgefällige Leben eines katholischen Christen in seiner Stellung zu seinen Mitmenschen.

I. In seiner Stellung zu ihnen im Allgemeinen.

Die christliche Nächstenliebe als Inbegriff aller desfallsigen Gebote.

§. 184. Das Wesen der christlichen Nächstenliebe 306
§. 185. Wesentlichkeit der Nächstenliebe und Verdammlichkeit ihrer Gegensätze 307
§. 186. Unterschied der christlichen Nächstenliebe von der natürlichen 309
§. 187. Die christliche Feindesliebe 310
§. 188. Die Liebe gegen die Bösen 312
§. 189. Die Liebe gegen die durch die Bande der Natur mit uns Verbundenen, so wie gegen Wohlthäter und Freunde . . . 313

Die Nächstenliebe in ihren einzelnen Aeußerungen.

§. 190. 1. In ihrer Richtung auf die Persönlichkeit des Nächsten . 314

2. In der Richtung auf die inneren Güter des Nächsten.

a. Auf sein Erkenntnißvermögen.

§. 191. Negative Pflicht und deren Gegensätze 316
§. 192. Positive Pflicht; besonders die brüderliche Belehrung . . . 321
§. 193. Verschwiegenheit und weise Zurückhaltung 322

b. Auf das Willensvermögen des Nächsten.

§. 194. Negative Pflicht und deren Gegensätze 323
§. 195. Positive Pflichten; das gute Beispiel und die brüderliche Zurechtweisung 326
§. 196. c. Auf das Gefühlsvermögen des Nächsten 328

3. Die christliche Nächstenliebe in ihrer Richtung auf die äußeren Güter des Mitmenschen.

Auf Leib und Leben.

§. 197. Negative Pflicht und deren Gegensätze 328
§. 198. Beschränkungen 331
§. 199. Positive Pflicht; die leiblichen Werke der Barmherzigkeit . 334

Die Nächstenliebe in der Richtung auf das Vermögen oder Eigenthum des Nächsten.

§. 200. Negative Pflicht und deren Gegensätze 336
§. 201. Die Restitution 340

Die christliche Nächstenliebe in der Richtung auf die Ehre und den guten Namen des Nächsten.

§. 202. Negative Pflicht und deren Gegensätze 343
§. 203. Positive Pflicht 347

Das gottgefällige Leben des Christen in seiner Stellung zu seinen Mitmenschen als Glied ihrer gesellschaftlichen Ordnung.

§. 204. Einleitendes 347

1. Die Familie.

§. 205. Das wechselseitige Verhältniß der Ehegatten zu einander . 348

Seite
§. 206. Das Wechselverhältniß der Eltern und der Kinder . . . 350
§. 207. Das Wechselverhältniß der Geschwister und Verwandten . 354
§. 208. Das Wechselverhältniß der Herrschaften und Dienstboten . 354
2. Der Staat.
§. 209. Die christlichen Bürgerpflichten 356
§. 210. 3. Die verschiedenen Stände oder Berufsarten 359
C. Das gottgefällige Leben des Christen in seiner Stellung zu den reinen Geistern.
§. 211. Vorerinnerung 361
§. 212. 1. Sittliches Verhältniß des Christen zu den Verstorbenen im Allgemeinen 362
§. 213. 2. Sittliches Verhältniß des Christen zu den Engeln und Heiligen 363
§. 214. 3. Sittliches Verhältniß des Christen zu den bösen Geistern 363
§. 215. Rückblick und Schluß 365

Der zweite oder besondere Theil
der
katholischen Religionslehre.

Erste Abtheilung.

Die katholische Glaubenslehre.

---

§. 1.

Glaubens- und Sittenlehre und ihr Verhältniß zu einander.

Der besondere Theil der katholischen Religionslehre soll uns einzeln und im Zusammhange dasjenige kennen lehren, was nach der Lehre der katholischen Kirche Gott in früheren Zeiten oftmals, besonders aber durch Jesum Christum uns geoffenbaret hat und zwar:

1. Darüber, wer er sei, in sich betrachtet; und wer er sei in Beziehung auf die Welt und auf uns Menschen insbesondere, d. h. was er nach außen hin gethan hat, was er besonders für uns Menschen gethan hat, noch täglich thut und künftig thun will.

2. Darüber, was wir thun müssen, um ihm wohlzugefallen und der uns zubereiteten ewigen Güter uns wirklich theilhaft zu machen.

Die Wissenschaft von dem Ersteren ist die katholische Glaubens-, die Wissenschaft vom Zweiten die katholische Sittenlehre.

Da auf den Grund des Glaubens sich das gottgefällige Leben aufbauen muß, da jede Glaubenswahrheit von irgend einer Seite zugleich unseren Willen in Anspruch nimmt und in That und Leben übergehen soll, so ist jene als die Grundlage von dieser, und diese als die Vollendung von jener, und beide als ein innig zusammen-

gehöriges Ganze zu betrachten, welches nur einer deutlicheren Uebersicht halber auseinander gehalten wird.

§. 2.

Uebersicht und Plan der Glaubenslehre.

Die gesammte Glaubenslehre läßt sich in zwei Hauptabschnitte theilen als Antworten auf die beiden Fragen:

I. Wer ist Gott in sich betrachtet?

II. Wer ist Gott in Beziehung auf die Welt und insbesondere auf uns Menschen?

Der I. Hauptabschnitt wird handeln:

A. Ueber Gottes Dasein und Einheit.

B. Ueber Gottes Wesenheit und Eigenschaften.

C. Ueber Gottes Dreipersönlichkeit.

Der II.:

A. Ueber Gott als Schöpfer, Erhalter, Regierer der Welt.

B. Ueber Gott als Erlöser.

C. Ueber Gott als Heiliger.

D. Ueber Gott als Vollender.

Da der Glaube an sämmtliche Glaubenslehren auf der göttlichen Auctorität der sie vortragenden Kirche ruht, d. h. da nur derjenige einen katholischen und wahrhaft göttlichen Glauben hat, der nicht nur *Alles* glaubt, was die Kirche lehrt, sondern auch glaubt, *weil* sie es lehrt, so werden wir bei den betreffenden Lehrpunkten die Lehre der Kirche jederzeit voranstellen.

Doch hat die Kirche nicht alle einzelnen Glaubenswahrheiten förmlich als solche ausgesprochen, sondern gewöhnlich nur diejenigen, welche im Laufe der Zeit durch Irrlehrer mißverstanden, entstellt oder verworfen wurden. Diese förmlich als solche ausgesprochenen Wahrheiten werden deklarirte Dogmen (dogmata declarata) genannt. Die von ihr nicht förmlich als solche ausgesprochenen Glaubenswahrheiten werden als katholische Lehren erkannt aus dem, was im I. Th. S. 231 die Tradition im weiteren Sinne des Wortes genannt ward, d. i. aus dem Gesammtglauben der Kirche zu jeder Zeit, wie er sich einstimmig ausgesprochen hat in den Schriften ihrer Lehrer, in ihren öffentlichen Liturgien oder Gebeten. Da aber auch die letzteren von jedem katholischen Christen mit unerschütterlicher Festigkeit geglaubt werden müssen, auf den Grund, daß die unfehlbare Kirche sie glaubt und lehrt, so werden sie ebenfalls zu allererst als Lehren der

Kirche aufgezeigt und ausgesprochen werden müssen. Alles, was die Kirche lehrt oder uns zu glauben vorstellt, ist enthalten in der h. Schrift und in der mündlichen Ueberlieferung. Wir werden dieß von jeder einzelnen Lehre insbesondere nachweisen, um auch den Andersdenkenden davon Rechenschaft geben zu können, daß der katholische Glaube der wahrhaft apostolische ist.

Erster Hauptabschnitt.

Gott in sich betrachtet.

A. Gottes Dasein und Einheit.

§. 3.

Als die erste aller Wahrheiten spricht die Kirche in ihren Symbolis durch ihr „Credo in unum Deum" aus:

1. Gott ist.
2. Es ist nur einziger Gott.

Schrift: Das Dasein Gottes wird auch in der hl. Schrift stets als das Grund- und Urwahre entweder ausdrücklich ausgesprochen oder vorausgesetzt. Denn alle Belehrungen, die sie über Gott ertheilt, sind eben so viele Voraussetzungen, daß Gott da ist, da jene ja sonst ganz grund- und haltungslos sein würden. Ausdrücklich nennt sie auch den einen Thoren, „der in seinem Herzen spricht, es ist kein Gott" (Ps. 14, 1.; 53, 1.). Die Lehre von Gottes Einheit zieht sich als Grundlehre ohne einige Unterbrechung durch das ganze A. T. hindurch und ist besonders in die mosaische Religion tief verwoben (vgl. I. Th. §§. 20. und 26.). Ausdrückliche Stellen hiefür im N. T. sind Röm. 3, 29—30.: „Oder ist Gott nur der Juden Gott? nicht auch der Heiden? Ja, auch der Heiden. Denn es ist ja nur Ein Gott, der die Beschnittenen durch den Glauben, und die Unbeschnittenen durch den Glauben rechtfertigt." Und Ephes. 4, 5—6.: „Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater Aller, der da ist über Alle und durch Alles und in uns Allen."

Tradition: Gottes Dasein und Einheit verkünden auch alle hl. Väter: Hermas schreibt (in past. lib. II. mand. I.): „Als das Erste von Allem glaube, daß Ein Gott sei." Der hl. Ignatius (in epist. ad Magnes. VIII.): „Es ist Ein Gott, der sich durch seinen Sohn Jesum Christum geoffenbaret hat."

Der Begriff von Gott als dem höchsten und vollkommensten Wesen schließt eine Vielheit göttlicher Wesen auch geradezu aus, denn wenn wir, bemerkt der Tridentinische Katechismus [1]) (edit. Argent. S. 22.): „Gott die höchste Güte und Vollkommenheit beilegen, so kann unmöglich das Höchste und Vollkommenste in Mehreren vorhanden sein. Denn wenn einem an der höchsten Vollkommenheit etwas gebricht, so ist er eben dadurch unvollkommen, weshalb ihm dann auch die Natur Gottes nicht zukommt."

B. Gottes Wesenheit und Eigenschaften.

§. 4.

1. Wesenheit Gottes.

Ist uns Gottes Wesen auch unbegreiflich [2]), so hat uns die Offenbarung doch über dasselbe so viel gelehrt, als uns zu wissen nöthig ist, um ihn über alles zu verehren und zu lieben. Dieser Offenbarung zufolge ist Gott seinem Wesen nach ein reiner Geist, d. i. ein durchaus unkörperliches, denkend-wollendes Wesen. Das unfehlbare kirchliche Lehramt hat auf dem allgemeinen Conc. Lateran. IV. (1215) sich wie über die Eigenschaften Gottes, so auch über seine reine Geistigkeit also ausgesprochen: „Wir glauben fest und bekennen, daß nur ein einziger wahrer Gott sei, ewig und unermeßlich, allmächtig und unveränderlich, unbegreiflich und unaussprechlich, eine durchaus einfache Wesenheit oder Natur, d. i. für die körperlichen Augen unsichtbar, der reinste Geist und frei von jeder Materie."

Schrift: daß Gott ein Geist, ward schon im A. T. dadurch angedeutet, daß jegliche Abbildung von ihm verboten ward. So heißt es II Mos. 20, 4—5.: „Du sollst dir kein Bildniß

---

1) Wir werden auf diesen Katechismus, als einen höchst wichtigen Zeugen der katholischen Lehre, häufig verweisen müssen; da derselbe auf Geheiß der hl. Synode von Trient abgefaßt wurde und viele Empfehlungen der Päpste, wie die allgemeine Billigung der lehrenden Kirche für sich aufweisen kann, so ist er für den Katholiken eine der höchsten Auctoritäten.

2) Attingere aliquantulum, sagt der hl. Augustinus, Deum mente magna beatitudo est, *comprehendere* omnino impossibile est. Si enim comprehendis, non est Deus; ebenso auch der hl. Athanasius: Θεος γαρ καταλαμβομενος οὐκ ἐστι Θεος.

machen, noch irgend ein Gleichniß von dem, was im Himmel oben, oder auf der Erde unten, oder was unter der Erde im Wasser ist," vgl. auch V Mos. 4, 15.; Jes. 40, 18. Noch klarer aber ist dieß ausgesprochen im N. T. bei Joh. 4, 24.: „Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, müssen ihn im Geiste und in der Wahrheit anbeten." Und II Korinth. 3, 17.: „Denn der Herr ist Geist; wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit[1])."

Tradition: Die hl. Väter haben ihren Glauben an Gottes Geistigkeit deutlich kund gegeben durch Verwerfung des Anthropomorphismus, jener Vorstellungsart, die Gott eine menschliche Gestalt beilegt, welchen unter andern Hieronymus (in epist. 6. ad Pamachium) „eine überaus thörichte Irrlehre," Augustinus (epist. 144.) „eine schändlich eitle Vorstellung," und Kassianus (Coll. V.) „eine gottlose Ketzerei" nennt.

2. Eigenschaften oder Vollkommenheiten Gottes.

§. 5.

a. Ueber die Eigenschaften Gottes im Allgemeinen.

Die näheren Bestimmungen der göttlichen Daseinsweise und der göttlichen Wesenheit oder der göttlichen Erkenntniß- und Wollenskraft werden göttliche Eigenschaften oder Vollkommenheiten genannt.

Seinem Dasein nach ist Gott:

1. ewig, unabhängig und unveränderlich;
2. allgegenwärtig.

Seinem Erkennen nach: allwissend.

Seinem Wollen nach:

1. unendlich frei;
2. allmächtig;
3. allweise;
4. allheilig.

In seiner unendlichen Heiligkeit sind zugleich eingeschlossen:

a. Gerechtigkeit;
b. Treue und Wahrhaftigkeit;
c. Güte und Barmherzigkeit.

Alle diese Eigenschaften legt die Kirche Gott ausdrücklich

---

1) Jene Stellen der hl. Schrift, worin Gott menschliche Gliedmaßen beigelegt werden, sind natürlich bildliche Bezeichnungen einzelner Vollkommenheiten Gottes.

bei, wie aus den im vorigen §. angeführten Worten des Conc. Later. IV. und aus dem Symbolum Athanasianum (vgl. §. 15.), sowie aus allen ihren öffentlichen Gebeten zur Genüge hervorgeht.

Diese Eigenschaften sind aber in Gott nicht außer einander oder getrennt von einander, sondern alle in der innigsten Vereinigung mit einander; auch sind die göttlichen Eigenschaften nicht etwas von seiner Wesenheit Verschiedenes oder Besonderes, sondern sie sind vielmehr nur Er selbst oder sein Wesen, je nach verschiedenen Aeußerungs- oder Beziehungsweisen aufgefaßt. Er hat daher nicht Allmacht, Allheiligkeit, Güte, Gerechtigkeit, Allweisheit, sondern er ist die Allmacht, Allheiligkeit u. s. w. Die benannten Eigenschaften werden wieder verschiedentlich eingetheilt: in absolute, d. i. solche, die Gott, an und für sich betrachtet, zukommen, und relative, die sich außer Gott auf die Geschöpfe beziehen; ferner in bejahende, d. i. solche, die Gott geradezu eine Vollkommenheit beilegen, z. B. die Allmacht, Allweisheit, Allheiligkeit, und verneinende, d. i. solche, welche jegliche Beschränkung und Unvollkommenheit von Gott ausschließen, z. B. Unveränderlichkeit, Unermeßlichkeit. Endlich in moralische, d. i. solche, die der Mensch nachahmen soll (Heiligkeit, Gerechtigkeit, Güte, Weisheit), und physische (z. B. Allmacht, Allwissenheit), die wir nur anbeten und bewundern können.

§. 6.

b. Im Einzelnen.

1. Ewigkeit, Unabhängigkeit und Unveränderlichkeit Gottes.

Gott ist ewig heißt: Er hat nie angefangen und wird nie aufhören zu sein.

Schrift: Daß Gott nie angefangen zu sein, ergibt sich aus Ps. 89, 2.: „Ehe denn die Berge wurden und gebildet ward die Erde und ihr Umkreis, bist du Gott, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Verwirf nicht den Menschen zum Verderben, Du, der gesagt: Bekehret euch, Menschenkinder! Denn tausend Jahre sind vor Deinen Augen wie der gestrige Tag, der vergangen, und wie eine Wache in der Nacht." Daß er nie aufhören wird, ergibt sich aus Ps. 101, 27 u. 28.: „Dieselben (die Himmel) vergehen, du aber bleibest; sie alle veralten wie ein Kleid, und wie ein Gewand veränderst du sie, und sie werden verändert; du aber bist derselbe und deine Jahre nehmen kein Ende." Ferner nennt der Apostel I Timoth. 1, 17.: Gott „den König der

Ewigkeit, den Unsterblichen, den Unsichtbaren, den alleinigen Gott." Als König der Ewigkeit aber besteht Gott über alle Zeiten hinaus und erfüllt alle Zeiten.

2. Gottes Ewigkeit ließe sich auch schon aus der absoluten Unabhängigkeit seines Daseins erschließen; ist er nämlich nur von und durch sich selbst, so ist er auch von Ewigkeit her und durch alle Ewigkeit hin, indem „von sich sein, und doch erst anfangen zu sein" einen Widerspruch einschließt. Die absolute Unabhängigkeit des göttlichen Daseins aber ist ausgesprochen bei II Mos. 3. Als nämlich Moses zur Befreiung der Kinder Israels von Gott abgesandt, diesen fragt, mit welchem Namen er ihn bei den Kindern Israels nennen solle, heißt es: „Gott antwortete dem Moses: Ich bin, der ich bin. Und er sprach: Also sollst du sagen zu den Söhnen Israels: Der da ist, hat mich gesandt. Und Gott sprach wiederum zu Moses: dieß sollst du den Söhnen Israels sagen: Jehovah, eurer Väter Gott, der Gott Abrahams, der Gott Isaaks, der Gott Jakobs hat mich zu euch gesandt: das ist mein Name in Ewigkeit, und so soll man mich nennen von Geschlecht zu Geschlecht[1])." Das nach dieser Stelle Gott von allen anderen Wesen ganz besonders Unterscheidende ist: das Sein — worunter aber, da auch diese andere Wesen *sind*, nur das *Sein in einem eminenten Sinne* des Wortes, d. i. nur das wahrhaft in sich bestehende, durchaus unabhängige verstanden werden kann.

3. Daß Gott unveränderlich, und zwar seiner ganzen Wesenheit nach unveränderlich ist, folgt schon aus seiner Ewigkeit; denn jede Veränderung ist ein Eintreten in einen neuen Zustand, ein Anfang von etwas Neuem, was mit dem ewigen Sein der ganzen Wesenheit Gottes nicht vereinbarlich ist. Doch heben mehrere Schriftstellen die Unveränderlichkeit Gottes auch noch insbesondere hervor. So die eben genannte Stelle Ps. 101, 26—28.: „Im Anfang hast du, o Herr, die Erde gegründet und die Werke deiner Hände sind die Himmel. Dieselben vergehen, du aber bleibest; sie alle veralten wie ein Kleid, und wie ein Gewand veränderst du sie, und sie werden verändert: du aber bist derselbe, und deine Jahre nehmen kein Ende."

Aus dem N. T. vergl. Jak. 1, 17.: „Jede gute Gabe und jedes vollkommene Geschenk ist von oben herab, vom Vater des

---

1) Der Name „Jehovah" selbst heißt nichts anderes, als der Seiende, (d. i. der in einem vorzüglichen Sinne oder unabhängig Seiende).

Lichtes, bei welchem keine Veränderung und kein Schatten von Veränderlichkeit ist."

Tradition: So lehren auch die hl. Väter. „Die Ewigkeit Gottes," bemerkt der hl. Augustinus (Serm. II. in Ps. 101.), „ist das Wesen Gottes, wo man nichts Veränderliches findet, wo nichts Vergangenes ist, gleich als wäre es jetzt nicht mehr vorhanden, noch auch was Zukünftiges, als wäre es jetzt noch nicht gegenwärtig; man findet da nichts, als das Ist." Der hl. Gregor von Nazianz (Orat. 38.): „Gott ist; er ist immer; denn er war, er wird sein, das sind Abschnitte dieser dahinfließenden Zeit und der hinfälligen Natur."

Sittliche Folgerungen?

§. 7.

2. Allgegenwart Gottes.

Gott ist allgegenwärtig heißt: er ist durch keinen Raum beschränkt, vielmehr durchdringt und erfüllt er jeden Raum und ist überall zugegen im Himmel und auf Erden.

Schrift: Ps. 138. vergl. I. Theil S. 106.; ferner Jerem. 23, 23—24.: „Meinst du denn, daß ich ein Gott nur in der Nähe bin, spricht der Herr, und nicht auch ein Gott in der Ferne? Kann Jemand sich verbergen im Verborgenen, daß ich ihn nicht sähe? spricht der Herr. Erfülle ich nicht Himmel und Erde? spricht der Herr." Aus dem N. T. vergl. Apstg. 17, 18., wo der hl. Paulus zu den Athenienſern spricht: „In Ihm (Gott) leben wir, bewegen wir uns und sind wir."

Tradition: Theophilus (ad Autolyc. II, 3.) schreibt: „Es ist dem höchsten und allmächtigen Gotte eigen, daß er überall ist, so wie er Alles sieht und Alles hört." Augustinus in Genes, ad litt. 8, 26.: „Er ist innerlicher (interior) als jede andere Sache, weil Alles in ihm besteht, und ist äußerlicher (exterior) als jede andere Sache, weil er über Allem ist." Die hl. Väter unterscheiden eine dreifache Weise der Allgegenwart Gottes: er ist allgegenwärtig seiner Kraft nach, wodurch er Alles hervorbringt und erhält; seiner Erkenntniß nach, womit er Alles erkennt und regiert; und seiner Wesenheit nach, wodurch er allen Dingen auf das innigste nahe ist und sie durchdringt. Ist aber Gott auch seiner Wesenheit nach überall gegenwärtig, so ist er doch nach seiner Wirksamkeit in Verschiedenem verschieden gegenwärtig nach der besonderen Empfänglichkeit dessen, worin er ist.

Anders ist er im Himmel, wo er sich den Seligen zu schauen gibt (daher wird er in der hl. Schrift als hier vorzugsweise wohnend bezeichnet), anders auf Erden, anders in den persönlichen, anders in unpersönlichen Wesen, anders in den Gerechten, anders in den Ungerechten.

Sittliche Folgerungen?

§. 8.

3. Allwissenheit Gottes.

Gott ist allwissend heißt: Er weiß oder kennt Alles, das Vergangene, Gegenwärtige und Zukünftige, auch die zukünftigen freien Handlungen der Geschöpfe, auch das Mögliche und bedingt Zukünftige, auch die geheimsten Regungen des Herzens, und weiß und kennt Alles auf die vollkommenste, weil auf ganz unmittelbare Weise (er schaut Alles) und auf immer gleiche und unveränderte Weise, weil er selbst seinem ganzen Wesen nach unveränderlich ist, daher es im eigentlichen Sinne bei ihm weder ein Vergessen, noch ein Erinnern gibt.

Schrift: Gott erkennt und weiß Alles:

a. sich selbst; denn der Apostel spricht: „Der Geist Gottes durchforscht Alles, auch die Tiefen der Gottheit" I Kor. 2, 10.

b. Alles Vergangene, Gegenwärtige und Zukünftige, vergl. Ecclesiastikus 23, 29.: „Denn Gott, dem Herrn, sind alle Dinge bekannt gewesen, ehedem er sie schuf; und so durchschaut er auch alle, nachdem sie vollendet sind." Auch sind die in der Schrift enthaltenen Weissagungen eben so viele Beweise dafür, daß Gott die Zukunft, auch die zukünftigen freien Handlungen der Menschen vorausweiß.

c. Das Mögliche: denn nach Röm. 4, 17.: „ruft Gott dem, was ist, wie dem, was nicht ist, wie wenn es schon wäre;" er muß also auch das, was noch nicht da ist, sondern was nur möglich ist, wissen.

d. Das bedingt Zukünftige, d. i. das, was unter anderen Bedingungen geschehen würde, Matth. 11, 21.: „Wehe dir, Corozain! wehe dir, Bethsaida! denn wenn zu Tyrus und Sidon die Wunder geschehen wären, die bei euch geschehen sind, so würden sie einst im Sack und in der Asche Buße gethan haben!"

e. Das Innerste und Verborgenste des menschlichen Herzens, vergl. Ps. 138. I. Theil S. 106. Daher heißt auch Gott in der hl. Schrift schlechthin Herzens- und Nierenerforscher, so bei

Jeremias 17, 10.: „Ich bin der Herr, der das Herz durchforscht und die Nieren prüfet" (vgl. Apostelgesch. 1, 24.).

Tradition: Der hl. Ignatius von Antiochien schreibt (ad Ephes. n. XV.): „Nichts ist dem Herrn verborgen, auch unser Verborgenstes ist ihm nahe." Ueber das göttliche Vorherwissen der Zukunft schreibt der hl. Augustinus: „Einen Gott bekennen und doch sein Vorherwissen der Zukunft läugnen, ist offenbar widersinnig." Aber wird nicht durch das Vorherwissen Gottes die Freiheit der vernünftigen Geschöpfe aufgehoben? Nein; denn das Vorherwissen Gottes bewirkt nicht, daß die freien Handlungen eintreten, sondern das künftige Geschehen dieser ist der Grund, daß sie von Gott vorher gewußt werden. „Durch das Vorherwissen Gottes," sagt der hl. Augustinus (lib. arb. III, 3.), „wird mir nicht die Macht, frei zu handeln, genommen, da sie mir darum gerade um so sicherer zu Gebote stehen wird, indem derjenige, dessen Vorherwissen sich nicht täuscht, vorhergesehen hat, daß ich sie besitzen werde."

Sittliche Folgerungen?

§. 9.

4. Gottes unendliche Freiheit.

Gott ist unendlich frei heißt: Er selbst bestimmt sich in seinem Wollen und wird durch Nichts weder in, noch außer ihm bestimmt; durch Nichts in ihm, da er in sich der vollendetste ist, durch Nichts außer ihm, da er von nichts außer sich bedingt ist, vielmehr selber Alles bedingt.

Schrift: Ps. 134, 6.: „Alles, was Er will, macht unser Gott im Himmel und auf Erden, im Meere und in allen Abgründen." Im N. T. Ephes. 1, 11.: „Er wirkt Alles nach dem Wohlgefallen seines Willens."

Tradition: Hippolytus (adv. Noet. C. VIII.) schreibt: „Gott macht Alles, wie er will, was er will, und wann er will." Der hl. Augustinus (de civit. Dei XI, 24.): „Aus bloßer Güte und gemäß seines freiesten Willens hat Gott Alles gemacht, was Er gemacht hat."

Vermöge seiner unendlichen Heiligkeit kann Gott nur immer das Vollkommenste wollen, also nie etwas Böses, weil es sonst nicht Er, der Heiligste, wäre, der sich selbst in seinem Willen frei bestimmte; daher kann er auch bei Allem, was er außer sich wirkt und schafft, den letzten Endzweck nur in sich selber setzen, weil er außer sich nichts Höheres und Vollkommneres erkennt. —

Was Gott in Absicht auf seine Geschöpfe nach dem Wohlgefallen seines Willens beschließt, heißt göttlicher Rathschluß. Da er seiner ganzen Wesenheit nach unverändert derselbe ist, will er auch von Ewigkeit her immer dasselbe, daher alle göttlichen Rathschlüsse, die in der Zeit ausgeführt werden, Rathschlüsse von Ewigkeit her sind.

Es gibt also kein blindes Schicksal, dergleichen der Heiden Götter, selbst aus der Nacht und Finsterniß hervorgegangen, unterworfen gedacht wurden; es gibt kein Ungefähr, keinen bloßen Zufall, denn Gott ist ein freier Gott.

Sittliche Folgerungen?

§. 10.

5. Allmacht Gottes.

Gott ist allmächtig heißt: Gott kann Alles, was er will, vermöge der bloßen Kraft seines Willens.

Schrift: Die Schöpfungsgeschichte, so wie die in der hl. Schrift enthaltenen unzähligen Wunder, die Gott gewirkt, sind deutliche Beweise der göttlichen Allmacht. Ausdrücklich heißt es auch im Ps. 22, 9.: „Er spricht und es geschieht; er gebeut und es steht da." Im N. T. spricht der Engel zu Maria, Luk. 1, 34.: „Bei Gott ist kein Ding unmöglich;" und Christus selbst betet im Garten Gethsemane: „Abba! Vater, Dir ist Alles möglich; nimm den Kelch von mir: doch nicht mein Wille, sondern Dein Wille geschehe," Marc. 14, 36.

Tradition: Ambrosius (epist. 37.): „Was ist Gott unmöglich? Gott ist Nichts unmöglich, außer zu lügen." Der stete Glaube der Kirche an die göttliche Allmacht erhellt auch aus dem apostolischen und den anderen Glaubensbekenntnissen. Das Böse kann Gott nicht verwirklichen, weil er seiner Heiligkeit nach das Böse nicht will, und er nur dasjenige kann, was er will.

Einiges will Gott ohne alle Bedingung, Anderes nur unter einer gewissen Bedingung. Das erstere geschieht allezeit; das andere aber nur dann, wenn auch die Bedingung, unter der er es will, erfüllt wird. So will er, daß alle Menschen selig werden und zur Erkenntniß der Wahrheit kommen (I Timoth. 2, 4.), weil er aber die Menschen frei erschaffen hat, will er es nur unter der Bedingung, daß auch sie es ernstlich wollen und die hierzu nothwendigen Mittel wollen.

Sittliche Folgerungen?

§. 11.

6. Unendliche Weisheit Gottes.

Gott ist allweise heißt: sein allheiliges Wollen stimmt jederzeit mit seinem vollkommenen Erkennen überein; — vermöge seines Erkennens erschaut er jedesmal die vollkommensten Endzwecke und Mittel, vermöge seines allheiligen Wollens will er auch dieselben.

Schrift: Die hl. Schrift verweist zur Veranschaulichung der unendlichen Weisheit Gottes auf seine Schöpfung, auf seine Offenbarungen und auf die Leitung der Geschicke der Völker. „Wie groß," ruft der Psalmist, „sind deine Werke, o Herr! Alles hast du mit Weisheit gemacht, die Erde ist voll deiner Güte!" Ps. 103, 24. Und der Apostel: „O, Tiefe des Reichthums der Weisheit und Erkenntniß Gottes! Wie unbegreiflich sind seine Gerichte und wie unerforschlich seine Wege! Denn wer hat den Sinn des Herrn erkannt? Oder wer ist sein Rathgeber gewesen? Oder wer hat ihm zuerst etwas gegeben, daß es ihm wieder vergolten werde? Denn von ihm und durch ihn und in ihm ist Alles. Ihm sei Ehre in Ewigkeit. Amen!" Röm. 11, 33—36. Ebenso Röm. 16, 27.: „Dem allein weisen Gott, ihm sei Ehre und Preis durch Jesum Christum von Ewigkeit zu Ewigkeit." Besonders hat Gott in der hl. Geschichte, vorzüglich in der Sendung seines eingebornen Sohnes seine Allweisheit deutlich geoffenbaret. Belege?

Tradition: Auch über diese Eigenschaft verbreiten sich die hl. Väter an unzähligen Stellen. Sie sagen, daß Gott Alles in Weisheit gemacht; sie nennen Gott die Weisheit schlechthin, besonders den Sohn oder das Wort Gottes. Je aufmerksamer wir auf die göttliche Leitung unseres eigenen Lebensganges hinblicken, desto deutlicher erkennen wir auch hierin die göttliche Allweisheit.

Sittliche Folgerungen?

§. 12.

7. Unendliche Heiligkeit Gottes.

Gott ist allheilig heißt: er ist das höchste, reinste Gute selbst und will und befördert es in allen seinen vernünftigen Geschöpfen; das Böse aber oder die Sünde ist der Gegenstand seines höchsten Mißfallens.

Diese Eigenschaft Gottes könnte man, wenn es erlaubt, so zu reden, die Grundeigenschaft in Gott nennen, indem von dieser alle anderen gleichsam getragen werden, oder indem Gott Alles, was er will und thut, nur seiner Heiligkeit gemäß will und thut. Daher

feiert die Kirche auch gerade diese Eigenschaft durch ihr: Sanctus, Sanctus, Sanctus mit stets erneuertem Lobgesange.

Schrift: Als den unendlich Heiligen hat sich Gott geoffenbaret in der ganzen hl. Geschichte, in allen Vorkehrungen, die er zur Vertilgung des Bösen und zur Beförderung des Guten getroffen hat, besonders im Gesetze Moses, in der Menschwerdung und dem Opfertode seines Sohnes. Er selbst nennt sich an unzähligen Stellen des A. T. „den Heiligen Israels;" dem Propheten Jesaias offenbart er sich als den Dreimal Heiligen oder den überaus Heiligen (Jes. 6, 3.): „Und es rief Einer dem Andern zu und sprach: „Heilig, heilig, heilig ist der Herr, Gott der Heerschaaren, die ganze Erde ist voll seiner Herrlichkeit."

Im N. B. preist Christus in seinem hohenpriesterlichen Gebete den Vater vorzüglich als den Heiligen, zu ihm flehend: „Heiliger Vater," Joh. 17, 11. und in der Apok. 4, 7—8. rufen die vier geheimnißvollen Wesen ohne Ruhe Tag und Nacht: „Heilig, heilig, heilig ist Gott der Herr, der Allmächtige, der da war, der da ist, der da kommen wird." Die Apostel ermahnen stets, Gottes Heiligkeit zum Musterbilde unseres ganzen Lebens zu machen. So der hl. Petrus I Petr. 1, 14—15.: „Als gehorsame Kinder richtet euch nicht mehr nach den Lüsten, wie vorher in eurer Unwissenheit, sondern nach dem Heiligen, der euch berufen hat, damit ihr selbst auch heilig werdet in all' eurem Wandel; denn es steht geschrieben: Ihr sollt heilig sein: denn ich bin heilig."

Tradition: Daß die Kirche immer und überall Gott vorzugsweise in seiner Allheiligkeit gepriesen, ward so eben schon bemerkt.

§. 13.

8. Gottes unendliche Gerechtigkeit, Güte und Barmherzigkeit.

Diese Eigenschaften sind in der Heiligkeit Gottes bereits eingeschlossen und daher auch mit jenen schon bewiesen. Doch wird in der hl. Schrift auch noch insbesondere von diesen geredet.

1. Gottes Gerechtigkeit, welche darin besteht, daß er zur Aufrechthaltung der den vernünftigen Geschöpfen gegebenen Gesetze die Beobachtung derselben mit dem versprochenen Lohne, die Uebertretung derselben mit der angedrohten Strafe, beides ganz nach Verdienst belegt, wird in der hl. Schrift an unzähligen Stellen verkündet und zwar:

a. Die belohnende Gerechtigkeit, II Timoth. 4, 7 u. 8.: „Ich habe den guten Kampf gekämpft, den Lauf vollendet, den Glauben bewahrt; im Uebrigen ist mir die Krone der Gerechtigkeit hinterlegt, welche mir an jenem Tage geben wird der Herr,

der gerechte Richter; nicht allein aber mir, sondern auch Allen, die seine Ankunft lieb haben."

b. Die belohnende und strafende, Röm. 2, 4—11.,: „Oder verachtest du den Reichthum seiner Güte, Geduld und Langmuth? Weißt du nicht, daß die Güte Gottes zur Buße dich leitet? Aber durch deine Verstocktheit und dein unbußfertiges Herz häufest du dir Zorn für den Tag des Zornes und der Offenbarung des gerechten Gerichtes Gottes, der Jedem vergelten wird nach seinen Werken, und zwar denen, welche mit Beharrlichkeit in guten Werken nach Herrlichkeit, Ehre und Unvergänglichkeit streben, mit dem ewigen Leben; denen aber, die zänkisch sind und der Wahrheit nicht beipflichten, sondern der Ungerechtigkeit sich hingeben, mit Zorn und Ungnade. Trübsal und Angst über eines jeden Menschen Seele, der Böses thut, den Juden zuerst und dann den Heiden; Herrlichkeit aber, Ehre und Friede Allen, die Gutes thun, den Juden zuerst und dann den Heiden; denn bei Gott ist kein Ansehen der Person[1])."

2. Gottes Wahrhaftigkeit und Treue oder die Zuverlässigkeit Gottes in seinen Aus- und Zusagen treten deutlich aus der hl. Geschichte hervor und werden nebstdem in der hl. Schrift öfter ausdrücklich erwähnt. So Röm. 3, 4.: „Denn Gott ist wahrhaft, alle Menschen aber Lügner;" Hebr. 10, 23.: „Lasset uns unwandelbar festhalten am Bekenntnisse unserer Hoffnung; denn getreu ist, der die Verheißung gethan hat."

3. Gottes unendliche Güte und Barmherzigkeit oder die aus der reinsten Liebe Gottes entspringende Geneigtheit, seinen Geschöpfen alles wahrhaft Gute zu ertheilen (Güte) und alles wahrhaft Böse von ihnen abzuwenden (Barmherzigkeit), wird fast auf jedem Blatte der hl. Schrift gepriesen, so Jak. 1, 17.: „Jede gute Gabe und jedes vollkommene Geschenk ist von oben herab, vom Vater der Lichter;" Buch der Weisheit 11, 25.: „Du liebest Alles, was da ist, und hassest Nichts, was du gemacht hast; denn du hast Nichts im Hasse geschaffen oder gemacht." I Joh. 4, 8.: „Wer nicht liebt, der kennt Gott nicht; denn Gott ist die Liebe." Ps. 102, 13—15.: „Wie ein Vater sich erbarmet seiner

1) Die hier Gott beigelegte Gerechtigkeit wird genannt die justitia distributiva, d. i. diejenige, die Jedem Belohnungen und Strafen ganz nach Verdienst ertheilt (justitia remunerativa und vindicativa). Hievon unterschieden wird die justitia commutativa, d. i. diejenige, vermöge deren man dem Anderen dasjenige gibt, was er dem strengen Rechte nach fordern kann. Diese findet streng genommen auf Gott keine Anwendung.

Kinder, so erbarmet sich der Herr über die, so ihn fürchten; denn er kennt, was wir für Geschöpfe sind: er gedenket, daß wir Staub sind."

Widerstreiten die mancherlei Leiden der unendlichen Güte und Erbarmung Gottes oder setzen sie dieselben vielmehr in ein helleres Licht?

Wie unterscheidet sich Gottes Güte in Beziehung auf die Guten und auf die Bösen?

Sittliche Folgerungen aus diesen Eigenschaften?

§. 14.

Gott, der allervollkommenste und allerseligste Geist.

Da dem Bisherigen zufolge Gott alle Vollkommenheiten im höchsten Grade besitzt, oder besser, da er selbst der Inbegriff aller Vollkommenheiten ist, wird er das allervollkommenste und sinnbildlich auch das schönste Wesen, und da sein Wesen Geist ist, der allervollkommenste Geist genannt. Aus dieser Allvollkommenheit aber entspringt auch seine Allseligkeit, eine Seligkeit, so unermeßlich groß, daß sie eines Zuwachses gar nicht fähig ist. Daher der Apostel 1 Timoth. 6, 15—16. in den Jubelruf ausbricht: „Er, der *selige* und alleinige Machthaber, der König der Könige, und der Herr der Herrscher, der allein Unsterblichkeit besitzt und ein unzugängliches Licht bewohnt, den kein Mensch gesehen hat, noch sehen kann, welchem sei Ehre und ewige Herrschaft. Amen." Und der hl. Augustinus schreibt (de civit. Dei lib. XI. c. 11.): „Welcher (Gott) so selig ist, daß seine Seligkeit nicht größer sein kann."

Sittliche Folgerungen?

C. Gottes Dreipersönlichkeit.

§. 15.

Lehre der Kirche von der hl. Dreieinigkeit.

Gott, seiner Wesenheit nach Einer, ist seiner Persönlichkeit nach dreifach: Gott der Vater, Gott der Sohn und Gott der hl. Geist. Dieses Geheimniß, die Grundlage des ganzen Christenthums, wird genannt das Geheimniß der allerheiligsten Dreieinigkeit oder Dreifaltigkeit. Die kirchliche genau bestimmte Lehre hierüber ist ausgesprochen in dem Symbolum Athanasianum, welches wir statt weiterer Erklärung hier wörtlich beifügen:

Wer immer selig werden will, muß vor Allem den katholischen Glauben festhalten; wer diesen nicht vollständig und unverletzlich festhält, geht ohne Zweifel ewig verloren.

Der katholische Glaube aber ist dieser: daß wir Einen Gott in der Dreiheit, und die Dreiheit in der Einheit verehren, weder die Personen mit einander vermischend, noch ihre Wesenheit trennend.

Denn eine andere Person ist die des Vaters, eine andere die des Sohnes, eine andere die des hl. Geistes.

Aber der Vater, der Sohn und der hl. Geist haben Eine Gottheit, gleiche Herrlichkeit und eine gleich ewige Majestät.

Welche Eigenschaften der Vater hat (qualis est pater), die hat auch der Sohn und der hl. Geist.

Unerschaffen ist der Vater, unerschaffen der Sohn, unerschaffen der hl. Geist.

Unermeßlich der Vater, unermeßlich der Sohn, unermeßlich der hl. Geist.

Ewig der Vater, ewig der Sohn, ewig der hl. Geist.

Und doch sind nicht drei Ewige, sondern es ist nur Ein Ewiger; wie nicht drei Unerschaffene und nicht drei Unermeßliche, sondern es ist nur Ein Unerschaffener und Ein Unermeßlicher.

Gleichermaßen ist der Vater allmächtig, der Sohn allmächtig, der hl. Geist allmächtig; und doch sind nicht drei Allmächtige, sondern es ist nur Ein Allmächtiger.

So ist der Vater Gott, der Sohn ist Gott und der hl. Geist ist Gott, und doch sind nicht drei Götter, sondern es ist Ein Gott.

So ist der Vater Herr, der Sohn Herr, der hl. Geist Herr; und doch sind nicht drei Herren, sondern es ist Ein Herr.

Denn wie uns nach der katholischen Wahrheit eine jede Person einzeln genommen als Gott und Herrn zu bekennen geboten ist, so ist uns durch die katholische Religion verboten, drei Götter oder drei Herren anzunehmen.

Der Vater ist von Niemand gemacht: er ist weder erschaffen, noch gezeugt.

Der Sohn ist vom Vater allein, — nicht gemacht, nicht erschaffen, sondern gezeugt.

Der hl. Geist ist vom Vater und Sohn — nicht gemacht, nicht erschaffen, sondern er geht von ihnen aus.

Es gibt also Einen Vater, nicht drei Väter; Einen Sohn, nicht drei Söhne; Einen heiligen Geist, nicht drei heilige Geister.

Und in dieser Dreiheit ist Nichts früher oder später (nihil est prius aut posterius), Nichts größer oder geringer, sondern alle drei Personen sind miteinander gleich ewig und sich gleich: dergestalt, daß in allen Beziehungen, wie schon gesagt ist, die Einheit in der Dreiheit und die Dreiheit in der Einheit zu verehren ist.

Wer also selig werden will, muß so von der Dreieinigkeit denken. Aber noch ist zum ewigen Heile nothwendig, daß er auch die Menschwerdung unsers Herrn Jesu Christi treu glaube.

Das nämlich ist der rechte Glaube, daß wir glauben und bekennen, daß unser Herr Jesus Christus, der Sohn Gottes, Gott und Mensch ist.

Als Gott ist er aus der Wesenheit des Vaters von Ewigkeit gezeugt, und als Mensch ist er aus der Wesenheit der Mutter in der Zeit geboren. Er ist vollkommener Gott, vollkommener Mensch, der da aus einer vernünftigen Seele und aus menschlichem Fleische besteht.

Dem Vater ist er gleich nach der Gottheit, geringer als der Vater aber ist er nach der Menschheit. Aber obwohl er Gott und Mensch ist, so sind doch nicht zwei, sondern es ist nur Ein Christus.

Er ist aber Einer nicht durch Verwandlung der Gottheit in das Fleisch (die Menschheit), sondern durch die Aufnahme der Menschheit in die göttliche Person (in Deum).

Er ist durchaus Einer, aber nicht durch Vermischung des Wesens, sondern durch die Einheit der Person.

Denn gleichwie die vernünftige Seele und das Fleisch

(der Leib) nur Einen Menschen ausmachen, so ist Gott und Mensch Ein Christus.

Der gelitten hat für unser Heil, hinabgestiegen ist zur Hölle, am dritten Tage von den Todten auferstanden, zum Himmel aufgefahren, zur Rechten des allmächtigen Gott-Vaters sitzt, von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten. Bei dessen Ankunft alle Menschen mit ihren Leibern auferstehen und von ihren eigenen Werken Rechenschaft geben müssen. Und die, welche Gutes gethan haben, werden zum ewigen Leben, die aber Böses gethan haben, in's ewige Feuer eingehen.

Das ist der katholische Glaube, wer diesen nicht treu und fest glaubt, der kann nicht selig werden."

Auf ihren kurzen Ausdruck zurückgeführt (alles andere ist genauere Bestimmung), lautet also die kirchliche Lehre: „Wir beten an einen einzigen Gott in der Dreifaltigkeit der Personen und die Dreifaltigkeit der Personen in einer einzigen göttlichen Wesenheit, die Personen weder mit einander vermischend, noch ihre Wesenheit trennend [1])."

Diese Lehre ist für uns zwar ein Geheimniß und läßt sich mit unserer Vernunft nicht erfassen; aber ist sie auch *über* unsere Vernunft, so ist sie doch nicht *gegen* unsere Vernunft, indem ja nicht Einheit und Dreiheit in einer und derselben Rücksicht Gott beigelegt wird, sondern Einheit ihm beigelegt wird seiner Wesenheit, Dreiheit seiner Persönlichkeit nach. Wenn daher Gott, die höchste Vernunft, diese Lehre offenbart hat, kann die beschränkte menschliche nur demüthig sich unterwerfen.

Nachweisung dieser Lehre aus Schrift und Tradition.

§. 16.

1. Im Allgemeinen.

Schrift: Schon das A. T. deutet auf das Geheimniß

1) Aehnlich ist diese Lehre ausgedrückt in der Präfation de trinitate mit den Worten: «Qui (Pater) cum Unigenito Filio tuo, et Spiritu Sancto, unus es Deus, unus es Dominus, non in unius singularitate personae, sed in unius trinitate substantiae. Quod enim de tua gloria revelante te credimus, hoc de Filio tuo, hoc de Spiritu Sancto, sine differentia discretionis sentimus: Ut in confessione verae sempiternaeque Deitatis et in personis proprietas, et in essentia unitas et in majestate adoretur aequalitas.»

der hl. Dreieinigkeit hin; so heißt es 1 Mos. 1, 26.: „Lasset uns den Menschen machen nach unserm Bilde und Gleichnisse;" und I Mos. 3, 22.: „Siehe, Adam ist wie unser einer geworden, erkennend das Gute und Böse;" Stellen, welche eine Mehrheit der göttlichen Personen voraussetzen. Aber den vollen Lichtglanz verbreitet hierüber erst das N. T. Bei der Taufe Christi (vgl. Matth. 3, 16—17. und die Parallelstellen) wird auf dieß Geheimniß klar hingewiesen; denn der Vater ruft: „Dieß ist mein geliebter Sohn" und der hl. Geist läßt sich auf diesen in der Gestalt einer Taube nieder; ferner erhellt diese Lehre aus der von Christus vorgeschriebenen Taufformel: „Darum gehet hin, lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters, und des Sohnes und des hl. Geistes," Matth. 28, 19.; ferner aus der Abschiedsrede Jesu bei Joh. 14—17.: „Ich will den Vater bitten, und er wird euch einen andern Tröster geben, damit er in Ewigkeit bei euch bleibe, den Geist der Wahrheit, den die Welt nicht empfangen kann;" oder an einer andern Stelle: „Der Tröster aber, der hl. Geist, den der Vater in meinem Namen senden wird, derselbe wird euch Alles lehren und euch an Alles erinnern, was immer ich euch gesagt habe." Die Apostel entbieten im Namen der allerheiligsten Dreieinigkeit den Gläubigen den apostolischen Gruß, so II Korinth. 13, 13.: „Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi, und die Liebe Gottes, und die Gemeinschaft des hl. Geistes sei mit euch Allen!" In gleicher Weise spricht diese Lehre mit den bestimmtesten Worten der hl. Johannes aus, I Joh. 5, 7.: „Denn Drei sind, die Zeugniß geben im Himmel: der Vater, das Wort, und der heilige Geist, und diese Drei sind Eins."

Tradition: Alle hl. Väter, von den ältesten angefangen, bezeugen einstimmig den steten Glauben der Kirche an die hl. Dreieinigkeit. Aus dem ersten Jahrhundert der hl. Polycarpus, welcher kurz vor seinem Märtyrertode auf dem Scheiterhaufen also betete: „O Vater des geliebten und gebenedeiten Sohnes, unseres Herrn Jesu Christi, über Alles lobe ich dich, benedeie und verherrliche dich durch den ewigen Hohenpriester Jesum Christum, deinen geliebten Sohn, durch welchen dir mit ihm selbst im hl. Geiste Ehre sei von nun an bis in Ewigkeit [1])." Aus dem zweiten: der hl. Justinus, welcher (in Apolog. I. n. 13.) sagt:

1) Diese Stelle ist dem Schreiben entnommen, welches die Kirche von Smyrna an die in Pontus erließ, und worin sie den Hingang des hl. Polycarpus und anderer Bekenner Christi ausführlich beschreibt.

„Wir beten den Schöpfer des Weltalls an, an der zweiten Stelle den Sohn, an der dritten den hl. Geist.“ Der hl. Theophilus, ebenfalls aus dem zweiten Jahrhundert, bediente sich zuerst (in seinem Briefe ad Autolyc. l. II. c. 15.) des Wortes trias. Aus dem dritten Jahrhunderte der Kirchenschriftsteller Origenes, welcher (in Hom. XII. in Num.) also schreibt: „Es sind drei Personen, der ungeborne Vater, der eingeborne Sohn, denn dieser ist ein Anderer als der Vater, und der hl. Geist, denn auch dieser ist ein Anderer, als der Vater und der Sohn;“ ebenso Tertullianus (advers. Prax. c. 2.): „Drei sind, die nicht dem Sein, sondern der Ordnung, nicht dem Wesen, sondern der Person, nicht der Macht, sondern der Eigenthümlichkeit nach verschieden sind, aber Ein Wesen, Ein Sein und Eine Macht haben.“

Um andere Stellen, deren unzählige sind, zu übergehen, beweisen den ununterbrochenen Glauben der Kirche an die hl. Dreieinigkeit die stete Ausspendung der hl. Taufe im Namen des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes; der schon aus den frühesten Jahrhunderten herrührende Gebrauch des Kreuzzeichens; der gewöhnliche doxologische Gebetsschluß: „Ehre sei dem Vater, dem Sohne und dem hl. Geiste“ oder „Christus, welchem mit dem Vater und dem hl. Geiste Ehre sei in Ewigkeit;“ das apostolische Glaubensbekenntniß und die feierliche Verwerfung der Irrlehren der Antitrinitarier (vgl. I. Th. §. 137. 4.).

§. 17.

2. Im Besondern.

Wie die Lehre von der hl. Dreieinigkeit im Allgemeinen, läßt sie sich auch im Besondern aus Schrift und Tradition nachweisen, d. h. es läßt sich nachweisen, daß jede Person, der Vater, der Sohn und der hl. Geist, personenmäßig von der andern verschieden, dem göttlichen Wesen nach aber mit der andern gleich d. i. wahrer Gott sei.

1. Daß die erste Person in der hl. Dreieinigkeit oder der Vater a. von den andern personenmäßig verschieden ist, ergibt sich aus dem unten Folgenden; daß sie b. wahrer Gott, ist in der Schrift und Tradition so deutlich ausgesprochen, daß es noch kein Irrlehrer jemals zu bestreiten gewagt hat; daher es einer besondern Nachweisung nicht bedarf.

2. Die zweite Person, der Sohn, ist dieselbe, welche in der Zeit Mensch geworden ist und den Namen: Jesus Christus angenommen hat. Was daher in der Schrift und Tradition

von Christus gesagt ist, gilt auch vom Sohne. a. Daß der Sohn vom Vater personenmäßig verschieden, erhellt aus den Stellen der Schrift, wo es heißt: „Der Vater liebt den Sohn; der Vater hat den Sohn in die Welt gesandt, der Vater hat dem Sohne alle Gewalt übergeben.“ Diese personenmäßige Verschiedenheit des Sohnes vom Vater ist auch in der Tradition klar ausgesprochen. Zu den schon im vorigen §. angeführten Stellen, die dieses beweisen, fügen wir eine aus dem Dialoge des hl. Justinus mit Triphon an, wo hierüber gerade absichtlich geredet wird: „Andere,“ schreibt Justinus, „gibt es, die zwar sagen, daß in Christo eine göttliche Kraft gewesen, aber nicht Gott selbst. Wie die Engel, die zu den Menschen gesandt wurden, nur göttliche Kräfte seien, so der Sohn Gottes, meinen sie. Diese würden zuweilen auch Herrlichkeit (Gottes) genannt; auch Mann und Mensch, endlich Wort Gottes, weil so des Vaters Wille den Menschen hinterbracht werde. Diese Kraft, sagen sie, könne vom Vater nicht getrennt und abgeschnitten werden; vielmehr sei es, wie mit der Sonne am Himmel; wenn sie untergehe, ziehe sie ihr Licht zusammen und nehme es mit sich. Das ist aber Irrthum. Wie die Engel selbstständige Wesen sind, so auch der Sohn Gottes! Hiernach ist also der Sohn weder bloßer Mensch, noch eine unpersönliche Kraft Gottes, sondern der Zahl nach ein Anderer, als der Vater.“ Daß der Sohn auch vom hl. Geiste personenmäßig verschieden, erhellt aus dem, was gleich hierauf vom hl. Geiste gesagt werden wird. b. Der Sohn ist zweitens wahrer Gott und gleichen Wesens mit dem Vater.

Schrift: Christus[1]) erklärt sich selbst als wahren Gott (vgl. I. Theil §. 114.); ferner erklären ihn die Apostel dafür; so vor allen der hl. Johannes im Eingange seines Evangeliums: „Im Anfange war das Wort und das Wort war bei Gott und Gott war das Wort. Dieses war im Anfange bei Gott; Alles ist durch dasselbe gemacht und ohne dasselbe ist Nichts gemacht, was da gemacht ist.“

Hier wird von dem Worte oder dem Sohne Gottes ausgesagt: a. daß er da ist von Ewigkeit her, denn der Ausdruck: im Anfange, heißt in der hl. Schrift so viel wie: da, wo noch Nichts war, also vor aller Zeit oder von Ewigkeit her; b. daß

1) Daß das von Christus in Schrift und Tradition Gelehrte auch vom Sohne Gottes gilt, ward so eben schon bemerkt.

er von Ewigkeit her in der innigsten Verbindung mit dem Vater ist (ἦν προς τον θεον); c. daß er selbst Gott (θεος ἦν ὁ λογος, in diesem Satze ist ὁ λογος, als mit dem Artikel verbunden, Subjekt, θεος Prädikat), und daß er aller Dinge Schöpfer ist. In gleicher Weise lehrt der hl. Paulus. So Kolosf. 2, 9.: „Denn in Ihm (Christo) wohnt die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig (d. i. wesentlich)"; und in demselben Briefe I, 15—17.: „Welcher (Christus) ist das Ebenbild Gottes, des Unsichtbaren, der Erstgeborne vor allen Geschöpfen; denn durch ihn ist Alles erschaffen, was im Himmel und was auf Erden ist, das Sichtbare und das Unsichtbare; seien es Thronen oder Herrschaften, oder Oberherrschaften, oder Mächte, Alles ist durch ihn und in ihm erschaffen; und er ist vor Allen und Alles besteht in ihm." Röm. 9, 5. schließt der Apostel die Aufzählung der die Juden auszeichnenden Vorzüge mit den Worten: „Denen die Väter (gehören), und aus denen dem Fleische nach Christus stammt, der da ist über Alles, Gott, hochgelobt in Ewigkeit."

Ferner bekennt der hl. Thomas seinen Glauben an die Gottheit Jesu Christi oder des Sohnes durch den bekannten Ausruf: „Mein Herr und mein Gott," Joh. 20, 28. Endlich auch der Apostel Petrus, besonders Apostelgesch. 3, 13., wo er den Juden vorwirft, daß sie ihn, „den Urheber des Lebens" getödtet.

Tradition: Der hl. Klemens Rom. nennt in seinem Briefe an die Korinther c. 11. Christi Leiden: „Gottes Leiden:" „Mit Gottes Speise zufrieden, mit Eifer auf seine Lehren horchend, waren eure Herzen erweitert, und seine (Gottes) Leiden waren vor euren Augen." Derselbe nennt Christus „den Herrn" (ὁ κυριος), welcher Ausdruck in der ganzen Kirchensprache mit Gott ganz gleichbedeutend ist. Am Schlusse seines Briefes erbittet er für die Korinther die Gnade Christi des Herrn; Gnade spendet aber wieder nur Gott.

Der hl. Ignatius schreibt in seinem Briefe an die Epheser: „Jede Fessel der Bosheit wurde gelöst, jede Unwissenheit entfernt, das alte Reich zerstört, als Gott Mensch wurde, um das ewige Leben wieder herzustellen."

Der hl. Irenäus (advers. haeres. l. III, 19.): „Er, der Sohn Gottes, im eigentlichen Sinne Gott und Herr und ewig" (ipse proprie Deus et Dominus et aeternus).

Der hl. Justinus nennt Christus: „den Gottessohn im eigentlichen Sinne (ἰδιως, κυριως), der nicht gezeugt ist nach Menschenart (Apol. I. c. 21—23. und Apol. II. c. 6.); und an mehreren

andern Stellen seiner Schriften nennt er ihn: „Gott und Herr, dem Anbetung gebührt.“ Auch die Theophanien des A. T. sind nach dem hl. Justinus Erscheinungen des Logos. „Er (der Logos) hat zu Moses aus dem Dornbusche gesprochen: Ich bin, der ich bin, der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs.“ Apol. I. c. 65.

Ueber den siegreichsten Vertheidiger der Gottheit des Sohnes gegen die Arianer, den hl. Athanasius, vgl. I. Theil §§. 154 u. 155., wo sich zugleich die Lehre des allgemeinen Concils von Nicäa findet, das dem Sohne das Prädikat ὁμοούσιος, d. i. gleicher Wesenheit mit dem Vater, beilegt.

3. Die dritte Person in der Gottheit ist der hl. Geist.

a. Daß der hl. Geist eine wirkliche Person und nicht etwa eine bloße Kraft ist, ergibt sich aus den Ausdrücken, mit denen die hl. Schrift von demselben redet. Denn es heißt von ihm, daß er gesendet werde, daß er lehren, die Zukunft verkünden und den Sohn verherrlichen werde, daß Ananias ihn belüge: das alles paßt nur zu einer wirklichen Person, nicht zu einer bloßen Kraft. Er ist ferner eine vom Vater und vom Sohne verschiedene Person. Vom Vater verschieden: denn nach der hl. Schrift sendet der Vater ihn; vom Sohne verschieden, denn dieser nennt ihn „einen andern Tröster,“ den er seinen Jüngern senden will.

b. Er ist wahrer Gott, gleichen Wesens mit dem Vater und dem Sohne; denn er wird in der Tauformel dem Vater und Sohne zur Seite gestellt. Er ist „der Geist der Wahrheit“ (Joh. 14, 17.); „wird die Zukunft verkünden“ (Joh. 16, 13.). Er ist der Allwissende, denn „der Geist erforscht Alles, auch die Tiefen der Gottheit,“ I Kor. 2, 10. Ferner werden der hl. Geist und Gott in der hl. Schrift unterschiedlos für einander gesetzt. So heißt es von Ananias, der den hl. Geist belogen, er habe nicht Menschen, sondern Gott vorgelogen (Apost. 5, 4.); und 1 Kor. 3, 16.: „Wisset ihr nicht, daß ihr Tempel Gottes seid und der hl. Geist in euch wohnet?“

Dieß Alles wird auch durch die Tradition bestätigt.

Der hl. Klemens bezeichnet den hl. Geist als den Spender der Gnaden (1 Cor. 46.), als den, der die Propheten erleuchtete (1 Cor. 45.), also als eine Person, nicht als eine bloße Kraft; daß er aber vom Vater und Sohne verschieden, drückt er aus mit den Worten: „Haben wir nicht einen Gott, einen Christus, und einen über uns ausgegossenen Geist der Gnade?“ (1 Cor. 46.).

Der hl. Justinus bemerkt (Tryph. 46.) bei der Erklärung des Ps. 24. über die Stelle: quis est iste rex gloriae? es sei in ihr

angedeutet, daß, wenn Christus von seiner erlösenden Thätigkeit in den Himmel zurückkomme, die Engel in ihm nur einen Menschen vermuthend fragen würden: quis est iste rex gloriae (wer ist dieser König der Herrlichkeit), daß aber der hl. Geist in seines oder des Vaters Namen antworten werde: „Der Herr der Herrlichkeit selbst ist jener König." Hier ist der hl. Geist wieder als persönlich verschieden vom Vater und Sohne, zugleich aber auch als ihnen an Würde gleichstehend bezeichnet. Andere Stellen vgl. im vorigen §. Daß der Irrthum der Macedonianer von der Kirche auf dem zweiten allgemeinen Concilium zu Constantinopel feierlich verworfen worden, vgl. I Thl. §. 155. — Die Kirche sprach auf diesem Concilium ihren Glauben an die Gottheit des hl. Geistes mit den Worten aus: Credo — in Spiritum sanctum, Dominum et vivificantem, qui ex Patre, Filioque procedit. Qui cum Patre et Filio simul adoratur et conglorificatur et qui locutus est per Prophetas.

§. 18.

Das Verhältniß der drei göttlichen Personen zu einander.

Alle drei Personen sind, als von gleicher göttlicher Wesenheit, an Würde und Machtvollkommenheit sich einander völlig gleich; jeder Unterschied, der unter ihnen statt findet, betrifft nur ihre gegenseitigen Beziehungen zu einander. Hienach ist der Vater die erste Person in der Gottheit, weil er die Quelle seiner Gottheit in sich selbst hat, daher von den hl. Vätern auch genannt der Urgrund" (ἀρχη) oder Urgrund der Gottheit (ἀρχη της θεοτητος), der Grund ohne Grund (principium sine principio).

Der Sohn wird genannt die zweite Person, weil er die Quelle seiner Gottheit im Vater hat, indem er von ihm von Ewigkeit her gezeugt ist. Die ewige Zeugung des Sohnes vom Vater ist ausgesprochen sowohl in der hl. Schrift, als in der Tradition. Ps. 2 wird der Vater zum Sohne also redend eingeführt: „Mein Sohn bist du, heute habe ich dich gezeugt." Das „Heute" aber bezeichnet ein ewiges Heute, weil es bei Gott kein Vorher und kein Nachher gibt; desgleichen lehren die hl. Väter, daß das Vaterseín der ersten Person wesentlich, also von Ewigkeit her, eigen sei. „Er, der Vater," sagt der hl. Cyrillus (Dialog. 2. de trinit.), „ist zugleich Gott und ist zugleich Vater, nicht aber ist er erst Gott und dann Vater [1];" und Hilarius (l. XII. de trinit.): „Also wenn

1) ἁμα γαρ ἐστι θεος και ἁμα πατηρ οὐχ ὑστεριζουσαν ἐχων το εἰναι την γεννησιν.

er (die erste Person) nicht immer Vater ist, hat er auch nicht immer gezeugt; da er aber immer Vater ist, ist auch der Sohn immer." Athanasius (orat. 2.): „Da also der Vater ewig ist, wird auch dessen Wort und Weisheit ewig sein." Ein anderer Name, womit der hl. Johannes und nach ihm die griechischen Väter die zweite Person bezeichnen, ist λογος, das viele Bedeutungen hat, wie: Vernunft, Rede, Weisheit, Wort, und von den lateinischen Vätern früher mit Sermo, aber seit der Synode zu Nicäa am gewöhnlichsten mit Verbum wiedergegeben worden ist. Λογος oder Wort wird der Sohn aber wohl darum genannt, weil er ebenso die vollkommenste Selbstoffenbarung, gleichsam Selbstaussprache des Vaters ist, wie das Wort die Offenbarung und Aussprache des Gedankens; oder, weil er mit dem Wesen des Vaters so innig und unauflöslich verbunden ist, wie das innere Wort, der Gedanke unseres Geistes, mit diesem. Auch wird er von den hl. Vätern mit Beziehung auf mehrere alttestamentliche Schriftstellen „Weisheit" (σοφια, sapientia) genannt, indem der Vater in der Zeugung des Sohnes sich selbst gleichsam anschaut und erkennt (ut (Pater) se ipsum intuens atque intelligens, parem et aequalem sibi Filium gignat. Catech. Rom. p. 26.).

Der hl. Geist endlich wird die dritte Person in der Gottheit genannt, weil er nach Lehre der Kirche vom Vater und Sohne zugleich ausgeht (qui ex Patre Filioque [1]) procedit). Diese Lehre wird durch Schrift und Tradition bestätigt.

1. Der hl. Geist geht vom Vater aus; denn er wird in der Schrift genannt: Geist des Vaters, und ausdrücklich als von ihm ausgehend und gesandt bezeichnet. So heißt es Joh. 15, 26.: „Den ich euch senden werde vom Vater, den Geist der Wahrheit, der vom Vater ausgeht;" Joh. 16, 26.: „Ich werde den Vater

1) Das Filioque stand zwar ursprünglich nicht im Nicän.-Konstant. Symbolum, sondern ward erst später (wann, läßt sich genau nicht bestimmen) in dasselbe aufgenommen, nicht aber war es deßhalb ursprünglich nicht hineingesetzt worden, weil der Glaube an das Ausgehen des Geistes vom Vater und Sohne früher nicht vorhanden gewesen, sondern weil vor Festsetzung dieses Symbolums dieser Glaube noch nicht angefochten worden, da die Kirche durchgängig nur dann eine Glaubenslehre als förmliches Dogma ausspricht, wenn sie entstellt oder geläugnet wird. Auf der allgemeinen Synode zu Florenz (I. Th. S. 333.) ward das „filioque" als ächter, die katholische Lehre genau ausdrückender Zusatz anerkannt. Auch die Griechen, die sich mit der lateinischen Kirche hier wieder vereinten, sangen das Symbolum mit Filioque ab und die Worte: qui ex Patre Filioque zweimal.

bitten und er wird euch einen andern Tröster geben." Er geht aber vom Vater nicht in Weise der Zeugung aus, wie die zweite Person, weil er in der Schrift niemals Sohn des Vaters genannt wird, sondern in einer uns unbekannten (προοδος ἀῤῥητος), von der lateinischen Schule schlechthin mit spiratio bezeichneten Weise.

2. Er geht aber auch vom Sohne aus; denn a. nach der Schrift empfängt er vom Sohne: „Er wird mich verherrlichen, weil er von dem Meinigen empfangen wird" (Joh. 16, 14.); er wird vom Sohne gesandt: „Wenn ich nicht hingehe, wird der Tröster, der hl. Geist, nicht zu euch kommen; wenn ich aber hingehe, werde ich ihn senden" (Joh. 16, 7.); er wird Geist des Sohnes schlechthin genannt: „Weil ihr aber Kinder seid, sandte Gott den Geist seines Sohnes in eure Herzen, der da ausruft: Abba, Vater" (Gal. 4, 6.).

b. Die hl. Väter, nicht nur die lateinischen, sondern auch die griechischen, bezeugen die Tradition bald indirekt, indem sie den hl. Geist den Geist des Vaters und des Sohnes nennen, bald direkt; so Epiphanius (in Haeres. LXII): „Der hl. Geist ist nicht dem Vater und Sohne entfremdet (οὐκ ἀλλοτριον πατρος καὶ υἱου), sondern aus derselben Wesenheit, aus derselben Gottheit, aus dem Vater und dem Sohne, mit dem Vater und dem Sohne, immer in ihnen wesentlich bestehend (ἐνυποστατον ἀει)." Ferner der hl. Cyrillus (de ador. in Spir. et Verit. l. I.): „Denn er (der hl. Geist) ist der Geist des Vaters und des Sohnes, welcher wesentlich aus beiden, nämlich aus dem Vater durch den Sohn hervorgeht." Ebenso der hl. Augustinus (de trinit. XV, 29.): „Es wird Keiner Wort Gottes genannt, als der Sohn, und Keiner Geschenk Gottes, als der hl. Geist und von Keinem gesagt, daß das Wort von ihm gezeugt und der hl. Geist ursprünglich ausgeht (principaliter procedit), als von Gott dem Vater. Deßhalb aber habe ich das „ursprünglich" hinzugesetzt, weil der hl. Geist auch vom Sohne ausgehend erfunden wird. Aber auch dieses (das Ausgehen des Geistes von ihm) verlieh der Vater dem Sohne nicht so, daß er schon bestanden hätte, ohne es zu besitzen, sondern was er (der Vater) nur immer dem eingebornen Sohne verliehen hat, das hat er ihm durch die Zeugung verliehen." — Weil der hl. Geist, vom Vater und Sohne ausgehend, beide durch ein ewiges, unauflösliches Band der Liebe verbindet (genitorem et genitum aeterno atque indissolubili vinculo inter se connectit. Katechis. Rom. S. 26.) wird er vorzugsweise die Liebe und Güte genannt.

§. 19.

Das Verhältniß der drei göttlichen Personen zur Welt.

Wie die drei göttlichen Personen nach innen, d. i. in ihrem eigenen göttlichen Leben und Wirken gegen einander auf das unauflöslichste verbunden sind, so wirken sie auch nach außen hin in unzertrennlicher Gemeinschaft. Alle Werke oder Offenbarungen Gottes nach außen sind Werke aller drei göttlichen Personen; nur die Menschwerdung und die Vermittlung des Erlösungswerkes ist ausschließlich dem Sohne zuzuschreiben. Doch wird von der hl. Schrift und den hl. Vätern das Verhältniß jeder einzelnen Person zur Welt wieder auf besondere Weise bestimmt.

Der Vater wird nämlich nur nach innen als unmittelbar wirkend, dagegen nach außen hin als durch den Sohn und den hl. Geist wirkend, schaffend, erlösend, heiligend, vorgestellt, darum auch vorzugsweise der Unsichtbare genannt. So bei Joh. 1, 18.: „Niemand hat Gott je gesehen, der eingeborne Sohn, der im Schooße des Vaters war, der hat ihn kund gemacht." Dem Vater wird der ewige Rathschluß der Erschaffung, Erlösung und Heiligung zugeschrieben. Der Sohn und der Geist führen diesen seinen ewigen Rathschluß in der Zeit aus.

Durch den Sohn ist die Welt erschaffen worden. („Alles ist durch ihn gemacht und ohne ihn ist Nichts gemacht, was da gemacht ist," Joh. 1, 3. u. a.). Der Sohn wird, dem Willen des Vaters gehorsam, Mensch und stirbt, um die Menschheit zu erlösen, am Kreuze.

Der hl. Geist besiegelt gleichsam das Schöpfungs- und Erlösungswerk, indem er die vernünftigen Kreaturen in das rechte Verhältniß zu Gott entweder ursprünglich setzt oder in dasselbe zurückführt. In ihm war der erste Mensch geheiligt, ein Freund und Kind Gottes; durch ihn wird das Erlösungswerk Christi jedem Einzelnen zugewendet und so in Jedem die durch Adam verlorne Unschuld und Kindschaft Gottes wieder hergestellt; daher wird er auch vorzüglich Helfer, Tröster oder Paraklet genannt. Desgleichen wird ihm vorzüglich die Erleuchtung der alttestamentlichen Propheten zugeschrieben (qui locutus est per prophetas); so II Petr. 1, 21.: „Durch den hl. Geist getrieben haben die hl. Männer Gottes geredet;" ferner die Zeugung der Menschheit Christi (qui Christus conceptus est de Spiritu sancto) zufolge der Verkündigung des Engels Gabriel; und endlich die Erleuchtung und Leitung der Apostel und die Regierung der gesammten Kirche.

Zweiter Hauptabschnitt.

A. Gott der Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt.

I. Gott als Schöpfer.

§. 20.

Die Schöpfung im Allgemeinen.

1. Alles, was außer Gott da ist im Himmel und auf Erden, die ganze Welt mit allen ihren Kräften und Erscheinungen ist von Gott erschaffen, d. i. aus Nichts hervorgebracht worden. Diese Lehre spricht die Kirche aus in den Worten des Nicän. Symbolums: „Ich glaube an Gott, den allmächtigen Vater, Schöpfer Himmels und der Erde, aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge." Unter den Worten: „Himmel und Erde" ist, wie der Katechismus Romanus (S. 31.) bemerkt, Alles inbegriffen, was nur der Himmel und die Erde umfaßt; der Zusatz „aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge" bestimmt den Sinn jener Worte noch genauer[1]). Ausführlicher hat die Kirche sich hierüber auf dem allgemeinen Concil. Later. IV. ausgesprochen mit den Worten: „Gott, der Schöpfer aller sichtbaren und unsichtbaren, aller geistigen und körperlichen Wesen . . . hat durch seine allmächtige Kraft gleich vom Anbeginne der Zeit beide aus Nichts hervorgebracht, nämlich die geistigen und die körperlichen, die englischen und irdischen Kreaturen."

Die Kirche hatte aber diese Lehre besonders zu vertheidigen gegen die Vorstellungen der Gnostiker und Manichäer, deren Ueberreste sich bis in's Mittelalter hinein erhalten haben (vgl. I Th. §. 137.).

Diese kirchliche Lehre von der Erschaffung aller Dinge durch Gott wird durch Schrift und Tradition bestätigt.

Schrift: 1 Moses 1, 1. heißt es: „Im Anfange schuf Gott Himmel und Erde." Die Worte: „im Anfange" widerlegen die Vorstellung von einer ewig vorhandenen Materie oder einem ewigen Stoffe, woraus die Welt gebildet worden sei, denn sie besagen so viel als: Gott erschuf da, wo noch Nichts vorhanden war; oder mit dieser Erschaffung nahm alles außergöttliche Sein erst seinen Anfang. Noch deutlicher ist die Erschaffung aus Nichts

---

1) Quaecunque enim, sagt der Katechismus Rom. S. 32., rerum universitate comprehenduntur, atque a Deo creata esse confitemur, ea vel sub sensum cadunt et visibilia dicuntur; vel mente et intelligentia percipi a nobis possunt, quae invisibilium nomine significantur.

ausgesprochen II Macc. 7, 28.: „Schaue an den Himmel und die Erde und Alles, was darin ist, und erkenne, daß Gott dieses und das menschliche Geschlecht aus Nichts erschaffen hat.“ So auch im N. T. Joh. 1, 3.: „Alles ist durch dasselbe (das Wort) gemacht, und ohne dasselbe ist Nichts gemacht, was da gemacht ist.“

Tradition: von den hl. Vätern hat unter andern diese Lehre ausgesprochen Hermas (Past. l. II, mand. 1.): „Zuerst glaube, daß Ein Gott ist, der Alles geschaffen, gebildet und hervorgebracht hat aus dem Nichtsein zum Sein;“ Athenagoras (ad Autolyc. II, 10.): „Zuerst haben die Gottesmänner einstimmig gelehrt, daß Gott aus dem Nichts Alles hervorgebracht habe.“ Ebenso Irenäus und alle Bekämpfer der Gnostiker und Manichäer.

2. Gott schuf Alles durch seinen allmächtigen Willen oder durch das Aussprechen seines Willens, d. i. durch sein allmächtiges Wort. Denn Ps. 32, 9. heißt es: „Er sprach und es ward.“ Und Apok. 4, 11.: „Würdig bist du, o Herr, zu empfangen Preis und Ehre und Kraft, denn du hast alle Dinge erschaffen und durch deinen Willen wurden sie und sind sie erschaffen.“

3. Gott hat Alles gut erschaffen. Diese Lehre, welche die Kirche ebenfalls gegen gnostische und manichäische Vorstellungen zu vertheidigen hatte, kann schon aus Gottes Vollkommenheiten gefolgert werden, ist aber auch in der Schrift noch ausdrücklich ausgesprochen. So Sirach 39, 28.: „Alle Werke Gottes sind sehr gut,“ und in der Schöpfungsgeschichte selbst, zu der der gelehrte Bossuet in seinen Elevations folgende Bemerkung macht: „Er (Gott) begnügt sich nicht sein gesammtes Schöpfungswerk nach Vollendung desselben für gut anzuerkennen, sondern er unterscheidet jedes Werk insbesondere, indem er bemerkt, daß jedes auch in sich selbst schön und gut ist; er zeigt uns also an, daß jedes Ding für sich gut ist und daß die Vereinigung aller Dinge zu einem Ganzen sehr gut ist.“ So lehren auch die hl. Väter besonders durch die Widerlegung der Gnostiker und Manichäer.

4. Gott hat Alles mit vollkommenster Freiheit erschaffen. (Nulla vi, sagt der Katechismus Romanus S. 30., aut necessitate coactus, sed sua sponte et voluntate). Die Freiheit der Schöpfung läugnen, heißt, die unbedingte Freiheit Gottes selbst läugnen oder den christlichen Begriff von Gott vernichten; denn hätte er nicht frei Alles erschaffen, so wäre er nicht Gott, sondern ein Götze. Um die Lehre von der Freiheit seiner Erschaffung uns recht vor Augen zu stellen, wollte Gott, wie der eben genannte Bossuet bemerkt, nicht auf einmal Alles so ordnen, wie er es geordnet, sondern

in bestimmten, auf einander folgenden Abschnitten, die in der Schöpfungsgeschichte Tage genannt werden.

5. Gott hat Alles erschaffen um seiner äußern Ehre willen oder zur Offenbarung seiner Eigenschaften; denn da Gott das allervollkommenste Wesen ist, so muß er, wie §. 9. bemerkt, auch bei Allem, was er wirkt, den höchsten Zweck vor Augen haben; es gibt aber keinen höhern Endzweck, als er selbst ist, daher kann er nur um seiner äußern Glorie willen alles erschaffen haben, seine innere Glorie ist keines Zuwachses fähig. Ein anderer, aber diesem höchsten untergeordneter, Zweck war die Glückseligkeit der vernünftigen Geschöpfe; der erstere wird unter jeder Bedingung, dieser aber nur bedingungsweise erreicht. Die hl. Synode von Trient (sess. VI. cp. 7.) spricht dieß mit den Worten aus: „Der Rechtfertigung Endursache aber ist die Verherrlichung Gottes und Christi, und das ewige Leben;" was nämlich von der Rechtfertigung, gleichsam der Neuschaffung, gilt, gilt auch von der ersten Erschaffung.

Das lehrt auch die hl. Schrift. So Sprichw. 16, 4.: „Der Herr hat Alles seiner selbst willen gemacht, auch den Gottlosen für den bösen Tag;" d. h. auch der, welcher durch eigenes Verschulden gottlos wird, soll durch die ihn dafür treffende Strafe Gottes Gerechtigkeit verkünden. Desgleichen Jes. 43, 7.: „Jeden, der meinen Namen anruft, habe ich zu meiner Glorie erschaffen." Hierauf deuten auch mehrere Stellen des N. T., so wenn es heißt: „Alles ist durch ihn (Gott) und zu ihm geschaffen." Kolosf. 1, 16. Diese letzteren Worte: zu ihm (εἰς αὐτον) können nach der Bemerkung der katholischen Erklärer (Estius u. A.) nur bedeuten: wegen seiner selbst oder zu seiner äußern Ehre und Verherrlichung. Ebenso lehrt auch die Tradition. Unter Andern schreibt Tertullian (de resurr. mort. c. XXII.): „Aus Nichts hat Er sie (die Welt) hervorgebracht zur Verherrlichung seiner Majestät." Eben dahin deuten die bekannten Worte des hl. Augustinus: „Du hast uns (o Gott) für dich geschaffen und unser Herz ist nicht ruhig, bis es in dir ruht." (confess. l. l. c. 1.). Daher ruft denn auch die Kirche in unaufhörlich wetteiferndem Lobgesange mit den Engeln und Heiligen im Himmel: „Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem hl. Geiste" und ermahnt uns, nur in Gott und in seiner Verherrlichung unser höchstes Ziel, unsere einzige Seligkeit zu suchen.

Wichtigkeit der vorgetragenen Lehren und sittliche Folgerungen daraus?

Erschaffung der vernünftigen Wesen.

1. Der rein geistigen Wesen oder der Engel.

§. 21.

Dasein und Zahl, Natur, Würde und Verschiedenheit der Engel unter sich.

a. Die Kirche lehrt (vergl. die im vorigen §. angeführte Stelle aus dem Symbolum Nicän. und den Ausspruch des allgem. Konc. Later. IV.), daß es rein geistige Geschöpfe oder Engel gibt, gestützt auf Schrift und Tradition. Denn in der Schrift wird fast auf jeder Seite das Dasein der Engel vorausgesetzt. I Mos. 16 und 21 erscheint der Hagar ein Engel; in eben diesem Buche, K. 22, hält ein Engel den Abraham ab, seinen Sohn zu schlachten. Engel lagern sich um Jakob I Mos. 32, 1. 2. [1]). Eben so auch im N. T.: Ein Engel bringt der Jungfrau Maria die Freudenbotschaft, ein Engel verkündet dem Zacharias die Geburt eines Sohnes, Engel verkünden den Hirten zu Bethlehem die Geburt des Heilandes. Engel kommen und dienen Jesu, nachdem er den Versucher abgewiesen; die Engel der Kinder sehen nach seinem Ausspruche stets das Angesicht des himmlischen Vaters, und so wird durchweg fast auf jedem Blatte der hl. Schrift das Dasein der Engel bezeugt. So lehrt auch die Tradition. Athenag. (Leg. c. 24.): „Gott schuf die Engel und sorgt durch sie für die durch ihn erschaffenen Dinge." August. (Serm. I. in ps. 103): „Obgleich wir keine Engelerscheinungen sehen, wissen wir doch aus dem Glauben, daß es Engel gibt, und lesen, daß sie Vielen erschienen sind" u. a. m.

Die Frage, wann Gott die Engel erschaffen, ob vor oder mit der irdischen Schöpfung, wird von den hl. Vätern verschieden beantwortet. Der hl. Augustinus entscheidet sich für die letztere Annahme, indem er sich auf die Worte stützt: „Im Anfange schuf Gott Himmel und Erde;" auch der hl. Thomas von Aquin: „Es ist nicht wahrscheinlich, daß Gott die englischen Wesen (creaturam angelicam) getrennt von den andern Geschöpfen erschaffen habe, obschon die entgegengesetzte Meinung nicht als irrig bezeichnet werden kann."

b. Die Kirche lehrt, daß Gott eine überaus große Zahl von Engeln (innumerabiles angelos, sagt der Tridentinische Katechis-

1) Man sieht hieraus, wie unbegründet das Vorgeben, daß die Lehre von den Engeln bei den Juden erst nach dem babylonischen Exil aufgetaucht und der Religion der Perser entlehnt sei.

mus S. 32.) erschaffen habe, gestützt auf die hl. Schrift, welche die Engel mit Heerschaaren vergleicht, indem sie Gott den Herrn der Heerschaaren nennt, welche ferner von Legionen Engeln redet (Matth. 26, 53.), und von vielen tausend Engeln (Hebr. 12, 22.): „Ihr seid hingetreten zum Berge Sion, zur Stadt des lebendigen Gottes, zum himmlischen Jerusalem, zu der Menge vieler tausend Engel."

c. Zu welcher Bestimmung schuf Gott die Engel? Der Tridentinische Katechismus antwortet: auf daß sie ihm dienten und seine Befehle vollführten (ut ministrarent et assisterent S. 32.); gestützt auf die hl. Schrift: „Der du machst deine Engel zu deinen Winden und deine Diener zu brennendem Feuer," Ps. 103. (vgl. Hebr. 1, 7.). Darauf deutet auch ihr Name selbst hin (ἄγγελοι θεου = Boten Gottes, Vollstrecker seiner Befehle).

d. Was sind die Engel, welches ist ihre Natur und Würde? Die Engel sind nach der Lehre der Kirche reine Geister, denn das allgem. Koncil. Later. IV setzt sie den sichtbaren, körperlichen Wesen entgegen und nennt sie geistige Wesen (spiritualem creaturam); gestützt auf die hl. Schrift: „Sind sie nicht alle dienende Geister, ausgesandt zum Dienste um derer willen, welche die Seligkeit ererben sollen." Hebr. 1, 14.

Dadurch, daß die hl. Schrift ihnen die Fähigkeit zu rufen, zu schauen, zu wissen, sich zu freuen beilegt, bezeichnet sie dieselben zugleich als wirklich persönliche, d. i. ihrer selber bewußte Wesen, nicht etwa als bloße geistige Kräfte.

Dasselbe lehrt auch die Tradition; so der hl. Ignatius (ad Smyrn. n. III.), indem er Christus seine Jünger also anreden läßt: „sehet, daß ich nicht ein unkörperlicher Engel bin." Desgleichen der hl. Athanasius (de com. ess. Pat. Fil. et Spir. S. n. 51.): „Ein Engel ist ein vernünftiges, unkörperliches, (Gott) lobpreisendes, unsterbliches Wesen."

Daß die Engel von Natur aus eine höhere Würde besitzen, als der Mensch, lehrt die Kirche durch ihre hl. Väter. So schreibt der hl. Augustinus (de civit. Dei l. XI, c. 5.): „Die Natur der Engel übertrifft an Würde alle andere Wesen, die Gott erschaffen hat." Die hl. Schrift drückt dieß theils im Allgemeinen aus, so Ps. 8, 6.: „Du hast ihn (den Menschen) nur ein wenig unter die Engel gestellt," theils insbesondere dadurch, daß sie ihnen eine höhere Erkenntnißkraft und eine größere Macht beilegt. Eine höhere Erkenntnißkraft, denn Matth. 24, 36. heißt es: „Von jener Stunde (des Gerichts) weiß Niemand, selbst

die Engel des Himmels nicht," und an anderen Stellen wird ihre Weisheit geradezu sprichwörtlich angewendet: „Du aber, Herr, mein König, bist weise, wie ein Engel Gottes weise ist, und merkest Alles auf Erden." II Sam. 14, 20. Eine größere Macht, denn die Schrift nennt sie schlechthin Mächtige, Gewaltige, so der Psalmist (Ps. 102, 20.): „Lobet den Herrn ihr alle seine Engel, die ihr gewaltig an Kraft," und der hl. Petrus (II Petr. 2, 11.): „Da doch die Engel, die an Stärke und Macht größer sind, kein Fluchurtheil über einander fällen."

e. Gott hat endlich die Engel ihrer Natur und Kraft nach nicht einander gleich erschaffen, vielmehr unter ihnen selbst wieder bestimmte Rangordnungen festgestellt, denn die Meinung, daß alle Engel sich einander gleich gewesen, hat das allgem. Konc. Konst. II. (553.) als einen origenistischen Irrthum verworfen.

So lehren auch einstimmig Schrift und Tradition; denn im A. T. werden nicht nur schlechthin Engel erwähnt, sondern auch Cherubim (Ezech. 10.) und Seraphim (Jes. 6.), und im N. T. werden mehrere Ordnungen der Engel aufgeführt, so Kolosf. 1, 16.: „Denn durch ihn ist Alles erschaffen, was im Himmel und was auf Erden ist, das Sichtbare und Unsichtbare, seien es Thronen oder Herrschaften, oder Fürstenthümer oder Mächte (sive Throni, sive Dominationes, sive Principatus, sive Potestates)." Ebenso werden Röm. 8, 38. außer den Engeln genannt: Principatus und Virtutes; und I Thess. 6, 15. werden Erzengel erwähnt; im Briefe des hl. Judas 9. wird ebenfalls von Michael, „dem Erzengel," geredet.

Von den hl. Vätern bezeugt die Verschiedenheit der Engel unter Andern der hl. Chrysostomus (in Dan. c. 8.): „Du siehst, daß auch sie (die Engel) in viele Klassen und Ordnungen eingetheilt sind;" und der hl. Augustinus (ad Oros. c. 11.) schreibt: „daß es Thronen und Herrschaften, Fürstenthümer und Gewalten unter den himmlischen Erscheinungen (Engeln) gibt, halte ich durchaus fest und glaube auf das unzweifelhafteste, daß sie sich irgend wie unterscheiden, aber was jene Ausdrücke bedeuten und wie sie sich wirklich von einander unterscheiden, das weiß ich nicht."

Bei Dionysius, dessen Schriften unter dem Namen des Areopagiten im fünften Jahrhunderte herausgegeben wurden, findet sich zuerst die Unterscheidung der Engel in neun Chöre, welcher Eintheilung auch der Papst Gregor I. und fast alle nach ihm beigetreten sind, obwohl in der Anordnung der einzelnen Chöre keine

Uebereinstimmung herrscht. Doch werden gewöhnlich drei Hauptklassen (Hierarchien) unterschieden, welche wiederum aus drei Chören zusammengesetzt sind. Die erste umfaßt die Cherubim, Seraphim und die Throni; die zweite: die Dominationes, Virtutes und Potestates; die dritte: die Principatus, Archangeli und Angeli.

§. 22.

Ursprünglicher Gnadenzustand aller Engel; Prüfung, Fall und ewige Verwerfung der gefallenen Engel.

a. Nach Lehre der Kirche wurden alle Engel von Gott von Natur gut oder im Stande der Gnade und Heiligkeit erschaffen; so hat es das unfehlbare Lehramt ausdrücklich ausgesprochen auf dem allgem. Konc. Lateran. IV. mit den Worten: „Auch der Teufel und die andern Dämonen sind zwar auch von Gott ihrer Natur nach gut erschaffen worden, aber sie sind durch sich selbst böse geworden."

Diese Lehre gründet sich auf die Schrift. Denn Joh. 8, 44. heißt es: „Der Teufel ist in der Wahrheit nicht bestanden," wenn er in der Wahrheit (Heiligkeit) nicht bestanden, so mußte er doch früher darin gewesen sein; — und ebenso auf die Tradition, denn der hl. Augustinus schreibt (de civ. Dei l. XIII, c. 9.): „Gott erschuf die Engel mit einem guten Willen, d. i. mit einer reinen Liebe, wodurch sie ihm anhangen möchten, indem er in ihnen zugleich die Natur schuf und seine Gnade ihnen schenkte (simul in eis et condens naturam et largiens gratiam)."

b. Als bloße aus dem Nichts hervorgerufene Geschöpfe waren sie aber nicht absolut und unveränderlich heilig (denn absolut und durch seine Natur heilig ist nur Gott), und konnten daher in der Prüfung, der Gott sie unterwarf, damit sie, wie alle freien Wesen es sollen, in der Weise freier Selbstentscheidung für Gott sich die ihnen bereitete Seligkeit verdienen möchten, vermöge ihres freien Willens sich gegen Gott entscheiden und dadurch ihrer Heiligkeit und Seligkeit wieder verlustig werden. Bei vielen war dieß wirklich der Fall. Sie sündigten. So lehrt die Kirche, gestützt auf Schrift und Ueberlieferung.

Aus der Schrift beweist dieß die eben angeführte Stelle (Joh. 8, 44.): „Der Teufel ist in der Wahrheit nicht bestan-

den," ebenso II Pet. 2, 4.: „Gott hat der Engel, die sich versündigten, nicht geschont, sondern mit Ketten sie in den Abgrund gezogen und der Pein übergeben, um sie zum Gerichte aufzubewahren," und Jud. 6.: „Auch die Engel, welche ihre Würde nicht bewahrten, sondern ihre Wohnung verließen, hat er zum großen Gerichtstage mit ewigen Banden in der Finsterniß aufbehalten."

Die meisten hl. Väter, die hinsichtlich des wirklichen Falles vieler Engel ganz mit einander übereinstimmen, setzen mit Beziehung auf Jes. 14, 11., wo von dem hochfahrenden Morgensterne (Lucifer) die Rede ist, ihre Sünde in den Stolz oder Hochmuth, indem sie sich nach einigen geweigert, den Sohn Gottes anzubeten, dessen künftige Menschwerdung ihnen geoffenbaret worden, oder nach andern die Quelle ihrer Glückseligkeit in sich selbst gesucht und sich von Gott unabhängig gestellt. Wie lange aber die Engel in dem ursprünglichen Stande der Heiligkeit verblieben, ist ungewiß; daß sie noch vor dem Menschen von Gott abfielen, lehrt die Geschichte des Sündenfalles unserer Stammeltern.

Einer, der in der hl. Schrift Teufel schlechthin genannt wird[1]) und nach den hl. Vätern früher den vorzüglichsten Engeln zugehörte, verführte die andern zum Abfalle, oder leitete sie doch dabei an, daher diese auch seine Engel genannt werden. Hierauf deuten die Worte des Heilandes (Matth. 25, 41.): „Gehet weg von mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer, welches bereitet ist dem Teufel und seinen Engeln;" und Apok. 12, 7 u. 9.: „Der Drache stritt sammt seinen Engeln ..... Und es ward hinabgeworfen jener große Drache, die alte Schlange, welche genannt wird der Teufel und Satan, welcher die ganze Welt verführt; er ward hinabgeworfen auf die Erde und seine Engel wurden mit ihm hinabgeworfen." Bei Matth. 12, 24. wird er geradezu der Oberste der Teufel genannt.

c. Zur Strafe für ihren Abfall wurden die bösen Engel oder Teufel von Gott verworfen und mit ewigen Strafen belegt, wie aus den bereits angeführten Schriftstellen: Matth. 25, 41.; II Pet. 2, 4.; Jud. 6. ersichtlich, und einstimmig von den hl. Vätern stets gelehrt ward. Die Strafe besteht nach dem Inhalt

1) Die gewöhnlichsten andern Bezeichnungen in der hl. Schrift dafür sind: Satan, Fürst dieser Welt, Fürst der Finsterniß, Oberster der Teufel, der Mörder von Anbeginn, der Lügner, Belial, Beelzebub, der Böse.

dieser Schriftstellen und dem Glauben der hl. Väter α. darin, daß sie für immer und ewig von der Anschauung Gottes und der daraus entspringenden übernatürlichen Seligkeit ausgeschlossen sind.

β. Daß die ihnen anerschaffenen und verbliebenen natürlichen Kräfte durchaus verkehrt und verschlechtert worden sind.

γ. Daß sie in das ewige Höllenfeuer verstoßen sind. Damit ist zugleich ausgesprochen, daß die gefallenen Engel durchaus erlösungslos sind, daß ihr Zustand der Sünde und Unglückseligkeit ewig fortdauert.

Beziehung des Teufels und der bösen Geister zu den Menschen.

§. 23.

1. Die Versuchungen des Teufels.

Wie der Teufel sammt seinen Engeln gleichsam ganz in Haß gegen Gott aufgeht, so haßt und beneidet er auch, als das Geschöpf Gottes, den Menschen. Alle Macht, die als zu seiner frühern Natur gehörig, ihm noch verblieben, alle List, in welche sich seine frühere Weisheit verkehrt hat, wendet er an, ihm zu schaden, um dadurch Gottes Ehre zu schmälern oder zu verhindern. So lehrt mit der Kirche Schrift und Ueberlieferung.

Er trachtet vor Allem der Seele der Menschen zu schaden, indem er sie zum Abfalle von Gott oder zum Bösen reizt. Diese Anreizungen des Satans werden in der hl. Schrift Versuchungen genannt. An unzähligen Stellen der Schrift wird diese Lehre in's Licht gesetzt. Er verführte unter der Gestalt der Schlange den ersten Menschen zur Sünde und heißt darum in der hl. Schrift der Menschenmörder von Anfang, der Lügner und der Vater der Lügner (Joh. 8, 44.), der Fürst dieser (verkehrten) Welt (Joh. 12, 31.) und „der wirksam ist in den Kindern des Unglaubens, die nach den Lüsten des Fleisches wandeln."

Nachdem er durch die Verführung Adams über die Menschheit seine Macht befestigt, herrschte er über dieselbe mit List und Bosheit. Nach der Sündfluth vertilgte er von dem Erdkreise fast alle Erkenntniß des wahren Gottes und ward so der eigentliche Urheber des Heidenthumes. Selbst den Sohn Gottes wagte er zu versuchen (Matth. 4); er gab es Judas in die Seele, Christum zu verrathen (Joh. 13, 2. 27.); und trachtete die Apostel wie Waizen zu sieben (Luc. 22, 31. 32.).

Seine Macht und Herrschaft über die Menschen zu vernichten,

bezeichnet Christus an mehreren Stellen als die Absicht seiner Sendung. Er nennt ihn den Starken, den er gebunden (Matth. 12, 29.), den er gerichtet, besiegt und hinausgestoßen (Joh. 12, 31.). Doch hat Christus den Teufel nicht in dem Sinne besiegt, daß derselbe uns nun nicht mehr versuchte, sondern er hat uns besonders durch sein Leiden und Sterben in den Stand gesetzt, seinen Versuchungen zu widerstehen. Versuchen kann uns daher mit Zulassung Gottes der Teufel auch nach Christus noch, und daß er uns noch wirklich versucht (Gott läßt es zu, damit wir uns durch seine Besiegung desto größere Verdienste erwerben), erhellt aus den Worten des hl. Petrus (I Petr. 5, 3.): „Seid nüchtern, ihr Brüder, und wachet, denn der Teufel geht einher, wie ein brüllender Löwe, suchend, wen er verschlinge; ihm widerstehet kräftig im Glauben," und aus Ephes. 6, 12—17.: „Denn wir haben nicht (bloß) zu kämpfen wider Fleisch und Blut, sondern wider die Oberherrschaften und Mächte, wider die Beherrscher der Welt in dieser Finsterniß, wider die Geister der Bosheit in der Luft; darum ergreifet die Rüstung Gottes, damit ihr am bösen Tage widerstehen und in Allem unverletzt aushalten könnet. Stehet, eure Lenden umgürtet mit Wahrheit, und angethan mit dem Panzer der Gerechtigkeit, und beschuhet an den Füßen mit der Bereitschaft für das Evangelium des Friedens: vor Allem ergreifet den Schild des Glaubens, mit welchem ihr alle feurigen Pfeile des Bösewichts auslöschen könnt; und nehmet den Helm des Heils und das Schwert des Geistes (welches ist das Wort Gottes)." Also versuchen kann uns der Teufel noch, aber wir vermögen durch die Kraft Christi seiner Versuchung zu widerstehen, Gott läßt, wie derselbe Apostel sagt, uns nicht über unsere Kräfte versuchen (I Cor. 10, 13.).

So lehren auch die hl. Väter; unter andern Hermas (mand. XII, c. IV.): „Der Teufel kann nicht unterjochen die Diener Gottes, welche von Gott unterstützt auf diesen ihr Vertrauen setzen;" und der hl. Chrysostomus (Hom. III. contra ignaviam n. 1.): „Er (der Teufel) kann denen, die wachsam und auf ihrer Hut sind, nicht nur keinen Schaden zufügen, sondern er bringt ihnen Nutzen, nicht zwar vermöge seiner Absicht, die allezeit böse ist, sondern kraft der Tapferkeit derjenigen, die seine Bosheit geziemend zu ihrem Vortheile gebrauchen."

Die Weise, wie der Teufel uns zum Bösen zu verführen trachtet, ist verschieden, er versucht uns entweder unmittelbar, indem er

uns sündhafte Gedanken eingibt, oder mittelbar durch unsere eigene verkehrte Sinnlichkeit.

Sittliche Folgerungen?

§. 24.

2. Die Besitzungen des Teufels.

Mit Zulassung Gottes kann sich der Teufel wie der menschlichen Seele, so auch des menschlichen Körpers bemächtigen, ihn als seine Wohnung und als sein Werkzeug gebrauchen und darin allerhand widernatürliche und grausenhafte Erscheinungen und Zustände herbeiführen. Man nennt dieß Teufelsbesitzung und die davon Betroffenen Besessene oder Dämonische (δαιμονιζομενοι). Zu Christi Zeiten gab es Viele solcher Besessenen, wie die hl. Schrift deutlich lehrt. Denn daß die Besessenen, deren nach der hl. Schrift eine große Menge von Christus geheilt wurde, keine gewöhnlichen Kranken waren, läßt die genaue Unterscheidung schließen, die die Schrift zwischen solchen Besessenen und den bloßen Kranken macht; so heißt es Matth. 8, 16.: „Er (Jesus) trieb die bösen Geister aus und machte alle Kranken gesund." Auch wird ausdrücklich gemeldet, daß die unreinen Geister aus den Besessenen heraus mit Jesus geredet, und daß hinwieder auch Jesus zu ihnen geredet, ihnen gedrohet, ihnen zu schweigen geboten habe (Matth. 8, 29.; Mark. 1, 24. 34.; 3, 11. 12.; 5, 7.; Luk. 4, 34. 35.). Und um uns hierüber völlig gewiß zu machen, läßt Christus sogar die Teufel aus den Besessenen in Thierkörper (Schweine) fahren (Mark. 5, 11—14.; Matth. 8, 28—32.).

Wie Christus, also haben auch die Apostel Teufel ausgetrieben vermöge der ihnen von Christus übertragenen Gewalt (Mar. 16, 17.); auch sie unterscheiden zwischen Kranken und solchen, die von unreinen Geistern besessen sind, Apst. 5, 16. und führen in ihren Erzählungen die Teufel als redend und handelnd ein, Apst. 19, 15. Auch alle hl. Väter haben jene in der Schrift erwähnten Besessenen für wirkliche Besessene gehalten, sowie die ältesten Apologeten sich zum Beweise der Göttlichkeit des Christenthums sogar auf die als allgemein bekannt vorausgesetzte Erfahrung beriefen, daß die Gläubigen aus einem jeden Besessenen die Teufel auszutreiben vermöchten. Das schon in den frühesten Zeiten der Kirche angeordnete Amt der Exorcisten legt für den Glauben der Kirche ebenfalls Zeugniß ab.

Warum kommen aber gerade zu den Zeiten Christi so viele Besessenen vor? Der Teufel, auf dem Punkte seiner Herrschaft be-

raubt zu werden, raffte gleichsam noch einmal alle Macht und List seiner Bosheit zusammen; Gott aber ließ dieß zu, einerseits, damit dem Menschen das schwere Joch des Teufels recht fühlbar würde, andererseits aber die Herrschaft Christi auch über die ganze Geisterwelt sich kund geben könnte.

Gibt es auch heut zu Tage noch Teufelsbesitzungen? Man darf dieß so wenig läugnen, als man in Beziehung auf einen wirklichen Fall nicht zu vorschnell und übereilt urtheilen soll.

§. 25.

Beziehungen der guten Engel zu den Menschen. Schutzengel und ihre Verehrung.

Diejenigen reinen Geister, welche in der Prüfung bestanden sind, werden gute Engel, oder auch Engel schlechthin genannt. Als Lohn für ihre Treue genießen sie eine unveränderte ewige Seligkeit, indem sie stets das Angesicht des himmlischen Vaters schauen und vor dem Throne Gottes stehend ihm in unaufhörlichem Lobgesange dienen (Off. 7, 11. 12.), Bürger des himmlischen Jerusalems, zu dem auch wir berufen sind (Hebr. 12, 22.). Wie sie ewig mit Gottes Lob beschäftigt sind und in Gott ihre ganze Seligkeit finden, also wenden sie auch den vernünftigen irdischen Geschöpfen Gottes, den Menschen, Theilnahme und Schutz zu. Diese Lehre der Kirche stützt sich auf Schrift und Ueberlieferung. Daß die guten Engel im Allgemeinen den Menschen Schutz und Dienst leisten, geht hervor aus Heb. 1, 14.: „Sind sie nicht alle dienende Geister, ausgesandt zum Dienste um derer willen, welche die Seligkeit ererben sollen;" und Ps. 90, 11—12.: „Denn er hat seinen Engeln deinethalben befohlen, dich zu behüten auf allen deinen Wegen, auf den Händen werden sie dich tragen, daß du deinen Fuß nicht an irgend einen Stein stoßest." Faktisch ist diese Lehre in der Geschichte der Offenbarung ausgesprochen: ein Seraph wird zu Jesaias gesandt (Jes. 3, 6.); die Cherubim unterrichten den hl. Johannes (Off. 6, 1—7.); Michael erweist sich besonders als den Schutzgeist des Volkes Israel (Daniel 10); Gabriel „der vor Gott steht" verkündet dem Daniel die Zeit des Auftretens des Messias (Daniel 9, 21—27.) und bringt dem Zacharias und der hl. Jungfrau die bekannten frohen Botschaften (Luc. 1); Raphael, „einer von den Sieben, die vor dem Herrn stehen," wird von Gott gesandt, den Tobias und die Sara zu heilen (Tob. 12, 14—15.); Engel lagern sich um Jakob (1 Mos. 32, 1.

2.); ein Engel bringt das angenehme Rauchopfer von dem Gebete der Heiligen vor den Thron des Allerhöchsten (Off. 8, 3. 4.).

Aber auch einem jeden einzelnen Gläubigen, wenigstens jedem Frommen und jedem Kinde ist nach der Lehre der Kirche ein bestimmter Engel von Gott zum Schutze beigegeben. Diese Lehre stützt sich auf die hl. Schrift sowohl, wie auf die Ueberlieferung. Der Patriarch Jakob erklärt I Mos. 48, 16., daß ihm ein bestimmter Engel stets zur Seite gestanden, in den Worten: „Der Engel, der mich von allem Uebel erlöset hat, segne diese Knaben." Die zu Jerusalem im Hause der Maria, der Mutter des Markus, zum Gebet versammelten ersten Christen sprachen auf die Nachricht, daß Petrus, der in den Kerker geworfen, vor der Thüre sei, nach Apst. 12, 15.: Es ist sein Engel (Schutzengel), glaubten also, daß der Gläubige sich des Schutzes eines besondern Engels zu erfreuen habe.

In Beziehung auf die Kinder drückt dieß Christus Matth. 18, 10. deutlich mit den Worten aus: „Sehet zu, daß ihr keines aus diesen Kleinen verachtet, denn ich sage euch: Ihre Engel im Himmel schauen immerfort das Angesicht meines Vaters, der im Himmel ist."

In gleicher Weise lehren auch die hl. Väter; so der hl. Basilius (Hom. in Ps. 48, n. 9.): „Einem jeden Gläubigen ist ein Engel beigegeben, der würdig ist, den Vater zu schauen, der im Himmel ist." Origines (in Num. Hom. XX.): „Einem Jeden von uns, auch dem Kleinsten, ist ein guter Engel zur Seite gestellt, ein Engel des Herrn, der ihn regiert, der ihn warnt, der ihn leitet."

Dieser schützenden Fürsorge der Engel entspricht von unserer Seite die Anrufung und Verehrung derselben. Das allgem. Konc. Nicän. II. (781) bezeichnet dieselbe als eine in der Kirche stets üblich gewesene mit den Worten: „Wir haben überkommen, die heiligen, englischen Kräfte zu ehren und zu preisen." Auch hat die Kirche ihren dießfallsigen Glauben durch Anordnung des Schutzengelfestes (1. September) deutlich genug zu erkennen gegeben. In der hl. Schrift selbst findet die Verehrung der Engel ihre Begründung, so nach I Mos. 18; 19; Jos. 5., wo Abraham, Loth und Josua den Engeln eine besondere Verehrung erweisen.

2. Erschaffung des Menschen, seine Würde, seine Bestimmung und sein ursprünglicher Zustand.

§. 26.

Erschaffung der ersten Menschen, der Stammeltern des ganzen menschlichen Geschlechtes.

Die ersten Menschen, Adam und Eva, wurden nach Leib und Seele, den beiden von einander verschiedenen Bestandtheilen des menschlichen Wesens, unmittelbar von Gott erschaffen und sind die Stammeltern des gesammten Menschengeschlechtes. So glaubte und lehrte die Kirche zu allen Zeiten. Die hl. Schrift spricht die unmittelbare Erschaffung der ersten Menschen aus in der Schöpfungsgeschichte bei I Mos. 1 und 2; die Verschiedenheit der beiden genannten Bestandtheile des menschlichen Wesens läßt sie uns deutlich durch die Erzählung erkennen, daß Gott den Leib des ersten Menschen aus Erde gebildet, die Seele aber ihm eingehaucht habe; die Abstammung des gesammten Menschengeschlechtes von den beiden ersten Menschen lehrt sie unter andern Apst. 17, 26.: „Er (Gott) hat aus Einem das ganze menschliche Geschlecht gemacht, daß es wohne auf der ganzen Oberfläche der Erde, und hat bestimmte Zeiten und Grenzen ihrer Wohnung gesetzt." So lehren auch einstimmig die hl. Väter theils indirect durch die Behauptung der Allgemeinheit der Erbsünde, theils direct. „Von ihm," schreibt unter andern der hl. Cyrillus (contr. Julian. l. III.), „von ihm, dem ersten Menschen, ist das gesammte menschliche Geschlecht entsprossen."

§. 27.

Die Würde des Menschen. Begriff seiner Ebenbildlichkeit mit Gott.

Der Mensch ist unter allen Geschöpfen dieser Erde das vorzüglichste.

a. Während Gott alle übrigen Wesen durch sein einfaches, allmächtiges „Es werde" in's Dasein ruft, geht er bei der Erschaffung des Menschen mit sich selbst gleichsam zu Rathe, sprechend: „Nun laßt uns auch einen Menschen machen." Die übrigen Wesen ruft er durch sein Machtwort in's Dasein; den Menschen bildet er gleichsam mit seinen eigenen Händen.

b. Er stellt ihn nach I Mos. 1, 26. zum Herrscher über die ganze irdische Schöpfung auf.

c. Er erschafft ihn nach seinem Ebenbilde. Worin besteht diese Ebenbildlichkeit? Da Gott keinen Leib hat, so kann der Mensch nur seiner Seele nach ein Ebenbild Gottes sein, obwohl,

da der Leib gleichsam der Spiegel der Seele ist, er auch an der Würde dieser Theil nimmt, und daher schöner und vollkommener ist, als irgend ein anderes Gebild der irdischen Schöpfung. Die Ebenbildlichkeit der Seele mit Gott besteht aber darin, daß sie geistig, dem göttlichen Geiste ähnlich, d. h. mit Vernunft und Willensfreiheit ausgestattet ist.

Daß die Seele der ersten Menschen eine vernünftig freie war, folgt ohne weiteres daraus, daß ihnen Gott ein Gebot ertheilte und auf dessen Uebertretung schwere Strafen setzte. Denn ohne Vernunft hätten sie Gott und sein Gebot nicht erkennen, ohne Freiheit durch die Uebertretung dieses seines Gebotes sich keiner Strafe schuldig machen können.

Und da diese Ebenbildlichkeit des Menschen zu seiner Natur gehört, so sehr, daß er ohne dieselbe aufhören würde, Mensch zu sein, so konnte sie selbst durch den Sündenfall nicht vertilgt werden, was die Kirche auf dem Koncil. von Trient gegen die Irrlehre Luthers förmlich als Glaubenslehre ausgesprochen hat[1]), gestützt auf deutliche Aussprüche der hl. Schrift, theils indirekte; denn alle Gebote, die Gott dem Menschen nach dem Falle ertheilte, setzen auf Seite des Menschen das Vermögen voraus, dieselben als Gebote Gottes zu erkennen — also Vernunft; und zugleich das Vermögen dieselbe zu erfüllen — also Freiheit; theils direkte, so in der Weisheit Jesu, des Sohnes Sirach, 15, 11.: „Sprich nicht, durch Gott bin ich von der Weisheit gewichen, denn was er haßt, ist dir ja zu thun verboten. Sprich nicht, er hat mich irre geführt; denn er bedarf der Bösen nicht. Gott selbst hat im Anfange den Menschen geschaffen, er überließ ihn aber seiner eigenen Entscheidung; wenn du willst, hältst du seine Gebote und beweisest dadurch ihm wohlgefällige Treue, und sie werden dann auch dich erhalten. Er setzte dir Wasser und Feuer vor: strecke nach dem, was du willst, deine Hand aus. Vor dem Menschen ist Leben und Tod, das Gute und das Böse: was er wählt, wird ihm gegeben werden; denn Gott ist allwissend und sieht Alle ohne Unterbrechung, und ist zugleich stark in seiner Macht. Die Augen des Herrn sind auf die gerichtet, welche ihn fürchten, und er kennt jegliches Werk des Menschen. Niemand befiehlt er, böse zu handeln, und gewährt Keinem

1) Sess. VI. can. 5.: Si quis liberum hominis arbitrium post Adae peccatum amissum et exstinctum esse dixerit, aut rem esse de solo titulo, imo titulum sine re, figmentum denique a Satana invectum in Ecclesiam, anathema sit.

die Ermächtigung zu sündigen. Denn er liebt nicht die Masse der untreuen und unnützen Söhne."

Ebenso lehren auch die hl. Väter; so schreibt unter andern der hl. Hieronymus (lib. II. contr. Jovin.): „Gott schuf uns mit freiem Willen, wir werden weder zur Tugend, noch zum Laster mit Nothwendigkeit hingezogen, denn wo Nothwendigkeit, da gibt es keine Krone des Verdienstes." Hätte denn der Mensch überhaupt auch nur noch sündigen können, wenn er nach dem Falle nicht mehr Vernunft und Freiheit besessen?

§. 28.

Bestimmung des Menschen und seine ursprünglichen Vorzüge zur Erreichung derselben.

Der Mensch ward von Gott dazu erschaffen, daß er ihn, seinen Schöpfer und höchsten Herrn, durch Liebe und Liebesthaten, d. i. durch freien, freudigen, kindlichen Gehorsam verherrliche und so sich der einstigen, ewigen Seligkeit fähig mache. Um die Erreichung dieser Bestimmung ihm auf das Möglichste zu erleichtern, verlieh ihm Gott außer den genannten natürlichen Vorzügen, ursprünglich noch übernatürliche Gnadengeschenke, welche theils seine Seele, theils seinen Leib betrafen.

1. In Beziehung auf *seine Seele* war der erste Mensch a. mit der heiligmachenden Gnade geziert, vermöge der er gerecht und heilig, ein Kind und ein Freund Gottes war. b. Er war frei von allen unordentlichen Regungen der Sinnlichkeit, indem die niederen Seelenvermögen sich ohne Widerstreben eben so der Vernunft unterwarfen, als diese selbst sich Gott unterwarf. Daß Adam ursprünglich in den Zustand der Heiligkeit und Gerechtigkeit und somit auch in den Besitz der jene bewirkenden heiligmachenden Gnade eingesetzt worden, hat das unfehlbare Lehramt der Kirche auf dem Konc. v. Trient Sess. V. decr. de pecc. orig. 1. mit den Worten ausgesprochen: „Wenn Jemand nicht bekennt, daß der erste Mensch Adam, als er das Gebot Gottes im Paradiese übertreten hatte, *die Heiligkeit und Gerechtigkeit, in die er eingesetzt worden* (sanctitatem et justitiam, in qua constitutus fuerat), sogleich verloren habe ... der sei im Banne;" daß er von den unordentlichen Regungen der Sinnlichkeit (concupiscentia) frei gewesen, lehrt der hl. Kirchenrath auf derselben Sitzung 5., indem er erklärt, daß die unordentliche Sinnlichkeit, die auch in dem Wiedergebornen

noch zurückbleibe, „aus der Sünde sei und wieder zur Sünde hinneige" (ex peccato est et ad peccatum inclinat).

Durch Schrift und Tradition wird diese Lehre bestätigt.

a. Die ursprüngliche Gerechtigkeit und Heiligkeit Adams beweisen die hl. Väter aus der Stelle I Mos. 1, 26.: „Laßt uns einen Menschen machen nach unserm Bilde und Aehnlichkeit," indem sie unter „dem Bilde oder Ebenbilde" des Menschen Vernunft und Freiheit; unter der „Aehnlichkeit" aber die Weisheit und Gerechtigkeit verstehen. Dieß ergibt sich ferner aus Eph. 4, 23—24.: „Erneuert euch aber im Geiste eures Gemüthes und ziehet den neuen Menschen an, der nach Gott geschaffen ist in Heiligkeit und wahrhafter Gerechtigkeit." Denn wer sich erneuern soll, muß darin, worin er sich erneuern soll, schon einmal neu gewesen sein; besteht daher nach dem Apostel die Erneuerung darin, daß wir anziehen sollen den Christo ähnlichen Menschen, der nach Gott geschaffen worden, in Heiligkeit und wahrhafter Gerechtigkeit, so waren wir einstmals, nämlich in unserm Stammvater Adam, wirklich heilig und gerecht.

Da nun, wie sich später bei der Lehre von der Gnade zeigen wird, die bewirkende Ursache der Heiligkeit und Gerechtigkeit die heiligmachende Gnade ist, so mußte Adam auch diese besitzen. Unter den zahlreichen Zeugnissen der hl. Väter heben wir nur folgende aus:

Der hl. Basilius (de spirit. sanct. ad Amphiloch. c. 13.) schreibt: „Durch den hl. Geist werden wir wieder in des Paradieses Zustand zurückversetzt, in die Aufnahme der Kindschaft Gottes." Hier wird paradiesischer Zustand gleichgestellt der Aufnahme in Gottes Kindschaft; durch die heiligmachende Gnade aber sind wir eben Kinder Gottes.

Der hl. Cyrillus (in Joan. c. 3.): „Adam war so lange im Paradiese, als er die Gnade des Schöpfers, durch die der hl. Geist in ihm wohnte, bewahrte."

b. Die Freiheit des ersten Menschen von allen unordentlichen Regungen der Sinnlichkeit finden die hl. Väter angedeutet in der Stelle I Mos. 2, 25.: „Sie waren beide nackt und schämten sich nicht;" mit Beziehung auf diesen Ausspruch schreibt nämlich der hl. Augustinus (de civit. Dei l. XIV, c. 17.): „Nicht weil ihre Nacktheit ihnen unbekannt gewesen, sondern die Nacktheit war noch nicht beschämend, weil noch keine Begierde ihre Glieder wider ihren Willen erregte." Und an einer andern Stelle (de pecc. merit. et remiss. l. II, c. 22.): „Sie gefielen

Gott und Gott gefiel ihnen, und obwohl sie einen thierischen Körper trugen, empfanden sie doch in demselben noch keine ihrer Vernunft ungehorsame Regung."

2. In Beziehung auf seinen Körper war der erste Mensch frei vom Tode; denn der hl. Kirchenrath zu Trient (Sess. V. de pecc. orig. 1.) erklärt den leiblichen Tod ausdrücklich als eine Strafe der Sünde; vor der Sünde mußte daher der Mensch von demselben frei sein, sowie auch von allem dem, was den Weg zum Tode bahnt, von den Krankheiten und den Beschwerden des Lebens. So lehrt auch ausdrücklich die hl. Schrift, welche nach I Mos. 3, 16—20. den Tod und die Beschwerden des Lebens als eine von Gott verhängte Strafe für die Sünde erscheinen läßt vgl. I. Theil §. 6. Ebenso heißt es im Buche der Weisheit 1, 13.: „Gott hat den Tod nicht gemacht," und 2, 24.: „Durch den Neid des Teufels ist der Tod in die Welt gekommen," ferner Röm. 5, 12.: „Gleichwie durch Einen Menschen die Sünde in diese Welt gekommen, und durch die Sünde der Tod, und so auf alle Menschen der Tod übergegangen ist, weil Alle in Einem gesündigt haben."

Dasselbe ist die einstimmige Lehre der hl. Väter. Der hl. Augustinus, welcher zwischen non posse mori und non mori posse unterscheidet, legt dem ersten Menschen das Letztere ausdrücklich bei. „Ein Anderes," sagt er (lib. VI. de Genes. ad litt. c. 15.), ist es, nicht können sterben (non posse mori, d. i. von Natur aus unsterblich sein oder, wie der Tridentinische Katechismus sagt, naturae ipsius vi); ein Anderes nicht sterben können (posse non mori, d. i. zwar nicht durch die Kraft der Natur, aber durch eine besondere Gnadenwohlthat Gottes von dem Tode befreit sein), auf eine gewisse Weise war der erste Mensch unsterblich erschaffen, indem dieses (die Unsterblichkeit) ihm gewährt wurde von dem Baume des Lebens, nicht durch die Einrichtung der Natur." Und gleich darauf: „Sterblich war er also vermöge der Beschaffenheit seines thierischen Lebens; unsterblich aber vermöge der Wohlthat seines Schöpfers." Ebenso Theophilus (ad Autolyc. 2.): „Durch den Ungehorsam fiel der Mensch den Beschwerden, dem Schmerze, der Traurigkeit und zuletzt dem Tode anheim." Ueber den gesammten paradiesischen Zustand des Menschen spricht sich der hl. Augustinus (de civit. Dei l. XIV, c. 26.) ausführlich in folgender Stelle aus: „Es lebte also der Mensch im Paradiese nach seinem Belieben, solange sein Wille mit dem göttlichen Gebote übereinstimmte. Gut von dem Guten erschaffen, lebte er, indem er sich in Gott erfreuete; er lebte ohne einige Dürftigkeit und es stand ganz in sei-

ner Gewalt, so stets zu leben. Es lag ihm Speise bereit, daß er nicht hungerte, Trank, daß er nicht durstete, der Baum des Lebens, daß ihn das Alter nicht abzehrte. Kein Verderbniß war in seinem Körper, oder verursachte durch seinen Körper seinem Sinne irgend welche Beschwerde. Von innen hatte er keine Krankheit, von außen keine Wehen zu befürchten. Die höchste Gesundheit vielmehr blühte in seinem Körper, in seiner Seele war völlige Ruhe und Heiterkeit. So wie im Paradiese keine Hitze noch Kälte, so war auch in dem Bewohner desselben der gerechte Wille weder durch eine Begierde, noch durch Furcht verletzt. Weder Traurigkeit noch üppige Lustbarkeit hatte dahin einen Zutritt, wahre und dauerhafte Freude floß aus der reichsten Urquelle, aus Gott, und jener brünstigen Liebe gegen den Schöpfer, die von reinem Herzen, gutem Gewissen und ungefärbtem Glauben kommt.

„Eben so war unter diesen ersten Gatten die Ehe ein Band der tugendhaftesten Liebe, der unverbrüchlichsten Treue und der vollkommensten Eintracht. Leib und Seele standen nicht weniger in der ordentlichsten gegenseitigen Harmonie. Der Gehorsam gegen ein einziges und leichtes göttliches Gebot hatte keine Beschwerniß. Die Arbeit ermunterte, ohne eine müde Mattigkeit zu hinterlassen; und die Nothwendigkeit des Schlafes drang sich dem Menschen niemals wider seinen Willen auf. Alles war leicht. Wonne und Vergnügungen boten sich von allen Seiten dar."

§. 29.

II. Gott der Erhalter und Regierer der Welt. (Die göttliche Vorsehung).

Der Tridentinische Katechismus (S. 34.) drückt die Lehre der Kirche über vorliegenden Gegenstand mit folgenden Worten aus: „Nicht in dem Sinne müssen wir Gott für den Schöpfer und Hervorbringer aller Dinge halten, daß wir vermeinten, nach Vollendung und Beschluß des Schöpfungswerkes habe von da ab das, was von ihm hervorgebracht worden, ohne seine unbegrenzte Kraft fortbestehen können. Denn gleichwie Alles durch die höchste Macht, Weisheit und Güte des Schöpfers in's Dasein gerufen worden, also würde es auch sofort wieder in Nichts zurückfallen, wenn nicht seine fortdauernde Vorsehung bei den

erschaffenen Dingen zugegen wäre und durch dieselbe Kraft, wodurch sie von Anfange an hingestellt worden, sie auch erhielte."

Und auf derselben Seite: „Nicht nur beschützt und regiert Gott durch seine Vorsehung Alles, was da ist, sondern er treibt auch Alles, was sich bewegt und thätig ist, durch seine innig beiwohnende Kraft zur Bewegung und Thätigkeit dergestalt an, daß er, obgleich er die Wirksamkeit der untergeordneten Ursachen nicht verhindert, doch denselben zuvorkommt, da seine sehr verborgene Kraft sich auf das Einzelne erstreckt."

Hiemit ist gelehrt, daß Gott ebenso Alles und jedes Einzelne in seinem Dasein erhält, als er es in's Dasein gerufen hat, und daß er, ohne die den Geschöpfen eingeschaffenen wirkenden Kräfte und rücksichtlich der vernünftigen Wesen ihren freien Willen aufzuheben, doch Alles zu seinem höchsten Zwecke hinleitet, was man eben unter dem Namen der göttlichen Vorsehung versteht.

Schrift und Ueberlieferung bestätigen das Ausgesprochene.

a. Daß Gott Alles erhält, Weisheit 11, 26.: „Wie könnte etwas bestehen ohne deinen Willen, oder wie könnte etwas, das du nicht in's Dasein gerufen, erhalten werden?" Und Apst. 17, 25.: „Da er selbst (Gott) Leben gibt und Odem und Alles."

Auf die erhaltende Fürsorge Gottes weis't der Heiland auf besonders rührende Weise in der Bergpredigt hin: „Betrachtet die Vögel des Himmels, sie säen nicht, sie ärndten nicht, sie sammeln nicht in die Scheunen, und euer himmlischer Vater ernährt sie; seid ihr nicht viel mehr werth als sie u. s. w.," Matth. 6, 25—34.

b. Daß Gott Alles, auch die freien Handlungen der Menschen leitet und regiert, folgt aus Weisheit 8, 1.: «Also wirkt sie (die göttliche Weisheit) von einem Ende zum andern mächtig fort und ordnet Alles lieblich an;" ferner Sprichw. 16, 9.: „Das Menschenherz denkt sich aus seinen Weg, aber der Herr richtet seinen Gang." Und im N. T. Matth. 10, 29—31.: „Kauft man nicht zwei Sperlinge um einen Pfennig? und doch fällt keiner von ihnen auf die Erde ohne den Willen meines Vaters; sogar alle Haare eures Hauptes sind gezählt; darum fürchtet euch nicht, ihr seid besser als viele Sperlinge."

Dasselbe lehrt die Ueberlieferung: „Es ist also eine göttliche Vorsehung," schreibt Lactant. (lib. de ira Dei c. 10.), „durch deren Kraft und Gewalt Alles, was wir sehen, geschaffen ist und regiert wird."

Die mancherlei Uebel in der Welt streiten nicht gegen den Glauben an eine göttliche Vorsehung; diese sind nämlich doppelter Art, entweder physische, als: Noth, Armuth, Krankheiten und andere irdische Leiden und Unglücksfälle, oder moralische: die Sünde. Die ersteren stehen nicht im Widerspruche mit der göttlichen Vorsehung, denn sie sind entweder persönlich verschuldet, und dann sind sie nothwendige Mittel, den Menschen auf den Weg des Heiles zurückzuführen, oder für Andere warnende Beispiele der göttlichen Strafgerechtigkeit; oder sie sind unverschuldet[1]), und dann sollen sie den Menschen läutern, ihn noch inniger mit Gott verbinden und ihm Gelegenheit darbieten, sich desto mehr Verdienste für den Himmel zu erwerben, gereichen ihm daher, wie der Apostel sagt, zu seinem Besten. Das moralische Uebel (die Sünde) aber verhindert Gott nicht, weil er sonst auch die Freiheit des Menschen, die Bedingung jeder Tugend und Sittlichkeit, aufheben müßte; doch weiß er selbst dieses wieder so zu leiten, daß es seinen höhern Absichten dienen muß. Belege aus der hl. Geschichte? Sittliche Folgerungen aus der Lehre von der göttlichen Vorsehung?

B. Gott der Erlöser.

Vorbemerkung.

Wäre der Mensch in dem Zustande, worin Gott ihn ursprünglich versetzt hatte, verblieben, so hätte er keines Erlösers bedurft. Die Grundlage der Lehre von der Erlösung ist daher die Lehre vom Falle des Menschen, und muß darum auch vor jener abgehandelt werden.

Erster Absatz.

Vom Sündenfalle.

§. 30.

1. Von der Sünde des ersten Menschen und deren Folgen für ihn selbst.

Gott hatte dem Menschen ein Gebot gegeben, nämlich nicht zu essen von dem Baume der Erkenntniß des Guten und Bösen I Mos. 2, 17. Durch die Erfüllung desselben sollte er seine

1) Daß übrigens auch die von dem Einzelnen nicht verschuldeten Leiden ihren letzten Grund wieder in der Sünde haben, ergibt sich aus der im vorigen §. vorgelegten Lehre von dem Urzustande des Menschen.

Dankbarkeit und Liebe gegen Gott, seinen allerhöchsten Herrn und Vater, frei bethätigen und sich der ihm zugedachten ewigen Seligkeit würdig machen. Das Gebot war ihm zu erfüllen leicht (vergl. I. Th. §. 6.). Dennoch übertrat er es. Da vor der Sünde noch keine unordentliche Sinnlichkeit in ihm war, konnte die Versuchung zu dieser Uebertretung nicht von innen, sondern nur von außen kommen. Der Versucher und Verführer war der Teufel in der Gestalt der Schlange. Dieß erhellet klar aus den Worten der hl. Schrift, daß durch den *Neid des Teufels* der Tod in die Welt gekommen, Weish. 2, 23—24., so wie aus Joh. 8, 44., wo der Heiland mit Rücksicht auf diese Verführung den Teufel einen *Menschenmörder von Anfang* nennt; ebenso aus der ununterbrochenen Tradition. Unter andern schreibt der hl. Gregor von Nazianz (Orat. 38.): „Durch den Neid des Teufels hintergangen, ließ der erste Mensch das erhaltene Gebot außer Acht."

Die Geschichte dieser Verführung ist I Mos. 3. aufgezeichnet. Hienach suchte der Teufel im Menschen vor Allem den Glauben an die Wahrhaftigkeit Gottes zu untergraben, und damit zugleich das Vertrauen auf seine väterliche Gesinnung (er schiebt dem Gebote Gottes selbstsüchtige, gehässige Absichten unter) und die Liebe gegen Ihn; denn mit der Vorstellung, daß Gott ein selbstsüchtiges Wesen sei, kann keine Liebe bestehen. Zugleich mit der Untergrabung dieser göttlichen Tugenden regt er in ihm den Hochmuth auf, indem er ihm vorspiegelt, durch den Genuß der verbotenen Frucht werde er Gott gleich sein. Stufenweise geht der Mensch (zunächst die Eva, an die, als den schwächern Theil, der Teufel sich gewendet hatte) auf die trügerischen Vorspiegelungen des Verführers ein: indem er sich vorerst überhaupt auf eine Erörterung einläßt und den Versucher nicht sogleich entschieden von sich weist, dann zu zweifeln anfängt und dem Hochmuth in sich Raum gibt und endlich im wirklichen Anschauen der Frucht ein unordentlich sinnliches Verlangen zu derselben faßt. Damit war die *innere* Sünde — die freie Abwendung des Willens von Gott — bereits vollbracht, und die *äußere*, der wirkliche Genuß der Frucht, war davon nur die unmittelbare Folge.

Diese Sünde war um so schwerer, als der Mensch sie mit der klarsten Erkenntniß und der vollkommensten Willensfreiheit vollbrachte, im Besitze so vieler Gnaden, und gegen seinen höchsten Wohlthäter. „Gott wurde verachtet," schreibt der hl. Augustinus (de civ. Dei lib. XIV, c. 15.), „der das Gebot gegeben, der den

Menschen erschaffen, der ihn nach seinem Ebenbilde gemacht, der ihn allen andern Geschöpfen vorgesetzt, der ihn in's Paradies versetzt, der ihm die Fülle aller Gaben und die Seligkeit verliehen, der ihn weder durch mehrere, noch durch schwere oder beschwerliche Gebote belastet hatte."

Der Schwere dieser Sünde entsprechend waren die Strafen, denen der Mensch nun anheimfiel, worüber sich das unfehlbare kirchliche Lehramt auf dem Konc. zu Trient Sess. V. de pecc. orig. 1. folgendermaßen ausgesprochen hat: „Wenn Jemand nicht bekennt, daß der erste Mensch, Adam, nachdem er das Gebot Gottes im Paradiese übertreten hatte, die Heiligkeit und Gerechtigkeit, in die er eingesetzt worden, sofort verloren habe und durch die Versündigung dieser Uebertretung dem Zorne und Mißfallen Gottes, und somit dem Tode, welchen Gott ihm vorher angedroht hatte, und mit dem Tode der Gefangenschaft unter der Gewalt dessen, der hierauf die Herrschaft des Todes besaß, d. i. des Teufels anheimgefallen, und daß der ganze Adam nach Leib und Seele zum Schlechteren umgeändert worden sei, der sei im Banne."

In dieser Erklärung der unfehlbaren Kirche ist ausgesprochen:

a. Adam verlor durch die Sünde seiner Uebertretung die ursprüngliche Heiligkeit und Gerechtigkeit und daher auch die heiligmachende Gnade. Dieß ist von selbst einleuchtend; denn Sünde und Heiligkeit schließen sich gegenseitig aus; ebenso auch, daß

b. der Mensch der Ungnade Gottes oder dem Tode der Seele, und in dessen Folge dem ewigen Tode oder der ewigen Verdammniß anheimfiel. Denn die Sünde ist ein Gegenstand des göttlichen Mißfallens, weil Gott heilig ist, und schließt daher auch aus von seinem ewigen Besitze oder der ewigen Seligkeit.

c. Die natürlichen Kräfte seiner Seele, Vernunft und Willensfreiheit (Ebenbildlichkeit) wurden geschwächt: sein Wille wurde nun beherrscht von der unordentlichen Sinnlichkeit, denn nach I Mos. 3. trat in ihm das Gefühl der Scham ein, welches einen Widerspruch der niederen Triebe gegen die Vernunft voraussetzt. „Weil der Mensch Gott nicht gehorchte, sagt der hl. Augustin (de civit. Dei lib. XIV, c. 24.), konnte er sich auch selbst (seiner Vernunft) nicht mehr gehorchen." Daß auch die Erkenntniß Gottes in ihm getrübt ward, geht schon daraus hervor, daß er sich vor Gott versteckte, als ob er dadurch seiner strafenden Gegenwart entfliehen könne.

d. Endlich fiel er anheim dem angedrohten leiblichen Tode und dem Herrscher desselben, dem Teufel, so wie den mannichfal-

tigsten leiblichen Mühen und Beschwerden, was bereits oben §. 28. bewiesen worden ist.

§. 31.

2. Von der Erbsünde.

Aber nicht nur sich selbst schadete Adam durch seine Sünde, sondern diese ging sammt ihren Folgen auch auf alle seine natürlichen Nachkommen über. Diese allen Menschen vermöge der Abstammung von Adam anhaftende Sünde wird Erbsünde genannt. Das hl. Koncilium von Trient Sess. V. de pecc. orig. 2. hat sich hierüber mit den Worten der II. Synode von Orange (529.) folgendermaßen ausgesprochen: „Wenn Jemand behauptet, die Uebertretungssünde Adams habe ihm allein, und nicht auch seinen Nachkommen geschadet, und er habe die von Gott empfangene Heiligkeit und Gerechtigkeit, die er verlor, für sich allein und nicht auch für uns verloren, oder er habe, durch die Sünde des Ungehorsams befleckt, nur den Tod und die Strafen des Leibes auf das ganze Menschengeschlecht ausgegossen, nicht aber auch die Sünde, welche der Tod der Seele ist, der sei im Banne, weil er dem Apostel widerstreitet, der da spricht: Durch Einen Menschen ist die Sünde in die Welt gekommen, und durch die Sünde der Tod, und so ist der Tod auf alle Menschen übergegangen, weil Alle in ihm gesündigt haben." Und a. a. O. 5.: „Wer behauptet, daß diese Sünde Adams, welche in ihrem Ursprunge Eine ist, und durch Fortpflanzung, nicht durch Nachahmung, auf Alle ausgegossen wird, einem Jeden als eigen anhaftet, entweder durch die Kräfte der menschlichen Natur gehoben werden könne, oder durch ein anderes Mittel, als durch das Verdienst des Einen Mittlers, unseres Herrn Jesu Christi .... der sei im Banne."

Katholische Glaubenslehre ist hiernach:

1. Alle natürlichen Nachkommen Adams sind durch ihre bloße Abstammung von ihm mit der Sünde befleckt.

2. Diese Sünde ist, wenn gleich keine persönliche, dennoch eine wahre und eigentliche Sünde.

3. Die Strafen derselben erstrecken sich wie bei Adam, so auch bei seinen Nachkommen, sowohl auf Seele, als auf Leib. Die Seele ist nämlich dadurch geistig todt und zur Erlangung des ewigen Lebens unfähig; der Leib ist dem Tode und den andern Mühseligkeiten unterworfen.

Die Wirklichkeit der Erbsünde wird durch Schrift und Tradition bestätigt. Schon im A. T. finden sich deutliche Zeugnisse hiefür. Bei Job 14, 4. heißt es: „Wer kann den rein machen, der von unreinem Samen empfangen?"; und im Ps. 50, 7. ruft der reuige David aus: „Denn siehe! in Ungerechtigkeit bin ich empfangen; in Sünden hat mich empfangen meine Mutter." Noch deutlichere im N. T.; bei Joh. 3, 5. heißt es: „Wer nicht wiedergeboren ist aus dem Wasser und dem hl. Geiste, kann nicht eingehen in's Reich Gottes. Was vom Fleische geboren ist, das ist Fleisch; was aber vom Geiste geboren ist, das ist Geist." Da Fleisch hier im Gegensatz zu Geist steht, kann unter demselben nur die durch die leibliche Geburt mit der Sünde befleckte menschliche Natur verstanden werden. Ferner Röm. 5, 12—21.: „Demnach, gleichwie durch Einen Menschen die Sünde in diese Welt gekommen ist und durch die Sünde der Tod, und so auf alle Menschen der Tod übergegangen ist, weil Alle in ihm gesündigt haben u. s. w."

Hier ist ausdrücklich gelehrt, daß Alle der Strafe der Sünde, dem Tode, unterworfen sind, weil sie mit der Sünde befleckt sind, und zwar mit der Sünde befleckt sind vermöge der natürlichen Abstammung von Adam, und nicht etwa nur durch Nachahmung seiner Sünde; denn letzteres wird durch Vers 14. ausgeschlossen, wo es heißt: „Aber der Tod (die Strafe der Sünde) herrschte von Adam bis auf Moses auch über diejenigen, welche nicht durch eine ähnliche Uebertretung wie Adam (d. h. nicht durch persönliche Uebertretung äußerlicher Gebote) gesündigt haben." Dasselbe besagt endlich auch Eph. 2, 3—5.: „Auch wir wandelten einst in den Gelüsten unseres Fleisches, vollziehend den Willen des Fleisches und der Begierden, und von Natur Kinder des Zornes, wie auch die Uebrigen."

Dasselbe geht hervor aus der steten Ueberlieferung; unter andern schreibt der hl. Justinus (in diab. cum Tryph. n. 18.): Christus habe sich taufen lassen um des menschlichen Geschlechtes willen, welches durch Adam in den Tod und in den Betrug und die Verführung der Schlange gerathen war, abgesehen von der Schuld, die der Einzelne durch seine persönliche Sünde sich zuziehe. Hier sind die persönlichen Sünden, deren der Mensch sich schuldig gemacht, der ihm durch seine Abstammung von Adam oder von Natur aus anhaftenden Sünde ausdrücklich entgegengestellt. Origenes (hom. VIII. in Levit.): „Keiner ist rein von Befleckung, auch nicht das Kind, dessen Leben auf Erden nur

Einen Tag dauert." Augustinus, der standhafte Vertheidiger der kirchlichen Lehre gegen die Pelagianer, schreibt (de nupt. et concup. II., c. 12.) gegen Julianus: „Ich habe die Erbsünde nicht erfunden, sie ist die uralte katholische Lehre; du aber, der du sie läugnest, bist ohne Zweifel ein neuer Irrlehrer."

Sittliche Folgerungen aus der Lehre von der Erbsünde?

§. 32.

Wesen der Erbsünde nach der Erklärung der berühmtesten Theologen.

Die Kirche stellt es als geoffenbarte Glaubenslehre auf, daß jeder Mensch als Nachkomme Adams mit der Erbsünde befleckt, daß diese Erbsünde eine wahre und eigentliche Sünde sei und in keiner Weise getilgt werden könne, als durch den einzigen Mittler Jesus Christus. Dieß zu wissen, ist für unsere practischen Bedürfnisse durchaus hinreichend. Auf eine nähere Bestimmung des Wesens der Erbsünde hat sie sich nicht eingelassen, weil sie, wie Möhler sagt, nicht die Bestimmung hat, „den Kitzel unserer Wißbegierde bis auf seine geringsten und albernsten Wünsche hin zu befriedigen"; vielmehr überläßt sie es der Wissenschaft, sich hierüber näher zu verständigen, wobei sie derselben nur diejenige Grenze setzt, welche nothwendig ist, daß das Dogma und dessen richtige Auffassung selbst nicht gefährdet werde.

Die geachtetsten Theologen (Thomas von Aquin, Duns Scotus, Bellarmin u. a.) setzen das Wesen der Erbsünde in die Beraubung der heiligmachenden Gnade, jenes übernatürlichen Gnadengeschenkes, wodurch der erste Mensch heilig und gerecht war, oder in das Zurückgeführtsein des Menschen auf den Zustand der nackten Endlichkeit (pura naturalia), in welchem der erste Mensch sich befunden haben würde, wenn er sich nicht des Besitzes jenes höhern Gnadengeschenkes erfreut hätte. — Zur gehörigen Würdigung dieser Auffassung muß Folgendes bemerkt werden: da der Mensch für Gott geschaffen ist, so ist sein Wille nur so lange an sich selbst gut und wohlgeordnet, als er Gott in Liebe zugewendet ist; und er ist Gott nur so lange in Liebe zugewendet, als Gottes heiligmachende Gnade in ihm ist. Mit dem Verluste der heiligmachenden Gnade ist sein Wille ebenso von Gott abgekehrt, als in sich selbst verkehrt. Indem also benannte Theologen die Erbsünde in die Beraubung der göttlichen Gnade oder in die Zurückführung desselben auf seine reine, nackte Endlichkeit setzen, sind sie weit davon entfernt, den Menschen im

Uebrigen als an sich gut, oder in seinen natürlichen Kräften wohlgeordnet zu denken, wovon sie das Gegentheil an unzähligen Stellen ihrer Schriften ausdrücklich behaupten, sondern sie wollen damit nur die von den Reformatoren aufgestellte Meinung fernhalten, daß der Mensch irgend welche seiner natürlichen Kräfte verloren habe, oder daß irgend eine böse Kraft in seine Seele eingedrungen sei. — Man kann daher in ihrem Sinne die Erbsünde noch näher bezeichnen als einen die Willensverkehrtheit einschließenden Verlust der heiligmachenden Gnade.

Da ferner die heiligmachende Gnade die Sinnlichkeit des Menschen ebenso mit dem Geiste zusammenhielt, wie den Geist mit Gott, so mußte mit dem Verluste der heiligmachenden Gnade zugleich Disharmonie zwischen der Sinnlichkeit und dem Geiste selbst, den beiden Bestandtheilen des menschlichen Wesens, eintreten oder das Gelüste des Fleisches gegen den Geist, mit einem Worte, die Begierlichkeit, und ist diese demnach, wie Möhler bemerkt, obgleich nicht die Erbsünde selbst, da Sünde und Sündhaftigkeit überhaupt nur im Willen ihren Sitz haben kann, doch eine unausbleibliche Begleiterin der Erbsünde.

§. 33.

Die unbefleckte Empfängniß der allerseligsten Jungfrau.

Die hl. Synode von Trient schließt ihr Decret über die Erbsünde mit folgenden Worten: „Es erklärt jedoch diese hl. Synode, daß es keineswegs ihre Absicht sei, in den Beschluß über die Erbsünde auch die seligste Jungfrau einzubegreifen, vielmehr wolle sie die von Sixtus IV. erlassenen Verordnungen aufrecht gehalten wissen und dieselben erneuern.“ Diese 1476 und 1483 erlassenen Verordnungen aber verbieten unter schweren Strafen, diejenigen der Ketzerei oder einer schweren Sünde zu beschuldigen, welche lehren, daß die unbefleckte Gottesgebärerin Maria ohne Erbsünde empfangen worden; und verleihen denjenigen Ablässe, welche das Fest ihrer unbefleckten Empfängniß fromm und religiös begehen. Nach dem Koncilium von Trient haben noch mehrere Päpste ähnliche Verordnungen erlassen; in der Verordnung Gregors XV. (1622) heißt es: „Es solle Niemand weder in Schriften noch in Privatunterredungen die Behauptung wagen, daß die seligste Jungfrau in der Erbsünde empfangen worden.“

Stellt, wie hieraus hervorgeht, die Kirche es auch nicht als förmliches Dogma auf, daß die seligste Jungfrau ohne die Erbsünde

empfangen worden, so hält sie dieß doch als die frömmere Meinung fest, wofür noch insbesondere folgende Gründe sprechen:

1. Es läßt sich nicht annehmen, daß diejenige, die von Ewigkeit her zu einer so hohen Würde bestimmt war, auch nur einen Augenblick der heiligmachenden Gnade beraubt gewesen sei, jenes Vorzuges, dessen sich nicht nur alle Engel, sondern auch der Mensch selbst ursprünglich zu erfreuen hatte.

2. Daß diejenige, welche als voll der Gnaden vom Engel begrüßt ward, auch nur jemals Gegenstand göttlichen Mißfallens gewesen sein könne.

3. Daß die, durch welche das Haupt der Schlange zertreten werden sollte, irgend einmal selbst unter der Herrschaft dieser Schlange gestanden.

4. Endlich, daß der Sohn Gottes, der Allerheiligste, seine geheiligte Menschheit aus einem Wesen habe annehmen wollen, das auch nur einen Augenblick unheilig oder befleckt gewesen.

Zweiter Absatz.

Von der Erlösung.

§. 34.

Bedürfniß der Erlösung und göttliche Vorbereitung auf dieselbe.

Da die Sünde, womit jeder Mensch vermöge seiner Abstammung von Adam behaftet ist, nach der Erklärung der hl. Synode von Trient „weder durch die Kräfte der Natur, noch durch irgend ein anderes Mittel getilgt werden kann, als durch das Verdienst des Einen Mittlers, unsers Herrn Jesu Christi," so sind auch, abgesehen von allen persönlichen Sünden, schon durch die bloße Erbsünde ohne göttliche Dazwischenkunft alle Menschen für immer des ewigen Lebens beraubt und daher außer Stande, ihre Bestimmung zu erreichen.

In seiner unendlichen Liebe und Erbarmung aber hatte Gott beschlossen, den undankbaren Menschen von dem Falle wieder zu erheben und zu sich zurückzuführen; er hatte beschlossen, zu diesem Zwecke sogar seinen eingebornen Sohn in die Welt dahinzugeben. Diesen seinen ewigen Rathschluß (der Apostel nennt ihn Röm. 16, 25.: das ewige Geheimniß) offenbarte Gott sogleich nach dem Sündenfalle Adams in jener geheimnißvollen Rede, die er strafend an den Verführer richtet: „Ich will Feindschaft setzen zwischen dir und dem Weibe, zwischen deinem und ihrem Samen;

sie wird dir deinen Kopf zertreten, und du wirst ihrer Ferse mit List nachstellen." (vgl. I. Th. §. 7.). Aber warum erfüllt Gott diese Verheißung erst 4000 Jahr nachher? „Immer, antworten hierauf die hl. Väter, war Gott bereit zu geben, aber der Mensch war nicht immer bereit, zu empfangen." Gott also wollte durch mancherlei Anstalten den Menschen zuvor auf die Gnade der Erlösung vorbereiten; er wollte insbesondere in ihm hervorbringen das rechte Gefühl seiner Sünde und seines Sündenelendes, und damit zugleich die inbrünstigste Sehnsucht nach göttlicher Hülfe und kindliches Vertrauen; daher einerseits die mancherlei Züchtigungen und Strafen, denen er ihn wegen der Sünde unterwirft, der gesammte Opferdienst und andere Einrichtungen des mosaischen Gesetzes, anderseits die im Laufe der Zeit stets erneuerten und immer deutlicher und bestimmter wiederholten Verheißungen des Messias (vgl. I. Th. §§. 15; 25; 41; 42; 46; 52; 57; 58; 59.), und die mancherlei Vorbilder auf Christum. Auch die in Folge der Sünde geschwächte menschliche Erkenntniß- und Willenskraft sollte zuvor wieder geweckt und angeregt werden durch die öftern göttlichen Offenbarungen, durch das mosaische Sittengesetz, durch Verheißungen, Drohungen und Erfüllung, durch die Sendung der Propheten.

Selbst in der Heidenwelt hat Gott für die Aufnahme des Evangeliums den Boden bereitet. Durch die häufigen Berührungen, in welche die Heiden mit den Juden traten, gelangten auch sie theilweise zur Kunde von den messianischen Verheißungen; die Wissenschaft bildete ihren Geist aus zur Auffassung der erhabenen Wahrheiten des Christenthums, und endlich erweckte die durch den allmäligen gänzlichen Verfall des heidnischen Religionswesens entstandene allgemeine Hülf- und Rathlosigkeit in allen Bessern das sehnsüchtige Verlangen nach einem göttlichen Erretter; daher, als derselbe wirklich erschien, diese nach Zeugniß der Geschichte in unermeßlicher Anzahl gläubig zu ihm hinströmten.

§. 35.

Jesus Christus, der verheißene Erlöser und Weltheiland.

Daß in Jesus Christus der so lange verheißene und von Juden und Heiden[1]) mit immer stärkerer Sehnsucht erwartete

1) Daß die Juden gerade in der Zeit, wo Christus auftrat, allgemein den Messias erwarteten, geht sowohl aus vielen Stellen des N. T., als

Erlöser und Weltheiland wirklich erschienen, bedarf für den Kenner des I. Theiles keines Beweises mehr. Die Kirche spricht diesen Glauben in allen ihren Symbolis, in allen ihren Gebeten, ja durch ihr ganzes Dasein aus. Christus selbst erklärt sich feierlich für den erwarteten Messias (Matth. 26, 63—64.), und wendet die messianischen Weissagungen des A. T. auf sich an. Johannes der Täufer erklärt ihn dafür, die Apostel gehen in allen ihren Predigten und Schriften von diesem Glauben aus und führen darauf zurück, weisen auch die messianischen Weissagungen des A. T. als an ihm erfüllt nach; ebenso endlich alle hl. Väter. Ehe wir jedoch über das Werk seiner Erlösung selbst handeln, müssen wir erst die Lehre von seiner Person vorausschicken, da jenes von dieser bedingt und getragen wird.

I. Von der Person des Erlösers.

§. 36.

Kirchliche Lehre von der Person des Erlösers.

Die die Person des Erlösers betreffenden kirchlichen Lehren sind, wie wenig andere, im Laufe der Jahrhunderte von den verschiedensten und sich widersprechendsten Irrlehrern angegriffen worden. Gegen die Doketen hatte die Kirche zu vertheidigen, daß Christus einen wahren menschlichen Leib, gegen die Apollinaristen, daß er eine menschliche vernünftige Seele habe, gegen die Arianer seine Gottheit und ewige Wesenheit mit dem Vater, gegen die Nestorianer die persönliche (hypostatische) Vereinigung seiner göttlichen und menschlichen Natur, gegen die Eutychianer die Zweiheit seiner Naturen, gegen die Monotheleten die Doppelheit seines Willens. So von den verschiedensten Seiten aufgefordert, hat sie ihren uranfänglichen und durch alle Jahrhunderte hin sich gleichen Glauben in be-

---

auch aus dem Talmud, dem bekannten Gesetzbuche der Juden, klar genug hervor. In dieser Erwartung unternahmen sie sogar, nach dem Zeugnisse des Josephus (de bello Judaic. l. III. u. VII.), den Krieg gegen die Römer. Daher es auch begreiflich, warum zu jener Zeit so viele falsche Messiasse Glauben und Anhang finden konnten. Daß aber auch die Heidenwelt damals mehrfach einen aus Juda hervortretenden allgemeinen Retter und großen König erwartete, beweisen die berühmten Geschichtschreiber Suetonius und Tacitus. Der erstere sagt in seiner Vita Vespasiani: „percrebuerat oriente toto vetus et constans opinio, esse in fatis, ut eo tempore Judaea profecti rerum potirentur.“ Der letztere (Histor. lib. V.) „Pluribus persuasio inerat, antiquis sacerdotum libris contineri, eo ipso tempore fore, ut valesceret Oriens, profectique Judaea rerum potirentur.“

stimmte, den jeweiligen Irrthum scharf ausschließende Formeln gefaßt; vergl. die im I. Theile angeführten Erklärungen der gegen die benannten Irrlehren gehaltenen Koncilien zu Nicäa (§. 154.), zu Ephesus (§. 157.), zu Chalcedon (§. 158.), zu Konstantinopel gegen die Monotheleten (§. 159.) und den letzten Theil des Symbolum Athanasianum.

Die kirchliche Lehre über die Person Jesu Christi läßt sich hiernach also aussprechen: Jesus Christus hat zwei vollständige Naturen, eine wahrhaft göttliche und eine wahrhaft menschliche (also einen wahrhaft menschlichen Leib, eine wahre menschliche vernünftige Seele, einen menschlichen und daher menschlicher Handlungen fähigen Willen), beide unvermischt und unverändert, die menschliche Natur aber ist in die persönliche Einheit der göttlichen aufgenommen, oder mit der göttlichen zu Einer einzigen Person, der Person des Logos, vereinigt; woraus folgt, daß alle Handlungen und Zustände Christi gottmenschliche sind, und daß überhaupt von dieser einzigen göttlichen Person in Christo ausgesagt werden kann, sowohl das, was der göttlichen, als was der menschlichen Natur eigen ist (communicatio idiomatum), und daß daher mit der bestimmten Beziehung auf Christus die Ausdrücke: Gott ist geboren worden (daher auch die heil. Maria mit Recht Gottesgebärerin, Θεοτοκος, genannt, vergl. I. Th. §. 157.), hat gelitten, ist am Kreuze gestorben und umgekehrt: die Menschheit in Christo muß angebetet werden, ganz richtig sind; unrichtig dagegen würde es sein, die Prädicate in Abstracto zu wechseln, oder das, was der einen Natur eigen ist, auf die andere Natur zu übertragen, indem hierdurch die beiden Naturen auf eutychianische Weise vermischt und ihre Unterschiede aufgehoben würden; wie wenn man sagen sollte: die Gottheit, das ist, die göttliche Natur (in abstracto) hat gelitten, oder ist gestorben; oder umgekehrt, die Menschheit war oder ist in Christo allgegenwärtig, wie Luther behauptete, oder die menschliche Natur ist allwissend und keiner Entwicklung fähig.

§. 37.

Schrift- und Traditionsbeweis für die einzelnen kirchlichen Lehrpunkte.

1. Christus hatte eine wahrhaft göttliche Natur, oder war wahrer Gott. Der biblische und traditionelle Beweis für diesen Satz ist oben §. 17. bereits geführt worden; denn, wie dort gezeigt, ist der Sohn Gottes (die zweite Person in der Gottheit) derselbe, der in

Christus Mensch geworden ist; der Sohn Gottes ist aber wahrer Gott, also auch Christus.

2. Christus hatte eine wahrhaft menschliche Natur, oder war wahrer Mensch.

a. Schrift: Christus nennt sich an mehreren Stellen selbst einen Menschen oder den Sohn des Menschen („der Menschensohn hat nicht, wo er sein Haupt hinlege," Matth. 8, 29.; „also wird auch der Menschensohn drei Tage und drei Nächte im Herzen der Erde sein", Matth. 12, 40.); eben so nennen ihn auch die Apostel einen Menschen; so I Timoth. 2, 5.: „Denn Ein Gott ist, und Ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, der Mensch Jesus Christus," führen seine Abstammung dem Fleische (d. i. der menschlichen Natur) nach auf Abraham und David zurück, und sagen, daß er uns in Allem gleich geworden sei, die Sünde ausgenommen, Hebr. 2, 17.; 3, 15. Ferner legt ihm auch die heil. Schrift die beiden Bestandtheile der menschlichen Natur bei; einen Leib: denn er wird geboren, beschnitten, wächst, schläft, stirbt am Kreuze; eine menschliche (vernünftige) Seele: denn er empfindet die Zustände einer menschlichen Seele; er freut sich und ist betrübt und ruft am Kreuze: „Vater, in deine Hände empfehle ich meinen Geist." Daß er auch einen wahren menschlichen Willen hatte, ergibt sich aus seinem Gebete in Gethsemane, Matth. 26, 39. „Vater, nicht mein Wille, sondern dein Wille geschehe," womit er seinen göttlichen Willen, der mit dem des Vaters gleich, von seinem menschlichen unterscheidet.

b. Tradition: Eben so lehren auch einstimmig die hl. Väter. Polycarp (ad Philipp. c. 7.): „Jeder, der nicht bekennet, daß Jesus Christus im Fleische gekommen, der ist der Antichrist." Origenes (de princip. praef. n. 4.): „Christus hat sich in der letzten Zeit erniedrigt und ist Mensch geworden, da er Gott war; und Mensch geworden, blieb er was er war, Gott; er nahm einen Körper an, dem unsrigen ganz ähnlich, und darin allein sich unterscheidend, daß er geboren worden aus einer Jungfrau, gezeugt vom hl. Geiste." Augustinus (in epist. 187 ad Dardan. n. 4.): „Ich frage, wie fassest du den Menschen Christum auf? Doch gewiß nicht, wie einige Irrlehrer, als Wort Gottes und als Fleisch, d. i. ohne eine menschliche Seele, so daß das Wort dem Fleische (menschlichen Leibe) statt der Seele diente, oder als Wort Gottes, Seele und Leib, aber ohne einen menschlichen Geist; sondern sicherlich willst du, wenn du ihn einen vollkommenern Menschen

nennst, darunter die ganze menschliche Natur verstanden wissen; denn er ist kein vollkommener Mensch, wenn entweder dem Fleische (Leibe) die Seele, oder der Seele selbst der menschliche Leib gefehlt hätte."

3. Beide Naturen sind in Christo zu Einer Person, und zwar zur göttlichen Person des Logos vereinigt:

Schrift: Bei Joh. 1, 14. heißt es: „Und das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnet," d. h. die Person des Logos, welche göttlicher Natur war, wie der Vater, hat angenommen die menschliche Natur und vereinigt demnach beide Naturen in sich. Galat. 4, 4.: „Als aber die Fülle der Zeit kam, sandte Gott seinen Sohn, geboren von einem Weibe, unterthänig dem Gesetze." An dieser Stelle wird wiederum von dem Sohne Gottes, der göttlicher Natur ist, zugleich dasjenige ausgesagt, was der menschlichen Natur eigen, nämlich das Geborensein von einem Weibe. Vergleiche endlich unter vielen andern Stellen noch Röm. 9, 15.: „Aus denen (den Patriarchen), dem Fleische nach, Christus stammt, der da ist über Alles, Gott, hochgelobt in Ewigkeit, Amen." Hier wird Christo, als einer und derselben Person zugleich beigelegt Menschliches — die Abstammung von den Vätern des A. T. — und das Gott sein.

Tradition: Der hl. Athanasius (Orat. IV. contr. Arian. n. 36.) schreibt: „Christus ist Gott-Mensch, es ist ein und derselbe, welcher vor aller Zeit vom Vater, und in der letzten Zeit aus der Jungfrau geboren worden." Der hl. Augustinus (Enchirid. c. 35.): „Christus Jesus ist der Sohn Gottes, sowohl Gott als Mensch, Gott, weil er das Wort Gottes ist, Mensch aber, weil dem Worte zur Einheit der Person hinzugekommen ist eine vernünftige Seele und ein Leib." Leo der Große (serm. VII. de nativ.): „Es ist ein und derselbe Sohn Gottes, der das Unsere annahm und das Eigene nicht verlor: (nostra suscipiens et propria non amittens)." Mithin ist Christus wahrhaft Gottmensch (Θεανθρωπος), und es dürfen auf die eine und selbe Person in ihm sowohl göttliche als menschliche Eigenschaften und Thätigkeiten übertragen werden.

§. 38.

Die übernatürliche Zeugung Christi, und die stete Jungfräulichkeit der hl. Gottesgebärerin Maria.

Christus ist, obwohl wahrer Mensch, doch als solcher nicht auf dem natürlichen Wege der menschlichen Fortpflanzung, sondern auf

übernatürliche Weise durch den hl. Geist gezeugt worden, weil mit ihm nicht ein aus dem früheren sündigen Geschlechte sich bloß entwickelndes, sondern ein völlig neues Geschlecht beginnen sollte.

Die Kirche spricht diese Lehre in den Worten des Apostol. Symb. aus: „Der (Christus) empfangen ist vom hl. Geiste"; gestützt auf deutliche Stellen der hl. Schrift, Matth. 1, 18.: „Als seine Mutter Maria mit Joseph vermählt war, fand sich's, daß sie empfangen hatte vom hl. Geiste;" und 1, 20.: „Denn was in ihr erzeugt worden, das ist vom hl. Geiste"; ebenso Luk. 1, 35., wo Gabriel zu ihr spricht: „Der hl. Geist wird über dich kommen und die Kraft des Allerhöchsten dich überschatten." Hienach hat Maria Christum als Jungfrau empfangen, nach der Weissagung des Jesaias (7, 14.): „Siehe, eine Jungfrau wird empfangen und einen Sohn gebären, und sein Name wird sein: Emanuel, d. h. Gott mit uns," (vergl. Matth. 1, 23.). Aber nicht nur empfangen, sondern auch geboren hat sie ihn als Jungfrau, wie hervorgeht aus der eben angeführten Weissagung, mit Beziehung auf welche der hl. Ambrosius an Papst Siricius schreibt: „Der Prophet sagt nicht nur, daß sie ihn als Jungfrau empfangen, sondern auch als Jungfrau gebären werde (non enim concepturam tantummodo virginem sed et pariturum virginem dixit)."

Die Väter vergleichen mit diesem Geheimnisse den Durchgang Christi durch verschlossene Thüren, der Sonnenstrahlen durch Glas, den brennenden und nicht verbrennenden Dornbusch.

Endlich ist Maria auch stets Jungfrau geblieben, „virgo concepit," sagt der hl. Augustinus, de symb. 5., „virgo peperit, et post partum virgo permansit;" und stets nennt die Kirche sie in ihren öffentlichen Gebeten und selbst auf allgemeinen Koncilien, wie auf dem Lateranс. IV.: Immerwährende Jungfrau (semper virginem, ἀει παρθενον) oder auch Jungfrau schlechthin; auch hat sie die zuerst von Helvidius im fünften Jahrhunderte gewagte Behauptung, daß Maria außer Jesu noch andere Kinder geboren, als ketzerisch verworfen. Ist aber in der hl. Schrift mehrmals von Brüdern Jesu die Rede, so sind darunter nach dem gewöhnlichen biblischen Sprachgebrauche (vergl I. Theil §. 99.) nur leibliche Verwandte zu verstehen; und wenn Jesus Matth. 1, 15. der erstgeborne Sohn der Maria genannt wird, so soll damit nicht gesagt werden, daß Maria nach ihm noch geboren, sondern nur, daß sie überhaupt vor ihm nicht geboren, denn dem „Erstgebornen" entspricht nach der Ausdrucksweise der hl. Schrift nicht immer auch ein Zweit- oder Drittgeborner.

Auch lehren die hl. Väter, daß Maria bei ihrer Vermählung mit Joseph das religiöse Gelübde der Keuschheit abgelegt, mit Berufung auf die Worte, die sie zum Engel spricht: „Wie kann das geschehen, da ich keinen Mann erkenne?", und bemerken, daß diese ihre Vermählung mit Joseph nur darum stattgefunden, damit durch Joseph, mit dem sie aus gleichem Geschlechte war, ihr und ihres Sohnes Geschlechtsregister genau nachgewiesen werden könnte; daß ferner ihre Ehre von den Juden nicht angetastet würde, und daß sie endlich in ihren Leiden und Sorgen für den göttlichen Sohn sich eines treuen Gehülfen und Beschützers erfreuen möchte.

§. 39.

Wichtigkeit der vorgenannten Lehren über die Person Christi.

Es versteht sich von selbst, daß alle katholischen Lehren, nicht eine einzige ausgenommen, von höchster Wichtigkeit sind, und daß, wer eine verachtet, alle andern zugleich verachtet, weil der Glaubensgrund für alle der gleiche ist. Was die vorgenannten Lehren von der Person Christi betrifft, so leuchtet klar ein, daß mit einer jeden derselben die Erlösung des Menschengeschlechts, die Grundidee des Christenthums, steht und fällt.

War nämlich Christus nicht wahrer Gott, so hätte er keine vollkommene Genugthuung leisten können, weil kein geschöpfliches Wesen, als solches, Handlungen von einem unendlichen Werthe setzen kann; war er nicht wahrer Mensch, so konnte er überhaupt weder etwas verdienen — denn Gott als solcher kann nichts verdienen, weil ihm, als dem allervollkommensten Wesen, nichts fehlt, — noch konnte, was er verdiente, uns zu Gute kommen, weil er nicht unseres Geschlechts gewesen; auch konnte er dann für uns nicht das Vorbild eines guten Kämpfers sein. Um unser Erlöser zu sein, mußte er also zwei vollständige Naturen haben, eine göttliche und eine menschliche (daher auch einen wahren menschlichen Leib, eine vernünftige menschliche Seele und einen menschlichen Willen).

Waren ferner in Christus die beiden Naturen nicht zu Einer göttlichen Person vereinigt, so hätten die Handlungen und Leiden, denen er sich als Mensch unterzog, als nicht von der göttlichen Person des Logos ausgehend, geleitet und verklärt, wiederum keinen unendlichen Werth gehabt und seine Genugthuung hätte daher wieder keine vollkommene sein können.

Wäre er endlich auf dem natürlichen Wege der menschlichen Fortpflanzung in unser Geschlecht eingetreten, so wäre er, wie alle natürlichen Nachkommen Adams, selbst erlösungsbedürftig gewesen.

Folgerungen aus der Menschwerdung des Sohnes Gottes einerseits für die Würde und anderseits für die Versunkenheit des Menschen, und sittliche Antriebe, die darin enthalten?

II. Vom Werke des Erlösers.

§. 40.

1. Christi Prophetenamt.

Die gesammte Thätigkeit, die Christus zur Erlösung des Menschengeschlechts entwickelt hat, läßt sich nach den drei höchsten Aemtern, wozu im A. T. die Einweihung mittelst der Salbung stattfand, als eine prophetische, priesterliche und königliche betrachten; denn diese drei im A. T. von einander getrennten Würden vereinigte Christus nicht bloß in sich, sondern erfüllte auch deren Bestimmung auf die vollkommenste Weise, daher auch der Name Christus (Gesalbter des Herrn) ihm vorzugsweise beigelegt ward [1]).

Seine erlösende Thätigkeit war zuerst eine prophetische. „Er war," nach den Worten des römischen Katechismus (S. 42.), „der höchste Prophet und Lehrer, der uns über den Willen Gottes unterrichtete, und durch dessen Lehre der ganze Weltkreis die Erkenntniß des himmlischen Vaters empfing; ein Name, der ihm in einem um so herrlichern und vorzüglichern Sinne zukommt, als alle diejenigen, die mit dem Namen eines Propheten ausgezeichnet worden sind, nur seine Schüler waren und vorzüglich darum gesandt worden sind, ihn, der zur Errettung Aller in die Welt kommen sollte, vorherzuverkünden." Was hat aber Christus durch seine prophetische Thätigkeit zur Erlösung der Menschheit geleistet? Er hat sie dadurch wieder in den Stand gesetzt, das durch die Sünde entstellte göttliche Ebenbild in seiner ursprünglichen Reinheit und Schönheit mittelst seiner Gnade wieder herzustellen; indem er sie a. wieder in den Besitz der ganzen Heilswahrheit gesetzt, ihr die vollkommensten Aufschlüsse ertheilt hat über Gott, seine Eigenschaften, seine Rathschlüsse

1) „At vero, quum Jesus Christus, Salvator noster, in mundum venit, trium personarum partes et officia suscepit, Prophetae, Sacerdotis ac Regis atque ob eas causas Christus dictus est et unctus ad illorum munerum functionem, non quidem alicujus mortalis opera sed coelestis patris virtute, non terreno unguento, sed spirituali oleo." Cat. Rom. p. 41.

und seinen Willen, über ihren eigenen Ursprung, ihre Bestimmung und die Mittel, sie zu erreichen. Denn „er war das wahre Licht, das da erleuchtet einen jeden Menschen, der in diese Welt kommt," Joh. 1, 9.; und „er war dazu geboren und dazu in die Welt gekommen, um der Wahrheit Zeugniß zu geben," Joh. 18, 37. Zwar war die Wahrheit durch die mancherlei Offenbarungen vor ihm dem Menschen schon auf mannichfaltige Weise wieder nahe getreten; aber diese Offenbarungen waren theils, als angepaßt der Schwäche der menschlichen Fassungskraft, noch unvollkommen, theils waren sie nur auf den kleinsten Theil der Menschheit beschränkt geblieben; aber in Christus erschien die göttliche Wahrheit gleichsam leibhaftig unter uns; als das vollkommenste Gleichbild des Vaters führte er die Menschheit auf die für sie hier erreichbare höchste Stufe der Erkenntniß Gottes, und das Licht, das von ihm ausging, war ein Licht nicht bloß für Ein Volk, sondern ein Licht zur Erleuchtung aller Völker und aller Geschlechter der Erde (Luk. 2, 32.); vergl. I. Thl. §§. 77—81.

b. Auch die menschliche Willenskraft war durch die Sünde völlig gelähmt und lag ohnmächtig darnieder; die durch die Sünde erzeugte innere Begierlichkeit ward durch die unzähligen verführerischen Beispiele von außen stets auf's neue verstärkt, und der Mensch gab zuletzt alle Hoffnung auf, die Ketten der Sclaverei zerbrechen und das göttliche Sittengesetz noch erfüllen zu können. Es mußte ihm wieder ein äußeres Vorbild sittlicher Vollkommenheit vor Augen gestellt werden, an dem er sich wieder zurecht finden, sich erheben und neuen Muth fassen konnte zum Kampfe wider die Feinde seines Heiles, wider den Teufel, die unordentlichen Neigungen in ihm und die verführerischen Beispiele außer ihm. Ein solches Vorbild nun ist uns Christus geworden. Er übertraf alle Propheten vor ihm an Heiligkeit. Nicht nur, daß er sich jemals auch nur der geringsten Sünde, auch nur des Schattens einer Sünde schuldig machte, (Paulus schreibt, „Er wußte von keiner Sünde," II Cor. 5, 21.; und Petrus I Br. 2, 22.: „Er, der keine Sünde beging und in dessen Munde kein Betrug gefunden ward," und er selbst konnte sogar seinen Feinden in's Angesicht sagen: „Wer von euch kann mich einer Sünde überführen," Joh. 8, 46.), sondern alle Tugenden leuchten an ihm im reinsten Glanze, vergl. I. Thl. §§. 77—81. Daher fordert er uns selbst, wie durch seine Apostel zur Nachfolge auf: „Ich habe euch ein Beispiel gegeben, dem ihr nachfolgen sollt, damit auch ihr so thuet, wie ich euch gethan habe," Joh. 13, 15. „Christus hat für uns gelitten und euch ein

Beispiel hinterlassen, damit ihr seinen Fußstapfen nachfolget." 1 Petr. 2, 21.

§. 42.

2. Christi Hohespriesterthum. (Erlösung im engeren Sinne.)

Aber die Lehre und das Beispiel Christi, so vollkommen sie auch waren, hätten doch allein uns aus unserm Elende noch nicht zu erretten vermocht. Es mußte auch unsere Sünde von uns weggenommen werden. Denn so lange diese, sowohl die Erbsünde als die wirkliche Sünde, noch auf der Menschheit lastete, war und blieb sie von der Seligkeit ausgeschlossen, und ewiger Verdammniß preisgegeben, weil Gott vermöge seiner ewigen Gerechtigkeit die Sünde strafen oder eine der dadurch seiner höchsten Majestät zugefügten Beleidigung entsprechende Genugthuung fordern muß. Diese Genugthuung für unsere Sünde aber (d. i. die Leistung dessen, was Gott vermöge seiner strengen Gerechtigkeit fordern muß, um jene zu verzeihen) war kein Mensch zu leisten im Stande; denn kein Mensch kann, so lange er im Zustande der göttlichen Ungnade ist, (und alle Menschen waren in diesem Zustande) etwas vor Gott Werth habendes und Verdienstliches vollbringen, am allerwenigsten eine Gott zugefügte unendliche Beleidigung wieder gut machen; auch kein bloßes Geschöpf, selbst der Seraph nicht, kann ein unendliches Verdienst zu Stande bringen und ein unendliches Mißverdienst aufheben. Derjenige, der den strengen Forderungen der göttlichen Gerechtigkeit vollkommen genugthuen konnte, war allein Jesus Christus; da er Gott war, hatten alle seine Handlungen einen unbeschränkten, unendlichen Werth; da er Mensch war, konnte er leiden und überhaupt ein Verdienst zu Stande bringen und dieses Verdienst auf das Menschengeschlecht übertragen, also für dasselbe genugthun und durch diese stellvertretende Genugthuung es erlösen. Daß nun Christus auf dem Wege der stellvertretenden Genugthuung (satisfactio vicaria) die Erlösung des Menschengeschlechts wirklich zu Stande gebracht oder, was dasselbe, demselben die Gnade der Sündenvergebung und Heiligung (die heiligmachende Gnade) und des ewigen Lebens nebst allem andern hiezu erforderlichen übernatürlichen Beistande wieder erworben hat, bekennt und lehrt die Kirche in den Worten des nicänischen Symb.: „Wir glauben ... an einen Herrn Jesum Christum, der uns Menschen zu Liebe und um unsers Heils willen vom Himmel herabgestiegen ist, und durch den heil. Geist von

Maria, der Jungfrau, Fleisch angenommen hat und Mensch geworden ist; der für uns gekreuzigt ward unter Pontius Pilatus, gelitten hat und begraben ist;" desgleichen auf dem Conc. v. Trient (sess. VI. c. 2.): „Der himmlische Vater, der Vater der Erbarmung und der Gott alles Trostes, hat Christum Jesum, seinen Sohn ..., als jene Erfüllung der Zeit kam, zu den Menschen gesandt, auf daß er sowohl die Juden, welche unter dem Gesetze waren, erlösete, als auch, daß die Heiden, welche die Gerechtigkeit nicht erstrebten, die Gerechtigkeit ergriffen, und Alle wieder die Aufnahme unter die Kinder erlangen möchten; ihn hat Gott zum Versöhner hingestellt durch den Glauben in seinem Blute für unsere Sünden, nicht aber allein für unsere Sünden, sondern auch für die der ganzen Welt." Und c. 7.: „welcher (Christus), da wir seine Feinde waren, aus unendlicher Liebe, womit er uns liebte, durch sein heiligstes Leiden am Stamme des Kreuzes uns die Rechtfertigung verdiente, und für uns Gott dem Vater genuggethan hat." Ebenso in ihren Liturgien und öffentlichen Gebeten.

In dieser seiner für uns genugthuenden Thätigkeit erscheint Christus als wahres Opfer und als ein wahrer Priester, ja als das einzig wahre Sühn- und Versöhnungsopfer und als der einzig wahre Hoheprieſter, wovon im A. B. nur Vor- und Schattenbilder aufgestellt waren, als Opfer und Opferpriester, weil er sich selbst aus Gehorsam gegen seinen Vater und zum Heile der Menschen dahingibt in die Mühen, Lasten und Leiden dieses Lebens und endlich sogar in den Tod des Kreuzes. Obwohl Christus auf jedem Puncte seines Lebens sich als Gott dahinopfernd erscheint und mithin sein ganzes Leben ein wahres Opfer ist, so wird doch sein Kreuzestod als der das ganze Erlösungswerk abschließende letzte Theil dieses großen zusammenhängenden Opferaktes in der hl. Schrift und Ueberlieferung vorzugsweise als Opfer aufgefaßt und daher diesem auch vorzugsweise die erlösende und versöhnende Kraft zugeschrieben, und alle Gnaden, alles Heil daraus abgeleitet.

Schrift: Diese bestätigt die ausgesprochene Lehre von der durch Christus geleisteten stellvertretenden Genugthuung und der mittelst derselben bewirkten Erlösung des Menschengeschlechts in den verschiedensten Ausdrücken und Wendungen und fast auf jedem Blatte. Besonders bezeichnet sie, wie eben gesagt, den Kreuzestod Christi als die Sühnung und das Lösegeld für unsere Sünden und als das Mittel unseres Heiles. Schon im a. B. läßt

unter andern der Prophet Jesaias K. 53. (vergl. I. Th. §. 41.) in den bestimmtesten Ausdrücken Christi Leiden und Tod als stellvertretende Genugthuung für unsere Sünden erkennen. Der hl. Johannes der Täufer nennt Christum „das Lamm Gottes, welches hinwegnimmt (auf sich nimmt) die Sünden der Welt", Joh. 1, 29. Christus selbst sagt: „Des Menschen Sohn ist nicht gekommen, sich bedienen zu lassen, sondern zu dienen, und sein Leben zur Erlösung für Viele (λυτρον ἀντι πολλων) hinzugeben", Matth. 20, 20.; ferner bei Joh. 3, 14: „So wie Moses die Schlange in der Wüste erhöhte, so muß der Menschen-Sohn erhöht werden, auf daß Jeder, der an ihn glaubt, nicht verloren gehe, sondern das ewige Leben habe," und bei der Einsetzung des heil. Abendmahls: „Dieses ist mein Blut des n. B., welches für Viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden", Matth. 26, 28.

Ebenso die Apostel: „Gott hat, schreibt der hl. Paulus, in Christo die Welt mit sich versöhnt, ihnen ihre Sünde nicht angerechnet . . ., denn er hat den, der von keiner Sünde wußte, für uns zur Sünde gemacht, damit wir würden Gerechtigkeit vor Gott in ihm", II Kor. 5, 19—21; der hl. Petrus: „Da ihr wisset, daß ihr nicht mit vergänglichem Golde und Silber erlöset seid von dem eitlen Wandel, der sich von den Vätern auf euch vererbt hat, sondern mit dem kostbaren Blute Christi, als eines unbefleckten und tadellosen Lammes . . .", 1 Petr. 1, 18—19. Und der hl. Johannes: „Das Blut Jesu Christi, seines Sohnes, reinigt uns von aller Sünde", I Joh. 1, 7.; und 2, 7.: „Dieser ist die Versöhnung für unsere Sünden, doch nicht allein für die unsrigen, sondern auch für die Sünden der ganzen Welt."

Die Vollkommenheit der Genugthuung Christi und die Ueberschwenglichkeit seiner Verdienste erhellet aus Röm. 5, 15—16.: „Aber nicht wie mit der Sünde verhält es sich auch mit der Gnade; denn wenn durch die Sünde eines Einzigen die Vielen gestorben sind, so ist um so mehr die Gnade Gottes, und die Gabe durch die Gnade eines einzigen Menschen, Jesu Christi, mehreren im Ueberflusse zu Theil geworden. Ja es verhält sich nicht mit der Sünde durch den Einen, wie mit der Gabe, denn Verurtheilung kam zwar aus Einer (Sünde) zur Verdammung, aber die Gnade rettet aus vielen Sünden zur Rechtfertigung."

Daß durch das Versöhnungsopfer, das Christus am Kreuze darbrachte, die dieses vorbildenden Opfer des a. B. abgeschafft worden, daß das Hoheprieſterthum Jesu ewig fortdaure und

Allen die Gnade der Sündenvergebung und der ewigen Seligkeit erwirke, ist das Hauptthema des ganzen Hebräerbriefes.

Tradition: Auch alle hl. Väter leiten aus dem, was Christus für uns gethan hat, besonders aus seinem Leiden und Sterben die Gnade unserer Rechtfertigung und des ewigen Lebens ab. So Klemens Romanus I Kor. 7.: „Schauen wir mit unverwandtem Blicke auf das Blut Christi und sehen, wie werthvoll vor Gott sein Blut ist, welches um unsers Heiles willen vergossen, der ganzen Welt die Gnade der Bekehrung gebracht hat." Der hl. Ignatius (ad. Magnes. 9.): „Nur im Tode Christi haben wir das Leben." Der Verfasser des Briefes an den Diognet (n. 9.): „Nachdem wir gezeigt, daß wir durch uns selbst nicht in das Reich Gottes eingehen können, wurden wir durch Gottes Kraft fähig dazu. Als unsere Ungerechtigkeit das volle Maaß erreicht hatte, und uns unfehlbar der Lohn der Sünde, die Strafe und der Tod erwartete, und die Zeit gekommen war, die Gott bestimmt hatte zur Offenbarung seiner unendlichen Liebe und Menschenfreundlichkeit; (zur Offenbarung), daß er uns nicht hasse und verstoße, und unserer Missethaten nicht gedenke ..., da nahm er unsere Sünden selbst auf sich, er gab seinen eigenen Sohn als Lösegeld hin, den Heiligen für die Sünder, den Schuldlosen für die Schuldigen, den Unverweslichen für die Verweslichen, den Unsterblichen für die Sterblichen." Der hl. Augustinus: (in ps. 105. n. 5.) „Es kam der Erlöser und gab den Erlösungspreis, er vergoß sein Blut und erkaufte damit den Erdkreis." Der heil. Hieronym. (Comment. in II Cor. c. 5.): „Christus ist für Alle gestorben; er allein wurde würdig gefunden, daß er als das unbefleckte Opfer dargebracht wurde für Alle, die in der Sünde todt sind."

Anmerk. Da auch das geringste Leiden des Gottmenschen Christi von unendlichem Werthe ist, so wäre allerdings schon ein einziger Blutstropfen von ihm ein vollkommenes Lösegeld für die Sünden der Welt gewesen, — aber der Vater wollte, daß er durch das schwerste Opfer, durch das bitterste Leiden, so je ein Mensch ausgestanden, und durch den schmachvollsten Tod, den Tod am Kreuze, die Erlösung der Welt verdienen sollte. Zwar darf sich der Mensch nicht vermessen, diesen geheimnißvollen, unergründlichen Rathschluß Gottes jemals ganz ergründen zu wollen; doch drängen sich der christlich erleuchteten Vernunft unabweislich hierüber folgende höchst fruchtbare Gedanken auf:

1. Durch die Dahingabe seines vielgeliebten Sohnes in den Tod, ja in den Tod des Kreuzes, wollte Gott die ganze Größe und Unermeßlichkeit seiner Liebe zu uns offenbaren und die unsrige erwecken;

2. Uns seine ewige Gerechtigkeit und Heiligkeit vor Augen stellen;

3. Uns unsere tiefe Versunkenheit und zugleich die Würde und den Werth unserer Seele erkennen lassen;

4. Uns den innigsten Abscheu vor der Sünde einflößen, von der wir um einen solchen Preis erlöst werden mußten.

§. 43.

Allgemeinheit der Erlösung. Christi Hinabfahrt in die Unterwelt.

Wie durch den Ungehorsam des ersten Adam die Sünde und das Sündenelend sich über alle Menschen verbreitete, so erstreckte sich die Erlösung durch den Gehorsam des zweiten Adam ebenfalls auf Alle ohne Ausnahme; für Alle ist Christus Mensch geworden und am Kreuze gestorben, was die Kirche ausdrücklich ausgesprochen [1]), auch deutlich zu erkennen gegeben hat durch die Verwerfung des fünften Satzes des Jansenius, welcher sagte: „Es sei ein semipelagianischer Irrthum, zu behaupten, daß Christus für alle Menschen ohne Ausnahme gestorben sei und sein Blut vergossen habe" (vergl. I. Th. §. 210.). Durch mehrere im vorigen §. angeführte Stellen aus der Schrift und Tradition wird diese Lehre bestätigt. Aber nicht bloß vorwärts, sondern auch rückwärts wirkte die erlösende Kraft des Werkes Christi, da er in der hl. Schrift bezeichnet wird als „das Lamm so geschlachtet von Anbeginn der Welt an" Offb. 13, 8.; d. h. alle Gerechten und Frommen vor Christus erlangten die Gnade der Rechtfertigung und Heiligung nur mit Rücksicht auf die Verdienste Jesu Christi, deren sie sich durch lebendige Hoffnung auf ihn theilhaftig machten. Doch war diesen vor Christus abgeschiedenen Seelen der Gerechten der Himmel noch nicht geöffnet; vielmehr befanden sie sich noch in der Vorhölle, in dem sogenannten Schooße der Väter (in limbo patrum, oder in sinu Abrahae); daher Christus nach vollbrachtem Erlösungswerke zu diesen der beseligenden Anschauung Gottes entgegenharrenden

---

1) Vergl. die vorhin erwähnten Aussprüche des hl. Kirchenraths von Trient, und sess. VI. c. III.: „Verum etsi ille *pro omnibus* mortuus est, non omnes tamen mortis ejus beneficium recipiunt, sed ii duntaxat, quibus meritum passionis ejus communicatur."

Seelen hinabstieg, um ihnen die frohe Botschaft der Vollendung des Erlösungswerkes zu verkünden und sie aus dem Zustande des Harrens (der Gefangenschaft) in den frohen Besitz der übernatürlichen Seligkeit einzuführen. Dieß bekennt und lehrt die Kirche in den Worten des apostolischen Symbolums: „Er ward begraben (dem Körper nach) und stieg (seiner Seele nach) hinab in die Unterwelt [1]).“

Schrift und Tradition bestätigen diese Lehre.

So heißt es I Petr. 3, 19 — 30.: „In welchem (dem Geiste) er (Christus) auch zu den Geistern kam, die im Gefängnisse waren und ihnen predigte, denen, welche einst ungläubig waren, als sie in den Tagen Noe's sich auf Gottes Langmuth verließen, da die Arche gebaut ward.“ Unter denen, welche ehemals ungläubig waren, sind nach den hl. Vätern und den katholischen Schriftauslegern nicht solche zu verstehen, die als Ungläubige und Unbekehrte gestorben, sondern die früher ungläubig, später, noch vor ihrem Tode, durch die göttlichen Strafgerichte zur Buße und Bekehrung gebracht worden sind. Eben dahin werden von den hl. Vätern auch die von Petrus Apst. 2, 27. auf Christum bezogenen Worte des Psalmisten (Ps. 15, 10.) gedeutet: „Denn du wirst meine Seele nicht in der Hölle lassen, und deinem Heiligen nicht zu sehen geben die Verwesung.“ Außer dem apostolischen Symbolum bezeugen diese Lehre als eine von den Aposteln überlieferte Tertullian (de anima c. 55.): „Christus stieg hinab in die Unterwelt (in inferiora terrarum), auf daß er die dortigen Patriarchen und Propheten seiner theilhaft machte“; der hl. Cyrillus von Jeruf. (catech. 4. c. 11.): „Er stieg in die Unterwelt (εἰς τα Καταχθονια), um die dortigen Gerechten zu erlösen“; Epiphanius (haeres 69.):

---

1) Der Katechismus Rom. bemerkt S. 73. zu dieser Stelle, daß das Wort Unterwelt (inferi) in einem dreifachen Sinne vorkomme 1. als Aufenthalt der Verdammten (teterrimus et obscurissimus carcer, ubi perpetuo et inexstinguibili igne damnatorum animae simul cum immundis spiritibus torquentur, qui etiam gehenna, abyssus et propria significatione infernus vocatur); 2. als Aufenthalt der noch nicht völlig geläuterten Seelen der Gerechten (purgatorius ignis, quo piorum animae ad definitum tempus cruciatae expiantur, ut eis in aeternam patriam ingressus patere possit, in quam nihil coinquinatum ingreditur); 3. als Aufenthalt der vor Christus abgeschiedenen Seelen der Gerechten (in quo receptaculo animae Sanctorum ante Christi Domini adventum excipiebantur, ibique sine ullo doloris sensu, beatâ redemptionis spe sustentati, quietâ habitatione fruebantur); zu diesen Gerechten stieg Christus hinab.

„Die Gottheit Christi vermochte Alles zu bewerkstelligen, was Bezug auf das Geheimniß seiner Leiden hatte, und mit der Seele hinabzusteigen in die Unterwelt, um denjenigen hl. Patriarchen, die vor ihm dorthin gegangen, das Heil zuzuwenden.

Anmerkung. Daß mit der von ihrem Leibe abgeschiedenen Seele Christi der Logos vereinigt geblieben, ist einstimmige Lehre der hl. Väter; ebenso, daß derselbe mit dem in's Grab gelegten Leichnam verbunden geblieben, daher mit demselben Rechte, wie man sagt: Gott ist gestorben, man auch sagen kann, Gott ist begraben worden [1]).

§. 44.

3. Christi Königthum (der Zustand seiner Erhöhung).

Durch seine tiefste Erniedrigung, besonders durch sein Leiden und Sterben, hat Christus sich seiner Menschheit nach seine Erhöhung verdient: „Er erniedrigte sich selbst, schreibt der Apostel, und ward gehorsam bis zum Tode, ja bis zum Tode am Kreuze. Darum hat ihn Gott auch erhöhet und ihm einen Namen gegeben, der über alle Namen ist, daß im Namen Jesu sich beugen sollen alle Kniee derer, die im Himmel, auf der Erde und unter der Erde sind, und daß alle Zungen bekennen, daß der Herr Jesus Christus in der Herrlichkeit Gottes des Vaters ist." Phl. 2, 8—11.; und Hbr. 2, 9.: „Den aber, welcher ein wenig unter die Engel erniedrigt ward, damit er nach Gottes Gnade für Alle den Tod verkoste, diesen sehen wir wegen Erleidung des Todes mit Herrlichkeit und Ehre gekrönt."

Es lassen sich aber drei Stufen seiner Erhöhung unterscheiden.

1. Seine Auferstehung, die höchste Beglaubigung Seiner, als des Sohnes Gottes, als solche von Ihm selbst, von seinen Aposteln und der gesammten Kirche stets mit Nachdruck hervorgehoben, und zugleich die Verherrlichung seines nunmehr über den Tod erhabenen menschlichen Leibes.

2. Seine Himmelfahrt oder sein Eingehen auch seiner menschlichen Natur nach in die unmittelbare selige Anschauung Gottes.

---

1) „Neque vero hoc solum credimus, Christi corpus sepultum esse, sed illud praecipue his verbis credendum proponitur, *Deum sepultum esse*, quemadmodum ex fidei Catholicae regula verissime etiam dicimus, Deum mortuum, et ex virgine natum esse, nam cum divinitas nunquam divisa fuerit a corpore, quod in sepulchro conditum est, recte confitemur Deum sepultum esse." Catechism. Rom. p. 64.

3. Sein Erhobensein zur Rechten des Vaters oder die Theilnahme auch seiner Menschheit an der höchsten Macht und Herrschaft des Vaters, so daß er gesetzt ist über jede Oberherrschaft und Gewalt und Macht und Herrschaft und jede Würde, die nicht nur in dieser Welt, sondern auch in der zukünftigen genannt wird, und daß Alles unter seine Füße gelegt ist und er das Haupt ist der ganzen Kirche. Ephes. 1, 21—22.

Wegen dieser höchsten Herrschaft, Macht und Würde, die ihm der Vater übertragen hat, wird er nicht nur als Gott, sondern auch als Mensch und Theilnehmer unserer menschlichen Natur als König verehrt. Aber in welcher Beziehung steht nun dieß sein Königthum zu unserer Erlösung? Es ist des ganzen Erlösungswerkes siegreiche Durchführung und Vollendung; indem es uns einerseits die Kraft und die Früchte desselben deutlich vor Augen stellt — in der Auferstehung Christi sehen wir durch Christum den Tod und die Macht des Teufels, der bis dahin über den Tod die Herrschaft geführt, vernichtet; in seiner Himmelfahrt den seit Adams Fall verschlossenen Himmel wieder geöffnet und die menschliche Natur der Vergöttlichung wieder fähig gemacht, — anderseits aber die Zwecke dieses Werkes durch alle Zeiten hindurch vollführt. Denn Christus ist darum zu seinem Vater zurückgegangen und zu seiner Rechten erhoben, auf daß er unsere Sache bei ihm vertrete, auf daß er seine Kirche schütze, leite und regiere und die Früchte seines Werkes durch den hl. Geist uns stets und stets zuwende [1]).

§. 45.

Schlußfolgerungen.

Aus dem bisher Gesagten folgt:

1. Daß Christus im wahren Sinne des Wortes der Erneurer oder Wiederhersteller des menschlichen Geschlechts ist; denn er hat das Verderben, das durch den ersten Adam sich über dasselbe verbreitet, von ihm weggewandt und es wieder befähigt, seine übernatürliche Bestimmung zu erreichen.

2. Er ist der Mittler zwischen Gott und den Menschen: er hat sich zwischen den himmlischen Vater und die Menschheit in die Mitte

---

1) „Ac regis quidem officia admirabili providentia suae praestat ecclesiae. Ipse eam regit; ipse ab hostium impetu atque insidiis tuetur; ipse eis leges praescribit; ipse non solum sanctitatem et justitiam largitur, verum etiam ad perseverandum facultatem et vires praebet.“ Catech. Rom. p. 42.

gestellt, die Scheidewand, wodurch die Sünde die letztere von Gott trennte, niedergerissen, den Schuldbrief, der gegen sie zeugte, am Kreuze ausgelöscht und einen neuen Bund, den Bund der Gnade gestiftet. Um Christi willen sieht der Vater wieder wohlgefällig auf uns nieder, in ihm erschaut er uns wieder als seine geliebten Kinder, und um seinetwillen spendet er uns alle zur Wirkung unsers Heils nothwendigen Gnaden; denn „der seinen eingebornen Sohn nicht geschont, sondern ihn für uns dahingegeben hat, wie sollte er mit ihm nicht auch Alles uns schenken." Röm. 8, 32. Durch Christum allein haben unsere Bitten und Leiden und Handlungen wieder Werth vor Gott; und es gibt daher keinen andern Zugang zum Vater, als durch Christus, seinen Sohn, und, „wie nur Ein Gott ist, so ist auch nur Ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, der Mensch Christus Jesus, welcher sich selbst zur Lösung für Alle dahingegeben hat." 1 Tim. 2, 5—6.

3. Er ist daher mit Einem Worte ganz dasjenige, was sein Name Jesus ausdrückt: Retter, Seligmacher. „In keinem andern ist Heil, und es ist unter dem Himmel kein anderer Name den Menschen gegeben, in dem sie selig werden können." Apst. 4, 12.

In diesem heiligsten Namen beschließt die Kirche alle ihre Gebete, verrichtet sie alle heiligen Handlungen; diesen heiligsten Namen führt sie uns stets zu Herz und Sinn, auf daß wir in keinem Augenblicke unsers Lebens der Person, die ihn getragen, vergessen, und nie vergessen, daß alle unsere Pflichten in der einzigen zusammen laufen, Jesum zu lieben, zu loben und zu preisen, und durch seine Nachfolge vor den Menschen ihn zu verherrlichen und durch ihn den Vater!

C. Gott der Heiliger.

Erster Absatz.

Von der Heiligung im Allgemeinen.

§. 46.

Vorerinnerung.

An die Lehre von der Erlösung schließt sich unmittelbar die Lehre von der Heiligung, weil diese in nichts Anderm, als in der (subjectiven) Zueignung der Früchte der Erlösung besteht. Christus, der die Erlösung vollbracht, wendet die Früchte derselben uns zu durch den hl. Geist, welcher für uns die Quelle aller Heiligkeit und Gerechtigkeit ist; er wendet sie uns aber ordentlicher Weise nur zu

in der katholischen Kirche, in der ihn nach seinem Propheten-, Priester- und Königthume [1]) sichtbar vertretenden Anstalt; doch wendet er uns diese Früchte nicht ohne unsere eigene Mitwirkung zu; denn, der uns ohne uns erschaffen, uns ohne uns erlöset hat, will uns nicht ohne uns heiligen, weil er uns als freie Wesen erschaffen hat. Es fragt sich daher vor Allem, was der Mensch zu thun hat, um sich der Gnade der Heiligung empfänglich zu machen.

§. 47.

Erfordernisse von Seiten des Menschen, um der Heiligung empfänglich zu werden.

Der hl. Kirchenrath von Trient (sess. VI. can. 3.) hat als solche 1. Glaube, 2. Hoffnung, 3. Liebe (wenigstens einen Anfang derselben), 4. die aus der Liebe entspringende Verabscheuung der Sünden und wahre Bußgesinnung bezeichnet, gestützt auf Schrift und Tradition.

1. Der Glaube, d. i. das unerschütterlich feste Fürwahr- und Gewißhalten dessen, was Gott, besonders durch Jesum Christum, uns geoffenbart und durch seine Kirche uns als geoffenbart vorstellt, ist fast auf jedem Blatte der Schrift als nothwendig ausgesprochen. „Ohne Glauben ist es unmöglich, Gott zu gefallen und selig zu werden; denn wer zu Gott kommen will, muß glauben, daß er ist und daß er denen, die ihn suchen, ein Vergelter ist." Hebr. 11, 6.; und bei Mark. 16, 16. heißt es: „Wer glaubt und getauft ist, wird selig werden; wer aber nicht glaubt, wird verdammt werden."

2. Aus dem Glauben an Gottes Wort erzeugt sich die Furcht vor seiner strafenden Gerechtigkeit, zugleich aber auch das Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes, der uns so sehr geliebt, daß er seinen eingebornen Sohn für uns dahingegeben. Die Schrift spricht dieses Vertrauen als nothwendig aus: „Sei getrost, mein Sohn, deine Sünden sind dir vergeben." Matth. 9, 2.; ferner Hebr. 4, 16.: „Darum lasset uns mit Vertrauen hin-

---

1) Das Prophetenthum Christi vertritt die Kirche durch ihr unfehlbares Lehramt, das Priesterthum durch die fortgesetzte Darbringung des von ihm eingesetzten unblutigen Opfers und die Spendung der hl. Sakramente, sein Königthum durch die von ihr ausgeübte Regierungsgewalt, wie es im I. Th. ausführlicher entwickelt worden.

zutreten zum Throne der Gnade, damit wir Barmherzigkeit erlangen und Gnade finden, wenn wir Hülfe nöthig haben."

3. Aus diesem Glauben und Vertrauen muß sich die Liebe entwickeln, oder vielmehr ist der Keim derselben im gläubigen Vertrauen schon eingeschlossen. „Es sind ihr viele Sünden vergeben, weil sie viel geliebt hat." Luk. 7, 47. „Wenn ich allen Glauben hätte, daß ich Berge versetzen könnte, hätte aber die Liebe nicht, wäre ich dennoch nichts." I Kor. 13, 2. „Und wer nicht liebt, bleibt im Tode." 1 Joh. 3, 14.

4. Diese Liebe aber muß sich offenbaren durch Verabscheuung der Sünde und durch wahre Bußgesinnung; denn ich kann Gott nicht lieben, ohne die Sünde, die uns nothwendig von ihm trennt, zu hassen; und ich kann anderseits die Sünde nicht als eine Beleidigung Gottes hassen, als insoweit ich Gott liebe. Die Nothwendigkeit wahrer Bußgesinnung erhellet aus Apstg. 2, 38.: „Thuet Buße und lasse sich ein Jeder taufen zur Vergebung der Sünden und ihr werdet die Gabe des hl. Geistes empfangen;" und Luk. 12, 3.: „Wenn ihr nicht Buße thuet, so werdet ihr Alle auf gleiche Weise zu Grunde gehen."

Dieß Alles wird auch durch die Tradition bestätigt. „Mit dem Glauben, schreibt der hl. Augustinus (serm. XVI. de verb. Apost.), beginnt der Mensch (die Heiligung); weil aber auch die Dämonen glauben, so ist nothwendig auch noch die Hoffnung und die Liebe hinzuzufügen." Und an einer andern Stelle (de trin. l. XV. c. 18.): „Es kann der Glaube zwar ohne die Liebe bestehen, aber nicht nützen (fides sine caritate potest quidem esse, sed non et prodesse)."

Luther's, von der Kirche verdammte Lehre[1]), daß der Glaube allein (d. h. auch ohne die aufgezählten andern Tugenden) den Menschen rechtfertige, beruht auf den schwersten Mißverständnissen mehrer Stellen aus den Briefen des hl. Paulus. Denn wenn dieser schreibt, daß der Mensch durch den Glauben gerechtfertigt werde, so ist unter dem Glauben entweder im objectiven Sinne die ganze durch Christus angeordnete Heilsanstalt, im Gegensatze zum Mosaischen Gesetze zu verstehen, oder im subjectiven Sinne der die genannten Tugenden einschließende oder der lebendige Glaube, keineswegs aber das bloße Vertrauen, daß uns die Sün-

1) „Si quis dixerit, *sola fide* impium justificari ita, ut intelligat nihil aliud requiri, quod ad justificationis gratiam consequendam cooperetur et nulla ex parte necesse esse eum suae voluntatis motu praeparari atque disponi, anathema sit." Conc. Trid. sess. VI. can. 9.

den vergeben werden; da eine solche Auslegung nicht nur den Apostel mit den übrigen Aposteln, sondern auch mit sich selbst, ja mit dem gesammten Evangelium in förmlichen Widerspruch setzen würde.

Die Gnade.

§. 48.

Begriff und Eintheilung derselben.

Wie aber die wirkliche Heiligung des Menschen eine göttliche Gnade ist, so kommen auch diese auf die Heiligung vorbereitenden Thätigkeiten des Menschen nicht ohne die Gnade zu Stande. Unter der Gnade im engeren Sinne [1]) versteht man jedes unverdiente und nur um Christi willen uns ertheilte übernatürliche Geschenk Gottes zu unserer eigenen (gratia gratum faciens) oder zu Anderer Heiligung (gratia gratis data) und der dadurch bedingten Beseligung. Dieselbe wird nach verschiedenen Rücksichten wieder verschiedentlich eingetheilt. Man unterscheidet:

1. Aeußere Gnaden, d. h. die äußern übernatürlichen Anstalten, die Gott zu unserm Heile getroffen hat: die Offenbarungen im a. und im n. B., die Lehre, das Beispiel und die Wunder Jesu, die Stiftung einer sichtbaren Kirche u. a.

2. Innere Gnaden, d. h. solche Wirkungen des hl. Geistes, die unmittelbar in oder an unserer Seele selbst hervorgebracht werden. Die innere übernatürliche Gnade, die hier besonders in Betracht kommt, kann wieder gedacht werden, entweder als eine unserer Seele anhaftende, in derselben verweilende oder wohnende Wirkung, oder als eine einzelne vorübergehende Einwirkung auf unsere Seele zur Erleuchtung des Geistes und zur Bewegung des Willens; die erstere, in deren Ertheilung die Rechtfertigung oder Heiligung selbst besteht, wird heiligmachende Gnade (gratia habitualis oder sanctificans); die letztere wirkliche Gnade (gratia actualis) genannt. Diese wird wiederum, insofern sie unsern Geist zur Erkenntniß der Heilswahrheiten unterstützt, die erleuchtende (gr. illuminans), insofern sie den Willen zur Liebe Gottes und zur Ausübung seines Willens antreibt, die bewegende Gnade (gr.

1) Im weiteren Sinne ist Alles Gnade, was wir auch von Natur aus besitzen; denn wir haben nichts, was wir nicht von Gott, und zwar unverdient, empfangen hätten; doch kommen diese natürlichen Gnaden hier nicht in Betracht.

movens) genannt. Als jeder guten Handlung zuvorkommend und dazu anregend, heißt sie die zuvorkommende oder erweckende Gnade (gr. praeveniens oder excitans), als dieselbe wirklich ausführen und vollenden helfend, die begleitende oder unterstützende (gr. concomitans oder adjuvans) und nachfolgende (gr. subsequens). Endlich heißt dieselbe wirksam (gr. efficax), wenn der Mensch sie wirklich zu dem Zwecke anwendet, wozu sie ihm Gott schenkt; im andern Falle wird sie unwirksam (gr. inefficax) genannt. Wir reden zuerst von der wirklichen Gnade.

I. Die wirkliche Gnade.

§. 49.

Nothwendigkeit derselben.

Die innere übernatürliche Gnade ist den noch nicht Gerechtfertigten nothwendig, um zur Rechtfertigung zu gelangen; den schon Gerechtfertigten zur Vollbringung jeder einzelnen wahrhaft guten oder verdienstlichen Handlung und zur Beharrung in der Gerechtigkeit bis an's Ende.

a. Das Erstere hat die Kirche mit den Worten ausgesprochen: „Wenn Jemand behauptet, der Mensch vermöge ohne des heiligen Geistes zuvorkommende Einflößung und Hülfe (sine praeveniente spiritus sancti inspiratione, atque ejus adjutorio) zu glauben, zu hoffen, zu lieben und Buße zu thun, wie es nothwendig ist, daß ihm die Gnade der Rechtfertigung ertheilt werde, der sei im Banne." Conc. Trident. sess. VI. can. 3. Eben so durch die Verdammung der Lehre der Pelagianer und Semipelagianer (vgl. I. Thl. §. 156.). Daß die Gnade zuerst zum Glauben, dem Anfange des Heiles und der Wurzel der Rechtfertigung, nothwendig, erhellt aus Joh. 6, 44.: „Niemand kann zu mir kommen, wenn der Vater, der mich gesandt hat, ihn nicht zieht." Daß unter den Worten „zu Christus kommen" der Glaube an ihn zu verstehen, leuchtet aus dem Zusammenhange der ganzen Rede ein, die eben den Zweck hatte, die Juden zum Glauben an Christum hinzuführen. Desgleichen erhellt dieß aus Matth. 16, 17.: „Selig bist du, Simon, Jonas Sohn, denn nicht Fleisch und Blut hat dir das offenbaret, sondern mein Vater, der im Himmel ist." Hier wird offenbar der ausgesprochene Glaube des Petrus als Gnadengeschenk bezeichnet. Ebenso aus Philipp. 1, 29.: „Euch ist in Beziehung auf Christum gegeben, nicht nur

an ihn zu glauben, sondern auch für ihn zu leiden;" und I Kor. 12, 3.: „Niemand kann sagen: „Herr Jesus, außer im hl. Geist."

Selbst die erste Anregung zum Glauben geht von der zuvorkommenden Gnade aus; denn Apostelg. 16, 14. heißt es von der gläubig gewordenen Lydia, daß der Herr ihr das Herz eröffnet, auf das zu achten, was von Paulus gesagt wurde; und der Apostel spricht II Kor. 3, 5.: „Nicht daß wir tüchtig sind, durch uns selbst etwas (Gutes) zu denken, sondern unsere Tüchtigkeit ist aus Gott."

So lehrt auch die ununterbrochene Tradition. Der hl. Irenäus (adver. haer. IV, 6. 3.) schreibt: „Weder kann einer den Vater erkennen, außer durch das Wort Gottes, d. i. außer, daß ihn der Sohn offenbaret, noch den Sohn ohne das Wohlgefallen des Vaters." Der hl. Hilarius (de Trinit. V, 20.): „Gott kann nicht erkannt werden, als durch Gott (durch seine Erleuchtung)"; und der hl. Augustinus fast in allen seinen Schriften, so in Beziehung auf den Anfang des Glaubens: „Wenn wir nicht im Stande sind, etwas (als) aus uns selbst zu denken, sind wir auch gewiß nicht im Stande, irgend etwas aus uns selbst zu glauben, sondern unsere Tüchtigkeit, vermöge der wir zu glauben beginnen, ist aus Gott." (De praedest. l. 1. c. 2.).

Daß die Gnade Gottes auch nothwendig ist zur Hoffnung, zur Liebe und zur Wirkung wahrer Buße, ergibt sich schon daraus, daß diese Handlungen sämmtlich den Glauben zur Bedingung haben. Auch folgt es aus Stellen, wie Philipp. 2, 13.: „Denn Gott ist es, der in euch sowohl das Wollen, als auch das Vollbringen wirket nach seinem Wohlgefallen," und Joh. 15, 5.: „Ohne mich vermöget ihr nichts."

b. Die Gnade ist aber auch den schon Gerechtfertigten nothwendig zu den einzelnen guten Handlungen, so wie zur Beharrung im Guten. „Die Kraft Christi, sagt die hl. Synode zu Trient (sess. VI. cap. 16.), geht stets ihren (der Gerechtfertigten) guten Werken voran, begleitet sie und folgt ihnen nach, und ohne diese könnten sie in keiner Weise Gott wohlgefällig und verdienstlich sein;" und in derselben Sitzung c. 22.: „Wenn Jemand behauptet, daß der Gerechtfertigte ohne einen besondern Beistand Gottes in der empfangenen Gerechtigkeit beharren könne, oder mit derselben es nicht könne, der sei im Banne."

Durch Schrift und Tradition wird diese Lehre bestätigt.

Schrift: „Bleibet in mir, spricht Christus zu seinen Aposteln, und ich bleibe in euch. Gleich wie die Rebe von sich selbst nicht Frucht bringen kann, wenn sie nicht am Weinstocke bleibt, so

auch ihr nicht, wenn ihr nicht in mir bleibet. Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben; wer in mir bleibet und ich in ihm, der bringet viele Frucht; denn ohne mich könnet ihr nichts thun," Joh. 15, 4—5. Wenn hienach die Apostel ohne den steten belebenden Einfluß und die geheimnißvolle Unterstützung Christi nichts wahrhaft Gutes zu vollbringen vermochten, dann gewiß auch alle anderen Menschen nicht.

Tradition: Der hl. Augustinus (de nat. et grat. c. XXVI.) schreibt: „Gleichwie das Auge des Körpers, wenn es auch vollkommen gesund ist, nicht sehen kann, wofern es vom Glanze des Lichtes nicht unterstützt wird, so kann auch der schon gerechtfertigte Mensch nicht gerecht leben, wenn er nicht von dem ewigen Lichte der Gerechtigkeit durch Gott unterstützt wird." Und in seinem Buche de dono perseverantiae: „Erkennet, wie weit diejenigen sich von der Wahrheit abirren, die da läugnen, daß die Beharrung bis an's Ende dieses Lebens ein Gnadengeschenk dieses Gottes sei, da er, wenn er will, diesem Leben ein Ziel setzt."

§. 50.

Gott ertheilt Allen die nothwendigen Gnaden, mit denen der Mensch aber frei mitwirken muß.

1. Daß Gott allen Menschen die zu ihrer Heilswirkung nothwendigen Gnaden ertheilt, hat die Kirche durch die Verwerfung der Prädestinationstheorie Kalvins und der jansenistischen Irrlehren deutlich genug ausgesprochen. Dasselbe lehrt die hl. Schrift, und zwar a. in Beziehung auf die noch nicht Gerechtfertigten, I Tim. 2, 4.: „Der (Gott) will, daß alle Menschen selig werden und zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen;" und Ezech. 33, 11.: „So wahr ich lebe, spricht Gott, der Herr, ich habe keinen Wohlgefallen am Tode des Gottlosen, sondern daß er sich bekehre von seinem Wege und lebe;" so wie auch durch die häufigen Aufforderungen zur Bekehrung, welche eben so viele Voraussetzungen sind, daß Gott die hiezu nothwendige Gnade wirklich ertheile. b. In Beziehung auf die schon Gerechtfertigten aber heißt es: „Mein Joch ist süß, und meine Bürde ist leicht." Matth. 11, 30.; und: „Seine Gebote sind nicht schwer." I Joh. 5, 3., was ebenfalls nur unter der Voraussetzung behauptet werden kann, daß Gott den Gerechten zur Erfüllung seiner Gebote Gnade verleihe, da im andern Falle das Joch Christi nicht süß und seine Bürde, sowie die Erfüllung seiner Gebote nicht leicht

genannt werden könnte. Dasselbe wird auch bestätigt durch I Kor. 10, 13.: „Gott aber ist getreu, er wird euch nicht über eure Kräfte versuchen lassen, sondern bei der Versuchung auch den Ausgang geben, daß ihr ausharren könnet.“ Desgleichen sind die bei den hl. Vätern stets wiederkehrenden Aufforderungen zur Buße und zur Erfüllung der göttlichen Gebote eben so viele Beweise für die ununterbrochene Tradition dieser Lehre.

2. So gewiß aber Gott Jedem die zu seiner Heilswirkung nothwendigen Gnaden verleiht, eben so gewiß ist von des Menschen Seite freie Mitwirkung mit der verliehenen Gnade erforderlich, indem die Gnade Niemanden zum Guten nöthigt, oder seine Freiheit aufhebt. Gott ist es, der uns seine rettende Hand darreicht; wollen wir nun wirklich gerettet werden, so ist es an uns, diese rettende Hand zu ergreifen. Die Kirche hat diese Lehre gegen die Neuerungen der sogenannten Reformatoren auf dem Konc. Tr. sess. VI. can. 4. mit den Worten ausgesprochen: „Wenn Jemand behauptet, daß der freie Wille des Menschen, wenn er von Gott in Bewegung gesetzt und angeregt werde, dadurch, daß er der Anregung und dem Rufe Gottes beistimmt, nichts wirke, um sich zur Erlangung der Rechtfertigung zu befähigen und vorzubereiten, oder daß er der Aufforderung Gottes nicht entgegenstreben könne, wenn er will, sondern gleich einem leblosen Gegenstande ganz unthätig sei und sich rein passiv verhalte, der sei im Banne[1]).“ Die hl. Schrift bestätigt diese Lehre durch alle diejenigen Stellen, an denen sie uns auffordert, gegen die Stimme Gottes das Herz nicht zu verhärten, uns Gott zu nahen, wie er sich uns naht, uns zu ihm zu wenden, wie er sich zu uns wendet, in Christo zu bleiben, wie er in uns bleibt, die Gnade Gottes nicht vergeblich zu empfangen u. a. Daß es Gnaden gebe, die der Mensch nicht benutzt (unwirksame Gnaden), geht deutlich hervor aus Matth. 23, 37.: „Jerusalem, Jerusalem, die du die Propheten mordest und steinigest die, welche zu dir gesandt worden sind, wie oft wollte ich deine Kinder versammeln, wie eine Henne ihre Küchlein unter ihre Flügel versammelt, du aber hast nicht gewollt.“

Ebenso lehren einstimmig die hl. Väter. Der hl. Augustinus,

---

1) Von der betreffenden Irrlehre Luther's war bereits im I. Thl. §. 191. die Rede. Derselbe vergleicht den gefallenen Menschen mit einem Erdklotze, mit einer Salzsäule, mit einer Säge, die nur bewegt werden könne, ohne sich auch nur einigermaßen selbst zu bewegen.

der gegen die Pelagianer so siegreich die Nothwendigkeit der Gnade vertheidigt, spricht auf der andern Seite auch mit klaren Worten aus, daß der Mensch mit der Gnade frei mitwirken müsse, und daß es bloß an ihm liege, wenn er, nicht mitwirkend mit derselben, zu Grunde gehe. So in seiner Schrift de spir. et litt. c. XXXIV. Nachdem er hier gezeigt, daß der Ruf zum Glauben von Gott ausgehe, fährt er fort: „Dem Rufe Gottes aber beistimmen oder nicht beistimmen, das ist Sache des eigenen (menschlichen) Willens."

An einer andern Stelle (de pecc. et remiss. l. II. c. V.) schreibt er: „Unser Helfer zwar ist der Herr, aber geholfen kann nur demjenigen werden, welcher auch freithätig etwas versucht; denn Gott wirkt unser Heil in uns nicht, als ob wir leblose Steine, oder solche Gegenstände wären, denen die Natur keine Vernunft und keinen freien Willen eingeschaffen hat."

Ebenso Serm. XV. de verb. Apost. c. XI.: „Ohne deinen Willen ist Gottes Gerechtigkeit nicht in dir. Der Wille ist nur bei dir, die Gerechtigkeit nur bei Gott. Bestehen kann Gottes Gerechtigkeit ohne deinen Willen, aber in dir kann sie nur sein mittelst deines Willens (esse potest justitia Dei sine voluntate tua, sed in te non potest nisi per voluntatem tuam), der dich also erschaffen hat ohne dich, rechtfertigt dich nicht ohne dich. Er schuf dich also, ohne daß du es wußtest, er rechtfertigt dich nur, wenn du es willst (fecit nescientem, justificat volentem)."

Derselbe hl. Vater erläutert (de nat. et grat. c. LXII.) die Worte des Apostels 1 Kor. 15, 10.: „Ich habe mehr gearbeitet, als sie Alle, doch nicht ich, sondern Gottes Gnade mit mir," mit folgenden Worten: „Nicht ich allein, sondern Gottes Gnade mit mir, d. i. weder die Gnade Gottes allein, noch er selbst allein, sondern Gottes Gnade mit ihm [1])."

Die Freiheit des Willens wird also durch die Gnade nicht aufgehoben und beschränkt, sondern vielmehr erhoben, veredelt und vollendet, indem sie nicht außer ihm, neben ihm, sondern in ihm, mit ihm und durch ihn wirkt, und denselben dadurch erst wahrhaft und vollkommen frei macht.

Anmerkung. Wenn im a. T. gesagt wird, Gott habe Pha-

1) Wir haben absichtlich mehrere Zeugnisse gerade aus dem hl. Augustinus ausgehoben, da die sogenanten Reformatoren und die Jansenisten bei Aufstellung ihrer, die freie Mitwirkung des Menschen verwerfenden Lehre, sich auf diesen vorzugsweise zu berufen pflegten.

rao's Herz verhärtet (II Mos. 7, 13.; 10, 1.), und Gott ferner befiehlt, das Herz seines Volkes blind zu machen, Augen und Ohren desselben zu verschließen, damit es nicht sehe und nicht höre und etwa sich bekehre (Jes. 6, 9—10.), so sind dieß eigenthümliche hebräische Ausdrucksweisen, poetische Darstellungen des Gedankens, daß nach Gottes ewigem Rathschlusse der böse, jeder Belehrung unzugängliche Sinn, mit unvermeidlicher Nothwendigkeit zu seiner Strafe vom Schlimmen zum Schlimmern fortschreite, bis das Verderben ihn ereile. Da diese Strafe nach Gottes Anordnung und der Natur der Sache nach eintritt, wird gesagt, Gott habe die Sünder verstockt. Anders ausgelegt würden diese Stellen mit unzähligen andern klaren Aussprüchen der hl. Schrift im Widerspruche stehen; auch wird in der Schrift die Verhärtung des Willens ausdrücklich aus der früheren Bosheit des Menschen abgeleitet, vergl. Buch der Weisheit 2, 21. und Ps. 94, 8.: „Heute, wenn ihr meine Stimme höret, verhärtet eure Herzen nicht!"

§. 51.

Das Gebet ein Gnadenmittel.

Als das Mittel (quasi instrumentum) [1]), wirkliche Gnaden von Gott zu erhalten, erklärt die Kirche das Gebet, sowohl theoretisch durch den Ausspruch: „Gott befiehlt uns nichts Unmögliches, sondern indem er uns etwas befiehlt, mahnt er uns das zu thun, was wir vermögen, und das zu erbitten, was wir nicht vermögen;" Conc. Trid. sess. VI. c. 11.; als auch practisch durch ihre steten Aufforderungen zum Gebete und ihre eigenen unabläßigen Gebete, daß Gott allen unsern Handlungen durch seine Gnade zuvorkommen, durch seinen Beistand begleiten wolle, daß er uns verleihe, nur das zu verlangen, was ihm wohlgefällig, das zu denken und zu thun, was recht ist („actiones nostras aspirando praeveni et adjuvando prosequere; fac nos amare coelestia; da nobis spiritum cogitandi, quae recta sunt et agendi etc.").

In gleicher Weise fordert uns Schrift und Tradition zum Gebete auf, um der göttlichen Gnaden theilhaft zu werden. Der Heiland ermahnt Luk. 18, 1. allezeit zu beten und nicht nachzulassen; und Matth. 7, 7.: „Bittet, so wird euch gegeben werden, suchet, so

---

1) „Nam cum nihil cuiquam debeat Deus, reliquum profecto est, ut, quae nobis opus sunt, ab eo precibus expetamus; quas preces tanquam instrumentum necessarium nobis dedit ad id, quod optamus, consequendum." Catech. Rom. p. 547.

werdet ihr finden, klopfet an, so wird euch aufgethan werden." Doch hat er nur dem Gebete in seinem Namen Erhörung zugesagt: „Wahrlich, wahrlich, sage ich euch, wenn ihr den Vater in meinem Namen um etwas bitten werdet, so wird er es euch geben." Joh. 16, 23. Ebenso fordern auch die Apostel zum Gebete auf: „Fehlt es aber Jemanden aus euch an Weisheit, der erbitte sie von Gott, welcher allen reichlich gibt, und es nicht vorrückt, und sie wird ihm gegeben werden." Jak. 1, 5.

Unter den hl. Vätern bezeichnet der hl. Augustinus (serm. 226. de tempore) das Gebet als den Schlüssel des Himmelreiches (oratio justi clavis est coeli, ascendit precatio et descendet Dei misericordia); und sagt an einer andern Stelle (serm. V. de verb. Dom. c. 4.): „Wenn du die Gerechtigkeit erlangen willst, so bitte Gott darum (esto mendicus Dei)."

Wegen der innigsten Gemeinschaft, in der alle Gläubigen mit einander stehen, werden uns auch auf die Fürbitten Anderer, besonders der Heiligen, Gnaden verliehen. Der Apostel empfiehlt sich daher stets der Fürbitte der Gläubigen und versichert sie selbst seines Gebetes für sie, und fordert uns auch ausdrücklich auf, für Andere zu beten: „Darum ermahne ich vor allen Dingen, daß Bitten, Gebete, Fürbitten, Danksagungen geschehen für alle Menschen, für Könige und für alle Obrigkeiten, damit wir ein ruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit." I Tim. 2, 1—2. Ebenso lehren auch die hl. Väter. Der hl. Augustinus schreibt (serm. de Sanctis c. 3.): „Hätte Stephanus nicht gebetet, würde die Kirche keinen Paulus haben"; und der hl. Hieronymus (in c. 7. Jerem.) sagt, daß die Gebete der Heiligen die Ungnade Gottes abzulenken vermögen. Daher hat es auch die Kirche als nützlich erklärt, die Heiligen anzurufen, worüber jedoch unten ausführlicher.

Warum will aber Gott, daß wir ihn um die Gnaden, die er uns geben will, bitten, da er doch weiß, wessen wir bedürfen? Der Röm. Katech. antwortet: weil das Gebet ein vorzügliches Mittel ist, unsern Glauben zu stärken, das Gefühl unserer Abhängigkeit von Gott und unsere Liebe gegen ihn zu erwecken, und weil das flehentliche Gebet um die Gnaden uns für dieselben empfänglich macht („ut digni simus, in quos illa conferantur beneficia, quae antea jejunus et angustus noster animus capere non posset," p. 552.) Oft verzögert Gott auch die Ertheilung der (im Namen Jesu) erflehten Gnaden, auf daß wir durch fortgesetztes Flehen für dieselben uns noch mehr empfänglich machen mögen.

II. Die heiligmachende Gnade.

§. 52.

Ihre Nothwendigkeit.

Niemand wird gerecht und heilig, als durch die Quelle aller Heiligkeit, den hl. Geist. Da nun eben in der Eingießung des hl. Geistes in unsere Herzen die heiligmachende Gnade besteht, so ist diese die Bedingung unserer Heiligung, und daher eben so nothwendig, als die Heiligung selbst. Von Natur aus, wie früher gezeigt, derselben beraubt, sind wir auch von Natur aus zum Eintritt in's Himmelreich nicht fähig, da nur diejenigen Erben Gottes sein können, die durch den hl. Geist Kinder Gottes geworden. Es muß daher unser einziges Bestreben sein, in den Besitz dieser uns von Christus verdienten Gnade zu gelangen und in derselben zu verbleiben.

§. 53.

Die wirkliche Erlangung derselben.

Der Uebergang aus dem Stande der Ungnade Gottes in den Stand der (heiligmachenden) Gnade, oder in das neue geistige Leben ist in der Regel kein plötzlicher, sondern bedingt von einer Reihe göttlicher und mitwirkend menschlicher Thätigkeiten, die den Menschen gleichsam stufenweise darauf vorbereiten. Als Bedingungen, die der Mensch zu erfüllen hat, haben wir oben bezeichnet: Glaube, Hoffnung, Liebe (wenigstens ihrem Anfange nach) und die wahre Buße; als die Bedingung von Seiten Gottes, die diesen einzelnen Handlungen zuvorkommenden, sie unterstützenden und vollendenden wirklichen Gnaden, so daß das gesammte gottmenschliche Werk der Vorbereitung auf den Empfang der heiligmachenden Gnade von der hl. Synode von Trient (sess. VI. cap. 6.) im Zusammenhange also beschrieben wird: „Empfänglich gemacht für die Rechtfertigung werden aber die Menschen, indem sie angeregt und unterstützt von der göttlichen Gnade, den Glauben aus dem Gehöre empfangend, frei sich zu Gott hinbewegen, indem sie glauben, daß das wahr sei, was göttlich geoffenbaret und verheißen ist, und insbesondere dieses, daß der Ungerechte von Gott gerechtfertigt werde durch seine Gnade, durch die Erlösung, die da ist in Christo Jesu; und indem sie, ihre Sündhaftigkeit erkennend, von der Furcht vor der göttlichen Gerechtigkeit, wovon sie heilsam erschüttert werden, zur Betrachtung der göttlichen Barmherzigkeit sich hinwendend, zur Hoffnung aufgerichtet werden, im

Vertrauen, daß Gott ihnen um Christi willen gnädig sein werde, und ihn als die Quelle aller Gerechtigkeit zu lieben anfangen, und deßhalb mit Haß und Abscheu sich gegen die Sünde wenden, d. h. mit jener Buße, die vor der Taufe nothwendig geübt werden muß, und endlich den Vorsatz fassen, die Taufe zu empfangen, ein neues Leben anzufangen und die göttlichen Gebote zu erfüllen."

Ist in dieser Weise der Mensch für die heiligmachende Gnade empfänglich gemacht, so wird ihm dieselbe durch die hl. Taufe, als das hierzu von Christo angeordnete Mittel, um Christi willen, wirklich ertheilt; wird sie aber nach der Taufe wieder verloren, so kann dieselbe nach einer jener ersten Vorbereitung, wenn nicht ganz gleichen, doch ähnlichen, durch das hl. Bußsakrament wieder erlangt werden.

§. 54.

Näherer Begriff der durch die heiligmachende Gnade gewirkten Rechtfertigung.

Die heiligmachende Gnade wird auch Gnade der Rechtfertigung genannt, weil wir durch deren Empfang vor Gott gerechtfertigt werden. Worin besteht nun das Wesen dieser Rechtfertigung? Im Gegensatze gegen die sogenannten Reformatoren, welche dieselbe als bloße Sündenvergebung, als ein bloßes nicht Zurechnen der, wenn auch innerlich noch nicht getilgten, Sünde auffassen, lehrt die katholische Kirche, daß sie nicht eine bloße Vergebung der Sünden, sondern auch eine wirkliche Austilgung derselben sei, eine Heiligung und Erneuerung des ganzen innern Menschen durch freie Aufnahme der Gnade und ihrer Geschenke, so daß der Mensch wirklich aus einem Ungerechten ein Gerechter, aus einem Feinde Gottes ein Freund und Kind Gottes und ein Erbe des ewigen Lebens wird [1]). Diese Lehre ist in der Natur der Sache selbst begründet; denn so wahr Gott heilig ist, kann er Niemand für gerecht erklären, der es nicht wirklich ist; sie wird aber auch durch Schrift und Tradition aufs vollkommenste bestätigt.

Schrift: Diese beschreibt die Rechtfertigung in den verschiedensten Wendungen und den stärksten Bildern als eine völlige Befreiung von der Sünde, als Einpflanzung der göttlichen Liebe, als ein Leben in und aus dem hl. Geiste, als ein Ausziehen des alten und ein Anziehen des neuen Menschen, kurz als heilige Gesinnung, die in sich selbst Gott wohlgefällig ist. So Röm. 5, 5.: „Die

1) Vergl. Conc. Trid. sess. VI. cap. 7.

Liebe Gottes ist ausgegossen in unsere Herzen durch den hl. Geist, der uns gegeben ist." Desgleichen I Kor. 6, 11.: „Und solche (Verbrecher) sind Einige auch aus euch gewesen; ihr seid aber abgewaschen, ihr seid geheiligt, ihr seid gerechtfertigt im Namen unseres Herrn Jesu Christi und im Geiste unseres Gottes." Ferner Tit. 3, 5.: „Er hat nicht wegen der Werke der Gerechtigkeit, die wir gethan, sondern nach seiner Barmherzigkeit uns gerettet durch das Bad der Wiedergeburt und der Erneuerung des heiligen Geistes." Vergleiche endlich Röm. 8, 1.: „Demnach gibt es nun keine Verdammniß mehr für die, welche in Christo Jesu sind, die nicht nach dem Fleische wandeln." 9.: „Ihr aber seid nicht fleischlich, sondern geistlich, wenn anders der Geist Gottes in euch wohnt."

Wenn aber in der hl. Schrift des a. T. hier und da die Rechtfertigung in der Form einer menschlich-richterlichen Thätigkeit vorgetragen ist, also eines bloß äußerlichen Frei- und Lossprechens („Selig der Mann, dem der Herr seine Sünden nicht zurechnet, oder dessen Sünden bedeckt sind"), so liegt der Grund hiervon nur darin, daß die Alten die Form, in der das innere Wesen nach außen sich darstellt, für dieses Wesen selbst zu setzen pflegten [1]). Man muß daher solche Redensarten in bildlicher Bedeutung auffassen, oder sie vielmehr mit den unzähligen andern Stellen, wo zugleich eine völlige Vernichtung des Sündhaften im Menschen gelehrt wird, in Verbindung setzen, um den vollständigen Begriff der Rechtfertigung aus der Bibel zu gewinnen.

Tradition: Der hl. Augustinus schreibt (de spir. et litt. c. XXVI.): „Was heißt es anders: gerechtfertigt werden, als wirklich gerecht gemacht sein, von Jenem nämlich, welcher den Ungerechten gerecht macht, so daß aus einem Ungerechten wirklich ein Gerechter wird." Und im folgenden Kap. dieser Schrift: „Durch die Gnade wird in den inneren Menschen die erneuernde Gerechtigkeit eingeschrieben," und K. 32.: „Die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsere Herzen, nicht allein jene, womit er uns selbst liebt, sondern auch diejenige, wodurch er bewirkt, daß wir ihn lieben."

Im letzten Kap. seiner Schrift de nat. et grat. setzt er die Rechtfertigung in die Liebe Gottes, nennt die angefangene Liebe die angefangene Rechtfertigung, eine fortgeschrittene Liebe eine fortgeschrittene Rechtfertigung, eine große Liebe eine große Rechtfertigung, eine vollendete Liebe eine vollendete Rechtfertigung.

1) Vergl. Möhler's Symb. S. 125.

Auf solche einleuchtende Gründe gestützt, ruft der gelehrte Bischof Bossuet aus: „Wie können wir also Gott diese Unbilde anthun, daß wir glauben, das, was er entfernt, sei noch vorhanden, was er tilget, sei noch in uns, und der Wust, den er abgewaschen hat, sei nicht hinweggenommen? — Wirklich heißt Waschen schon im natürlichen Wortverstande nicht bedecken, sondern säubern; soll es weniger bedeuten, wenn uns Gott nicht mit dem Blute der Ochsen und Böcke, sondern mit dem Blute seines eigenen Sohnes abwäscht? Soll dieses unendlich reine Blut nicht vermögend sein, unser Gewissen von todten Werken zu reinigen."

Wird aber durch diese Lehre, daß die Rechtfertigung des Menschen nie ohne die Heiligung erfolge, nicht das Verdienst und der Ruhm Christi in den Schatten gestellt? Nein, sondern umgekehrt, gerade recht in's Licht gesetzt! Denn gewiß ist es doch ein unendlich größeres Verdienst, daß er uns durch den Werth seines Blutes von der Unreinigkeit wirklich rein wäscht, unsere Sünden von uns hinwegnimmt und seine Gerechtigkeit in uns selbst ab- und ausprägt, als wenn er unsere Ungerechtigkeit nur bedeckt und verbirgt, oder nur bewirkt, daß Gott uns um seinetwillen nur nicht straft, und nur äußerlich als Gerechte behandelt.

§. 55.

Die verkehrte Sinnlichkeit und läßlichen Sünden finden sich jedoch auch bei den Gerechtfertigten noch vor.

1. Obwohl die Kirche, wie eben gezeigt, die Rechtfertigung der Heiligung, oder der Erneuerung des ganzen innern Menschen gleichsetzt, erkennt sie doch an, daß die aus der Sünde entsprungene verkehrte Sinnlichkeit, oder die Begierlichkeit auch im Gerechtfertigten noch fortbestehe; doch ist diese an sich keine Sünde und wird in der hl. Schrift nur deßhalb so genannt, weil sie aus der Sünde entsprungen ist und auch wieder zur Sünde hinführt, sobald der Wille ihr beistimmt. „Gott, sagt die hl. Synode von Trient[1]), hasset in den Wiedergebornen Nichts, da in denjenigen nichts Verdammliches ist, welche wahrhaft mit Christo in der Taufe begraben wurden, nicht nach dem Fleische wandeln, sondern den alten Menschen aus- und den neuen anziehen, und schuldlos, unbefleckt, rein und gottgefällig geworden sind, Erben Gottes und Miterben Christi, so daß dieselben gar nichts an dem Eingange in den Himmel hindert. Daß jedoch die Begierlichkeit oder der Reiz (fomitem) in den Getauften zu-

1) Sess. V. decret. de pecc. orig.

rückbleibe, gesteht und erkennt die hl. Synode an; da aber dieser Reiz zum Kampfe vorhanden ist, so vermag er denen, die nicht einwilligen, sondern siegreich durch die Gnade Christi widerstehen, nicht zu schaden; vielmehr wer geziemend streitet, wird gekrönt werden."

2. Ferner hat die Kirche, gestützt auf deutliche Schriftstellen (Sprichw. 24, 16.: „denn siebenmal fällt der Gerechte," und I Joh. 1, 8.: „Wenn wir sagen, wir haben keine Sünde, so verführen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns;"), feierlich erklärt [1]), daß auch der Gerechte ohne einen besondern Gnadenbeistand, wie dieß die Kirche in Beziehung auf die hl. Jungfrau festhält, sich von läßlichen Sünden nicht frei zu halten vermag, und daher nicht umsonst täglich demüthig fleht: Herr, vergib uns unsere Schulden; daß aber solche läßliche Sünden, mehr hervorgehend aus Schwäche des neuen Lebens, als aus einer zurückgebliebenen wirklichen Willensverkehrtheit, das Gnadenleben nicht zu zerstören vermögen, doch anderseits auch zu steter Aufmerksamkeit auf sich selbst und zum fortgesetzten Kampfe und Gebete auffordern.

§. 56.

Unmöglichkeit einer unbedingten Gewißheit von unserer Rechtfertigung und unserer einstigen Seligkeit.

Eine über allen Zweifel erhabene unbedingte Gewißheit, wie bei den uns geoffenbarten Glaubenswahrheiten, können wir nach der Lehre der Kirche [2]) von unserer wirklich erlangten Rechtfertigung und unserer künftigen Seligkeit nicht haben.

1. Weil Gott eine solche Zuversicht nicht geboten, die Ertheilung seiner Gnade und des ewigen Lebens nicht schlechthin verheißen, sondern unter Bedingungen, von denen wir nicht mit absoluter Gewißheit wissen können, ob wir sie erfüllt haben, und weil er uns befohlen hat, unser Heil in Furcht und Zittern zu wirken (Philipp. 2, 12.).

2. Weil selbst der große Apostel Paulus diese Gewißheit nicht hatte; denn I Kor. 4, 4. sagt er: „Ich bin mir zwar nichts bewußt, aber darum noch nicht gerechtfertigt; der mich richtet, ist der Herr."

3. Weil die List und Gewalt unserer Begierlichkeit und die Nachstellungen des bösen Feindes und unser verhältnißmäßig geringer

---

1) Conc. Trid. sess. VI. can. 23. u. cap. 11.

2) Sie spricht sich im Gegensatze zu der Lehre Kalvin's, der sogar die Nothwendigkeit einer solchen Gewißheit behauptet, hierüber aus Conc. Trid. sess. VI. cap. 9—13. u. can. 15. u. 16.

Fortgang im Guten uns Grund genug zur Furcht und Besorgniß darbieten. Doch sollen wir im Vertrauen auf die unendliche Liebe und Barmherzigkeit Gottes und auf die Verdienste Jesu Christi bei uns bewußter treuer Erfüllung der göttlichen Gebote eben so weit entfernt sein von übertriebener Furcht und Aengstlichkeit, als von Sorglosigkeit und Uebermuth.

§. 57.

Gnadenwahl.

Wie die Schöpfung und die Erlösung, als Idee oder als Rathschluß Gottes gedacht, ewig ist, weil in Gott keine Zeit, keine Veränderung stattfindet, so ist es auch die Heiligung sowohl an sich, als nach ihrer Art und Weise, d. h. Gott hat von Ewigkeit her beschlossen, die gefallene Menschheit wieder zu sich zurückzuführen und ihr alle zur Erlangung der Seligkeit nothwendigen Mittel und Gnaden zu ertheilen, jedoch so, daß zu dieser Seligkeit nur die seiner Gnade Empfänglichen und mit ihr treu Mitwirkenden gelangen sollen. Dieser ewige Rathschluß Gottes, den Menschen seine Gnade zu verleihen, damit sie zur ewigen Seligkeit gelangen, ist die sogenannte Gnadenwahl oder Prädestination im richtigen Wortverstande. Diejenigen, die von der göttlichen Gnade Gebrauch machen und dadurch wirklich zur Seligkeit gelangen, werden in der hl. Schrift die Erwählten, Auserwählten, zum ewigen Leben Vorherbestimmten genannt, im Gegensatze gegen die, welche der Gnade Gottes bis an's Ende widerstreben, und eben deßhalb durch ihre eigne Schuld die Seligkeit verlieren. Dagegen ward die jedes religiöse Gefühl verletzende Lehre Kalvin's, daß Gott von Ewigkeit her einige ohne Rücksicht auf ihre Mißverdienste zur Verdammniß vorherbestimmt, bloß um an ihnen seine Gerechtigkeit zu offenbaren, von der Kirche feierlich verworfen. Konc. Trid. sess. VI. can. 17.

§. 58.

Verlust und Vermehrung der Rechtfertigung.

Die Gnade der Rechtfertigung kann ebensowohl vermindert und verloren, als vermehrt werden. Sie wird vermindert durch Lauigkeit und Leichtsinn, und ganz verloren, nicht nur einzig, wie die sogenannten Reformatoren behaupteten, durch den Abfall vom Glauben, sondern auch durch jede schwere Sünde. „Denn nicht bloß die Ungläubigen, sagt die hl. Synode von Trient (sess. VI. cap. 15.) schließt die göttliche Offenbarung vom Himmelreiche aus,

sondern auch die Gläubigen, die da sind Unzüchtige, Ehebrecher, und alle andere, welche Todsünden begehen."

Daher schärft die hl. Schrift ein: „Wer meine, er stehe, möge sehen, daß er nicht falle" (I. Cor. 10, 12.), und erklärt, daß es denen, die von den Unlauterkeiten der Welt wieder umstrickt worden, besser gewesen wäre, wenn sie den Weg der Gerechtigkeit nicht erkannt hätten, als daß sie, nachdem sie ihn erkannt, wieder abweichen von dem heiligen Gebote, das ihnen gegeben ist." II Petr. 2, 20 — 21. [1]).

Wie die Gnade der Rechtfertigung vermindert und ganz verloren werden kann, also kann sie nach der Lehre der Kirche auch vermehrt werden; der Apostel ermahnt die Gläubigen: „Wachset in der Gnade und Erkenntniß unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi" (II Petr. 3., 18.); und Apok. 22, 11. heißt es: „Wer gerecht ist, werde noch gerechter, und wer heilig, noch heiliger."

Um diese Vermehrung der Gerechtigkeit bittet die Kirche, wenn sie betet: „Verleihe uns, o Herr, die Vermehrung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe [2]).

Vermehrt aber wird die Gnade der Rechtfertigung durch den öftern würdigen Empfang der hl. Sacramente und durch treue Erfüllung der Gebote Gottes und der Kirche oder durch jedes wahrhaft gute, gottwohlgefällige Werk, wovon sogleich näher gehandelt werden wird.

Von den guten Werken oder den Früchten der Rechtfertigung.

§. 59.

1. Gute Werke möglich und nothwendig.

Gute Werke sind die Früchte der Rechtfertigung, oder ein gutes Werk ist Alles dasjenige, was der Gerechtfertigte dem Willen Gottes gemäß thut und leidet [3]).

a. Daß der Wiedergeborene vermöge der von Christus auf ihn stets einströmenden Kraft wahrhaft gute Werke vollbringen oder

1) Daß jedoch die verlorne Gnade der Rechtfertigung wieder erlangt werden kann, ward schon §. 53. bemerkt.

2) Conc. Trid. sess. VI. cp. 10.

3) Obwohl keiner vor der Rechtfertigung oder außer dem Gnadenstande gewirkten Handlung im strengen Sinne das Prädicat „gut" zukommt, so sind doch auch nicht alle Werke der noch nicht Wiedergebornen geradezu böse oder lauter Todsünden, wie die sogen. Reformatoren behaupteten, vielmehr bereitet die Mitwirkung mit der zuvorkommenden Gnade zur Rechtfertigung vor, wie z. B. des Kornelius Gebet und Almosen vor seiner Bekehrung.

die göttlichen Gebote vollständig erfüllen könne, darf schon darum nicht bezweifelt werden, weil Gott gute Werke vorgeschrieben. Denn, sagt die hl. Synode von Trient (sess. VI. cp. 11.): „Gott gebietet nichts Unmögliches, sondern indem er etwas befiehlt, fordert er auch, daß man thue, was man kann, und flehe, was man nicht kann, und hilft, daß man's kann. Denn seine Gebote sind nicht schwer; sein Joch ist süß und seine Bürde ist leicht. Denn, die Kinder Gottes sind, lieben Christum, die ihn aber lieben, halten, wie er selbst bezeugt, seine Gebote."

Die Behauptung der sogenannten Reformatoren, daß selbst dem Gerechtfertigten die göttlichen Gebote zu erfüllen unmöglich, oder daß der Gerechte bei jedem guten Werke läßlich oder gar schwer sündige, ward daher von der Kirche förmlich als Irrlehre bezeichnet[1]).

b. Aber gute Werke sind nicht bloß möglich, sondern zur Erlangung des ewigen Lebens sogar nothwendig.

„Wer da behauptet, sagt die hl. Synode sess. VI. c. 20., daß der gerechtfertigte und wenn auch noch so vollkommene Mensch nicht verpflichtet sei zur Erfüllung der Gebote Gottes und der Kirche, sondern nur zum Glauben, als ob das Evangelium eine bloße und unbedingte Verheißung des ewigen Lebens sei, ohne die Bedingung der Erfüllung der Gebote, der sei im Banne." Diese Lehre stützt sich auf klare Aussprüche der hl. Schrift; denn es heißt: „Jeder Baum, der keine guten Früchte bringt, wird abgehauen und in's höllische Feuer geworfen." Matth. 7, 19. und gleich darauf: „Nicht ein Jeder, der sagt, Herr, Herr, wird eingehen in das Reich Gottes, sondern der, welcher den Willen meines himmlischen Vaters vollzieht;" und nach Matth. K. 25., wo Christus vom künftigen Gerichte redet, gelangen nur diejenigen zur Seligkeit, die da gute Werke verrichtet, die aber keine verrichtet haben, werden verdammt.

Dasselbe lehrt die Tradition. Der hl. Hieronymus (epist. ad Eustach.) schreibt: „Der Glaube und deine Werke vereinigen dich mit Christus." Der hl. Gregor der Große (lib. mor. XXIII.): „Niemand denke, daß der Glaube ohne die Werke schon hinreichend sei, denn wir wissen, daß geschrieben steht, der Glaube ohne die Werke ist ein todter Glaube."

---

1) Conc. Trid. sess. VI. c. 18.: „Si quis dixerit, Dei praecepta homini justificato et sub gratia constituto esse ad observandum impossibilia anath. sit" U. c 25.: „Si quis in quolibet bono opere justum saltem venialiter peccare dixerit, aut, quod intolerabilius est, mortaliter, atque ideo poenas aeternas mereri, tantumque ob id non damnari, quia Deus ea opera non imputet ad damnationem, anath. sit."

§. 93.

2. Gute Werke sind wahrhaft verdienstlich.

Die guten Werke sind aber nicht bloß die Früchte oder Zeichen der erlangten Rechtfertigung, sondern sie sind auch wahrhaft verdienstlich; sie verdienen nämlich die Vermehrung der Rechtfertigung, das ewige Leben und die Erhöhung der Seligkeit.

„Wenn Jemand behauptet, sagt die hl. Synode von Trient, die guten Werke seien in dem Sinne Geschenke Gottes, daß sie nicht (zugleich) gute Verdienste des Gerechtfertigten selbst seien, oder der Gerechtfertigte selbst verdiene nicht wahrhaft durch die guten Werke, die vermöge der Gnade Gottes und des Verdienstes Jesu Christi, dessen lebendiges Glied er ist, durch ihn vollbracht werden, die Vermehrung der Gnade, das ewige Leben, und wofern er in der Gnade stirbt, des ewigen Lebens wirkliche Erlangung und auch die Vermehrung der himmlischen Glorie, der sei im Banne." sess. VI. c. 22.

Daß die guten Werke des Gerechtfertigten die Vermehrung der Rechtfertigung verdienen, folgt aus Matth. 25, 29.: „Denn Jedem, der da hat, wird gegeben, daß er in Ueberfluß habe;" welche Worte ihrem Zusammenhange nach (sie kommen in der bekannten Parabel von den Talenten vor) keinen andern Sinn haben können, als: „Wer die Gaben und Gnaden Gottes treu verwendet und damit Gutes thut, der empfängt als Lohn dafür noch größere Gnaden."

Daß die guten Werke die ewige Seligkeit verdienen und daß daher die Gerechtfertigten diese als Lohn für ihre guten Werke erwarten dürfen, erhellet aus Matth. 5, 12.: „Freuet euch und frohlocket, denn groß ist euer Lohn im Himmel;" und Matth. 10, 32.: „Wer einem von diesen Geringsten nur einen Becher kalten Wassers zu trinken reicht im Namen eines Jüngers, wahrlich sage ich euch, er wird seinen Lohn nicht verlieren."

Auch Paulus stellt die Seligkeit als Lohn dar, I Cor. 3, 8.: „Ein Jeder wird seinen eigenthümlichen Lohn empfangen nach seiner Arbeit;" und er selbst erwartet die Seligkeit als Lohn für seine Leiden und Kämpfe: „Im Uebrigen ist mir die Krone der Gerechtigkeit hinterlegt, welche mir an jenem Tage geben wird der Herr, der gerechte Richter, nicht allein aber mir, sondern auch Allen, die seine Wiederkunft lieb haben." II Tim. 4, 8. Desgleichen stellen auch die hl. Väter das ewige Leben abwechselnd bald als Lohn, bald als Gnade dar und bemerken: „daß Gottes Güte gegen die Menschen

so groß sei, daß er seine eigenen Gaben als ihre Verdienste betrachte."

Darf aber diese Lehre von der Verdienstlichkeit guter Werke den Gerechten vielleicht Anlaß zum Selbstvertrauen und zum Selbstruhm geben? Mit nichten, sondern „Wer sich rühmen will," sagt die Kirche mit dem Apostel, „der rühme sich des Herrn." Und dieselbe katholische Kirche, welche lehrt, daß die guten Werke verdienstlich seien, lehrt auch, daß sie dieses nur sind durch die Kraft, welche aus Christus, als dem Haupte, beständig auf die Gerechten überströmt, und allen ihren guten Werken theils vorangeht, theils dieselben begleitet und ihnen nachfolgt, und daß sie ohne diese Kraft in keiner Weise verdienstlich seien, — daß anderseits der Lohn, den wir dafür empfangen, bei weitem unsere Arbeit überwiegt nach den Worten des Apostels: Unsere gegenwärtige Trübsal, die augenblicklich und leicht ist, bewirket eine überschwengliche, ewige, Alles überwiegende Herrlichkeit in uns (II Kor. 4, 17.), und daß wir demzufolge das ewige Leben als Lohn für unsere Werke nur darum erwarten dürfen, weil Gott ihn uns versprochen hat, daß jenes mithin immer noch als Gnadengeschenk Gottes zu erachten [1]).

Anmerk. 1. Die heiligmachende Gnade kann natürlich nicht verdient werden, eben so wenig wie die darauf vorbereitenden Gnaden, indem wir nur mit der heiligmachenden Gnade oder in der wirklichen Willens- und Lebensgemeinschaft mit Christus etwas verdienen können.

Anmerk. 2. Kann der Gerechte für einen Andern die Gnade verdienen? Nein, aber erbitten kann er sie („Si Stephanus non orasset, Paulum ecclesia non haberet").

Anmerk. 3. Wenn der Gerechtfertigte in schwere Sünden fällt, verliert er alle seine Verdienste, wenn er sich aber wieder bekehrt, leben dieselben wieder auf; denn was mit der Gnade Gottes gewirkt, ist ewiger Art.

Zweiter Abschn.

Von der Heiligung im Besondern, oder den hl. Sacramenten.

I. Von den Sacramenten im Allgemeinen.

§. 61.

Begriff eines christlichen Sacramentes. Jüdische Sacramente und die Sacramentalien.

An die Lehre von der Heiligung im Allgemeinen schließt sich

1) Vergl. Conc. Trid. sess. VI. cp. XVI.

unmittelbar die Lehre von den hl. Sacramenten, den Mitteln der Heiligung an, indem nach dem Ausdrucke der hl. Synode von Trient [1]), „mittelst derselben jede wahre Gerechtigkeit theils in uns beginnt, theils die begonnene vermehrt, und wenn sie verloren ist, wieder hergestellt wird." Unter Sacrament versteht man im jetzigen [2]) Sinne des Wortes ein sichtbares, wirksames Zeichen einer unsichtbaren Gnade, welches von Christus zu unserer Heiligung eingesetzt worden, oder nach der Erklärung des Römischen Katechismus ein sinnliches Zeichen, welches in Kraft göttlicher Anordnung Uebersinnliches, Heiligkeit und Gerechtigkeit, nicht nur veranschaulicht, sondern auch bewirkt. Hiernach ist leicht zu ermessen, welch' ein Unterschied zwischen einem Sacramente und andern hl. Zeichen z. B. den Bildern der Heiligen, dem Krucifix u. s. w. statt finde. Letztere veranschaulichen den dadurch angedeuteten Gegenstand nur; das Sacrament aber veranschaulicht nicht bloß die dadurch bezeichnete Gnade, sondern bewirkt sie auch wirklich, es ist mit einem Worte ein wirksames Zeichen (signum efficax).

Auch springt in die Augen, wie die christlichen Sacramente verschieden seien von den sogenannten jüdischen Sacramenten und den Sacramenten der Kirche oder den Sacramentalien. Die jüdischen Sacramente (die Beschneidung, Opfer, Reinigungen u. a.) waren bloße Andeutungen und Vorbilder des Künftigen; sie wirkten also nicht als solche oder durch sich selbst, sondern nur durch die lebendige Hoffnung, die durch sie auf die künftige Erlösung erweckt wurde, also nur durch etwas, worauf sie Beziehung hatten,— die christlichen Sacramente aber wirken durch sich selbst, durch die von Gott unmittelbar an sie geknüpfte Gnade, oder, wie die Theologen sich ausdrücken, ex opere operato.

Auch die Sacramente der Kirche oder Sacramentalien (die verschiedenen Segnungen von Wasser, Brod, Salz, Oel u. s. w.) sind in ihrer Wirksamkeit weit beschränkter, als die göttlichen; denn die Kirche wendet durch diese Sacramentalien den Gläubigen nur fürbittweise bestimmte Gnaden zu, ihre Wirksamkeit richtet sich also nach dem Maße des Glaubens und Vertrauens der davon Ge-

---

1) Sess. VII. Prooem.

2) Bei den alten profanen Schriftstellern (so bei Varro) bedeutet Sacramentum den Pfandschilling, den die beiden procedirenden Parteien zu erlegen hatten, bei andern bezeichnet es den Soldateneid, oder den Eid überhaupt. Die Vulgata übersetzt durch sacramentum das griechische μυστηριον (Geheimniß).

brauch Machenden. Uebrigens sollen dieselben auch den Gedanken veranschaulichen, daß durch die Sünde des Menschen selbst die vernunftlose Kreatur unter den Fluch gerathen und der Erlösung entgegenseufzt, Röm. 8, 21., und „nur durch das Wort Gottes und das Gebet (wieder) geheiligt wird." 1 Tim. 4, 5. Bei dem christlichen Sacramente kommen der Anfangs aufgestellten Erklärung zufolge drei wesentliche Stücke in Betracht, 1. die göttliche Einsetzung; 2. das äußere Zeichen; 3. die dadurch angedeutete und an dasselbe unmittelbar geknüpfte Gnade.

§. 62.

Die göttliche Einsetzung; Zweck derselben.

Urheber oder Anordner der Sacramente ist und kann nur Gott oder Jesus Christus selbst sein; denn Niemand anders, als der Herr der Natur, kann mit natürlichen Gegenständen solche übernatürliche, die Seele heiligende Kräfte und Gnaden verbinden. Aber warum hat Christus seine Gnaden an solche äußere Zeichen geknüpft, da er sie doch auch ohne deren Vermittlung uns ertheilen konnte? Diese Frage über den Zweck der Einsetzung der Sacramente beantwortet der Römische Katechismus folgendermaßen: „Erstens bedarf der Mensch als ein zum Theil der Sinnenwelt selbst auch angehöriges Wesen eines aus derselben entlehnten Bildes, um dessen, was in seinem übersinnlichen Theile vorgehe, bewußt zu werden und es festzuhalten. Er fügt hinzu, wenn der Mensch nur Geist wäre, so würden die die Gerechtigkeit und Heiligkeit bewirkenden Gotteskräfte auch keiner sinnlichen Vermittlung bedürfen. Zweitens stellt er die Sacramente als Unterpfänder des göttlichen Willens in Bezug auf die Menschen, als Versicherungszeichen der Wahrhaftigkeit der Verheißungen Gottes dar. Nur schwer, sagt der Katechismus, lasse sich der Mensch zum Glauben bestimmen; daher habe sich Gott schon im alten Testamente neben dem Worte sinnlicher Zeichen bedient, um den Menschen im Vertrauen auf die göttliche Zusage zu stärken; deßgleichen seien nun auch von Christus solche Zeichen angeordnet worden, um dem Menschen als Unterpfand der Vergebung der Sünde, der himmlischen Gnade und der Gemeinschaft des heiligen Geistes zu dienen. Drittens werden die Sacramente als die Kanäle begriffen, durch welche die Kraft, die aus dem Leiden Christi strömt, die Gnade, die uns der Heiland verdient hat, einem Jeden einzeln zugewendet wird, um durch Hülfe derselben die Gesundheit der Seele wieder herzustel-

len, oder zu befestigen. Viertens, bemerkt der Katechismus, seien sie als äußere Kenn = und Bekenntnißzeichen der Gläubigen zu betrachten .... und endlich seien sie so recht geeignet, den Hochmuth durch den Gedanken zu demüthigen, daß der Mensch, der sich der Knechtschaft der untern Welt schmachvoll überantwortet habe, nun auch ihrer Vermittlung bedürfe, um sich wieder über sie zu erheben" [1]).

§. 63.

Das äußere Zeichen und die kirchlichen Ceremonien.

Das von Christus angeordnete, die Wirkung des Sacraments veranschaulichende äußere Zeichen besteht aus der sichtbaren Handlung (Abwaschung mit Wasser, Salbung mit Oel, Händeauflegung), welche die Materie oder das Element des Sacraments genannt wird und aus dem diese sichtbare Handlung begleitenden und sie deutenden vernehmbaren Worte, Form des Sacramentes genannt. Beide, Materie und Form, gehören wesentlich zusammen. „Nimm das Wort hinweg, sagt der hl. Augustinus (in Joh. LXXX.), was ist das Wasser anders als Wasser? Es kommt das Wort zum Element, und es wird ein Sacrament."

Dem von Christus selbst angeordneten äußeren Zeichen hat die Kirche bei Ausspendung der Sacramente kraft der dazu vom Herrn empfangenen Vollmacht gleich von den ersten Zeiten her mehrere andere sinnvolle Ceremonien hinzugefügt, um durch dieselben die hohe Würde der Sacramente und ihre besondern Wirkungen den Gemüthern der Gläubigen desto tiefer einzuprägen, und das gläubige liebevolle Vertrauen desto mehr in ihnen zu erwecken.

§. 64.

Die innere Wirkung der Sacramente und deren Unterschied.

Die Sacramente haben erstens eine gemeinsame Wirkung, die Ertheilung oder Vermehrung der heiligmachenden Gnade. Diejenigen, welche die heiligmachende Gnade erst wieder ertheilen, werden, da sie im Zustand des geistigen Todes empfangen werden, Sacramente der Todten genannt (Taufe und Buße); diejenigen, welche dieselben vermehren und nur von denen empfangen werden dürfen, die zum geistigen Leben bereits wieder erweckt sind, Sacramente der Lebendigen. Nebst dieser allen gemein-

1) Nach Möhlers Symb. S. 532.

samen Wirkung der Verleihung oder der Vermehrung der heiligmachenden Gnade, ertheilen die Sakramente je für die besondern Verhältnisse und Lebenslagen, wofür sie eingesetzt sind, noch besondere Gnaden, wie sich später bei jedem einzelnen näher zeigen wird.

Einige Sakramente dürfen im Leben nur einmal empfangen werden, weil sie nach dem Ausdrucke der hl. Synode von Trient [1]) „der Seele einen Character d. i. ein geistiges unauslöschliches Kennzeichen eindrücken" (in der Seele eine besondere Wirkung hervorbringen, die nie wieder verloren werden kann): die Taufe, Firmung und Priesterweihe; alle anderen aber sind wiederholbar. Endlich unterscheiden sich die Sakramente noch in Beziehung auf ihre Nothwendigkeit und Würde. Einige sind so nothwendig, daß ohne dieselben ordentlicher Weise das Heil nicht erlangt werden kann (necessaria sunt necessitate medii), nämlich die Taufe für alle Menschen, die Buße für die Wiedergefallenen. Die anderen sind nothwendig durch die Nothwendigkeit des Gebotes (necessitate praecepti) d. i. ihr Empfang ist zur Erlangung des ewigen Lebens nicht absolut erforderlich, darf aber ohne schwere Sünde nicht hintangesetzt werden. Zwei Sakramente, die Ehe und Priesterweihe, sind für besondere Stände eingesetzt. Durch die höchste Würde ausgezeichnet ist das hl. Altarssacrament.

§. 65.

Ausspender und Empfänger der Sakramente; die Erfordernisse zur gültigen Ausspendung und zum würdigen Empfange.

Gott, welcher die Sakramente angeordnet und selber unsichtbar in ihnen und durch sie wirkt, läßt dieselben sichtbarer Weise verwalten oder ausspenden durch die Diener seiner Kirche, welche dazu in der hl. Priesterweihe die Vollmacht erhalten. Nur die hl. Taufe kann im Falle der Noth von jedem Menschen gespendet werden. Da die Diener der Kirche bei der Verwaltung der hl. Geheimnisse nicht ihre eigene Person, sondern die Person Christi vertreten, so wird selbst durch ihre persönliche Unwürdigkeit die Wirksamkeit der Sakramente weder vernichtet, noch geschwächt; vielmehr ist zur gültigen Ausspendung derselben ihrerseits nur erforderlich, daß sie die von Christus angeordnete Form und Materie anwenden und die Absicht haben, dasjenige zu thun, was bei der Verwaltung der Sakramente die Kirche thut. Die-

1) Sess. VII, can. 9.

ser Grundsatz ward in der Kirche von jeher festgehalten und besonders durch den hl. Augustinus gegen die Donatisten mit Nachdruck vertheidigt. Doch machen sich diejenigen, die im Stande der Ungnade die Sakramente ausspenden, einer neuen schweren Sünde schuldig; denn das Heilige soll heilig behandelt werden.

Empfänger der Sakramente ist jeder Mensch; das Recht zum Empfange aller übrigen verleiht die heil. Taufe. Um aber die von Gott in den Sakramenten niedergelegten Gnaden wirklich zu empfangen, muß der Empfänger natürlich sich dafür empfänglich gemacht haben oder wie die hl. Synode von Trient sich ausdrückt, er darf der Gnade keinen Riegel (obicem) (kein Hinderniß) setzen [1]).

Dieses Entfernen des Hindernisses oder das sich empfänglich Machen für die Gnade geschieht durch aufrichtige Reue über die Sünde und den kräftigen Vorsatz sein Leben zu bessern, durch die innigste Sehnsucht nach göttlicher Hülfe und nach der Gemeinschaft des hl. Geistes; oder wo die Gnade der Rechtfertigung bereits erlangt ist, durch das Verlangen nach vollkommnerer Heiligung und innigerer Verbindung mit Gott [2]).

§. 66.

Die Siebenzahl der Sakramente.

Nach der Lehre der katholischen Kirche gibt es sieben Sakramente, nicht mehr und nicht weniger [3]). Läßt sich auch aus der hl. Schrift diese Siebenzahl nicht streng nachweisen, so ist doch der Glaube daran in der Kirche so alt, als die Kirche selbst, was sich am schlagendsten dadurch beweisen läßt, daß nicht nur die orthodoxe griechische Kirche, sondern auch solche orientalisch christliche Gemeinschaften, die sich schon vor vierzehnhundert Jahren von der Kirche abgelöst haben, die Siebenzahl stets festgehalten.

---

1) «Si quis dixerit sacramenta novae legis non continere gratiam, quam significant, aut gratiam ipsam *non ponentibus obicem* non conferre ... anathema sit.» Sess. VII, de sacr. can. 6.

2) Nur die unmündigen Kinder werden ohne alle Vorbereitung der Taufgnade theilhaftig.

3) «Si quis dixerit, sacramenta novae legis non fuisse omnia a Jesu Christo, Domino nostro, instituta, aut esse plura vel pauciora, quam septem, videlicet baptismum, confirmationem, eucharistiam, poenitentiam, extremam unctionem, ordinem et matrimonium, aut etiam aliquod horum non esse vere et proprie sacramentum, anath. sit.» Sess. VII. de sacr. can. 1.

Auch entspricht auf höchst bedeutungsvolle Weise diese Siebenzahl dem Verlaufe und den Hauptabschnitten unserer irdischen Pilgerbahn, um dieselben in das höhere himmlische Leben umbilden und verklären zu können. Der leiblichen Geburt für die Erde entspricht die durch die hl. Taufe vollzogene geistliche Wiedergeburt für den Himmel. Damit der Getaufte, wofern er so unglücklich, das empfangene ihn für den Himmel befähigende Gnadengeschenk durch die Sünde zu verlieren, nicht hoffnungslos ewigem Tode preisgegeben sei, ward von Gottes unendlicher Güte das heil. Bußsacrament eingesetzt. Zur Bestehung der in den reifenden Jahren sich verstärkenden Gefahren des Weltlebens wird uns in der hl. Firmung auch eine verstärkte himmlische Kraft durch den hl. Geist geboten. Die in spätern Jahren zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes eingegangene irdische eheliche Verbindung verklärt sich durch das Sakrament der Ehe zu einer höheren, das Verhältniß Christi zu seiner Kirche abbildenden, unauflöslichen geistigen Vereinigung. Der Ehe als der Bedingung des staatlichen und gesammten irdischen Lebens entspricht als die Bedingung des gesammten kirchlichen und christlich-religiösen Lebens die hl. Priesterweihe. Dem das ganze Leben hindurch zur Stärkung und Erhaltung des Körpers unentbehrlichen vergänglichen Brode steht das unvergängliche Brod zur Seite, womit Christus im hl. Abendmahle das ganze Leben hindurch unsere Seele speis't. Für den entscheidenden Augenblick endlich, wo unsere Seele sich von den Banden des Leibes losreißt, um vor ihren ewigen Richter hinzutreten, bereitet die hl. Oelung vor.

II. Von den Sakramenten im Besondern.

Die heilige Taufe.

§. 67.

Begriff und göttliche Einsetzung derselben.

Die hl. Taufe ist dasjenige Sakrament, worin der Mensch durch das Wasser und das Wort Gottes von der Erbsünde, und wenn er solche vor der Taufe schon begangen, von allen persönlichen Sünden gereinigt und in Jesu Christo als eine neue Creatur zum ewigen Leben wiedergeboren und geheiligt wird.

Die göttliche Einsetzung dieses Sakramentes ist in der heil. Schrift klar ausgesprochen und niemals angezweifelt worden. Un-

mittelbar vor seinem Hingange aus dieser Welt sprach nämlich Christus zu seinen Aposteln: „Gehet hin in alle Welt, lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes.“ Matth. 28, 19. Diesem göttlichen Auftrage gemäß haben die Apostel, nach Zeugniß zahlreicher Schriftstellen, dieses Sakrament wirklich ausgespendet und zu dessen Empfange unablässig aufgefordert. Eben so ihre Nachfolger durch alle Jahrhunderte hindurch. Bei den hl. Vätern kommt dieses Sakrament unter den verschiedensten Bezeichnungen vor, sie nennen es: das Sakrament des Glaubens; die Erleuchtung; die Reinigung; Bad der Wiedergeburt; Bad schlechthin, alles Benennungen, die keiner weiteren Erklärung bedürfen [1]).

§. 68.

Das äußere Zeichen.

Die Materie dieses Sakramentes besteht in natürlichem Wasser, in welches der Täufling entweder, wie früher gewöhnlich geschah, eingetaucht, oder welches ihm, wie es seit dem vierzehnten Jahrhunderte allgemein gebräuchlich geworden, dreimal auf's Haupt gegossen wird.

Die Form des Sacramentes besteht in den diese Handlung begleitenden Worten: „Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes.“ Ohne Anwendung der benannten Materie und Form kann nach der ausdrücklichen auf Schrift und Tradition gestützten Lehre der Kirche keine Taufe gültig ertheilt werden, daher auch die Ketzertaufe nur unter der Bedingung als gültig anerkannt ward, wenn die Irrlehrer an die hl. Dreieinigkeit glaubten [2]).

---

1) Die Taufe als bloßes Symbol war unter den Juden schon vor Christus im Gebrauche; sie geschah an denjenigen, die vom Heidenthum zum Judenthum übertraten. Das Alter oder die erste Entstehung dieser Proselytentaufe läßt sich nicht genau mehr bestimmen. Später taufte auch Johannes und zwar zur Vorbereitung auf Christum, der die Taufe zur Würde eines Sakramentes erhob, sie zu einer Feuer- und Geistestaufe umschuf, vergl. Matth. 3, 11.

2) Wenn in der hl. Schrift einigemal von einer Taufe im Namen Jesu geredet wird (Apost. 2, 38.; 8, 12.; 19, 5.), so ist hierunter nach der Auslegung der hl. Väter nichts anders zu verstehen, als die von Christus eingesetzte Taufe, im Gegensatze zu der Johanneischen.

Innere Wirkungen.

§. 69.

a. Sie reinigt von Sünden.

Die Wirkungen der hl. Taufe sind theils negative, theils positive, d. h. sie reinigt uns theils von den uns anhaftenden Uebeln und zwar den größten, die es gibt, den Makeln der Sünde, theils verleiht sie uns übernatürliche Güter und Geschenke.

Sie reinigt uns erstlich von allen Makeln der Sünde, sowohl der Erbsünde, als auch, wenn solche schon vor der Taufe begangen worden, den persönlichen Sünden, was die Kirche auf der ersten allgemeinen Synode zu Nicäa mit den Worten lehrt: „Ich glaube an eine Taufe zur Vergebung der Sünden;" ebenso auf der heil. Synode zu Trient sess. V. de pecc. orig.

Schrift: Daß die Taufe von der Erbsünde reinigt, erhellt aus der bei Joh. 3. mitgetheilten Unterredung des Herrn mit Nicodemus, der zufolge die Taufe (denn diese ist unter der Wiedergeburt zu verstehen) das durch die fleischliche Geburt gesetzte Hinderniß des Eintrittes in's Himmelreich aufhebt; dieses Hinderniß aber ist eben die Erbsünde, diese wird also durch die hl. Taufe von uns abgewaschen.

Daß sie auch die vor ihrem Empfange etwa begangenen persönlichen Sünden tilgt, folgt aus Apst. 2, 38.: „Thuet Buße, und ein Jeder von Euch lasse sich taufen im Namen Jesu Christi zur Vergebung eurer Sünden und ihr werdet empfangen die Gabe des hl. Geistes." Desgleichen ward dem Saulus gesagt: „Laß dich taufen und wasche deine Sünden ab, nachdem du angerufen seinen Namen." Apst. 22, 16. An beiden Stellen sind unter den Sünden doch gewiß auch persönliche einbegriffen.

Tradition: Einstimmig lehren die hl. Väter, daß durch die Taufe alle Sünden getilgt werden. Unter andern Augustinus (de pecc. merit. et remiss. l. I. c. 15): „Durch die Geburt vom Fleische wird man mit der Erbsünde befleckt, durch die Wiedergeburt des Geistes aber erhält man nicht nur Vergebung der Erbsünde, sondern auch der freiwilligen (wirklichen)."

Hieronymus (epist. 83. ad Ocean. cp. 2.): „Alle Vergehen sind uns durch die Taufe nachgelassen."

Gregor der Große (lib. 9. regist. epist. 39): „Was widerspricht mehr dem Glauben, als die Behauptung, daß die Sünden durch die hl. Taufe nur bis zur Oberfläche (superficie tenus) nachgelassen werden, da durch das Sakrament des Glaubens (die

Taufe) die Seele bis auf den Grund von den Sünden befreiet, und mit Gott innigst verbunden wird."

Auch alle Strafen der Sünden, selbst die zeitlichen, werden durch die Taufe erlassen; denn die hl. Synode von Trient erklärt, die Wiedergebornen seien so rein und unbefleckt, daß sie als solche nichts vom Eintreten in's Himmelreich zurückhalte, und niemals hat die Kirche den Getauften Bußwerke zur Genugthuung für die zeitlichen Strafen der vor der Taufe begangenen Sünden aufgelegt, wie sie bei Ausspendung des Bußsakraments thut.

Daß jedoch die Begierlichkeit, als Folge der Erbsünde, in den Getauften zurückbleibe, aber nicht als etwas an sich Sündhaftes oder Strafbares, sondern nur als Veranlassung zum Kampfe und um so herrlicheren Siege, ward bereits oben §. 55. bemerkt. Ebenso werden uns auch mit dem leiblichen Tode die mannigfachen Leiden und Unbequemlichkeiten dieses Lebens zurückgelassen, damit wir an ihnen nach dem Ausdrucke des tridentinischen Katechismus gleichsam eine Saat und einen Stoff der Tugend haben möchten, um dadurch eine um so reichlichere Frucht der Verherrlichung und größere Belohnungen zu erlangen.

§. 70.

b. Sie ertheilt zugleich die heiligmachende Gnade.

Aber die Taufe befreit uns, wie der römische Katechismus sagt, nicht bloß von den uns anhaftenden Uebeln der Sünde, sondern schmückt uns zugleich mit ausgezeichneten Gütern und Gaben aus. Unsere Seele wird nämlich wieder mit der göttlichen (heiligmachenden) Gnade erfüllt, durch die wir zu Gerechten und zu Kindern Gottes gemacht und zu Erben des ewigen Heiles eingesetzt werden, insbesondere wird uns eingegossen der Glaube, die Hoffnung und die Liebe.

Schrift: Tit. 3, 5—7.: „Gott hat nicht wegen der Werke der Gerechtigkeit, die wir gethan, sondern nach seiner Barmherzigkeit uns gerettet durch das Bad der Wiedergeburt und der Erneuerung des hl. Geistes, welchen er reichlich auf uns ausgegossen hat durch Jesum Christum, unsern Heiland, daß wir gerechtfertigt durch seine Gnade, Erben seien nach der Hoffnung des ewigen Lebens." Hier ist eine völlige Umwandlung oder Erneuerung durch den uns eingegossenen hl. Geist gelehrt.

Tradition: Statt einzelner Zeugnisse aus den hl. Vätern führen wir hier die schon seit dem zweiten Jahrhunderte mit der Taufhandlung verbundenen kirchlichen Ceremonien an, die den

steten Glauben der Kirche an die erhabenen Wirkungen dieses Sacraments auf das eindringendste bezeichnen. „Wie der Herr einst durch eine Mischung von Speichel und Staub die sinnliche Taubheit eines Menschen heilte, so wird jene Mischung auch bei der Taufe angewendet, um die übersinnliche Thatsache zu bezeichnen, daß die geistigen Organe nun für die Geheimnisse des Reiches Gottes aufgeschlossen seien; eine brennende Kerze deutet an, daß nun wirklich göttliches Licht von oben herab in den Geist hineinfalle, und die Finsterniß der Sünde in eine himmlische Klarheit sich verwandelt habe. Bezeichnet das Salz den Weisen, der von der Thorheit dieser Welt befreit ist, so die Salbung mit Oel den neuen Priester, denn ein jeder Christ ist, im geistigen Sinne des Wortes, Priester, der in das innerste Heiligthum eingetreten, und mit Gott in Christo Jesu die lebendigste Gemeinschaft erneuert hat, und das weiße Gewand, daß der Gläubige, rein gewaschen im Blute des Lammes, die Unschuld, die er im ersten Adam verloren und im zweiten wieder gewonnen, fortan bewahren wolle bis zur Wiederkunft des Herrn. Es drängt sich Bild auf Bild, um in der mannigfaltigsten Weise die Eine Idee auszudrücken, daß eine völlige, fortdauernde Umwandlung vorgehen, und ein neues bleibend höheres Dasein beginnen solle, daher denn auch deßwegen unter Anderen die Taufe nicht wiederholt wird[1]."

§. 71.

c. Sie führt ein in die Gemeinschaft Christi und der Heiligen. Begriff dieser Gemeinschaft.

Endlich verbindet die hl. Taufe uns aufs innigste mit Christus gleichsam als die Glieder seines Leibes. Wie nämlich, bemerkt der römische Katechismus[2], vom Haupte eine Kraft ausströmt, wodurch die einzelnen Glieder des Leibes zur geschickten Ausführung ihrer eigenthümlichen Verrichtungen hinbewegt werden: also gießt sich auch aus der Fülle Christi, unsers Herrn, auf Alle, die gerechtfertigt werden, eine göttliche Kraft und Gnade aus, die uns zur Uebung aller unserer christlichen Pflichten tauglich macht.

Und da Christus in der hl. Schrift das Haupt der Kirche und diese sein Leib genannt wird, die Glieder eines Leibes aber

1) Möhlers Symb. S. 276.
2) S. 215.

alle unter einander in engster Verbindung stehen, so werden wir durch die Taufe auch mit allen wahren Gliedern der Kirche in die innigste Gemeinschaft versetzt, welche die Gemeinschaft der Heiligen genannt wird. Dieselbe besteht in der Gemeinschaft der geistigen Güter und des geistigen Lebens überhaupt, dergestalt, daß das von dem Einen vermöge Christi Kraft Erlittene, Erbetete, Erstrebte und überhaupt irgendwie Verdiente ein geistiges Gemeingut für Alle wird und in seinen Wirkungen sich auch auf alle andere fortleitet, gleichwie die Kraft und Gesundheit eines Gliedes am menschlichen Körper auch auf die andern wohlthuend und fördernd fortwirkt, das Leiden des einen aber auch vom andern schmerzlich mitempfunden wird. Zu dieser Gemeinschaft der Heiligen, welche die Kirche im achten Artikel des apostolischen Symbolums lehrt[1]), gehören alle lebendigen Glieder am Leibe Jesu Christi, nämlich 1. alle durch die Liebe mit Christus und unter sich verbundenen Rechtgläubigen auf Erden (die streitende Kirche); 2. die Vollendeten im Himmel (die triumphirende Kirche); 3. die Seelen im Reinigungsorte (die leidende Kirche).

Die todten Glieder der Kirche auf Erden aber, d. i. die lasterhaften, der Gnade Gottes beraubten, haben zwar, weil sie nicht in der Liebe sind, an dem gemeinschaftlichen Liebesleben auch keinen Antheil; doch können sie, da sie noch immer Glieder der Kirche sind, zum Leben der Gnade wieder zurückkehren und werden hiezu durch die Fürbitte der Heiligen im Himmel und der Gerechten auf Erden kräftig unterstützt.

§. 72.

Nothwendigkeit der Taufe, auch für die unmündigen Kinder.

1. Die Taufe ist das einzige ordentliche Mittel der Wiedergeburt, und daher zur Erlangung des ewigen Lebens ebenso nothwendig, als die Wiedergeburt selbst, was die hl. Synode von Trient mit den Worten ausspricht: „Wenn Jemand behauptet,

---

1) Auch in der Schrift ist diese Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen klar ausgedrückt. So schreibt der hl. Johannes 1. Br. 1, 3.: „Was wir gesehen und gehört, verkündigen wir euch, auf daß ihr Gemeinschaft mit uns habet, und unsere Gemeinschaft sei mit dem Vater und seinem Sohne Jesus Christus." Dahin sind auch zu beziehen die Worte des Psalmisten (Ps. 118.): „Ich bin theilhaft Aller derer, die dich fürchten." Besonders aber gehört hieher das ganze 12. K. des 1 Briefes an die Korinther, wo das für die Kirche gewählte Bild des menschlichen Leibes sehr genau durchgeführt ist.

die Taufe sei frei, d. i. zum Heile nicht nothwendig, der sei im Banne." (Sess. VII. de sacr. c. 5.). Es stützt sich diese Lehre auf die deutlichen Aussprüche des Herrn: „Wer glaubt und getauft ist, wird selig werden; wer aber nicht glaubt, wird verdammt werden." Mark. 16, 16.; und bei Joh. 3, 5.: „Wahrlich, wahrlich ich sage dir, wer nicht wiedergeboren ist aus dem Wasser und dem hl. Geiste, kann nicht eingehen in das Reich Gottes;" ebenso auf die Aeußerungen und das Benehmen der Apostel und die stete ununterbrochene Tradition.

Im Falle der Unmöglichkeit ihres Empfanges aber kann der wirkliche Empfang ersetzt werden durch die lebendige Begierde darnach, wenn sich 1. mit derselben die vollkommene Liebe Gottes verbindet (Begierdetaufe); denn nach der Lehre der hl. Schrift wird, „wer Gott liebt und seine Gebote hält, von Gott wiedergeliebt" (Joh. 14, 27.), und ist derjenige, „der die Liebe hat, aus Gott geboren und kennt Gott" (I Joh. 4, 17.), oder wenn man bei derselben 2. um Christi willen sein Leben hingibt (Bluttaufe); denn der Heiland selber sagt: „Wer aber sein Leben um meinetwillen verliert, der wird es finden" Matth. 16, 25.; und: „Wer mich vor den Menschen bekennen wird, den werde auch ich bekennen vor meinem Vater, der im Himmel ist." Matth. 10, 32. Die Tradition bestätigt dieß ebenfalls. In seiner Leichenrede auf den als Katechumenus gestorbenen Kaiser Valentinian sagt der heil. Ambrosius: „Wenn die Martyrer durch ihr Blut abgewaschen werden, so hat diesen seine Frömmigkeit und sein guter Wille abgewaschen." Und die nicht getauften Martyrer wurden von der Kirche stets als Heilige verehrt, selbst die unschuldigen von Herodes ermordeten Kinder, die, wie die Kirche sich ausdrückt, Christum bekannt haben «non loquendo, sed moriendo.»

2. Auch für die unmündigen Kinder ist die Taufe das nothwendige Mittel zur Seligkeit, wie es die Kirche auf der hl. Synode von Trient[1]) ausdrücklich ausgesprochen, mit Verwerfung der entgegengesetzten Irrlehren der Manichäer, Pelagianer, Anabaptisten. Denn da sie mit der vom Himmel ausschließenden Erbsünde befleckt sind und das (wenigstens für die Unmündigen) einzige Mittel der Tilgung derselben die Taufe ist, so folgt von selbst, daß sie einzig durch diese für den Himmel befähigt werden, und ungetauft dahinsterbend in den Himmel nicht eingehen können. Auch sind die für die Nothwendigkeit der Taufe angeführten Aussprüche des Herrn ganz allgemein und

1) Sess. VII. de bapt. c. 12, 13, 14.

beziehen sich daher auf alle Menschen ohne Ausnahme. Die Tradition aber lehrt die Nothwendigkeit der Kindertaufe nicht nur im Allgemeinen, sondern bezeichnet diese Lehre auch ausdrücklich als eine apostolische. So schreibt der hl. Augustinus (epist. 166.): „Wer da behauptet, daß auch die unmündigen Kinder in Christo beseligt werden, die ohne Theilnahme an seinem Sakramente aus diesem Leben scheiden, der widerspricht in Wahrheit nicht nur der apostolischen Lehre, sondern verurtheilt auch die ganze Kirche, indem man gerade deßhalb die Taufe der Kinder beschleunigt, weil unzweifelhaft geglaubt wird, daß dieselben auf eine andere Weise in Christo gar nicht gerettet werden können."

Auch sind die Unmündigen für die Wirkungen der Taufe, wie sie ihrer bedürftig, ebenso empfänglich, nicht weniger wie für die Wirkungen des Gebetes, deren sie der Heiland selbst für fähig erachtet, da er ihnen die Hände auflegte und über sie betete, vergl. Matth. 19, 13.

§. 73.

Ausspender und Empfänger der Taufe.

Die ordentlichen Ausspender der Taufe sind die Bischöfe und Priester, die außerordentlichen die Diakonen; und im Falle der Noth, d. h. wenn zu befürchten, daß der zu Taufende eher sterben könnte, als die Taufe durch den Priester ertheilt werden kann, ein jeder Mensch.

Empfänger dieses Sakraments ist jeder Mensch; um es aber würdig zu empfangen, müssen die Erwachsenen die oben §. 53. ausgesprochenen Bedingungen erfüllen. Die Unmündigen, welche ohne ihr bewußtes Zuthun in den Zustand der Sünde und des Verderbens hineingezogen worden, werden auch ohne ihr bewußtes Zuthun durch die hl. Taufe in das Leben der Gnade versetzt.

§. 74.

Taufbunde, Taufpathen.

So ausgezeichnet die Gnaden sind, deren wir in der Taufe gewürdigt werden, so groß sind auch die Verpflichtungen, die wir in und mit derselben übernehmen. Wie uns Gott in der Taufe als seine Kinder und Erben in Gnaden annimmt, so versprechen wir dagegen, alle Tage unseres Lebens bis zum letzten Athemzuge ihn als unsern einzigen Herrn anzuerkennen und über Alles zu lieben, und schwören förmlich ab dem Teufel, aller seiner Hoffart und allen seinen Werken.

Und wie wir durch die Taufe als Glieder der Kirche und als Theilnehmer an all ihren Gnadenmitteln aufgenommen werden, so versprechen wir, lebendige Glieder dieser Kirche zu sein, treuen Gehorsam ihren Geboten und gewissenhafte Benutzung ihrer Gnadenmittel.

Dieser gleichsam mit Gott geschlossene Bund wird Taufbund genannt. Als Zeugen und Bürgen des Taufgelübdes werden nach einer uralten, von den Aposteln hergeleiteten, Sitte Taufpathen zugezogen (patrini, früher auch susceptores, sponsores, oder fidejussores genannt).

Wie nämlich nach der Bemerkung des trident. Katechismus (S. 198.) die leiblich Neugebornen noch einer zarteren Pflege und eines besonderen Schutzes bedürfen, so bedürfen auch die geistlich Wiedergebornen noch einer unterstützenden Fürsorge, daß sie die Vorschriften der christlichen Religion sorgfältig erkennen und denselben ihrem Versprechen gemäß treu nachkommen. Hieraus erhellt, wie weder Ungläubige noch Irrgläubige zu Taufpathen geeignet sind. Da das Verhältniß des Taufpathen zum Getauften wie das eines geistlichen Vaters zu einem geistlichen Kinde ist, so begründet es auch zwischen beiden eine geistliche Verwandtschaft und ein Hinderniß der Ehe.

Die hl. Firmung.

§. 75.

Begriff und göttliche Einsetzung derselben.

Die Firmung ist dasjenige Sacrament, in welchem der getaufte Mensch durch die Salbung mit dem hl. Chrisam und die Händeauflegung des Bischofs den hl. Geist empfängt, um seinen Glauben desto standhafter zu bekennen und im Lichte dieses Glaubens desto vollkommner zu wandeln. Sie ist, wie die Kirche lehrt, ein wahres und eigentliches Sacrament des N. B.[1]); findet sich auch in der hl. Schrift die göttliche Einsetzung derselben nicht ausdrücklich erwähnt, so läßt sie sich doch leicht daraus erschließen; Apostg. 8, 14—18. heißt es: „Als aber die Apostel, die in Jerusalem waren, hörten, daß Samaria das Wort Gottes angenommen habe, sandten sie den Petrus und Johannes zu ihnen. Da diese

1) „Si quis dixerit, confirmationem baptizatorum otiosam caeremoniam esse, et non potius verum et proprium sacramentum, aut olim nihil aliud fuisse, quam catechesin quandam, qua adolescentiae proximi fidei suae rationem coram ecclesia exponebant, a. s." Conc. Tr. sess. VII. de conf. c. 1.

gekommen waren, beteten sie für sie, daß sie den hl. Geist empfangen möchten; denn er war noch über keinen derselben gekommen, sondern sie waren nur getauft im Namen des Herrn Jesu. Da legten sie ihnen die Hände auf und sie empfingen den hl. Geist." Eben so legte auch Paulus nach Apstg. 18, 5—6. den schon getauften Gläubigen zu Ephesus die Hände auf, um ihnen den hl. Geist zu ertheilen.

Nach diesen Stellen haben die Apostel durch ein besonderes, von der Taufe verschiedenes, äußeres Zeichen, durch die mit Gebet verbundene Händeauflegung[1]), den schon Getauften den hl. Geist ertheilt, d. h. sie haben die Firmung als ein wahres Sakrament ausgespendet. Wenn nun die Apostel die Firmung als ein Sakrament ausspendeten, so mußte sie auch von Christus als ein solches eingesetzt sein; denn die Apostel waren bekanntlich nur die Verwalter, nicht die Anordner der göttlichen Geheimnisse.

Durch die Tradition wird das Gesagte bestätigt. Der hl. Cyprianus (epist. 70. ad Januar.) schreibt: „Auch gesalbt muß der Getaufte werden, auf daß er im Stande sei, durch den Empfang des Chrisma, d. i. durch die Salbung, ein Gesalbter des Herrn zu sein und die Gnade Christi in sich zu erfüllen."

Der Papst Urbanus (gegen das Jahr 227.) schreibt in einem Briefe an alle Christen: „Alle Gläubigen sollen durch die Handauflegung des Bischofs nach der Taufe den hl. Geist empfangen, daß sie vollkommen als Christen erfunden werden, weil, indem der hl. Geist eingegossen wird, das gläubige Herz sich zur Weisheit und Standhaftigkeit erweitert."

Der hl. Augustinus erklärt (Tract. VI. in epist. Joan.), es dürfe aus dem Aufhören der Sprachengabe nicht gefolgert werden, daß den Getauften durch die Handauflegung des Bischofs nun nicht mehr der hl. Geist ertheilt werde, indem jenes außerordentliche Gnadengeschenk nur für die ersten Zeiten der Kirche zu ihrer weitern Ausbreitung angeordnet gewesen sei.

Der hl. Hieronymus (adv. Lucifer. c. 6.) schreibt: „Weißt du nicht, daß es kirchlicher Gebrauch ist, den Getauften nachher die Hände aufzulegen und so den hl. Geist auf sie herabzurufen?

1) Aus der Tradition geht hervor, daß damit auch die Salbung verbunden worden; auch wird II Kor. 1, 21—23., wo der Salbung ausdrücklich erwähnt ist, von den hl. Vätern auf die Firmung bezogen: „Gott aber ist es, der uns sammt euch in Christo befestigt und uns gesalbt hat, der uns auch das Siegel aufgedrückt hat, und das Pfand des Geistes in unsere Herzen gegeben hat."

Du fragst, wo dieß geschrieben sei? In der Apostelgeschichte. Aber wenn auch das Ansehen der hl. Schrift nicht vorläge, so würde doch die Uebereinstimmung der ganzen Welt in diesem Punkte die Stelle eines Gebotes vertreten."

Die hl. Väter bezeichnen dieß Sakrament gewöhnlich mit den Namen: Befestigung, Vollendung, Besiegelung, Salbung, Geheimniß des hl. Geistes. Daß auch die griechische Kirche und mehrere schon in den frühesten Jahrhunderten von der Kirche abgefallene orientalische Secten die Firmung als ein wahres Sakrament festgehalten, ward bereits oben erinnert[1]).

§. 76.

Das äußere Zeichen und die bei der Firmung stattfindenden Ceremonien.

Die Materie der Firmung ist die Händeauflegung des Bischofs und die Salbung mit Chrisam (vom Bischof geweihtem, mit Balsam verbundenem Olivenöle). Es ist eine doppelte Händeauflegung im Gebrauche, eine allgemeine und eine besondere; ob beide wesentlich erforderlich sind, ist von der Kirche nicht entschieden. Die Händeauflegung wird in der hl. Schrift ausdrücklich hervorgehoben; die Salbung ebenfalls an der angeführten Stelle II Kor. 1, 21—23. angedeutet und an der Tradition mehrfach erwähnt. Mit Recht werden daher in der lateinischen beide miteinander verbunden. Die griechische hält nur die Salbung für wesentlich.

Die Form dieses Sakraments besteht in den Worten: „Ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes und firme dich mit dem Chrisam des Heiles im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes." Auf der Stirn aber geschieht die Salbung in Form des Kreuzzeichens, um damit anzudeuten, daß der Gefirmte durch keine Furcht und keine Scham, deren Zeichen sich auf der Stirn abzudrücken pflegen, sich abschrecken lassen dürfe von dem feierlichen Bekenntniß des Namens Christi und vorzüglich seines Kreuzes, welches nach dem Apostel den Juden ein Aergerniß, den Heiden eine Thorheit ist.

Nebstdem gibt der Bischof dem Gefirmten einen Backenstreich,

1) Allerdings ward zwar in den ersten Zeiten der Kirche die Firmung dann immer mit der Taufe gleich verbunden, wenn der Bischof selbst die Taufe spendete; aber sonst ward sie doch davon getrennt; nach dem Zeugnisse des hl. Hieronymus reis'ten die Bischöfe schon zu seiner Zeit auf's Land, um die von den Priestern und Diaconen getauften Christen zu firmen. Es ist also eine durchaus unbegründete Behauptung, daß die Firmung in den ersten Jahrhunderten nur als eine Ergänzung der Taufe betrachtet worden sei.

um ihm anzudeuten, daß er wie ein standhafter Kämpfer bereit sein müsse, alle Widerwärtigkeiten für den Namen Christi mit unbesiegtem Muthe zu ertragen. Daß ihm dafür aber auch ein alle Sinne und alles Herz übersteigender himmlischer Friede zu Theil werde, drückt der damit verbundene Friedensgruß aus.

§. 77.

Innere Wirkungen und Nothwendigkeit dieses Sakraments.

Die Wirkung der hl. Firmung besteht in der Ertheilung des hl. Geistes zur Vermehrung der heiligmachenden Gnade und insbesondere zur Verleihung derjenigen Gnaden, die nöthig sind, um den mit den fortschreitenden Jahren sich verstärkenden Angriffen der Feinde unseres Heiles, des bösen Feindes, der Welt und des Fleisches, standhaft zu widerstehen und unsern heiligen katholischen Glauben durch Wort und That, ja mit Gefahr unseres Lebens, zu bekennen und so Christum zu verherrlichen.

Die Verschiedenheit der Firmgnade von der Taufgnade wird vom Papste Melchiades (in epist. ad Episc. Hisp.) also bezeichnet: „In der Taufe wird der Mensch zum Kriegsdienste aufgenommen, und in der Firmung wird er zur Schlacht bewaffnet. Im Taufbrunnen verleiht der hl. Geist die volle Unschuld; in der Firmung aber die Vollkommenheit zur Bewahrung derselben. In der Taufe werden wir wiedergeboren zum Leben; nach der Taufe aber (durch die Firmung) werden wir befestigt zum Streite. In der Taufe werden wir abgewaschen; nach der Taufe (durch die Firmung) werden wir gestärkt. Die Wiedergeburt rettet die die Taufe im Frieden Empfangenden, die Firmung waffnet und rüstet uns zu heftigen Kämpfen."

Die wunderbare Umänderung, die der hl. Geist in den Aposteln und den ersten Christen bewirkt, ist hierzu der deutlichste Beleg. Die außerordentlichen Gnaden, die Gabe der Sprache, der Wunder und Weissagungen, welche, wie der hl. Augustinus bemerkt, in dem Anfange der Kirche zu deren Verherrlichung und Ausbreitung verliehen worden, haben zwar aufgehört, aber die zu allen Zeiten allen Christen gleich wesentliche innere Heiligung und Befestigung im Guten wirkt derselbe Geist noch fort und fort durch alle Jahrhunderte hindurch. Endlich prägt auch die Firmung einen Charakter ein, und kann daher nicht wiederholt werden.

Aus den bezeichneten Wirkungen geht hervor, daß für Jeden, der dieses Sakrament empfangen kann, dieser Empfang Pflicht sei;

denn ist es auch zur Seligkeit nicht absolut nothwendig, wie die Taufe, so würde man doch durch Verschmähung desselben sich nicht nur gegen sich selbst gröblich versündigen, indem man sich der angegebenen Wirkungen verlustig machte, sondern auch gegen Christum, den göttlichen Anordner dieses Sakramentes.

§. 78.

Ausspender und Empfänger.

Die ordentlichen Ausspender der hl. Firmung sind nach der ausdrücklichen, auf die ununterbrochene Tradition sich stützenden Lehre der Kirche[1]) die Bischöfe, als Nachfolger der Apostel, welche dieses Sakrament nach Apost. 8. in eigner Person ausspendeten.

Doch kann der Papst in dringenden Fällen diese Gewalt auch auf einen Priester übertragen, wie es einigemale geschehen, da Priester als Missionäre in die Länder der Heiden gingen. Gültig empfangen kann dieses Sakrament jeder Getaufte; um es aber würdig zu empfangen, muß er sich im Stande der heiligmachenden Gnade befinden, und gleich den Aposteln mit sehnsuchtsvollem Verlangen nach dem hl. Geiste erfüllt sein. Auch bei der Firmung wird, wie bei der Taufe, ein Pathe beigegeben, der dem Gefirmten im geistigen Kriegsdienste, wozu er durch dieß Sakrament eingeweiht worden, gleichsam mit Rath und That zur Hand gehe[2]). Dieß Verhältniß begründet ebenfalls eine geistliche Verwandtschaft.

Das Opfer und Sakrament der Eucharistie.

§. 76.

Einleitendes.

Das hl. Abendmahl wird in der katholischen Kirche zugleich als Opfer und als Sakrament betrachtet; als jenes ist es das immerwäh-

---

1) „Wer behauptet, der ordentliche Ausspender der hl. Firmung sei nicht der Bischof allein, sondern jeder einfache Priester, der s. i. B." Conc. Tr. sess. VII. de confirm. c. 3.

2) „Nam si, qui gladiatoriam dimicationem subeunt, alicujus indigent, cujus arte et consilio doceantur, quibus ictibus et petitionibus, salvis ipsis, conficere adversarium possint: quanto magis fideles, cum sacramento confirmationis, quasi firmissimis armis tecti ac muniti, in spirituale certamen, cui aeterna salus proposita est, ducis ac monitoris indigebunt." Catech. rom. p. 236.

rende Opfer des N. B., worin sich Christus seinem himmlischen Vater für das Heil der Menschheit unblutiger Weise aufopfert (die hl. Messe); als dieses ist es jenes Sakrament, worin Christus ganz und ungetheilt unter den Gestalten des Brodes und Weines wirklich, wahrhaft und wesentlich gegenwärtig ist und von den Gläubigen als geistige Nahrung genossen wird. Während wir demnach in allen übrigen Sakramenten nur Gnaden empfangen, empfangen wir in diesem den Urheber und die Quelle aller Gnaden; während alle Sakramente Wunderbares einschließen, ist hier das Wunder aller Wunder; während alle heilig sind, ist dieses das allerheiligste, weil es nichts Heiligeres gibt, weder im Himmel noch auf Erden, als den Gottmenschen Jesus Christus. Die gewöhnlichen Bezeichnungen für dieses hehrste Geheimniß unsers Glaubens sind:

Eucharistie, d. i. gute Gnade oder Danksagung; denn dieses Geheimniß schließt in sich die höchste Gnade, die Quelle aller Gnaden, Jesum Christum selbst, und wir sind dafür anderseits Gott zu unaufhörlichem unendlichem Danke verpflichtet.

Hostie, d. i. Opfer, denn es ist ein wahres Opfer, das immerwährende unblutige Opfer des N. B.

Kommunion (Gemeinschaft), denn es vereint uns eben so innig mit Christus, indem es uns seiner Menschheit und Gottheit theilhaft macht, als es uns durch Christus untereinander selbst auf's engste verbindet, gleichsam als Glieder Eines Leibes.

Liebesgeheimniß (pacis et charitatis sacramentum), denn wie es uns die Liebe Christi gegen uns gleichsam in ihrem schönsten Glanze und auf ihrem höchsten Gipfelpuncte zeigt, so treibt es uns hinwiederum zur innigsten wärmsten Gegenliebe gegen ihn an, und um seinetwillen zur herzlichsten Liebe, Sanftmuth und Geduld gegen alle Menschen, besonders aber gegen die kommunicirenden Christen.

Nacht- oder Abendmahl (coena), weil es Christus für ewige Zeiten bei jenem geheimnißvollen letzten Abendmahle eingesetzt hat.

Wegzehrung (viaticum), denn es ist die geistige Speise, wodurch wir auf unserer Pilgerschaft gestärkt werden, und bahnt uns den Weg zur ewigen Glorie und Seligkeit.

Der Stützpunct der auf dieses Geheimniß in seiner Eigenschaft als Opfer sowohl, wie als Sakrament bezüglichen katholischen Lehren ist die wirkliche Gegenwart Christi in demselben, daher wir hierüber zuerst zu handeln haben.

Wirkliche, wahrhafte und wesentliche Gegenwart Jesu Christi im hl. Abendmahle.

§. 80.

Gegenwart des Leibes und Blutes Christi.

Daß der wahre Leib und das wahre Blut Christi im hl. Abendmahle wirklich zugegen sei, hat die Kirche mit den bestimmtesten Worten oftmals ausgesprochen, so früher auf den allgemeinen Concilien zu Nicäa (I.), zu Ephesus, zu Nicäa (II.), dem vierten Lateranensischen und zuletzt auf dem zu Trient mit folgenden Worten: „Wenn Jemand läugnet, daß im Sakramente der heiligsten Eucharistie der Leib und das Blut Jesu Christi zugleich mit seiner Seele und Gottheit, und also der ganze Christus wirklich, wahrhaft und wesentlich gegenwärtig sei, sondern behauptet, er sei darin nur wie in einem Zeichen oder einer Figur oder der Kraft nach gegenwärtig, der sei im Banne (sess. XIII. can. 1.).

Diese katholische Glaubenswahrheit stützt sich sowohl auf die hl. Schrift wie auf die ununterbrochene mündliche Ueberlieferung.

1. Der Schriftbeweis dafür läßt sich führen a. aus den Verheißungsworten Joh. 6, 52—68.; b. aus den Einsetzungsworten Matth. 26, 26—28.; Mark. 14, 22—24.; Luk. 22, 19—20.; und 1 Kor. 11, 23—25.[1]); c. aus den weitern Aeußerungen des Apostels 1 Kor. 10, 16. 21. und 11, 27—30.

a. Die Verheißungsworte: Wenn diese im eigentlichen oder buchstäblichen Sinne zu verstehen sind, so ist der wahre Leib und das wahre Blut Jesu Christi gegenwärtig; daß aber jene Worte im eigentlichen und buchstäblichen Sinne zu verstehen, erhellet aus Folgendem. Im 6. K. bei Joh. verwies Jesus die Menge, welche ihn am Tage nach der wunderbaren Brodvermehrung wieder aufgesucht, auf eine unvergängliche, höhere Speise, indem er sie aufforderte, an ihn zu glauben. Konnten sie aber dieser höheren Speise damals schon genießen, d. i. konnten sie schon damals an ihn, als den Sohn Gottes glauben, so lenkt er dagegen im 52. Verse des genannten 6. Kapitels auf eine Speise ein, die er ihnen erst in Zukunft geben wolle, indem er spricht: „Das Brod aber, welches ich geben werde, ist mein Fleisch für das Leben der Welt."

1) Weil der hl. Johannes bloß ergänzend schrieb, hat er die Geschichte der Einsetzung des hl. Abendmahls nicht aufgezeichnet, er deutet aber in der Erzählung der Fußwaschung darauf hin mit den Worten: Nach gehaltenem Mahle u. s. w.

Die Juden nahmen diese Worte buchstäblich, d. h. sie verstanden, daß Jesus in der Zukunft ihnen wirklich sein wahres Fleisch zum Genusse darreichen werde. „Denn sie fingen, heißt es V. 53., unter sich zu streiten an, und sprachen: Wie kann uns dieser sein Fleisch zu essen geben?" Was thut nun Jesus? Hebt er etwa die Ursache ihres Aergernisses durch die Erklärung, daß sie seine Worte mißverstanden, daß diese nicht im eigentlichen und buchstäblichen, sondern nur im geistigen oder figürlichen Sinne aufzufassen seien, auf? Nein, er belehrt sie nicht eines Andern, vielmehr trägt er denselben Gedanken in noch stärkeren und bestimmteren Ausdrücken vor, und wiederholt ihn unter verschiedenen Wendungen, immer vom Essen und Trinken seines Fleisches und Blutes, als einer wahrhaftigen Speise, eines wahrhaftigen Trankes, sprechend.

V. 54.: „Wahrlich, wahrlich sage ich euch, wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht essen und sein Blut nicht trinken werdet, so werdet ihr das Leben nicht in euch haben."

V. 55.: „Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der hat das ewige Leben, und ich werde ihn wieder auferwecken am jüngsten Tage."

V. 56.: „Denn mein Fleisch ist wahrhaft eine Speise und mein Blut ist wahrhaft ein Trank."

V. 57.: „Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich in ihm."

V. 58.: „Gleichwie mich der lebendige Vater gesandt hat, und ich durch den Vater lebe, so wird auch, wer mich ißt, durch mich leben."

Wäre also die ursprüngliche buchstäbliche Auffassung der Worte Jesu von Seiten der darum sich ärgernden Juden eine irrthümliche gewesen, so hätte Jesus nicht nur einen Irrthum, den er so leicht hätte heben können, auf sich beruhen lassen, er hätte ihn sogar absichtlich bestätigt und bekräftigt, was Niemand ohne Gotteslästerung auch nur denken kann. Selbst als seine eigenen Jünger über seine Worte murrten, („diese Rede ist hart, sprachen sie, wer kann sie hören?") widerrief er keines von den buchstäblich verstandenen Worten, änderte nichts daran, deutete sie nicht anders, sondern verwies sie statt dessen nur auf das himmlische göttliche Wesen seiner Person, das sie vorzüglich an seiner Himmelfahrt würden erkennen können, ihnen nur noch das zu verstehen gebend, daß sie sich nicht ein gemeines Essen seines Fleisches, als einer seelenlosen, todten Speise, sondern einen geistigen Genuß seines mit seinem göttlichen, beseelenden Geiste verbundenen Fleisches denken

sollten. („Der Geist ist es, der lebendig macht, das Fleisch nutzet nichts. Die Worte, die ich zu euch geredet habe, sind Geist und Leben.")

Ja der eben um jener Worte willen erfolgte Abfall vieler seiner Jünger, und selbst die Besorgniß, daß seine eignen Apostel ihn aus demselben Grunde verlassen würden (er sprach zu den Zwölfen: „Wollt auch ihr mich verlassen?"), konnte ihn nicht bewegen, die mehrmals und unter starken Betheurungen ausgesprochenen Worte entweder zurückzunehmen, oder auf eine andere (nicht buchstäbliche) Deutung derselben hinzuweisen.

So wahr wir also Christum für den Sohn Gottes, für den göttlichen Lehrer der Wahrheit halten, der als solcher, geschweige daß er einen Irrthum begünstigen oder bestätigen konnte, demselben aufs entschiedenste entgegen wirken mußte, eben so gewiß müssen wir anerkennen, daß jene Verheißungsworte eigentlich und buchstäblich zu verstehen seien, und daß er daher in diesen Worten wirklich verheißen: er werde seinen wahren Leib und sein wahres Blut den Menschen zum wirklichen Genusse darreichen.

b. Die Einsetzungsworte:

Was Jesus verheißt, erfüllt er auch. Die genannte Verheißung aber erfüllte er am Abende vor seinem Leiden, nachdem er mit seinen Jüngern das Osterlamm genossen, wie es die hl. Evangelisten Matthäus, Markus, Lukas und der heilige Paulus in folgenden zusammengefaßten Worten berichten: „Jesus nahm Brod in seine hl. Hände, segnete es, brach es, gab es seinen Jüngern und sprach: Nehmet hin und esset, denn dieses ist mein Leib, welcher für euch dahingegeben wird. Ebenso nahm er auch den Kelch, dankte, gab ihn seinen Jüngern und sprach: Trinket Alle daraus, denn dieses ist mein Blut des neuen Bundes, welches für euch und für Viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden. Thut dieß zu meinem Andenken."

Wenn in dieser Handlung Jesu die Erfüllung der frühern Verheißung enthalten ist, — unbestreitbar ist sie aber darin enthalten, bei der Verheißung nämlich sagte er: ich werde euch meinen Leib geben, hier: dieses ist mein Leib; auch läßt sich nicht zeigen, wo anders die doch jedenfalls zu erfüllende Verheißung erfüllt worden sei — so sind die Worte: „dieß ist mein Leib, dieß ist mein Blut," buchstäblich, mithin so zu verstehen: dieses ist wesentlich mein Leib, dieses ist wesentlich mein Blut, oder, das, was ich hier in den Händen habe, und was den Sinnen als Brod erscheint, ist seiner Wesenheit nach nicht mehr Brod,

sondern mein Leib; — und dieses hier im Kelche, was den Sinnen als Wein erscheint, ist seiner Wesenheit nach nicht mehr Wein, sondern mein Blut.

Wollte man aber auch von dieser Beziehung der Einsetzungsworte auf die Verheißungsworte ganz absehen, und die ersteren an und für sich in's Auge fassen, so würde doch nach den Regeln der Auslegungskunst nur die katholische oder die eigentliche und buchstäbliche Auffassung derselben zulässig sein. Es ist nämlich eine unumstößliche Regel der biblischen Auslegungskunst, nicht ohne nöthigende Gründe vom Wortsinne abzugehen; unumstößlich aber ist diese Regel, weil ohne Festhaltung derselben nicht eine einzige Wahrheit auch nur mit einiger Sicherheit aus der hl. Schrift mehr herzuleiten wäre, vielmehr sich Alles in willkührliche Auslegungen und Verdrehungen auflösen müßte. Hienach darf die Frage, warum wir denn die Worte der Einsetzung im eigentlichen oder buchstäblichen und nicht vielmehr im bildlichen oder figürlichen Sinne auffassen, gar nicht gestellt werden, eben so wenig wie man nach der Bemerkung des gelehrten Bossuet einen Wanderer fragen wird, warum er denn die gerade Straße einhalte und nicht vielmehr auf abführenden Seitenwegen seinem Ziele zugehe — es darf also diese Frage nicht gestellt werden, oder man muß uns zugleich einen Grund anzugeben wissen, der uns nöthigen könnte, den Wortsinn zu verlassen. Einen solchen Grund aber gibt es nicht; denn daß die buchstäbliche Auslegung zu etwas Wunderbarem und Geheimnißvollem hinführe, ist kein solcher; der, welcher diese Worte gesprochen, ist im Stande, Wunder zu wirken, und er hat deren gewirkt.

Aber nicht nur gibt es keinen Grund, der gegen die Festhaltung des Wortsinnes vorzubringen, vielmehr sprechen im Gegentheil noch erhebliche Gründe für diese Festhaltung und zwar:

1. Die besondere Feierlichkeit, mit der Jesus die Handlung beginnt: das Nehmen und Absondern eines gewissen Brodes und Weines von dem Uebrigen und die Weihe desselben, wodurch das zum Genusse Dargereichte als etwas von dem übrigen Mahle durchaus Verschiedenes, Neues und Heiliges erscheint.

2. Der Befehl, daß Alle von diesem Einen Brode genießen sollten, wodurch es als etwas Ausgezeichnetes, Einziges, und der Genuß desselben als etwas Hochwichtiges dargestellt wird.

3. Der Beisatz: „der für euch dahingegeben wird," indem gewiß Niemand ein Stück Brod für ein Symbol des menschli-

chen Körpers oder das Essen und Trinken von einem dargereichten Brode und Weine für ein Symbol des Todes halten kann.

4. Die Anordnung: „Thut dieß zu meinem Andenken," worin Christus als Gesetzgeber auftritt und daher auch, wie jeder Gesetzgeber, besonders wenn er, wie es hier der Fall, etwas ganz Neues anordnet, im eigentlichen Sinne und mit bestimmten Worten sprechen mußte.

5. Die Worte: „Dieses ist mein Blut des neuen Bundes," welche die Errichtung eines neuen Bundes, in, mit und durch diese Handlung bezeichnen, daher diese seinen letzten Willen ausdrückenden Worte, wie die Worte eines jeden Testators, im eigentlichen Sinne zu verstehen sind.

6. Die Weisheit und Liebe Jesu, vermöge deren er, wenn er in seinem letzten Willen ein bloßes Bild hätte aufstellen wollen, es auch gewiß irgendwie angedeutet hätte, um nicht Millionen in Irrthum zu führen, da er wußte, daß man sein Testament, selbst gegen das Zeugniß der Sinne, als etwas ganz Unantastbares, und als die höchste seiner übernatürlichen Anstalten verehren würde.

7. Auch die Beziehung, in der der alte Bund zum neuen steht, läßt nur die buchstäbliche Auffassung jener Worte zu. Weil nämlich im A. B. die Sühnung der Sünde selbst nicht bewirkt, sondern nur vorgedeutet ward, war es den Juden, damit sie ihre Hoffnungen nicht auf die Gegenwart beschränkten, sondern sie auf die zukünftige Heilsanstalt ausdehnten, nach III Mos. 6, 30. untersagt, von den Sündopfern zu genießen, indem der Genuß von den Opfern nach der Vorstellung der Juden als das Zeichen des Antheils an den Opfern selbst galt. Weil nun die dort nur vorgebildete Sühnung im N. B. verwirklicht wurde, mußte aus dem gerade entgegengesetzten Grunde von dem Sündopfer des N. T., dem am Kreuze geschlachteten Lamme Jesus Christus, wirklich genossen werden.

In gleicher Weise hatte Gott den Juden verboten, Blut zu genießen, und zwar wieder aus dem Grunde, weil, wie es III Mos. 17, 14. heißt: „Das Blut uns gegeben ist zur Versöhnung unserer Seelen." Aus dem entgegengesetzten Grunde mußte im N. B. das Blut des Sühnopfers wirklich genossen werden, zum Zeugnisse, daß hier die Versöhnung mit Gott wirklich bewerkstelligt werde. —

c. Die weitern Aeußerungen des Apostels im I. Korintherbriefe:

In der korinthischen Gemeinde war die Streitfrage angeregt worden, ob der Genuß des heidnischen Opferfleisches für den Christen erlaubt sei; der Apostel, dem diese Frage zur Entschei-

dung vorgelegt worden, spricht sich I Korinth. 10. gegen diesen Genuß aus, weil der Genuß der den Götzen dargebrachten Opfer mit den Götzen selbst in Gemeinschaft setze.

Zur näheren Veranschaulichung dessen stellt er dem Genusse jener Götzenopfer den Genuß des hl. Abendmahls entgegen mit folgenden Worten: „Der Kelch der Segnung, den wir segnen (d. h. der Genuß des im Kelche Befindlichen, continens pro contento), ist er nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Und das Brod, das wir brechen[1]), ist es nicht die Gemeinschaft des Leibes des Herrn?"

Der Gegensatz, in den hier der Apostel das hl. Abendmahl zu den heidnischen Opfern setzt, läßt ganz unzweifelhaft seine Ueberzeugung erkennen, daß in jenem der wahre und wirkliche Opferleib Christi genossen werde, da sonst das ganze Gleichniß hinken würde. Eben so entscheidend hiefür sind die Worte, die der Apostel im K. 11, 27–29. der Geschichte der Einsetzung des hl. Abendmahls folgen läßt: „Wer nun unwürdig dieses Brod ißt, oder den Kelch des Herrn trinkt, der ist schuldig des Leibes und Blutes des Herrn. Der Mensch aber prüfe sich selbst, und so esse er von diesem Brode und trinke aus diesem Kelche. Denn wer unwürdig ißt und trinkt, der ißt und trinkt sich selbst das Gericht, indem er den Leib des Herrn nicht unterscheidet."

Wäre das hl. Abendmahl ein bloßes Zeichen oder Bild des Leibes und Blutes, so könnte doch von dem unwürdig Genießenden nicht gesagt werden, er versündige sich am Leibe und Blute des Herrn, so wenig, wie man von einem, der das Bild eines Fürsten beschimpft, sagen kann, er versündige sich am Leibe und Blute eines Fürsten. Und ferner die Worte: „er unterscheidet den Leib des Herrn nicht," haben sie irgend einen Sinn, wenn der von den gemeinen Speisen zu unterscheidende Leib nicht wirklich gegenwärtig?

Es geht aus allem diesem klar hervor, daß der Glaube des Apostels in Betreff des hl. Abendmahls derselbe, zu dem sich die katholische Kirche bekennt, und daß also ihre Lehre, und zwar ihre ganz allein, die wahrhaft apostolische ist.

---

1) Brod wird hier, wie an mehreren andern Stellen der hl. Schrift, das Sakrament genannt, weil es, wie der Tridentinische Katechismus bemerkt, noch die Gestalt des Brodes hat, und überhaupt noch den Eindruck des Brodes auf alle körperlichen Sinne macht, auch die dem Brode eigenthümliche Kraft, den Körper zu nähren und zu stärken, noch beibehält.

2. Tradition: Gesetzt, es ließe sich durchaus nicht mit Gewißheit aus der heiligen Schrift bestimmen, ob die Worte Jesu im eigentlichen oder uneigentlichen Sinne zu verstehen seien, so würden doch die Lehren und Handlungen der Schüler und Nachfolger der Apostel, die aus dem Munde dieser die Lehren und Anordnungen Christi und somit auch den wahren Sinn der hl. Schrift entnommen haben, die Richtigkeit und Nothwendigkeit der Annahme des eigentlichen Sinnes jener Worte, oder die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im hl. Abendmahl außer allen Zweifel setzen. Sie sprechen nämlich alle ohne Ausnahme von dem hl. Abendmahle gerade so, wie wir davon sprechen, die wir glauben, daß der Leib und das Blut Christi darin enthalten ist; sie sprechen alle ohne Ausnahme, selbst wo sie zu Ungläubigen reden, vom hl. Abendmahle auf eine solche Weise, wie sie unmöglich hätten sprechen können, wenn nicht jene wirkliche Gegenwart damals allgemein geglaubt worden wäre.

Wir können hier nur einige Zeugnisse anführen. Ignatius schreibt in seinem Briefe an die Smyrnäer (c. 7.): „Sie (die Irrlehrer) enthalten sich der Eucharistie, weil sie nicht mit uns bekennen, daß die Eucharistie das Fleisch unseres Heilandes Jesu Christi sei, dasselbe, welches für unsere Sünden gelitten und welches der Vater nach seiner Huld wieder auferweckt hat."

Justinus (Apolog. I, 66.): „Nicht als gemeines Brot und als gemeinen Trank empfangen wir dieses (die Eucharistie), sondern, so wie durch das Wort Gottes unser Heiland Jesus Christus Fleisch geworden, sowohl Fleisch als auch Blut zu unserm Heile gehabt hat, so sind wir auch belehrt, daß die kraft des mit Seinem Worte gesprochenen Gebetes gesegnete Nahrung, wodurch unser Blut und unser Fleisch gemäß der Umwandlung genährt wird, sowohl das Fleisch, als auch das Blut dieses Fleisch gewordenen Jesus sei!"

Cyprianus (in serm. de coena Dom.): „Jenes Brod, welches der Herr seinen Jüngern darreichte, ist nicht dem Anscheine, sondern der Wesenheit nach verwandelt (non effigie, sed natura mutatur), durch die Allmacht seines Wortes Fleisch geworden; und gleichwie in der Person Christi die Menschheit sichtbar und die Gottheit verborgen war, also hat sich auf unaussprechliche Weise in das sichtbare Sakrament eine göttliche Wesenheit ausgegossen."

Der heil. Cyrillus von Jerusalem (catech. myst. I.):

„Das Brod und der Wein der Eucharistie war vor der heiligen Anrufung der anbetungswürdigen Dreieinigkeit bloß Brod und Wein; durch die Anrufung aber wird das Brod der Leib Christi und der Wein das Blut Christi."

Derselbe stellt (catech. myst. IV.) der Verwandlung des Weines in das Blut Christi das Wunder der Verwandlung des Wassers in Wein zu Kana an die Seite.

Der hl. Ambrosius (l. IV. de sacram. c. 4.): „Sobald die Segnung hinzukommt, wird aus dem Brode der Leib Christi;" und (l. IV. de fide ad Gratian. Aug. c. 5.): „So oft wir die Sakramente genießen, welche durch das geheimnißvolle heilige Gebet in das Fleisch und Blut verwandelt werden (transfigurantur), verkündigen wir den Tod des Herrn."

Der hl. Augustinus schreibt (in ps. 33. conc. I.): „Christus trug sich in seinen Händen, als er seinen heiligen Leib darreichend sprach: dieß ist mein Leib."

Endlich bekunden den steten Glauben der Kirche an die wirkliche Gegenwart Christi in der Eucharistie die ältern Liturgien und die Bekenntnisse der schon früh aus dem Schooße der Kirche ausgeschiedenen christlichen Gemeinschaften der Nestorianer und Monophysiten.

§. 81.

Gegenwart des Leibes und Blutes Christi durch Verwandlung der Elemente (Transsubstantiation).

Nach der Lehre der Kirche ist der Leib und das Blut Christi zugegen durch die Verwandlung der Wesenheit des ganzen Brodes in den Leib, und der Wesenheit des ganzen Weines in das Blut Christi, welche Umwandlung der einen Wesenheit (substantia) in die andere sehr passend transsubstantiatio genannt wird. „Wenn Jemand behauptet, in dem hochheiligen Sakramente der Eucharistie verbleibe die Wesenheit des Brodes und Weines zugleich mit dem Leibe und dem Blute unseres Herrn Jesu Christi, und wer da läugnet jene wunderbare und einzige Verwandlung der ganzen Wesenheit des Brodes in den Leib und der ganzen Wesenheit des Weines in das Blut, während nur die Gestalten des Brodes und Weines verbleiben, welche Umwandlung die katholische Kirche sehr passend Transsubstantiation nennt, der sei im Banne." Conc. Tr. sess. XIII. c. 2. Dieselbe Lehre hat die Kirche auf früheren allgemeinen Koncilien (IV. Lateran., zu Lyon, zu Konstanz) ausgesprochen.

Schrift: Christus sagt nicht: Dieses (was ihr hier sehet)

enthält meinen Leib; in diesem, mit diesem, neben diesem ist mein Leib zugegen, sondern dieses ist mein Leib. Da nun das Wort ist, wie vorhin gezeigt, im buchstäblichen Sinne zu verstehen, so folgt hieraus nothwendig, daß das Wesen des einen (des Brodes) in das Wesen des andern (den Leib Christi) übergegangen oder verwandelt sei.

Tradition: Auch die ununterbrochene Tradition liefert für die katholische Lehre die unzweideutigsten Beweise. Die hl. Väter reden nämlich durchweg nur von einem wirklichen Verwandeltwerden und bedienen sich der Worte: converti, mutari, transelementari, transfigurari, μετουσιωσις) und stellen als Gegenbild die Verwandlung des Wassers in Wein zu Kana entgegen, vergl. die im vorigen §. angeführten Stellen [1]).

Luther's Konsubstantiationstheorie, wonach Brod und der Leib des Herrn, der Leib in dem Brode und mit dem Brode, also zwei Wesenheiten zugleich gegenwärtig, steht mit den klaren Schriftworten und den Zeugnissen des christl. Alterthums im offenbarsten Widerspruche.

§. 82.

Gegenwart des Leibes und Blutes Christi auch außer dem Genusse.

Der hl. Kirchenrath von Trient erklärt: „Wenn Jemand behauptet, nach vollbrachter Konsekration sei in dem wunderbaren Sakramente der Eucharistie nicht (sogleich) der Leib und das Blut unseres Herrn Jesu Christi zugegen, sondern nur beim Gebrauche, während es genossen wird, nicht aber, vorher oder nachher, und in den Hostien oder den geweihten Partikeln, welche nach der Kommunion aufbewahrt werden oder übrigbleiben, verbleibe nicht der wahre Leib unseres Herrn, der sei im Banne." (sess. XIII. c. 4.) Dieser gegen Luther's Ansicht, daß der Leib Christi erst im Genusse zugegen, gerichtete kirchliche Ausspruch stützt sich:

1) „Die Verwandlungslehre des Brodes und des Weines in den Leib und das Blut Christi, bemerkt Möhler in seiner Symbolik S. 318., nimmt eine wichtige Stellung im katholischen Lehrgebäude ein. Wer denkt nicht sogleich an die völlige sittliche Umwandlung, die mit dem Menschen durch seine Eingehung in die Gemeinschaft mit Christus vorgehen soll, so daß der irdische Mensch aufhört und der himmlische beginnt, so daß nicht wir leben, sondern Christus in uns? Luther konnte im Abendmahle nicht Christus allein finden; Brot und Wein drängte sich ihm immer wieder entgegen, da er auch in dem in Christo Wiedergebornen einen fortdauernden Dualismus annahm, ein stetes Nebeneinanderbestehen eines geistlichen und fleischlichen Willens, so daß der letztere, das Böse im Menschen, gar nie in den ersteren sollte umgewandelt werden können."

1. Auf die hl. Schrift; denn Christus sagt nicht: nehmet hin und esset, dieses wird mein Leib sein, sondern: dieses ist mein Leib; in demselben Augenblicke, wo Christus seinen schöpferischen Willen aussprach, in demselben Augenblicke war die Verwandlung geschehen; „Er gebeut und es geschieht, er spricht und es steht da."

2. Auf die Tradition; die hl. Väter beschränken nämlich die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi keineswegs auf die Zeit des Genusses, sondern sie lehren schlechthin, daß durch die Aussprechung der Worte Christi Brod und Wein in das Fleisch und Blut Christi umgewandelt werden; und der hl. Augustinus sagt geradezu: „Christus trug sich in seinen Händen, als er seinen eigenen Leib darreichend, sprach: dieß ist mein Leib" (in ps. 33. conc. I.). Und von jeher ward in der Kirche der hl. Hostie auch außer dem Genusse göttliche Verehrung erwiesen. „Niemand esse jenes Fleisch Christi, sagt der hl. Augustinus, bevor er es nicht angebetet hat."

§. 83.

Gegenwart des verherrlichten Leibes Christi.

Nach der deutlichen Aeußerung des Herrn ist im hl. Abendmahle sein am Kreuze hingeopferter Leib zugegen; denn er sagt: „Dieß ist mein Leib, der am Kreuze für euch dahingegeben wird," was auch aus den Worten des Apostels erhellt: „So oft ihr dieses Brod esset und diesen Kelch trinket, sollet ihr den Tod des Herrn verkündigen, bis er kommt," I Kor. 11, 26.; und aus der kirchlichen Benennung: Frohnleichnam (des Herrn Leichnam).

Doch nicht der bloße Leichnam ist hier zugegen, sondern derjenige, welcher durch den Tod den Tod besiegt und die ewige Unsterblichkeit errungen hat, der verklärte und verherrlichte Leib Jesu; daher ist das hl. Abendmahl, wie einerseits die Feier des Todes Jesu, anderseits das Sinnbild und das Unterpfand unserer eigenen künftigen Auferstehung und Verherrlichung. Hierauf deuten die Verheißungsworte hin: „Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der hat das ewige Leben, und ich werde ihn auferwecken am jüngsten Tage." Ebenso betrachten auch die hl. Väter das hl. Abendmahl als das Mittel, unserm sterblichen Leibe den Samen der Unsterblichkeit einzupflanzen. So der hl. Ignatius, der im Briefe an die Eph. c. 20. die Eucharistie das „Mittel der Unsterblichkeit und das Gegenmittel gegen den Tod" nennt (φαρμακον ἀθανασιας, ἀντιδοτον του μη

ἀποθανειν). Dieser im hl. Abendmahle gegenwärtige getödtete, aber wieder auferweckte und verklärte, keinem Leiden und Tode mehr unterworfene Leib Christi ist aber seiner Wesenheit nach ganz derselbe, den die hl. Jungfrau geboren hat und mit dem er 33 Jahre hier auf Erden gewandelt ist; ebenso wie auch der Leib, den wir einstens bei unserer Auferstehung empfangen werden, seiner Wesenheit nach unserm jetzigen gleich sein wird.

Mit dieser nähern Bestimmung des im hl. Abendmahle gegenwärtigen Leibes, als eines verherrlichten und verklärten, fallen alle jene Bedenken und Zweifel, die man vom Standpunkte des gemeinen Menschenverstandes gegen das Dogma von der wirklichen Gegenwart des Leibes Christi erhoben hat, in ihr Nichts dahin, Fragen nämlich, wie folgende: Wie kann der Leib Christi zur Rechten des Vaters im Himmel thronen und doch zugleich auf Erden gegenwärtig sein, oder wie kann er auf Erden an mehreren Orten zugleich zugegen sein und genossen werden?[1]) Solchen Fragen liegt nämlich die Vorstellung von einem gewöhnlichen, natürlichen Leibe zu Grunde; denn nur auf einen solchen sind die Gesetze der Natur anwendbar, die man bei Erhebung solcher und ähnlicher Einwürfe im Auge hat.

§. 84.

Gegenwart des ganzen unversehrten Christus und zwar unter jeder Gestalt und in jedem Theile der Gestalten.

Die Kirche lehrt, daß in der hl. Eucharistie der Leib und das Blut Jesu Christi *zugleich mit seiner Seele und Gottheit und also der ganze Christus gegenwärtig sei*, vergl. die oben §. 80. angeführten Worte des Kirchenrathes von Trient, sess. XIII. c. 1.

Dieser Satz bedarf nach dem Bisherigen gar keines Beweises mehr; denn mit dem lebendigen Leibe Christi ist, wie sich von selbst versteht, auch die Seele verbunden, mit dem Leibe und der Seele Christi aber vermöge der hypostatischen Vereinigung auch seine Gottheit.

Aber auch unter jeder Gestalt, sowohl der des Brodes, als der des Weines und in jedem Theile der Gestalt ist der ganze und unversehrte Christus gegenwärtig. „Wenn Jemand läugnet, daß im verehrungswürdigen Sakramente der Eucharistie der ganze Chri-

1) Luther, der diese Frage nicht zu beantworten wußte, stellte die wunderliche Ubiquitätstheorie auf, d. i. jene Vorstellung, wornach der Leib Christi *allgegenwärtig* ist.

stus unter jeder Gestalt, und nach geschehener Theilung unter den einzelnen Theilen einer jeden Gestalt enthalten sei, der sei im Banne." Conc. Tr. sess. XIII. c. 3. Denn der lebendige Leib Christi kann nicht getrennt sein von seinem Blute, das lebendige Blut nicht getrennt sein von seinem Leibe.

Wer somit die Kommunion unter Einer Gestalt empfängt, genießt ebensowohl den ganzen, unversehrten Christus, als wer unter den beiden Gestalten communicirt. Wirklich haben auch schon die Christen der ersten Jahrhunderte häufig nur unter Einer Gestalt communicirt, ohne zu befürchten, sich etwa des vollen Segens dieses hl. Geheimnisses verlustig zu machen, vergl. I. Th. §§. 138, 161. Selbst in der Schrift finden sich mehrere Hindeutungen hierauf. In den Verheißungsworten Joh. 6, 52. sagt Christus: „Wer von diesem Brode ißt, der wird leben in Ewigkeit; und das Brod, das ich euch geben werde, ist mein Fleisch für das Leben der Welt;" bezeichnet also schon die eingestaltige Kommunion als hinreichend. Auch bei Luk. 24, 30. und Apst. 2, 46. wird nur des Brodbrechens erwähnt. Die Worte der Einsetzung: „trinket alle daraus," können demnach nur den Aposteln und deren Nachfolgern gegolten haben, die das hl. Abendmahl zugleich als Opfer feiern und zur lebhafteren Veranschaulichung des blutigen Opfertodes Christi unter den beiden von einander getrennten Gestalten communiciren sollten.

Daß im 5. Jahrhunderte die eingestaltige Kommunion nicht ungebräuchlich war, beweist die von Seiten der Päpste Leo I. und Gelasius I. dagegen erlassene gesetzliche Vorschrift, um dadurch thatsächlich die Lehre der Manichäer zu widerlegen, daß der Genuß des Weines unerlaubt und daher die Kommunion nur unter Einer Gestalt zulässig sei.

Als in späterer Zeit der Grund dieses Verbotes weggefallen und die zarte Scheu vor Verunehrung des hl. Blutes zuerst in Klöstern zu der Sitte der eingestaltigen Kommunion zurückgeführt, hat die Kirche diese Sitte gesetzlich gebilligt, zugleich auch um gegen die entstandenen Irrlehren das Dogma aufrecht zu halten, daß diese eingestaltige hinreichend sei.

§. 85.

Anbetung oder göttliche Verehrung der hl. Hostie.

Ist Christus ganz und unversehrt im hl. Abendmahl oder in der hl. Hostie wirklich, wahrhaft und wesentlich gegenwärtig, so müssen wir dieser auch dieselbe Verehrung erweisen, die Gott selbst gebührt; denn Christus ist wahrer Gott, gleich ewig, gleich mächtig

und anbetungswürdig, wie der Vater. „Ihn einführend in die Welt, spricht der Vater: es sollen ihn anbeten die Engel Gottes; ihn beteten an auf den Knieen liegend die Weisen des Morgenlandes, ihn beteten an nach dem Zeugnisse der Schrift die Apostel in Galiläa [1])."

Zugleich erklärt es die hl. Synode von Trient für eine überaus fromme, religiöse Sitte, jährlich an einem besonderen Festtage diesem heiligsten Sakramente eine besonders feierliche Verehrung zu erweisen, und es auf Straßen und öffentlichen Plätzen in feierlichen Umzügen ehrfurchtsvoll herumzutragen, damit alle Christen den innigsten und gerührtesten Dank dem gemeinsamen Herrn und Heilande für diesen unaussprechlichen, göttlichen Liebeserweis darbringen mögen, wodurch der Sieg und Triumph seines Todes uns vor die Augen gestellt wird.

Wer ihn (besonders im hl. Abendmahle) bekennt vor den Menschen, den wird er einst bekennen vor seinem Vater, der im Himmel ist; wer ihn verläugnet, den wird er einst wieder verläugnen.

I. Das hl. Abendmahl als Opfer, oder das hl. Meßopfer.

§. 11.

Die hl. Messe ein wahres Opfer.

a. Von Seiten Christi.

Das hl. Abendmahl, lehrt die Kirche, ist ein wahres und eigentliches sichtbares Opfer, das immerwährende Opfer des N. B., gefeiert in der hl. Messe, d. i. derjenigen gottesdienstlichen Handlung, wo der Priester unter mehreren vorausgehenden und nachfolgenden Ceremonien und Gebeten das Nämliche thut, was Christus beim letzten Abendmahle gethan und zu seinem Andenken bis an's Ende der Welt zu thun befohlen hat. „Wenn Jemand behauptet, daß in der hl. Messe Gott kein wahres und eigentliches Opfer dargebracht werde, oder was aufgeopfert werde, sei nichts Anderes, als daß uns Christus zur Speise gegeben werde, der sei im Banne." Konc. Tr. sess. XXII. c. 1.

Diese Glaubenswahrheit stützt sich auf die hl. Schrift, wie auf die mündliche Ueberlieferung.

1. Wenn „Opfer" nichts Anderes bezeichnet, als die freiwillige Dahingebung irgend einer uns eigenthümlich angehörenden Sache zu einem bestimmten religiösen Zwecke, oder diejenige Handlung, wo-

1) Konc. Trid. sess. XXIII. cp. 5.

durch Jemand sich irgend einer Sache begibt und sie so verwendet, daß er dadurch seine religiösen Gefühle und Gesinnungen offenbart, so ist unzweifelhaft der Kreuzestod Christi ein wahres Opfer, wie das auch schon früher nachgewiesen worden. Ist aber der Kreuzestod Christi ein wahres Opfer, so ist es auch das hl. Abendmahl. Denn zufolge der Einsetzungsworte ist in demselben derjenige Leib gegenwärtig, der am Kreuze dahingegeben, dasjenige Blut, das am Kreuze vergossen worden, oder der am Kreuze geopferte Christus selbst. Nun könnte aber Christus darin nicht als der Geopferte gegenwärtig sein, wenn er sich darin nicht wirklich geopfert. Die Handlung also, die Christus beim letzten Abendmahle beging, war von seiner Seite ein wahres und eigentliches Opfer[1]; und da dasselbe, was er damals gethan, seiner Anordnung zufolge fortgesetzt werden soll bis an's Ende der Welt, die Handlung, worin dieses geschieht, aber hl. Messe genannt wird, so ist auch diese als ein wahres und eigentliches Opfer zu betrachten. Selbst die im Begriffe von Opfer unwesentliche, den meisten alttestamentlichen Opfern aber eigenthümliche Bestimmung, daß die geopferte Sache zerstört wird, fehlt bei dem eucharistischen Opfer oder der hl. Messe insofern nicht, als Christus sich nach den getrennten Bestandtheilen seines Leibes darstellt, unter den Sinnbildern des gewaltsamen Todes oder der Zerstörung des Lebens gegenwärtig ist.

Außer den Einsetzungsworten beweisen den Opfercharakter des hl. Abendmahls auch I Kor. 10, 16—21., wo der Apostel den Tisch, auf dem das hl. Abendmahl gefeiert wird, mit dem Opferaltare der Juden und Heiden, das hl. Abendmahl selbst mit den jüdischen und heidnischen Opfern und die Wirkung des Genusses des hl. Abendmahles mit der Wirkung des Genusses der heidnischen Opferspeisen vergleicht; ferner Hebr. 13, 10., wo derselbe in den Worten: „Wir haben einen Opferaltar, wovon diejenigen nicht essen dürfen, die dem Zelte dienen (die Juden)," das hl. Abendmahl nicht als eine Speise schlechthin, sondern als eine Speise, die von einem Altare kommt, also als eine Opferspeise oder einen Opfergenuß bezeichnet, dem doch ohne Zweifel auch eine Opferfeier entsprechen muß; sodann der in der hl. Schrift ausgesprochene vorbildliche Charakter des Melchisedek; da nämlich dieser ein unblutiges Opfer (Brod und Wein) Gott darbrachte, so konnte er ein Vorbild von Christus

1) Schon der Umstand, daß Christus diese in unmittelbare Beziehung zum Paschamahle setzte, deutet genugsam auf ihren Opfercharakter hin.

nur insofern sein, als auch dieser ein unblutiges Opfer feierte und einsetzte, was er nur gethan haben kann in der Feier und Einsetzung des hl. Abendmahles; endlich die bekannte Weissagung des Malach. 1, 10. 11.: „Ich habe keinen Gefallen an euch, spricht der Herr der Heerschaaren, und nehme kein Opfer an aus euren Händen, denn vom Aufgange der Sonne bis zum Untergange wird mein Name groß werden unter den Völkern und an allen Orten wird meinem Namen geopfert, und ein reines Speiseopfer dargebracht werden, denn groß wird mein Name werden unter den Völkern." Denn entweder ist diese Weissagung gar nicht in Erfüllung gegangen, was zu behaupten, oder auch nur zu denken gottlos ist, oder die Erfüllung derselben ist das unblutige, jetzt an allen Orten dargebrachte Opfer der hl. Messe, da Christus am Kreuze kein Speiseopfer war. So erklären auch diese Weissagung alle hl. Väter und der hl. Kirchenrath von Trient.

2. Für das Gesagte liefert einen gleich sicheren Beweis auch die Tradition. Zeugniß für dieselbe legen ab

a. die hl. Väter, welche, wie der hl. Irenäus (advers. haer. IV. 17.) sagen: „Christus habe ein neues Opfer des N. B. darzubringen befohlen, welches die Kirche von den Aposteln empfangen, und in der ganzen Welt Gott darbringe"[1]), und welche als dieses Opfer gerade das hl. Abendmahl bezeichnen, indem sie auf dieses den Ausdruck: Opfer (Θυσια, sacrificium) anwenden und die Verrichtung desselben mit dem Ausdrucke „opfern" (προσφερειν, offerre, sacrificare, immolare) benennen.

b. Die ältesten Liturgien der vorzüglichsten Kirchen des Abend- und Morgenlandes, sowie die Liturgien, Synodalbeschlüsse und Bekenntnißschriften selbst derjenigen christlichen Gemeinschaften, die sich schon in frühester Zeit von der katholischen Kirche abgelöst haben (der Nestorianer und Monophysiten).

c. Das in der Kirche von jeher bestandene Priesterthum, welches doch ohne Opfer nicht bestehen kann.

§. 87.

b. Von Seiten der Gläubigen.

Die hl. Messe ist aber nicht nur von Seiten Christi ein wahres Opfer, sondern auch von Seiten der Gläubigen; und zwar

1) Der hl. Justinus drückt in einer früher (I. Th. §. 138.) angeführten Stelle schon genau alle wesentlichen Theile der hl. Messe aus, nämlich die Opferung, Wandlung und Kommunion.

1. in idealer, geistiger Weise, indem sie das am Kreuze dargebrachte und hier erneuerte Opfer Christi als ein Opfer, das ihnen gilt und für sie dargebracht wird, erfassend, in den Willen und die Absichten des sich hinopfernden Heilandes geistig einstimmen, so, daß die Hinopferung Christi eine gemeinschaftliche Handlung Christi und der Gläubigen wird, die gleichsam das Kreuz umringend erscheinen, bittend und flehend, daß der Vater den Sohn als vollkommen genugthuendes Opfer möge gelten lassen zur Austilgung und Vergebung unserer Sünde und zur Erlangung des ewigen Lebens.

2. Ebenso in realer, eigentlicher Weise, indem die Gläubigen durch den Priester die Bedingungen vollziehen, unter denen die Erneuerung des Kreuzesopfers geschieht, unter denen der Sohn Gottes sich seinem himmlischen Vater abermals aufopfert. Diese sind die Herbeischaffung von Brod und Wein als dem Material zum Opfer und vorzüglich die Konsecration. Christus hat sich nämlich durch Anordnung der Eucharistie ganz in die Gewalt und in die Hände der Menschen dahingegeben; nach ihrem Willen und Verlangen stellt er sich dem Vater dar als Erlöser und Versöhner, als Vermittler und Fürsprecher, zur Erreichung aller der Gnaden, um welche sie flehen und deren sie nach ihrer Empfänglichkeit theilhaftig werden können. Erfüllen sie nun die von Christus angeordneten Bedingungen, so daß Christus als Kreuzesopfer sich seinem Vater darstellt, so kann dieser sich hinopfernde Act Christi zugleich als Opferact von ihrer Seite betrachtet werden, das Opfer Christi erscheint beim himmlischen Vater zugleich als Opfer der Gläubigen, weil es durch ihre Vermittlung zu Stande kommt und von ihnen eigentlich ausgeht.

§. 88.

Verhältniß des Meßopfers zum Kreuzesopfer.

Christus beging am Abende vor seinem Leiden beim hl. Abendmahle die lebendige, reale Vorfeier seines Kreuzesopfers; wir begehen in der hl. Messe die lebendige, reale Nachfeier desselben. Immer ist es also das Kreuzesopfer, das im hl. Meßopfer lebendig dargestellt und erneuert wird, so daß letzteres nicht als ein neues, dem Wesen nach vom ersteren verschiedenes erscheint, sondern als ganz dasselbe mit ihm; es ist derselbe Opferpriester, Christus, der dort am Kreuze, hier durch den Dienst der Priester opfert; es ist dieselbe Opfergabe, der Leib und das Blut Christi, oder der Gott-

mensch Christus selbst, nur die Opferweise ist verschieden — dort blutig, hier unblutig und zum Genusse einladend.

Hieraus erhellet:

1. Daß diejenigen Stellen der hl. Schrift, wo gesagt wird, Christus habe sich nur einmal hingeopfert (Hebr. 7, 27.; 9, 12. 25. 26.; 10, 12.) gegen die Lehre vom Meßopfer nur aus Unkunde und Mißverständniß vorgebracht werden können. Denn allerdings hat sich Christus nur einmal blutiger Weise auf Golgatha hingeopfert, aber dieses Eine blutige Opfer wird als das allein gottwohlgefällige durch das Meßopfer ewig festgehalten, erneuert und uns zugewendet;

2. Wie durchaus grundlos die Einwendung ist, daß durch das Meßopfer das Kreuzesopfer in den Schatten gestellt werde, da es ja gerade des erstern Bestimmung ist, dieses uns ewig zu vergegenwärtigen und seiner Wirkungen uns theilhaftig zu machen.

§. 89.

Werth, Bedeutung und Wirkungen des hl. Meßopfers.

1. Als mit dem Kreuzesopfer dasselbe hat das Meßopfer auch den gleichen unendlichen Werth; doch können wir uns diesen unendlichen Werth nur zueignen nach Maßgabe unserer Empfänglichkeit, so daß dieser für uns wieder ein endlicher wird und das Meßopfer zur Versöhnung desselben Menschengeschlechts stets und stets wiederholt wird.

2. Wie das Kreuzesopfer ist auch das Meßopfer:

a. ein wahres Anbetungs-, Lob- und Dankopfer, indem wir Gott unsere Verehrung, unsern Preis und Dank auf keine Art würdiger aussprechen und darbringen können, als durch Zurückgabe des Besten und Höchsten, was wir besitzen, des eingebornen Gottessohnes, der sich gewürdigt hat, unser Eigenthum zu werden. Es kann daher auch kein würdigerer, heiligerer und Gott wohlgefälligerer Gottesdienst jemals erdacht werden, als das hl. Meßopfer. Um dieses bewegt sich die ganze ächt christliche Gottesverehrung, und muß sich um dasselbe bewegen, so lange Christus als der einzige Mittler und Versöhner verehrt und anerkannt wird; dieses ist wahrhaft, wie es der hl. Franz von Sales nennt, die Sonne aller geistlichen Uebungen, der Mittelpunct der christlichen Religion und die Seele aller Frömmigkeit; und in demselben Augenblicke, wo es abgeschafft würde, würde nothwendig dem ganzen Gottesdienste alles Leben, alle Würde, alle Erhabenheit geraubt sein;

b. ein wahres Bitt- und Versöhnungsopfer. Wir bitten dadurch nämlich Gott, den Allerhöchsten, daß er um des in demselben sich hinopfernden Christi, seines Eingebornen Sohnes willen uns, seinen unwürdigen Kindern, in seiner Gnade und Barmherzigkeit dasjenige verleihen wolle, was uns für Leib und Seele nothwendig und heilsam ist, insbesondere, daß er uns die Früchte des Kreuzesopfers zuwenden und uns mit sich versöhnen wolle. Und eine solche Bitte wird vom Herrn erhört; denn der uns seinen eingebornen Sohn dahingegeben, wird, wie der Apostel Röm. 8, 32. versichert, uns mit ihm auch Alles geben, dessen wir nur irgend empfänglich sind. Daher erlangen wir dadurch, nach dem Ausdrucke der hl. Synode von Trient (sess. XXII. cp. 2.), „wofern wir mit wahrem Herzen und rechtem Glauben, mit Furcht und Ehrfurcht, zerknirscht und reumüthig zu Gott hintreten, Erbarmung und Gnade in rechtzeitigem Beistande; denn versöhnt durch dieses Opfer vergibt Gott, indem er uns die Gnade und das Geschenk der Buße verleiht, selbst schwere Verbrechen und Sünden."

Aber nicht bloß den andächtig Gegenwärtigen, sondern auch den dafür empfänglichen abwesenden Brüdern in Christo läßt Gott um dieses Opfers willen Gnade und Erbarmen angedeihen, daher es von jeher zufolge apostolischer Tradition für alle lebenden Glieder der Kirche auf Erden und die Verstorbenen im Fegfeuer dargebracht ward.

Um der Wirkungen dieses Opfers uns und unsere Brüder in Christo desto mehr theilhaft zu machen, rufen wir in demselben hiezu auch die Fürbitte der Heiligen an, indem wir in der Erneuerung der Gemeinschaft mit denselben Gott zugleich Dank sagen für die Gnaden, wodurch sie das Ziel bereits erlangt haben, dem wir Erdenpilger noch entgegensteuern.

§. 90.

Die Bestandtheile des hl. Meßopfers.

Als die Hauptbestandtheile der hl. Messe wurden von jeher angesehen: das Offertorium (προσφορα, oblatio); die Wandlung (επικλησις, consecratio) und die Kommunion, welche drei Hauptbestandtheile durch mehrere vorbereitende Gebete eingeleitet, und durch nachfolgende abgeschlossen werden.

1. Bis zum Offertorium erstreckte sich in der alten Kirche die Vormesse (missa catechumenorum), bestehend aus dem Eingange, dem Buß- und Lossprechungsgebete, dem Gloria oder dem

Lobgesange der Engel, dem Kirchengebete des Tages, aus der Epistel oder der Lesung eines Abschnittes aus dem A. T. oder den Briefen der Apostel, dem Evangelium oder der Lesung eines Stückes aus den vier Evangelien und dem Credo oder dem kirchlichen Glaubensbekenntnisse, nach dessen Beendigung die Katechumenen und Büßer nach erhaltenem bischöflichem Segen entlassen wurden, unter den von einem Diakon ihnen zugerufenen Worten: ite, missa est, woher auch der Name missa oder Messe gewöhnlich abgeleitet wird.

Das Offertorium selbst aber ist der Akt, wodurch Brod und Wein als das Material zum Opfer herbeigeschafft und vom Priester für alle Lebenden und Verstorbenen Gott dargebracht wird; abgeschlossen wird derselbe durch die sich hieran anschließende von der Abbetung des 25. Psalmes begleitete Händewaschung des Priesters, die Präfation oder feierliche Danksagung für alle von Gott empfangenen Wohlthaten und das Sanctus oder das Einstimmen in den ewigen Jubelruf der himmlischen Geister.

2. Dem zweiten Haupttheile unmittelbar vorher gehen inbrünstige Gebete, den Frieden und die Eintracht der Kirche, die geistliche und weltliche Obrigkeit und alle Rechtgläubigen betreffend. Die Konsekration oder Verwandlung des Brodes in den Leib, des Weines in das Blut Christi geschieht kraft derselben allmächtigen Worte, deren sich Christus bei Einsetzung des hl. Abendmahles selbst bedient hat. In demselben Augenblicke aber, wo Christus sich gnadenvoll herabläßt, und sich an die Stelle des Brodes und des Weines setzt, stellt er sich dem Vater als Opfer dar. Die Gläubigen, den sich opfernden Christus anbetend und in sein Opfer einstimmend, fallen nieder auf ihre Knie und denken oder sprechen voll Demuth, Vertrauen und Liebe: Jesus dir lebe ich, Jesus dir sterbe ich, Jesus dein bin ich todt und lebendig; Gott sei mir armen Sünder um dieses Opfers willen gnädig und barmherzig. In den hierauffolgenden Gebeten wird Gott angefleht, das heilige, reine und unbefleckte Opfer gnädig aufzunehmen und um deßwillen barmherzig zu sein allen in Christo Entschlafenen, und allen Menschen die im „Vaterunser," dem Inbegriff aller Bitten, erflehten Gaben zu gewähren. Hieran schließt sich das Agnus Dei und die vorbereitenden Gebete zum dritten Haupttheile, zur hl. Kommunion, welche die sakramentale Theilnahme an dem hl. Opfer durch den Genuß desselben und zugleich dessen freudige Vollendung ist. Die Kirche wünscht, daß mit dem Priester auch die ganze Gemeinde kommunicire, wie es früher der Fall, fordert wenigstens, daß sie

geistig mitkommunicire. Nach der Kommunion folgen Danksagungs- und Schlußgebete.

§. 91.

Cermonien und die liturgische Sprache der hl. Messe.

Kraft der vom Herrn empfangenen Vollmacht hat die Kirche schon von den frühesten Zeiten her die hl. Opferfeier mit einem Reichthume sinnvoller, meist auf das Leiden und Sterben Christi hindeutender, Ceremonien umgeben, um die Erhabenheit der hl. Handlung dem Gemüthe der Gläubigen desto tiefer einzuprägen und ihr Herz desto wirksamer zur Höhe des hl. Geheimnisses hinanzuführen, das hier begangen wird; denn der Mensch ist so eingerichtet, daß er ohne ein Sinnliches zum Uebersinnlichen nicht leicht sich erheben mag.

Die Sprache, in der die hl. Messe gefeiert wird, ist seit frühester Zeit die lateinische, an der die Kirche mit um so größerem Rechte festhält, weil sie, wie die ganze Feier selbst, den Veränderungen der allverwandelnden Zeit nicht unterworfen und zugleich ein treues Abbild des Einen Gottesdienstes und der Einen Kirche ist.

§. 92.

II. Das hl. Abendmahl als Sakrament.

Der Genuß des in der hl. Messe geopferten Leibes und Blutes Jesu Christi ist nach Lehre der Kirche ein wahres und eigentliches Sakrament. Die Einsetzung desselben ist klar ausgesprochen in den Worten: „thut dieses zu meinem Andenken." Das äußere Zeichen besteht in den äußeren Gestalten von Brod (ungesäuertem Waizenbrode, desgleichen sich die Juden beim Paschamahle bedienen mußten) und Wein vom Rebstocke, womit nach Weise der Alten und zur mystischen Hindeutung auf das aus der Seite Christi herausgeflossene Blut und Wasser vor der Verwandlung etwas Wasser beigemischt worden. Diese äußeren Gestalten, welche die innern Wirkungen dieses Sakramentes sehr anschaulich sinnbilden, machen die Materie des Sakramentes aus. Die Form besteht in den die Ausspendung begleitenden Worten: „Der Leib unsers Herrn Jesu Christi bewahre deine Seele zum ewigen Leben."

Was endlich die gnadenvollen Wirkungen dieses Sacraments betrifft, so sind diese genugsam ausgedrückt in den Worten der Verheißung: „Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der hat das ewige Leben, den werde ich auferwecken am jüngsten

Tage; der bleibt in mir und ich in ihm; der wird durch mich leben, wie ich durch den Vater lebe." Diesen zufolge vermehrt es in uns die heiligmachende Gnade oder die Liebe zu Gott und zu göttlichen Dingen, das Gnadenleben im hl. Geiste, verleiht uns himmlische Stärkung zum Kampfe gegen alles Böse, gegen die Versuchungen der Welt, des Fleisches und des Teufels, und ist uns Unterpfand unserer künftigen seligen Auferstehung und himmlischen Glorie.

Doch wirkt es dieß Alles nur bei den möglichst würdig Vorbereiteten d. i. denjenigen, welche ihre Seele von der Sünde gereinigt haben und voll festen Glaubens sind, voll kindlicher Demuth, voll heiligen Verlangens nach Christus, voll Vertrauens und voll Liebe. In Beziehung auf den Körper ist durch ein uraltes kirchliches Gesetz Nüchternheit von Mitternacht an vorgeschrieben. Dagegen zieht der unwürdige Genuß nach den Worten des Apostels den Tod und das Gericht nach sich, er beschwert die Seele mit der ungeheuren Schuld eines am Heiligsten geübten Frevels, führt zur Unbußfertigkeit und Verstocktheit und dadurch zur ewigen Verdammniß [1]).

Ebenso kann eine den gesunden Körper stärkende Speise dem Kranken den Tod bringen.

Verwalter oder Zubereiter des Sakramentes ist der Priester, vermöge der Vollmacht, die ihm in der Priesterweihe verliehen worden; ausspenden kann es auch der Diakon.

Empfänger ist jeder Getaufte, der die nöthige geistige Reife erlangt hat.

Die Pflicht, es zu empfangen und oft zu empfangen, ist ausgesprochen in den Worten der Verheißung: „Wahrlich, wahrlich, sage ich euch, wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht essen, und sein Blut nicht trinken werdet, so werdet ihr das Leben nicht in euch haben."

Wer selten zum hl. Tische hinzutritt, ist lau und gleichgültig gegen die Liebe des so liebevoll einladenden Heilandes, und bedenkt weder sein eigenes Seelenheil, noch das seiner Mitchristen, indem er sich das stärkendste geistige Lebensmittel, diesen aber das erbauende, aufmunternde Beispiel ächter Frömmigkeit und

---

1) Daher der hl. Thomas v. Aquin in seinem bekannten Hymnus auf das Altarssakrament: „Suunt boni, Sumunt mali, sorte tamen inaequali, vitae vel interitus."

Liebe entzieht. Wer gar nicht hinzutritt, auch nicht das eine Mal im Jahre, was die Kirche als das Mindeste befiehlt unter Strafe der Ausschließung aus ihrer Gemeinschaft, hört auf katholischer Christ zu sein.

§. 93.

Reflexionen.

1. Idee und Wesen aller Religion, so wie erstes und höchstes Bedürfniß des menschlichen Geistes ist der Wandel vor Gott, die Annäherung zu Ihm hin, die Hingabe an Ihn, die Vereinigung mit Ihm, der Besitz und Genuß Gottes.

2. Da der unsterbliche Menschengeist in diesem Zeit- und Raumleben an den Körper gebunden ist und nur in ihm und durch ihn sich offenbaren kann, und ebenso auch alle äußere Einwirkung auf denselben durch das Medium des Körpers hindurchgehen muß, so ist ein zweites Bedürfniß für ihn eine äußerlich erscheinende Nähe Gottes, ein geistig-körperlicher (ideel-reeller) Genuß Gottes.

3. Im alten Bunde hat sich die Nähe Gottes geoffenbart in den verschiedenen, den Patriarchen zu Theil gewordenen symbolischen Erscheinungen, in der Wolken- und Feuersäule beim Auszuge aus Egypten und in der das Allerheiligste erfüllenden unnahbaren Glorie, der sogenannten Schechinah.

4. Nach der Vollendung der Zeit der Bilder und Verheißungen, in der Zeit der Wahrheit und Gnade, im neuen Bunde, wollte Gott nicht bloß mehr im Gleichnisse den Menschen als gegenwärtig und nahe erscheinen, sondern in der Wirklichkeit ihnen nahe sein und ward daher selbst Mensch.

5. Er ist aber zu uns gekommen, um uns nicht mehr zu verlassen, sondern bis an's Ende der Welt bei uns zu bleiben, doch nicht in Menschengestalt, sondern in sakramentaler Verhüllung zur Nährung und Vergeistigung des Glaubens und der Hoffnung während dieser Zeit der Prüfung und Vorbereitung, damit wir nicht an der Aeußerlichkeit seines menschlichen Leibes hängen, und das göttliche Wesen seiner Person darüber vergessen, sondern die Offenbarung der Herrlichkeit seiner Gottheit und seiner verherrlichten Menschheit in der Ewigkeit erwarten und einst wirklich schauen möchten, nachdem wir hier, ohne sie zu sehen, an beide geglaubt haben.

6. Bild war also der alte Bund, Bild und Wahrheit ist der

neue Bund dieſſeits in der Zeit, und Wahrheit ohne Bild wird der neue Bund ſein jenſeits [1]).

7. Wie Gott als Urheber des phyſiſchen Lebens, des irdiſchen Daſeins des Menſchen, zugleich auch der Ernährer und Erhalter deſſelben durch die phyſiſche Nahrung iſt, ſo nährt und erhält er auch in dem hl. Abendmahle als der Erlöſer des Menſchen das durch die zweite Schöpfung, durch die Wiedergeburt ihm verliehene geiſtige Leben mittelſt der Himmelsſpeiſe, nach welcher es den Geiſt hungert und durſtet, wie den Leib nach der Erdnahrung.

8. Wie der Menſch, die irdiſche Speiſe empfangend, dieſelbe ſich verähnlicht, zu ſeinem Leben hinaufzieht, ihr ſeine Natur mittheilt, ſo wird er von der höheren, ſich zu ihm herablaſſenden, von ihm aufgenommenen Speiſe hinaufgezogen, ihr verähnlicht, in ſie verwandelt.

9. Wie die genoſſene irdiſche Speiſe deſto leichter ſich dem Körper verähnlicht, und deſto mehr ihn ſtärkt und kräftigt, je größer ſein Bedürfniß und Verlangen nach ihr und ihre Verwandtſchaft mit ihm iſt, und je zweckmäßiger ſie genoſſen wird, ebenſo nährt und ſtärkt auch die Himmelsſpeiſe der Euchariſtie den Geiſt um ſo mehr, je größer ſein Hunger und Durſt nach ihr, und ſeine Aehnlichkeit mit ihr iſt, je vollkommener er in ſie eingeht, von ihr ſich aufnehmen, mit ihr ſich vereinigen läßt.

10. In der Menſchwerdung hat Gott die menſchliche Natur aufgenommen, mit der Gattung ſich vereinigt; in der Euchariſtie nimmt er den einzelnen Menſchen in ſich auf, vereinigt ſich mit dem Individuum.

11. Wie die irdiſche Nahrung gleichen Weſens mit unſerm Körper iſt (beide ſind aus Erde gebildet) und ſein muß, um ihn nähren zu können, ſo iſt auch die Himmelsſpeiſe der Seele nicht bloß gleichen Weſens mit Gott, ſondern auch gleichen Weſens mit uns, um uns mit ſich vereinigen zu können.

12. Durch den Genuß einer Speiſe, der Frucht vom Baume der Erkenntniß im Paradieſe, verlor der Menſch das geiſtige, ewige Leben, indem er vermeſſen nach Gottgleichheit ſtrebte, durch den Genuß einer andern Speiſe, der Frucht vom Baume des Kreuzes, im Glauben, in Demuth, Gehorſam und Liebe nach Wiedervereinigung mit Gott ſtrebend und ihm ſich ganz hingebend,

---

1) Schön findet ſich dieß in dem kirchlichen Gebete ausgedrückt: Fac nos, quaesumus Domine, divinitatis tuae sempiterna fructione repleri, quam pretiosi Corporis et Sanguinis tui temporalis perceptio praefigurat.

erhält er das verlorene Leben wieder, wird der Genuß der Todesfrucht vom Baume der Erkenntniß ausgeglichen und der Verlust der Frucht des Lebensbaumes in unendlicher Weise ersetzt.

13. Wie die Befriedigung des physischen Bedürfnisses der Nahrung die Haupttriebfeder, der Hauptgegenstand und das Hauptziel, gleichsam der Mittelpunkt des Weltlebens, der gemeinen, niederen menschlichen Thätigkeit ist, also ist der höheren, geistigen Thätigkeit des Menschen, des gesammten religiösen und kirchlichen Lebens Mittelpunkt die Eucharistie; sie lehrt die ganze Religion des Christenthums, den Glauben, die Hoffnung und die Liebe, oder die Lehren, Verheißungen und Vorschriften Christi nicht nur theoretisch, sondern auch practisch; sie ist der Inbegriff und Kern des ganzen Christenthums, der Lebensbaum, in der Mitte der Kirche Gottes gepflanzt, welcher alle die Blüthen und Früchte wahrhaft religiöser und tugendhafter Gesinnungen und Handlungen hervorbringt und trägt, die durch ihre Schönheit und Lieblichkeit Gott und die Menschen erfreuen. Alles wahrhaft Große und Herrliche, das die frommen und erleuchteten Christen zu allen Zeiten und an allen Orten gewirkt haben, ist aus dieser himmlischen Quelle geflossen.

In demselben Grade, in welchem die Anerkennung und Verehrung der Eucharistie steigt oder fällt, steigt oder fällt auch das ganze religiöse und kirchliche Leben und mit dem gänzlichen Aufhören des Glaubens an dieselbe in der Menschheit, müßte auch die christliche Religion und Kirche von der Erde verschwinden.

Das hl. Sakrament der Buße.

§. 94.

Die Buße ein wahres Sakrament des neuen Bundes.

Die Buße ist dasjenige Sakrament des neuen Bundes, wodurch ein ordentlicher Priester an Gottes Statt den nach der Taufe gefallenen Gläubigen von seinen Sünden lossspricht, wofern er wahre Reue über dieselben hat, sie beichtet und für dieselben Genugthuung leisten will. So hat die Kirche immer geglaubt und gelehrt. „Wenn Jemand behauptet, in der katholischen Kirche sei die Buße nicht wahrhaft und wirklich ein Sakrament, von Jesus Christus, unserm Herrn, angeordnet, um die Gläubigen, so oft sie nach der Taufe in Sünden fallen, mit Gott selbst wieder auszusöhnen, der sei im Banne.“ Conc. v. Tr. sess. XIV, c. 1. (de poenit.)

1. Die göttliche Einsetzung dieses Sakraments ist verheißen Matth. 18, 18. in den Worten, die Christus an die Apostel richtet: „Wahrlich, ich sage euch, was ihr auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden sein, und was ihr auf Erden lösen werdet, das wird auch im Himmel gelöset sein;" und wirklich ausgesprochen Joh. 20, 22—23.: „Nehmet hin den hl. Geist, welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen, und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten."

Nach der einstimmigen Erklärung der hl. Väter hat Christus durch „diese ausgezeichnete Handlung und in diesen so klaren Worten den Aposteln und ihren rechtmäßigen Nachfolgern die Gewalt verliehen, die Sünden zu vergeben und zu behalten, um die nach der Taufe gefallenen Gläubigen mit Gott wieder zu versöhnen" [1]).

Daher nannten auch die hl. Väter die Buße das zweite vom Schiffbruch rettende Brett (Secundam post naufragium tabulam) und auf's entschiedenste ward die Lehre der Novatianer verworfen, daß die Kirche nicht die Macht besitze, den nach der Taufe schwer Gefallenen mit Gott wieder auszusöhnen (vergl. I. Th. §. 137. 6.).

2. Das äußere Zeichen besteht: die Form in den Lossprechungsworten des Priesters: Ego te absolvo etc., dergleichen sich auch Christus bei der Sündenvergebung bediente (vergl. Matth. 9, 2.; Luk. 7, 48.); die Materie in den Leistungen, die der Büßer zu erfüllen: der Reue, der Beichte und der Genugthuung.

3. Die innere Gnadenwirkung dieses Sakraments ist die Reinigung von den nach der Taufe begangenen Sünden und die Erneuerung des geistigen Lebens oder die Wiedererertheilung der heiligmachenden Gnade.

Daß alle, auch die schwersten, Sünden durch dieses Sakrament getilgt werden können, leuchtet aus den angeführten, ganz allgemein gehaltenen Einsetzungsworten hervor, wird bestätigt durch die Handlungsweise der Apostel, die auch den schwersten Sündern vergeben (Paulus dem Blutschänder zu Korinth II Kor. 2, 6—7.), oder Vergebung angeboten haben (Petrus dem Zauberer Simon in Samaria Apst. 8.), und durch die stete kirchliche Praxis und Lehre ausgesprochen besonders gegen die Montanisten, Novatianer und Donatisten. Die Stelle Matth. 12, 32. aber,

1) Conc. v. Tr. sess. XIV, cp. 1. (de poenit.)

wo Christus lehrt, daß die Sünde gegen den hl. Geist nicht vergeben werden könne weder in dieser, noch in der künftigen Welt, kann hiegegen nicht angeführt werden, indem diese Sünde nicht um ihrer Schwere willen nicht erlaßbar ist, sondern weil sie als wissentliche, bösliche Zurückweisung der zum Heile verliehenen Gnade den Menschen für jede fernere Erregung der Gnade abstumpft und so die zur Erlangung der Sündenvergebung nothwendig erforderliche Tugend der Buße verhindert oder unmöglich macht.

Ausspender dieses Sakraments ist nach der steten Lehre und dem bestimmten Ausspruche der Kirche[1]) der vom Bischofe zur Lossprechung approbirte, und im Falle der Noth jeder Priester; nur die Lossprechung von einigen besonders schweren Vergehen ist zur Erregung eines desto stärkeren Abscheues vor denselben, außer in der Todesgefahr, den Bischöfen oder dem Papste vorbehalten.

Es versteht sich von selbst, daß der Priester nicht aus eigner Machtvollkommenheit, sondern im Namen Gottes und kraft der ihm hiezu von Gott übertragenen Gewalt den Akt der Lossprechung vollzieht; aber keine bloße Erklärung oder Ankündigung der Vergebung ist dieser priesterliche Lossprechungsakt, sondern Ausspruch eines richterlichen Urtheils[2]); denn Christus verlieh seinen Aposteln und ihren Nachfolgern die Schlüsselgewalt; mit dem Schlüssel aber erklärt man die Thüre nicht bloß für geöffnet, sondern man öffnet sie auch wirklich.

Zugleich übt der Beichtvater außer dieser richterlichen Thätigkeit noch die eines Seelenarztes aus, indem er die geeigneten Belehrungen ertheilt und die wirksamsten Mittel vorschreibt, um auch die nach gehobener geistiger Krankheit noch zurückbleibende Schwäche zu heben, das neue geistige Leben zu bestärken und die zurückbleibenden zeitlichen Strafen abzubüßen.

Empfänger dieses Sakraments ist jeder nach der Taufe wieder gefallene Gläubige, zum würdigen Empfange aber oder zur wirklichen Erlangung der vorgenannten Wirkungen desselben hat er bestimmte Bedingungen zu erfüllen, die im Folgenden näher angegeben werden.

---

1) Vergl. Konc. von Tr. sess. XIV. c. 10. (de poenit.)

2) „Non solum nudum ministerium vel annuntiandi Evangelium, vel declarandi, remissa esse peccata, sed ad instar actus judicialis, quo ab ipso, velut a judice sententia pronuntiatur." Conc. Trid. sess. XIV, cp. VI. de poenit.

Bedingungen zum würdigen Empfange des hl. Bußsakraments.

§. 95.

1. Die Reue.

Als die wesentlichen Erfordernisse zum würdigen Empfange des hl. Bußsakraments sind von der Kirche bezeichnet 1. die Reue (contritio); 2. die Beichte (confessio); 3. die Genugthuung (satisfactio)[1]; diese drei Erfordernisse, die auch die Materie (quasi materia) oder die Theile des Bußsakramentes genannt werden, entsprechen der dreifachen Weise, in welcher der Mensch sündigt — mit Gedanken, mit Worten und mit Werken — nach den Worten des hl. Chrysostomus: „Die Buße treibt den Sünder an, Allem gern sich zu unterziehen, in seinem Herzen ist Reue, in seinem Munde das Bekenntniß, in seinem gesammten Werke Demuth und fruchtbringende Genugthuung." (Serm. I. de poenit.)

Was nun zuerst die Reue betrifft, so besteht diese in einem aus der Liebe gegen Gott, wenigstens der anfänglichen, erzeugten innigen Seelenschmerze und tiefer Verabscheuung der begangenen Sünden verbunden mit dem Vorsatze, künftig nie wieder zu sündigen, sondern die göttlichen Gebote in Allem treu zu erfüllen. Der Stufengang, auf dem man zu dieser Reue gelangt, ist ordentlicher Weise folgender. Zuerst erweckt die zuvorkommende göttliche Gnade den Sünder, daß er hinblickt auf die Menge und Größe seiner Uebertretungen und sich das Elend seines gesammten Zustandes zum deutlichen Bewußtsein bringt. Aus dieser Erkenntniß erzeugt sich in ihm unter dem fortgesetzten Gnadenbeistande und seiner treuen Mitwirkung eine heilsame Furcht vor der göttlichen Strafgerechtigkeit, durch den Glauben ihm als ewige Ahnderin der Sünde bekannt, zugleich faßt er aber im Lichte desselben Glaubens Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit, die den reumüthigen Sünder um Christi willen nicht verstoßen, sondern liebreich wieder in ihre Arme schließen will. Dieses Vertrauen schließt den Keim der Liebe schon in sich, aus der dann jener heftige innere Schmerz und Abscheu über die Sünde hervorgeht, mit dem Vorsatze, Gott, das liebenswürdigste und höchste Gut, nie wieder zu beleidigen.

Die aus reiner Liebe gegen Gott, als den liebenswürdigsten Herrn und höchsten Wohlthäter, den man durch die Sünde beleidigt, hervorgegangene Reue heißt die vollkommene: mit dem

1) Vergl. Conc. v. Tr. sess. XIV, cp. 3. de poenit.

Verlangen, das Bußsakrament zu empfangen, tilgt sie die Sünde schon vor diesem wirklichen Empfange; doch ist auch die unvollkommene übernatürliche Reue d. i. diejenige, zu deren Erweckung außer der Liebe Gottes auch die Furcht vor dem Verluste des Himmels und den Strafen der Hölle als Beweggrund mitgewirkt, zum Empfange des hl. Bußsakraments schon hinreichend, nicht aber die aus bloßer Furcht hervorgegangene und noch viel weniger die bloß natürliche, d. i. nur durch die zeitlichen Folgen der Sünde erregte.

§. 96.

2. Die Beichte.

Die Beichte oder das vor dem Priester abgelegte äußere reumüthige Bekenntniß der einzelnen Sünden ist nach ausdrücklicher Lehre der Kirche unmittelbar göttlicher Einsetzung. „Wenn Jemand behauptet, es sei nach göttlichem Gesetze zur Vergebung der Sünden nicht nothwendig, im Sakramente der Buße alle und jede tödtlichen Sünden, deren man sich nach schuldigem und fleißigem Nachdenken erinnert, auch die geheimen und solche, die gegen die zwei letzten Gebote des Dekalogs begangen sind, und die Umstände, welche die Art der Sünde ändern, zu beichten, sondern die Beichte sei nur nützlich zur Belehrung und Tröstung des Büßers ... der sei im Banne." Conc. Tr. sess. XIV, c. 7. (de poenit.).

Der Beweis für diese Glaubenwahrheit stützt sich auf folgende Punkte:

1. Wenn der Priester die ihm von Christus ertheilte Schlüsselgewalt ohne das vorangegangene specielle Sündenbekenntniß des Büßers im Sinne Christi nicht ausüben kann, so hat Christus dieses ebenso gewiß und wahrhaftig angeordnet, als er dem Priester die Schlüsselgewalt übertragen hat. Nun kann aber jenes wirklich nicht geschehen, denn nach dem Willen Christi soll der Priester bei Ausübung der ihm übertragenen Gewalt nicht despotisch oder willkührlich verfahren d. h. nicht Jeden, wie es ihm gerade beliebt, lossprechen oder nicht lossprechen, da ja in diesem Falle der Unsittlichkeit Thor und Thür geöffnet würde, sondern er soll dabei in richterlicher Weise verfahren d. h. den als bußfertig erkannten Sünder lossprechen, den Unbußfertigen nicht lossprechen; zur Fällung eines solchen richterlichen Urtheils wird er aber nur dadurch in den Stand gesetzt, daß der Büßer ihm die

begangenen Sünden und seinen gesammten innern Seelenzustand offenbart, oder daß er beichtet. Die Beichte ist mithin, wie das Bußsakrament selbst, göttlicher Einsetzung. In der hl. Schrift wird ihre Nothwendigkeit mehrfach angedeutet. Der hl. Jakobus (5, 16.) schreibt: „Bekennet einander eure Sünden;" und der hl. Lukas (Apst. 19, 18): „Und viele der Gläubigen kamen und bekannten und sagten, was sie gethan hatten." Durch die Tradition wird sie auf's vollkommenste bestätigt. Tertullianus schreibt (de poenit. c. 10.): „Viele aber, vermuthe ich, entziehen sich diesem Werke, nämlich dem Bekenntniß ihrer Sünden, oder verschieben es von Tag zu Tag, mehr an ihre Scham, als an ihr Heil denkend."

Origenes (hom. 2. in ps. 37.) vergleicht die Sünde mit dem Genusse einer unverdaulichen Speise, die so lange uns drückt und beläftigt, bis sie wieder herausgeworfen; ebenso werde auch der Sünder so lange von der Sünde gedrückt und gequält, bis er sie durch das äußere Bekenntniß wieder von sich ausgeschieden habe.

Der hl. Basilius schreibt in seinem Buche de lapsis: „Möge doch, ich bitte euch meine Brüder, der Einzelne sein Vergehen bekennen, so lange sein Bekenntniß noch angenommen werden kann, so lange seine Genugthuung und die durch die Priester geschehene Erlassung seiner Sünden bei Gott noch angenehm ist."

Der hl. Augustinus (lib. 2. de. visit. infirm. c. 4.): „Es gibt Einige, die da glauben, es sei zum Heile schon genügend, wenn sie Gott allein, dem nichts verborgen ist, ihr Vergehen bekennen. Denn sie sind nicht gewillet, oder schämen sich und würdigen sich nicht, den Priestern sich zu zeigen, obwohl diese doch Gott schon durch seinen Gesetzgeber (Moses) dazu bestellt hat, zwischen dem Aussatze und dem Aussatze zu unterscheiden ...; dessen Urtheil soll man sich unterwerfen, den Gott nicht verschmähet hat, als seinen Stellvertreter anzuordnen."

Solcher Zeugnisse aus allen Jahrhunderten der Kirche ließen sich noch unzählige anführen. Auch der Umstand, daß die griechische Kirche und andere orientalisch-christliche Gemeinschaften die Beichte festgehalten, ist für ihr hohes Alter ein sicherer Beweis und zeigt den Unverstand derer, die da behaupten, die Beichte sei erst im fünften Jahrhunderte durch Papst Leo I. oder gar erst im dreizehnten durch Pabst Innocenz III. eingeführt worden. Neben der geheimen Beichte fand in den ersten Jahrhunderten nicht selten auch eine öffentliche statt. Wer nämlich durch seine Vergehen die

Kirche öffentlich geärgert, mußte zur Aufhebung dieses Aergernisses ein öffentliches Bekenntniß ablegen vor dem Bischofe und der gesammten Gemeinde; doch hat die Kirche diese, als durch kein göttlichen Gebot angeordnet, unter andern Zeitverhältnissen wieder erlassen.

Da die läßlichen Sünden auch durch andere Mittel, als das Bußsakrament getilgt werden können, so ist diese zu beichten, zwar nicht absolut nothwendig, doch zur Schärfung der Gewissenhaftigkeit rathsam und nützlich.

Der Pflicht zu beichten von Seiten des Sünders, entspricht von Seiten des Priesters die Pflicht, das in der Beichte ihm Entdeckte in tiefster Brust zu verschließen und es unter keiner Bedingung und auf keinerlei Art, auch nicht durch die entfernteste Andeutung jemals zu offenbaren (das Beichtsiegel).

Wie überaus wohlthätig übrigens die Beichtanstalt auch auf die wahrhaft sittliche Veredlung der Menschheit einzuwirken geeignet sei, ist so offenbar, daß es selbst die Gegner unsers Glaubens mehrfach eingestanden haben[1]). Insbesondere nöthigt sie den Menschen, hinabzusteigen in die verborgenen Abgründe seines Herzens, um sich selbst recht kennen zu lernen — der erste Schritt zur Besserung oder Vervollkommnung; sie ist ferner eine überaus heilsame Uebung der Selbstverläugnung und Demuth, sie schreckt den nicht ganz verhärteten oder schamlosen Menschen von der Sünde zurück, und stellt ihm endlich für seine höchsten und wichtigsten

---

1) Der protestantische Philosoph Leibnitz äußert sich in seinem „System der Theologie" über die Beichte folgendermaßen: „Gewiß, wenn etwas schön und liebenswürdig ist in der christlichen Religion, so ist es diese Einrichtung, die Beichtanstalt, welche selbst Chinesen und Japanesen bewundert haben; denn die Nothwendigkeit zu beichten schreckt Viele, besonders jene, welche noch nicht verhärtet sind, von der Sünde ab, und gewährt den Gefallenen großen Trost, so daß ich glaube, ein frommer, gesetzter und kluger Beichtvater sei ein großes Werkzeug Gottes zum Heile der Seelen, denn sein Rath nützt uns zur Regelung unserer Neigungen, zur Wahrnehmung unserer Fehler, zur Vermeidung der Gelegenheit zur Sünde, zur Wiedererstattung des Entwendeten, zum Ersatze des Schadens, zur Zerstreuung der Zweifel, zur Aufrichtung des niedergebeugten Geistes, endlich zur Linderung und Tilgung aller Seelenübel; und wenn man auf Erden kaum etwas Vortrefflicheres, als einen treuen Freund finden kann, wie wichtig wird es erst dann für uns, wenn derselbe durch die unverletzte Heiligkeit eines göttlichen Sakramentes zur Haltung der Treue und zur Hülfeleistung verpflichtet wird."

Angelegenheiten einen bewährten Anderen als Lehrer, Rathgeber, Tröster und Arzt zur Seite. Mit vollem Rechte bemerkt daher der tridentinische Katechismus (S. 324.), daß Alles, was nur immer an Heiligkeit und wahrer Frömmigkeit durch die Gnade Gottes sich in der Kirche vorfinde, einem großen Theile nach dieser Anstalt zu verdanken sei, und daß der Feind des menschlichen Geschlechts diesem keinen empfindlicheren Schlag zufügen könnte, als wenn es ihm gelänge, „diese feste Burg christlicher Tugend" umzustürzen.

§. 97.

3. Die Genugthuung und der Ablaß.

Der Christ, welcher schwere Sünden begangen und durch das Bußsakrament Verzeihung derselben erlangt hat, ist dadurch zwar von den ewigen Strafen, aber keineswegs jedesmal von aller Strafe befreit, vielmehr hat er sowohl von Seiten Gottes, als von Seiten der Kirche zeitliche Strafen zu erstehen, theils zur Züchtigung (poenas vindicativas), theils zur Heilung (poenas medicinales);

1. Strafen zur Züchtigung von Seiten Gottes und der Kirche, weil er das in der Taufe Gott und der Kirche gegebene feierliche Versprechen freventlich verletzt, Gott und der Kirche die Treue gebrochen, den Gehorsam aufgekündigt, den schuldigen Dank für die erhaltenen Gnaden und Wohlthaten nicht geleistet, dieselben vielmehr schändlich vernachläßigt oder mißbraucht, und durch das gegebene böse Beispiel auch noch Anderen geschadet oder ihnen doch wenigstens durch gutes Beispiel nicht genützt hat;

2. Strafen zur Heilung, weil, gleichwie nach dem Ausdrucke des tridentinischen Katechismus, nach Heilung einer Wunde noch Narben zurückbleiben, die ebenfalls noch zu heilen sind, also auch nach erlassener Schuld in der Seele noch Ueberbleibsel der Sünde zu beseitigen bleiben, nämlich eine gewisse Schlaffheit und Schwäche zum Guten, eine Fertigkeit und Neigung zum Bösen, besonders zu der früher begangenen Sünde [1]).

Die hl. Schrift hat uns mehrere Beispiele aufbewahrt, daß

---

1) Die Genugthuung in dem Sinne von Wiedergutmachung des durch die Sünde Andern zugefügten Schadens fällt mit der Reue zusammen, da Niemand z. B. einen Diebstahl wahrhaft bereuen kann, wenn er nicht zugleich das Entwendete wieder zurückerstattet. In diesem Sinne sagt der hl. Augustinus: „non remittitur peccatum, nisi restituatur ablatum."

Gott diejenigen, welchen er die Sünde bereits erlassen, noch mit zeitlichen Strafen züchtigte; Moses und Aaron durften zur Strafe für die ihnen bereits vergebene Sünde des Mißtrauens in's gelobte Land nicht eintreten (III Mos. 20.); und David hatte für die ihm schon vergebene Sünde noch manche bittere Leiden und Trübsale als zeitliche Strafen zu erdulden (II Sam. 12.).

Die Tradition fordert ebenfalls auch nach vergebener Sünde noch Abbüßung der zeitlichen Strafen.

„Gegen eine tiefe Wunde, schreibt Cyprian in seinem Buche de lapsis, muß mit Sorgfalt eine lange Arznei angewendet werden; die Buße darf nicht geringer sein, als das Vergehen; man muß eifriger beten, den Tag in Trauer hinbringen, die Nacht in Wachen und Klagen und jegliche Zeit im thränenvollen Wehklagen, hingestreckt auf den Boden in Asche, in Buß- und Trauergewanden."

Der hl. Augustinus (in Tractat. 124. in Joan.). „Auch nachdem seine Sünden ihm erlassen, muß der Mensch noch leiden, obwohl die Sünde die Ursache war, daß er in dieses Elend gerieth. Denn die Strafe dauert länger, als die Schuld, damit man nicht die Schuld als gering ansehe, wenn mit derselben auch zugleich die Strafe erlassen würde."

Um nun den Sünder in das frühere Verhältniß völlig wieder herzustellen und alle Ueberbleibsel der Sünde auszutilgen, hat Gott die Strafen des Fegfeuers, die Kirche die strenge öffentliche Buße angeordnet[1]; beide sind züchtigend und heilend zugleich; sie brauchen aber nicht alle beide aufeinander zu folgen, sondern es muß nur eine von ihnen nothwendig erstanden werden. Hat der Büßende die ihm von der Kirche auferlegten Bußwerke vollständig, und mit der rechten Gesinnung und auf die rechte Weise, also vollkommen verrichtet, so hat er eben dadurch auch die Strafen des

---

1) Auch durch geduldige Ertragung der hier auf Erden von Gott verhängten Leiden und durch Uebung freiwillig übernommener Bußwerke können wir für die zeitlichen Sündenstrafen genugthuen; denn „so groß, sagt der hl. Kirchenrath von Trient, ist der Reichthum der göttlichen Barmherzigkeit, daß wir nicht allein durch die Strafen, die wir zur Züchtigung unserer Sünden freiwillig übernommen haben, oder die uns nach dem Urtheile des Priesters in Rücksicht auf das Maß unsers Vergehens auferlegt worden sind, sondern, was der größte Erweis der Liebe ist, durch zeitliche von Gott über uns verhängte und von uns geduldig ertragene Leiden bei Gott dem. Vater durch Jesum Christum Genugthuung zu leisten vermögen." Sess XIV. cp. 9. de poenit.

Fegfeuers abgebüßt. Hat er aber im Gegentheile die kirchlichen Strafen nicht vollständig oder nicht vollkommen ausgehalten, so muß er, was ihm hier an seiner Buße noch mangelt, dort in der Ewigkeit nachholen und berichtigen. Wie der Vater einer Familie, wenn sein Kind in seiner Abwesenheit gefehlt und von seiner Mutter dafür bestraft worden, und diese mütterlichen Strafen willig und vollkommen erduldet, bei seiner Rückkunft das für seinen Fehler von der Mutter bestrafte Kind nicht nochmals straft, sondern mit der mütterlichen Züchtigung sich begnügt, weil diese ja nur in Folge seiner väterlichen, der Mutter übertragenen Gewalt, also in seinem Namen einerseits verhängt und anderseits ertragen worden: ebenso verfährt auch unser himmlischer Vater und unser Herr und Richter Jesus Christus bei seiner Wiederkunft zum Gerichte nach dem Tode in Bezug auf die von seiner heiligen Braut und unserer Mutter, der katholischen Kirche über uns verhängten und von uns erstandenen Sündenstrafen. Denn wie das Verhältniß des Kindes zu seiner Mutter dem zum Vater gleich ist, so ist auch das Verhältniß des Christen zur Kirche eins mit dem zu Gott; wer mit der Kirche gänzlich ausgesöhnt und vereinigt in die andere Welt hinübergeht, wird auch vor Gott so erscheinen, und im Gegentheile, wer vor der Kirche noch strafbar ist, wird es auch dort vor dem ewigen Richter noch sein; nur sind jene in der andern Welt zu erstehenden Strafen aus leicht begreiflichen Gründen viel härter und langwieriger.

Wie nun vor Gott die wahre ernstliche Buße und Lebensbesserung, der gute eifrige Wille, die Demuth, die Geduld, die vollkommene Liebe so viel gilt, daß er aus unendlicher Güte und Barmherzigkeit um der Verdienste Christi willen die von seiner strengen Gerechtigkeit schon verhängten Strafen mildert, oder ganz aufhebt, wie Gottes Barmherzigkeit immer seine Gerechtigkeit begleitet und auf die Schwachheit des Menschen weise und liebevolle Rücksicht nimmt, eben so finden wir es auch bei der ganz im Geiste Gottes handelnden Kirche. Wenn die Büßer einen außerordentlichen Eifer in Verrichtung der auferlegten Bußwerke zeigten, wenn sie abtrünnig gewordene Christen wieder zum wahren Glauben zurückgeführt hatten, oder wenn zu befürchten war, daß sie um der harten Buße willen sich von der Kirche trennen würden, oder wenn sie in Lebensgefahr kamen, so erließ ihnen die Kirche die auferlegte Buße ganz oder zum Theile; in den späteren Zeiten, als die Zahl der Christen, aber auch der Weltsinn, die Gleichgültigkeit, die Unsittlichkeit und Gottvergessenheit unter ihnen sich so vermehrte und die Verhältnisse der Kirche zum Staate sich so übel gestaltet hatten, daß die frühere

strenge (öffentliche) Kirchenbuße aufhören, ebendamit aber auch die zeitlichen Strafen in der andern Welt zunehmen mußten, ergriff die für das Heil ihrer leichtsinnigen Kinder zärtlich besorgte Mutter ein anderes Mittel, sie von den strengen Strafen in der Ewigkeit möglichst zu befreien; sie verkündigte nämlich: wenn der Gläubige wahre Buße thun (würdig beichten und kommuniciren), und noch bestimmte andere gute auf die Ehre Gottes und das Wohl des Nächsten hinzielende Werke (Gebet, Fasten, Almosengeben, Kirchenbesuch, Krankenbesuch u. s. w.) verrichten würde, so wolle sie ihm seine noch rückständigen zeitlichen Sündenstrafen ganz oder zum Theile erlassen. Auf solche Weise übt die Kirche in Ansehung der zeitlichen Sündenstrafen, obgleich einerseits dem Drucke der Zeit und der Schwäche der Christen nachgebend, anderseits doch in gleicher Art und ununterbrochen, ihre erhabene Binde- und Lösegewalt aus. Die alten Bußübungen waren streng und langwierig, die neueren Buß- und Tugendwerke, die zur Gewinnung des Ablasses vorgeschrieben werden, sind leicht und kurzdauernd, und doch können sie jenen an Werth gleichkommen, weil sie aus freiem Willen, von schwächern Menschen, in der Gesinnung und als Ausdruck der Demuth, des Glaubens, der Liebe in einer hochmüthigen, glaubens- und liebelosen Zeit verrichtet und überdieß von den großen Wirkungen des Buß- und Altarssakraments begleitet werden; ganz mit Recht verknüpft daher die katholische Kirche dieselben Wirkungen mit diesen, die einst mit jenen verbunden waren, wie Gott, so auch sie mehr auf den Willen, als auf die Werke sehend. Eine solche von der Kirche aus weisen Gründen und unter gewissen die Ehre Gottes und das Heil der Gläubigen fördernden Bedingungen (Buß- und Tugendwerken) ertheilte Milderung oder gänzliche Nachlassung der zeitlichen Sündenstrafen nennt man Ablaß; oder Ablaß ist der unmittelbar von der Kirche, mittelbar von Gott ertheilte Erlaß eines Theils oder der ganzen rückständigen zeitlichen Sündenstrafen (vollkommener oder unvollkommener Ablaß).

Anmerkung. Gegen die katholische Lehre von der Nothwendigkeit der Genugthuung ist von den Gegnern unsers Glaubens mehrfach die Einwendung erhoben worden, daß dadurch der Glaube an die Kraft des Verdienstes und der Genugthuung Christi verdunkelt oder geschwächt werde. Diese Einwendung aber ist durchaus grundlos. Denn

1. Christus hat für die ewigen Strafen unserer Sünden genug gethan, wir sollen für die zeitlichen Strafen genug thun.

2. Unsere Buß- und Genugthuungswerke haben die Kraft

genugzuthun nicht aus uns selbst, sondern ebenfalls nur aus dem Verdienste Jesu Christi, was der Kirchenrath von Trient mit folgenden Worten ausspricht: „Diese unsere Genugthuung ist nicht der Art, daß sie nicht auch durch Jesum Christum geschähe; denn wie wir aus uns als aus uns selbst nichts vermögen, vermögen wir Alles durch den Beistand dessen, der uns stärkt; so daß Niemand sich rühmen darf, sondern all' unser Ruhm in Christo ist, in dem wir leben, in dem wir uns Verdienste erwerben, in dem wir genugthun, in dem wir würdige Früchte der Buße bringen, welche von ihm ihre Kraft haben und von ihm dem Vater dargebracht und durch ihn vom Vater aufgenommen werden." Sess. XIV. cp. 8. de poenit.

§. 98.

Fortsetzung der Lehre vom Ablasse.

In Betreff des Ablasses hat die Kirche auf der hl. Synode von Trient (Sitz. XXV.) als Glaubenslehre ausgesprochen: die Kirche hat die Gewalt, Ablässe zu ertheilen, und der Gebrauch derselben ist dem christlichen Volke sehr heilsam.

1. Das erstere folgt aus der den Aposteln und ihren Nachfolgern ertheilten Schlüsselgewalt. Denn vermöge dieser können sie jedes Hinderniß zum Eintritt in's Himmelreich, also auch die zu erstehenden zeitlichen Strafen aufheben. Auch findet sich in der hl. Schrift schon wirklich ein Beispiel der Ertheilung eines Ablasses von Seiten des hl. Paulus erwähnt, indem dieser nach II Kor. 2. dem früher aus der Kirchengemeinschaft gestoßenen korinthischen Blutschänder die rückständige Buße erläßt und ihn wieder in die Gemeinschaft der Christen aufnimmt. Ebenso hat die Kirche auch in der Folgezeit nach dem Zeugnisse der Tradition von der Gewalt, Ablässe zu ertheilen, stets Gebrauch gemacht, indem sie zur Zeit der öffentlichen Buße, die zum Theile bis in's vierzehnte Jahrhundert dauerte, früher besonders auf Fürbitte der Martyrer, den in den Bußstufen bewährten Büßer von der Erstehung der noch übrigen Strafen entband oder seine Strafzeit abkürzte. Die jetzt übliche Form der Ablaßertheilung, die Verwandlung der früheren ordentlichen canonischen Kirchenstrafen in andere leichtere gute Werke, wovon die Beispiele schon gleich nach dem siebenten Jahrhunderte vorkommen, ist eben nur eine andere Form des Ablasses, der seinem Wesen nach so alt ist als die Kirche selbst.

Es schöpft aber die Kirche bei Ertheilung des Ablasses aus dem Schatze der Verdienste der Heiligen, mit dessen Verwendung sie betraut ist.

Wie nämlich das Leiden und Dulden des Gottmenschen Christus Allen durch Glaube und Liebe mit ihm Verbundenen zu Gute kommt, so findet durch die Gemeinschaft der Liebe auch eine Gegenseitigkeit unter den zusammen einen moralischen Leib bildenden Gliedern Christi selber statt, dergestalt, daß ein Glied für das andere zeitliche Strafen erstehen kann, wie Christus für uns Alle die ewigen Strafen erstanden. Nun haben aber die Heiligen zu allen Zeiten so viel gelitten und geduldet, wie es als zeitliche Strafe für ihre eigenen Sünden nicht angemessen war; dieses Uebermaß des Strafleidens der Heiligen, welches uns, die wir in Christo mit ihnen Glieder eines Leibes sind, aber weniger leiden, als wir der göttlichen Gerechtigkeit für unsere Sünden schuldig sind, so zugewendet werden kann, daß dadurch auch für uns der göttlichen Gerechtigkeit genuggethan wird, ist eben jenes Gemeingut, woraus die Kirche schöpft, wenn sie entweder einen theilweisen oder einen vollständigen Ablaß ertheilt [1]).

Die höchste Gewalt Ablässe zu ertheilen hat aber in der Kirche der Papst gemäß der von Christus empfangenen obersten Schlüsselgewalt; in beschränkterem Maße haben diese Gewalt auch die Bischöfe.

2. Daß die Ablässe dem christlichen Volke heilsam, bedarf kaum des Beweises. Sie tilgen die zeitlichen Strafen unserer Sünden, beruhigen und trösten, und spornen zum wahren lebendigen Bußeifer, wie ein solcher sich besonders in den Jubeljahren stets bemerklich gemacht hat.

---

1) Wohlgemerkt, die Kirche lehrt nicht und hat nie gelehrt, daß die Heiligen für uns sittlich gut sein, für uns bereuen, zu Gott zurückkehren, oder für uns die Gebote Gottes erfüllen können, in der Weise, daß wir von diesen sittlichen Verpflichtungen entbunden würden, da sie ja sogar von Christus selbst ein solches nicht behauptet, vielmehr die Lehre der sogenannten Reformatoren von einer solchen Uebertragung des Gehorsams Christi auf uns für irrthümlich und sittengefährlich erklärt hat; — auch lehrt sie nicht, daß die Heiligen für uns diejenigen Büßungen und Strafen übernehmen können, die heilend sind (poenae medicinales), denn auch diese muß ein Jeder selbst erstehen; sondern nur, daß sie die zeitlichen Strafen, insofern sie eigentlich genugthuend sind und von Gott seiner Heiligkeit wegen eingefordert werden müssen (poenae vindicativae), für uns abtragen können. Sagen, daß durch solch' eine Lehre das Eine Verdienst des Erlösers geschmälert oder beeinträchtigt werde, heißt eben so viel, als die Möglichkeit des Verdienstes von Seiten des Christen überhaupt, d. i. der freien Mitwirkung mit der Gnade Christi und also die Freiheit des Menschen selbst in Abrede stellen.

Daß dessenungeachtet von dem Ablaß oft auch Mißbrauch gemacht wurde, wird vom Katholiken weder geläugnet, noch überhaupt auffallend gefunden, da ja jede auch noch so gute und heilige Sache mißbraucht werden kann. Die Kirche hat übrigens die Mißbräuche in Betreff des Ablasses nie verschuldet, dieselben vielmehr auf der hl. Synode von Trient (sess. XXV. decr. de indulg.) offen und scharf gerügt und auf deren Abstellung mit Nachdruck gedrungen.

Um einen Ablaß zu gewinnen, muß man 1. im Stande der Gnade sein, also würdig gebeichtet und kommunicirt haben, wie es in der Natur der Sache selbst liegt, da ja der Ablaß nur die Nachlassung zeitlicher Strafen für die schon durch das Bußsakrament getilgten Sünden ist, und auch von der Kirche als nothwendige Bedingung immer gefordert wurde; 2. die vorgeschriebenen guten Werke im rechten Geiste genau und vollständig erfüllen. Auch den Seelen im Fegfeuer kann der Ablaß zugewendet werden, jedoch da sie nicht mehr unter der Gerichtsbarkeit der Kirche stehen, nicht in Weise richterlicher Entscheidung, sondern nur fürbittweise.

Die letzte Oelung.

§. 99.

Begriff und sakramentaler Charakter derselben.

Die letzte Oelung [1]) (extrema unctio, sacramentum unctionis infirmorum, sacramentum exeuntium) ist dasjenige Sakrament des N. B., worin dem Kranken durch die Salbung mit dem hl. Oele und das Gebet des Priesters eine himmlische Kraft mitgetheilt wird zum Heile der Seele und mitunter auch zur Gesundheit des Leibes.

Immer hat die Kirche die letzte Oelung für ein wahres und eigentliches Sakrament gehalten und unter andern auf der hl. Synode von Trient (sess. XIV. c. 1. de extr. unct.) sie als solches feierlich erklärt: „Wenn Jemand sagt, die hl. Oelung sei nicht wahrhaft und eigentlich ein Sakrament, von Christo unserm Herrn eingesetzt und vom hl. Jakobus verkündet, sondern nur ein von den Vätern angenommener Gebrauch, oder eine menschliche Erfindung, der sei im Banne."

Schrift: Eine Andeutung auf dieß Sakrament findet sich

1) Sie wird die letzte Oelung genannt, weil sie nach dem Ausdrucke des tridentinischen Katechismus (S. 355.), unter allen Salbungen, die Christus in seiner Kirche angeordnet hat, als die letzte zu verwalten ist.

schon bei Mark. 6, 13., wo von den zwölf von Christus ausgesandten Aposteln gesagt wird: „Sie salbten viele Kranke mit Oel und heilten sie;“ auf das bestimmteste verkündet und anempfohlen aber ward es vom hl. Jakobus in s. Br. 5, 13—16.: „Ist Jemand krank unter euch, so rufe er die Priester der Kirche zu sich und die sollen über ihn beten und ihn mit Oel salben im Namen des Herrn; und das Gebet des Glaubens wird dem Kranken zum Heile sein, und der Herr wird ihn aufrichten, und wenn er Sünden auf sich hat, so werden sie ihm vergeben werden.“

Unter der an dieser Stelle empfohlenen Krankensalbung kann kein gewöhnliches (medicinisches) Heilmittel verstanden werden, denn 1. die Salbung mit Oel ist, so lindernd und heilsam sie auch bei manchen Krankheiten wirken mag, doch gewiß kein allgemeines Heilmittel gegen die Krankheiten, geschweige gegen alle schweren und lebensgefährlichen, wie hier doch vorausgesetzt werden müßte; 2. die Salbung als bloßes körperliches Heilmittel kann nicht die andere hier damit verbundene Wirkung, die Vergebung der Sünden, hervorbringen; 3. zur Anwendung eines solchen Heilmittels bedürfte es keineswegs der Priester (denn solche müssen unter den πρεσβυτερους nach dem biblischen Sprachgebrauche verstanden werden), sondern es könnte ebensowohl von jedem Laien ausgeübt werden.

Auch kann unter derselben kein bloßes Sinnbild einer Wunderheilung verstanden werden, die etwa nur so lange zur Anwendung kommen sollte, als die Gabe der Wunder in der Kirche verblieb. Denn dann hätten die Apostel bei allen wunderbaren Krankenheilungen diese Salbung anwenden müssen, was sie doch nach dem Zeugnisse der Schrift nicht gethan haben; auch besaßen in der ersten Kirche die Apostel und deren unmittelbare Nachfolger, die Bischöfe und Priester, nicht allein die Wundergabe, sondern auch Diakonen und gläubige Laien übten sie aus, so daß wiederum nicht einzusehen wäre, warum gerade nur die Priester zur Vornahme dieser Salbung herzugerufen werden sollten.

Es kann also unter dieser mit Gebet verbundenen Krankensalbung nur eine ordentliche, die genannten übernatürlichen Wirkungen unfehlbar hervorbringende und daher von Christus für alle Zeiten eingesetzte Ceremonie, oder ein wahres und eigentliches Sakrament des N. B. verstanden werden.

Tradition: Den ununterbrochenen Glauben der Kirche bezeugen auch die hl. Väter, unter andern der hl. Cäsarius: „Wenn Einen eine Krankheit befällt, so empfange der Kranke den Leib und

das Blut Christi und dann lasse er seinen Leib salben, auf daß an ihm erfüllt werde, was geschrieben steht: Ist einer krank unter euch u. s. w.; sehet Brüder, daß wer in der Krankheit zur Kirche seine Zuflucht nimmt, sowohl die Gesundheit des Leibes, als die Verzeihung seiner Sünden verdienen wird" [1]). Ebenso der hl. Innocentius I., welcher (Epist. ad Decentium Eug. Episc. cap. 8.) die hl. Oelung „genus sacramenti" nennt; der hl. Chrysostomus, welcher (Lib. 3. de sacerd.) von den Priestern schreibt: „Nicht nur haben sie, wenn sie uns (durch die Taufe) wieder erzeugen, sondern auch nachher noch die Gewalt, unsere Sünden zu vergeben, denn es heißt: „Ist einer krank unter euch u. s. w."

Auch durch die Uebereinstimmung der griechischen Kirche und der übrigen orientalischen Secten wird uns die ununterbrochene Tradition verbürgt. Endlich läßt sich von vorne herein nicht annehmen, daß Christus, der in seiner so überaus großen Barmherzigkeit für alle wichtigen menschlichen Lebensverhältnisse und Lebensabschnitte uns stärkende und heiligende sakramentale Gnaden verliehen hat, gerade für diesen wichtigsten, entscheidendsten und zugleich seelengefährdendsten [2]) Augenblick unsers Lebens kein übernatürliches Gnadenmittel eingesetzt haben sollte.

§. 100.

Aeußeres Zeichen, Wirkungen, Ausspender und Empfänger dieses Sakraments.

1. Die Materie dieses Sakraments besteht in der an den verschiedenen Sinneswerkzeugen und den Haupttheilen, oder, im Falle der Noth, an Einem Haupttheile des Körpers stattfindenden Salbung mit dem vom Bischofe geweihten [3]) Olivenöle, welches sehr anschaulich die Wirkungen ausdrückt, die durch dieses Sakrament mitgetheilt werden [4]).

1) Serm. 265. n. 5. in app. Aug. T. V.

2) Nam etsi, sagt der hl. Kirchenrath zu Trient (sess. XIV. de Sacr. extr. unct.), adversarius noster occasiones per omnem vitam quaerat et captet, ut devovare animas nostras quoquo modo possit: nullum tamen tempus est, quo vehementius ille omnes suae versutiae nervos intendat ad perdendos nos penitus et a fiducia etiam, si possit, divinae misericordiae deturbandos, quam cum impendere nobis exitum vitae perspicit.

3) Doch ist diese Weihung nicht absolut, sondern nur in Weise des Gebotes nothwendig.

4) Ut oleum ad mitigandos corporis dolores magnopere proficit, ita sacramenti virtus animae tristitiam ac dolorem minuit. Oleum praeterea sanitatem restituit, hilaritatem affert, et lumini tanquam pabulum praebet,

Die Form besteht in dem priesterlichen Gebete: „Durch diese hl. Oelung, und durch seine mildeste Barmherzigkeit verzeihe dir Gott, was du gesündigt hast durch das Gesicht, das Gehör u. s. w." Sie wird bittweise angewendet, weil die außer der durch dieses Sakrament unfehlbar mitgetheilten geistigen Gnade erzielte körperliche Wiederherstellung des Kranken nicht immer erfolgt, sondern der Güte und Weisheit Gottes anheimgegeben bleibt.

2. Die übernatürlichen Wirkungen dieses Sakraments sind ausgedrückt in der oben angeführten Stelle bei Jakobus. Hienach wirkt es nämlich:

a. Vermehrung der heiligmachenden Gnade durch Tilgung der läßlichen Sünden (die tödtlichen werden durch die Taufe und Buße erlassen) und Vernichtung der Ueberbleibsel der schon vergebenen schweren Sünden.

b. Die besondere Gnade, durch welche der Kranke zur geduldigen Ertragung der körperlichen Leiden, und im Todeskampfe gegen die Versuchungen des Teufels gestärkt und in der Aussicht auf die Ewigkeit mit Muth und Vertrauen ausgerüstet wird.

c. Die Genesung des Leibes, wo es Gottes Wille und dem Seelenheile des Kranken zuträglich ist.

3. Ausspender dieses Sakraments sind zufolge der mehrgedachten Stelle und der steten Ueberlieferung die Priester.

4. Empfänger ist nach den Worten des Apostels und der steten Tradition jeder getaufte Gläubige, der schon persönlich gesündigt hat, und schwer erkrankt ist; nicht aber auch derjenige, welcher, ohne krank zu sein, dem Tode entgegensieht, wie der in den Kampf ziehende Soldat, oder der sich einer lebensgefährlichen Unternehmung Aussetzende, auch nicht der Verbrecher, an welchem das Todesurtheil vollzogen werden soll.

Um es würdig zu empfangen, muß man sich zuvor durch das hl. Bußsakrament, wo man solches empfangen kann, von schweren Sünden reinigen und ein herzliches Verlangen haben nach höherer Hülfe, so wie ein kindliches hingebendes Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit.

Da dieß Sakrament in der Seele keinen Charakter bewirkt, kann es oftmals, doch in derselben Krankheit nur einmal empfangen werden.

---

tum vero ad recreandas defatigati corporis vires maxime accomodatum est, quae omnia, quae in aegroto divina virtute per hujus sacramenti administrationem efficiantur, declarant. Catech. Rom. p. 356.

Zur Seligkeit ist es zwar nicht absolut nothwendig, aber seinen Empfang verschmähen, wäre strafbare Vermessenheit und gefühlloseſter Undank gegen den göttlichen Anordner desſelben.

Die hl. Prieſterweihe.

§. 101.

Sakramentaler Charakter derſelben.

Chriſtus, ſelbſt Prieſter, und höchſter Prieſter durch ſein Kreuzesopfer ſowohl, wie durch die Feier und Einſetzung des dieſes ſtets erneuernden unblutigen Opfers, hat in ſeiner Kirche einen beſtimmten Stand angeordnet, der ihn hier auf Erden ſtets ſichtbar vertreten ſollte, einen äußeren Prieſterſtand.

Aus der Zahl der Gläubigen hob er nämlich Einige heraus, denen er ausſchließlich die Gewalt verlieh, zu lehren und zu predigen, die Sakramente auszuſpenden und das hl. Meßopfer darzubringen: die zwölf Apoſtel; und da er wollte, daß die genannten Thätigkeiten in ſeiner Kirche ſtets fortgeſetzt werden ſollten, ordnete er auch die Fortdauer des (äußeren) Prieſterſtandes für alle Zeiten an, d. h. er ordnete an, daß die den Apoſteln übertragene prieſterliche Gewalt von ihnen wieder auf Andere übertragen werden ſollte, und ſo fort und fort bis zu ewigen Zeiten.

Die äußere Handlung aber, wodurch die Aufnahme in den Prieſterſtand ſtattfindet, iſt nach Lehre der Kirche ein eigentliches und wahres Sakrament des N. B., nämlich das Sakrament des Ordo oder der Prieſterweihe. „Wenn Jemand behauptet, der Ordo [1]) oder die hl. Ordination ſei nicht wahrhaft und eigentlich ein Sakrament, von Chriſto dem Herrn eingeſetzt, oder ſei nur eine menſchliche Erfindung, ausgedacht von Männern, die in den kirchlichen Dingen unkundig ſind, oder ſei eine bloße Ceremonie, die Diener des göttlichen Wortes und der Sakramente zu erwählen, der ſei im Banne.“ (Conc. Tr. sess. XXIII. c. 3.)

Der Beweis für dieſe Glaubenslehre gründet ſich

a. auf die hl. Schrift. Denn nach klaren Zeugniſſen derſelben ward die Gewalt, zu lehren und die Sakramente zu verwalten — alſo

---

1) Ordo (τάξις), oder Ordination wird dieſes Sakrament genannt, weil es in eine höhere Ordnung und zu einer höheren Würde erhebt. Andere Bezeichnungen ſind: die Handauflegung, das Sakrament der Segnung, das Sakrament des Vorſtehers.

die priesterliche Gewalt — von den Aposteln auf Andere übertragen mittelst eines äußeren Zeichens — nämlich der mit Gebet verbundenen Handauflegung — mit welchem eine besondere innere Gnade verbunden war. Ein solches äußeres eine innere Gnade wirkendes Zeichen konnte aber nur von Christus selbst angeordnet sein. Stellen, die das Gesagte beweisen, sind Apst. 13, 2—3.: „Als diese nun dem Herrn den heiligen Dienst verrichteten und fasteten, sprach der hl. Geist zu ihnen: sondert mir ab den Saulus und Barnabas zu dem Werke, wozu ich sie aufgenommen habe. Alsdann fasteten sie und beteten und legten ihnen die Hände auf; und ließen sie ziehen"; und I Tim. 4, 14.: „Vernachläßige die Gnade nicht, die in dir ist . . ."; desgleichen II Tim. 1, 6.: „Um dieser Ursache willen ermahne ich dich, daß du die Gnadengabe Gottes wieder erweckest, welche in dir ist durch die Auflegung meiner Hände."

b. Auf die ununterbrochene Tradition. Der heil. Augustinus bezeichnet es als einen zu seiner Zeit allgemein und unzweifelhaft angenommenen Satz, daß die Weihe ein Sakrament, indem er in seinem Buche contr. Parmenian. l. III. c. 13. also schreibt: „Sie selbst (die Donatisten) mögen es erklären, wie das Sakrament des Getauften nicht verloren werden könne, und doch das Sakrament des Geweihten es könne . . . Denn wenn beide Sakramente sind, was Niemand bezweifelt, warum wird jenes nicht verloren und dieses verloren? Keins von beiden Sakramenten darf beeinträchtigt werden."

Der hl. Ambrosius spricht sich hierüber in seinem Buche de dignitate sacerdotali c. 5. folgendermaßen aus: „Der Mensch legt die Hände auf, Gott ertheilt die Gnade; der Priester legt unter Gebet seine Hände auf und Gott segnet mit seiner allmächtigen Rechte, der Bischof ertheilt die Weihe, und Gott verleiht die Würde"; u. a. m.

Auch der Glaube der griechischen Kirche und der übrigen orientalischen Sekten legt für die Allgemeinheit der Tradition Zeugniß ab. Erst nachdem dieser Glaube über ein ganzes Jahrtausend seit dem Ursprunge des Christenthums unangefochten in der Kirche bestanden, legten zuerst die Waldenser gegen ihn Einspruch ein, auf nichts anderes gestützt, als auf die Eingebungen ihrer Willkür und ihres Widerspruchsgeistes, und nach ihnen dann in gleichem Sinne die sogenannten Reformatoren.

§. 102.

Aeußeres Zeichen und innere Wirkungen dieses Sakraments.

1. Das äußere Zeichen dieses Sakraments besteht in der mit Gebet verbundenen Auflegung der bischöflichen Hände; sowohl nach dem Zeugnisse der hl. Schrift (vergl. die angeführten Stellen), als auch nach steter kirchlicher Lehre und Praxis.

2. Die innern Gnadenwirkungen betreffend, ertheilt es

a. die priesterliche Gewalt, oder die Gewalt, das Wort Gottes zu verkünden, die hl. Sakramente gültig auszuspenden und das hl. Meßopfer darzubringen (die Gewalt über den wahren und den mystischen Leib Christi). Doch erstreckt sich die Gewalt des einfachen Priesters nicht auf alle Sakramente.

Hienach ist das Sakrament der Priesterweihe die nothwendige Bedingung, daß alle übrigen Sakramente in der Kirche verwaltet und ausgespendet werden können, oder mit andern Worten die Bedingung des ganzen kirchlichen und religiösen Lebens; denn die Behauptung, daß jeder, auch nicht geweihte Gläubige Priester sei, ist kaum der Widerlegung werth. Aus der Stelle, auf die man sich dafür beruft, I Petr. 2, 9.: „Ihr aber seid ein auserwähltes Geschlecht, ein königliches Priesterthum . . .“ würde man ja eben so gut folgern können, daß alle Gläubigen im eigentlichen Sinne Könige seien.

Der Apostel nennt an dieser Stelle die Gläubigen nur im uneigentlichen, geistigen oder idealen Sinne Priester, insofern sie nämlich mit der göttlichen Gnade gesalbt, über ihre Begierlichkeit herrschen und die geistigen, innerlichen Opfer der Buße, der Abtödtung, des Gebetes und der übrigen christlichen Tugenden auf dem Altare ihres Herzens Gott darbringen sollen[1]), wodurch er das äußere Priesterthum, so wenig wie das äußere Königthum, ausschließt. Nie hat man auch in der Kirche die Vollmacht, zu predigen, das hl. Meßopfer zu verrichten und die Sakramente auszuspenden einem Andern beigelegt, als dem, der von einem rechtmäßigen Bischofe hiezu die Weihe und damit den göttlichen Beruf empfangen, stets an den Worten der Schrift festhaltend: „Wie sollen die predigen, wenn sie nicht gesandt werden?“ Röm. 10, 15.; und: „Nie-

1) V. 5. motivirt der Apostel den Ausdruck: Priesterthum auch ausdrücklich durch die Aufforderung, Gott geistige Opfer darzubringen: „Und bauet euch selbst als lebendige Steine auf ihn zum geistigen Hause, zum heiligen Priesterthume, um geistige Opfer darzubringen, welche Gott wohlgefällig sind durch Jesus Christus.“

mand nimmt sich selbst die Würde (des Priesterthums), sondern der von Gott berufen wird, wie Aaron." Hebr. 5, 4. Aus diesem Grunde kann es auch in den nicht katholischen christlichen Gemeinschaften keine wahren Priester, daher auch kein wahres äußeres Opfer und keine gültige Ausspendung derjenigen Sakramente geben, die lediglich vom Priester gültig ausgespendet werden können.

b. Ertheilt das Sakrament der Priesterweihe die Vermehrung der heiligmachenden Gnade und die besondere Gnade, die Pflichten des geistlichen Berufes würdig und zum Wohle der Gläubigen nützlich zu verrichten. Denn der hl. Kirchenrath von Trient[1]) verdammt die Behauptung, „daß durch die hl. Weihe nicht der hl. Geist ertheilt werde, und daß somit die Bischöfe vergeblich sagen: Nimm hin den hl. Geist;" gestützt auf die oben angeführten Stellen der Schrift, worin mit der Händeauflegung eine besondere innere Gnade verbunden wird, und auf die deutlichsten Zeugnisse der Tradition. So sagt der hl. Gregorius von Nyssa (orat. in bapt. christ.), „daß die Kraft des göttlichen Wortes den Priester verherrliche, verehrungswürdig, über die Menge des Volkes erhaben, zum Lehrmeister der Tugend, zum Vorsteher der göttlichen Geheimnisse mache; und ob er gleich äußerlich, dem Leibe und der Gestalt nach, unverändert und der alte bleibe, werde doch seine Seele mittelst einer unsichtbaren Kraft und Gnade in einen besseren Stand umgewandelt."

Der hl. Chrysostomus (de sacerdot. l. III.) schreibt, der Priester werde „mit einer großen Gnade des Geistes geziert"; Papst Innocenz I. (epist. ad Alexand. XXIV. c. 3.) „daß die Fülle des hl. Geistes besonders bei der Priesterweihe wirke."

Zur näheren Erläuterung dessen können noch die Worte des hl. Thomas von Aquin angeführt werden: „Gottes Werke, sagte er[2]), sind vollkommen; wem er also eine besondere Gewalt ertheilt, dem gibt er auch jenes, was nothwendig ist, dieselbe recht zu gebrauchen. Gleichwie nun die heiligmachende Gnade nothwendig ist, die Sakramente (der Lebendigen) würdig zu empfangen, so ist sie auch nothwendig, dieselben würdig auszuspenden. Durch die Weihe aber wird der Mensch zur Ausspendung der Sakramente bestimmt . . .

Aber hiezu genügt nicht, daß er schlechthin gut sei, sondern er muß es in einem hohen Grade sein, damit jene, welche geweihet werden, gleichwie sie ihrem Stande nach ihren Rang vor dem übrigen christlichen Volke erlangen, so dieses auch an Heiligkeit und

1) Sess. XXIII. c. 4.
2) In Supplem. Q. 35. Art. 1. u. 3.

Verdienſten übertreffen. Darum ertheilt Gott bei der Weihe eine reichlichere Gnade, auf daß ſie zu größeren Dingen fähig werden."

c. Verleiht dieß Sakrament einen Charakter und kann daher ſo wenig wie die Taufe und Firmung, jemals wiederholt werden.

§. 103.

Ausſpender und Empfänger dieſes Sakraments.

Nur die Biſchöfe, als die eigentlichen Nachfolger der Apoſtel, können das Sakrament der Prieſterweihe gültig ausſpenden, nicht die einfachen Prieſter, noch weniger das Volk. So hat es die Kirche auf der hl. Synode von Trient ausdrücklich ausgeſprochen [1]), ſo hat ſie von jeher geglaubt und gelehrt.

Als die Arianer gegen den hl. Athanaſius die Klage erhoben, er habe einen Prieſter Iſchyras mißhandeln laſſen, wies die Synode von Alexandrien dieſe Klage mit der Erklärung ab, Iſchyras ſei nie Prieſter geweſen, weil ihn nicht ein Biſchof, ſondern ein ſchismatiſcher Prieſter, Kolluthus, ſo wie viele Andere geweihet hätte, die man um eben der Urſache willen in der Kirche für bloße Laien gehalten habe.

Einen gleichen Beweis führte der hl. Hieronymus in ſeinem „Dialoge" gegen die Luciferianer, indem er mit den andern hl. Vätern den Hauptunterſchied zwiſchen einem Biſchofe und einem (einfachen) Prieſter darein ſetzt, daß jener allein die Weihen ertheilen und dadurch in der Kirche Gottes neue Väter der Gläubigen aufſtellen, dieſer aber für die Kirche nur geiſtliche Kinder mittelſt der hl. Taufe erzeugen könne.

Empfangen können dieſes Sakrament nur Perſonen männlichen Geſchlechts (vergl. I Kor. 14, 34.; I Tim. 2, 12.), die durch die hl. Taufe der Kirche ſchon einverleibt ſind, daher die von den die Taufe ungültig ertheilenden Sekten zur katholiſchen Kirche übertretenden Prieſter auf's neue geweiht, gleichwie auf's neue getauft wurden. Um es würdig zu empfangen, muß man im Stande der heiligma-

---

1) Si quis dixerit, Episcopos non esse presbyteris superiores vel non habere potestatem confirmandi et ordinandi, vel eam, quam habent, illis esse cum presbyteris communem, vel Ordines ab ipsis collatos sine populi, vel potestatis saecularis consensu, aut vocatione irritos esse, aut eos, qui nec ab ecclesiastica et canonica potestate rite ordinati, nec missi sunt, sed aliunde veniunt, legitimos esse verbi et sacramentorum ministros, anathema sit. Sess. XXIII. c. 7.

chenden Gnade sein. Der gültig aber unwürdig dieses Sakrament Empfangende erhält zwar auch die priesterliche Gewalt und kann sie auch in fortdauernder Unwürdigkeit gültig ausspenden, so lange die Kirche sie ihm nicht wieder entzieht, er steigert dadurch aber nur seine eigene Schuld, indem er das Heilige unheilig behandelt.

§. 104.

Würde des Priesterthums, Stufen desselben und die darauf vorbereitenden Weihungen.

1. Schon im alten Bunde findet sich die Würde des Priesterthums in vorzüglichem Grade herausgehoben, und doch war das alttestamentliche Priesterthum ein bloßes Schatten- und Vorbild des neutestamentlichen, daher dieses von den hl. Vätern über alle irdische Aemter und Ordnungen weithin erhoben wird. Der Priester des N. B. vertritt Christum selbst in Verkündigung seines Wortes, in Ausspendung seiner Gnadenmittel, in Darbringung seines Opfers; wer daher die Würde des Priesters nicht achtet, achtet auch den nicht, der dadurch vertreten wird, gemäß seinen eigenen Worten: „Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich, wer aber mich verachtet, der verachtet den, der mich gesandt hat.“ Luk. 10, 16.

2. Obwohl nach dem Ausdrucke des tridentinischen Katechismus (S. 384.) der priesterliche Ordo nur einer ist, so faßt er doch verschiedene Stufen der Würde und Gewalt in sich. Die erste bilden diejenigen, welche einfach Priester genannt werden und in den zwei und siebzig Jüngern Christi (Luk. 10, 1.) vorgebildet erscheinen. Die Priester des höheren Ranges sind die Bischöfe oder Hohenpriester, als die eigentlichen Nachfolger der zwölf Apostel, vom hl. Geiste gesetzt, die Kirche Gottes zu regieren (Apstg. 20, 28.), und allein die Gewalt zu weihen und die ordentliche Gewalt zu firmen besitzend.

Ihr Unterschied von den einfachen Priestern ist von der Kirche (vergl. den im vorigen §. angeführten siebenten Kanon der XXIII. Sitz. der hl. Synode von Trient) ausdrücklich gelehrt, gründet sich auf deutliche Stellen der hl. Schrift, indem diese, wenn sie auch die Bischöfe nicht immer dem Namen nach von den Priestern unterscheidet, sie doch der Sache selbst nach dadurch über die letzteren erhebt, daß sie nach Tit. 1, 5.[1]) ihnen allein das Recht zueignet,

1) „Darum habe ich dich in Kreta zurückgelassen, damit du, was mangelt,

andere Priester zu weihen und sie den einzelnen Gemeinden vorzusetzen, so wie auf zahlreiche Zeugnisse der Tradition, unter denen wir nur auf das des apostolischen Vaters Ignatius hinweisen, der die Bischöfe mit Christus selbst, die Priester aber mit den Aposteln zusammenstellt: „Ihr alle sollt dem Bischofe untergeben sein, wie Jesus Christus dem Vater, und dem Presbyterium, wie den Aposteln.“ (Smyrn. 8.)

Anmerkung. Auf der höchsten Stufe des Priesterthums steht der Römische Papst, als Nachfolger des hl. Petrus, und Christi wahrer und rechtmäßiger Stellvertreter auf Erden.

3. Außer der Priesterweihe gibt es in der Kirche noch verschiedene andere Weihungen. Dem priesterlichen Ordo zunächst untergeordnet ist der Diakonat, der schon in der hl. Schrift mehrfach erwähnt wird und noch den Charakter eines wahren Sakramentes hat. Dem Diakonat untergeordnet ist der Subdiakonat, worauf in absteigender Stufenfolge die vier sogenannten niederen Weihen folgen. 1. Der Ordo der Akoluthen, 2. der Exorcisten, 3. der Lectoren, 4. der Ostiarier. Sie alle reichen bis in's höchste Alterthum hinauf[1]) und hatten von jeher in der Kirche ihre eigenthümlichen Verrichtungen (vgl. I. Thl. §. 143.). Sie wurden angeordnet der Hoheit des Priesterthums wegen, auf das sie stufenweise vorbereiten sollen, und damit der Gottesdienst in desto größerer Würde und Feier begangen werden könnte. „Indem nämlich, spricht der hl. Kirchenrath zu Trient (sess. XXIII. de ord. cp. 2.), das Amt eines so heiligen Priesterthums etwas Göttliches ist, so war, damit dieses mit um so mehr Würde und Ehrfurcht verrichtet werden könnte, es angemessen, daß in der Kirche, deren Einrichtung sehr geordnet sein soll, mehrere und verschiedene Weihungen solcher Kirchendiener seien, die dem Priesterthume von Amtswegen dienten und eine solche Eintheilung haben, daß jene, welche schon durch die erste Tonsur zum geistlichen Stande gewidmet sind, durch die niederen zu den höheren aufstiegen.“

---

ersetzest und von Stadt zu Stadt Aelteste aufstellest, wie ich dir auch geboten habe.“

1) Schon der Papst Kornelius zählt in der Mitte des dritten Jahrhunderts alle diese Ordines als längst angenommene und Jedem bekannte Einrichtungen auf.

Das Sakrament der Ehe.

§. 105.

Die christliche Ehe ein wahres Sakrament.

Die Ehe ward schon ihren bloß natürlichen Eigenschaften nach, als eine Verbindung zweier Personen verschiedenen Geschlechts zur ungetheilten leiblichen wie geistigen Gemeinschaft in gegenseitiger Liebe und Treue, im Paradiese von Gott selbst angeordnet, wie deutlich hervorgeht aus den bekannten Stellen 1 Mos. 1, 27. 28.; 2, 18. 20 ff. Und schon durch diese ursprüngliche göttliche Anordnung war die Einheit der Ehe oder die Verbindung nur zwischen Einem Manne und Einem Weibe und deren Unauflöslichkeit begründet, was ebenfalls aus diesen Stellen einleuchtet, und von Christus nach Matth. 19, 4—6. mit den Worten bestätigt wird: „Habt ihr nicht gelesen, daß der, welcher im Anfange den Menschen schuf, als Mann und Weib sie geschaffen und gesagt hat: Um deßwillen wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und seinem Weibe anhangen, und sie werden zwei in Einem Fleische sein. So sind sie also nicht mehr zwei, sondern Ein Fleisch. Was nun Gott verbunden hat, das soll der Mensch nicht trennen."

Doch hatte die Herzenshärte der vorchristlichen Menschheit mehrfache Abweichungen von der ursprünglichen göttlichen Einrichtung herbeigeführt; denn um jener willen hatte nach den Worten des Heilandes (Matth. 19, 8.) Moses den Juden erlaubt, die geehlichten Weiber wieder zu entlassen.

Christus führte die ursprüngliche Vollkommenheit der Ehe nicht nur wieder zurück, sondern erhob sie auch zur Würde eines Sakraments. Letzteres hat die Kirche wie früher auf den allgemeinen Koncilien zu Konstanz und Florenz, so auf dem letzten allgemeinen zu Trient ausdrücklich mit den Worten ausgesprochen: „Wenn Jemand behauptet, die Ehe sei nicht wahrhaft und eigentlich eines von den sieben Sakramenten des Evangelischen Gesetzes, von Christo dem Herrn eingesetzt, sondern von den Menschen in der Kirche erfunden, und ertheile keine Gnade, der sei im Banne." Sess. XXIV. de sacr. matrim. c. 1.

Der Beweis hiefür stützt sich

a. auf die hl. Schrift; Eph. 5, 22—32. schreibt der Apostel; „Die Weiber seien ihren Männern unterthänig, wie dem Herrn. denn der Mann ist das Haupt des Weibes, wie Christus ist das Haupt der Kirche, er, der Retter seines Leibes. Aber so wie die

Kirche Christo unterworfen ist, so auch seien es die Weiber ihren Männern in Allem. Männer liebet eure Weiber, wie auch Christus die Kirche geliebt, und sich selbst für sie hingegeben hat, um sie zu heiligen und zu reinigen in der Wassertaufe durch das Wort des Lebens, um selbst herrlich die Kirche sich darzustellen, ohne Makel, ohne Runzeln oder etwas dergleichen, sondern daß sie heilig und unbefleckt sei. So sollen auch die Männer ihre Weiber lieben, wie ihre eigenen Leiber. Wer sein Weib liebt, der liebt sich selbst. Denn Niemand hat je sein eigenes Fleisch gehaßt, sondern er nährt und pflegt es, wie auch Christus die Kirche; denn wir sind Glieder seines Leibes, von seinem Fleisch und von seinem Gebein. Darum wird der Mensch seinen Vater und seine Mutter verlassen, und seinem Weibe anhangen, und die zwei werden sein Ein Fleisch. Dieses ist ein großes Geheimniß, ich sage aber in Christo und in der Kirche."

Die unverletzliche Heiligkeit der eben ausgesprochenen gegenseitigen ehelichen Verpflichtungen begründet also der Apostel an dieser Stelle durch die Bezeichnung der christlichen Ehe (denn nur von einer solchen redet er hier) als eines geheimnißvollen Abbildes der Verbindung Christi mit seiner Kirche. Nun ist aber die Vereinigung Christi mit seiner Kirche eine gnadenvolle, indem er sich durch seine Menschwerdung mit der Kirche nicht nur in leiblicher, sondern auch in geistiger Weise durch die Gnade seiner sie heiligenden Liebe verbunden hat; daher kann die Ehe ein wahres Abbild dieser Verbindung nur insofern sein, als sie ebenfalls Gnade verleiht, jene übernatürliche Gnade nämlich, kraft deren sich die Eheleute in unveränderter und unverbrüchlicher Treue zu ihrer gegenseitigen Heiligung lieben und unterstützen bis an ihren Tod. Eine solche innere übernatürliche Gnade aber kann die eheliche Verbindung nur kraft Anordnung und Einsetzung Christi oder nur in der Eigenschaft eines wahren Sakraments verleihen.

b. Auf die ununterbrochene Tradition. Schon der apostolische Vater Ignatius legt der Ehe einen höheren, sakramentalen Charakter bei, wenn er sich (ad Polycarp. c. 5.) also äußert: „Es ziemt sich, daß Braut und Bräutigam mit Wissen und Gutheißen des Bischofs ihre Vereinigung schließen, damit die Ehe vollzogen werde nach dem Sinne Gottes, und nicht nach der Lust des Fleisches. Alles soll zur Ehre Gottes geschehen." Tertullianus spricht (ad uxor. l. II. c. 9.) von einer Ehe, „die die Kirche schließt, das Opfer bestätigt, die Engel verkünden und der (himmlische) Vater bekräftigt."

Der hl. Ambrosius fordert, daß die Ehe durch den priesterlichen Schleier und Segen geheiligt werde, und sagt, daß ein Ehebrecher keinen ferneren Antheil an diesem himmlischen Sakramente haben könne, weil er durch dieses Verbrechen die Gnade der Ehe verliere (l. I. de Abrah. n. 59. u. 65.). Andere hl. Väter (Cyrillus von Alexandrien, Epiphanius, Augustinus u. a.) lehren, der Heiland habe die Hochzeit zu Kana darum mit seiner Gegenwart und seiner ersten Wunderwirkung verherrlichen wollen, um die Ehe zu heiligen und derselben seine göttliche Gnade zu ertheilen.

Auch der Glaube der griechischen unirten, wie der nicht unirten Kirche legt für die Stetigkeit und Allgemeinheit der Tradition ein unverwerfliches Zeugniß ab.

§. 106.

Aeußeres Zeichen und Wirkung dieses Sakraments.

1. Das äußere Zeichen dieses Sakraments besteht in der vor dem eigenen, den Segen ertheilenden, Pfarrer oder einem von diesem bevollmächtigten Priester und (wenigstens) zweien Zeugen abgegebenen Erklärung der beiden Brautleute, gegenwärtig in den wirklichen Ehestand eintreten zu wollen.

2. Die übernatürliche Wirkung dieses Sakraments besteht in der Vermehrung der heiligmachenden Gnade; insbesondere verleiht sie den Anspruch auf alle diejenigen wirklichen Gnaden, welche zur Verwirklichung der Zwecke einer christlichen Ehe vonnöthen sind. Diese Zwecke aber sind a. die gegenseitige Heiligung der Ehegatten durch gegenseitigen Antrieb und Aufmunterung zu Gottesfurcht und christlicher Frömmigkeit und durch gegenseitige Hülfeleistung in den Leiden und Widerwärtigkeiten dieses Lebens; b. die fromme und christliche Erziehung der ihnen geschenkten Kinder.

Daß es zum würdigen Empfange dieses Sakraments einer besonderen Vorbereitung bedarf, insbesondere der Reinigung und Stärkung der Seele durch die Buße und die hl. Kommunion, braucht kaum bemerkt zu werden. Forderte doch schon der A. B. von den in den Ehestand Eintretenden eine besonders heilige Gemüthsverfassung, da es heißt: „Ueber die, welche den Ehestand also eingehen, daß sie Gott von sich und ihrem Herzen ausschließen und dergestalt ihrer Lust pflegen, wie Roß und Maulthiere, die keinen Verstand haben, über die hat der Teufel Gewalt.“ Tob. 6, 17. Wie vielmehr gilt dieß im N. B., wo die Ehe zur Würde

eines Sakraments erhoben ist und die Verpflichtungen, die sie auflegt, weit heiliger sind?

§. 107.

Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe.

1. Christus, der die Ehe auf ihre ursprüngliche Vollkommenheit zurückführte, gestattete diese nur zwischen Einem Manne und Einem Weibe, und hob die Polygamie, welche im A. B. aus höheren Zwecken hin und wieder nachgesehen ward, unbedingt und für alle Zeiten auf. „Wer behauptet, es sei den Christen verstattet, mehrere Weiber zugleich zu haben, und es sei dieses durch kein göttliches Gesetz verboten, der sei im Banne." Conc. v. Tr. sess. XXIV. de matr. c. 2.

Die oben angeführten Worte bei Matth. 19, 4—6., und die stete mündliche Ueberlieferung geben hiefür den unwiderleglichen Beweis, so wie auch schon durch den Begriff der Ehe, als einer unbedingten wechselseitigen Hingabe des einen Theils an den andern, die Polygamie ausgeschlossen ist.

2. Das Band der Ehe kann nach der Lehre Christi durch nichts, selbst nicht durch den Ehebruch des einen Theils, aufgelöset werden, bis es der Tod löset. „Wenn Jemand behauptet, die Kirche irre, da sie gemäß der evangelischen und apostolischen Lehre gelehrt hat und noch lehrt, das eheliche Band könne wegen Ehebruchs des einen Ehegatten nicht aufgelöst werden, und beide, oder auch der unschuldige Theil, der keinen Anlaß zum Ehebruche gegeben hat, könne nicht, so lange der andere Theil noch am Leben ist, zu einer zweiten Ehe schreiten, und es breche die Ehe sowohl derjenige, welcher nach Entlassung der Ehebrecherin eine andere (Frau) heirathe, als auch diejenige, welche nach Entlassung des Ehebrechers einen andern (Mann) heirathe, ein solcher sei im Banne." Conc. Tr. sess. XXIV. c. 7.

Dieser Ausspruch stützt sich

a. auf die hl. Schrift: Als die Pharisäer an Jesum, um ihn zu versuchen, einst die Frage stellten, ob es einem Manne erlaubt sei, sein Weib zu entlassen [1]; ertheilte Jesus die oben

1) Ueber die Erklärung der Gesetzesstelle V Mos. 24, 1., wonach die Ehescheidung „um irgend einer häßlichen Sache willen," die der Mann an seiner Frau finde, geschehen dürfe, hatten sich nicht lange vor Christus zwei einander entgegengesetzte Parteien gebildet, wovon die eine, die Schule des

angeführte Antwort, daß, was Gott verbunden, der Mensch nicht trennen dürfe, und daß nur ihrer Herzenshärte wegen Moses erlaubt habe, die Eheweiber zu entlassen, indem es im Anfange nicht so gewesen, worauf er (Matth. 19, 9.) die Worte hinzufügt: „Ich aber sage euch: Wer immer sein Weib entläßt, es sei denn um des Ehebruchs willen, und eine andere nimmt, der bricht die Ehe, und wer die Geschiedene nimmt, der bricht die Ehe." An dieser Stelle, wie an der ähnlichen bei Matth. 5, 31—32. [1]) verwirft Jesus, als der authentische Ausleger des alttestamentlichen Gesetzes, die beiden damals bestehenden Schulmeinungen des Hillel, wie des Schammai (vergl. die eben gemachte Anmerkung), die, obwohl die eine aus wichtigeren, die andere aus minder wichtigen Ursachen, die Entlassung in dem Sinne zulässig fanden, daß dadurch zugleich das Band der Ehe gelöset würde, und eine Wiederverheirathung statthaft wäre, indem er im Gegensatze zu beiden lehrt, daß das Eheband nie gelöset werde und daher auch jeder die Ehe breche, der eine (selbst um des Ehebruchs willen) Entlassene heirathe; die Zulässigkeit der Entlassung aber, als einer Aufhebung des Zusammenlebens (der Trennung a toro et mensa) schränkte er auf den einzigen Fall des Ehebruchs ein. Durch die ebenfalls über die Ehescheidung handelnden Stellen bei Mark. 10, 2—13., Luk. 16, 18., und I Kor. 7, 10. 12. 39. wird die gegebene Erklärung der eben angeführten Stelle, daß nämlich nach dieser auch der Ehebruch das Eheband nicht trenne, sondern nur die Aufhebung des Zusammenlebens zulässig mache, auf das vollkommenste bestätigt. Denn Markus und Lukas, die die Entlassung in dem Sinne einer wirklichen Lösung des Ehebandes auffassen, haben den Zusatz „um des Ehebruchs willen" gar nicht beigefügt, sondern sagen schlechthin, daß jede Entlassung unstatthaft sei. Wollte man daher die nach Matth. 19, 9. und 5, 32. im Falle eines Ehebruchs zulässige Entlassung anders, als im Sinne einer bloßen Aufhebung des äußeren

---

Rabbi Schammai, „diese häßliche Sache," welche die Ehescheidung zulässig mache, nur auf den Fall des Ehebruchs, die andere aber, die Schule des Hillel, sie auf jede Unzufriedenheit ausdehnte, zu der die Frau dem Manne Veranlassung gebe; die von Jesus verlangte Entscheidung dieser Streitfrage sollte ihn mit der einen oder andern Partei verfeinden, worin eben das Versuchende der an ihn gestellten Frage lag.

1) „Es ist euch gesagt worden: Wer sein Weib von sich entläßt, der soll ihr einen Scheidebrief geben. Ich aber sage euch, daß ein jeder, der sein Weib von sich entläßt, außer um des Ehebruchs willen, macht, daß sie die Ehe bricht, und wer die Entlassene zur Ehe nimmt, bricht die Ehe."

Zusammenlebens auffassen, so würde man Matthäus mit den beiden andern Evangelisten in Widerspruch setzen. Der hl. Paulus aber spricht es an der angeführten Stelle ausdrücklich als einen Befehl Christi aus, daß wenn auch eine Ehefrau geschieden sei, sie doch bis zum Tode ihres Ehegatten nicht wieder heirathen dürfe, erklärt also das Eheband selbst für durchaus unauflöslich. „Denen aber, welche durch die Ehe verbunden sind, gebiete nicht ich, sondern der Herr, daß das Weib sich nicht vom Manne scheide; wenn sie aber geschieden ist, so bleibe sie ehelos, oder versöhne sich mit ihrem Manne; auch der Mann entlasse sein Weib nicht;" und V. 39.: „Das Weib ist an das Gesetz gebunden, so lange ihr Mann lebt, entschläft aber ihr Mann, so ist sie frei; sie heirathe, wen sie will, doch (geschehe es) im Herrn."

b. Auf die stete Ueberlieferung, die von den hl. Vätern auf's unzweideutigste bezeugt wird. Unter andern schreibt der apostolische Vater Hermas (Past. II. mand. 4, 12.): „Der Mann entlasse sie (die unbußfertige Ehebrecherin) und bleibe für sich; wenn er aber sein Eheweib entläßt und eine andere heirathet, so bricht er selbst die Ehe." Klemens von Alexandrien (Strom. 2, 23.): „Die hl. Schrift erlaubt zwar zu heirathen, gestattet aber nie, das Bündniß zu lösen; als Gesetz stellt sie auf: Du sollst dein Weib nicht entlassen, außer im Falle eines Ehebruchs, aber sie erklärt auch als Ehebruch, einen Theil von den Geschiedenen zu heirathen." Ebenso Justinus, Origenes, Basilius, Epiphanius u. a.

Die spätere griechische Kirche erlaubte zwar, im Gedränge mit den öffentlichen bürgerlichen Gesetzen, den durch den Ehebruch von einander Geschiedenen, wieder zu heirathen, aber auf der allgemeinen Synode von Florenz um den Grund für diese Abweichung befragt, wußte sie einen solchen nicht anzugeben, fühlte sich also von der Autorität der Schrift eben so sehr, wie von der der Tradition verlassen.

c. Endlich ist diese Lehre des Evangeliums auch im Wesen der christlichen Ehe selbst begründet. Die unbedingteste wechselseitige Hingabe des einen Theils an den andern zur Eingehung des innigsten festesten Bundes schließt auch den leisesten Gedanken an eine jemalige Lösung desselben geradezu aus. Daher auch da, wo die erhabene Vorschrift des Evangeliums umgangen und die Ehe unter irgend welcher Bedingung für auflösbar erklärt wird, diese selbst ihres idealen und wahrhaft christlichen Charakters entkleidet ist und ihr Zweck, die geistliche und leibliche Wohlfahrt der Eheleute, wie ihrer Kinder, nothwendig vereitelt werden muß.

§. 108.

Ehehinderniſſe.

Unter einem Ehehinderniſſe verſteht man eine Urſache, weshalb die Abſchließung einer Ehe geſetzlich nicht ſtattfinden darf. Man unterſcheidet trennende Ehehinderniſſe (impedimenta dirimentia) d. i. ſolche, welche ſelbſt die eingegangene Ehe wieder vernichten; und aufſchiebende oder einfache Hinderniſſe (impedimenta impedientia), die zwar nicht die Nichtigkeit der Ehe bewirken, aber doch eine Strafe zur Folge haben. Zu den erſtern ſind unter andern zu rechnen: eine ſchon beſtehende Ehe; ein feierliches Gelübde der Keuſchheit; die höheren Weihen; gänzliche Verſchiedenheit des Glaubens; der unter dem Verſprechen der Ehe nach dem Tode des unſchuldigen Ehegatten oder unter der dem letzteren bereiteten tödtlichen Nachſtellung verübte Ehebruch; die Verwandtſchaft, ſowohl die wahre als die nachgebildete, d. i. die bürgerliche durch Adoption oder die geiſtliche, aus der Taufe und Firmung erzeugte; die Schwägerſchaft.

Die aufſchiebenden Ehehinderniſſe ſind: die geſchloſſenen Zeiten; das Gebot des geiſtlichen Richters, mit der Abſchließung der Ehe einſtweilen einzuhalten; ein unfeierliches Gelübde der Keuſchheit; ein beſtehendes Verlöbniß mit einer andern Perſon [1]).

Die trennenden Ehehinderniſſe ſind durchgehends der Art, daß ſie mit der Natur der chriſtlichen Ehe, mit ihrer Heiligkeit und Würde unvereinbar ſind, oder doch der vollſtändigen Erreichung der Zwecke einer chriſtlichen Ehe widerſtreben. Durch Feſtſetzung ſolcher Hinderniſſe thut alſo die Kirche nur, was ſie thun muß, um die Ehe in ihrer ganzen Würde und Heiligkeit aufrecht zu erhalten, daher ihr auch das Recht hiezu Niemand abſprechen kann, als wer das Weſen der Ehe ſelbſt völlig verkennt. Einen ſolchen ſchließt die Kirche mit allem Rechte aus ihrer Gemeinſchaft aus:

„Wenn Jemand behauptet, die Kirche könne keine trennen-

---

1) Sämmtliche trennende Ehehinderniſſe ſind von den Theologen in folgenden Verſen ausgedrückt worden:

Error, conditio, votum, cognatio, crimen,
Cultus disparitas, vis, ordo, ligamen, honestas,
Aetas, affinis, si clandestinus et impos,
Si mulier sit rapta, loco nec reddita tuto.

Die aufſchiebenden im folgenden Verſe:

Sacratum tempus, vetitum, sponsalia, votum.

den Ehehindernisse festsetzen, oder habe in Festsetzung derselben geirrt, der sei im Banne." Konc. v. Trient Sitz. XXIV. c. 4.

Umgekehrt kann aber auch die Kirche, wo höhere Gründe dieses rathsam machen, wie bei den aufschiebenden, so auch bei einigen trennenden Hindernissen, nämlich denjenigen, die in der Verwandtschaft oder Schwägerschaft begründet sind, wieder dispensiren. Konc. von Trient Sitz. XXIV. c. 3.

§. 109.

Gemischte Ehen.

Daß zwischen solchen, bei denen der Glaube gänzlich verschieden, zwischen Christen und Nichtchristen, keine gültigen Ehen eingegangen werden können, ward im vorigen §. bereits bemerkt; die Ehen zwischen Katholiken und Nichtkatholiken sind, wenn gleich gültig, doch sehr zu mißbilligen und wurden von der Kirche von jeher mißbilligt, aus Gründen, die in der Natur der Sache selbst gelegen sind. Der Katholik nämlich, der eine gemischte Ehe eingeht, hat entweder keine Achtung vor der Ehe oder keine Achtung vor der Religion; denn er erkennt es entweder nicht mit Geist und Herz an, daß die Ehe die innigste, nicht bloß leibliche, sondern auch geistige, also eine ohne gemeinsame religiöse Ueberzeugung gewiß nicht denkbare, Lebensgemeinschaft ist, oder er hält die Unterschiede des katholischen Glaubens von dem nichtkatholischen für zu unwichtig, als daß sie eine wahre und innige Lebensgemeinschaft mit dem Nichtkatholiken hindern und beeinträchtigen könnten. Ferner ist in einer gemischten Ehe einer der Hauptzwecke der christlichen Ehe, die gegenseitige Heiligung durch gemeinschaftliches Gebet, durch Erweckung und Belebung des religiösen Glaubens, derselben Hoffnung und derselben göttlichen Liebe, entweder gar nicht, oder nicht vollständig erreichbar; vielmehr muß die religiöse Gleichgültigkeit, wo sie schon besteht, dadurch nur noch mehr gefördert und gesteigert werden. Auch die katholische Erziehung der Kinder wird dadurch äußerst gefährdet oder gar in Frage gestellt, und außerdem gewöhnlich mannichfaltige Zerwürfnisse im ehelichen Leben selbst herbeigeführt.

Aus allen diesen Gründen ertheilt die Kirche dem Katholiken die Erlaubniß zur Eingehung einer gemischten Ehe ungern, und nur unter folgenden Bedingungen: 1. daß er ungestört seine Religion ausüben werde, 2. daß er auf jede erlaubte Weise bemüht sei, den nichtkatholischen Ehetheil für den wahren Glauben zu ge-

winnen, 3. daß alle Kinder in der katholischen Religion erzogen werden.

D. Gott als Vollender.

I. Die besondere Vollendung.

§. 110.

Tod und Gericht.

Gott verwirklicht den Endzweck alles dessen, was er für uns gethan hat und noch thut (unserer Erschaffung, Erlösung und Heiligung) in vollkommener Weise erst im jenseitigen Leben. Mit Sehnsucht harrt diesem der Gerechte entgegen, um den mancherlei ihn hier noch umgebenden Gefahren und Versuchungen entrückt, bei Christus zu sein, und vereint mit allen Engeln und Heiligen Gott in seligem Anschauen ewig zu lieben, zu loben und zu verherrlichen; der Ungerechte aber, der Gott hier auf Erden nicht freiwillig als seinen höchsten Herrn anerkannt und durch sein Leben bekannt hat, soll dort seine Strafgerechtigkeit erfahren, und so, selbst wider Willen, ihn als den Heiligsten und Gerechtesten anerkennen, selbst wider Willen ihn verherrlichen, womit der Schöpfungs- und Erlösungszweck erreicht sein wird.

Der Uebergang aus diesem zeitlichen in das ewige Leben wird durch den Tod vermittelt, der oben §. 28. als die Folge der Sünde erkannt wurde und in der Trennung der Seele vom Leibe besteht. Der letztere löst sich in seine irdischen Bestandtheile auf, aus denen er zusammengesetzt, jene aber, die nach Lehre der Offenbarung unsterblich ist (vgl. Matth. 10, 28.: „Fürchtet euch nicht vor denen, welche den Leib tödten, aber die Seele nicht tödten können;" desgleichen alle die unzähligen Stellen, die von den ewigen Belohnungen und ewigen Strafen reden), tritt sogleich vor Gottes Gericht, welches ihr Loos entscheidet für die ganze Ewigkeit. Daß dieses Gericht, im Gegensatze zu dem allgemeinen Weltgerichte das besondere genannt, sogleich nach dem Tode eintritt, lehrt die Kirche indirecte durch die auf den allgemeinen Koncilien zu Lyon (1274.) und Florenz (1439.) ausgesprochene Erklärung, daß die Seelen der Gerechten, die nichts mehr abzubüßen haben, unverzüglich in den Himmel zur Anschauung Gottes, die Seelen der Ungerechten und Gottlosen aber unverzüglich in die Hölle versetzt werden.

Es folgt dieß auch deutlich aus den Worten der Schrift: „Es ist Gott leicht, einem Jeden im Tode nach seinen Handlungen zu vergelten," Ecclesiastik. 11, 28.; und: „Es ist dem Menschen

gesetzt, einmal zu sterben, und darauf folgt das Gericht;" Hebr. 9, 29. so wie aus den die stete Tradition bezeugenden Aussprüchen der hl. Väter; so des hl. Augustinus: „Mit allem Rechte und zum wahren Heile glaubt man, daß die Seelen gerichtet werden, sobald sie aus ihren Leibern geschieden sind, bevor sie noch zu jenem Gerichte kommen, wo sie nach den wieder erhaltenen Leibern gerichtet werden müssen (de anim. et ejus orig. l. II, c. 4.); des hl. Ambrosius: „Nach dem Tode wird ein Jeder gerichtet werden nach seinen Verdiensten" (comment. in Hebr. 9.).

Es gibt also nach dem Tode keinen unbestimmten, schlafähnlichen oder bewußtlosen Zustand, der sich auch weder mit der Natur unserer Seele, noch mit der Weisheit und Gerechtigkeit Gottes vereinbaren läßt.

§. 111.

Der Himmel.

Es gibt nach Lehre der katholischen Kirche drei von einander verschiedene Zustände, in welche die Seelen, wenn sie von ihren Leibern abgeschieden, durch das Gericht Gottes versetzt werden können, nämlich den Himmel, das Fegefeuer und die Hölle. In den erstern, den Himmel, werden nach dem steten Glauben und der ausdrücklichen Entscheidung der Kirche die Seelen derjenigen versetzt, welche sich entweder nach der hl. Taufe mit keiner Sünde mehr befleckt haben, oder von der Schuld und allen (den ewigen wie den zeitlichen) Strafen der Sünde, die sie begangen, gereinigt sind; die übernatürliche, alle unsere Begriffe übersteigende Seligkeit aber, deren sie darin, je nach Verdienst im geringeren oder höheren Grade, genießen, besteht vorzüglich in der Anschauung des dreieinigen Gottes. «Credimus, sagt die hl. allgemeine Synode zu Lyon (1274.), illorum animas, qui post sacrum baptisma susceptum nullam omnino peccati maculam incurrerunt; illas etiam, quae post contractam peccati maculam, vel in suis manentes corporibus, vel iisdem exutae sunt purgatae, mox in coelum recipi.» Das allgemeine Kocilium zu Florenz (1439) wiederholt in seiner von den Griechen und Lateinern unterzeichneten Vereinigungsformel die genannte Entscheidung und fügt derselben mehrerer Deutlichkeit halber noch Folgendes hinzu: «Et intueri clare ipsum Deum trinum et unum sicuti est, pro meritorum tamen diversitate alium alio perfectius.» Daß diese Seligkeit eine ewig daurende, bekennt die Kirche in den Worten des apostolischen Symbolums: „Ich

glaube an ein ewiges Leben." Diese Lehren werden durch Schrift und Tradition bestätigt.

Schrift: a. Daß die durch Christus Geheiligten und ganz Gereinigten, und zwar nur diese in den Himmel gelangen, beweisen unter andern folgende Stellen, Matth. 5, 8.: „Selig sind, die ein reines Herz haben, denn sie werden Gott anschauen." Offb. 14, 13.: „Selig sind die Todten, die im Herrn sterben; von nun an, spricht der Geist, sollen sie ausruhen von ihren Mühen; denn ihre Werke folgen ihnen nach;" Joh. 12, 26.: „Da, wo ich bin, da soll auch mein Diener sein. Wenn jemand mir dient, den wird auch mein Vater ehren."

b. Die Seligkeit des Himmels schildert die Schrift als eine über allen Begriff große, allen Sinn und alles Herz übersteigende, und unter den verschiedensten unsern Fassungskräften angepaßten Bildern: als Ruhe und Frieden und Freisein von allen Leiden und Trübsalen. „Gott wird abwischen alle Thränen von ihren Augen; der Tod wird nicht mehr sein, noch Trauer, noch Klage, noch Schmerz wird mehr sein; denn das Erste ist vergangen." Offb. 21, 4.; als reichliche Ehre, Ruhm und Macht: „Ihr, die ihr mir nachgefolgt seid, werdet bei der Wiedergeburt, wann der Menschensohn auf dem Throne seiner Herrlichkeit sitzen wird, auch auf zwölf Thronen sitzen und die Stämme Israels richten," Matth. 19, 28.; „Wer getreu war über Weniges, wird über Vieles gesetzt werden," Luk. 19, 17.; als überschwenglichen Genuß, indem sie dieselbe mit einem großen Hochzeitmahle vergleicht, Matth. 22, 2—14. und Luk. 13, 29., und sie als ewiges Leben und Frohlocken bezeichnet, Joh. 3, 5.; I Petr. 1, 8. u. a.

Als die überreiche Quelle aber, aus der diese unermeßliche Seligkeit entspringt, bezeichnet sie die innigste Gemeinschaft mit Gott und die Anschauung Gottes von Angesicht zu Angesicht: „Geliebteste, jetzt sind wir Gottes Kinder; aber es ist noch nicht offenbar, was wir sein werden. Wir wissen aber, daß wir, wenn er erscheinen wird, ihm ähnlich sein werden: denn wir werden ihn sehen, wie er ist," 1 Joh. 3, 2.

c. Um die ewige Dauer der himmlischen Seligkeit auszudrücken, nennt sie dieselbe „ein unvergängliches, unverwelkliches Erbe" (I Petr. 1, 4.); „eine unverwelkliche Krone der Herrlichkeit" (I Petr. 5, 4.), und an unzähligen Stellen „das ewige Leben" schlechthin.

d. Daß die Seligkeit der Heiligen im Himmel je nach Maßgabe ihrer verschiedenen Verdienste verschieden sei, lehrt sie unter

andern Joh. 14, 2.: „Im Hause meines Vaters sind viele Wohnungen;“ I Kor. 3, 8.: „Ein jeder aber wird seinen Lohn gemäß seiner Arbeit empfangen;“ 2 Kor. 5, 6.: „Das aber sage ich: wer spärlich säet, der wird auch spärlich erndten, und wer reichlich säet, der auch wird reichlich erndten.“ Die Parabel von den Arbeitern im Weinberge (Matth. 20, 1—15.) steht hiemit nicht in Widerspruch, denn der zuletzt Eintretende kann den Mangel einer längern Vorbereitung durch die größere Sorgfalt derselben ersetzt haben. Daß aber aus diesem Unterschiede der himmlischen Glückseligkeit bei den Heiligen selbst kein Schmerz entspringen könne, folgt aus ihrer innigsten Gemeinschaft mit einander, wie aus der innigsten Verbindung ihres Willens mit dem göttlichen.

Daß alle diese einzelnen Lehrpunkte auch durch die Tradition bestätigt werden, bedarf gar keiner besonderen Nachweisung.

§. 112.

Die Gemeinschaft der Heiligen im Himmel mit der streitenden Kirche auf Erden; ihre Fürbitte für uns und ihre Anrufung von unserer Seite.

Wie bereits oben §. 71. bemerkt, lehrt die Kirche und hat immer gelehrt, daß die aus der sichtbaren Kirche in die Reihen der himmlischen Geister Aufgenommenen mit dieser durch die Gemeinschaft der Liebe auch fortan noch auf's engste verbunden bleiben. Denn „die Liebe, sagt der Apostel I Kor. 13, 8., hört nimmer auf,“ vielmehr wird sie durch die Verbindung mit Gott, der Quelle aller Liebe, nur noch mehr befestigt und vollendet; die Liebe gegen Gott schließt aber nothwendig auch die Liebe gegen die hier auf Erden zurückgelassenen vernünftigen, der Liebe gleichfalls empfänglichen Geschöpfe ein. Bei solcher Liebe zu uns können sie aber gegen unser Wohl und Wehe und besonders gegen unser sittliches Ringen, Kämpfen und Wirken sich nicht gleichgültig verhalten, vielmehr muß, was der Heiland von den Engeln sagt, daß sie sich über jeden Sünder erfreuen, der Buße thut, auch von ihnen gelten, da sie ja auch nach Matth. 22, 29. den Engeln gleich geworden sind. Diesem gemäß lehrt die Kirche, gestützt theils auf mehrere Schriftstellen, theils auf die stete ununterbrochene Tradition, daß die Heiligen im Himmel für unser wahres Wohl sich besonders dadurch theilnehmend thätig erweisen, daß sie bei Gott für uns Fürbitte einlegen, daß sie nicht nur im Allgemeinen, sondern auch im Besonderen für uns bitten, und daß es dem entsprechend von unserer Seite gut und nützlich sei, sie um diese Fürbitte anzurufen. „Die hl. Synode befiehlt den Bischöfen und den übrigen mit dem Lehramte und der Seelsorge Bestell-

ten ...., die Gläubigen darüber zu belehren, daß die Heiligen, die vereint mit Christus herrschen, Gott ihre Gebete für die Menschen darbringen, daß es gut und nützlich sei, sie demüthig anzurufen, und, um von Gott durch Seinen Sohn, Jesus Christus, unsern Herrn, der allein unser Erlöser und Heiland ist, Wohlthaten zu erlangen, zu ihrer Fürbitte, Hülfe und Beistand unsere Zuflucht zu nehmen." Konc. v. Tr. Sitz. XXV.

Schrift: Schon im A. T. finden wir die Lehre von der Fürbitte der Heiligen für uns angedeutet; so sieht II Macc. 15, 12. 14. Judas in einer Vision den Hohenpriester Onias, wie er für das ganze Volk Israel inbrünstig betet, und noch eine andere Gestalt, von der Onias sagt: „Dieser ist der Freund seiner Brüder und des Volkes Israel, dieser ist es, der für das Volk und die ganze heilige Stadt viel betet, Jeremias, der Prophet Gottes."

Aus dem N. T. aber lassen sich für die Lehre der Fürbitte der Heiligen einerseits und der Anrufung derselben anderseits alle diejenigen Stellen anführen, worin die Gläubigen selbst aufgefordert werden für einander zu beten, vgl. Röm. 15, 30.: „Darum bitte ich euch, Brüder, bei unserm Herrn Jesu Christo und bei der Liebe des hl. Geistes, daß ihr mir helfet bei Gott mit eurem Gebete für mich;" u. a. m.; denn wenn die Gläubigen hier auf Erden für einander beten und durch ihr Gebet viel für einander bei Gott vermögen (Jak. 5, 16.), wie vielmehr die Heiligen, die bei Christo im Himmel herrschen; und wenn die Gläubigen hier auf Erden einander um ihre Fürbitte bei Gott bitten dürfen, wie vielmehr dürfen wir unsere verklärten und uns nur mit um so reinerer Liebe ergebenen Freunde im Himmel darum anflehen?

Tradition: Daß a. die Heiligen für uns bitten, lehrt unter andern Origenes (hom. XXI. in Num.): „Wer zweifelt, daß die Heiligen sowohl durch ihre Fürbitten uns unterstützen, als durch das Beispiel ihrer Handlungen uns bestärken?" Der hl. Cyprian schreibt an Kornelius (epist. 72.): „Wir wollen einander gegenseitig eingedenk sein, und wenn einer von uns durch die beschleunigende göttliche Erbarmung früher von hier abscheidet, soll bei Gott unsere Liebe fortdauern und für unsere Brüder und Schwestern unsere Fürbitte bei der Barmherzigkeit Gottes nicht nachlassen." Der heilige Hieronymus schreibt gegen Vigilantius, einen Gegner dieser Lehre: „Wenn die Apostel und Märtyrer, da sie noch in ihrem Leibe wandelten, und für sich selbst noch bekümmert sein mußten, für die Andern beteten, um so mehr dann, nachdem sie die Krone des Sieges und Triumphes schon empfangen haben. Der einzige

Moses erbat Verzeihung für sechsmalhunderttausend Streiter, und Stephanus der Nachfolger seines Herrn und der erste Blutzeuge Christi, erbat Verzeihung für seine Verfolger, und jetzt, da sie bei Christus sind, werden sie da weniger vermögen? Paulus versichert, daß ihm zweihundert sechs und siebzig Seelen, welche mit ihm im Schiffe waren, geschenkt worden seien, sollte er wohl jetzt, da er aufgelöst und bei Christus ist, den Mund schließen und für die, so in der ganzen Welt an sein Evangelium glauben, keinen Laut mehr vernehmen lassen?"

b. In diesen Zeugnissen liegt auch die Lehre von der Anrufung der Heiligen indirect schon ausgesprochen. Doch geschieht ihrer auch, und zwar schon in den frühesten Zeiten, noch ausdrücklich Erwähnung; so in einem unter den Schriften des Origenes aufgeführten Kommentare über das Buch Job (lib. 11.): „Ich will auf meine Kniee fallen und da ich es meiner Sünden wegen nicht wage, will ich alle Heiligen anrufen, mir beizustehn. O ihr Heiligen Gottes, ich bitte euch, mit einer Betrübniß voll Seufzer und Thränen, fallt für mich elenden Sünder dem Herrn der Barmherzigkeit zu Füßen." Nach dem hl. Cyrillus von Jerusalem (catech. 23. n. 9.) gedachte man der Heiligen auch bei Darbringung des eucharistischen Opfers, „damit Gott auf ihre Fürbitte und Verwendung unser Gebet erhören möge." Und bei den berühmtesten Kirchenvätern und Kirchenschriftstellern im vierten und fünften Jahrhunderte finden sich nicht nur die mannichfaltigsten Zeugnisse von der Anrufung der Heiligen, sondern auch wirklicher Invocationen derselben, so bei dem hl. Ephräm folgende Invocation an die hl. Maria: „Wir fliehen unter deinen Schutz, heilige Mutter Gottes, beschirme und behüte uns unter den Flügeln deiner Barmherzigkeit und Güte. Gnädigster Gott, durch die Fürsprache der allerseligsten Jungfrau Maria und aller Engel und aller Heiligen erweise deinem Geschöpfe Gnade" (Serm. de laud. B. Mar. Virg. T. 3.). Auch fordern die hl. Kirchenlehrer geradezu auf, die Heiligen in allen unsern Anliegen um ihre Fürbitte anzurufen. Beim hl. Basilius (hom. XX. de XL. M. M.) heißt es: „Vereinigen wir unsere Bitten mit den Bitten der Martyrer, o ihr gemeinschaftlichen Beschützer des menschlichen Geschlechts, ihr gütigen Theilnehmer an unsern Sorgen, ihr Mithelfer im Gebete, ihr vielvermögenden Mittler." Und der hl. Ambrosius schreibt in seinem Buche de vid. c. 19.: „Wir sollen die Engel anflehen, die uns zum Schutze gegeben sind; wir sollen die Martyrer anflehen, für deren Schutz wir einigermaßen das Unterpfand in ihren Leibern besitzen. Sie, die ihre Sünden, wo-

fern sie mit solchen befleckt waren, mit ihrem eigenen Blute abgewaschen haben, vermögen für unsere Sünden zu bitten. Sie sind Gottes Blutzeugen, unsere Beschützer und schauen auf uns und unser Leben. Scheuen wir uns nicht, bei unserer Hinfälligkeit unsere Zuflucht zu ihrer Fürbitte zu nehmen, denn auch sie hatten in ihrem irdischen Leben die Hinfälligkeit des Lebens erfahren."

Eine in den ersten Jahrhunderten so weit und allgemein verbreitete und durch die That geübte Lehre kann ihren Ursprung nur in der apostolischen Ueberlieferung selbst haben, zumal sie im innersten Wesen des Christenthums und der Kirche selber wurzelt.

Einwände, wie, daß die Anrufung der Heiligen dem Mittleramt Christi zuwider, sind kaum der Widerlegung werth. Denn mit demselben Rechte dürfte man auch die Empfehlung in die Fürbitte der hier auf Erden lebenden Brüder ein Eingreifen in's Mittleramt Christi nennen, und doch empfiehlt sich der Apostel so oft und so dringend dem Gebete der Gläubigen. Allerdings ist Christus in dem Sinne unser einziger Mittler, daß er uns durch sein Blut Vergebung der Sünde erworben, und uns um seiner eigenen Verdienste willen von Gott Erbarmung erfleht; die Heiligen hingegen erflehen nur um Christi und seiner Verdienste willen für uns Gnade und werden nur insofern unsere Mittler genannt, wie es die hl. Synode von Trient an der oben angeführten Stelle ausdrücklich ausgesprochen und es practisch noch immer durch ihre öffentlichen Gebete ausspricht, worin sie die Erhörung der Fürbitten der Heiligen vor Gott wieder nur im Namen Jesu erwartet. Die Fürsprache der Heiligen und unsere Anrufung um dieselbe sind also, weit entfernt eine Schmälerung der Verdienste Christi zu sein, gerade ein Ausfluß aus denselben, eine Wirkung seiner Himmel und Erde verbindenden Thätigkeit. Eben so unverständig ist der Einwurf, daß die Anrufung der Heiligen ein Umweg zu Gott sei, denn dann wäre Paulus, indem er sich den Fürbitten der lebenden Brüder empfahl, uns auf diesem Umwege zuerst vorangegangen; oder daß die Heiligen, da sie nicht allwissend, unsere Gebete an sie nicht vernehmen könnten; denn ohne gerade allwissend zu sein, können sie dennoch um uns und unsere Angelegenheiten wissen, sei es mittelst einer besonderen Offenbarung Gottes, sei es, daß, wie einige Väter lehren, alle Ferne für sie aufgehoben ist. Daß die Engel um unsere Angelegenheiten wissen, und daß die Patriarchen den Tag Christi geschaut und sich gefreut, findet sich ohnehin in der hl. Schrift ausdrücklich ausgesprochen (vergl. Luk. 18.; Joh. 8.).

§. 113.

Verehrung der Heiligen.

Unter Verehrung der Heiligen [1]) versteht man eine besondere fromme Hochachtung für die vollendeten Glieder der triumphirenden Kirche, verbunden mit der im vorigen §. erwähnten Anrufung um ihre Fürbitte und der Nachahmung ihres erhabenen Beispiels. Die Kirche lehrt, daß dieselbe erlaubt und heilsam sei (Konc. Tr. Sitz. XXV.), eine Lehre, die eben so sehr die unabweislichen Bedürfnisse unseres natürlichen sittlichen Gefühls befriedigt, als sie im innersten Wesen des Christenthums selbst begründet ist. Was das Erstere betrifft, so fühlen wir uns durch unsere sittliche Natur getrieben, schon denjenigen Erdenbürgern Hochachtung zu erweisen, die ein hohes sittliches Streben äußern, oder sich um die Menschheit große Verdienste erworben haben; wie vielmehr werden wir uns gedrungen fühlen, diejenigen aus unsern Brüdern zu verehren, welche, nachdem sie uns hier ein hohes Vorbild christlicher, heldenmüthiger Tugend hinterlassen und zur Gründung, Erhaltung und Fortführung des christlichen Glaubens und Lebens so wesentlich beigetragen, nun über die Möglichkeit jeder Sünde weit erhaben, bei Christus im Himmel herrschen? Die Verehrung, die wir also den Heiligen zollen, ist nichts anders als der uns von unserer sittlichen Natur abgedrungene Ausdruck der Achtung vor der Tugend selbst und der Dankbarkeit für wahres Verdienst. In der andern Hinsicht aber war nach der Lehre des Christenthums alles, was die Heiligen Großes und Bewunderungswürdiges geleistet, durch die übernatürliche Kraft bedingt, die der Gottmensch Christus ihnen eingehaucht, es war nur eine Wirkung seines Lebens, eine Frucht seines Todes und eine Ausstrahlung seiner eigenen Herrlichkeit, so daß die den Heiligen erwiesene Verehrung ihrem letzten Grunde nach auf Christum selbst zurückgeht, nur der schuldige Tribut unserer Dankbarkeit für seine eigenen überschwenglichen Verdienste ist.

Ist aber durch solche Betrachtung die Lehre von der Verehrung der Heiligen gegen jeden Angriff schon hinreichend geschirmt,

---

1) Der kirchliche Ausdruck für die Heiligenverehrung oder den Heiligendienst ist cultus duliae zum Unterschiede vom eigentlichen Gottesdienste oder von der Anbetung (cultus latriae), die allein Gott gebührt. Die Lästerung, daß die katholische Kirche die Heiligen anzubeten lehre, ist, so oft sie auch von den Gegnern unsers Glaubens wiederholt worden, keiner Widerlegung werth.

so findet sie doch auch in der Schrift und Ueberlieferung noch ihre ausdrückliche Begründung.

Schrift: Da nach Matth. 22, 30. die Heiligen den Engeln gleich sind, finden die Aussprüche der Schrift über die Verehrung dieser (vergl. I Mos. 18, 2.; Jos. 5, 14.) auch auf die Verehrung jener Anwendung. Ausdrücklich aber heißt es Matth. 10, 40., daß wer Christi Diener ehrt, Christum selbst ehrt; und Joh. 12, 26., daß Gott selbst die Diener Christi ehrt: „Wenn Jemand mir dienen will, der folge mir nach, und wo ich bin, da soll auch mein Diener sein. Wenn Jemand mir dient, den wird mein Vater ehren."

Tradition: Die Zeugnisse für diese Lehre reichen bis an die Grenzscheide des apostolischen Zeitalters hinauf; und machen es unzweifelhaft, daß sie von den Aposteln selbst überliefert worden. Nach den Martyreracten des heil. apostolischen Vaters Ignatius († 107.), die nicht lange nach seinem Tode abgefaßt wurden, priesen die Gläubigen die Tugenden dieses hl. Martyrers und feierten das Jahrgedächtniß seines Todes als Ausdruck „ihrer fortwährenden Gemeinschaft mit ihm und um in seinem Gedächtnisse Christum selbst zu preisen." Auch sammelte man sorgfältig die Ueberreste seines Leibes und bewahrte sie „als einen der hl. Kirche verbliebenen Schatz, der wegen der dem Martyrer inwohnenden Gnade von unschätzbarem Werthe ist." Ein ähnliches und gleichfalls uraltes Zeugniß haben uns die Martyreracten des heiligen Polycarpus († 164. oder 167.) aufbewahrt, worin berichtet wird, daß die Gläubigen seine Gebeine gesammelt, und diese höher schätzend „als Gold und die kostbarsten Edelsteine" sie sorgfältig aufbewahrt, auch an dem Orte, wo sie aufbewahrt wurden, die Gedächtnißfeier seines Hinganges in heiliger Freude gefeiert hätten, sowohl zum Andenken an die Martyrer, als zum Vorbilde für die Nachkommen. Auch findet sich hier der Tag dieser Gedächtnißfeier schon als Geburtstag (dies natalis, natalitia) bezeichnet; und ebenso die Verehrung der Heiligen von der Anbetung schon deutlich unterschieden und gegen Mißdeutung in Schutz genommen (vgl. I. Thl. §. 142.). Aus dem dritten Jahrhunderte, wo die christlichen schriftstellerischen Erzeugnisse sich mehrten, werden natürlich auch die Zeugnisse über die Heiligenverehrung noch weit zahlreicher. Auf's festlichste ward die jährliche Wiederkehr des jährlichen Todestages der Martyrer begangen, man feierte dabei das hl. Opfer, rief sie um ihre Fürbitte an, und las die Geschichte ihrer Leiden öffentlich vor. Seit dem vierten Jahrhunderte feierte man vor den Gedächtnißtagen der

Apostel und Martyrer schon nächtliche Vigilien, erbaute auf ihren Grabstätten nicht bloß Altäre und Kapellen, sondern auch prachtvolle Kirchen (memorias), nannte diese nach ihrem Namen, wallfahrtete zu ihren Grabstätten und Gedächtnißkirchen hin, und pries die Heiligen in erhabenen Lobgesängen und in begeisterten Reden, wobei man nie unterließ, auf die Nachahmung ihrer Tugenden, als die wahre Frucht ihrer Verehrung, nachdrucksam hinzuweisen.

§. 114.

Verehrung der allerseligsten Jungfrau.

Vor allen andern Heiligen erweis't die Kirche eine besondere Verehrung der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria; sie preis't sie in Litaneien und Hymnen als die Königin des Himmels, als die Krone aller Heiligen und als die mächtigste Fürbitterin der gesammten Christenheit. Mit dem vollsten Rechte. Denn kein Geschöpf ist von Gott selbst so hoch begnadigt und so hoch geehrt worden, als sie, die er von Ewigkeit her zur Mutter seines göttlichen Sohnes ausersehen, die er vor jeder, auch der geringsten, Sünde bewahrte, sie mit den herrlichsten Tugenden zierte, sie nach ihrem göttlichen Sohne das erhabenste und lieblichste Vorbild der von uns Allen zu erstrebenden Heiligkeit. Der Engel selbst nennt sie daher „voll der Gnaden;" die hl. Elisabeth, „die gebenedeite unter den Weibern," und sie selbst sagt im prophetischen Vorgefühl: „Mich werden von nun an selig preisen alle Geschlechter."

Auch wurde sie von dem Ursprunge der Kirche an von den Gläubigen stets mit besonderer Liebe verehrt, als die zweite Eva, die durch ihren Gehorsam sich der ungehorsamen ersten gegenüber gestellt [1]), und stets nahm man zu ihrer Fürbitte seine besondere Zuflucht; vgl. die oben §. 112. angeführte schöne Invocation des hl. Ephräm.

§. 115.

Verehrung der Reliquien.

Ein besonderer Bestandtheil der Verehrung der Heiligen ist die Verehrung ihrer Reliquien, d. i. der Ueberbleibsel ihrer Leiber oder anderer Gegenstände, die mit ihnen in naher Berührung gestanden, ihrer Utensilien, Marterwerkzeuge u. dgl., worüber sich die hl. Synode von Trient a. a. O. folgendermaßen erklärt: „Auch der hl. Martyrer und der anderen mit Christo lebenden Heiligen

1) Der hl. Irenäus nennt sie daher eine Fürsprecherin der ersten Eva: „Und wenn Eva Gott ungehorsam war, so ward diese (Maria) angeregt, Gott gehorsam zu sein, damit die Jungfrau Maria der Jungfrau Eva Fürsprecherin würde" (contr. haeres. l. 5. c. 19.).

hl. Körper, welche lebendige Glieder und Tempel des heil. Geistes waren und von Christo dereinst auferweckt und verherrlicht werden, sind von den Gläubigen in Ehren zu halten, und viele Wohlthaten werden durch sie von Gott den Menschen erwiesen; so wie die Behauptung, den Reliquien der Heiligen dürfe keine Ehrfurcht und Verehrung erwiesen werden, oder diese und andere hl. Denkmale würden ohne Nutzen verehrt, und das Besuchen ihrer Gedächtnißkirchen, um Hilfe zu erlangen, sei vergeblich, durchaus zu verdammen ist, wie die Kirche sie schon längst verdammt hat und jetzt abermals verdammt." Da der Leib ein wesentlicher Bestandtheil des Menschen ist, da er auch nach seiner Trennung von der Seele kein bloßer nichtiger Staub ist, sondern in einer verklärten Gestalt sich mit ihr einst wieder zu einem ungetheilten Ganzen vereinen wird; so ist in der Verehrung des Ganzen — der Heiligen selbst — die des Theiles — ihrer Leiber — schon mit einbegriffen.

Außerdem werden wir auch durch die hl. Schrift und durch die Geschichte der Kirche belehrt, daß Gott selbst die Reliquien geehrt, indem er durch sie Wunder wirkte.

Aus dem a. T. läßt sich hiezu als Beleg anführen, daß durch die Berührung der Gebeine des Elisäus ein Todter wieder zum Leben erweckt worden (II Kön. 13, 21.); aus dem n. T., daß durch des hl. Paulus Schweißtücher und Gürtel Kranke und Besessene geheilt worden sind (Apstg. 19, 12.). Aus der Geschichte der Kirche wird uns unter andern als unbezweifelte Thatsache gemeldet, daß durch die Leiber der Martyrer Gervasius und Protasius Wunder geschehen seien; worüber der hl. Augustinus in seinen Bekenntnissen (IX, 7.) sich ausspricht, wie folgt: „Damals ließest du den Bischof Ambrosius in einem Gesichte erkennen, wo die Leiber der Martyrer Gervasius und Protasius lägen, die im Schooße deiner Verborgenheit viele Jahre unversehrt bewahrt, aber zu gelegener Zeit hervorgezogen wurden, um jene weibliche, doch königliche Wuth zu hemmen. Als sie aufgefunden und ausgegraben, mit gebührender Verehrung zum Dome des Ambrosius getragen wurden, sind nicht nur die von unreinen Geistern Gequälten geheilt worden, dergestalt, daß jene ihre Ohnmacht bekennen mußten, sondern ein seit mehreren Jahren erblindeter, den Einwohnern wohlbekannter Bürger fragte nach der Ursache der jubelnden Freude des Volkes, frohlockte mit und bat seine Begleiter, ihn hinzuführen, und als ihm verstattet ward, mit seinem Schweißtuche den Sarg deiner Heiligen, deren Tod vor deinen Augen so kostbar war, zu berühren, berührte er zugleich damit seine Augen und

sogleich wurden sie geöffnet." Auch der hl. Ambrosius bezeugt dieses in seinen zwei Reden auf diese beiden Martyrer und in seinem 53. und 54. Briefe. Demgemäß läßt sich auch die wirkliche Verehrung der Reliquien in der Kirche bis auf die Zeiten der Apostel hinauf verfolgen, wie bereits oben an dem Beispiele der Verehrung der Reliquien des hl. Ignatius und Polycarpus nachgewiesen ward. Wie allgemein verbreitet dieselbe schon im dritten Jahrhunderte war, läßt uns Eusebius erkennen, wenn er bemerkt, daß die Heiden zur Zeit der diocletianischen Verfolgung die Ueberreste der Martyrer in's Meer geworfen, auf daß ihnen die Christen keine „göttliche Ehre" erzeigen könnten (hist. eccl. 8, 6.).

Man fing sogar, wie bei dem hl. Cyprian, ihr Blut in Schwämmen und Schalen auf; man bewahrte ihre Ueberbleibsel wie das kostbarste Kleinod, schätzte sich glücklich, sie zu besitzen oder auch nur berühren zu dürfen, wallfahrtete zu ihnen und setzte sie mit großer Feierlichkeit in Kapellen und Kirchen bei. Selbst die erleuchtetsten Kirchenlehrer gingen in dieser Verehrung voran und munterten dazu auf, indem sie dieselbe darstellten als den schuldigen Ausdruck der Liebe und Verehrung gegen die Heiligen selbst [1]), als die lebendigste Mahnung zu ihrer Nachfolge [2]) und als eine Quelle vielfacher Segnungen [3]).

---

1) Der hl. Ambrosius läßt sich unter andern (Serm. 14. de Ss. Nazar. et Cels.) hierüber also vernehmen: „Ich verehre im Fleische der Martyrer die um Christi willen empfangenen Wundmale; ich verehre das Andenken an einen Heldenmuth, der nie stirbt; ich verehre die Asche, die durch das Bekenntniß Christi geheiligt ist, ich verehre den Leichnam, der mir zeigt, wie ich den Herrn lieben soll, und der mich lehrt, selbst den Tod des Herrn wegen nicht zu fürchten."

2) Der hl. Chrysostomus schreibt hierüber (Orat. in Julian. mart.): „Gott hat sich mit uns in die Martyrer getheilt, und während er die Seelen zu sich genommen, hat er uns gleichsam die Leiber zugetheilt, damit wir die heiligen Gebeine derselben als Aufforderungen zu unablässiger Tugend bei uns bewahren möchten. Denn wenn der, welcher die blutigen Waffen eines Kriegers anschaut, den Schild, den Spieß, den Panzer, wäre er auch noch so wenig kampflustig, allsogleich sich erhebt, in sich entbrennt und zum Kampfe hinauszieht und so aus dem Anblick der Waffen schon Muth schöpft, dieselben Thaten zu vollbringen: wie könnten wir, die wir nicht etwa bloß die Waffen, sondern den Leib des Heiligen selbst erblicken, der gewürdigt worden, für das Bekenntniß Christi sein Blut zu verspritzen, wie könnten wir, wären wir auch noch so zaghaft, uns nicht zur Nacheiferung aufgemuntert fühlen, da dieser Anblick wie Feuer in unsere Seele fällt und uns zu demselben Kampfe auffordert?"

3) Der hl. Augustinus (Serm. 92. de divers. de s. Stephano): „Geringe

Ebenso war auch dasjenige, was mit der Person der Heiligen im Leben in nächster Berührung gestanden, besonders die Werkzeuge ihres Martyrthums, Gegenstand der Verehrung; sie wurden, wie Eusebius (H. E. 7, 19.) berichtet, ebenfalls sorgfältig gesammelt und aufbewahrt. Besonders ward das von der hl. Helena wieder aufgefundene hl. Kreuz hoch in Ehren gehalten, und zum Andenken an die Wiederauffindung und der spätern Wiedereroberung desselben durch den Kaiser Heraklius wurden besondere Feste angeordnet.

§. 116.

Verehrung der Bilder.

Ein fernerer Bestandtheil der Verehrung der Heiligen ist die Verehrung ihrer Bilder, worüber sich die hl. Synode von Trient Sitz. XXV. folgendermaßen ausspricht: „Die Bildnisse Christi, der jungfräulichen Mutter Gottes und anderer Heiligen dürfen, besonders in den Kirchen, aufgestellt und beibehalten, und ihnen die gebührende Achtung und Verehrung erwiesen werden, nicht als glaube man, daß diesen Bildern etwas Göttliches oder irgend eine Kraft inne wohne, um derentwillen man sie in Ehren halten müsse, oder als dürfe man von ihnen etwas erbitten, oder als habe man sein Vertrauen auf die Bilder zu setzen, gleichwie dieß ehemals von den Heiden geschah, die auf die Götzenbilder ihre Hoffnung setzten, sondern weil die Ehre, die man ihnen (den Bildern) erzeigt, auf die Vorbilder (prototypa) zurückgeht, welche sie darstellen; dergestalt, daß durch die Bilder, welche wir küssen und vor denen wir das Haupt entblößen und uns neigen, wir Christum anbeten und die Heiligen verehren, deren Abbildung sie sind.... Besonders sorgfältig sollen die Bischöfe lehren, daß durch die in Gemälden oder andern Bildnissen dargestellte Geschichte der Geheimnisse unserer Erlösung das Volk in den zu erwägenden und stets zu beherzigenden Wahrheiten des Glaubens unterwiesen und befestigt, und daß solcher Weise Nutzen aus den heiligen Bildnissen geschöpft werde, nicht nur, weil die Gläubigen dadurch an die Wohlthaten und

Ueberbleibsel von Staub haben große Volksschaaren versammelt. Der Staub ist verschlossen, aber weltkundig sind die Segnungen, die er bringt. Bedenket, Geliebteste, was der Herr uns aufbewahrt hat im Lande der Lebendigen, da er wegen des Staubes der Gestorbenen so Großes an uns thut."

Gnaden, die den Heiligen in Christo zu Theil wurden, erinnert werden, sondern auch weil durch die Heiligen die göttlichen Wohlthaten und heilsamen Beispiele den Gläubigen anschaulich dargestellt werden, damit sie Gott für jene Dank sagen, und nach dem Vorbilde der Heiligen ihr Leben und ihren Wandel einrichten, und zur Anbetung und Liebe Gottes und zum Streben nach Frömmigkeit erweckt werden." In ähnlicher Weise hat sich das siebente allgemeine Koncilium zu Nicäa (787.) gegen die Bilderstürmer ausgesprochen (vergl. I. Th. §. 172.).

Ihre Begründung trägt diese kirchliche Lehre in sich selbst; denn da die Bilder nicht an und für sich, d. i. nicht als die todte Materie, woraus sie geformt, sondern nur als Darstellung und lebendige Vergegenwärtigung der Urbilder, d. i. der Heiligen selbst, und als lebendige Aufmunterung zu deren Nachahmung in Ehren gehalten werden sollen, so erscheint ihre Verehrung als nichts Anderes, denn als eine naturgemäße Aeußerung der Verehrung der Heiligen selbst, da es durchaus unserm reinen menschlichen Gefühle gemäß ist, jedes Zeichen, das uns an geliebte, verehrte Personen erinnert (und das vollkommenste Zeichen ist doch das Bild) selbst in Ehren zu halten.

Uebrigens sollte nicht noch besonders erinnert werden müssen, daß in der hl. Schrift die Anbetung, nicht die Verehrung, der Bilder untersagt ist (vergl. II Mos. 20, 4—6. Ps. 97, 7. u. a.), und daß letztere sogar schon im a. T. ihr Vorbild findet an der religiösen Verehrung der Bundeslade, vor der nach Jos. 7, 6. Josua auf sein Angesicht niederfiel, wie an der göttlich angeordneten Aufstellung der Cherubimsfiguren (2 Mos. 25, 18 ff.), an deren Einwebung in die Teppiche (2 Mos. 26, 1.), ihrer Einschnitzung in das Getäfel der Tempelwände, an der Aufrichtung der ehernen Schlange in der Wüste (4 Mos. 21, 8—9.) und ähnlichen anderen Einrichtungen.

Was aber die traditionelle Begründung dieser Lehre betrifft, ist vorerst in Anschlag zu bringen, daß in den allerersten Zeiten der Kirche die Verehrung der Bilder vor der Besorgniß zurücktreten mußte, es möchten dadurch die kaum des Götzendienstes entwöhnten Gläubigen zu denselben leicht wieder zurückgeführt werden können; sobald mit der festeren Begründung und Verbreitung des Christenthums diese Besorgniß geschwunden, durfte jene ungehinderter und freier hervortreten, und fand von Seiten erleuchteter Kirchenlehrer anerkennende Billigung. Aber selbst des berührten Umstandes ungeachtet finden wir auch schon in den ersten Zeiten der Kirche deutliche Spuren derselben; mit dem Bilde Christi sehen wir die

Kelche geziert; die Wände der Kirchen und Zimmer mit Gemälden geschmückt, die Christum und die Heiligen darstellten, auch deren Bildnisse auf Gefäßen und Siegelringen, desgleichen auch das Kreuz fast auf allen Wänden abgebildet, vielfach nachgebildet und das nachgebildete in Ehren gehalten. Dieß alles setzt doch wohl ohne Zweifel den apostolischen Ursprung der Bilderverehrung voraus, worauf auch von den hl. Vätern, so von Basilius (epist. 360. ad Julian. Apostat.) ausdrücklich hingewiesen worden ist [1]).

§. 117.

Das Fegefeuer (purgatorium).

Diejenigen, welche zwar im Besitze der heiligmachenden Gnade, aber noch nicht von allen zeitlichen Strafen befreit oder noch mit geringeren Unvollkommenheiten behaftet, von hinnen scheiden, treten in einen dieser noch mangelhaften oder nicht völlig durchgebildeten Heiligung entsprechenden Ort ein, worin sie so lange verbleiben, bis sie die noch zu erstehenden zeitlichen Sündenstrafen abgebüßt haben oder vollkommen gereinigt und zum Eintritte ins Himmelreich befähigt sind. Dieser zeitliche Ort der Strafe und Reinigung wird Fegfeuer (purgatorium) genannt. Die unfehlbare Kirche hat auf mehreren allgemeinen Koncilien als Glaubenslehre ausgesprochen, 1. daß es ein Fegfeuer gibt, 2. daß die Gläubigen auf Erden (oder die streitende Kirche) den darin befindlichen Seelen (der leidenden Kirche) sich noch nützlich erweisen können; so auf der allgemeinen Synode zu Florenz (1438.): „Wir entscheiden, daß die Seelen der wahrhaft Bußfertigen, wofern sie in der Liebe verschieden sind, noch bevor sie durch würdige Früchte für ihre Begehungs- und Unterlassungssünden genug gethan haben, nach dem Tode durch Reinigungsstrafen gereinigt werden, und daß ihnen zur Entrichtung dieser Strafen die Hülfe der

---

1) Als ein ganz gewöhnlicher kommt der Ausdruck, „wunderthätiges Bild oder Gnadenbild" vor; daß kein Katholik, der dieses Namens werth, damit die abergläubische Vorstellung verbindet, als ob in irgend einem Bilde selbst eine geheimnißvolle, wunderthätige Kraft wohne, versteht sich von selbst; wird aber, wie es wirklich geschieht, dieser Ausdruck in dem Sinne genommen, daß Gott an manchen Orten, wo ein Heiliger abgebildet und mit besonderer Andacht verehrt wird, mit Rücksicht auf die Fürbitte dieses Heiligen und auf das größere Maß der subjectiven Empfänglichkeit, d. i. des Glaubens, der Andacht und Liebe von Seiten der Gläubigen auch besondere Gnaden ertheile, so kann nur der Mißwollende oder Unnachdenkende hiegegen etwas einzuwenden haben.

lebendigen Gläubigen zu Gute komme, nämlich das Opfer der hl. Messe, Gebete und Almosen und andere Werke der Frömmigkeit, welche nach den Anordnungen der Kirche von den Gläubigen für die Gläubigen zu geschehen pflegen."

In ähnlicher Weise auf der hl. Synode von Trient an mehren Stellen, besonders Sitz. XXV., wo sie ausdrücklich lehrt, „daß es ein Fegfeuer gebe, und daß die darin festgehaltenen Seelen durch die Fürbitten der Gläubigen, besonders aber durch das gottwohlgefällige Opfer des Altars unterstützt werden."

1. Der Beweis für die erstere kirchliche Lehrbestimmung, daß es ein Fegfeuer gibt, stützt sich auf die oben §. 97. entwickelte Lehre, daß auch nach der durch das Bußsakrament erlangten Vergebung der Schuld und der ewigen Strafe oft noch zeitliche Sündenstrafen erstanden werden müssen, theils um die noch zurückgebliebene Willensschwäche zu heben, theils um der göttlichen Gerechtigkeit genugzuthun. Demgemäß sind solche, die durch Glaube, Liebe und aufrichtige Bußgesinnung zu Gott wieder zurückgekehrt, aber vom Geiste Christi noch nicht ganz durchdrungen, und von allen Schlacken der Sünde noch nicht völlig gereinigt, aus diesem Leben scheiden, zum Eintritt in den Himmel noch nicht fähig, weil nach Offenb. 21, 27. nichts irgend Befleckes in denselben eintritt; da sie aber auch nicht in den ewigen Strafort der Hölle verstoßen werden können, weil dieser nur für jene bestimmt ist, welche außer aller Gemeinschaft mit Christus, im geistigen Tode oder in der Ungnade, in die Ewigkeit hinübertreten, so muß es für sie nothwendig einen mittleren Ort geben, wo sie durch Abbüßung der zeitlichen Sündenstrafen vollkommen gereinigt und für den Himmel vollendet werden können. Und dieser Ort ist eben derjenige, den die katholische Kirche Fegfeuer oder Reinigungsort nennt. Nebstdem findet diese Lehre jedoch noch ihre besondere Begründung in der hl. Schrift und in der ununterbrochenen Tradition.

Schon im a. T. nämlich wird auf das entschiedenste ausgesprochen, daß manche fromm Gestorbene noch jenseits einer Reinigung bedürfen und das Gebet der Lebenden ihnen hiefür nützlich sei. Bei II Macc. 12, 43—46. wird von Judas Machabäus berichtet, er habe für die in der Schlacht Gefallenen eine Kollekte veranstaltet, und diese als ein Todtenopfer für ihre Sünden nach Jerusalem gesandt, welche Handlungsweise vom hl. Verfasser dieses Buches ausdrücklich gebilligt wird mit den Worten: „Es ist demnach ein heiliger und heilsamer Gedanke, daß man für die Verstorbenen bete, auf daß sie von ihren Sünden erlöset werden."

Im n. T. spricht hiefür unter andern Matth. 12, 31., wo Christus von einer Sünde redet, die weder in diesem noch in jenem Leben vergeben werde, was voraussetzt, daß für manche Sünden doch jenseits noch eine Vergebung stattfinde und überhaupt im künftigen Leben noch Raum für eine zu vollendende Reinigung gegeben werde.

Die Tradition aber schließt vollends jeden Zweifel darüber aus, daß die genannte Lehre wirklich eine von Gott geoffenbarte sei. Es bestand nämlich in der Kirche nachweisbar schon seit den ersten Jahrhunderten die den Glauben an einen jenseitigen Reinigungsort voraussetzende Sitte, für die Verstorbenen Fürbitten bei Gott einzulegen, und besonders das hl. Meßopfer für sie darzubringen. Schon Tertullian im zweiten Jahrhundert rechnet es zu den Pflichten einer frommen Wittwe, für ihren verstorbenen Gatten zu beten, Gott um dessen Erleichterung anzuflehen und an den Jahrestagen seines Todes zu opfern [1]).

Der hl. Cyprian (258.) führt die Sitte ausdrücklich auf seine Vorfahren zurück, indem er in seinem 66. Briefe sagt: seine Vorfahren hätten festgesetzt, daß für den, welcher eine gewisse kirchliche Bestimmung übertrete, nach seinem Tode weder gebetet noch das Opfer dargebracht werden solle. Der hl. Cyrillus von Jerusalem (catech. 23.) drückt sich folgendermaßen aus: „Wir bringen auch Bitten für die Gestorbenen dar, obgleich sie noch Sünder sind, aber wir flechten keine Krone (eine solche pflegte man nämlich Königen zu überreichen, wenn man sie um eine Begnadigung anflehte), sondern den für unsere Sünden geschlachteten Christus opfern wir, um seinetwillen für sie sowohl, wie für uns Gott um Gnade anflehend."

Auch der hl. Chrysostomus erklärt ausdrücklich (ad pop. or. 69.), es sei durch die Apostel angeordnet worden, bei der Feier der hl. Geheimnisse für die Verstorbenen zu beten, da für diese unser Gebet sehr nützlich sei; und sagt an einer andern Stelle (hom. 41. in 1 Cor.): der Priester bete nicht umsonst für alle im Herrn Entschlafenen, da die Gebräuche der Christen kein Schaugepränge, sondern Anordnungen des hl. Geistes seien. Der hl. Augustinus lehrt, daß auch jenseits noch zeitliche Strafe erstanden

---

1) Pro anima ejus (des verstorbenen Gatten) oret et refrigerium interim adpostulet ei et in prima resurrectione consortium, et offerat annuis diebus dormitionis ejus; nam haec nisi fecerit, vere repudiavit, quantum in ipsa est, de monog. c. 10.

werde: „Einige erleiden die zeitlichen Strafen allein in diesem Leben, andere nach dem Tode, andere hier und jenseits, aber noch vor jenem strengen und letzten Gerichte.“ (De civit. Dei c. 13.); er zählt in seiner Schrift de cura pro mort. c. 3. unter den Pflichten gegen die Verstorbenen als die erste die auf, für sie zu opfern und ihrer im Gebete zu gedenken, so wie das Buch der Machabäer es lehre und in der ganzen Kirche der Priester in der Messe auch für die Abgeschiedenen bitte, was allein schon eine hinreichende Autorität sei, wenn auch gar Nichts in der hl. Schrift des A. T. hierüber gelehrt worden wäre; er empfiehlt ferner seine eigne Mutter auf's dringendste der Fürbitte der Leser seiner Bekenntnisse (confess. l. 10. c. 13.) und setzt den Aerius unter die Irrlehrer, weil er die Bitten und Opfer für die Verstorbenen, also den Reinigungsort verwarf (de haeres. c. 53.).

Auch die griechische und die anderen schon früh von der katholischen abgetrennten orientalischen Sekten glauben an ein Fegfeuer und legen dadurch für den apostolischen Ursprung dieses Glaubens ein deutliches Zeugniß ab. Wer also das Fegfeuer verwirft, darf mit gleichem Rechte auch die Hölle verwerfen; denn gibt's keine zeitlichen Strafen, so gibt es auch keine ewigen. Da das Fegfeuer nach dem Zeugnisse der Tradition (vergleiche die vorhin erwähnte Stelle des hl. Augustinus) nur bis zum jüngsten Gerichte fortbesteht, so können diejenigen Schriftstellen, an denen nur von zwei ewigen Zuständen die Rede ist, als sich allein auf die letzten, nach dem jüngsten Gerichte eintretenden ewigen Ordnungen beziehend, als Gegenbeweise nicht vorgebracht werden.

Ueber den Ort, den das Fegfeuer einnimmt, über die Größe oder Empfindlichkeit der Strafe und die Art und Weise der Reinigung hat die Kirche, hier so weise, wie in allen ihren übrigen Bestimmungen, nichts entschieden; es genügte ihr, die apostolische Lehre festzuhalten und einzuschärfen, daß es einen jenseitigen Ort gebe, worin die hier noch nicht für den Himmel geläuterten Seelen gestraft und durch Strafe gereinigt werden, und daß die Gläubigen diesen Seelen zu Hülfe kommen können[1]). Namentlich ist

1) Die hl. Synode von Trient (sess. XXV.) verbietet sogar ausdrücklich, „härtere und spitzfindigere Fragen über diesen Gegenstand und was zur Erbauung und zur Beförderung der Frömmigkeit nicht von Nutzen sei, vom Volksunterrichte auszuschließen. Imgleichen verordnet sie, daß die Bischöfe

von Seiten der Kirche durchaus nicht als Glaubenswahrheit ausgesprochen worden, daß die Reinigung im Fegfeuer durch ein wirkliches Feuer geschehe; denn die Griechen erklärten sogar auf der Synode zu Florenz ausdrücklich, daß sie sich zur Annahme eines wirklichen Feuers im Reinigungsorte nicht verständen, und die Lateiner fanden in dieser Erklärung kein Hinderniß, sich mit ihnen zu vereinigen. Wenn aber manche Kirchenlehrer oder sonst geachtete Theologen des Mittelalters auf ein wirkliches Feuer hinzudeuten scheinen, so beschränken sie entweder den Ausdruck Feuer wieder durch den Beisatz „ein gewisses," oder lassen durch andere Erklärungen erkennen, daß sie sich darunter keinenfalls ein sinnliches Feuer, sondern ein immaterielles denken, d. h. einen äußeren glühenden und höchst empfindlichen Schmerz, von dem aber keine weitere Vorstellung möglich.

2. Der zweite Lehrpunkt, daß die Gläubigen hienieden den Seelen im Reinigungsorte durch Gebet, Almosen und sonstige gottselige Werke, besonders aber durch die Darbringung des hl. Meßopfers Hülfe leisten können, ist in der oben angeführten Stelle II Machab. 12., so wie in den beigebrachten Zeugnissen aus den hl. Vätern bereits mitbewiesen, und folgt überdieß aus der fortdauernden geheimnißvollen Gemeinschaft, die die streitende Kirche mit der leidenden unterhält, vermöge deren alles, was jene in und durch Christus erfleht, erringt und gottgefällig ausführt, in seinen segenbringenden Folgen auch auf diese überströmt.

Wie viel Herzerhebendes, Stärkendes und Tröstliches übrigens sowohl für die Hinscheidenden, als für die Zurückgelassenen in dieser katholischen Lehre enthalten sei, bezeugt jedem Unbefangenen das eigene Herz, und zwar so entschieden, daß man es kaum begreiflich findet, wie man der Stimme und Einwirkung eines so rein menschlichen und schönen Gefühles sich jemals widersetzen können. Selbst alte heidnische Völker haben sich derselben nicht zu erwehren vermocht.

---

nicht gestatten mögen, daß Ungewisses oder irgend Verdächtiges hierüber vorgebracht und behandelt werde, und daß sie dasjenige, was auf Vorwitz oder Aberglauben hinziele oder was nach schändlichem Gewinne schmecke, als Aergerniß und als Fallstrick für die Gläubigen abwehren, dafür aber Sorge tragen mögen, daß die Fürbitten der lebendigen Gläubigen, nämlich das Meßopfer, Gebet und Almosen und andere gottselige Werke, welche von den Gläubigen für die anderen verstorbenen Gläubigen verrichtet zu werden pflegen, nach den Anordnungen der Kirche, fromm und andächtig geschehen.

§. 118.

Die Hölle.

1. Diejenigen, welche sich dem göttlichen Willen bis zu ihrem Lebensende widersetzt haben und im Zustande der Ungnade oder des geistigen Todes von hinnen scheiden, werden als Opfer der ewigen göttlichen Strafgerechtigkeit in die Hölle verstoßen, um dort selbst wider ihren Willen Gott in seinen Eigenschaften zu verherrlichen. So hat die Kirche stets geglaubt und gelehrt. Unter andern sprach sie dieß auf der allgemeinen Synode zu Florenz in der mehrmals erwähnten Vereinigungsformel mit den Worten aus: „Die Seelen derjenigen, welche in einer wirklichen Todsünde oder in der bloßen Erbsünde von hier abscheiden, steigen sofort in die Hölle hinab, werden jedoch mit ungleichen Strafen belegt.“ Daß auch Schrift und Tradition alle mit Todsünden Befleckten in die Hölle verstoßen, bedarf wohl keiner besonderen Nachweisung.

2. Die Strafen der Hölle werden von den Theologen mit Bezug auf Schrift und Ueberlieferung als doppelter Art bezeichnet, nämlich a. als Strafe des Verlustes (poena damni) d. i. der ewige unwiederbringliche Verlust Gottes, die hoffnungslose Ausschließung und Verstoßung von Seiner seligen Anschauung und Gemeinschaft und von der Gemeinschaft aller seligen Engel und Geister. Nach der Aeußerung des hl. Augustinus (de civit. Dei l. XX. c. 4.) ist diese Strafe so groß, daß ihr keine anderen Qualen zur Seite gestellt werden können; und in gleicher Weise lehrt von ihr auch der hl. Chrysostomus (ep. V. ad Theod. laps.), daß sie die Seelen viel schrecklicher peinige, als die ganze übrige Höllenpein, ja daß sie die Hölle erst recht eigentlich zur Hölle mache. Die hier noch durch unzählige Gegenstände zerstreute und von der Betrachtung ihrer selbst abgelenkte Seele des Gottlosen wird dort ihre ganze Häßlichkeit erschauend, in der Entfernung von dem höchsten Gute, für das sie erschaffen, eine unendliche grundlose Leere fühlen, und im verzweifelten Kampfe, dieß einzige und höchste Gut, das ihren unendlichen Hunger allein stillen könnte, zu gewinnen, wird sie durch ihre fortdauernde Bosheit und durch den unwiderruflichen göttlichen Urtheilsspruch ewig von demselben zurückgestoßen. Daß ein solcher eben so heftiger, als nutz- und zielloser Kampf, ein solches unaufhaltsame Hingezogenwerden zum höchsten Gute und dieses trost- und hoffnungslose Abgestoßenwerden von demselben eine schreckliche, gar nicht genugsam vorzustellende Marter sein müsse, läßt sich leicht ermessen.

b. Außer dieser Strafe des Verlustes trifft aber den Verdammten noch die Strafe der Empfindung anderer von Gott festgesetzten ewigen Martern und Qualen (poena sensus). Worin aber diese bestehen, läßt sich nicht genau angeben, da die Offenbarung uns nicht so sehr über ihre eigentliche Natur belehrt, als sie auf ihre überschwengliche, allen Begriff übersteigende Größe hinweiset, indem sie dieselbe unter verschiedenen Bildern anschaulich macht, die das vorstellbar Schrecklichste und Entsetzlichste einschließen. Sie bezeichnet die Hölle als die äußerste Finsterniß, wo Heulen und Zähneknirschen ist (Matth. 8, 12.); als einen Wurm, der nie stirbt (Mark. 9, 43.); als einen Ort entsetzlicher Marter und Qual (Luk. 16, 28.); besonders häufig aber als ein Feuer und zwar als ein unauslöschliches Feuer (Matth. 5, 22.; 13, 42.; 18, 8.; 25, 41.; Mark. 9, 42—48.; Luk. 16, 24.; Joh. 15, 6.; II Thessal. 1, 8. u. a.). Die so oft und mit einem gewissen Nachdrucke wiederholte Bezeichnung der Höllenstrafe mit Feuer hat sehr viele hl. Väter und geachtete Theologen zu der Behauptung hingeführt, daß das Höllenfeuer nicht bloß als ein Bild entsetzlicher Qualen aufzufassen, sondern daß ein wirkliches Feuer darunter zu verstehen sei. So achtungswerth diese Meinung und so wenig Haltbares sich dagegen vorbringen läßt, so hat sie doch die Kirche zu einer Glaubenslehre nicht erhoben; so wenig als sie über den Ort der Hölle etwas entschieden hat, indem sie vielmehr mit dem hl. Chrysostomus (homil. 31. in Epist. ad Rom.) uns ermahnt, nicht so sehr zu untersuchen, wo die Hölle, als vielmehr, wie wir ihr entgehen können.

3. Die Strafe der Verdammten wird in's Unendliche geschärft und gesteigert durch ihre Ewigkeit. Daß die Höllenstrafe ewig, hat die Kirche auf mehreren allgemeinen Koncilien förmlich ausgesprochen und bekennt und spricht es tagtäglich in dem athanasianischen Symbolum aus: „Die da Gutes gethan haben, werden eingehen in das ewige Leben, die aber Böses gethan haben, in das ewige Feuer;" in Uebereinstimmung mit der hl. Schrift, welche die Hölle als einen nicht sterbenden Wurm, als ein nie erlöschendes Feuer schildert und ihre Ewigkeit der des Himmels gegenüberstellt (Matth. 25, 46.); und ebenso mit der steten ununterbrochenen Ueberlieferung, da die hl. Väter die Ewigkeit der Höllenstrafe einstimmig lehren, die gegentheilige Behauptung verdammen und als Teufelsbetrug bezeichnen und sich hiefür auf Gottes Wahrhaftigkeit und ewige Gerechtigkeit berufen.

Die oft hiegegen erhobenen Einwendungen, wie daß eine ewige Hölle sich mit Gottes Liebe nicht vereinigen lasse, daß dieselbe in keinem

Verhältniß stehe zu der Schuld, die der Mensch sich durch seine vielleicht in einem Augenblicke vollbrachte Sünde zugezogen, sind kaum der Beachtung werth, da sie auf falschen Begriffen von der Liebe Gottes, auf Verkennung des Wesens der Sünde, als einer unendlichen Beleidigung Gottes, und auf Mißachtung der göttlichen Heiligkeit und Gerechtigkeit beruhen.

Es ist eine schöne Stelle vom Papste Innocentius III., die wir hier noch beifügen: „Die Verdammten werden den Tod suchen und ihn nicht finden, weil sie das Leben hatten und es verloren haben. O Tod, wie süß wärest du jenen, denen du so bitter warst. Nach dir allein sehnen sich, die vor dir allein einst so gewaltig zurückschauderten. Keiner möge sich selbst täuschen, indem er spricht: Gott wird nicht ewig zürnen, Seine Barmherzigkeit geht über Alles, der Mensch hat in der Zeit gesündigt, darum wird Gott nicht in Ewigkeit strafen. O thörichte Hoffnung, o eitler Wahn. In der Hölle ist keine Erlösung. Gott wird ewig den Verdammten zürnen, weil es gerecht ist, daß er ewig bestraft, was der Gottlose auf ewig sündigt; denn wenn auch die Macht zu sündigen ihn verläßt, so steht er doch nicht ab vom Willen zu sündigen; wie geschrieben steht: Der Stolz derer, die dich hassen, steigert sich immer. Die Verdammten, die an ihrer Erlösung verzweifeln, demüthigen sich nicht, sondern die Bosheit ihres Hasses mehrt sich noch, so daß sie denjenigen über alles verwünschen, durch den sie sich so unglückselig fühlen. Mithin wird der Gottlose, da er allezeit die Schuld der Sünde in sich trägt, auch die Qual der Strafe der Sünde allezeit an sich empfinden, weil Gott dasjenige, was er durch die Buße nicht getilgt hat, durch die Vergebung nicht nachlassen wird."

4. Obgleich das Loos aller Verdammten über allen Begriff unglückselig ist, so gibt es doch, wie im Himmel verschiedene Stufen der Seligkeit, so auch in der Hölle verschiedene Stufen der Strafe, je nach der Schwere und dem Maße der hier verübten Sünden; so lehrt die Kirche in den oben unter 1. angeführten Worten des allgemeinen Kirchenraths zu Florenz; so die hl. Schrift, wenn sie sagt: „Wahrlich, wahrlich ich sage euch, es wird dem Lande der Sodomiter und Gomorrhiter erträglicher ergehen am Tage des Gerichtes, als jener Stadt" (Matth. 10, 15., vergl. auch 11, 22.); so auch die hl. Väter, unter andern der hl. Chrysostomus (hom. 41.): „Obgleich alle Seligen im Himmel sind, so genießen sie doch nicht alle gleiche Belohnung, gleichwie auch die Sünder in der Hölle nicht alle gleiche Strafe erleiden.

5. Daß endlich die Verdammten in der Hölle außer der Ge-

meinschaft der Heiligen sind und weder zu den Gläubigen auf Erden noch zu den Heiligen im Himmel irgend ein Verhältniß mehr haben, ist von selbst einleuchtend und in der Parabel vom reichen Prasser und dem armen Lazarus sehr klar angedeutet. —

II. Die allgemeine Vollendung am jüngsten Tage.

§. 119.

Die Auferstehung der Leiber.

Der ganze Mensch war ursprünglich zur Unsterblichkeit bestimmt; die Wirkung der Erlösung oder der Wiederherstellung unsers Geschlechts durch Christus wird daher auch nur dann erst vollkommen erreicht sein, wenn auch für den Leib die durch die Sünde verlorene Unsterblichkeit wieder errungen, auch für ihn der Tod besiegt sein wird. Dieß aber wird geschehen am jüngsten Tage, wo unsere Leiber wieder auferstehen und mit ihren Seelen wieder verbunden werden. So spricht es die Kirche als Glaubenslehre aus im 11. Artikel des apostolischen Symbolums: „Ich glaube an eine Auferstehung des Fleisches; so wie sie auch unter andern auf dem allgemeinen 4. Lateranensischen Koncilium sich hierüber also erklärt hat: „Alle werden mit ihren eignen Leibern auferstehen, die sie jetzt mit sich herumtragen, um zu empfangen nach ihren Werken, mögen diese gut oder böse gewesen sein."

Die hierin enthaltenen Glaubenswahrheiten sind folgende:

1. Die Leiber aller Menschen, sowohl der Gerechten, als der Gottlosen, werden am jüngsten Tage durch das göttliche Machtwort wieder auferweckt und mit ihren Seelen wieder verbunden werden.

2. Alle werden wieder auferstehen in denselben Leibern, die sie jetzt mit sich herumtragen, und die durch den Tod der Verwesung anheimfallen.

3. Obwohl wesentlich dieselben, werden sie doch nicht in demselben Zustande wieder auferstehen, sondern alle als unsterbliche, unverwesliche, einige aber als verklärte, vergeistigte und veredelte, die Leiber der Gerechten; andere verhäßlicht, die Leiber der Gottlosen; die einen und die andern, um mit den Seelen, deren Werkzeug sie zur Ausführung der guten oder der schlechten Handlungen waren, die verdiente Vergeltung, Lohn oder Strafe, zu empfangen.

Durch Schrift und Tradition werden diese Wahrheiten auf's vollkommenste bestätigt.

Schrift: Schon im A. T. begegnen uns hiefür mehrere unzweideutige Zeugnisse. Job 19, 25—27. ruft der fromme Dulder: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt, und ich werde am jüngsten Tage von der Erde auferstehen, und werde wieder umgeben werden von meiner Haut, und werde in meinem Fleische meinen Gott schauen." Ihrem ganzen Zusammenhange nach kann diese Stelle nur von der künftigen Auferstehung des Fleisches, und nicht etwa bloß von der Wiedergenesung von der Krankheit verstanden werden, da Job die Hoffnung auf letztere bereits aufgegeben hatte. Ebenso weis't, andere Stellen gar nicht zu erwähnen, sehr bestimmt auf die einstige Auferstehung hin Dan. 12, 2—3.: „Und die Menge derer, die im Staube der Erde schlafen, werden aufwachen, einige zum ewigen Leben, und einige zur Schmach, um sie ewig zu schauen. Die aber Erleuchtete waren, werden leuchten, wie der Glanz des Firmaments; und die Viele in der Gerechtigkeit unterwiesen, wie Sterne immer und ewig."

Im A. T. aber ist diese Lehre zur Grundlehre der gesammten christlichen Religion erhoben. Christus selbst verkündet sie zu wiederholten Malen, unter andern bei Joh. 5, 25—30. mit den Worten: „Wahrlich, wahrlich sage ich euch, es kommt die Stunde, und sie ist schon da, daß die Todten die Stimme des Sohnes Gottes hören werden, und die sie hören, werden leben . . . .

„Verwundert euch nicht darüber, denn es kommt die Stunde, in der Alle, welche in den Gräbern sind, die Stimme des Sohnes Gottes hören werden. Und es werden hervorgehen, die Gutes gethan haben, zur Auferstehung des Lebens, die aber Böses gethan haben, zur Auferstehung des Gerichts." In gleicher Weise auch die Apostel, die fast in allen ihren Vorträgen stets und stets auf diese Lehre zurückkommen. Unter andern hat der hl. Paulus I Kor. 15. ihre innerste und wesentliche Beziehung zum ganzen Christenthum aufgezeigt, und die dagegen von Irrlehrern erhobenen Einwendungen auf's eindringendste und anschaulichste zurückgewiesen.

V. 13—14. „Wenn keine Auferstehung der Todten ist, so ist auch Christus nicht auferstanden; ist aber Christus nicht auferstanden, so folgt, daß unsere Predigt vergeblich ist, vergeblich auch euer Glaube."

V. 20—24. „Nun aber ist Christus von den Todten auferstanden, der Erstling der Entschlafenen. Denn durch Einen Menschen ist der Tod, und durch Einen Menschen ist die Auferstehung von den Todten. Und gleichwie in Adam Alle sterben, so wer-

den auch in Christo Alle lebendig gemacht. Ein Jeder aber in seiner Ordnung. Der Erstling ist Christus; darnach die, welche Christo angehören und seine Ankunft geglaubt haben."

V. 35—44. „Aber wird Jemand sagen: wie stehen die Todten auf? In welchem Leibe werden sie kommen? Du Thor! Was du säest, lebt nicht auf, wenn es nicht zuvor stirbt. Und was du auch säest, so säest du nicht den Körper, der werden soll, sondern bloßes Korn, nämlich etwa des Weizens oder einer der übrigen (Früchte). Gott aber gibt ihm einen Körper, wie er will, und einer jeden Saamenart ihren besondern Körper. Nicht alles Fleisch ist dasselbe Fleisch, sondern ein anderes ist das der Menschen, ein anderes das der vierfüßigen Thiere, ein anderes das der Vögel, ein anderes das der Fische. So gibt es himmlische Körper und irdische Körper; aber eine andere Herrlichkeit haben die himmlischen, eine andere die irdischen. Anders ist die Klarheit der Sonne, anders die Klarheit des Mondes, anders die Klarheit der Sterne, denn ein Stern ist vom andern verschieden an Klarheit. So ist's auch mit der Auferstehung der Todten. Gesäet wird (der Leib) in Verweslichkeit, auferstehen wird er in Unverweslichkeit. Gesäet wird er in Unehre, auferstehen wird er in Herrlichkeit; gesäet wird er in Schwachheit, auferstehen wird er in Kraft; gesäet wird ein thierischer Leib, auferstehen wird ein geistiger Leib."

V. 51—56. „Siehe ich sage euch ein Geheimniß: wir werden zwar Alle auferstehen, aber wir werden nicht Alle verwandelt werden. Plötzlich in einem Augenblick, auf den Schall der letzten Posaune (wird es geschehen), denn erschallen wird die Posaune, und die Todten werden unverweslich auferstehen, und wir werden verwandelt werden. Denn dieses Verwesliche muß anziehen die Unverweslichkeit, und dieses Sterbliche anziehen die Unsterblichkeit. Wenn aber dieses Sterbliche angezogen hat die Unsterblichkeit, dann wird erfüllt werden das Wort, das geschrieben steht: verschlungen ist der Tod im Siege. Tod, wo ist dein Sieg, Tod, wo ist dein Stachel?"

Durch diese Stellen werden die oben angeführten einzelnen Lehrpunkte alle auf's vollkommenste bestätigt; die Auferstehung aller Menschenleiber ist deutlich ausgesprochen in den Worten bei Joh. 6.: „Es kommt die Stunde, in der Alle, welche in den Gräbern ruhen, die Stimme des Sohnes Gottes hören werden u. s. w." und I Kor. 15.: „gleichwie in Adam Alle sterben, so werden auch in Christo Alle lebendig gemacht u. s. w."

Daß dieselben Leiber auferstehen, die wir hier auf Erden mit uns herumtragen, und nicht etwa neue geschaffen werden, beweis't schon der für die Auferstehung in der Schrift gewählte Ausdruck ἀναστασις oder lat. resurrectio, welcher nicht Erschaffung eines neuen, sondern Wiederherstellung eines alten bezeichnet, beweis't ferner die vom Apostel als Vorbild unserer einstigen Auferstehung aufgestellte Auferstehung Christi, „des Erstlings der Entschlafenen;" denn so wahrhaft dieser in demselben Leibe auferstanden, in dem er hier auf Erden gewandelt und am Kreuze gestorben ist, ebenso wahrhaft müssen, wenn er unser Vorbild, auch wir in demselben Leibe auferstehen. Die Einwendung, daß die Bestandtheile unseres jetzigen Leibes bei der nach dem Tod eintretenden Auflösung und Verwesung die verschiedensten unzähligsten Verwandlungen durchgehen und wieder zu Theilen anderer Körper, Pflanzen, Thiere werden, und daß daher unmöglich jeder seinen eigenen Leib wieder erlangen könne, kann nur den unnachdenkenden Ungebildeten oder Halbgebildeten irre machen; denn so viele und so vielgestaltig auch die Umwandlungen sein mögen, in die die aufgelös'ten Theile unsers Körpers eintreten, vernichtet werden sie doch dadurch nicht; noch so sehr mögen sie sich ihrer Gestalt nach verändern, ihrer Wesenheit nach bleiben sie auf der Erde stets vorhanden, sie können sich der Kenntniß und Macht Gottes nicht entziehen [1]), und mithin auch durch ein göttliches Wunder eben so wieder zu einem Ganzen zusammengesetzt werden, wie sie aus dem Nichts in's Dasein gerufen worden. Das Wunder der Auferweckung unserer Leiber ist kein größeres Wunder, als das Wunder ihrer Erschaffung, ja als die Wunder, die uns die Natur in ihren Saat- und Fruchtfeldern tagtäglich vor Augen stellt; wir sehen diese mit Augen, und dennoch wird uns die Weise, wie sie geschehen, stets unbegreiflich bleiben. Aber nicht die vorgeschützte Unbegreiflichkeit der Auferstehung ist der eigentliche Grund, warum die Ungläubigen sie verwerfen, vielmehr ist's nur der fleischliche, hochmüthige Sinn, der hier wie bei allen Glaubenswahrheiten sich selber Bedenklichkeiten schafft, um auf der Erde fortzukriechen oder sich dem höheren Lichte nicht zu unterwerfen; denn auch hier gilt, was der Apostel in

1) „Wer kann vernünftig denken, bemerkt der hl. Augustinus (de civit. l. XXII. c. 20.), es gebe in der Natur einen so verborgenen Winkel, wo jenes, was unsere Sinne nicht mehr zu entdecken vermögen, sich der Kenntniß des allgemeinen Schöpfers oder seiner Macht entziehen könnte."

demselben Kapitel sagt, Fleisch und Blut können das Himmelreich nicht besitzen, oder, wie er an einer andern Stelle bemerkt, der fleischliche Mensch faßt nicht dasjenige, was des Geistes ist.

Endlich ist auch in den genannten Bibelstellen gelehrt, daß unsere Leiber, wenn auch wesentlich als dieselben, doch in einer veränderten Gestalt, und in einem andern Zustande auferstehen werden. Sie werden nämlich alle auferstehen, um nie wieder zu sterben, und nie mehr zu verwesen, da nach den Worten des Apostels der Tod dann verschlungen sein wird; ist aber diese Eigenschaft der Unsterblichkeit allen Leibern ohne Ausnahme gemeinsam, so werden sich in allem übrigen die Leiber der Gerechten von denen der Ungerechten unterscheiden; jene werden auferstehen gleich dem verklärten Leibe Christi, ihrem Vorbilde, in verklärter Gestalt; nach der Prophezeiung Daniels, leuchtend wie das Firmament, und gleich den Sternen des Himmels, oder auch den Worten des Apostels, in Herrlichkeit, in Kraft, vergeistigt; die Leiber dieser aber „zu ihrer Schande;" beide mithin, um Theil zu nehmen an der Herrlichkeit und Seligkeit, oder an der Schande und Verdammniß ihrer Seelen, gerade wie sie es mit diesen hier auf Erden verdient haben.

Tradition: Alle hl. Väter und Kirchenschriftsteller, von den ältesten angefangen, lehren einstimmig dasselbe, was so eben aus der hl. Schrift entwickelt worden; sie lehren es nicht bloß gelegentlich oder nur obenhin, sondern mehrere, wie Athenagoras, Tertullianus u. a. verfaßten über die Auferstehung sogar besondere Schriften; sie lehren die Auferstehung, obwohl diese Lehre den meisten Heiden ein Aergerniß und für diese ein nicht geringes Hinderniß war, die christliche Religion anzunehmen, und verwenden endlich auf deren Begründung und Vertheidigung eine solche Liebe und eine solche Sorgfalt, daß man es nicht verkennen kann, daß sie dieselbe mit dem Apostel für den Grund der christlichen Hoffnung und des christlichen Glaubens gehalten [1]). Zu ihrer Vertheidigung weisen sie insbesondere hin auf die göttliche Wahrhaftigkeit, die dieselbe verkündet; auf die göttliche Allmacht, der die Auferweckung der Leiber nicht schwerer falle, als die Erschaffung der Welt aus Nichts; auf die göttliche Güte, die das jedem Menschen eingeschaffene Verlangen nach einem vollkommenen Fortbestehen nicht nur der Seele, sondern auch dem Leibe nach, nicht unerfüllt lassen könne [2]); auf die göttliche Gerechtigkeit, der gemäß

1) „Fiducia christianorum resurrectio mortuorum," *Tertull.* resurr. carn. I.

2) Hierauf legt auch der tridentinische Katechismus ein besonderes Gewicht:

der ganze Mensch eben so seine Belohnung und Strafe empfangen müsse, wie er als solcher das Gute und Böse gewirkt, sie verweisen ferner auf die eigne Würde, die auch der menschliche Leib besitze, indem der Sohn Gottes selbst einen solchen angenommen, indem er ein Gefäß des hl. Geistes und mit dem Fleische und Blute des Herrn gespeis't sei; und veranschaulichen diese Lehre endlich durch verschiedene Gleichnisse und Vorgänge in der Natur, durch das Wiederaufleben des der Erde anvertrauten und verwes'ten Samenkorns, durch das Wiederaufgehen des für unsere Augen untergegangenen Sonnenlichts, durch das sich wieder Begrünen der entlaubten Bäume, und das Wiedererwachen der im Winter erstorbenen Natur.

§. 120.

Das allgemeine oder das Welt-Gericht.

Sofort nach der Auferstehung der Leiber wird Christus in seiner Herrlichkeit wieder erscheinen, um über Alle Gericht zu halten, welches Gericht im Gegensatze zu dem schon gleich nach dem Tode eines jeden Einzelnen geschehenen besonderen das allgemeine, das letzte oder auch das Welt-Gericht genannt wird. Die Kirche bekennt und stellt dieß zu glauben vor in allen ihren öffentlichen Symbolis, angefangen vom ersten apostolischen, wo es heißt: „Welcher (Christus) hinaufgefahren ist zum Himmel, sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters; von dannen er wieder kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten." Schrift und Tradition bestätigen es.

Schrift: Christus selbst verkündet seine einstige Wiederkunft zum Weltgerichte mit den klarsten und unzweideutigsten Worten: „Des Menschen Sohn wird in der Herrlichkeit seines Vaters mit seinen Engeln kommen, und dann einem Jeglichen vergelten nach seinen Werken." Matth. 16, 27.

„Wenn nun der Menschensohn in seiner Herrlichkeit kommen wird, und alle Engel mit ihm, dann wird er auf dem Throne seiner Herrlichkeit sitzen; und es werden alle Völker vor ihm versammelt werden, und er wird sie von einander scheiden, wie ein Hirt die Schafe von den Böcken scheidet. Die Schafe wird er zu seiner

---

Ac primum quidem, cum animae immortales sint, et tanquam pars hominis ad humana corpora naturalem propensionem habeant, eas a corpore sejunctas perpetuo manere praeter naturam existimandum est. Quoniam vero, quod naturae adversatur, ac violentum est, diuturnum esse non potest, consentaneum fore videtur, ut denuo cum corporibus jungantur, ex quo etiam sequitur, ut corporum resurrectio futura sit" p. 138.

Rechten, die Böcke aber zu seiner Linken stellen. Alsdann wird der König zu denen, die zu seiner Rechten sein werden, sagen: Kommet, ihr Gesegneten meines Vaters, besitzet das Reich, welches seit Grundlegung der Welt euch bereitet ist. Denn ich war hungrig u. s. w. Dann wird er auch zu denen auf der Linken sprechen: Weichet von mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer, welches dem Teufel und seinen Engeln bereitet worden ist. Denn ich war hungrig u. s. w." Matth. 25, 31—46.

Eben so der Apostel. „Denn er hat einen Tag bestimmt, spricht Paulus zu den Athenienſern, an welchem er den Erdkreis richten wird nach Gerechtigkeit, durch einen Mann, den er dazu bestellt, und Allen als glaubwürdig dargethan hat, indem er ihn auferweckte von den Todten." Apst. 17, 31.; u. a. m. Diese Wiederkunft Christi zum Gerichte wird in der hl. Schrift durchgehends der Tag des Herrn genannt.

Tradition: Alle hl. Väter stellen der ersten sichtbaren Ankunft Christi, als Erlösers, seine sichtbare Wiederkunft als Weltrichters zur Seite. Sie beschreiben diese Wiederkunft Christi in Uebereinstimmung mit der Schrift als eine überaus glanz- und glorreiche, als seine, der früheren tiefen Erniedrigung entsprechende, höchste Verherrlichung, als seinen feierlichen Triumph über alle seine Feinde und als letzten Akt seiner gesammten messianischen Thätigkeit; und ebenso fassen sie in Absicht auf die zu Richtenden dieses allgemeine Gericht auf als vollkommenste Vergeltung dessen, was sie hier im Leben verdient, als Offenbarmachung ihrer geheimsten, stillsten und unbekanntesten Tugenden, wie ihrer verborgensten Sünden, als vollkommene Enthüllung der Weisheit und allausgleichenden Gerechtigkeit Gottes. Einzelne Stellen zum Belege anzuführen, ist überflüssig.

§. 121.

Untergang und Erneuerung der ganzen Welt.

Der Auferstehung der Todten und dem allgemeinen Weltgerichte unmittelbar vorhergehen wird der Untergang und die Erneuerung der gegenwärtigen Welt. Durch die Sünde war auch über sie, die vernunftlose Schöpfung, der Fluch ergangen (vergl. 1 Mos. 3, 17—19.); und auch sie seufzt, nach den Worten des hl. Paulus (Röm. 8, 22.), nach Erlösung von der Dienstbarkeit, in die sie gerathen, und liegt immer noch in Geburtswehen. Um daher die Vernichtung aller Folgen und Spuren der Sünde zu vollen-

den, muß auch sie nach ihrer gegenwärtigen Gestalt untergehen, um als neue Erde und als neuer Himmel hervorzutreten. Daß die Zerstörung der gegenwärtigen Welt und die Erneuerung aller Dinge am jüngsten Tage wirklich stattfinden wird, lehrt die Kirche durch den Mund ihrer hl. Väter und Lehrer, und ist auch in der hl. Schrift deutlich ausgesprochen. So sagt der Heiland selbst Matth. 24, 35—36.: „Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen; jenen Tag aber und die Stunde weiß Niemand, auch die Engel des Himmels nicht, als der Vater allein." Ein besonders klarer Ausspruch hierüber findet sich II Petr. 3, 5—14., wo der Apostelfürst gegen die Reden und Einwendungen der Gottlosen, die die genannte Lehre von der Zerstörung und Erneuerung der Welt leichtfertig verhöhnten, sich folgendermaßen erklärt: „Aber denen, die solches wollen, ist unbekannt, daß der Himmel und die Erde das erstemal aus Wasser und durch Wasser mittelst Gottes Wort entstanden sind; wodurch auch die damalige Welt, die mit Wasser überschwemmt ward, zu Grunde ging; der Himmel und die Erde aber, die jetzt sind, werden durch dasselbe Wort aufbewahrt und vorbehalten für's Feuer am Tage des Gerichtes und der Verdammung der gottlosen Menschen. Dieß Eine aber sei euch unverhalten, Geliebteste, daß Ein Tag bei dem Herrn wie tausend Jahre und tausend Jahre wie Ein Tag sind. Der Herr hält seine Verheißung nicht zurück, wie Einige meinen; er hat nur Geduld mit euch, und will nicht, daß Jemand verloren gehe, sondern daß sich Alle zur Buße wenden. Es wird aber der Tag des Herrn kommen, wie ein Dieb: da werden die Himmel mit großem Krachen zergehen, die Elemente vor Hitze zerschmelzen, und die Erde sammt den Werken auf ihr verbrennen.

„Da nun dieß Alles zergehen wird, wie sehr sollt ihr euch befleißen, mit heiligem Wandel und Gottseligkeit zu erwarten und entgegenzueilen der Ankunft des Tages des Herrn, durch welchen die Himmel vom Feuer zergehen, und die Elemente von der Hitze des Feuers zerschmelzen. Wir erwarten aber nach seiner Verheißung einen neuen Himmel und eine neue Erde, in welcher Gerechtigkeit wohnt." —

Ueber die nähere Beschaffenheit der erneuerten Welt ist uns nichts geoffenbart worden, die hl. Väter denken sich dieselbe paradiesisch. Auch hat Gott aus weiser Absicht das Wann des jüngsten Tages uns verborgen gehalten; denn auf die desfallsige Frage der Jünger antwortet Christus: daß dieses Niemand

wisse, auch die Engel des Himmels nicht, ja nicht einmal der Sohn (insoweit er ein göttlicher Gesandter war und uns die Geheimnisse des Vaters aufschließen sollte), sondern der Vater allein (Matth. 24, 36.; Mark. 13, 32.); indem er mit den Worten schließt: „Seid also wachsam, denn wir wissen nicht, wann der Herr des Hauses kommt, Abends oder um Mitternacht, beim Hahnenschrei oder des Morgens, damit, wenn er ganz unerwartet käme, er euch nicht schlafend finde. Was ich aber euch sage, das sage ich Allen: Wachet."

Wenn aber die Schrift anderseits wieder in mehreren Erscheinungen uns die Vorzeichen der bevorstehenden Vollendung und der Wiederkunft Christi vorverkündet, so will sie dadurch uns nicht von der Furcht und Besorgniß überhaupt, sondern nur von der verwirrenden, unser sittliches Wollen und Thun lähmenden befreien; da auch diese Vorverkündigung immer noch genug des geheimnißvoll Verhüllenden zurückläßt.

Als solche Vorzeichen nennt sie uns 1. das Erscheinen des Antichrist und einen großen Abfall.

„Wir beschwören euch aber, Brüder, schreibt der hl. Paulus, bei der Ankunft unsers Jesu Christi und unserer Versammlung um ihn, daß ihr euch nicht so schnell abbringen lasset von eurem Sinne, noch erschrecken lasset, weder durch den Geist (durch eine vorgeblich vom hl. Geiste empfangene Offenbarung), noch durch Lehre, noch durch einen Brief, als von uns gesandt, als ob der Tag des Herrn nahe bevorstehe. Lasset euch von Niemand irre führen auf keine Weise; denn zuvor muß der Abfall kommen, und offenbar werden der Mensch der Sünde, der Sohn des Verderbens, der sich widersetzt, und sich erhebt über Alles, was göttlich oder heilig heißt, so daß er sich in den Tempel Gottes setzt, und sich für Gott ausgibt." Hierauf sagt der Apostel, daß dieser Gottlose mit Zulassung Gottes Viele verführen werde mit allerlei Zeichen und falschen Wundern, daß aber Christus durch den Glanz seiner Ankunft ihn vernichten und die von ihm Verführten ebenfalls dem Verderben Preis geben werde. II Thess. 2, 1—12.

2. Als ein anderes Vorzeichen wird die Bekehrung der Heiden und Juden zum Christenthume bezeichnet, so daß, ehe Christus zum Gerichte wiederkommen wird, zuvor Ein Schafstall und Ein Hirt sein werde. Dahin werden von den hl. Vätern und katholischen Schrifterklärern die Worte Christi gedeutet: „Und es wird dieses Evangelium vom Reiche in der ganzen Welt allen Völkern

zum Zeugnisse gepredigt werden: und alsdann wird das Ende kommen." Matth. 24, 14. Die Zerstörung Jerusalems sinnbildet in diesem ganzen Kapitel die Zerstörung der Welt und die Wiederkunft Christi zum Gerichte, daher die angeführten Worte mit Recht auf dieses letztere Ereigniß bezogen werden.

Mehrere hl. Väter sprechen den Gedanken aus, daß Henoch und Elias von Gott seien vorbehalten worden, um als Vorläufer der zweiten Ankunft Christi wieder hervorzutreten, jener um aus der Urwelt, dieser um aus den Zeiten des alten Bundes Zeugniß abzulegen, daß der Glaube an Christus einzig zum Heile führe und so Juden und Heiden zu Christus hinleitend.

Zweite Abtheilung.

Die katholische Sittenlehre.

Einleitung.

§. 122.

Begriff der katholischen Sittenlehre.

Die katholische Sittenlehre ist diejenige Wissenschaft, welche lehrt, was der Mensch nach der von der Kirche verbürgten und ausgelegten göttlichen Offenbarung thun soll, um seine ewige Bestimmung zu erreichen, d. h. um Gott zu verherrlichen und sich des ewigen Lebens würdig zu machen, oder mit andern Worten, sie ist die Darstellung des gottgefälligen Lebens eines katholischen Gläubigen. Weil sie, wie §. 1. bereits bemerkt worden, durchaus auf der Glaubenslehre ruht, so sehr, daß ihre Grundsätze und Wahrheiten oft nur einfache Folgerungen aus dieser sind, wird es einer genauen Begründung ihrer einzelnen Lehren als christkatholischer Lehren, d. i. der besonderen Nachweisung, daß sie als Pflichten von der Kirche ausdrücklich ausgesprochen und in der Schrift und Tradition enthalten sind, oft gar nicht bedürfen. Der Gesammtgeist, von dem sie bewegt und durchdrungen ist, wird sie als eine katholische durchgehends schon genugsam charakterisiren.

§. 123.

Ihr Unterschied von der häretischen Sittenlehre.

Der genaue und innige Zusammenhang, worin die Sittenlehre zur Glaubenslehre steht, setzt es ganz außer Zweifel, daß die katholische Sittenlehre sich von der der häretischen Christen wesentlich unterscheiden müsse, und wie durchaus grund- und gedankenlos das Vorgeben sei, daß alle, die sich Christen nennen, wenn auch in ihrem Glauben auseinandergehend, ja sich gegenseitig ausschließend, doch wenigstens in den Grundsätzen des christlichen Lebens wieder freundlich zusammentreffen und zusammen Hand in Hand gehen. Auch selbst durch die Geschichte findet ein solches Vorgeben seine nachdrücklichste Widerlegung. Wenn einige Irrlehrer die leibliche

Schöpfung von einem bösen Geiste ableitend, zu einem Vernichtungskriege gegen alles Leibliche aufforderten, den Genuß des Weines z. B. geradezu verdammten, die Ehe teuflisch nannten; andere hingegen, in das gerade entgegengesetzte Extrem umschlagend, selbst das Uebermaß sinnlicher Ausschweifungen für etwas Gleichgültiges betrachteten; wenn einige den steten jungfräulichen Stand für alle Christen ohne Ausnahme zur unverbrüchlichen Regel erhoben, andere denselben schmähten und lästerten; wenn einige behaupteten, der Todsünder müsse hoffnungslos aus der Kirche ausgeschlossen, und einem Könige, den man einer schweren Sünde schuldig wisse, dürfe selbst der Gehorsam aufgekündet werden; andere hingegen lehrten, alles und jedes Werk des Christen sei Sünde, und keiner vermöge etwas Gutes zu wirken: wie ist hier noch Gleichförmigkeit in den Grundsätzen des christlichen Lebens? Ist aber in der Sittenlehre der verschiedenen christlichen Secten der Gegensatz gegen die katholische Kirche nicht so scharf ausgesprochen und durchgebildet, wie in der Glaubenslehre, so rührt dieß wohl nur daher, daß das in ihnen noch nicht völlig unterdrückte christliche Gefühl sie glücklicherweise hinderte, aus den aufgestellten Prämissen die sich ergebenden Folgerungen immer mit strenger Konsequenz wirklich daraus herzuleiten. Und so ist es auch hauptsächlich nur dieser glücklichen Inconsequenz beizumessen, daß ihre Sittenlehre immer noch von der der Nichtchristen sich wesentlich unterscheidet.

§. 124.

Ihr Unterschied von der sogenannten philosophischen Sittenlehre.

Daß die katholische Sittenlehre von der sogenannten philosophischen d. i. mittelst der bloßen Vernunft aufgestellten sich wesentlich unterscheide, bedarf kaum einer Erwähnung. Am deutlichsten wird uns dieser Unterschied in die Augen leuchten, wenn wir die Sittenlehre der berühmtesten vorchristlichen Philosophen in Vergleich ziehen, da die nachherige philosophische Sittenlehre vom Einflusse des Christenthums, selbst unbewußter Weise, mehr oder weniger berührt worden ist.

a. Von mehreren höchst wichtigen Wahrheiten, und zwar solchen, die auf die Gestaltung der gesammten sittlichen Lebensgrundsätze einen sehr wesentlichen Einfluß üben, hat die Vernunft entweder gar keine oder nur eine sehr dunkle, unfruchtbare Kenntniß; so von der Würde der menschlichen Natur einerseits und ihrer Versunkenheit anderseits. Außerhalb des Bodens des Christenthums

war immer nur die eine ohne die andere zur Anerkennung gekommen, und der Mensch daher entweder vergöttert oder auf die Stufe der Thierwelt herabgestellt worden. Ueber einer solchen von der christlichen durchaus verschiedenen Grundlage mußte nothwendig auch ein ganz verschiedenes Gebäude der Sittenlehre aufgerichtet werden; wie der Ausgangspunct mußte auch der Zielpunct ein ganz anderer werden.

b. Die von dem Einzelnen mittelst bloßer Vernunft aufgestellten sittlichen Lehren und Forderungen entbehren der nothwendigen objectiven Bürgschaft, und haben daher auch nur so viel Einfluß und so viel Geltung, als es dem, der sie aufgestellt, gelingt, seine eigene Ansicht zur Ansicht Anderer zu erheben. Die Forderungen der christlichen Sittenlehre hingegen sind von Gott selbst ausgesprochen, dem höchsten Gesetzgeber und unserem künftigen Richter, — führen also für Alle einen unabweislichen, ja den höchsten Verpflichtundsgrund mit sich und treten uns mit dem ganzen Nachdruck ihrer unantastbaren Heiligkeit entgegen.

c. Die sogenannten philosophischen sittlichen Lehren erscheinen als bloße abgezogene Lehren, von denen man nicht weiß, ob sie auch nur verwirklicht werden können; die christlichen sind zugleich Leben und That, gleichsam als verkörperte anschaubar in dem Leben des Stifters der christlichen Religion und seiner tausend Nachfolger und regen daher von selbst schon zu Leben und That wieder auf.

d. Das Christenthum eröffnet uns allein in seinen Lehren und Thaten, besonders in der der Erlösung die rechte Einsicht in das Wesen der Sünde und bietet uns anderseits Antriebe und Beweggründe zur Erfüllung des Sittengesetzes dar, von denen die Vernunft gar keine Ahnung hat.

e. Endlich weiß die christkatholische Sittenlehre mit der Aufstellung ihrer Forderungen uns auch allein die Mittel zu bezeichnen, durch deren Anwendung wir jenen zu genügen einzig im Stande sind, den Gebrauch der hl. Sakramente, das Gebet, das Kreuzeszeichen und andere.

Darum stellt sich aber die christkatholische Sittenlehre nicht etwa den ewigen Gesetzen und Forderungen der Vernunft entgegen, vielmehr überbietet sie dieselben nur, gibt ihnen erst Nachdruck und Kraft, ist mit einem Worte, wie der, von dem sie kommt, die höchste Vernunft ist, so auch selbst die höchste vernünftige. Je mehr sich daher die philosophische Sittenlehre der christkatholischen annähert, desto vernünftiger ist sie, je mehr sie sich davon entfernt, desto unvernünftiger.

§. 125.

Höchster Grundsatz der katholischen Sittenlehre.

Der höchste Grundsatz der Sittenlehre[1]), wie man einen solchen gewöhnlich dieser Wissenschaft voranstellt, um alle andere christlichen Lebensgesetze daraus herzuleiten, ist eben die höchste sittliche Aufgabe des Menschen selbst. Die von der Kirche bezeugte und verbürgte Offenbarung spricht diese Eine höchste Aufgabe des Menschen je nach verschiedenen Veranlassungen in verschiedenen Wendungen und Formeln aus.

a. Auf das einem Jeden einwohnende Verderben hinblickend stellt sie als höchsten Grundsatz die Wiedergeburt und die stete Erneuerung auf (vergl. Joh. 3, 3 ff.; Eph. 4, 23. 24.).

b. Hinsehend auf die uns eingeschaffene Ebenbildlichkeit mit Gott spricht sie als höchstes Gesetz aus, Gott ähnlich zu werden, heilig zu werden, wie er (vergl. Matth. 5, 48.; I Petr. 14—17.).

c. Da diese von uns zu erstrebende Gottähnlichkeit sich auf die vollendetste Weise in Christo selbst ausgeprägt hat, stellt sie uns ein anderesmal als höchste Aufgabe die: Christo nachzufolgen, seinen Geist in uns ab- und auszuprägen (vgl. Joh. 13, 14.; I Petr. 21—24.).

d. Ein anderes Mal stellt sie uns auf den Grund unseres Berufes für das Himmelreich als höchste Aufgabe die: daß wir vor Allem das Reich Gottes suchen und hier auf Erden nur wie Pilger und Fremdlinge leben (vergl. Matth. 6, 33.; I Petr. 2, 11.).

e. Da der Glaube die Wurzel, woraus das gottgefällige Leben hervorsproßt; da die Liebe gegen Gott der höchste Beweggrund, wie der Inbegriff aller gottgefälligen Tugenden, und da endlich die Beobachtung der göttlichen Gebote der Erweis und die Darstellung dieser Liebe ist, so dringt die Offenbarung vor Allem auf Glaube und auf Liebe, und zwar eine solche, die sich thätig erweis't in guten Werken (vergl. Mark. 16, 16.; I Kor. 13, 1 ff.; Joh. 13, 34.; Jak. 2, 14 ff.).

f. Da endlich die Kirche es ist, in der und durch die Christus das gesammte Werk unserer Heiligung vollführt, in der er lebendig fortlebt und fortwaltet, stellt die Offenbarung vor Allem uns die Aufgabe, den Anordnungen der Kirche willfährig zu sein und durchaus uns ihrer Leitung zu unterwerfen (vergl. Matth. 18, 17.).

---

1) Ohne einen näheren Zusatz gebraucht, verstehen wir fortan unter diesem Ausdrucke nur die katholische Sittenlehre.

Alle diese Grundsätze des sittlichen Lebens tragen eine gleiche Berechtigung in sich, sie schließen sich ein, bedingen und vollenden sich gegenseitig und müssen daher in Eins verbunden werden. Die höchste Aufgabe, die der Mensch hier zu lösen hat, und worin Anfang, Verlauf und Vollendung des gesammten christlichen Lebens beschlossen ist, lautet hienach: Wiedergeboren aus dem Wasser und dem hl. Geiste bewähre dich als treuen Nachfolger Jesu Christi und als treues Mitglied der katholischen Kirche durch einen in Werken wirksamen Glauben, um Gott ähnlich und der ewigen Seligkeit würdig zu werden.

§. 126.

Gesetz, Pflicht, Recht, Rath.

Diese höchste sittliche Aufgabe des Menschen ist zugleich sein höchstes sittliches *Gesetz*. Dieses höchste sittliche Gesetz als unsern Willen bindend und von uns als diesen bindend anerkannt, wird *Pflicht* genannt. Es gibt also im Grunde, wie nur Eine sittliche Aufgabe, so auch nur Ein sittliches Gesetz und Eine Pflicht. Aber dieses Eine höchste Gesetz und diese Eine höchste Pflicht geht, indem es auf die verschiedenen menschlichen Verhältnisse und Stellungen angewendet wird, in verschiedene besondere auseinander, und es gibt darum ebenso verschiedene sittliche Gesetze und ebenso verschiedene Pflichten, als es verschiedene menschliche Verhältnisse und Stellungen gibt. Diese Anwendungen des Einen höchsten Gesetzes auf die verschiedenen besonderen menschlichen Verhältnisse und Stellungen können von Gott selbst ausgesprochen sein und dann heißen sie *göttliche Gesetze*; oder sie können von Menschen, als Stellvertretern Gottes ausgesprochen sein, und dann heißen sie *menschliche Gesetze*; sind die letzteren von der Kirche, als der unmittelbaren Stellvertreterin Gottes ausgesprochen, so heißen sie *kirchliche*, sind sie von der rechtmäßigen weltlichen Obrigkeit, als der mittelbaren Stellvertreterin Gottes ausgesprochen, so heißen sie *bürgerliche*. Daß die kirchlichen Gesetze uns im Gewissen verpflichten, versteht sich von selbst; aber auch die bürgerlichen Gesetze verpflichten uns im Gewissen und müssen um Gottes Willen befolgt werden (vergl. Röm. 13, 5.), außer, wo sie dem von der Kirche ausgelegten göttlichen Gesetze zuwiderlaufen, indem alsdann das Wort der Apostel Petrus und Johannes Anwendung findet: „Man soll Gott mehr gehorchen, als den Menschen" (Apostelg. 4, 19.).

Die Gesetze und Pflichten sind theils *gebietende*, theils *ver-*

bietende (Gebote, Verbote, Pflichten zum Thun, Pflichten zum Unterlassen); sie sind theils allgemeine und beständige, alle Menschen aller Zeiten verbindend, oder besondere und temporelle, nur für bestimmte Personen und für bestimmte Zeiten gegeben; sie sind entweder unbedingt, d. h. ohne alle Rücksicht auf Personen, Verhältnisse und Umstände, oder bedingt verpflichtend.

Den Pflichten, die uns Gott gegen den Nächsten, oder die er dem Nächsten gegen uns auferlegt, entsprechen die Rechte, d. h. die Ansprüche auf die Erfüllung dieser Pflichten; daher es eben so viele Rechte gibt, als es Pflichten der Menschen gegeneinander gibt, denn gegen Gott selbst kann kein Geschöpf ein Recht in Anspruch nehmen.

Von den strengen Pflichten unterscheidet endlich das Christenthum noch die Räthe, d. h. solche sittliche Aufforderungen, die nicht an alle Christen ohne Ausnahme, sondern nur an diejenigen gerichtet werden, die auf eine höhere Stufe der Vollkommenheit sich erheben wollen. Hiehin gehören die vollkommene Armuth um Christi willen (Matth. 19, 16.); die Ehelosigkeit ebenfalls um Gottes oder Christi willen (Matth. 19, 12.; I Kor. 7, 8.); und der freiwillige Gehorsam.

§. 127.

Eintheilung der Sittenlehre.

Je nach den verschiedenen wesentlichen Stellungen, in die der Mensch hier auf Erden gesetzt ist, um die Eine höchste Lebensaufgabe zu lösen, gliedert sich die Sittenlehre in verschiedene Theile. Die zwei wesentlichen Stellungen aber, die jeder Mensch hier einnimmt, sind 1. die zu Gott, dem Schöpfer, und seiner unmittelbaren Stellvertreterin, der Kirche; 2. die zu den vernünftigen Geschöpfen Gottes. Da die unvernünftigen Geschöpfe Gottes, z. B. die Thiere, nach der Offenbarung dem Menschen nur Mittel zur Erreichung seiner Zwecke sind, so nimmt der Mensch gegen diese als solche keine sittliche Stellung ein. Das einzige, was sich hinsichtlich seines Verhältnisses zu ihnen aussprechen läßt, ist, daß er sie nicht wider den Willen Gottes, sondern nur zu christlich vernünftigen Zwecken und auf eine christlich vernünftige Art gebrauche, daß er also z. B. die Thiere nicht muthwillig quäle, gefühllos verstümmle und auf der andern Seite in der Pflege und Sorgfalt, die er ihnen angedeihen läßt, sie auch nicht auf gleiche Linie mit dem Menschen stelle. Zu den vernünftigen Geschöpfen Gottes aber gehört er selbst, dann

seine Mitmenschen, zu welchen er wieder eine Stellung einnimmt, a. im Allgemeinen und b. im Besonderen als ein Glied ihrer gesellschaftlichen Ordnung; endlich gehören dazu die reinen Geister. Die gesammte Sittenlehre zerfällt hienach wie die Glaubenslehre in zwei Hauptabschnitte.

Der erste Hauptabschnitt beantwortet die Frage: wie hat sich das christkatholische Leben zu gestalten in der Richtung auf Gott und auf dessen unmittelbare Stellvertreterin, die Kirche.

Der zweite: wie hat sich das Leben des katholischen Christen zu gestalten in der Richtung auf die vernünftigen Geschöpfe Gottes und zwar:

1. in der Richtung auf sich selbst;
2. in der Richtung auf seine vernünftigen Mitgeschöpfe, und zwar
   a. in der Richtung auf seine Mitmenschen; auf diese wieder:
      α. im Allgemeinen;
      β. im Besonderen, als Glied ihrer gesellschaftlichen Ordnung;
   b. in der Richtung auf die reinen Geister.

Ehe wir nun zu unserer eigentlichen Aufgabe selbst, d. i. zur Beschreibung des gottgefälligen Lebens des katholischen Christen je nach den genannten verschiedenen Stellungen, worein er gesetzt ist, übergehen, zeigen wir erst, welches die ihm angeschaffenen Kräfte sind, durch die er seine höchste Lebensaufgabe erfassen und durchführen kann, durch die er überhaupt erst ein sittliches, sittlicher, ihm zuzurechnender Handlungen fähiges, Wesen ist.

Die sittliche Anlage des Menschen.

§. 128.

1. Vernunft.

Die Gesammtheit der dem Menschen eingeschaffenen Kräfte, durch die er sittlicher Handlungen fähig ist, heißt *seine sittliche Anlage*.

Zu diesen Kräften gehört erstlich die *Vernunft*, d. i. das Vermögen, die übersinnlichen und zwar hier im Besonderen die von Gott geoffenbarten Wahrheiten und Lehren aufzufassen, zu erkennen und gläubig aufzunehmen. Daß Gott dem Menschen ein solches Vermögen eingeschaffen, daß ihm dasselbe, wenn auch geschwächt, auch nach dem Sündenfalle noch zueigen geblieben, liegt als nothwendige Voraussetzung darin enthalten, daß Gott sich geoffenbart, da ja ohne jenes Vermögen diese Offenbarung von Sei-

ten Gottes ganz unnütz und zwecklos gewesen wäre (vergl. §. 27.). Doch bedarf die durch den Sündenfall geschwächte Vernunft, wie §. 49. nachgewiesen worden, um das ihr von der Kirche untrüglich vorgehaltene Wort Gottes wirklich gläubig aufnehmen zu können, der erleuchtenden Gnade.

§. 129.

2. Das Gewissen.

Die erkannte göttliche Wahrheit soll aber auch in den Willen des Menschen aufgenommen werden, soll als sein Lebensgesetz ihn ergreifen und bestimmen und so im Menschen zur lebendigen That werden. Gott hat daher dem Menschen nicht bloß das Vermögen eingeschaffen, die göttliche Wahrheit, den göttlichen Willen schlechthin zu erkennen, sondern auch jenes Vermögen, welches den menschlichen Willen an den erkannten göttlichen Willen bindet und ihn diesem verpflichtet. Dieses Vermögen, welches man auch das von Gott in den Menschen gelegte sittliche Gefühl oder die unmittelbare Stimme Gottes in uns nennt, ist das *Gewissen*. Die eigne unmittelbare Erfahrung überzeugt uns, daß wir ein solches Vermögen in uns tragen, auch wenn es die Offenbarung nicht ausdrücklich lehrte (vergl. Röm. 2, 14—15.).

Es äußert sich aber dieses Vermögen in anderer Weise vor, und in anderer Weise nach den einzelnen sittlichen Handlungen; daher unterscheidet man ein *vorhergehendes* Gewissen (conscientia antecedens) und ein *nachfolgendes* (consc. consequens).

Vor der Handlung bindet es unsern Willen an den göttlichen dadurch, daß es uns unbedingt auffordert, die zu setzende Handlung dem göttlichen Willen gemäß einzurichten, d. h. das bestimmte durch den göttlichen Willen gebotene Gute zu thun, oder das bestimmte durch den göttlichen Willen verbotene Böse zu unterlassen, es ist mit einem Worte *gesetzgebend*. Nach der Handlung aber äußert es jene bindende Kraft dadurch, daß es diese dem göttlichen Willen gemäß richtet, sie und um ihretwillen uns selbst entweder beifällig belohnt, oder tadelt und verdammt; wo es also als *richtend* und als das Gericht *vollstreckend* auftritt.

In beiderlei Beziehung ist es wieder mehrerer Eintheilungen fähig, für welche alle, insofern sie das vorhergehende Gewissen betreffen, sich als Hauptregel die aussprechen läßt: *Handle nie gegen dein Gewissen, denn was gegen das Gewissen, ist Sünde* (I Kor. 8, 6—7.; Röm. 14, 23.).

1. Man unterscheidet nämlich in Beziehung auf das zu vollziehende Gute oder auf das zu unterlassende Böse ein richtiges und ein unrichtiges Gewissen (conscientia recta et conscientia erronea)[1]; richtig wird es genannt, wenn sein Ausspruch mit dem objectiv göttlichen Gesetze im Einklang, unrichtig oder irrig, wenn es mit demselben im Widerspruch steht. Letzteres kann ein verschuldetes (wenn der Irrthum für die bestimmte Person ein überwindlicher ist) oder ein unverschuldetes sein. Rücksichtlich des verschuldet irrenden Gewissens gilt der Grundsatz: man sündigt sowohl, wenn man ihm gemäß, als wenn man ihm zuwider handelt; im ersteren Falle sündigt man, weil man den abzulegenden Irrthum nicht ablegt, sondern ihn festhält und in ihm handelt; im letzteren Falle, weil man eben gegen sein Gewissen handelt, was jederzeit Sünde ist. Rücksichtlich des unverschuldeten gilt der Grundsatz: man sündigt nicht nur nicht, wenn man ihm gemäß handelt, sondern man ist zuweilen ausdrücklich dazu verpflichtet; man sündigt nicht, weil die Handlung, obschon an sich nicht recht, doch recht ist nach dem Gewissen des Handelnden; man ist verpflichtet, ihm gemäß zu handeln, wenn es uns diese oder jene bestimmte Handlungsweise ausdrücklich vorschreibt.

2. Eine besondere Art des unrichtigen Gewissens ist das weite (lare) und das ängstliche (skrupulöse). Weit nennt man dasjenige, welches aus eigner Schuld da, wo es unsern Willen an den göttlichen Willen binden sollte, ihn nicht daran bindet, etwas als Pflicht nicht anerkennt, was wirklich Pflicht ist, etwas für erlaubt hält, was unerlaubt, und überhaupt es mit der sittlichen Lebensaufgabe des Menschen zu leicht nimmt. Hier gilt der Grundsatz: du sündigst, so oft du deinem laxen Gewissen folgend, dein Handeln mit dem objectiv göttlichen Willen in Widerspruch setzest; lege also deinen Leichtsinn ab und strebe nach gründlicher Sinnesänderung.

Das ängstliche Gewissen hingegen spiegelt dem Menschen Pflichten vor, wo keine sind, und hält ihn in unaufhörlich peinlicher Besorgniß, er möge nicht recht handeln oder nicht recht gehandelt haben. Ein solcher Zustand hemmt den Menschen nicht nur in der sittlichen Vervollkommnung, indem er jedes freie, frische und freu-

---

1) Das Gewissen, als die unmittelbare göttliche Stimme in uns, kann an und für sich niemals irren; aber der klügelnde, im Dienst der Sinnlichkeit befangene Verstand läßt es oft nicht zu Wort kommen, oder unterdrückt seinen wahren Ausspruch und schiebt ihm einen falschen unter, und insofern redet man von einem irrigen Gewissen.

dige Thun stört und verkümmert, sondern kann auch in seinen Folgen sogar sehr gefährlich und verderblich werden, indem er, wenn die vorgespiegelten Bedenklichkeiten vom Menschen einmal abgeworfen sind, nicht selten gerade in den entgegengesetzten Zustand, in Gewissenlosigkeit, umschlägt. Die alten Moralisten leiten das ängstliche Gewissen aus verschiedenen Ursachen ab, entweder aus natürlichen Anlagen des Menschen, aus Gemüths- und Körperzuständen, oder sie führen es auf göttliche Fügung zurück, indem der Mensch dadurch entweder für frühere gröbere Vergehungen gezüchtigt, oder in seiner Treue gegen Gott geprüft werden solle, oder endlich auf Versuchungen des bösen Feindes, der nicht selten gerade den guten und gewissenhaften Menschen verfolge und durch allerhand Kunstgriffe in seine Schlingen zu ziehen suche. Diesen verschiedenen Ursachen des ängstlichen Gewissens entsprechend geben sie auch verschiedene Heilmittel dagegen an, vor Allem Befestigung im Glauben, vor dessen Lichte eine Menge von leeren Bedenklichkeiten wie Schatten dahinschwinden müssen; strenge Folgsamkeit gegen einen weisen Seelenführer; Zuziehung eines vernünftigen christlichen Arztes; christliche Geduld und, insofern die Aengstlichkeiten vom bösen Feinde eingegeben werden sollten, eifriges und standhaftes Gebet, das hl. Kreuzeszeichen und den öfteren Gebrauch der hl. Sakramente.

In der richtigen Mitte zwischen einem laxen und einem skrupulösen Gewissen steht das sogenannte zarte Gewissen, und insofern man ihm folgt, die zarte Gewissenhaftigkeit, die das höchste Lob ausdrückt, das einem Menschen nur beigelegt werden kann.

3. Man unterscheidet ferner das zuverlässige und das zweifelhafte oder schwankende Gewissen. Zuverlässig wird das Gewissen dann genannt, wenn sein Ausspruch ganz bestimmt lautet: das sollst oder darfst du thun, und das sollst oder darfst du nicht thun; zweifelhaft, wenn es in seinem Urtheile, ob etwas geschehen solle oder dürfe, oder ob es nicht geschehen solle und nicht geschehen dürfe, hin- und herschwankt. In Betreff des zweifelhaften Gewissens gilt der Grundsatz: suche, ehe du handelst, durch eignes frommes Nachdenken, oder durch Zuziehung eines weisen und gewissenhaften Seelenführers das zweifelhafte Gewissen zu einem zuverlässigen zu erheben; wenn aber die Handlung nicht so lange Aufschub leidet, bis dieß gelungen ist, so wähle den sichreren Theil (pars tutior eligenda est)

d. h. wenn du zweifelst, ob die Handlung verboten ist, so unterlasse sie; zweifelst du, ob sie geboten ist, so setze sie.

Eine besondere Art des schwankenden oder zweifelhaften Gewissens entsteht dann, wenn man darüber zweifelt, ob man von zwei oder mehreren dergestalt zusammentreffenden Pflichten, daß für den gegebenen Fall die Erfüllung der einen die der andern ausschließt, die eine oder die andere erfüllen solle (Kollision der Pflichten). Im strengen Sinne ist zwar eine solche Kollision der Pflichten nicht möglich, sondern sie ist nur scheinbar, weil alle Pflichten nichts anders sind, als die Vereinzelungen oder Anwendungen des Einen sich immer gleichbleibenden göttlichen Willens, und sich daher nicht widersprechen können; aber der menschliche Geist ist oft zu befangen oder zu beschränkt, um sich von diesem Scheine loszuwinden. Für solche sogenannte Kollisionsfälle hat man folgende Hauptregeln aufgestellt:

a. Das göttliche Gesetz geht dem menschlichen vor; wo also ein göttliches und ein menschliches Gesetz dergestalt zusammentreffen, daß eins erfüllt, das andere aber hintangesetzt werden muß, soll man mit Hintansetzung des letzteren das erstere erfüllen.

b. Das ausdrückliche Gebot geht dem bloßen Rathe vor, das dringende dem minder dringenden, das sichere dem zweifelhaften.

c. Das Verbot geht dem Gebote vor, oder die negative Pflicht der positiven. Es ist z. B. verboten zu stehlen, und geboten Almosen zu geben; man darf also nicht stehlen, um sich in den Stand zu setzen, das Gebot des Almosengebens zu erfüllen. Man kann diese Regel auch so ausdrücken: Der Zweck heiligt nicht die Mittel, d. h. man darf nicht sündigen, um dadurch etwas Gutes zu erreichen.

4. Die Ausdrücke: gutes und böses Gewissen, wachendes und schlafendes, verstocktes, verhärtetes bedürfen wohl keiner weiteren Erklärung.

§. 130.

3. Freiheit.

Wenn die Thatsache der göttlichen Gesetzgebung im Menschen die Vernunft voraussetzt, weil ohne diese jene nicht aufgefaßt oder erkannt werden könnte, so setzt sie gewiß eben so sehr die Freiheit in ihm voraus, weil Gott sein Gesetz ja gerade

darum gegeben hat, damit es vollzogen werde, diese Vollziehung aber ohne Freiheit des Willens nicht möglich wäre.

Die göttliche Offenbarung und ihre Verbürgerin und Auslegerin, die Kirche, fassen aber das Wort Freiheit in verschiedenem Sinne auf. a. In dem Sinne von Wahlvermögen (liberum arbitrium), d. i. jener Anlage des Menschen, zwischen einem ihm vorgehaltenen Guten und Bösen zu wählen, einer Anlage, die ihm auch dann noch verbleibt, wenn sich sein Wille auch bereits für das Gute oder Böse entschieden hat. Daß der Mensch in diesem Sinne frei sei, auch nach dem Sündenfalle noch, ist §. 27. nachgewiesen worden; es bezeugt dieß auch Jedem sein eigenes unmittelbares Bewußtsein. b. Ferner wird das Wort Freiheit gebraucht in der Bedeutung jener sittlichen Kraft, das gewählte Gute zu verwirklichen, die ergriffenen Lebenszwecke auszuführen, die gefaßten Entschließungen ins Werk zu setzen. Auch in diesem Sinne spricht das eigene unmittelbare Bewußtsein, spricht Offenbarung und Kirche dem Menschen Freiheit zu. Die Behauptung, es habe der Mensch nach dem Sündenfalle nur noch eine Kraft zum Bösen, oder die Freiheit sei ein bloß inhaltsleeres Wort (rem esse de solo titulo, imo titulum sine re), hat der hl. Kirchenrath zu Trient (sess. VI. c. 4. u. 5.), geradezu verdammt.

c. Endlich wird unter Freiheit jener durch fortgesetzte sittliche Treue errungene Zustand verstanden, in welchem man mit größter Leichtigkeit, und wie von selbst, sich für den göttlichen Willen bestimmt, in welchem die gute gottgefällige Handlungsweise uns gleichsam zur zweiten Natur geworden ist, mit einem Worte die Freiheit der Kinder Gottes. In diesem Sinne spricht Christus bei Joh. 8.: „Die Wahrheit wird euch frei machen," und umgekehrt: „Jeder, der Sünde thut, ist ein Knecht der Sünde."

Doch wird ein solcher Zustand hienieden nur selten erreicht; bloß den Heiligen ist er eigen. Durchgehends vollbringt der Mensch das Gute nicht ohne Kampf. Daß der Mensch, um seine Freiheit in jeder dieser Bedeutungen nach dem Willen Gottes zu gebrauchen, der anregenden und unterstützenden Gnade bedarf, ist §. 49. bereits nachgewiesen worden.

Sittliche Werthschätzung der menschlichen Handlungen.

§. 131.

Das sittlich Gute oder die christliche Tugend.

Nachdem wir einerseits die höchste sittliche Aufgabe des Menschen und anderseits die zu ihrer Lösung dem Menschen eingeschaffenen und durch die Erlösungsgnade vollkommen wiederhergestellten sittlichen Kräfte kennen gelernt haben, läßt sich nun auch bestimmen, welche Handlungen des Menschen sittlich gut, welche sittlich böse, oder welche verdienstlich und welche mißverdienstlich sind.

Der ausgesprochene Wille oder das ausgesprochene Gesetz Gottes vom Menschen als solches freithätig in sich aufgenommen und vollführt gibt den Begriff des sittlich Guten.

Damit also eine Handlung, gleichviel ob sie im Gedanken des Geistes beschlossen bleibt, oder ob sie in Wort und That äußerlich hervortritt, eine wahrhaft sittlich gute genannt werden könne, muß sie:

a. dem objectiven Gesetze Gottes entsprechen;

b. mit Bewußtsein und freier Willensthätigkeit vollzogen sein; wo kein Selbstbewußtsein und keine Freiheit, da gibt es, wie kein sittlich Böses, so auch kein sittlich Gutes;

c. in guter Absicht oder aus einem lauteren Beweggrunde vollzogen sein. Der Beweggrund aber, aus dem wir das Gesetz Gottes erfüllen sollen, ist der Gehorsam gegen Gott, Gehorsam aus Liebe, entweder der reinen Liebe gegen Gott (amor complacentiae), d. i. derjenigen, die Gott liebt um seiner selbst, um seiner eigenen Vollkommenheit und Liebenswürdigkeit willen, oder der dankbaren Liebe (amor gratitudinis), die Gott liebt, wegen der von ihm empfangenen unzähligen Wohlthaten, oder endlich der Liebe des Verlangens nach ihm (amor concupiscentiae).

Daß auch die Liebe in dieser letzteren Auffassung d. i. das in der Liebe Gottes wurzelnde oder von dieser doch angeregte und begleitete Verlangen nach der ewigen Seligkeit ein Beweggrund zur Gesetzeserfüllung sein dürfe, geht ohne weiteres daraus hervor, daß die Offenbarung gerade durch die Hinweisung auf die ewige Seligkeit zu einem gottgefälligen Wandel aufmuntert; so in den bekannten acht Seligkeiten (vgl. Matth. 5, 3—12.); selbst der große Apostel hielt es ja seiner nicht unwürdig, durch die Hoff-

nung des ewigen Lebens sich zum Kampfe für Christus und zur Ausdauer in der Bedrängniß zu stärken, indem er an seinen geliebten Timotheus schreibt (II Timoth. 4, 7—8.): „Ich habe den guten Kampf gekämpft, den Lauf vollendet, den Glauben bewahrt; im übrigen ist mir die Krone der Gerechtigkeit hinterlegt, welche mir an jenem Tage geben wird der gerechte Richter: nicht allein aber mir, sondern auch Allen, die seine Wiederkunft lieb haben." Selbst die aus dem Glauben hervorgehende Furcht vor den ewigen Strafen der Hölle wird als Beweggrund zur Uebung des Guten und zur Unterlassung des Bösen besonders für die im geistigen Leben tiefer Stehenden von der Offenbarung nicht ausgeschlossen. Denn häufig bedroht diese den Sünder mit den ewigen Strafen der Hölle, um ihn von der Uebertretung der göttlichen Gebote zurückzuschrecken, daher auch die Kirche auf dem Conc. zu Trient (sess. VI. c. 8.) die Behauptung, die Furcht vor der Hölle sei ein unerlaubter Beweggrund zur Reue und zur Enthaltung von der Sünde, geradezu verdammt hat.

Eine dem göttlichen Gesetze zwar äußerlich entsprechende (legale), aber nicht aus reiner Gesinnung hervorgegangene, nicht um Gottes und der ewigen Seligkeit willen, sondern aus sinnlich irdischen Beweggründen geübte Handlung ist nicht nur nicht sittlich gut, sondern sogar unsittlich, ein selbstisches heuchlerisches oder pharisäisches Werk. Als solche unlautere Beweggründe werden von der Offenbarung bezeichnet: die Ruhmsucht (Matth. 6, 1—5.); die Menschengefälligkeit (Eph. 6, 5—6.); der zeitliche Lohn (II Thessal. 3, 8.); die Furcht vor zeitlicher Strafe (Röm. 13, 5.); der Eigennutz (Matth. 5, 46. 47.; Luk. 14, 12. 13.) u. a.

Die einzelnen sittlich guten Handlungen, die der Mensch vollbringt, gehen alle aus einem gemeinsamen Grund und Boden hervor. Es ist dieses die christliche Tugend, d. i. der standhafte und siegende Wille im Menschen, dem Willen Gottes sich jederzeit unbedingt zu unterwerfen, oder nach der Ausdrucksweise der hl. Schrift, die Gesinnung und das Leben nach dem hl. Geiste, der in uns wohnt und aus uns wirkt, der in uns abgebildete und ausgeprägte Geist Christi[1]). Sie ist im

1) Die christliche Tugend als christliche Gesinnung ist eine Eine und ungetheilte; sie ist der Eine Lebensbaum im Menschen, woraus alle seine guten Handlungen als Früchte hervorsprießen; mitunter werden jedoch auch

Menschen gewöhlich von Kampf bedingt, daher nach Phil. 3, 11. 15. mehr ein Hinstreben und Annähern zum Ziele, als ein bereits Erreichthaben desselben, und somit auch einer steten Vervollkommnung oder eines steten Wachsthums fähig (vgl. §. 58.).

Hieraus folgt, daß die Tugend nicht nur in verschiedenen Menschen, sondern auch in einem und demselben Menschen in je verschiedenen Zeitabschnitten einen verschiedenen Grad der Größe, und daß eben so auch die einzelnen daraus hervorgehenden Handlungen einen verschiedenen Grad der sittlichen Güte haben können. Dieser verschiedene Grad aber wird bestimmt a. durch die Beschaffenheit der innern Gesinnung selbst; je lauterer nämlich diese ist, je williger und je fester im Willen Gottes begründet, desto vollkommener die Tugend; b. durch die verschiedene Beschaffenheit der äußern Umstände, in die der Mensch gestellt ist, insofern diese den Freiheitsgebrauch erschweren oder erleichtern; je größer die äußern Hindernisse, die zu besiegen sind, je stärker die Versuchung, je ausdauernder der Kampf, je verführerischer die Gelegenheit, desto größer die Tugend und desto vollkommener die einzelne Tugendhandlung.

Die christliche Tugend auf ihrer höchsten Stufe heißt Heiligkeit.

Daß die christliche Tugend und die einzelnen daraus hervorgehenden Tugendhandlungen (die Werke der Gerechtfertigten) einen innern, vor Gott selbst geltenden Werth haben, und daß sie darum auch wahrhaft verdienstlich sind, ist §. 93. bereits nachgewiesen worden.

§. 132.

Das sittlich Böse oder die Sünde.

Wie die freie Hinwendung des menschlichen Willens zum göttlichen Willen den Begriff des sittlich Guten, so gibt die freie Wegwendung unsers Willens vom göttlichen Willen den Begriff des sittlich Bösen oder der Sünde. Die einzelne freie That dieser Wegwen-

---

diese verschiedenen Früchte selbst mit dem Namen Tugend bezeichnet, so daß dann eben so viele christliche Tugenden gezählt werden, als dieser Eine christliche Geist, oder diese Eine christliche Gesinnung je nach den verschiedenen Stellungen und Verhältnissen des Menschen sich verschiedentlich äußert: die Tugend des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe (die drei göttlichen Tugenden), die Tugend der Nächsten- und Feindesliebe, der Enthaltsamkeit, der Arbeitsamkeit, der Friedfertigkeit u. s. w.

dung ist die Thatsünde (peccatum actuale); der Zustand des Abgewendetseins von Gott und seinem Willen ist der Sündenzustand (peccatum habituale); in den Kreis des letztern fällt auch die Erbsünde (peccatum originale). Obwohl die Sünde, wie die Tugend, deren Gegensatz sie ausmacht, ihrem Wesen nach nur Eine ist, nämlich die Losreißung oder das Losgerissensein von Gott, der Ungehorsam gegen Gott, so ist sie doch je nach verschiedenen Rücksichten wieder verschiedener Eintheilungen fähig. Man unterscheidet:

a. die innere Sünde (peccatum cordis) und die äußere (pecc. oris et operis), je nachdem die Sünde in den Gedanken, Neigungen und Begierden verschlossen bleibt oder sich als Wort und That nach außen hin offenbart;

b. Begehungs- und Uebertretungssünde (peccatum commissionis vel omissionis), je nachdem sie die Verletzung eines verbietenden oder gebietenden Gesetzes ist;

c. eigene und fremde Sünde, je nachdem ich die sündige Handlung in eigener Person ausführe, oder auf die sündigen Handlungen Anderer unterstützend oder doch nicht verhindernd einwirke. Im Besonderen kann dieses Einwirken beschehen durch Befehl, Rath, Zustimmung, Schutz, Theilnahme, Stillschweigen, Nichtverhindern, Verheimlichen, wonach die fremden Sünden in folgenden zwei Versen ausgedrückt worden sind:

Jussio, Consilium, consensus, palpo, recursus,
Participans, mutus, non obstans, non manifestans.

d. Die wichtigste Unterscheidung der Sünden ist die zwischen Tod- und läßlichen Sünden (peccatum mortale, peccatum veniale); die Todsünde versetzt die Seele in den Zustand des geistigen Todes, verscheucht nämlich aus dem Menschen die göttliche Liebe, oder beraubt ihn der heiligmachenden Gnade und damit zugleich des Anspruchs auf die ewige Seligkeit. Die läßliche schwächt zwar in ihm die herrschende Liebe Gottes, hebt diese aber nicht auf, sondern läßt das Gnadenleben in seinem Bestande. Der hl. Bonaventura drückt sich (Breviloquium Theolog. part. III. c. 8.) hierüber folgendermaßen aus: „Da jede Sünde eine Entfernung des Willens vom ersten Principe (Gott) in sich faßt, indem der Wille selbst dazu geboren ist, daß er nur von Gott, und nach ihm (ihm gemäß) und zu ihm hin bewegt werden soll, so ist jede Sünde eine Unordnung des Gemüthes oder des Willens. Diese Unordnung aber ist entweder so groß,

daß sie die Ordnung der Gerechtigkeit ausschließt; dann heißt sie eine Todsünde, so benannt, weil sie das Leben aus der Seele wegnimmt, indem sie dieselbe von Gott trennt, durch den die Seele des Gerechten belebt wird; oder die Unordnung ist so gering, daß sie die Ordnung der Gerechtigkeit nicht aufhebt, sondern ein wenig verwirrt; dann heißt sie eine läßliche Sünde, weil wir schnell Verzeihung derselben erhalten können, indem sie die Gnade nicht ausschließt, noch eine Feindschaft gegen Gott herbeiführt. Die Ordnung der Gerechtigkeit besteht aber darin, daß das ewige Gut dem zeitlichen und der Wille Gottes dem eigenen vorgezogen werde, und das Urtheil der Vernunft die menschliche Sinnlichkeit beherrsche."

Die Kirche lehrt, daß durch den andächtigen Empfang des heiligsten Altarsakraments, sowie durch andächtige Beiwohnung des heiligen Meßopfers ein Nachlaß der läßlichen Sünden erlangt werden könne, daß die Todsünden hingegen durch das hl. Bußsakrament getilgt werden, — unterscheidet also durchaus die läßlichen Sünden von den Todsünden, gestützt auf deutliche Aussprüche der hl. Schrift; denn diese vergleicht einige Sünden mit Splittern, andere mit Balken (Matth. 7, 3.), einige mit Mücken, andere mit Kameelen (Matth. 23, 24.); lehrt, daß auch der Gerechte des Tages siebenmal falle und wieder aufstehe (Sprichw. 24, 16.), daß wir alle in allerlei und vielfach sündigen (Jak. 3, 2.), und keiner sagen dürfe, er sei ohne Sünde (1 Joh. 1, 8.), unterscheidet auch geradezu die Sünde zum Tode von der, die nicht zum Tode ist (1 Joh. 5, 16. 17.). In gleicher Weise machen diesen Unterschied auch die hl. Väter. Doch so begründet auch dieser Unterschied, ist es doch in den einzelnen Fällen äußerst schwer, zu bestimmen, ob man sich einer schweren oder läßlichen Sünde schuldig gemacht, daher schon der hl. Augustinus (Enchirid. c. 78.) die Bemerkung macht: „quae sint levia peccata, non humano, sed divino sunt pensanda judicio."

Vor Allem kömmt es bei Beurtheilung der Größe oder Schwere einer Sünde auf die Natur des Gesetzes selber an, das durch die Sünde verletzt wird. Je objectiv wichtiger dasselbe ist, je größere Belohnungen Gott auf dessen Erfüllung, je schwerere Strafen er auf seine Uebertretung gesetzt hat, je wesentlicher die Erfüllung desselben mit der eignen und der Wohlfahrt der gesammten Menschheit zusammenhängt, desto schwerer die Schuld der Uebertretung [1]).

1) Die älteren katholischen Morallehrer nennen vom objectiven Stand-

Sodann kommt es bei dieser Beurtheilung auf die innere Gesinnung an, in der man sündigt, namentlich auf das geringere oder größere Maß des Bewußtseins und der Freiheit, womit man die Sünde begeht.

1. Wo gar kein Bewußtsein und keine Freiheit, da zieht natürlich die Uebertretung eines Gebotes auch keine Schuld zu. Doch ist hiebei wohl zu unterscheiden, ob nicht der Mensch durch Mißbrauch seiner Freiheit jenen Zustand der Unwissenheit und Unfreiheit selbst herbeigeführt; denn in diesem Falle muß er auch für alle in diesem Zustande begangenen Handlungen als Folgen jener vorausgegangenen Verschuldung haften. So der Betrunkene [1]). In Betreff der durch äußeren Zwang aufgenöthigten unsittlichen Handlungen fragt es sich ebenfalls, ob man nicht durch Sorglosigkeit und Leichtsinn sich die Lage bereitete, in der man durch Zwang genöthigt werden konnte, oder, ob man dem äußeren Zwange kräftig genug widerstanden, ob man nicht hintendrein noch eingewilligt.

2. Je größer das Maß der Erkenntniß und der Freiheit, je deutlicher und klarer ich das Gesetz in seiner Unverletzbarkeit und Wichtigkeit erkannte, je weniger Kraft der Wille aufzubieten hatte, es zu erfüllen, je geringer die Versuchungen, je stärker die göttliche Gnade, also je leichter der Gehorsam, desto schwerer die Schuld der Uebertretung, und umgekehrt.

Je nach dem geringeren oder höheren Grade des Bewußtseins und der Freiheit unterscheidet man: Unwissenheitssünden (wofern

---

punkte aus eine Todsünde die Uebertretung derjenigen Gebote des A. T., deren Verletzer ihren Frevel mit dem Tode büßen mußten, indem sie den leiblichen Tod, der nach dem göttlichen Gesetze als Strafe über Jemanden verhängt wurde, als das Abbild des dadurch zugleich herbeigeführten geistigen Todes ansehen.

1) Sind die Handlungen, die der Mensch im Traume und im Wahnsinne begeht, ihm zuzurechnen? Es ist wohl kein Zweifel, daß die Gestaltungen des Traumlebens mehrfach durch das wirkliche Leben bedingt sind, daß das, was den Menschen wachend am meisten und am lebhaftesten beschäftigt, sich auch in die Bilder seiner Träume einwebt und in diesen mehr oder weniger sich nur abspiegelt. Insoweit der Mensch also die Gestaltungen des Traumlebens selbstthätig vorbereitet hat, insoweit sind ihm diese auch zuzurechnen. Eben so wenig wird bestritten werden, daß ein sündhafter Gedanke, wovor der Mensch im Zustande des Wachens sich entsetzt, selbst im Traume unwillkürlich von ihm zurückgewiesen werden wird. Aehnlich verhält es sich auch mit dem Zustande der verschuldeten Raserei. Insofern die darin vollbrachten Handlungen früher freithätig vor- und zubereitet worden sind, ist der Mensch vor Gott auch dafür verantwortlich.

die Unwissenheit verschuldet); Uebereilungssünden, Schwachheitssünden, vorsätzliche oder Bosheitssünden.

3. Endlich können auch die äußeren Umstände, unter denen man sündigt, die Sünde vergrößern oder verringern. Diese Umstände werden von den ältern katholischen Morallehrern gewöhnlich unter den Fragen erörtert quis? quid? ubi? quibus auxiliis? cur? quomodo? quando? [1]).

e. Je nach der Abscheulichkeit, der Bosheit oder der weiten Verzweigung der schweren Sünden theilt man diese wieder ein 1. in himmelschreiende Sünden, die eine so verabscheuungswerthe und boshafte Gesinnung voraussetzen, daß sie, wie die Schrift sagt, gleichsam zum Himmel schreien und die göttliche Strafgerechtigkeit herausfordern. Die Schrift bezeichnet als solche vier, welche in folgenden Versen ausgedrückt sind:

Clamitat ad coelum vox sanguinis [2]), et sodomorum [3]),
Vox oppressorum [4]), merces detenta laborum [5]).

2. Sünden gegen den heil. Geist, die eine durchaus unverbesserliche, weil den Gnadeneinwirkungen des hl. Geistes geradezu widerstrebende Gesinnung voraussetzen, und daher auch nach der Erklärung des Heilandes weder in dieser, noch in jener Welt vergeben werden können (Matth. 12, 31. 32.). Einer Sünde gegen den hl. Geist machten sich z. B. die Pharisäer schuldig, indem sie die offenbarsten Wunder Christi wider ihr besseres Wissen und Gewissen verwarfen und lästerten, um ihren Unglauben äußerlich zu rechtfertigen oder zu beschönigen. Als Sünden gegen den hl. Geist wer-

1) Quis? bezeichnet nicht die handelnde Person an und für sich, sondern den Stand, die Lage, die Verhältnisse einer Person; quid? bezeichnet nicht das Object selbst, sondern eine zufällige Eigenschaft desselben, so z. B. beim Diebstahle, ob's eine heilige Sache ist, die gestohlen wird; bei Beleidigungen und Mißhandlungen, ob sie Eltern, geistliche oder weltliche Vorsteher treffen; ubi? die Heiligkeit des Ortes z. B. in der Kirche vergrößert die Schuld; quibus auxiliis? bezeichnet die Mittel oder Werkzeuge, seien es Personen oder Sachen, deren man sich zur Ausführung einer sündhaften Handlung bedient; cur? bezeichnet den äußeren Zweck des Handelnden; quomodo? bezeichnet die Art und Weise, wie die sündhafte Handlung geschieht; so unterscheidet sich Diebstahl und Raub; Ehrabschneidung und Beschimpfung; quando? bezeichnet die zufälligen Bedingungen der Zeit, unter denen man handelt.

2) 1 Mos. 4, 10.

3) 1 Mos. 18, 20.; 19, 13.

4) 2 Mos. 3, 7.; 22, 22.

5) Jakob. 5, 4.

den von den ältern Morallehrern folgende sechs bezeichnet: Freventlich auf Gottes Barmherzigkeit sündigen; an Gottes Gnade verzweifeln, der erkannten Wahrheit widerstreben; den Mitmenschen wegen der empfangenen göttlichen Gnaden beneiden; ein verstocktes Herz haben; in der Unbußfertigkeit vorsätzlich verharren.

3. Hauptsünden, d. i. solche, die alle andern Sünden keimartig in sich enthalten und aus sich heraus erzeugen, dergleichen gewöhnlich sieben aufgezählt werden: Hoffart, Geiz, Unkeuschheit, Fraß und Trunkenheit, Neid, Zorn, Trägheit. Diese sieben lassen sich wieder nach I Joh. 2, 16. auf die drei Wurzelsünden zurückführen: Begierlichkeit des Fleisches, Begierlichkeit der Augen und Hoffart des Lebens.

Eine Sünde, die durch öftere Wiederholung dem Menschen zur Fertigkeit geworden ist, oder einen hohen Grad der Stärke erreicht hat, heißt Laster; diesem entspricht, als die verkehrte von Gott abgewandte Gesinnung, als deren Aeußerung es sich darstellt: die Lasterhaftigkeit.

Wie die Tugend das einzige unwandelbare und höchste Gut ist, das es für den Menschen gibt, so ist die Sünde und das Laster das höchste Uebel. Die ganze Häßlichkeit, die Abscheulichkeit und Strafwürdigkeit der Sünde tritt uns am offenbarsten in den Thatsachen und Lehren des Christenthums entgegen; in jenen, denn Gott wird Mensch und stirbt am Kreuze, um die Schuld der Sünde zu sühnen; in diesen, denn nach der ausdrücklichen Lehre des Christenthums ist die Sünde Ungehorsam gegen Gott, Beleidigung seiner hl. Majestät, strafwürdiger Undank gegen ihn, Verachtung und Zertretung des Blutes des Gottessohnes, Betrübung des hl. Geistes in uns, Schändung unserer Menschen- und Christenwürde, und Beraubung des ewigen Lebens.

Der katholischen Sittenlehre erster Hauptabschnitt.

Das gottgefällige Leben des katholischen Christen in seiner Stellung zu Gott, und zu dessen unmittelbarer Stellvertreterin, der Kirche.

A. In seiner Stellung zu Gott.

Ein Leben im Glauben.

§. 133.

Wesen und Würde des Glaubens.

Nach ausdrücklicher Erklärung der Kirche[1]) ist Anfang, Grund und Wurzel alles sittlich religiösen Lebens der Glaube.

Er ist das zweifellose ganz entschiedene Fürwahr- und Gewißhalten dessen, was Gott geoffenbart und seine Kirche uns als geoffenbart vorstellt. Er ist mit andern Worten unbedingte, vorbehaltlose Unterwerfung und Gefangennehmung des Geistes unter die göttliche Wahrheit, besonders wie sie in Christus erschienen ist, freudiges Ergreifen und festes Umklammern derselben, ein so freudiges Ergreifen und ein so festes Umklammern, daß uns nichts höher und nichts gewisser ist, als diese, nicht gewisser sogar dasjenige, was wir durch unsere Sinne erkennen, was wir mit Augen sehen und was wir mit Händen greifen, daß wir daher selbst gegen das Zeugniß der Sinne jene noch festhalten, auf den einzigen Grund hin, daß Gott, der ewig Wahrhaftige, sie ausgesprochen und durch seine Kirche sie als solche uns vorstellt.

Hierdurch ist der Glaube auf das bestimmteste von Allem unterschieden, was er nicht ist. Er ist kein bloßes Meinen, — Meinungen über Gott und göttliche Dinge hatten auch die Heiden; der Christ aber glaubt, d. h. er ist in der entschiedensten Gewißheit, in einer Gewißheit, für die er sogar Gut und Leben läßt; der Glaube ist ferner kein bloßes auf sich Beruhen- oder Geltenlassen, kein bloß gleichgültiges Hinnehmen der göttlichen Wahrheit, sondern er ist ein eifriges Ergreifen derselben und ein freudiges

1) Vergl. Kirchenrath zu Trient sess. VI. c. 8.

Entschiedensein für sie; er ist endlich kein bloßes verstandes- oder vernunftmäßiges Erkennen, sondern ist ebensosehr eine That des Willens, ein festes, freithätiges Anerkennen; und ist überhaupt nicht bloß Sache des Verstandes und der Vernunft, sondern Sache des ganzen Menschen, seines Geistes, seines Willens, seines Herzens, daher auch kein bloßes todtes Fürwahrhalten, sondern ein lebendiges Leben und Weben, ein Wohnen und Wirken in der Wahrheit.

Einen solchen unerschütterlichen und lebendigen Glauben setzt die Schrift immer voraus, wenn sie den Glauben als die Bedingung der Theilnahme am Reiche Gottes, als die Bedingung unseres Lebens durch und in Christus, unserer Rechtfertigung und Heiligung, als die Wurzel unseres ganzen gottgefälligen Lebens, ja als die einzig weltüberwindende Kraft bezeichnet (vgl. den gesammten Römer- und Galaterbrief; ferner Mark. 16, 16.; Joh. 3, 18.; Joh. 17, 3.; Hebr. 11—12, 3.; I Joh. 5, 4. u. a.); jeden andern sogenannten Glauben, dem eine von den bezeichneten Eigenschaften fehlt, der z. B. der Meereswoge gleich hin- und herschwankt, oder der nicht den ganzen Menschen, all sein Denken und Wollen ergreift und durchdringt, nicht zu heiliger Gesinnung und guten Werken antreibt oder sie nicht bereits, wie im Keime, in sich trägt, nennt sie einen unnützen und todten Glauben. Jak. 1, 2. Einen solchen unerschütterlichen und lebendigen Glauben hatten alle großen Gottesmänner aller Zeiten; in einem solchen Glauben lebte Abraham (vergl. I. Th. §. 14.); durch die Kraft eines solchen Glaubens wirkten und litten alles, was sie wirkten und litten, die gottgeweihten Männer des A. B. (vergl. Hebr. 11—12, 3.); in einem solchen Glauben lebten die Apostel, die Martyrer und Bekenner und alle, welche die Kirche als Heilige verehrt. Ein solcher Glaube trägt endlich seine Würde und Erhabenheit in sich selbst. Denn Gott und die göttliche Wahrheit, insbesondere die, daß Gott, wie unser höchster Herr und Erschaffer, unser Gesetzgeber und Richter, so auch unser liebendster Vater und unser höchstes Gut ist, daß er seinen eingebornen und einzig geliebten Sohn, Jesum Christum, zu unserer Errettung dahingegeben hat, sogar in den Tod des Kreuzes, daß er uns in ihm und um seinetwillen wahrhaft Gnade und Barmherzigkeit anbietet, daß er uns durch seinen Geist reiniget und heiliget und zu seinen Kindern und Erben erhöhet, diese göttlichen Wahrheiten lebendig ergriffen und in Geist, Willen und Herz lebendig aufgenommen: und der Mensch trägt wirklich eine die Welt überwindende Kraft in sich; er spricht zur Sünde: ich verdamme dich, denn um dich zu vertilgen, ist

Gottes Sohn am Kreuze gestorben und du allein verschließest mir den Himmel wieder, den Er durch ein so theures Opfer mir eröffnet hat; er spricht zur Lust des Fleisches: du bist zu gering für mich; und zu den verführerischen Einsprechungen des Teufels, und den Versuchungen der Welt: weicht von mir, denn ihr seid Feinde meines Heiles, und seid Feinde Gottes, meines höchsten Gutes.

Und wie der Gläubige durch das himmlische Licht seines Glaubens selbst durch und durch erleuchtet ist, schauet er auch alle andern irdischen Dinge, alle Angelegenheiten und Schicksale seines Lebens erst in ihrer wahren Gestalt und in ihrem wahren Wesen, indem er sie einzig nur in Gott schaut und einzig nur nach Gott schätzt, insofern sie nämlich von ihm ab- oder zu ihm hinführen; von nichts Anderem will er daher auch wissen, als von Gott, in Vergleich zu Dem, wie der Apostel spricht, ihm alles Unrath ist; ja von sich selbst will er nichts mehr wissen, nichts mehr von allem dem, was er in sich dem Willen Gottes widersprechend sieht; er hat sich von sich selbst, von seiner Selbstsucht und seinem Hochmuth völlig losgemacht, um mit allen Wurzeln seines Lebens, mit allen Kräften seiner Seele nur in Gott zu ruhen. Das aber eben ist der Sieg über die Welt und den Fürsten der Welt, das ist das neue Licht, das neue, wahre und göttliche Leben, in welches uns Christus versetzen will. Wer mithin diesen Glauben errungen, hat mit ihm Alles errungen; wer ihn besitzt, besitzt Alles, und wer ihn nicht besitzt, besitzt nichts, was vor Gott Werth hätte. Ein Leben in und aus dem Glauben ist also das Ein und das All des wahrhaft christlichen, des christlich katholischen Lebens. —

§. 134.

Ursprung, Ausbildung und Festhaltung des Glaubens.

1. Der so eben beschriebene Glaube ist aber nicht das alleinige Werk menschlicher Bemühung, er entspringt vielmehr nur durch das Zusammenwirken der göttlichen und menschlichen Thätigkeit; er wird vor Allem in uns bewirkt durch Gott, durch die uns eingeflößte Gnade des hl. Geistes; daher heißt er auch ein Geschenk Gottes, und ein Licht, wodurch der Mensch erleuchtet wird[1]). Daß ohne diese unterstützende göttliche Gnadenwirksamkeit Niemand zum

1) Kanisius definirt den Glauben geradezu mit den Worten: Dei donum et lumen, quo illustratus homo firmiter assentitur, atque inhaeret iis, quae ut credantur, sunt divinitus revelata, et ab ecclesia nobis proposita.

Glauben gelangen kann, ist §. 49. bereits nachgewiesen worden. Aber wie jedes gottgefällige Werk im Menschen nur zu Stande kommt durch seine eigene freithätige Mitwirkung, so auch der Glaube. Indem Gott den Menschen innerlich erweckt und erleuchtet, läßt er zugleich von außen durch seine Kirche die Wahrheit ihm verkünden und an ihn heranbringen; folgt nun der Mensch dem inneren Gnadenzuge, so gibt er dem äußeren Worte Gehör, erwägt seinen Inhalt sammt den Gründen seiner Glaubwürdigkeit (den übernatürlichen Gründen der Offenbarung: Wundern, Weissagungen u. s. w.), nimmt ihn zu Herzen, ergreift ihn mit allen Kräften seines Geistes, und fühlt sich davon wieder ergriffen und hält ihn fest, bis die volle, freudige, unerschütterliche Gewißheit, der Glaube, in ihm ausgeboren ist. Auf diesem Wege kamen nach dem Zeugniß der Schrift diejenigen zum Glauben, denen die Apostel selbst das Wort Gottes verkündeten; es heißt von ihnen, daß der Herr ihnen das Herz eröffnet, daß sie Acht hatten auf die Verkündigung, und daß sie in Folge davon den Glauben angenommen. Und in gleicher Weise gelangen noch heut zu Tag auf diesem Wege alle diejenigen dazu, die nicht innerhalb des Schooßes des Christenthums, d. i. nicht von christlichen Eltern geboren, erst als Erwachsene bekehrt werden. Anders aber verhält es sich bei denen, die als Unmündige die hl. Taufe empfangen. In dieser nämlich wird ihnen der Glaube, sammt den beiden andern göttlichen Tugenden, der Hoffnung und der Liebe, schon eingegossen, d. i. es wird ihnen jene kindlich demüthige Gesinnung geschenkt, vermöge deren sie, gleichsam wie von selbst, nach erlangtem Vernunftgebrauche dem von außen vernommenen göttlichen Worte bereitwillig zustimmen und gläubig sich hingeben. Diese gläubige Beschaffenheit unsers Geistes nennt man die *fides habitualis*, zum Unterschiede von der *fides actualis*, d. i. die wirkliche bewußte und frei vollzogene Aufnahme der göttlichen Wahrheiten in Geist, Willen und Herz.

2. Der durch göttliche und unsere eigene menschliche Thätigkeit in uns erzeugte Glaube ist, wie jede christliche Tugend, eines steten Fortschritts oder einer Vervollkommnung fähig. Dieser Fortschritt aber kann ein doppelter sein, ein intensiver und ein extensiver; in der ersten Hinsicht wird die Hingebung unsers Geistes und Herzens an die göttliche Wahrheit immer kräftiger, entschiedener, inniger, und in der letzteren erweitert sich für unsern Geist der Kreis der Anschauungen und Wahrheiten, die er in's deutliche und klare Bewußtsein und damit in sein ganzes inneres Leben aufzunehmen hat,

oder wie es die Theologen ausdrücken, die fides implicita geht immer mehr zu einer fides explicita über.

Intensiver wird der Fortschritt des Glaubens in dem Maße, als der Gläubige sich immer mehr und mehr von allen selbstischen und irdischen Gedanken, Vorstellungen und Interessen losmacht, und sich in's Christenthum und dessen göttliche Wahrheiten immer mehr hineinlebt und hineinversenkt. Denn wie das Haupthinderniß eines festen und freudigen Glaubens eine gottentfremdete Gesinnung und ein ungöttliches Leben ist, also ist auch das wirksamste Förderungsmittel desselben eine stets fortschreitende Heiligung unseres innern und äußeren Lebens. Wer das Göttliche will und freudig übt, der fühlt sich von der göttlichen Wahrheit auch immer freundlicher angesprochen, immer überwiegender angezogen und gefesselt.

Extensiver wird der Fortschritt des Glaubens in dem Grade, als wir das Gebiet unserer religiösen Erkenntnisse immer mehr erweitern, sie zu immer klarerern, deutlicherern und bestimmterern erheben. Die Mittel hiezu sind fleißige Theilnahme am öffentlichen kirchlichen Religionsunterrichte, Anhörung der Predigt, sorgfältiges, mit Gebet verbundenes Nachdenken über das Gehörte und Erlernte, Studium bewährter, von der Kirche empfohlener, religiöser Bücher, Umgang mit gotterleuchteten Menschen, auch selbsteigene fromme Lesung der heil. Schrift in einer von der Kirche approbirten Uebersetzung [1]). Die Pflicht, seine religiösen Erkenntnisse nach Möglichkeit zu vervollkommnen, hat Jeder; der künftige oder gegenwärtige Priester und Lehrer der Religion, der Seelsorger, ist natürlich hiezu doppelt verpflichtet. —

3. Aber der einmal errungene Glaube ist, wie er eines steten Fortschrittes fähig, anderseits, gleich jeder andern christlichen Tugend, auch vielen Gefahren bloßgestellt; er kann in seinen wesentlichen Eigenschaften, in seiner Festigkeit und Lebendigkeit geschwächt, herabgedrückt, ja sogar wieder vernichtet werden. Der Teufel, der

1) Es ist der katholischen Kirche von ihren Gegnern gar häufig der Vorwurf gemacht worden, daß sie den Laien das Bibellesen verbiete. So unbedingt und im Allgemeinen ausgesprochen ist dieser Vorwurf durchaus unbegründet, ja eine pure Lästerung. Wenn die Kirche aber den Laien das Bibellesen nur in einer von ihr gebilligten, mit Erklärungen versehenen Ausgabe gestattet, so thut sie nur, was ihre heiligste Pflicht ist, da sie nicht zulassen darf, daß das Heiligste, was es gibt, allerlei möglichen Mißdeutungen und Verdrehungen bloßgestellt werde, und so den Gläubigen statt zur Befestigung des Glaubens eine Veranlassung zum Irrthume und zum Falle werde.

Feind Gottes und der Menschen, wird gegen jenes feste Bollwerk aller christlichen, Gott und Menschen erfreuenden Tugenden, ganz besonders seine listig boshaften Angriffe richten, um, nachdem er dasselbe im Menschen zu Grunde gerichtet, diesen selbst in seine Gewalt zu bringen. Daher hat der Mensch, wie den Glauben in sich hervorzubringen und fortzubilden, so auch die heiligste Pflicht, ihn gegen die mancherlei ihm auflauernden Feinde standhaft und unerschüttert festzuhalten. Die so eben angegebenen Mittel, in seinem Glauben mehr und mehr fortzuschreiten, sind auch die Mittel, ihn festzuhalten; denn in welchem Maße er in sich selbst fester, inniger, kräftiger wird, in demselben ist er auch gegen die herandringenden Feinde mehr geschützt und gesichert. Insbesondere muß man also zu diesem Zwecke:

a. immer treuer nach dem Glauben leben;

b. Gott täglich voll Demuth und kindlichen Vertrauens um die Gnade der Beharrlichkeit im Glauben anflehen und häufig und mit andächtiger Vorbereitung die hl. Sakramente empfangen;

c. nach begründeten und deutlichen Kenntnissen in den Religionswahrheiten streben;

d. häufige wirkliche Erweckungen des Glaubensactes vornehmen, indem man sich im Geiste vor Gott, den Allgegenwärtigen hinstellt, und den Glauben, den man im Herzen trägt, mit erhobener Stimme ausspricht, zugleich sich fest vorsetzt, diesen Glauben bis an's Lebensende zu bewahren. Solche Erweckungen des Glaubensactes hat man besonders vorzunehmen, wenn man den Gebrauch seiner Vernunft erlangt und in den Geheimnissen des Glaubens genugsam unterrichtet ist; in den Fällen der Versuchungen, besonders solcher, die direct gegen den Glauben laufen; vor dem Hintritt zu den hl. Sakramenten; vor dem Gebete; in Gefahr des Todes;

e. sich nie in solche Gefahren begeben, in denen der Glaube verloren oder geschwächt werden kann, sich also so viel nur immer möglich der Mahnung des Apostels zufolge [1]) des Umganges mit un- und irrgläubigen, mit gottlosen oder auch nur leichtfertigen Menschen entschlagen, keine leichtfertigen oder von der Kirche verbotenen Schriften lesen, sich nicht im vermessenen Fürwitz oder Hoch-

1) „Einen ketzerischen Menschen meide nach einer einmaligen oder zweimaligen Zurechtweisung; denn du weißt, daß ein solcher verkehrt ist und sündigt, da er sich selbst das Urtheil der Verdammung spricht." Tit. 3, 10—11.

muth in Zweifel hineinstürzen, noch auch die wirklich irgendwie entstandenen freiwillig hegen und unterhalten.

§. 135.

Gegensätze gegen das Glaubensleben des katholischen Christen.

1. Unglaube, d. i. völlige Abwesenheit des Glaubens, entweder alles Glaubens an Gott (Atheismus), oder an die göttliche Offenbarung (Deismus, Rationalismus) [1]). Der Unglaube ist nicht der übrigen Sünden eine, sondern die Sünde aller Sünden, die Wurzel alles unsittlichen, gottlosen Lebens. „Wer nicht glaubt, sagt der Heiland, ist schon gerichtet, weil er nicht glaubt an den Namen des eingebornen Sohnes Gottes." (Joh. 3, 18—20.). Und in der That liegt in der Natur des Unglaubens seine Verdammniß schon genugsam ausgesprochen. Denn was ist der Unglaube anders, als völliges sich Losreißen von allem Höheren, Erhebenden; engherziges, selbstsüchtiges sich in sich Abschließen; hochmüthiges Zurückweisen jener Wahrheiten, deren kein Mensch entbehren kann, ohne in die gemeinste Gemeinheit zu versinken? Nur der Bösewicht kann daher, wie der Psalmist sagt, in seinem Herzen sprechen: es ist kein Gott; und nur der die Finsterniß mehr liebt, als das Licht, kann den Glauben an Christum zurückweisen. Mitunter liegt jedoch die Quelle des Unglaubens auch in purer Unkenntniß oder Unwissenheit, in welchem Falle er weit eher zu heilen ist.

2. Irrglaube oder Ketzerei (haeresis), d. i. Abweichung in einem oder in mehreren Lehrstücken von dem Glauben der katholischen Kirche, durch die doch die gesammte Offenbarung einzig verbürgt und gesichert ist. Man unterscheidet die formale und die materiale Ketzerei (haeresis formalis, materialis); die erstere ist die verschuldete, hartnäckig am Irrthum festhaltende und die Prüfung der Wahrheit stolz ablehnende; die letztere ist die unverschuldete. Die erstere kann natürlich allein in den Bereich des Sündhaften fallen, da die materialen Irrgläubigen wenigstens ihrer Gesinnung nach der katholischen Lehre zugethan sind. Der Anhänger einer formellen Ketzerei ladet sich eine um so größere Schuld auf, als er sich bemüht, die ketzerischen Lehren in weitere

1) Das Wort Rationalismus ist für die zu bezeichnende Sache höchst unpassend gewählt; es sollte eher heißen: Irrationalismus, denn was kann Unvernünftigeres erdacht werden, als die beschränkte menschliche Vernunft der höchsten, der göttlichen, nicht unterwerfen wollen!

Kreise auszubreiten und so Andere in gleichen Irrthum zu verstricken.

3. Aberglaube, d. i. ein Befangensein in solchen, dem wahren Glauben beigemischten, Vorstellungen von Gott, von der Art ihn zu verehren, seine Gnade und Hülfe zu erlangen, die der Offenbarung und der christlich erleuchteten Vernunft zuwider laufen. Sie erweisen sich meist als Auswüchse einer regellosen ausschweifenden Phantasie, roher Sinnlichkeit oder Beschränktheit. Abergläubisch waren z. B. die Pharisäer, welche, indem sie die ewigen Gebote Gottes vermessen übertraten, durch selbstgeschaffene äußere Andachtsübungen Gott zu versöhnen glaubten; abergläubisch sind imgleichen alle diejenigen, welche, um ihre innere Heiligung völlig unbesorgt, die ganze Religion nur in Aeußerlichkeiten setzen und dadurch sich mit Gott abzufinden vermeinen; abergläubisch diejenigen, die in Noth und Bedrängniß nicht in den von Gott und der Kirche anempfohlenen übernatürlichen Mitteln, im Gebete, in Empfangung der hl. Sakramente, im Gebrauche der Sakramentalien, oder in Anwendung der von Gott in die Natur gelegten Kräfte, sondern in den von menschlichem Aberwitz erfundenen oder empfohlenen Mitteln Hülfe und Rettung suchen. Besondere Gestaltungen des Aberglaubens sind Wahrsagerei und Zauberei. So unrein die Quellen sind, aus denen der Aberglaube entspringt, so verderblich wirkt er in seinen Folgen; er verfinstert noch mehr die Vernunft, bringt den Menschen unter die Herrschaft der Sinnlichkeit und Selbstsucht, und zerrüttet in ihm den wahren Glauben, die wahre Frömmigkeit und Sittlichkeit. — Doch hat sich der Katholik zu hüten, alles dasjenige für Aberglauben zu halten, was der unkirchliche Sinn oder die sogenannte Aufklärerei mit diesem Namen so gerne bezeichnen mag.

4. Zweifelsucht; d. h. die Sucht, Zweifel gegen die göttlich geoffenbarte Wahrheit entweder freventlich in sich hervorzurufen oder die zufällig herandringenden vorsätzlich zu hegen und mit Lust darin sich zu ergehen. Obwohl der göttlichen Offenbarung und ihren Wahrheiten die höchste Bürgschaft zur Seite steht, so ist doch ihre Anerkennung und Fürwahrhaltung keine That der Nöthigung, d. h. die Gründe dazu sind nicht in der Weise nöthigend oder zwingend, daß der beschränkte menschliche Geist gar keine Zweifel dagegen mehr zu erheben im Stande wäre; vielmehr ist sie ein Werk der Freiheit und eben darum auch eine Tugend, etwas Verdienstliches. So gewiß also vom beschränkten Menschengeiste Zweifel gegen die Wahrheit der Offenbarung auf-

geworfen werden können, so gewiß weis't derjenige, welcher wahrhaft glaubt, welcher die göttliche Wahrheit liebt und von Herzen will, jeglichen Zweifel mit fester Entschiedenheit von sich, und so gewiß ist derjenige mit der Wahrheit schon innerlich zerfallen, und vom rechten und wahren Glauben schon abgefallen, der Zweifel aufsucht und Zweifel liebt.

5. Religiöse Gleichgültigkeit (Indifferentismus), und zwar zuerst in Absicht auf die Religion und Offenbarung überhaupt, wenn man den religiösen Glauben nur als etwas Beiläufiges, Gleichgültiges betrachtet, indem ja doch die Hauptsache das Handeln sei. Indifferentisten dieser Art führen gern das Stichwort: „Thue recht und scheue Niemand" im Munde. Ihr ganzes Rechtthuen besteht aber, wenn's hoch kommt, darin, daß sie sich von äußern groben Verbrechen, Diebstahl, Mord, Ehebruch u. s. w. enthalten; unter dieser rechtlichen Außenseite aber liegt im Innern gewöhnlich allerlei Verpestetes verborgen. Denn Menschen, die keine Ehrfurcht vor der Wahrheit haben, sind nichtswürdig, und wären sie äußerlich die rechtlichsten von der Welt; und vollbrächten sie die glänzendsten Thaten, ein einziger Trunk, einem Armen im Namen Jesu gereicht, wiegt sie vor Gott an Werth auf, vor Gott, vor dem nicht die äußere That als solche, sondern die Absicht, die Gesinnung gilt. Eine andere Art des Indifferentismus betrifft die die Offenbarung verbürgende Auctorität, die Kirche, wenn man nämlich vermeint, es sei so ziemlich gleich, welcher Kirche man angehöre, da die einzelnen christlichen Gemeinschaften doch nur in unwesentlichen Punkten von einander abwichen. Auch dieser Art des Indifferentismus liegt entweder rohe Unwissenheit oder entehrende Gleichgültigkeit gegen die Wahrheit oder beides zugleich zu Grunde, womit zugleich seine Nichtswürdigkeit ausgesprochen ist. Oft bezeichnet man eine solche nichtswürdige Denk- und Sinnesweise mit dem Namen: Toleranz, und rühmt sich einer solchen sogar. Wenn Toleranz etwas Anderes bezeichnen soll, als: auch den verirrten Bruder noch lieben um Christi willen, ihm so oft er unsere Hülfe bedarf, sie bereitwillig ihm gewähren und ihm seinen Irrthum nicht vermessentlich als einen verschuldeten und freiwilligen zurechnen, so ist sie verabscheuungswerth. Den Irrthum soll man hassen, die irrende Person lieben.

6. Der bloß in den Verstand, aber nicht auch in Herz und Willen aufgenommene, der unlebendige oder todte Glaube. Ein Knecht, der des Herrn Wille weiß und nicht danach thuet, wird, wie Christus sagt, mit vielen Streichen geschlagen werden. Zu-

gleich sind die Todtgläubigen Schuld daran, daß um ihretwillen Christus und die katholische Kirche, der sie äußerlich angehören, von denen, die draußen stehen, gelästert wird.

Andere Gegensätze gegen das katholische Glaubensleben können aus dem oben über den wahren Glauben Gesagten leicht abgeleitet werden.

§. 136.

Das Bekenntniß des Glaubens.

Es ist in dem ganzen Wesen des Menschen tief begründet, daß er alles dasjenige, was ihn innerlich mächtig erregt und ergreift, wie von selbst auch nach außen hin kundgibt, im Worte oder in der That verkörpert. Wer also wahrhaft glaubt, wird seinen Glauben auch äußerlich offenbaren; wer die göttliche Wahrheit innerlich recht ergriffen und umklammert hat, wird sich mächtig gedrungen fühlen, derselben auch äußerlich Zeugniß zu geben. Außerdem ist aber das Bekenntniß unsers Glaubens auch ein ausdrückliches Gebot Gottes, von dessen Erfüllung Christus sogar die Erlangung der ewigen Seligkeit abhängig gemacht hat, indem er sprach: „Wer mich vor den Menschen bekennen wird, den werde auch ich bekennen vor meinem Vater, der im Himmel ist; wer mich aber vor den Menschen verläugnet, den will auch ich vor meinem Vater verläugnen, der im Himmel ist.“ Matth. 10, 32—33.

Die ordentliche Weise, seinen Glauben zu bekennen, ist:

1. Die Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste; denn wer diesem beiwohnt, bekennt dadurch, daß der Glaube der Kirche auch sein Glaube.

2. Insbesondere der öftere und andächtige Hinzutritt zu den hl. Sakramenten der Buße und des Altars.

3. Die Bezeichnung mit dem hl. Kreuzeszeichen, wodurch der katholische Christ seinen Glauben an die höchsten Geheimnisse der christlichen Religion, an die hl. Dreieinigkeit und an die versöhnende Kraft des Todes Christi ausspricht und sich insbesondere als Anhänger der katholischen Kirche bekennt.

4. Muthiges, unverholenes und begeistertes Aussprechen seiner heiligsten Ueberzeugung, in allen Fällen, wo die Ehre Gottes oder das Heil des Nächsten dieses erfordert; wenn man dadurch z. B. elende Religionsspötter zum Schweigen bringen, ihre trügerischen Spitzfindigkeiten zu nichte machen und so den Nächsten in seinem Glauben stützen und befestigen kann. Insbesondere gilt es die

Ehre Gottes, wenn mit dem Bekenntnisse des Glaubens zeitliche Gefahren verbunden sind. Wer um des Glaubens willen Schmach, Mißhandlung und Beeinträchtigung erleidet, wird von der Kirche als Konfessor verehrt, und wer um seines Glaubens willen sogar sein Leben gewaltsam verliert, wird von der Kirche als Martyrer oder Blutzeuge gepriesen; auf ihn findet buchstäblich das Wort Christi Anwendung: „Wer sein Leben um meinetwillen verliert, der wird es finden." Matth. 10, 39.

Der Gegensatz gegen das Bekenntniß des Glaubens ist die directe oder indirecte Verläugnung desselben, über welche Christus selbst den Fluch ausgesprochen.

Die erstere geschieht:

a. durch den wirklich erklärten Abfall vom Glauben (Apostasie);

b. durch jeden mündlichen oder schriftlichen Angriff auf eine oder mehrere katholische Glaubens- oder Sittenlehren, überhaupt auf das Christenthum oder auf die Kirche.

Der indirecten Glaubensverläugnung macht man sich schuldig, wenn man

a. hinter zweideutige Reden und Handlungen aus Feigheit oder Menschenfurcht seinen Glauben versteckt oder verbirgt, oder aus Feigheit und Menschenfurcht solche Handlungen unterläßt, durch die in einem bestimmten Falle unser Glaube sich kundgeben sollte. So z. B. die sacrificati, thurificati und libellatici zu den Zeiten der Christenverfolgung (vergl. I. Th. §. 135. 7.); so alle diejenigen, welche an dem Gottesdienste und den gottesdienstlichen Gebräuchen der Häretiker Theil nehmen, die in Gegenwart der Andersgläubigen aus Feigheit vor und nach dem Gebete das hl. Kreuzeszeichen unterlassen u. s. w.;

b. wenn man überhaupt unehrerbietige, zweifelsüchtige, gottlose Reden führt, oder unsittliche, dem Glauben widersprechende Handlungen begeht.

§. 137.

Eifer für die Verbreitung des Glaubens.

Was der Christ als sein höchstes und liebstes Besitzthum schätzt und ehrt, dessen kann er sich nicht engherzig allein erfreuen wollen; vielmehr drängt ihn gerade die hohe Werthschätzung

seines Besitzthums zum innigsten Verlangen, daß dasselbe Allen zu eigen sein möge, und legt ihm die heiligste Pflicht auf, nach seinen Kräften Alles beizutragen, daß dieses Verlangen verwirklicht werde. Jeder Gläubige hat daher insbesondere die Pflicht:

a. seine Mitmenschen durch Wort und That in dem wahren Glauben zu bestärken, nach Maßgabe seiner Einsicht, seiner Erkenntniß und seiner gesellschaftlichen Stellung seine Mitmenschen zu belehren und in jeder Weise sie in ihrem Glauben zu fördern;

b. jeden Abfall vom katholischen Glauben nach allen Kräften zu verhüten und durch alle erlaubten Mittel die Abgefallenen oder außer dem Schooße der Kirche Befindlichen zum wahren katholischen Glauben wieder zurückzuführen;

c. die kirchliche Missionsthätigkeit nach Maßgabe seiner Kräfte und Mittel durch Gebet und milde Beiträge zu unterstützen und zu fördern.

Ein Leben in der Hoffnung.

§. 138.

Wesen, Nothwendigkeit und Würde der christlichen Hoffnung.

Die zwei anderen wesentlichen Grundformen des gottgefälligen Lebens des Christen in seiner Richtung zu Gott sind die Hoffnung und die Liebe. Beide wurzeln im Glauben, oder vielmehr sie sind in dem lebendigen Glauben, wie er oben beschrieben worden, bereits beschlossen, sind nur dessen weitere Entfaltungen oder Ausgestaltungen. Was nun zuerst die christliche Hoffnung betrifft, so mögen, um ihr Wesen, ihre Nothwendigkeit und Würde zu bezeichnen, folgende Bemerkungen genügen.

1. Im Lichte des Glaubens erschaue ich mich selbst voller Gebrechen, Schwachheit und Elend; Gott erblicke ich dagegen als das wünschenswertheste höchste Gut, in dem alle Güter enthalten, in dem auch für mich nicht nur Abhülfe gegen Sünde und Sündennoth, sondern die lauterste Seligkeit zu finden. Aus dieser lebendigen Erkenntniß erzeugt sich in mir vermöge des mir eingeschaffenen Triebes nach Seligkeit mittelst göttlicher Gnade die Sehnsucht nach Gott, die Sehnsucht nach göttlicher Hülfe und Errettung aus Sünde und Sündennoth, nach dem beseligenden Genusse und Besitze Gottes. Zugleich aber erkenne ich auch durch den Glauben Gott als einen um Christi willen mir überaus gnädigen und barmherzigen Vater, der zugleich Macht genug be-

sitzt, alles wahrhaft Wünschenswerthe mir wirklich zu verleihen. Aus dieser Erkenntniß, lebendig ergriffen, entwickelt sich das kindlich ergebene und frohe Vertrauen, Gott werde unter der Bedingung meiner eigenen Kraftanstrengung um Christi willen jene meine tiefste Sehnsucht mir erfüllen, alles, was mich von ihm trennt, vernichten, insbesondere mir Vergebung der Sünden, Kraft und Stärke zu allem Guten und endlich die ewige Seligkeit verleihen. Jene innige unabläßige Sehnsucht nach Gott und dieses kindlich frohe und feste Vertrauen machen das Wesen der christlichen Hoffnung aus. Sie kann wie der Glaube entweder als eine zuständliche (spes habitualis), oder als eine thätliche (spes actualis) aufgefaßt werden, und ist wie jener ebensowohl durch die göttliche Gnadenwirksamkeit, als durch die menschliche Anstrengung bedingt, kann daher auch wie jener und wie jede Tugend sowohl vervollkommnet, als geschwächt und gänzlich verloren werden. Die Art und Weise ihrer Vervollkommnung ist der Vervollkommnung des Glaubens durchaus ähnlich.

a. Vor Allem löse man mehr und mehr die Selbstsucht und die Weltliebe von sich ab und lebe in demselben Maße sich mehr in das Christenthum hinein; denn je mehr wir im Christenthum wohnen und vom Geiste Christi, dem hl. Geiste, belebt und durchdrungen sind, in demselben Maße wird in uns auch ein kindlicheres, herzlicheres Verlangen nach Gott und ein freudigeres Vertrauen auf ihn erzeugt sein.

b. Da die Gnade der Hoffnung von Gott kommt, bete man inbrünstig und fortdauernd, daß er sie in uns erhalten und vermehren wolle.

c. Man stärke sich durch den öfteren Hinblick auf die lebendigen Vorbilder der christlichen Hoffnung, auf die hl. Jungfrau, auf die Apostel und Martyrer.

d. Endlich unterlasse man nicht den Act der Hoffnung selbst öfters in sich erwecken, besonders, wenn man zum Gebrauch der Vernunft gelangt; bei schweren Versuchungen; so oft man so unglücklich war, zu sündigen; in Leiden und Trübsalen; vor dem Empfange der hl. Sakramente; in der Gefahr des Todes.

2. Die christliche Hoffnung ist ein wesentlich nothwendiger Bestandtheil des gottgefälligen Lebens; denn wesentlich nothwendig ist die Sehnsucht nach Gott, wesentlich nothwendig das Vertrauen auf Gott. Die Sehnsucht ist nothwendig, denn der Mensch ist für Gott geschaffen und soll und darf daher nach dem hl. Augustinus auch nicht eher ruhen, bis er in Gott ruht, bis er mit Gott vereinigt ist. Wo diese

Sehnsucht fehlt, fehlt Alles, was dem Menschen irgend einen Werth verleiht, fehlt insbesondere Erhebung über das Thierische und Irdische, fehlt der freudige himmelwärtsstrebende Sinn und jeder höhere Aufschwung, fehlt mit einem Worte das Wesen jeder gottgefälligen christlichen Gesinnung. Und wer daher mit dem Apostel (Röm. 8, 23.) nicht ausrufen kann: „Und wir selbst, die wir die Erstlinge des Geistes besitzen, seufzen innerhalb uns, und warten auf die Kindschaft Gottes, auf die Erlösung unsers Leibes; denn durch Hoffnung werden wir selig," der hat auch den christlichen Geist noch nicht, und ist noch nicht Christi, weil er nicht nach dem trachtet, was oben ist, da wo Christus wohnt (Kolosf. 3, 1—3.). Wesentlich auch ist das Vertrauen auf Gott; denn, wenn das, sofern es erlaubt so zu reden, vorzugsweise christliche Dogma von der unendlichen Liebe Gottes, in der er sogar seinen Sohn für uns dahingegeben hat, uns nur irgend zu Herzen gegangen, so können wir gar nicht anders, als von Herzen mit dem Apostel sprechen: „Er, der selbst seines eigenen Sohnes nicht geschont, sondern ihn für uns Alle dahingegeben hat: wie sollte er uns nicht Alles mit ihm geschenkt haben?" (Röm. 8, 32.). Und Niemand kann überhaupt ein Kind Gottes sein, der Gott nicht als seinen unendlich liebenden Vater durch die That anerkennt, nicht ein kindliches, herzliches, allüberwindendes Zutrauen zu ihm hat, das Zutrauen nämlich, daß dieser gerne bereit sei, ihm alles zu gewähren, dessen er sich nur irgend empfänglich macht, alles Gute für Zeit und Ewigkeit. Loslassen von diesem Vertrauen ist daher Loslassen von Gott selbst, ist Loslassen von dem liebenden dreieinigen Gott, dem Allwahrhaftigen, wie uns Christus ihn kennen gelehrt und wie die Kirche ihn verkündigt, ist mit einem Worte Loslassen vom ganzen Christenthume.

Daher dringt auch die Offenbarung unablässig auf diese Tugend, fordert sie als Bedingung des Empfanges der Sündenvergebung und aller übrigen Gnaden, ja sie nimmt sie geradezu für das Ganze des christlich religiösen Lebens selbst; denn wenn der Apostel die Hebräer auffordern will zur Standhaftigkeit in der christlichen Religion, so redet er sie nur mit den Worten an: „Lasset uns unwandelbar festhalten am Bekenntnisse unserer Hoffnung; denn getreu ist der, der die Verheißung gethan hat," (Hebr. 10, 23.); so wie ihm anderwärts der ächtchristliche Sinn überhaupt kein anderer ist, als derjenige, in welchem wir ausrufen „Abba! lieber Vater," und in dem wir erwarten die Seligkeit der Kinder Gottes.

Kurz, was oben vom lebendigen Glauben gesagt worden, gilt ebenso von der wahren lebendigen Hoffnung; wer sie nicht

besitzt, besitzt überhaupt nichts, was ihn vor Gott wohlgefällig macht; wer sie dagegen hat, hat mit ihr Alles, da ja die wahre, kindliche, herzliche, den ganzen Menschen durchdringende, ihn zum ausdauernden Streben nach Erreichung der höheren Güter, nach wahrer Heiligkeit und Gerechtigkeit, auffordernde Hoffnung, ohne Glauben eben so wenig möglich ist, als sie wesentlich die Liebe schon in sich schließt. Es wird daher auch in dieser Tugend wieder das ganze christliche Leben und der ganze wunderbare Reichthum aller anderen Gott wohlgefälligen Tugenden schon beschlossen sein müssen. Insbesondere aber entspringt daraus jener heilige, feste und freudige den Aposteln, den Martyrern und allen wahren Gottesmännern aller Zeiten eigene Muth, für die Sache Gottes, für die Sache Jesu Christi oder seiner hl. Kirche alle Kräfte aufzuopfern; ferner die christliche Geduld, d. i. die kindlich ergebene demuth- und trostvolle, ja selbst freudige Ertragung aller Widerwärtigkeiten und Leiden dieses Lebens. Denn wen die Hoffnung auf jenen geistigen Höhepunkt erhoben hat, daß er, wie auf die Spitze eines Berges gestellt, Alles, was im Thalgrunde dieses Lebens sich begibt, nach dem rechten Maßstabe schätzt, der wird auch das herbste Leiden, was Gott ihm zuschickt, als nichts wiegend erachten gegen die dadurch zu verdienende überschwengliche, künftige Herrlichkeit. Ein solches Gefühl war es, das dem Apostel die Brust bewegte, wenn er ausrief: „Allenthalben leiden wir Trübsal, aber wir werden nicht beängstigt; wir gerathen in Noth, aber wir kommen nicht um; wir leiden Verfolgung, aber wir werden nicht verlassen; wir werden niedergeworfen, aber wir gehen nicht zu Grunde. Immer tragen wir die Abtödtung Christi an unserm Körper umher, damit auch das Leben Jesu an unsern Körpern offenbar werde. Denn immer werden wir, die wir leben, dem Tode Preis gegeben um Jesu willen, damit auch das Leben Jesu an unserm verderblichen Fleische offenbar werde .... Darum ermüden wir nicht, sondern wenn auch unser äußerer Mensch aufgerieben wird, so wird doch der innere von Tag zu Tag erneuert. Denn unsere gegenwärtige Trübsal, die augenblicklich und leicht ist, bewirket eine überschwengliche, ewige, Alles überwiegende Herrlichkeit in uns, die wir nicht hinsehen auf das Sichtbare, sondern auf das Unsichtbare: denn das Sichtbare ist zeitlich, aber das Unsichtbare ist ewig," II Kor. 4, 9—18. Und gleich hierauf im folgenden Kapitel V. 4—11.: „In allen Dingen erweisen wir uns als

Diener Gottes durch große Geduld in Trübsal, in Nöthen, in Aengsten, in Schlägen, in Gefängnissen, in Aufruhr, in Mühen, in Nachtwachen, in Fasten, durch Keuschheit, mit Klugheit, mit Langmuth und Freundlichkeit, mit dem heiligen Geiste, mit ungeheuchelter Liebe, mit dem Worte der Wahrheit, mit der Kraft Gottes, durch die Waffen der Gerechtigkeit zur Rechten und zur Linken, bei Ehre und Schmach, bei schlechtem und gutem Rufe; als Verführer geachtet, und doch wahrhaft; als unbekannt und doch bekannt; wie sterbend und siehe, wir leben; als gezüchtigt, und doch nicht getödtet; wie betrübt und doch immer freudig; wie arm und doch Viele bereichernd; wie Nichts habend und doch Alles habend."

Das ist christliches Vertrauen: Muth und Demuth, Standhaftigkeit und Geduld; Alles besitzen wir, sobald wir hoffen gelernt, d. i. sobald wir gelernt haben, alle unsere Sorgen und Leiden und Lasten auf den Herrn werfen, unser Dichten und Trachten nur nach oben richten und von Herzen dem Apostel das Wort nachsprechen: „Ist Gott für uns, wer darf wider uns sein" (Röm. 8, 31.).

§. 139.

Gegensätze.

Die Gegensätze des Lebens in der Hoffnung sind:

1. Jene Versunkenheit in's Irdische und Weltliche, bei der alle Sehnsucht nach dem Höheren erstorben oder erstickt ist, worin der förmlichste Widerspruch gegen das Leben der Kinder Gottes liegt.

2. Jene unmächtige, unkräftige Sehnsucht, bei der man wohl den Frieden und die Freuden Gottes genießen möchte, aber nicht Muth genug besitzt, das Niedere von sich zu stoßen.

3. Abwesenheit alles Vertrauens auf Gott oder die Verzweiflung, die gewöhnlich aus großer Lasterhaftigkeit entspringt und die Möglichkeit der Rückkehr zu Gott völlig ausschließt.

4. Vermessenes Vertrauen, d. i. das Vertrauen derjenigen, die ohne ihre Mitwirkung von Gott zeitliche oder ewige Wohlfahrt erwarten, und dadurch, wie die Schrift sagt, Gott versuchen (Matth. 4, 7.).

5. Das schwankende oder halbe Vertrauen, das, wie der hl. Jakobus sagt, wie von den Winden hin- und hergetrieben wird (Jak. 1, 6.).

6. Kleinmuth, Verzagtheit und Ungeduld in Kreuz und Leiden, oder doch eine solche Geduld, die nicht aus dem Glauben und der Liebe hervorgeht, sondern aus Stolz, Hochmuth, Klugheit entspringt.

Ein Leben in der Liebe Gottes.

§. 140.

Begriff, Würde und Ursprung der Liebe.

1. Die vorgenannten Tugenden, der Glaube und die Hoffnung, erhalten ihren Character als Tugenden nur durch die Liebe, welche, wie die Scholastiker sich ausdrücken, die Form [1]) aller Tugenden ist, indem sie alle Tugendakte zu dem letzten Ziele hinrichtet und so sie ordnet. Ferner beschränkt sich nach dem Apostel (I Kor. 13.) die Uebung der beiden ersten göttlichen Tugenden nur auf dieses zeiträumliche Leben, jenseits verschwinden sie; aber die Liebe dauert auch jenseits fort, ja gelangt da erst zu ihrer höchsten Vollendung. Darum heißt die Liebe in der hl. Schrift die größte von allen, der Inbegriff aller, das Band der Vollkommenheit, die Erfüllung des ganzen Gesetzes. In der Liebe besteht wesentlich Grund und Gipfel aller Sittlichkeit und aller Religion; je mehr einer Gott liebt, desto sittlich vollkommener, desto heiliger und gerechter; je weniger, desto unvollkommener; und ihn gar nicht lieben, ist der geistige Tod selber.

Vor Allem würde es sich nun fragen: was heißt lieben, was heißt insbesondere Gott lieben? Aber, was lieben sei, läßt sich schwer durch Begriffe erörtern, ermitteln oder beweisen. Doch ist Jedem zuzumuthen, daß er wisse, was lieben sei, so gewiß er Gefühl, so gewiß er ein Herz hat, ja so gewiß er der Liebe Gottes seine eigene Erschaffung schuldig ist. Ihrer ganz allgemeinen Bedeutung nach ist Liebe Neigung zu irgend einem Wesen, das Streben mit diesem sich zu vereinigen, es zu besitzen und zu genießen. Nach der Verschiedenheit der Objecte, auf welche die Liebe gerichtet, und den dabei in Anspruch genommenen geistigen Vermögen des Menschen gibt es verschiedene Arten und Stufen der

1) Die Scholastiker setzen die Worte materia und forma einander entgegen, welche, wie sie sich ausdrücken, die partes essentiales eines jeden zusammengesetzen Objectes sind. Die Materie ist dasjenige, was bestimmt (determinirt) und vervollkommnet werden kann durch ein Anderes, welches bestimmende und vervollkommnende Andere die Form genannt wird; bei sittlichen Handlungen ist das in's Auge gefaßte Ziel das Formgebende.

Liebe. Das Object der Liebe kann eine Sache, ein irdischer Genuß und Besitz sein, der niedrigste Gegenstand, den es für die Liebe geben kann; oder kann eine Person sein; die vollkommenste und höchste Persönlichkeit aber ist Gott; er ist daher auch der Liebe höchster Gegenstand.

Mit Rücksicht auf die bei der Liebe in Anspruch genommenen geistigen Vermögen des Menschen steht diejenige Liebe am tiefsten, bei der bloß das Gefühl vorherrscht, die sogenannte pathologische; sie ist eine blinde, gedankenlose, schwärmerische. Auch die Liebe gegen Gott soll keine bloße Gefühlsliebe sein; vielmehr, wie ihr Gegenstand der höchste, soll sie auch in ihrer Art die vollkommenste, die edelste sein; sie soll nicht bloß das Gefühls-, sondern auch das Erkenntniß- und Willensvermögen in Anspruch nehmen; sie soll, wie es Christus selber ausdrückt, eine Liebe aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele und aus ganzem Gemüthe sein (Matth. 22, 37.); mit einem Worte, alle unsere Kräfte sollen Gott gehören, sie alle sollen wir willig und freudig, unbedingt und vorbehaltlos in der Liebe an ihn hingeben. Erst diese freie und freudige und unbegrenzte Hingebung unsers Geistes, Willens und Herzens an Gott, als an das allerhöchste und vollkommenste Wesen und als an unsern gütigsten und liebevollsten Wohlthäter verdient den Namen: Liebe Gottes.

Wer also Gott liebt, wer ihn wahrhaft liebt und über Alles liebt und vor Allem liebt, der entselbstet sich gleichsam, um nur in und für Gott zu leben. Er will für sich nichts mehr sein und nichts mehr besitzen, er will nur sein und nur haben für Gott; er opfert ihm alle Wünsche und Begehrungen, alle Neigungen und Bestrebungen, will nur nach seinem Willen denken, hoffen, wünschen, verlangen, thun und lassen, leiden und wirken, leben und sterben. Das aber eben ist der Höhepunct des sittlichen und religiösen Lebens, weil es ein Leben im absoluten oder unbedingten Guten ist, die wirkliche Vernichtung alles selbstischen sündhaften Wollens, aller Eigen- und Weltliebe, die wirkliche Neuschaffung und Heiligung des Geistes, Willens und Herzens.

2. Eine solche Tugend, oder vielmehr die Tugend aller Tugenden, ist aber nicht etwas bloß Natürliches, durch unsere bloßen menschlichen Kräfte Erzeugtes, sondern bedingt durch die Wirksamkeit des hl. Geistes, der in unsere Herzen ausgegossen worden. Nur in dem Maße lieben wir Gott, als wir diesen göttlichen Geist in uns wirken lassen. Wie dieser selbst von Ewigkeit aus dem Vater und dem Sohne ausgegangen und in der Zeit von bei-

den gesandt ist, so strebt er immer zum Vater wieder zurück, und mit ihm alle diejenigen, und nur diejenigen, in denen er wirksam ist, die er geheiligt hat und denen er das Zeugniß gegeben, daß sie Gottes Kinder sind.

§. 141.

Die Liebe als Freude an Gott.

Alle religiösen Tugenden sind in der Liebe enthalten, sind nur besondere Aeußerungen oder Offenbarungen derselben. Als eine solche Aeußerung der Liebe ist zuerst zu bezeichnen die Freude an Gott. Denn es ist der Liebe eigen, sich der Vorzüge des Geliebten zu erfreuen; wo aber sind unbedingtere Vorzüge, wo größere Vollkommenheiten, als in Gott? Zu ihm also mit bewunderndem Entzücken emporzublicken, seiner Vollkommenheiten mit freudigster Theilnahme zu gedenken, gleichsam wonnetrunken in sie sich zu verlieren, ist dem Gottliebenden Bedürfniß und Lust. Ueberall, wo wahre Liebe gegen Gott, zeigt sich zugleich auch diese Freude. Ebenso erfreut sich der Gottliebende alles dessen, was für die Vollkommenheiten Gottes das unmittelbarste, reinste und vollständigste Zeugniß ablegt, also besonders seiner Offenbarung, seines göttlichen Wortes, das er eben darum auch mit Liebe und Vertrauen freudig aufnimmt. Wer aus Gott ist, sagt der Heiland, höret Gottes Wort, und die Liebe, sagt der Apostel, glaubt Alles.

Allen gottliebenden Seelen aller Zeiten war eine solche heilige Freude an Gott, seinen Vollkommenheiten und den Offenbarungen derselben durchaus eigenthümlich. Der Psalmist ist entzückt, wenn er die Werke Gottes bewundert, oder sein geoffenbartes Wort betrachtet, und Abraham freut sich, den Tag Christi zu schauen; ebenso freuten sich Gottes und Christi die Apostel und die Heiligen. Wo diese Freude an Gott fehlt, wo man nicht gern, oder gleichgültig, theilnahmlos und kalt an Gott denkt, da kann auch unmöglich Liebe sein.

§. 142.

Die Liebe als Ehrfurcht vor Gott.

Eben diese Vollkommenheiten aber, deren Betrachtung dem Gottliebenden eine so überreiche Quelle seligster Freude ist, stimmen ihn, weil sie so unendlich erhaben über Alles, was er sich sonst nur immer als groß und herrlich denken oder vorstellen mag, an-

derseits zur unbedingtesten Ehrfurcht, d. i. zu der tiefsten Hochachtung vor Gott, und zu der zartesten Scheu, auch nur im Geringsten ihm mißfällig zu werden. Diese Furcht Gottes ist aber nicht die der Knechtschaft (timor servilis), denn diese ist dem Gottliebenden fremd, nach dem Zeugniß des hl. Johannes: „Furcht ist nicht in der Liebe, sondern die vollkommene Liebe treibt die Furcht aus, wer aber Furcht hat, der ist nicht vollkommen in der Liebe" (I Joh. 4, 18.); so wie nach den Worten des hl. Paulus: „Denn nicht habt ihr wieder empfangen den Geist der Knechtschaft, um euch zu fürchten, sondern ihr habt den Geist der Kindschaft empfangen, in welchem wir rufen Abba, lieber Vater!" (Röm. 8, 15.); vielmehr ist sie die aus der Liebe selbst entspringende Furcht eines Kindes, das sich scheut, irgend etwas zu wollen oder auszuführen, was ihm die Liebe des Vaters entziehen, was diese auch nur einigermaßen schmälern könnte. Eine solche kindliche Furcht (timor filialis) bezeichnet aber die Offenbarung als durchaus wesentlich; sie bezeichnet sie nicht nur als den Anfang aller Weisheit, sondern auch als die Vollendung derselben, als den Gipfelpunkt des gottgefälligen Lebens, worauf die Menschheit erhoben werden soll; so, wenn der hl. Petrus die Gläubigen ermahnt: „Weil ihr Den als Vater anruft, der ohne Ansehn der Person Jeden richtet nach seinen Werken, so wandelt in Furcht, so lange ihr hier pilgert" (I Petr. 1, 27.); so wenn Christus selbst uns auffordert: „Fürchtet die nicht, welche nur den Leib tödten können; Den fürchtet, der, nachdem er den Leib getödtet, Macht besitzt, in die Hölle zu werfen;" so endlich an allen Stellen, wo sie die Gottesfürchtigen den Gottliebenden durchaus gleich setzt.

Was der Furcht Gottes entgegen, läßt sich aus dem Gesagten leicht herleiten. Insbesondere ist es

a. jener sündhafte Leichtsinn, in dem man so in den Tag hineinlebt und selbst beim Gedanken an Gott nicht zu heiligem Ernste kommt;

b. die ungescheute Verletzung des göttlichen Willens, auch in solchen Dingen, die scheinbar minder wichtig sind;

c. unehrerbietiges oder gedankenloses Aussprechen des göttlichen Namens;

d. Blasphemie und Lästerung Gottes, in directer oder indirecter Weise, also auch Lästerung der Heiligen;

e. unehrerbietige Behandlung solcher Gegenstände, die Gott geheiligt oder zum Dienste Gottes bestimmt sind, also Verunehrung der zum Gottesdienste bestimmten Personen, Orte und Geräthschaften (sacrilegium personale, locale, reale); insbesondere auch Miß-

brauch oder leichtfertiger Gebrauch der hl. Schriften, der hl. Geheimnisse und Ceremonien, um sich oder Andere zu ergötzen;

f. Simonie (der Name rührt her von dem Magier Simon in Samaria, der von Petrus für Geld die Gaben des hl. Geistes kaufen wollte) oder Herabwürdigung eines geistlichen oder mit einem geistlichen verbundenen Gutes zu einem Gegenstande zeitlichen Gewinnes.

In allem diesem offenbart sich Mangel oder völlige Abwesenheit der Ehrfurcht vor Gott, worin eben auch seine Verurtheilung ausgesprochen ist.

§. 143.

Die Liebe als Gehorsam.

In dem Grade, in welchem Gott als der höchste Gesetzgeber von uns geliebt und geehrt wird, ist uns auch sein Wille unverbrüchliches Gesetz; eine unverletzliche Ordnung und Liebe ist also Gehorsam oder Vereinigung unsers Willens mit dem göttlichen, und Gehorsam ist Liebe, Beweis und Bewährung derselben. „Liebet ihr mich, spricht Christus, so haltet meine Gebote." Joh. 14, 15.; und sein Liebesapostel Johannes schreibt: „Wer da sagt, er kenne ihn und hält doch seine Gebote nicht, der ist ein Lügner, und in diesem ist die Wahrheit nicht. Wer aber sein Wort hält, in dem ist wahrhaftig die Liebe Gottes vollkommen, und daran erkennen wir, daß wir in ihm sind." II Joh. 4—5.

Und zwar ist dieser Gehorsam, der der Liebe eigen, ein willig freudiger, ein unbedingter und ganz unbegrenzter, zwischen Schwerem und Leichtem, Angenehmem oder Zusagendem und Unbequemem oder Herbem nicht unterscheidend, sondern Alles, was Gott will, und wie es Gott will und weil es Gott will, vollführend und freudig vollführend, eben weil es der Geliebte ist, und seine Gebote lauter Gebote der Liebe sind. Ein anderer Gehorsam als dieser, ein unfreudiger, halber, ein an den göttlichen Geboten marktender und mäkelnder, der nur das Leichte, Bequeme und Zusagende ausführen mag, ist kein Gehorsam der Liebe und hat, weil liebeleer, keinen Werth vor Gott.

§. 144.

Die Liebe als Dankbarkeit.

Im Lichte des Glaubens erschaut der Gottliebende Gott als das höchste und allervollkommenste Gut, und in Beziehung auf

sich selbst und alle seine Mitgeschöpfe als den liebendsten höchsten Wohlthäter; er sieht sich und Alle mit überschwenglichen Gnaden, Gütern und Auszeichnungen von ihm überhäuft; vorzüglich gedenket er der Gnade der Erschaffung, der Erlösung und Heiligung; kurz, er fühlt sich mit Allem, was er dem Leibe, wie der Seele nach hat und ist, Gott verpflichtet und sich daher auch angetrieben, wie er sich selbst und Alles von Gott empfangen, so auch sich selbst und Alles an Gott wieder zurückzugeben. Dieses freudige, bereitwillige und unbedingte Anerkennen der von Gott empfangenen Wohlthaten und dieses sich Gott ganz verpflichtet Fühlen ist christliche Dankbarkeit. Welche Eigenschaften dieselben haben müsse, ist hienach leicht zu ermessen; sie muß sein:

1. demüthig, d. i. eine solche, die sich gar keiner Ansprüche auf Gottes Gnade bewußt ist, sondern Alles, was sie von Gott empfangen hat und täglich empfängt, als reines, frei zuvorkommendes Gnadengeschenk erachtet;

2. herzlich und freudig, weil sie aus der Liebe stammt;

3. allgemein oder allumfassend, d. i. eine solche, die für alle Gaben dankt, für die natürlichen wie für die übernatürlichen, für die großen wie für die anscheinend geringen, für die eigenen wie für die fremden, für die leiblichen wie für die geistigen, für die bewußten wie für die unbewußten, ja die selbst für die Leiden und Drangsale, denn selbst hierin erkennt sie die Liebe des Vaters, der die Leiden nur sendet, um desto mehr Freuden nachsenden zu können.

Daß die Dankbarkeit gegen Gott einen durchaus wesentlichen Bestandtheil des christlichen Lebens bildet, ist durch sich selbst einleuchtend. Keinem wahrhaft Gottliebenden hat sie jemals gefehlt. Besonders leuchtet sie uns an Christus selbst entgegen; er dankt, so oft er zum Vater emporblickt, auch für die Gnaden und Wohlthaten, die Andern zu Theile geworden, vergl. Matth. 15, 16.; Joh. 11, 41. u. a.

Gleichfalls zeigen sich die Apostel voll innigster Dankbarkeit gegen Gott; alle ihre Briefe sind davon durchdrungen, und in allen fordern sie uns zu gleicher Gesinnung auf. Ebenso die ersten Christen, die Martyrer, die Bekenner und die Kirche selbst zu allen Zeiten. Ihr erhabenster und tagtäglich gefeierter Gottesdienst wird daher auch vorzugsweise „Danksagung" (εὐχαριστια) genannt. Wem die Dankbarkeit gegen Gott fehlt, dem fehlt nicht bloß der eine oder andere Vorzug, dem fehlt schlechthin alles Gute, denn er hat sich in seinem innersten Wesen von Gott losgesagt, und selbst ein etwaiges Vertrauen auf Gott würde zur Vermessenheit und Höhnung werden.

§. 145.

Die Liebe als Verherrlichung Gottes und als Eifer für seine Ehre.

Indem der Gottliebende die genannten Tugenden in sich trägt und an sich darstellt, ist sein ganzes Sinnen, Wollen und Thun schon eine thatsächliche Verherrlichung Gottes; weil es eine thatsächliche Anerkennung der göttlichen Macht, Heiligkeit und Liebe ist, die so Wunderbares, so Unglaubliches bewirkt hat, und daher auch eine thatsächliche Aufforderung an Andere, Ihm vor Allen und über Allem, ja Ihm allein Lob, Preis und Ehre darzubringen. Doch fühlt sich der Gottliebende außerdem noch verpflichtet, oder vielmehr von der Liebe gedrängt, Alles zu übernehmen und zu ertragen, wodurch die Ehre, der Ruhm und die Herrlichkeit Gottes zu immer weiterer und lebendigerer Anerkennung gebracht wird. In dieser Beziehung wird er:

1. der Mahnung des Herrn gemäß vor Allen sein Licht leuchten lassen, damit um seiner guten Werke willen der Vater gepriesen werde, der im Himmel ist;

2. selbst den Schein einer Sünde meiden;

3. alle Kräfte aufbieten, so Viele als nur möglich zur lauteren Erkenntniß und Liebe Gottes hinzuführen, und in dieser Hinsicht besonders auf diejenigen einwirken, zu denen er, sei es durch freie Wahl, sei es durch göttliche Fügung, in engeren Verhältnissen steht, auf Gatte, Kinder, Dienstboten, Verwandte, Freunde;

4. er wird einzeln sowohl, als in Verbindung mit Gleichgesinnten Allem kräftigst entgegenwirken, was die Ehre Gottes schmälert, insbesondere allen gottlosen unsittlichen Reden, allen den katholischen Glauben und die heilige Sitte auf gröbere oder feinere Art untergrabenden Schriften, eingeleiteten Verführungen, unchristlichen Gewohnheiten;

5. auf's eifrigste dagegen alle diejenigen Anstalten und Einrichtungen unterstützen, die die genannten Zwecke verfolgen, die dem Schlechten sich entgegensetzen und die hl. Sache der Religion und Sittlichkeit befördern.

Wo die Liebe gegen Gott, da ist nothwendig auch dieser Eifer für ihn; denn, wen man liebt, für den eifert man auch; daher er auch an allen Gottliebenden jederzeit hervorgetreten ist. So eifert Christus für die Ehre seines Vaters, er eifert gegen die Pharisäer, gegen die Verunehrung des hl. Tempels, mit einem Worte gegen Alles, was der Ehre Gottes zuwider. Ebenso

Moses, Elias und die andern Propheten des A. T.; desgleichen die Apostel: „Verherrlicht Gott, thut Alles zur Ehre Gottes," ist ihr Wahlspruch; um der Ehre Gottes und Christi willen Schmähung und Mißhandlung erleiden, ist ihnen Ruhm und Freude.

Daß dieser Eifer für Gott aber ein reiner und wahrer, kein heuchlerischer, kein selbstischer, hochmüthiger, ungestümer, verfolgungssüchtiger sein müsse, liegt in der Natur der Liebe, woraus er entspringen soll oder mit der er geradezu ein und dasselbe ist.

§. 146.

Die Liebe Gottes als Sehnsucht nach Gott und Vertrauen auf Gott.

Das Nöthige hierüber ist oben bei der Tugend der Hoffnung schon vorbemerkt worden.

§. 147.

Die Liebe Gottes sich offenbarend und belebend durch das Gebet.

Die wirkliche Aussprache der genannten religiösen Tugenden vor Gott ist das Gebet. Die Aussprache derselben durch das innere Wort ist das innere (oratio mentalis); die Aussprache derselben auch durch das vernehmbare, äußere Wort ist das äußere oder laute Gebet (oratio vocalis). Letzteres ist außerdem, daß es die Andacht mehr spannt, zugleich ein geeignetes Mittel, den Nächsten zu erbauen. Die gesammten religiösen Tugenden lassen sich auf drei Hauptarten zurückführen: Ehrfurcht oder Anbetung, Sehnsucht und Vertrauen, Dankbarkeit; diesen entsprechen denn eben so viele Arten von Gebet: das Gebet der Ehrfurcht oder Lobpreisungs- und Anbetungsgebet; das Gebet der Sehnsucht und des Vertrauens oder Bittgebet; das Gebet der Dankbarkeit oder Dankgebet.

1. Das Lobpreisungsgebet ist das freudige Bekenntniß der unendlichen Majestät, Macht und Heiligkeit Gottes, und der unbedingtesten Unterwerfung unter Ihn. In großartiger, wunderbarer Weise singen die Psalmen Gottes Lob, die daher Lobgesänge (Tehilim) im vorzüglichsten Sinne genannt werden. Manchmal preisen sie Gott in den Werken seiner Schöpfung, oft in der Gnade, die er durch Moses dem Volke Gottes erwiesen, manchmal erheben sie die unendliche Huld, mit der er sich in den Herzen der Seinigen offenbart (vergl. I. Thl. §. 59.). Aehnliche erhabene Lobpreisungen enthält das Gloria in der hl. Messe, das Te Deum, das Magnificat und mehrere kirchliche Hymnen, Lieder und Gebete.

2. Das Bittgebet ist als Mittel, für den Empfang der göttlichen Gnaden sich vorzubereiten und sich ihrer theilhaft zu machen, schon §. 51. in Betracht gezogen worden. Ein Musterbild, wie wir bitten sollen, hat uns Christus selbst im Vater unser aufgestellt. Die ersten Bitten desselben haben, gleich den ersten drei göttlichen Geboten, die Verherrlichung Gottes und die Ausbreitung seines Reiches zum Gegenstande; die drei letzten flehen um geistige Güter, um Tilgung der Schuld, Bewahrung vor der Versuchung, Erlösung von der Herrschaft des bösen Feindes; nur die einzige vierte ist auf leibliche Wohlfahrt gerichtet [1]). Hienach soll denn der wahre Christ vorzugsweise um die höhern, geistigen Güter beten, um die leiblichen aber nur bedingungsweise. Mit dem Vater unser verbindet der katholische Christ gewöhnlich den englischen Gruß, um dadurch das dankbare Andenken an die Menschwerdung des Sohnes Gottes in sich zu erneuern, die Mutter Gottes gebührend zu ehren und um ihre vermittelnde Fürsprache anzuflehen. Andere auf das Bittgebet bezügliche Fragen haben schon oben §. 51. ihre Beantwortung gefunden.

3. Das Wesen des Dankgebets ist durch das Wort selbst hinlänglich ausgesprochen. Mehrere Psalmen, die Präfation der hl. Messe, das Te Deum, viele kirchliche Hymnen, Lieder und Gebete drücken den Dank gegen Gott in erhabenster Weise aus.

Ist das Gebet nothwendig? So nothwendig als die Liebe und die oben genannten Tugenden der Liebe, deren wirkliche Aussprache, Uebung und Belebung es ist. Es ist dem Gottliebenden gar nicht anders möglich; Alles, was ihn durchdringt und beseelt, was ihn erhebt und erfreut, was ihn beengt und bedrängt muß er vor Gott, seinen einzig und über Alles Geliebten ausschütten, eben, weil er nicht mehr an seinem eigenen Selbst hängt, und nichts mehr in seine eigene Brust selbstisch verschließen mag, sondern weil er alles Eigene nur in Beziehung auf Gott erschaut und besitzt. Quillt aber solchergestalt das Gebet aus dem innern Leben des Gottliebenden von selbst hervor, so ist es anderseits zugleich Stärkung und Steigerung dieses Lebens; denn nach der Verheißung Christi führt es auf den Menschen die höheren göttlichen Kräfte nieder, welche sein religiöses Leben immer auf's neue befruchten und in gedeihlicher Entwickelung fördern; es ist also mit einem Worte nothwendige Aeußerung

1) Bekanntlich wird auch selbst dieser von den hl. Vätern wieder eine höhere Beziehung gegeben, indem sie unter dem ἄρτος ἐπιουσιος das mystische Brod der Eucharistie verstehen.

der Tugend und anderseits das nothwendige Mittel derselben; wer daher nicht betet, der liebt Gott nicht und will ihn nicht lieben; und umgekehrt, wer ihn liebt und lieben will, der betet, dem ist Beten Lust und Bedürfniß. So finden wir es auch durch die Geschichte bestätigt: es hat nie einen Gottliebenden, einen Heiligen gegeben, der nicht eifrig und freudig dem Gebete obgelegen. In Christus sehen wir auch hierin unser erhabenstes Muster; denn ganze Nächte brachte er oft im Gebete zu; zugleich fordert er uns selbst zum Gebete, zum andringenden, ausharrenden, unablässigen Gebete auf; ebenso die Apostel; vergl. Luk. 11, 5.; 18, 1 ff.; Röm. 12, 12.; Kolosf. 4, 2.; I Thess. 5, 17.; I Petr. 4, 7. u. a.

Wie oft soll man beten? Der Geist des Gebetes, die reine, andächtige Gemüthsstimmung der Liebe zu Gott (das habituelle Gebet) soll stets in uns vorwalten; denn in diesem Sinne heißt es in der hl. Schrift: „ihr sollet allezeit beten" (Luk. 18, 1.; Kolosf. 4, 2.; I Thess. 5, 17.).

Aber auch wirklich oder actuell soll man oft beten, nach dem Vorbilde Christi, der Apostel und der ersten Christen; jeder Tag, ja jedes Geschäft und jedes Vornehmen soll mit Gebet angefangen, mit Gebet beschlossen, durch Gebet geheiligt werden; auch vor und nach Tische, zur Zeit der Versuchung, in Noth und Trübsal, wie bei Empfang neuer göttlicher Wohlthaten sollen wir bittend oder dankend zu Gott aufblicken.

Wie soll man beten? Im Geiste der genannten religiösen Tugenden, deren Ausdruck und Uebung das Gebet sein soll. So oft du betest, suche diese Tugenden, wo sie geschwächt, wieder aufzuwecken und aufzufrischen, dann betest du gut. Daher sich denn mit gleichem Rechte beides behaupten läßt: wie der Mensch lebt, so betet er, und umgekehrt, wie der Mensch betet, so lebt er. Auch der Gebrauch von gewissen Gebetsformularen ist höchst zweckmäßig, indem dadurch der Unbeständigkeit und Zerstreutheit des Geistes Einhalt geschieht und die Andacht befördert wird; für manche, nämlich die im religiösen Leben noch Zurückstehenden, sind bestimmte Gebetsformulare ganz unerläßlich.

Glaube, Hoffnung und Liebe sich offenbarend und belebend durch die äußere Gottesverehrung.

§. 148.

Sinn und Nothwendigkeit der äußeren Gottesverehrung.

Die genannten drei göttlichen Tugenden sammt den darin enthaltenen Tugendgesinnungen, wie sie oben näher vorgeführt wurden,

machen, im Innern des Menschen beschlossen bleibend, die innere, in Wort oder That nach außen hervortretend, die äußere Gottesverehrung aus.

In diesem allgemeineren Sinne ist jedes wahrhaft gute Werk des Gerechtfertigten eine That der äußeren Gottesverehrung. Im engeren Sinne aber versteht man unter äußerer Gottesverehrung oder gewöhnlicher unter dem äußeren Gottesdienste (cultus Dei externus) die Verehrung Gottes durch eigenthümliche von Gott unmittelbar oder mittelbar (durch die Kirche) angeordnete äußere gottesdienstliche Handlungen, die Feier des hl. Meßopfers, den Empfang der hl. Sakramente, das öffentliche gemeinsame Gebet, kirchliche Andachten und Ceremonien u. s. w.

Daß auch diese äußere Gottesverehrung unerläßliche Pflicht sei, folgt:

1. aus den positiven Anordnungen Gottes sowohl im A. als im N. B. Ueber die im A. B. von Gott getroffenen gottesdienstlichen Anordnungen ist im I. Th. ausführlicher gehandelt worden (vgl. §. 21—24.). Was die desfallsigen Anordnungen im N. B. betrifft, so braucht hier ebenfalls nur an das hl. Meßopfer und die hl. Sakramente erinnert zu werden, deren Feier oder Gebrauch von Christus sogar als die nothwendige Bedingung der Entstehung sowohl, wie der Ausbildung des innern religiösen Lebens ausgesprochen worden ist;

2. aus dem Beispiele der Apostel und der ersten Christen, die auch dem äußeren Gottesdienste eifrig oblagen und zur Feier desselben selbst unter mancherlei Gefahren und Beschwerden häufig zusammenkamen;

3. aus der bestimmten Mahnung des Apostels: „Das Wort Christi wohne reichlich in euch mit aller Weisheit; lehret und ermahnet einander mit Psalmen und Lobliedern und geistlichen Gesängen und singet Gott mit Dankbarkeit in eurem Herzen." (Kol. 3, 16—17.);

4. aus jener eigenthümlichen Einrichtung des Menschen, wonach einerseits Alles, was in ihm wahrhaft innerlich ist, wie von selbst auch nach außen vordringt, und sogar eine innere Bewegung nur dann erst zur Vollendung herangereift genannt werden kann, wenn sie eine entsprechende äußere Gestaltung angenommen hat, und anderseits das Aeußere auf sein Inneres selbst wieder erregend und aufweckend zurückwirkt, und das Sinnliche ihm gleichsam eine Staffel zum Uebersinnlichen ist. Hienach steht denn auch der Satz fest: Wer Gott äußerlich nicht verehrt, verehrt ihn auch innerlich nicht; wer in der Theilnahme am äußern Gottesdienste lau ist, ist's auch im innern

und hat für Gott und Göttliches überhaupt weder Sinn noch Gefühl.

Da das Nähere über die besonderen Arten der äußeren Gottesverehrung weiter unten bei der Darstellung unsers Verhältnisses zur Kirche noch zur Sprache kommen wird, so werde hier nur noch von zwei Arten derselben gehandelt, die man gewöhnlich als Acte der außerordentlichen Gottesverehrung bezeichnet, nämlich vom Eide und vom Gelübde.

Der Eid.

§. 149.

Begriff und Eintheilung desselben.

Der Eid ist eine Aussage, wobei Gott als allwissender Zeuge der Wahrheit und als strenger Rächer wissentlicher Unwahrheit angerufen wird. Betrifft die Aussage eine Behauptung, so heißt der Eid der Bekräftigungseid (juramentum assertorium); betrifft sie ein geleistetes Versprechen, so heißt er ein Versprechungseid (juramentum promissorium). Ersterer begreift auch den Reinigungseid (juramentum purgatorium) in sich, d. h. jene Aussage, wobei ich Gott zum Zeugen anrufe, daß ich von einem mir aufgebürdeten Verbrechen frei bin. Der Form nach theilt man den Eid ein in den körperlichen, d. i. denjenigen, welcher mit der Aufhebung des rechten Daumens und der beiden nächsten Finger (einem sinnbildlichen Bekenntnisse des Glaubens an die hl. Dreieinigkeit) oder mit Berührung des Evangeliums geschworen wird, und in den nicht körperlichen; ferner in den gerichtlichen und außergerichtlichen.

Die gewöhnliche Formel, in welcher der Eid geleistet wird, ist: „So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium (sic me Deus adjuvet et haec sancta Evangelia).

Da die ganze Kraft des Eides auf dem Glauben an Gott, als den Allwahrhaftigen, Allwissenden, heiligen und gerechten Richter beruht, so schließt er schon als solcher das äußere Bekenntniß dieses Glaubens ein und ist mithin auch als ein Act äußerer Gottesverehrung zu betrachten.

§. 150.

Sittliche Erlaubtheit des Eides.

Einige Bibelaussprüche scheinen die Behauptung zu rechtfertigen, daß der Eidschwur einem Christen gar nicht erlaubt sei. So spricht der Herr bei Matth. 5, 33—37.: „Ihr habt gehört, daß

zu den Alten gesagt worden ist: Du sollst nicht falsch schwören, sondern du sollst dem Herrn halten, was du geschworen hast; ich aber sage euch: Ihr sollt gar nicht schwören, weder bei dem Himmel, weil er der Thron Gottes ist, noch bei der Erde, weil sie der Schemel seiner Füße ist, noch bei Jerusalem, weil sie die Stadt des großen Königs ist; noch sollst du bei deinem Haupte schwören, weil du nicht ein einziges Haar weiß oder schwarz machen kannst. Eure Rede sei: Ja, ja; nein, nein! was darüber ist, das ist vom Bösen." In gleicher Weise heißt es Jak. 5, 12.: „Vor allen Dingen schwöret nicht, weder beim Himmel, noch bei der Erde, noch sonst einen Eid, sondern eure Rede sei: ja, ja, nein, nein, damit ihr nicht in's Gericht fallet." Wirklich erklären einige christliche Sekten, die Mennoniten, Quäker u. a. mit Berufung auf diese Aussprüche den Eid für unerlaubt und verweigern ihn selbst dann, wenn er ihnen von der Obrigkeit abgefordert wird. Die katholische Kirche ist uns auch hier allein die sichere Führerin. Allerdings, lehrt sie, stammt der Eid aus dem Bösen, nämlich aus dem gegenseitigen Mißtrauen in die Wahrheit der einfachen oder außereidlichen Aussage, welches Mißtrauen wiederum eine Folge oft getäuschten Vertrauens ist; in demselben Augenblicke, wo jenes Mißtrauen und der Grund desselben, die Lügenhaftigkeit, aus der Menschheit geschwunden wäre, würde auch der Eid als entbehrlich von selbst hinwegfallen; jenes würde aber mit sammt seinem Grunde aus der Menschheit in demselben Augenblicke schwinden, wo das Evangelium dieselbe innerlich ganz durchdrungen hätte. Der Sinn der angeführten Worte des Herrn ist daher kein anderer, als dieser: Ihr sollt allesammt so gesinnt werden, daß der Eid ganz entbehrlich wird, daß das einfache Ja, ja, Nein, nein euch so heilig, als ein Schwur ist. So lange aber dieser vollkommene Zustand noch nicht erreicht ist, muß der Eid als erlaubt betrachtet werden; denn der Eid als solcher schließt ja nichts Verwerfliches in sich; im Gegentheil ist er, wie schon vorhin bemerkt, ein Act der Gottesverehrung; verwerflich ist nur dasjenige, was ihn nothwendig macht, das Mißtrauen und die Lüge. Daß diese den Sinn und die Lehre der katholischen Kirche bezeichnende Auffassung jener Stellen die richtige ist, wird durch anderweitige Aussprüche der hl. Schrift durchaus bestätigt. Hiezu sind vor allen diejenigen zu rechnen, nach denen Gott selbst geschworen hat; so heißt es Hebr. 6, 16—17.: „Denn Menschen schwören bei dem Größeren, als sie sind, und der Eid, zur Bestätigung geleistet, macht jedem Streite ein Ende; deßwegen Gott, um den Erben der Verheißung überschwenglich die Unwandelbarkeit seines Rathschluß-

ses zu zeigen, einen Eid beigefügt hat" (vgl. Ps. 109, 4.); ferner gehört hieher Matth. 26, 63—64., wo Christus sich selbst auf einen Schwur einläßt, indem er auf die Worte des Hohenpriesters: „Ich beschwöre dich bei dem lebendigen Gott, daß du mir sagest, ob du Christus, der Sohn Gottes, bist," erwiedert: „Du hast es gesagt;" endlich alle diejenigen Stellen, wo die Apostel selbst eines Schwurs oder einem Eidschwure durchaus ähnlicher Formeln sich bedienen, wie: „Gott ist mein Zeuge," oder: „Ich rufe Gott zum Zeugen an;" (vergl. Röm. 1, 9.: II Kor. 1, 23. u. a. m.).

§. 151.

Nähere Bedingungen seiner Erlaubtheit.

Die Erlaubtheit des Eides ist jedoch an bestimmte Bedingungen geknüpft; als solche werden nach Jerem. 4, 2.[1]) gewöhnlich folgende drei bezeichnet: veritas, judicium, justitia. Die erste Bedingung (veritas) fordert, daß ich nur dasjenige beschwöre, was ich mit der zweifellosesten Gewißheit als wahr erkenne, oder wenn's ein Versprechen gilt, was ich zu erfüllen auf's entschiedenste entschlossen bin, mit einem Worte, daß ich die Wahrheit sage, und nur die Wahrheit sage, und die ganze Wahrheit sage. Der Heiligkeit des Eides durchaus zuwider und einem falschen Eide gleich zu achten sind hiebei alle innern Vorbehalte und Zweideutigkeiten (reservationes mentales), denen keine andere Absicht zu Grunde liegt, als den Eid-Abnehmenden zu hintergehen oder irgendwie seinen wahren Sinn zu verhüllen und zu verbergen.

Die zweite Bedingung (judicium) fordert, daß die Gründe, die zum Eide veranlassen, wichtig und dringend seien. Um einer unbedeutenden oder geringfügigen Sache willen den Namen Gottes anrufen, ist der Ehrfurcht gegen Gott zuwider, bekundet und befördert den Leichtsinn und führt sogar leicht zum falschen Eide, zufolge den Worten der Schrift: „Gewöhne deinen Mund nicht zum Schwören, denn darin sind viele Unfälle" (Ekklesiastik. 23, 9.). Durchgehends soll man nie schwören, als wenn man dazu von der Obrigkeit aufgefordert wird.

Die dritte Bedingung endlich (justitia) fordert, daß der Gegenstand selbst, wozu ich mich durch einen Eid verpflichte, sittlich erlaubt sei. Hat man aber, wie z. B. Herodes that, eidlich versprochen, etwas Sündhaftes auszuführen, so soll man einen sol-

1) Et jurabis: vivit Dominus: in veritate, et in judicio et in justitia.

chen Eid wohl bereuen, aber keineswegs erfüllen; denn etwas Unerlaubtes wird durch Nichts in der Welt, am wenigsten durch einen Eid, in etwas Erlaubtes umgewandelt.

Hat aber der den Eid-Leistende bestimmte Bedingungen zu erfüllen, so hat's auch der ihn Fordernde. Insbesondere soll der Eid nie um unwichtiger Dinge willen Jemanden abverlangt werden, und nie solchen, die die Heiligkeit des Eides gar nicht begreifen, oder von denen man sogar überzeugt ist, daß sie einen falschen Eid schwören werden.

§. 152.

Heiligkeit des Eides und Gegensätze.

Indem ich einen Eid schwöre, stelle ich mich gleichsam vor den allgegenwärtigen Gott hin, sprechend: „So wahr du bist und so wahr du der Allwahrhaftige, der Allwissende und der Allheilige, und insbesondere der Rächer einer jeden Lüge bist, will ich an dir und deiner Seligkeit keinen Theil haben, wenn diese meine Aussage mit meiner innern Ueberzeugung nicht vollkommen übereinstimmt, wenn ich jetzt anders sage, als ich denke." Eine solche Handlung aber muß einem jeden Menschen, der dieses Namens werth, so unantastbar heilig erscheinen, daß ihre Entweihung mit Recht als etwas dem Menschen gar nicht Zuzumuthendes, als etwas ganz Unmenschliches angesehen wird, und demgemäß in den Fällen, wo die Wahrheit durchaus ermittelt werden muß, der Eid als die letzte entscheidende, als die über die wichtigsten Angelegenheiten, über Glück und Unglück, über Leben und Tod entscheidende Macht, als die letzte Grundlage des Glaubens und Vertrauens in der Welt allgemein angenommen ist. Hieraus erhellet denn auch deutlich genug, wie überaus fluchwürdig die Verletzung der Heiligkeit des Eides durch den sogenannten falschen Eid (pejeratio) d. i. die eidliche Betheurung einer wissentlich falschen Aussage, und den Meineid (pejurium) d. i. die vorsätzliche Verletzung einer eidlichen Zusage. Wer sich solcher Verbrechen schuldig machen kann, heißt mit Recht ein Auswurf der menschlichen Gesellschaft; denn er hat, so viel an ihm liegt, die tiefste Grundlage aller menschlichen Ordnung und aller menschlichen Wohlfahrt frevelhaft untergraben, hat das Heiligste, was es für die Menschen gibt und geben kann, mit Füßen getreten, ja er hat sich förmlich und feierlich von Gott und allem Antheil an ihm losgesagt. Eine tiefere sittliche Versunkenheit ist fast nicht denkbar; daher es auch nicht auffallend sein kann, daß der Apostel die Meineidigen geradezu den allergröbsten

Verbrechern zugesellt I Tim. 1, 9—10. Bei solcher Heiligkeit des Eides versteht es sich von selbst, daß er nur nach sorgfältiger und gewissenhafter Vorbereitung, nur in einer gesammelten ernsten Gemüthsverfassung und unter der Beobachtung der herkömmlichen feierlichen Ceremonien geleistet werden darf. Daß aber ein eidlich bekräftigtes sündhaftes Versprechen nicht bindend ist, ja daß es sogar nicht erfüllt werden darf, ward so eben schon bemerkt; ebenso erlischt die Verpflichtung zur Erfüllung eines eidlichen Versprechens, sobald diese Erfüllung später, unter veränderten nicht vorhergesehenen Umständen, physisch oder moralisch unmöglich ist, oder sobald derjenige, zu dessen Gunsten man den Eid geleistet, freiwillig darauf Verzicht leistet.

Das Gelübde.

§. 153.

Begriff und Eintheilung.

Als der zweite Akt der außerordentlichen Gottesverehrung wird das Gelübde (votum) betrachtet. Man versteht darunter das Gott abgelegte Versprechen, wodurch man sich zu einer Handlung verpflichtet, die sittlich besser ist, als ihre Unterlassung (promissio facta de bono meliori). Betrifft das Gelübde eine Leistung zu Gunsten eines Andern, z. B. einer frommen Stiftung, so heißt es ein dingliches (votum reale), geht es aber bloß den Gelobenden selbst an, so heißt es ein persönliches (votum personale). Ferner kann es abgelegt werden entweder in bedingter (conditionatum) oder in unbedingter Weise (absolutum); für einige Zeit des Lebens (temporale) oder für das ganze Leben (perpetuum), auf eine einfache (simplex) oder auf eine öffentliche feierliche Weise durch den Empfang einer Weihe oder durch den Eintritt in eine von der Kirche genehmigte religiöse Körperschaft (solenne).

§. 154.

Sittliche Würdigung des Gelübdes.

Bei der sittlichen Würdigung eines Gelübdes fragt es sich zuvörderst, ob es sittlich gute Handlungen gebe, die ich nicht schon um der Pflicht als solcher willen üben muß, sondern die über den Kreis der strengen Pflicht hinausliegen, sogenannte opera supererogatoria; denn gibt es solche Handlungen nicht, so sind eigentliche Gelübde zufolge

des aufgestellten Begriffs nicht einmal möglich. Um aber diese Frage zu beantworten, hat man zu unterscheiden zwischen dem Sittengesetz schlechthin (in abstracto) und zwischen den einzelnen Sittengesetzen, denen eben so viele einzelne Pflichten entsprechen. Betrachtet man das Sittengesetz schlechthin, so ist es, wie §. 126. gezeigt, die höchste sittliche Aufgabe des Menschen selbst, d. i. die vollkommene Vereinigung unsers Willens mit dem göttlichen Willen, und dann kann es natürlich über dieses Höchste hinaus nicht noch etwas Höheres geben. Anders aber gestaltet sich das Verhältniß, wenn man dieses höchste sittliche Gesetz in concreto auf die verschiedenen menschlichen Verhältnisse und Stellungen anwendet und so das Eine höchste sittliche Gesetz in mehrere einzelne sittliche Gesetze auflös't; denn über die einzelnen sittlichen Gesetze kann man sich allerdings erheben und in diesem Sinne Handlungen setzen, die über den bestimmten Pflichtenkreis ganz hinausliegen. So macht das Christenthum es z. B. jedem Vermöglichen schlechthin zur Pflicht, Almosen zu geben, fordert aber nicht, daß ich zu Gunsten der Andern gerade all mein Vermögen weggebe, thue ich Letzteres dennoch, so erhebe ich mich wirklich über das schlechthin Gebotene, indem ich eine bestimmte Pflicht in einer Weise ausübe, die selbst nicht unter den Begriff der Pflicht fällt. Das Christenthum gebietet desgleichen Jedem schlechthin, keusch zu sein; auch diese Pflicht kann ich wiederum in einer Weise üben, die selbst nicht Pflicht ist, ich kann nämlich um höherer Zwecke willen lebenslänglich in der jungfräulichen Keuschheit leben, was nach I Kor. 7. vor Gott verdienstlicher ist. Das Christenthum gebietet ferner Jedem schlechthin, die Ausbreitung des Evangeliums unter den Ungläubigen zu befördern; aber es gebietet nicht Jedem, selbst als Missionär unter die Heidenvölker hinzugehen, da ja sonst ein Jeder, der dieß nicht thäte, geradezu pflichtwidrig handelte. Ergreife ich daher den Beruf eines Missionärs, opfere ich mich für die Sache Christi ganz auf und unterziehe ich mich ihretwegen willig und freudig jedem Ungemach und jeder Beschwerde, so habe ich wiederum eine Pflicht in einer Weise geübt, die nicht mehr Pflicht ist, sondern über das Pflichtengebiet hinausfällt. Und so noch in mehreren andern Fällen. Hienach bietet sich denn leicht die Einsicht dar, daß der Mensch wirklich sittlich mehr thun kann, als er gerade durch ein bestimmtes Gesetz zu thun verpflichtet wird, daß die Kirche mit Recht evangelische Räthe annimmt [1]), und daß

1) Als evangelische Räthe werden gewöhnlich folgende drei bezeichnet:

demgemäß ein Gelübde nicht nur nichts Widersprechendes in sich hat, sondern daß es auch erlaubt und nützlich ist. Es ist nützlich (ist es aber sittlich nützlich, so ist es auch erlaubt), denn es verleiht dem ohnehin so beweglichen und hin- und herschwankenden menschlichen Willen eine festere Richtung zur Erreichung einer höheren sittlichen Vollkommenheit, indem es ihm eine neue und durch die unmittelbare Beziehung auf Gott stärkere Verpflichtung auflegt; anderntheils ist es ein Act der äußeren Gottesverehrung, indem es das faktische Bekenntniß der höchsten Majestät und Herrschaft Gottes enthält. Dieß wird auch durch die hl. Schrift selbst bestätigt, indem unter andern nach Apst. 18, 18. der hl. Paulus selbst sich ein Gelübde auflegte, es also auch für gut und nützlich anerkannte.

§. 155.

Bedingungen zur Gültigkeit eines Gelübdes.

Zur gültigen Ablegung eines Gelübdes werden folgende Bedingungen erfordert:

1. Der Gelobende muß das, wozu er sich verpflichtet, so wie die damit verknüpften Schwierigkeiten vollständig kennen.

---

1. Die freiwillige Armuth begründet durch Matth. 19, 21.: „Willst du vollkommen sein, so geh hin, verkaufe Alles, was du hast, und gib es den Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben; und komm und folge mir nach."

2. Der vollkommene Gehorsam, darin begründet, daß Christus Einige zu einer besonderen Nachfolge und Jüngerschaft, also auch zu einem besonderen Gehorsam gegen ihn berufen hat.

3. Die jungfräuliche Keuschheit, begründet durch Matth. 19, 12.: „Es gibt Verschnittene, die sich um des Himmelreichs willen selbst verschnitten haben. Wer es fassen kann, der fasse es;" und I Kor. 7, 1.: „Was aber das betrifft, worüber ihr mir geschrieben habt, so ist es dem Menschen gut, kein Weib zu berühren;" V. 8.: „Ich sage aber den Unverheiratheten und den Wittwen: es ist ihnen gut, wenn sie so bleiben, wie auch ich;" V. 26.: „Ich halte also dafür, dieses sei gut, um der obwaltenden Noth willen, denn es ist dem Menschen gut, also zu sein;" V. 38—40.: „Also wer seine Jungfrau verheirathet, thut wohl, wer sie aber nicht verheirathet, thut besser." — Auf solche Stellen gestützt, hat die hl. Synode von Trient sich folgendermaßen ausgesprochen: „Wenn Jemand behauptet, der Ehestand sei dem Stand der Jungfräulichkeit vorzuziehen und es sei nicht besser und seliger, in der Jungfrauschaft zu bleiben, als die Ehe einzugehen, der s. i. B." (sess. XXIV. c. 10.).

2. Er muß frei und mit hinreichender Ueberlegung handeln können.

3. Die gelobte Sache muß wirklich besser sein, als ihr Gegentheil; worin zugleich ausgesprochen ist,

4. daß das Gelübde dem Rechte eines Dritten nicht zu nahe treten dürfe.

§. 156.

Verbindlichkeit der Gelübde.

Die Offenbarung schärft die Verbindlichkeit eines gültig übernommenen Gelübdes mehrmals ausdrücklich ein: „Wenn du, heißt es 5 Mos. 23, 21—23., ein Gelübde gelobest dem Herrn, deinem Gott, so sollst du nicht zögern es zu erfüllen, denn der Herr, dein Gott, fordert es von dir; und wenn du säumest, so wird es dir zur Sünde angerechnet." Ebenso Ecclesiastik. 5, 4.: „Es ist besser, nicht geloben, als das Gelobte nicht halten." Dasselbe ergibt sich aus der Natur der Sache selbst; denn die Nichterfüllung eines Gelübdes ist jedenfalls Verletzung der Gott gebührenden Hochachtung und Ehrfurcht. Daß das Gelübde auch vollständig, d. i. gerade in derselben Weise und mit denselben Umständen, wie ich es gelobt habe, erfüllt werden müsse, versteht sich von selbst.

Aufgehoben kann die Verbindlichkeit eines Gelübdes nur durch die Kirche werden, entweder durch den Bischof (für die Mönche durch den Abt des Klosters) oder durch den Papst[1]), und zwar das ungültige durch Nichtigkeitserklärung (irritatio), das gültige durch Dispensation, die entweder bloßen Aufschub ausspricht, oder Umwandlung in eine andere Leistung (commutatio) oder völlige Aufhebung.

B. Das gottgefällige Leben eines katholischen Christen in seiner Stellung zur Kirche.

§. 157.

Einleitendes.

Die bisher beschriebenen gottgefälligen, das gesammte innere und äußere religiöse Leben umfassenden Tugenden, wurzeln nur im

1) Zu den Gelübden, deren Verbindlichkeit nur durch den Papst aufgehoben werden kann, gehören unter andern das Gelübde: in einen kirchlich approbirten Orden einzutreten, und das einfache Gelübde vollkommener und steter jungfräulicher Keuschheit.

Boden des kirchlichen Lebens. Ohne Kirche würde sich weder ein wahrer göttlicher Glaube, noch eine wahre göttliche Liebe in uns erzeugen können; kein wahrer Glaube, denn ein ganz entschiedener, über jeden Zweifel erhabener Glaube an die geoffenbarten göttlichen Wahrheiten ist ohne eine gewährleistende göttliche Auctorität ganz undenkbar; indem eine durch die Anstrengung der menschlichen geistigen Kräfte errungene Ueberzeugung etwas rein Subjectives und gegen den Irrthum nicht sichergestellt ist; keine wahre göttliche Liebe, denn diese beruht auf dem Glauben und ist bedingt durch die Wirksamkeit des hl. Geistes, der ordentlicher Weise nur in der Kirche mittelst der durch sie ausgespendeten Sakramente verliehen wird. An die bisherige Darstellung des Lebens eines Christen in Beziehung auf Gott muß sich daher unmittelbar die Darstellung seines Lebens in seiner Stellung zur Kirche anschließen. Hier aber gilt als höchster Grundsatz: Lebe ganz in der Kirche und lebe ganz für die Kirche, gehöre ihr mit allen deinen Kräften an; denn je mehr du der Kirche angehörst, um so mehr gehörst du Christo selber an; je inniger du dich in sie hineinlebst, desto inniger lebst du dich in den Geist Christi selbst hinein; und umgekehrt, je gleichgültiger du gegen die Kirche, desto gleichgültiger bist du auch gegen Christus, je weiter du dich von jener entfernst, desto weiter entfernst du dich auch von diesem, weil die Kirche der Leib, die unbefleckte Braut, die sichtbare Stellvertreterin Christi ist. Wollen wir aber diesen höchsten Grundsatz wieder in verschiedene einzelne Gesetze auflösen, so haben wir die Stellung eines Christen zur Kirche je nach ihrem dreifachen Amte, wodurch sie das dreifache Amt Christi vertritt, in's Auge zu fassen, nämlich nach ihrem Lehramte, ihrem Priesteramte, ihrem Königsamte.

§. 158.

1. In Beziehung auf das Lehramt der Kirche.

In Beziehung auf das Lehramt der Kirche gilt für das Verhalten des Christen als Grundsatz, daß er den Glauben der Kirche zu seinem Glauben zu machen hat; daher muß er insbesondere:

1. der Lehrauctorität der Kirche in kindlicher Demuth und gläubigem Sinne sich unbedingt und ohne allen Rückhalt unterwerfen, in ihrer Stimme ganz die Stimme Christi verehrend; wer in's Lehrwort der Kirche irgend einen Zweifel setzt, wer zwischen kirchlichen Lehren und Lehren unterscheidet, wer die gläubige Annahme

z. B. der weniger faßlichen, erst noch von seiner eigenen Prüfung abhängig machen, seinen irrthumsfähigen endlichen Geist an den irrthumlosen der Kirche, sein Privaturtheil an ihr Urtheil nicht willig, freudig und zutraulich dahingeben mag, hat schon aufgehört, ein treuer Sohn dieser Mutter zu sein;

2. von ihren Lehren sich eine so genaue und vollständige Kenntniß erwerben, als es ihm nur irgend möglich ist, daher besonders der Predigt und dem öffentlichen christlichen Unterricht eifrig beiwohnen, das hier Gehörte heilsbegierig in sich aufnehmen und in treuem Herzen bewahren;

3. den kirchlichen Glauben in allen Fällen, wo es die Ehre Gottes und der Kirche und die Erbauung seines Nächsten gilt, öffentlich und freudig bekennen, daher besonders am katholischen Gottesdienste eifrig Theil nehmen, öfters und mit Andacht die hl. Sakramente empfangen, vor und nach dem Gebete sich mit dem hl. Kreuze bezeichnen, sowie überhaupt den hh. Gebräuchen der Kirche sich getreu und ehrfurchtsvoll anschließen;

4. endlich zur weiteren Ausbreitung des katholischen Glaubens durch jedes ihm zu Gebote stehende erlaubte Mittel und nach allen Kräften beitragen.

Die Gegensätze gegen dieses Verhalten ergeben sich theils von selbst, theils wurden sie oben bei der Tugend des Glaubens schon namhaft gemacht.

2. In Beziehung auf ihr Priesteramt.

§. 159.

Theilnahme an dem hl. Meßopfer und den hl. Sakramenten.

Der Antheil an der Gnade der Erlösung, der Eintritt in die wirkliche Gemeinschaft mit Gott, vermittelt sich für den Einzelnen durch seine Theilnahme am katholischen gottesdienstlichen Leben oder am katholischen Kultus, dessen Hauptbestandtheile, das hl. Meßopfer und die hl. Sakramente, von Christus selbst angeordnet worden.

1. Was das erstere betrifft, so fordert dessen überschwengliche Hoheit und Heiligkeit schon von selbst jeden Gläubigen zur Theilnahme auf. Außerdem aber erkennt es die Kirche für so durchaus wesentlich, daß sie sich in ihrem eigenen Fortbestand durch dessen fortgesetzte Feier bedingt glaubt, und verpflichtet daher unter Strafe der Ausschließung aus ihrer Gemeinschaft jeden Gläubigen zur Theilnahme an dieser Feier.

Als das Mindeste fordert sie, daß jeder in die Unterscheidungsjahre eingetretene katholische Christ jeden Sonn- und Festtag dem hl. Meßopfer beiwohne, wenn er nicht durch Krankheit oder durch sonstige höchst dringende Gründe daran verhindert ist. Aber eben weil jenes Gesetz nur das Allermindeste fordert, wird der vom rechten Geiste beseelte Gläubige seine Theilnahme nicht auf das absolut Gebotene beschränken, vielmehr wird er auch an Wochentagen, so oft sich ihm nur die Gelegenheit bietet und es ihm sein Beruf nur irgend möglich macht, an dieser erhabenen Handlung Theil nehmen.

Daß diese Theilnahme auch eine wirkliche, d. h. eine andächtige, herzliche, nicht bloß eine körperliche sein müsse, versteht sich von selbst. Vor Allem sind's die Tugenden des Glaubens, der Reue, Demuth, Liebe, des Gehorsams, des Verlangens nach Christus, der freudigen Hingebung und geistigen Hinopferung an Gott, die der Christ hiebei immer auf's neue in sich erwecken und beleben soll; je mehr er sich hierdurch für die Gnaden dieses Opfers empfänglich macht, um so reicher wird auch der wirkliche Gewinn sein, den er aus dieser Theilnahme schöpft.

2. Da durch die Sakramente der früheren Auseinandersetzung zufolge die Verdienste Christi uns mitgetheilt werden, und unsere Heiligung entweder begonnen oder vollendet wird, kann die Pflicht der Theilnahme an denselben nicht bezweifelt werden. Doch sind, wie oben bemerkt worden, einige Sakramente, die Priesterweihe und Ehe, nur für besondere Stände, andere, die Firmung und Oelung nur für bestimmte Lebensverhältnisse angeordnet worden und die Taufe wird innerhalb der Kirche gewöhnlich nur von Unmündigen empfangen. Es bleiben daher als das ganze Leben hindurch fortdauernd zu empfangen nur das hl. Altars- und das Bußsakrament zurück, jenes als das Mittel stets erneuerter Stärkung und Belebung des gesammten religiösen Lebens und als äußeres Zeichen unserer Gemeinschaft mit Christus und der Kirche, dieses als die ordentliche Vorbereitung zu jenem. In dieser Hinsicht hat denn die Kirche auf der allgemeinen Synode Lateran. IV. c. 21. bei Strafe der Ausschließung aus ihrer Gemeinschaft gesetzlich verordnet, daß jeder Christgläubige wenigstens einmal im Jahre und zwar zur österlichen Zeit diese beiden Sakramente empfangen solle. Es versteht sich von selbst, daß die Kirche auch hier nur wieder das Mindeste als förmliches Gebot hat aussprechen wollen; der vom rechten Geiste Be-

seelte wird, weil er stets das Bedürfniß einer sittlichen Erneuerung und Stärkung fühlt, diese Sakramente viel öfter empfangen, er wird dieß in dem Maße öfter thun, als er im geistigen Leben selbst weiter fortgeschritten ist. Bekanntlich kommunicirten die ersten Christen, so oft sie dem hl. Meßopfer beiwohnten, und der hl. Ambrosius ermahnt noch sein Volk, daß es täglich die hl. Kommunion empfangen, aber auch so leben solle, daß es würdig sei, sie täglich zu empfangen (Lib. 5. de sacram. c. 4.). Was man gegen die häufige Kommunion oft vorzubringen wagt, wie daß sie das Gefühl für die Heiligkeit dieser Handlung schwäche, daß die Demuth einen so häufigen Zutritt zu derselben nicht gestatte u. dgl., bedarf kaum der Widerlegung. Würde man nicht mit demselben Rechte sagen können, daß die öftere Uebung des Gebetes das Gefühl für die Heiligkeit dieser Handlung abstumpfe? Oder wird nicht gerade umgekehrt unsere Ehrfurcht gegen den im hl. Abendmahle gegenwärtigen Christus in demselben Maße erhöht werden, als wir uns häufiger und immer inniger mit ihm verbinden? Was aber die vorgeschützte Demuth betrifft, so sind diejenigen von der wahren Demuth gewiß am weitesten entfernt, welche glauben, sie auf solche Weise an den Tag legen zu können.

Was die Kirche sonst noch in Absicht auf die Vorbereitung zum Empfange dieses allerheiligsten Sakramentes vorschreibt, findet in der Heiligkeit und Würde desselben von selbst seine Rechtfertigung. Namentlich besteht, was die Vorbereitung von Seiten des Körpers betrifft, das uralte Gesetz [1]) der Nüchternheit, d. i. der unbedingten Enthaltung von Speise und Trank von Mitternacht an, welches alle mit Ausnahme der Kranken, die das hl. Abendmahl als Wegzehrung empfangen, auf's strengste verpflichtet.

Selbst das Nehmen von Medicin, Wasser u. dgl., geschehe es auch in noch so unbedeutender Quantität, ist schlechthin verboten. Hat man jedoch beim Waschen des Morgens unabsichtlich ein paar Tropfen Wasser verschluckt, so wird nach den meisten Moralisten hierdurch die Nüchternheit nicht aufgehoben.

Daß man außerdem durch eine anständige, reinliche Kleidung und überhaupt durch ein ehrerbietiges äußeres Betragen seine Ehrfucht vor diesem hohen Geheimnisse an den Tag zu legen habe, be-

---

1) Schon Tertullianus weis't in seiner Schrift ad uxor. l. 2. c. 5. hierauf hin, und der hl. Augustinus bezeichnet es als ein zu seiner Zeit bereits allgemein beobachtete Sitte, das hl. Abendmahl nüchtern zu empfangen (a jejunis semper accipitur; epist. 118. ad Januar.).

darf kaum der Erinnerung. Was die Vorbereitung von Seiten der Seele betrifft, so besteht diese außer der Reinigung durch das hl. Bußsakrament, vorzüglich in Sammlung des Geistes und Gemüthes, in frommer Betrachtung und andachtvoller Erweckung der göttlichen Tugenden.

Ueber die Vorbereitung zum Bußsakramente ist in der Glaubenslehre schon gehandelt worden; das Nähere wird weiter unten bei der Bekehrung erörtert werden.

§. 160.

Theilnahme an den sonstigen gottesdienstlichen Handlungen der Kirche.

Außer dem hl. Meßopfer und den hl. Sakramenten bestehen in der Kirche noch manche andere gottesdienstliche Handlungen, an denen der wohlgesinnte katholische Christ ebenfalls den lebendigsten und wahrsten Antheil nimmt, weil ihn, ganz der Kirche angehörend, in ihr gleichsam lebend und webend, überhaupt nichts gleichgültig läßt, was irgend von der Kirche ausgeht, von ihr eingeleitet oder vorgenommen wird.

Hiezu gehören insbesondere:

1. Die Sakramentalien (sacramenta ecclesiae), worunter man vorzüglich die verschiedenen Segnungen und Weihungen versteht, wodurch die Kirche bestimmte Gegenstände, besonders solche, die zum gottesdienstlichen Gebrauche bestimmt sind, Kirchen, Altäre, Kirchhöfe, Glocken, Kelche, Meßgewänder, Taufsteine, Lichter, Wasser, Oel, Salz, Brod und andere Früchte von dem gemeinen Gebrauche ausscheidet oder heiligt und damit zugleich von Gott über diejenigen geistige oder körperliche Gnaden herabfleht, die sich voll demüthigen, lebendigen Glaubens und Vertrauens derselben bedienen mögen. Sie entsprechen den Sakramenten, sind gleichsam deren Abbilder, unterscheiden sich jedoch dadurch von ihnen, daß ihre Wirksamkeit auf das Maß des Glaubens und Vertrauens der sie Gebrauchenden beschränkt ist, also nicht als eine Wirksamkeit ex opere operato, wie die der Sakramente, sondern mehr als eine Wirksamkeit ex opere operantis angesehen werden muß.

Uebrigens bestehen diese kirchlichen Segnungen und Weihungen schon seit den frühesten Zeiten in der Kirche. Schon der hl. Paulus (1 Timoth. 4.) bezeugt, daß alle Geschöpfe durch den Glauben und das Gebet geheiligt werden. Die älteste Weihung in der Kirche ist wohl die Wasserweihung als ein Sinn- und Abbild der hl. Taufe und die Brodweihung als Sinn- und Abbildung des

hl. Altarssakraments. Die zu Ostern und Pfingsten stattfindende Taufwasserweihung wird allgemein auf eine apostolische Anordnung zurückgeführt, indem sie sich schon in den ältesten Sakramentarien findet, und ihrer fast von allen hl. Vätern Erwähnung geschieht. Ueber die Weihung der Brode traf der Papst Melchiades schon im Jahre 311. nähere Anordnungen. Unter den übrigen Weihungen sind wohl jene die ältesten, welche man bei dem Altare über die Erstlinge der Früchte, wie über andere Nahrungsmittel zu sprechen pflegte.

2. Die verschiedenen in der Kirche bestehenden Andachten, besonders die sonntäglichen Nachmittags- und Abendandachten (Vesper und Kompletorium), Rosenkranz-, Todesangst-, Kreuzweg-, Bruderschaftsandachten, die Aussetzung des hochwürdigsten Gutes und der sakramentalische Segen.

3. Processionen, d. i. religiöse feierliche Bittgänge, besonders solche, bei denen das hochwürdigste Gut mit herumgetragen wird und die daher theophorische genannt werden. Ihr Zweck ist, den katholischen Glauben öffentlich zu bekennen, öffentlich Gott zu ehren, zu loben, zu preisen und zu bitten. Die wichtigste theophorische Procession ist die vom Papste Urban IV. im J. 1264. angeordnete Frohnleichnamsprocession, wobei die Kirche die Fülle ihrer Pracht entfaltet, um für den höchsten Erweis göttlicher Liebe in dem Altarssakramente den möglich höchsten Dank auszusprechen.

Von den Bittgängen im engeren Sinne, Litaneien oder Rogationen genannt, bestanden schon sehr früh die Litanei am Gedächtnißtage des hl. Evangelisten Markus (25. April) und diejenigen, welche an den dem Feste Christi Himmelfahrt unmittelbar vorhergehenden Tagen abgehalten werden. Schon Papst Gregor der Große fand diese vor, und er gab ihnen eine neue Gestalt, indem er die sogenannte Litaniam septiformem oder die Litaniam majorem einführte, so benannt nach den sieben Volksklassen, in welche er alle Stände eintheilte, die diese Processionen zu begleiten hatten, diese waren: der Klerus, die Mönche, die Jungfrauen, die Frauen, die Männer, die Wittwen, die Kinder.

4. Den Processionen verwandt sind die sogenannten Wallfahrten (peregrinationes sacrae), von denen man die Spuren schon in den ältesten Schriften und Koncilien vorfindet. Es bestand nämlich bereits in den ersten Jahrhunderten die fromme Sitte, öfters die Grabmäler der Blutzeugen Christi zu besuchen; sie ward auf dem Koncilium Gangrense um das J. 314. aus-

drücklich gebilligt und gegen einen gewissen Eustathius und dessen Anhänger, welche nebst andern katholischen Gebräuchen auch diese Wallfahrten zu den Gräbern der Martyrer herabsetzten, laut in Schutz genommen [1]).

Nach der Auffindung des hl. Kreuzes zu Jerusalem und nachdem die Christenverfolgungen aufgehört, wurden häufige Wallfahrten besonders nach Jerusalem unternommen. Gleich nach der Zerstörung Jerusalems im J. 614. und noch mehr nach dem Einbruche der Sarazenen um das J. 1008. begannen die Kreuzzüge, in denen später die religiöse Begeisterung sich bis zum höchsten Gipfelpunkt erhob. Auch nach Rom, zu den Gräbern der Apostel Petrus und Paulus, ward häufig gewallfahrtet. Und so bestehen ähnliche Wallfahrten zu sogenannten Gnadenörtern (loca thaumaturga) auch heute noch; die Kirche gebietet sie zwar nicht, erkennt sie aber als heilsame Erweckungsmittel der religiösen Andacht an, wenn sie anders in dem rechten Geiste unternommen und ausgeführt werden.

§. 161.

Das Leben im Kirchenjahre.

Von besonderer Wichtigkeit ist es noch, daß der katholische Gläubige im Kirchenjahre lebe. Unter diesem versteht man den regelmäßigen Kreislauf innig verbundener Feste, wodurch die Kirche die höchsten Thatsachen der Offenbarung auf ununterbrochene Weise gleichsam in die unmittelbare Gegenwart wieder hereinführt, um die Früchte derselben den Gläubigen in immer reichlicherer Fülle zuzueignen. Nach den drei hervorragendsten dieser Thatsachen, nämlich der Geburt, der Auferstehung Christi und der Sendung des hl. Geistes zerfällt das Kirchenjahr selbst in einen dreifachen Cyklus festlicher Zeiten: den Weihnachts-, Oster- und Pfingstfestkreis. Den Mittelpunct dieser Festkreise bilden die so-

1) Si quis superbiae usus affectu conventus abominatur, qui ad confessiones Martyrum celebrantur et ministeria, quae in eis fiunt, simul cum eorum memoriis exsecratur, anathema sit can. 20. Hievon handelt auch der hl. Augustinus epist. 78. al. 137., welcher selber um das Jahr 404. zwei seiner Schüler zu dem Grabe des hl. Felix sandte, um ihre Bekehrung zu vollenden; er bemerkt in dem angeführten Briefe, daß zwar Gott überall angebetet werden könne, daß man aber auch nicht zu ergründen vermöge, warum er an einem Orte mehr, am andern weniger Gnaden ertheile.

genannten hohen Feste selbst: Weihnachten, Ostern, Pfingsten. Die zwischen dem einen und dem andern hohen Feste in der Mitte liegenden sind entweder vorbereitend oder nachfeiernd.

1. Der Weihnachtsfestkreis beginnt mit dem ersten Adventsonntage, womit zugleich das Kirchenjahr seinen Anfang nimmt, und er schließt mit dem Feste Mariä Lichtmeß. Die zu diesem Festkreise gehörenden einzelnen Feste sind:

a. der Advent;

b. Weihnachten;

c. das Fest der Beschneidung;

d. das Fest Epiphaniä;

e. das Fest der Darstellung Jesu im Tempel, auch Mariä Reinigung oder Mariä Lichtmeß genannt.

Das große Thema dieses ganzen Festkreises ist ausgesprochen in den Worten: „Das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt, und wir haben seine Herrlichkeit gesehen, die Herrlichkeit als des Eingebornen vom Vater voll der Gnade und Wahrheit," Joh. 1, 14—15.

2. Der Osterfestkreis beginnt mit dem Sonntage Septuagesima und schließt mit dem Feste der Himmelfahrt Christi; sein Mittelpunct ist das Osterfest selbst, die Vorbereitung dazu bildet die Fastenzeit, mit den drei ihr zunächst vorangehenden Sonntagen; die Sonntage nach Ostern bis zum Himmelfahrtstage bilden die Nachfeier.

Die einzelnen zu diesem Festkreise gehörenden festlichen Zeiten sind demnach:

a. die Sonntage Septuagesima, Sexagesima, Quinquagesima;

b. die Fastenzeit, besonders die sechs Fastensonntage;

c. die Charwoche (hebdomas major);

d. Ostern, durch welches Fest die Zeitordnung aller beweglichen Feste des Jahres bestimmt wird;

e. die fünf Sonntage nach Ostern mit der Bittwoche;

f. das Fest der Himmelfahrt Christi.

Das Thema dieses Festkreises ist unsere Erlösung im engeren Sinne, nämlich durch den Versöhnungstod Christi, und deren Besiegelung durch seine Auferstehung und Himmelfahrt.

3. Der Pfingstfestkreis beginnt mit dem Sonntage nach dem Feste der Himmelfahrt und schließt mit dem letzten Sonntage vor dem Advent; sein Mittelpunct ist das Pfingstfest selbst. Die zu ihm gehörenden einzelnen festlichen Zeiten sind:

a. die Woche vor Pfingsten;

b. das Pfingstfest;

c. das Dreifaltigkeitsfest;

d. die ganze Sonntagsreihe nach Pfingsten bis zum Schlusse des Kirchenjahres.

Das auf den Donnerstag in der zweiten Woche nach Pfingsten fallende Frohnleichnamsfest gehört streng genommen in den Osterfestkreis, indem es eigentlich nichts anders ist, als des Grünendonnerstags, des Tages der Einsetzung des allerheiligsten Altarssakraments, feierliche und freudige Begehung, die wegen des Trauercharakters der Charwoche bis in die Pfingstfreudenzeit hinaus geschoben wird.

Das Thema des Pfingstfestkreises ist die Verherrlichung Christi in den Gliedern seiner Kirche durch den von ihnen empfangenen und in ihnen wirksamen hl. Geist.

Die genannten Festtage des Herrn sind durchflochten mit den Festtagen der Mutter Gottes und der Heiligen, welche sich zu den ersteren gleichsam wie deren Abschattungen verhalten.

Und um dasjenige, was das Hauptthema des ganzen Kirchenjahres bildet, nämlich die Feier unserer Erlösung und Heiligung, gleichsam wieder in jeder einzelnen Woche zusammenzudrängen, ist von den Aposteln statt des jüdischen Sabbaths der Sonntag angeordnet worden.

Was heißt nun, im Kirchenjahre leben? Nichts anders, als diese jährlich wiederkehrenden Feste und den jede Woche wiederkehrenden Sonntag im Sinne und Geiste der Kirche feiern, d. h. in die Thatsachen, die die Kirche an diesen Festen uns vorhält und vergegenwärtigt, sich wirklich hineinversenken, das, was dadurch der Menschheit objectiv geschenkt worden, subjectiv sich zueignen durch den Empfang der hl. Sakramente, durch andächtige Beiwohnung der hl. Messe, Anhörung des göttlichen Wortes und durch Uebung sonstiger gottwohlgefälliger Werke.

Die Enthaltung von allen knechtlichen Arbeiten, d. i. denjenigen Arbeiten, die entweder wegen der dadurch verursachten körperlichen Anstrengung, oder durch ihr Geräusch und andere damit verbundene Umstände die zur Andacht nothwendige Stille und Ruhe stören oder die überhaupt aus Gewinnsucht unternommen werden, so wie die andächtige Beiwohnung beim hl. Meßopfer, sind nur dasjenige, was die Kirche für die Sonn- und Festtage als Aeußerstes geboten hat.

§. 162.

Gegensätze.

Was der pflichtmäßigen Theilnahme am kirchlichen Gottesdienste entgegensteht, läßt sich kurz auf Folgendes zurückführen:

1. Vernachlässigung des kirchlichen Gottesdienstes, besonders der hl. Meßfeier und des Empfanges der hl. Sakramente;

2. eine bloß leibliche oder die unandächtige Theilnahme an demselben;

3. das ehrfurchtwidrige Betragen beim Gottesdienste, alles Lachen, Schwätzen, Umhergaffen, oder gar absichtliche Störungen der Andacht Anderer;

4. die Beschränkung seiner Theilnahme auf das absolut Gebotene;

5. die Theilnahme am ketzerischen Gottesdienste;

6. die förmliche separatistische Lossagung vom öffenlichen kirchlichen Gottesdienste, um sich auf seine eigene Weise und nach seinem eigenen Gutdünken zu erbauen;

7. die Verunehrung und Verhöhnung der gottesdienstlichen Handlungen oder der dafür bestimmten Gegenstände, Schändung der hl. Orte, der hl. Geräthschaften u. s. w.

In allem diesem offenbart sich der gerade Gegensatz des kirchlich religiösen Lebens, Mißkennung und Mißachtung des Charakters des Christenthums und der Kirche, wovon die Folge Verlust der gesammten göttlichen und kirchlichen Segnungen ist.

3. In Beziehung auf das Königsamt der Kirche.

§. 163.

Der kirchliche Gehorsam.

Die Kirche ist, wie die unfehlbare Lehrerin des göttlichen Wortes, wie die vollgültige Ausspenderin der göttlichen Gnadenmittel, so auch die geistliche Vorsteherin aller Gläubigen an Christi Statt. In letzterer Beziehung schulden wir ihr treuen, kindlichen Gehorsam sammt den verwandten Gesinnungen der Ehrfurcht, Dankbarkeit, Anhänglichkeit, Ergebenheit. So wahr wir Christo selbst Gehorsam schuldig sind, so wahr sind wir es auch der Kirche, seiner Stellvertreterin und unserer Mutter. Sein Wort: „Wer euch hört, hört mich; wer euch verachtet, verachtet mich; und wer die Kirche nicht hört, soll euch für einen Heiden und Zöllner gelten," läßt keinen Zweifel zurück, daß jeder wahre Christ zugleich

ein gehorsamer Sohn der Kirche ist, und daß er, je mehr er Christum liebt, in demselben Maße ein gehorsamerer, treuerer und anhänglicherer Sohn der Kirche sein wird. Außer den kirchlichen Vorschriften, die für bestimmte Fälle und für bestimmte Personen ertheilt werden, und durch deren Befolgung er die Einzelnen in besonderen Fällen ihren kirchlichen Gehorsam an den Tag zu legen haben, gibt es folgende fünf allgemeine, d. h. alle katholischen Christen ohne Ausnahme verpflichtende Kirchengebote:

1. du sollst die angesetzten Feiertage halten;

2. du sollst alle Sonn- und Feiertage die hl. Messe mit Andacht hören;

3. du sollst die gebotenen Fasttage und den Unterschied der Speisen halten;

4. du sollst zum wenigsten einmal im Jahre deinem verordneten Priester oder mit dessen Erlaubniß einem andern deine Sünden beichten;

5. du sollst das allerheiligste Sakrament des Altars wenigstens einmal im Jahre, nämlich um die österliche Zeit, empfangen.

Diese fünf Gebote sind im Grunde nur nähere Bestimmungen der göttlichen Gebote, oder sichere Anleitungen, die göttlichen Gebote zu erfüllen. Ueber die beiden ersten und letzten ist schon vorhin gehandelt worden, daher wir hier nur noch von dem dritten reden.

§. 164.

Das Fasten- und Abstinenzgebot.

Es werden von der katholischen Kirche als vorzugsweise gute Werke folgende drei aufgeführt: Beten, Almosengeben, Fasten; denn diese drei Werke, so recht im Geiste und nach der Vorschrift der Kirche geübt, umfassen das gesammte thätige Christenthum: Gebet als Uebung der gesammten christlichen Tugenden gegen Gott, Almosen als Uebung der Liebe gegen unsern Nächsten, der leiblichen sowohl, wie der geistlichen Werke der Barmherzigkeit; Fasten, als Erstrebung und Uebung dessen, worin alle Pflichten gegen uns selbst zusammenlaufen, der Herrschaft des Geistes über das Fleisch. Und fassen wir diese genannten Werke auch in einem engern Sinne auf, immerhin erscheinen sie entweder als wirksame Mittel, jene christliche Gottes-, Selbst- und Nächstenliebe zu erreichen oder als wirkliche einzelne Aeußerungen dieser schon erreichten Tugenden, und werden als solche in der hl. Schrift durch den

Mund der hl. Väter und durch die Kirche empfohlen und geboten. Was nun das Fasten insbesondere betrifft, so versteht man im engeren Sinne darunter:

a. die zeitweilige Enthaltung von allen Nahrungsmitteln, oder die Beschränkung ihres Genusses auf eine einmalige Sättigung am Tage (nach jetziger Gewohnheit ist jedoch Abends noch eine sogenannte Kollation gestattet) [1];

b. die Enthaltung von Fleischspeisen (Abstinenz im engeren Sinne) [2].

Da es von Moses und Elias bekannt, daß sie eine geraume Zeit hindurch gefastet, da wir von Christus ein Gleiches wissen, da die Apostel und die Heiligen aller Zeiten auf alle wichtigen Unternehmungen sich durch Fasten vorbereitet haben, so kann auch die Kirche das Fasten nur als eine durchaus heilsame und gottwohlgefällige Uebung anerkennen und hat in diesem Sinne besonders für die Zeiten ernster Buße und Geistessammlung Fasttage angeordnet, insbesondere für die vierzig Tage vor Ostern, für die Quatember- und die Vortage (Vigilien) hoher Feste. Welch' einen hohen Werth sie auf dasselbe legt, gibt sie uns durch eine Stelle jener Präfation zu beherzigen, die sie jährlich während der Fastenzeit singen oder beten läßt: „Deus, qui corporali jejunio vitia comprimis, mentem elevas, virtutem largiris et praemia etc."

So wahr ich also der Kirche Gehorsam schuldig bin, so wahr bin ich es auch in diesem Gebote, und so wahr versündige ich mich schwer, wenn ich dasselbe nach Geist und Buchstaben nicht beobachte; wie ich im umgekehrten Falle etwas wahrhaft Gutes und Verdienstliches thue.

Es ist ein durchaus eitler und nichtiger Vorwand, wozu die Feinde des kirchlichen Fastengebots so oft ihre Zuflucht nehmen, es stehe dasselbe im Widerspruche mit den Worten Christi: „Nicht was zum Munde eingeht, verunreinigt den Menschen, sondern was vom Munde ausgeht," Matth. 15, 11.; oder mit denen, wodurch der Apostel I Timoth. 4, 3. vor Irrlehrern warnt, die da behaupten,

---

1) Eine nur einmalige erlaubte Sättigung (refectio) charakterisirt den kirchlichen Fasttag schon von den frühesten Zeiten her; in den ersten Jahrhunderten geschah diese Sättigung entweder um drei Uhr Nachmittags (semijejunium) oder nach Sonnenuntergang (jejunium).

2) Doch sind nicht alle Abstinenztage, oder solche Tage, wo ich keine Fleischspeisen genießen darf, zugleich Fasttage in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes; so sind z. B. alle Freitage des Jahres Abstinenz-, aber keine Fasttage.

man müsse sich bestimmter Speisen enthalten, da sie ja Gott alle geschaffen, daß wir sie mit Danksagung genießen.

Hat nicht dieselbe Kirche, die das Fasten aufstellt, in einem mehr als hundertjährigen Kampfe gegen die Gnostiker dieselbe Lehre des Apostels, daß kein Geschöpf an sich böse, auf's standhafteste festgehalten und auf das siegreichste vertheidigt? Ist's ihr also etwa eine unbekannte Weisheit, daß keine Speise an sich unrein? Oder kann man es anders als Unverschämtheit nennen, ihr als Motiv der Aufstellung ihres Fastengebotes einen Irrthum unterzuschieben, den sie mit ganzer Gewalt und Jahrhundert lang bekämpft hat? Nicht die Speise an sich ist's, die, in den Mund geführt, die Seele unrein macht; unrein macht sie der Ungehorsam gegen die Kirche, der aus dem Herzen kömmt, die Scheu vor Selbstabtödtung, der Mangel an Selbstbeherrschung, die durch dieses Gebot geübt und gestärkt werden soll.

Entbunden sind vom Fastengebote diejenigen, die es ohne Beeinträchtigung ihrer Gesundheit oder ihrer Berufsthätigkeit nicht zu erfüllen im Stande sind; nach dem heutigen Rechte:

1. diejenigen, welche noch nicht das 21. Lebensjahr erreicht haben;

2. hochbejahrte Personen;

3. Kranke;

4. solche, die schwere körperliche Arbeit zu verrichten haben;

5. Arme, die nicht so viel aufzubringen vermögen, um sich einmal im Tage zu einer bestimmten Zeit zu sättigen.

Zur Beobachtung des Abstinenzgebotes ist man schon vom siebenten Jahre an verpflichtet.

§. 164.

Gegensätze.

Als Gegensätze gegen das kirchliche Leben in der genannten Beziehung sind zu bezeichnen:

1. Die faktische Aufkündigung des kirchlichen Gehorsams, oder der Unterwerfung unter die Gesetze und Vorschriften der Kirche durch Ausscheidung aus ihrer Gemeinschaft (Schisma) und Uebertritt zu einer andern Religionsgemeinschaft (Apostasie);

2. jenes eitle und selbstgefällige sich Erheben über die kirchlichen Satzungen, indem man sich der kirchlichen Leitung entwachsen dünkt;

3. Geringschätzung der kirchlichen Vorsteher, oder überhaupt Mangel an Ehrfurcht gegen dieselben, namentlich gegen den obersten Hirten der Kirche, den Papst und gegen die Bischöfe, sodann auch gegen ihre Vertreter, die Seelsorger; Mangel an Vertrauen, an Liebe und Dankbarkeit gegen sie;

4. starrer und kalter kirchlicher Indifferentismus.

Der katholischen Sittenlehre

zweiter Hauptabschnitt.

Das gottgefällige Leben des katholischen Christen in seiner Stellung zu den vernünftigen Geschöpfen Gottes.

A. In seiner Stellung zu sich selbst.

§. 166.

Die christliche Selbstliebe.

Die bisher beschriebenen gottgefälligen Tugenden und die daraus entspringenden einzelnen Thätigkeiten werden gewöhnlich auch die religiösen vorzugsweise genannt, weil sie Gott oder dessen unmittelbare Stellvertreterin, die Kirche, zu ihrem unmittelbaren Gegenstande haben. Diejenigen Tugenden und Thätigkeiten hingegen, die der Christ in seiner Stellung zu den vernünftigen Geschöpfen Gottes zu entwickeln und zu offenbaren hat, heißen zum Unterschiede von jenen gewöhnlich die rein sittlichen. Doch hat man letztere nicht etwa als etwas von jenen ganz Abgerissenes und Losgetrenntes zu betrachten, vielmehr entwickeln sie sich alle nur auf dem Grunde von jenen, namentlich auf dem Grunde derjenigen, worin jene alle enthalten sind, der Liebe gegen Gott. Sie sind nämlich nur die Ausführung des Willens Gottes an seinen vernünftigen Geschöpfen; ihre Unterlage, der Beweggrund, aus dem sie geübt werden, ist mithin wiederum nur die Liebe gegen Gott, der Gehorsam aus Liebe; dadurch allein haben sie auch erst Werth vor Gott. Zu den vernünftigen Geschöpfen aber, an denen ich den göttlichen Willen auszuführen habe, gehört zunächst meine eigene Person. Das unablässige ernste Streben, den Willen Gottes an mir selbst auszuführen, gibt den Begriff der christlichen Selbstliebe, die als solche ebenso wesentlich und ebenso nothwendig ist, als die Liebe gegen Gott, wovon sie ja nur ein Ausfluß, eine Offenbarung ist.

Daß und wie sie sich von der Eigenliebe unterscheide, ist hierin zugleich ausgedrückt. Während die christliche Selbstliebe

den Menschen antreibt, sich selbst mit seinem ganzen Selbst an Gott hinzugeben, Seligkeit, wonach er einen so gewaltigen Drang in sich fühlt, allein in Gott zu suchen, reißt sich der Mensch in der Eigenliebe geradezu von Gott los, stützt sich auf sein eigenes armseliges Selbst und vollbringt nur, wozu ihn der eigene Geist und das eigene Fleisch hintreibt. Diese, in ihrer vollen Einwurzelung und Ausbildung Eigen- oder Selbstsucht genannt, ist daher von der christlichen Selbstliebe der gerade Gegensatz, weil sie der gerade Gegensatz von der Gottesliebe ist, weil in derselben der Mensch sich so liebt, wie er sich nicht lieben soll; sie ist mit einem Worte, im Lichte der Offenbarung beschauet, ein wahrer Selbsthaß und die Wurzel alles Bösen im Menschen.

§. 167.

Gliederung der verschiedenen Pflichten der Selbstliebe.

Der christlich sich selbst Liebende führt den Willen Gottes an seiner eigenen Person aus. Gott aber will in Absicht auf meine eigene Person, daß ich alles dasjenige, was er mir geschenkt, als solches erhalte und besitze, und, sofern es einer Vervollkommnung fähig, es vervollkommene.

Die christliche Selbstliebe umfaßt hienach 1. die Selbsterhaltung, oder näher bestimmt, die Heilighaltung alles dessen, was Gott mir zum Besitze geschenkt hat; und zwar a. meiner eigenen Persönlichkeit, b. meiner innern Güter, nämlich der Seele selbst mit allen ihren eingeschaffenen Anlagen und Kräften, c. meiner äußeren Güter, nämlich meines Leibes, der irdischen Güter, der Ehre oder des guten Namens.

2. Die (sittliche) Selbstvervollkommnung.

Ist die Selbstliebe in der bezeichneten Weise nicht geübt worden, so macht mir die Selbstliebe die Bekehrung zur Pflicht.

I. Die christliche Selbstliebe als Selbsterhaltung.

Die Heilighaltung seiner Persönlichkeit.

§. 168.

a. Die christliche Selbstachtung.

Der Wiedergeborne, durch den göttlichen Geist Geheiligte, erschaut in sich eine hohe persönliche Würde; er erkennt sich als Ebenbild Gottes, wodurch er über die unvernünftigen Wesen

dieser Erde unendlich erhaben ist; er erkennt sich ferner sogar als Kind Gottes, als Glied am Leibe Christi, als Tempel des hl. Geistes, als Erben der ewigen Seligkeit. Indem er diese seine persönliche Würde anerkennt und in jeder Beziehung zu wahren sucht, hält er seine eigene Persönlichkeit heilig, oder er achtet sich selbst.

Die Offenbarung macht mir eine solche Selbstachtung zur ausdrücklichen Pflicht, indem sie mir auf mancherlei Weise meine hohe Würde zum Bewußtsein bringt. „Wisset ihr nicht, schreibt der Apostel, daß ihr Tempel Gottes seid und der hl. Geist in euch wohnt?" I Kor. 3, 16. Und der hl. Petrus: „Seid eingedenk, daß ihr nicht mit vergänglichem Golde oder Silber erlöset seid von dem eitlen Wandel, der sich von den Vätern auf euch ererbt hat, sondern mit dem kostbaren Blute Christi, als eines unbefleckten und tadellosen Lammes." I Petr. 1, 18—19. Es äußert sich aber diese christliche Selbstachtung vorzüglich dadurch, daß wir alles von uns fern halten, was die Menschen- und Christenwürde in uns herabsetzt, also jede Sünde, namentlich die Sünde der Unreinheit, der Lüge, des Betrugs, der Schmeichelei. So oft wir zu diesen oder andern Sünden von innen oder von außen versucht werden, sollen wir das Gefühl unserer Würde lebhaft in uns erwecken. Der christlichen Selbstachtung direct entgegengesetzt ist die Niederträchtigkeit, d. i. jene Sinnesweise, wobei man von allem dem Hohen, was Gott ursprünglich in uns gelegt und was Christus uns erworben, nichts ahnen und nichts fühlen mag, vielmehr sich selbst hinweg wirft entweder an seinen eignen niederen Menschen, an die blinden Triebe und Neigungen seiner sinnlichen Natur, oder aus selbstsüchtigen Absichten und aus characterloser Schwäche seine persönliche Würde Andern aufopfert und sich zu einem bloßen Werkzeuge herabwürdigt. In letzterer Beziehung können als besondere Arten der Niederträchtigkeit betrachtet werden: die Kriecherei, die Andern eine unbedingte Herrschaft über sich zuerkennt und sich selbst als Auswurf behandelt; die Schmeichelei, die aus selbstsüchtigen Absichten den wirklichen oder vermeintlichen Werth Anderer ruhmrednerisch erhebt; die Augendienerei, welche in erheuchelter Zuneigung und mit Wegwerfung der eigenen Würde nur Andern zu Gefallen lebt; die Speichelleckerei, die sogar das Schlechte und Nichtswürdige an Andern noch hoch anpreis't; die Menschenvergötterei, die der Macht, dem Talent und den Leistungen Anderer jene Huldigung darbringt, die allein Gott gebührt.

§. 169.

b. Die christliche Demuth.

Der Christ soll seine Würde fühlen und anerkennen; aber zugleich soll er anerkennen, daß er Alles, was er hat und ist, nur Gott verdankt, ja daß er in sich selbst auch gar nichts hat und gar nichts ist, dessen er sich irgend rühmen könnte, daß er vielmehr an sich selbst nur ein schwaches und mit unzähligen sittlichen Mängeln behaftetes Wesen ist. Dieses freie und willige, uns lebhaft durchdringende Anerkennen ist die christliche Demuth. Sie ist mit der christlichen Selbstachtung wesentlich verbunden, ja die eine könnte als das, was sie ist, ohne die andere ganz und gar nicht bestehen. Selbstachtung ohne Demuth schlägt in Hochmuth über; Demuth ohne Selbstachtung in Niederträchtigkeit. So wesentlich also die Selbstachtung, so wesentlich auch die Demuth. Ohne Demuth ist kein Glaube an Christus, keine Bekehrung und Vervollkommnung, keine Liebe zu Gott, keine Gottgefälligkeit überhaupt denkbar; sie ist eine Grundtugend des christlichen Lebens, und so sehr eine vorzugsweise christliche Tugend, daß das Heidenthum dafür nicht einmal einen Namen hatte. Ohne Demuth ist kein Glaube an Christus denkbar; denn wenn ich nicht ergriffen bin von dem Gefühle meiner eigenen Hülflosigkeit, meiner Sünde und meines Sündenelendes, wie sollte ich eines Erlösers zu bedürfen glauben? Die Pharisäer glaubten nicht an Christum, weil sie nicht demüthig waren. Ohne Demuth ist keine Bekehrung und Vervollkommnung denkbar; denn Niemand kann sich bekehren oder vervollkommnen, der nicht lebendig fühlt und anerkennt, daß es in ihm Sündhaftes oder Unvollkommenes zu beseitigen gibt; ferner keine Gottesliebe; denn das eben ist ja der Liebe gegen Gott eigen, daß sie ganz von ihrem eigenen Selbst absieht und für sich nichts mehr sein und nichts mehr besitzen will. Daß wir ohne Demuth Gottes Wohlgefallen schlechthin nicht besitzen können, leuchtet aus dem Allem von selbst ein. Auch in der hl. Schrift wird diese Tugend stets als die Grundtugend des christlichen Lebens behandelt und dringend dazu aufgemuntert. „So ihr Alles gethan habt, spricht der Heiland, so saget: Wir sind unnütze Knechte" Luk. 17, 10.; und bei Matth. 23, 11.: „Wer der Größte unter euch sein will, der soll euer Diener sein." Ebenso redet der hl. Paulus: „Was hast du, so du nicht empfangen, hast du es aber empfangen, warum rühmest du dich." I Kor. 4, 7., und in demselben Briefe

15, 10.: „Durch Gottes Gnade bin ich, was ich bin;“ ebenso II Kor. 3, 5.: „Gott ist es, der in euch sowohl das Wollen als das Vollbringen wirket, nach seinem Wohlgefallen;“ und der hl. Jakobus (4, 6.) „Gott widerstehet den Hoffärtigen; aber den Demüthigen gibt er seine Gnade.“

Aber nicht nur durch Worte lehrend, sondern in hellen, lebendigen Beispielen fordert das Evangelium zur Demuth auf. Sie tritt uns hellleuchtend entgegen zunächst an Christus selbst, der da gekommen war, nicht sich bedienen zu lassen, sondern zu dienen, der sich bis zur Knechtsgestalt, bis zum Tode am Kreuze erniedrigt hat, der seinen Jüngern die Füße wusch, der nicht hatte, wohin er sein Haupt legte; ferner an der heiligen Jungfrau, die sich eine Magd des Herrn nennt, und so an allen Aposteln und an allen Heiligen aller Zeiten. Wirklich ausüben sollen wir diese Tugend

1. Gott gegenüber, besonders wenn wir betend zu ihm emporblicken, wenn er uns mit besondern Gnaden heimsucht, wenn er uns mit Leiden züchtigt, wenn es uns gelungen ist, irgend etwas Gutes auszuführen, irgend eine Versuchung zu überwinden;

2. gegen unsere Nächsten, indem wir uns nie über sie erheben, indem wir ihnen gegenüber uns nicht nur keine Vorzüge andichten, die wir nicht besitzen, sondern auch diejenigen, die wir wirklich besitzen, niemals gegen sie hervorkehren oder sie fühlen lassen. Im gesellschaftlichen Verkehre mit Andern erweis't sich die Demuth als Anspruchslosigkeit, die darin besteht, daß der Mensch, selbst wenn er begründetes Recht dazu hat, seine Verdienste gegen die der Andern nicht in die Wagschale legt. Die Anspruchslosigkeit als sittlicher Charakter erweis't sich in den einzelnen sittlichen Handlungen als Bescheidenheit; bei Gleichheit der Ansprüche tritt der Bescheidene mit seinen Ansprüchen gern zurück, verdiente Anerkennungen führt er auf Gott zurück; Kränkung und Zurücksetzung erträgt er mit Ergebung in Gottes Willen, und selbst seine offenbarsten Rechte macht er nur mit Mäßigung und ohne alle Heftigkeit geltend.

Den geraden Gegensatz gegen die Demuth bilden Hochmuth, Stolz, Anmaßung. Im Hochmuthe will der Mensch nicht nur Gott gegenüber noch etwas gelten, sondern er überschätzt auch Alles, was er durch Gott geworden ist. Als Aeußerung wird diese Gesinnung gewöhnlich Hoffart genannt. Im Stolze wird der Hochmuth sittlicher Charakter. Der Stolze will Alles, was er besitzt, lediglich sich selbst verdanken; was ihm zu Theil wird, sieht er nur als eine ihm zukommende Schuldigkeit an. Die Gegenstände,

worauf sich der Stolz bezieht, können sehr verschieden sein: zeitliches Gut, körperliche Schönheit, hohe Geburt, weltliche Macht, Kunst und Wissenschaft; im Grunde ist es aber immer dieselbe Gesinnung des sich maßlos Ueberhebens und Ueberschätzens, die je nach diesen verschiedenen Gegenständen nur in verschiedenen Gestalten hervortritt. Im gesellschaftlichen Verkehre wird der Stolz zur Anmaßung, die immer nur Anerkennung fordert, nie gewährt, oder wenn auch gewährt, doch nur spärlich gewährt oder nur, um selbst noch mehr Anerkennung zu finden. Daß der Hochmuth mit der christlichen Gesinnung im herbsten Widerspruche steht, könnte, wäre dieß auch in der hl. Schrift und von den Vätern nicht so bestimmt ausgesprochen worden, schon aus seiner ganzen Natur, wie aus seinen verderblichen Wirkungen deutlich genug erkannt werden.

Die Heilighaltung der innern Güter.

§. 170.

a. Des Erkenntnißvermögens.

Der Mensch ist Geist und Körper zu Einer Person vereinigt. Dem Geiste des Menschen hat Gott verschiedene Kräfte eingeschaffen, mittelst deren er das höchste und einzige Gut, das es für ihn gibt, die Aehnlichkeit mit Gott, oder die Heiligkeit und Gerechtigkeit, erringen und bewahren soll. Als die drei Grundvermögen desselben werden gewöhnlich bezeichnet: das Erkenntniß-, das Gefühls-, das Willensvermögen. In Beziehung auf sie alle läßt sich als höchster sittlicher Grundsatz aussprechen: Erhalte sie, bilde sie aus und übe sie sowohl in Uebereinstimmung mit einander, als in Uebereinstimmung mit dem höchsten Ziele, das du durch sie erreichen sollst.

Was nun insbesondere zuerst das Erkenntnißvermögen betrifft, so zerlegt man dasselbe wieder in folgende einzelne Kräfte: Vernunft, Verstand, Gedächtniß, Phantasie. Diese stehen jedoch nicht etwa isolirt nebeneinander, sondern, wie mit den übrigen Kräften und Thätigkeiten des menschlichen Geistes, so sind sie noch inniger mit einander selbst verbunden; sie sollen sich wechselseitig unterstützen, die eine der andern vorarbeiten, um den Menschen zu dem Einen Ziele, zur Erkenntniß der Wahrheit zu leiten. Erhalte demnach alle erkennenden Kräfte deines Geistes und bilde und übe sie so, daß du mit ihrer Hülfe eines deiner höchsten Güter, Wahrheit, erringest. Lasse überhaupt Streben nach Wahrheit, Liebe zur Wahrheit

dir stets das Höchste sein. Gott selbst ist die Wahrheit, der Sohn Gottes ist vom Himmel gekommen, um die Wahrheit uns wieder zu bringen, und der Geist, den Christus gesandt, wird der Geist der Wahrheit schlechthin genannt: wer daher nach Wahrheit strebt, strebt nach Aehnlichkeit mit dem dreieinigen Gott; wer die Wahrheit liebt, liebt Gott selbst, liebt Christum insbesondere, worin diese persönlich erschienen ist; und umgekehrt, wer gegen die Wahrheit gleichgültig, ist gegen Gott selbst gleichgültig, wer die Wahrheit haßt, haßt Gott selber. Daher wird auch in der hl. Schrift die Liebe zur Wahrheit mit der Liebe zum Guten schlechthin durchgehends als gleichbedeutend gesetzt, und umgekehrt das Böse als Finsterniß, als Haß des Lichtes, und der Teufel selbst als der Lügner von Anfang bezeichnet.

Unter den wahren Erkenntnissen, die ich mir mit Hülfe meiner Erkenntnißkräfte erringen soll, stehen die religiösen oben an; sie bilden die Wissenschaft des Heils, und in Bezug auf die übrigen Erkenntnisse das Eine Nothwendige. Wer irgend welche andere Erkenntnisse diesen vorzieht, wer nicht zuerst und ganz besonders nach diesen strebt, strebt schon darum nicht nach Wahrheit, weil er das Höhere dem Niederen unterordnet, weil er das Wesen vergißt und dem Scheine nachhascht; er handelt daher auch unter allen Umständen unsittlich.

Unter den genannten einzelnen Kräften des menschlichen Erkenntnißvermögens verdient hier noch eine besondere Beachtung die Phantasie; wohl erhalten und auf die rechte Weise ausgebildet und gepflegt, wirkt sie für das religiöse Leben fast wunderbar wohlthätig; als das eigentlich bildende und gestaltende Vermögen des Geistes leiht sie uns die Zeichen und Gestalten, durch die wir die unsichtbare höhere Welt, das Göttliche, gleichsam verkörpern und lebendig und wirkungskräftig uns vorführen, sie gibt unseren religiösen Erkenntnissen concrete Fülle und Klarheit, sie faßt die höheren Gegenstände unserer Liebe und Anbetung in bestimmte Lebensgestalten ein und wird dadurch die Mutter der heiligen Kunst. In diesem Sinne hat sie durch die ganze Geschichte der Kirche hindurch ihre mächtigen Schwingen entfaltet; die einfach gemüthlichen, so wie die gewaltig ergreifenden Schöpfungen der heiligen Dichtkunst, Tonkunst und Malerei, die erhabenen Basiliken und Dome sind vorzüglich durch die christlich befruchtete Phantasie in's Dasein gerufen worden; ja überall, wo das religiöse Leben einen frischen und hohen Schwung genommen, hat sie das Ihrige dazu beigetragen. Umgekehrt kann dieselbe auch für das religiöse und sittliche Leben ebenso gefährlich werden,

wenn sie verwildert, ausschweifend, zügellos, unlauter ist; wenn sie mit einem Worte statt aus dem Himmel, aus der Hölle ihr Feuer holt; dann umkleidet sie das Laster mit jenen verführerischen Reizen und lähmt und hemmt in Vorspiegelung entsetzlicher Schreckbilder das Streben nach jeder Tugend. Es ist daher eine unserer heiligsten Pflichten, die Phantasie, die von Gott selber in uns hineingelegt worden, in sorgfältige Pflege und Zucht zu nehmen, sie in der rechten Harmonie mit den übrigen Vermögen unsers Geistes auszubilden, den Ernst und die Strenge des Denkens, die Innigkeit und Wahrheit des Gefühls, die Kraft und Lauterkeit des Willens mit ihrer Thätigkeit zu verbinden, und sie mit der Weihe und der heiligmachenden Kraft des christlichen Glaubens zu durchdringen.

§. 171.

b. Des Gefühlsvermögens.

Unter Gefühl versteht man den Zustand der Lust oder Unlust, in den sich der Mensch durch Einwirkung der Welt, der sinnlichen, wie der übersinnlichen unmittelbar versetzt findet. Hieraus entspringt die Eintheilung der Gefühle in die sinnlichen und in die übersinnlichen; in den Kreis der letzteren fallen die religiösen und sittlichen. Da die Gefühle erfahrungsmäßig auf unser Begehren und Wollen einen sehr bedeutenden Einfluß ausüben, und insofern das Streben nach dem sittlich Guten eben so fördern und unterstützen als schwächen und hemmen können, dürfen wir uns gegen dieselben keineswegs gleichgültig verhalten. Die allgemeinen sittlichen Grundsätze in Absicht auf das Gefühlsvermögen sind folgende:

1. Unterdrücke nie die moralischen und religiösen Gefühle in dir (das Gefühl der Freude an Gott, der Hochachtung und Ehrfurcht vor der Tugend, das Gefühl der Schamhaftigkeit u. s. w.), sondern bilde sie auf jede Weise aus, erwecke und belebe sie und erhebe sie zum klaren Bewußtsein.

2. Lenke die sinnlichen Gefühle zum Vortheil der sittlichen oder religiösen; beschränke oder unterdrücke sie, sofern sie den letzteren geradezu entgegengesetzt sind, und pflege sie, insoweit sie diese befördern. Zu den die sittlichen Gefühle vorzüglich begünstigenden sinnlichen Gefühlen gehören unter andern die sogenannten ästhetischen, die Gefühle des Schönen, Großen und Erhabenen in Kunst und Natur, wodurch das menschliche Gemüth veredelt und aus dem Zustande der Rohheit und Gemeinheit erhoben wird. Doch sind diese

natürlich den sittlichen und religiösen stets unterzuordnen, und dürfen daher nie über die Grenzen dieser hinaus ausgebildet werden.

§. 172.

c. Des Willensvermögens.

Der Wille ist jenes Vermögen, wodurch ich das sittlich Gute unmittelbar verwirklichen kann. Ist der Wille in mir gut, d. h. ist er auf die Verwirklichung des sittlich Guten hingerichtet, so ist der ganze Mensch in mir gut; daher es auch unter allen Pflichten, die uns die christliche Selbstliebe auferlegt, keine höhere und keine heiligere gibt, als diese: Halte deinen Willen heilig, oder mit andern Worten, übe und gebrauche ihn den Absichten Gottes gemäß. Du übest und gebrauchst ihn aber den Absichten Gottes gemäß, wenn du ihn zum Herrscher über die Triebe und Neigungen deiner Sinnlichkeit erhebst, ihn selbst aber dem göttlichen Willen unterwürfig machst. In je höherem Maße dir dieß gelungen, um so mehr hast du dich der sittlichen Vollkommenheit angenähert. Die Bereitwilligkeit oder errungene Fertigkeit, seinen Willen dem göttlichen Willen in allen Beziehungen zu unterwerfen, ward oben als Liebe gegen Gott bezeichnet. Die errungene Herrschaft des Willens über die Triebe der Sinnlichkeit erweis't sich entweder dadurch, daß ich mich aus Liebe zu Gott des sinnlich Angenehmen entschlage, und dann heißt sie Enthaltsamkeit, oder daß ich das sinnlich Unangenehme aus Liebe zu Gott übernehme und standhaft bestehe, und dann heißt sie Tapferkeit oder Starkmuth. Das sinnlich Angenehme kann entweder schlechterdings sittlich unerlaubt sein, und dann ist die Enthaltsamkeit eine unbedingte (continentia); oder es kann ein an sich Erlaubtessein, und nur unerlaubt werden im Uebermaße oder indem es der jeweiligen Erfüllung einer Pflicht hinderlich in den Weg tritt, und dann ist die Enthaltsamkeit eine bedingte, genannt Mäßigkeit (temperantia). Sie offenbart sich insbesondere als Enthaltsamkeit im Essen (abstinentia), als Nüchternheit im Gebrauche geistiger Getränke, als Beherrschung des Triebes nach andern erlaubten sinnlichen Vergnügungen. Beide Tugenden, die Enthaltsamkeit wie die Tapferkeit (abstine und sustine, oder das ἀπεχου und ἀνεχου der Alten), sind die Frucht der christlichen Selbstverläugnung, welche darin besteht, daß ich alles dasjenige, was in meinem niedern oder sinnlichen Selbst dem göttlichen Willen widerspricht, den alten Menschen mit allen seinen unordentlichen Begierden und Neigungen, vernichte, oder wie der Apostel sagt, mit Christus an's

Kreuz schlage. Ohne diese Selbstverläugnung ist keine Herrschaft des Willens über die Sinnlichkeit, und daher auch keine einzige christliche Tugend möglich, daher auch Christus an jeden seiner Jünger die Forderung stellt: „Wer mir nachfolgen will, der verläugne sich selbst," Matth. 16, 24.; und der Apostel das mahnende Wort an uns richtet: „Demnach, Brüder, sind wir nicht Schuldner des Fleisches, daß wir nach dem Fleische leben; denn wenn ihr nach dem Fleische lebet, werdet ihr sterben; wenn ihr aber mit dem Geiste die Werke des Fleisches ertödtet, werdet ihr leben" Röm. 8, 13.

Die Gegensätze hiegegen ergeben sich von selbst: Mangel an Willensstärke, oder Schwäche des Willens, völliges Hingegebensein an die niederen Triebe, oder Sclaverei des Willens, Scheu vor Abtödtung und Entsagung, Feigheit in Uebernahme irgend eines Beschwerlichen, wo es höhere Zwecke gilt.

Heilighaltung der äußeren Güter.

§. 173.

Die Erhaltung des leiblichen Lebens.

Gott hat uns das leibliche Leben als ein Pfund verliehen, um damit das ewige zu gewinnen, womit er uns zugleich die Pflicht auferlegt hat, dieses Leben so lange zu erhalten, als er es selbst nicht zurücknimmt oder auf eine anderweitige Art nicht zurückfordert. Gott ist nach ausdrücklicher Lehre der Offenbarung oberster Eigenthumsherr unsers Lebens, und wir sind im Besitze desselben nur seine Lehnsträger; der Apostel spricht zu den Athenern: „In ihm leben wir, bewegen wir uns und sind wir" Apst. 17, 28.; und schreibt an die Römer 14, 8.: „Denn leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir dem Herrn; wir mögen nun leben, oder sterben, so sind wir des Herrn." Ist aber der Mensch nicht selbst Herr seines eigenen Lebens, sondern nur Lehnsträger Gottes, so folgt von selbst, daß er auch nicht befugt ist, sich dasselbe zu entziehen oder es gewaltsam von sich zu werfen, sondern daß er verpflichtet ist, dasselbe in jeder erlaubten Weise sich zu erhalten, bis der Herr des Lebens oder Todes ihn von hier abberuft. Die schneidendste Verletzung der Pflicht der leiblichen Selbsterhaltung ist der Selbstmord. Wer einen solchen begeht, macht 1. einen verletzenden

Eingriff in das Majestätsrecht Gottes; 2. er verletzt das Gesetz der Selbsterhaltung, das Gott so tief in ihn hineingeschrieben, auf eine höchst grausame Weise; 3. er hebt frevelhafter Weise die Bedingung auf, seine Lebensaufgabe zu erreichen, ja schneidet sich die Möglichkeit dazu gerade ab; 4. er reißt sich faktisch los von Christus, der den Tod besiegt, und wirft sich dem Feinde Gottes und Christi, dem Antichristen, als dem Freunde des Todes, gleichsam gewaltsam in die Arme, daher auch die Kirche ihn aus ihrer Gemeinschaft verstößt und das kirchliche Begräbniß ihm verweigert. In allem diesem liegt die Verdammlichkeit des Selbstmordes deutlich genug ausgesprochen. Doch soll man sich in einem concreten Falle hüten, ein Gericht zu fällen, da der Selbstmord anerkanntermaßen oft nur eine Folge unverschuldeten Wahnsinns ist, und es solche Zerrüttungen im geistigen oder leiblichen Leben geben kann, durch die die Zurechnungsfähigkeit einer solchen That, wenn nicht ganz aufgehoben, doch sehr beschränkt wird. Daß aber ein solcher unverschuldeter Wahnsinn keineswegs mit demjenigen zu verwechseln, der durch ein unsittliches, gottloses Leben herbeigeführt worden, und gleichsam die äußerste Spitze der Lasterhaftigkeit ist, daß ein in solchem selbstverschuldeten Wahnsinn verübter Selbstmord eben so zuzurechnen ist, wie die Ursachen, die ihn herbeigeführt, versteht sich von selbst. Was vom unchristlichen Standpuncte aus zur Rechtfertigung oder Beschönigung des Selbstmordes hin und wieder vorgebracht worden, braucht man nur seines Flitterwerks zu entkleiden, um es in seiner ganzen Nichtigkeit zu erschauen.

a. Das physische Leben, sagt man, ist dem Menschen nur um eines höheren Zweckes willen geschenkt; ist nun die Erreichung dieses höheren Zweckes unmöglich geworden, so kann man es als unnütz und bedeutungslos von sich werfen.

Antwort: So lange der Mensch hier auf Erden lebt, bleibt ihm auch die Möglichkeit, seine höhere Bestimmung zu erreichen. Kein Mensch, selbst der größte Bösewicht nicht, darf, so lange er lebt, sich selbst aufgeben, oder sein Leben für unnütz halten; thut er es, so ist das nur wieder seine eigene Schuld, und der Selbstmord, aus diesem Wahne geübt, ist nur wieder eine Steigerung der bisherigen Schuld.

b. Der Mensch ist der menschlichen Gesellschaft verpflichtet; ist sein künftiges Leben nun der menschlichen Gesellschaft unnütz, ja schädlich, so leistet er derselben einen wahrhaften Dienst, wenn er sich selbst aus der Welt schafft.

Antwort: Jeder lebt nicht bloß für die menschliche Gesellschaft, sondern er ist sich auch Selbstzweck; kann er daher der menschlichen Gesellschaft nicht mehr nützen, so kann er doch jedenfalls sich selbst noch nützen, wenn auch nur dadurch, daß er die ihm von Gott für frühere Vergehungen auferlegten Leiden geduldig und ergeben in Gottes Willen erträgt und dadurch sich für die Ewigkeit rettet. Und thut er das wirklich, so nützt er eben durch sein Beispiel zugleich auch der menschlichen Gesellschaft wieder.

c. In einzelnen Fällen kann es die Ehre eines großen Characters erfordern, freiwillig aus dem Leben zu gehen; wenn ihn nämlich ein längeres Leben nur der Schmach und Mißhandlung preis geben würde.

Antwort: In allen diesen Fällen besteht die wahre Seelengröße und die wahre Ehre einzig darin, daß man auch durch die höchste Schmach und durch den empfindlichsten Schmerz sich nicht niederdrücken und zu einer Handlung fortreißen läßt, die schlechthin und unter allen Umständen ein Verbrechen ist.

Wie es verboten ist, sich selbst den Tod zu geben, so ist es auch verboten, sich ihn zu wünschen, außer wo es geschieht aus Liebe zu Gott, um nämlich desto früher mit ihm vereinigt zu werden. So wünschte der Apostel, Phil. 1, 23.: aufgelöset und bei Christus zu sein; so wünschten ähnlich die heil. Martyrer.

§. 174.

Heilighaltung des Leibes in seiner Ganzheit.

Wie der Mensch sein Leben als ein göttliches Geschenk zu bewahren und heilig zu halten hat, also ist es auch seine Pflicht, alle Glieder und Kräfte seines Leibes zu erhalten und alle desfallsigen Verletzungen und Beeinträchtigungen von sich abzuwehren. Denn wie das Leben als Ganzes unter dem göttlichen Oberhoheitsrechte steht, also auch die einzelnen Glieder und Kräfte desselben, da ja nach Matth. 10, 30. sogar alle Haare unsers Hauptes von ihm gezählt sind. Hieraus folgt, daß jede willkührliche Beschädigung seines Leibes, jeder Mißbrauch der Kräfte und Glieder seines Leibes sündhaft ist. Insbesondere gehören hieher:

1. jeder Mißbrauch der Glieder des Leibes zu Werkzeugen der Sünde, besonders der Unzucht; unser Leib ist nach der ausdrücklichen Offenbarungslehre ein Tempel des heil. Geistes, eine Wohnung Gottes (I Kor. 3, 16. 6, 19.), jeder Mißbrauch desselben zur Sünde ist daher zugleich Entweihung des Tempels Gottes;

2. alle jene leichtfertigen Handlungen, wodurch ich ohne Noth Leben und Gesundheit auf's Spiel setze, jede Tollkühnheit, Waghalsigkeit, alle halsbrechenden Künste u. dgl.;

3. alle Leidenschaften und leidenschaftlichen Handlungen, wodurch die Kräfte des Körpers nutz- und zwecklos aufgezehrt oder vergeudet werden, Ueberspannung der körperlichen Kräfte aus selbstsüchtigen Absichten; unregelmäßige Lebensart; alle Arten von Ausschweifungen; Zorn, Haß, Neid, Geiz u. s. w.;

4. alle Arten von Verstümmelung seiner Glieder, außer wo diese durch höhere Rücksichten z. B. auf die Erhaltung des ganzen Körpers geboten wird.

§. 175.

Die Wiederherstellung der gestörten Gesundheit des Leibes.

Aus der Pflicht, den Leib und die Gesundheit des Leibes zu erhalten, folgt auch die, die gestörte Gesundheit, so viel dieß in unsern Kräften liegt, wieder herzustellen. Die Mittel, die der Christ hiezu anzuwenden hat, liegen theils im Bereiche der Natur, theils im Reiche der Gnade. Da die Ausübung der ersteren dem Arzte zukommt, so ist es Pflicht, in Krankheiten sich eines geschickten Arztes zu bedienen (Sirach 38, 1—7.). Die Mittel, die aus dem Reiche der Gnade dem Kranken anzuempfehlen, sind Gebet, Empfang der hl. Sakramente, Gebrauch der kirchlichen Segnungen. Den Charakter einer christlichen Tugend erhält jedoch die Sorge für die Wiederherstellung der gestörten Gesundheit nur dann, wenn der Christ 1. die Absichten in's Auge faßt, aus denen Gott den Menschen mit Krankheit heimsucht, und diese nach Kräften an sich zu verwirklichen bemüht ist, indem er besonders die Krankheit als liebevolle Prüfung oder als strafende Heimsuchung Gottes für seine Sünden geduldig erträgt, den Leichtsinn ablegt, tüchtigen Lebensernst in sich erweckt und sich von allen Schlacken der Sünde reiniget; 2. wenn er zu dieser Sorge sich weniger durch das sinnliche Gefühl des körperlichen Leidens, als durch das Verlangen bestimmen läßt, mit erneuter frischer Kraft in seinem Berufe zur Ehre Gottes und zum Heile der Mitmenschen noch ferner arbeiten zu können; 3. wenn er das Gelingen des Heilverfahrens ganz ergeben in den Willen Gottes niederlegt, und Leben und Tod ihm vertrauensvoll anheimstellt.

§. 176.

Abwehr unbefugter Angriffe auf Leib und Leben.

Mit der Pflicht, Leib und Leben heilig zu halten, hat der Christ zugleich das Recht, jeden äußern unbefugten Angriff darauf nach Kräften abzuwehren. Zwar hat man gegen die Erlaubtheit dieser Abwehr sich mitunter auf einige Bibelstellen berufen, wie auf Matth. 5, 39.: „Ich aber sage euch, ihr sollt dem Uebel nicht widerstehen, sondern, wenn dich Jemand auf deinen rechten Backen schlägt, so reiche ihm auch den andern dar;" ferner auf Matth. 26, 52., wo Christus dem Petrus, der dem Knechte des Hohenpriesters ein Ohr abgehauen, den Befehl ertheilt, das Schwerdt einzustecken: „denn alle, die das Schwerdt ergreifen, kommen durch dasselbe um;" oder auf Röm. 12, 19.: „Rächet euch selber nicht, Geliebteste, sondern gebt dem Zorne Raum, denn es steht geschrieben: mein ist die Rache, ich will vergelten, spricht der Herr." Indeß ist durch die erste und letzte Stelle nur die Rache nach empfangener Beleidigung, nicht aber die Abwehr oder Vereitlung einer uns bedrohenden untersagt. In Beziehung auf die angeführte Stelle Matth. 26, 52. aber bemerke man einerseits, daß es durchaus nicht in der Absicht Christi lag, der ihm bereiteten Nachstellung zu entgehen, da er sich ja freiwillig seinen Feinden ausliefert; und anderseits, daß Petrus hier das Schwerdt gegen einen Menschen ergreift, der nur den Auftrag der Obrigkeit vollzog.

Gegen die uns ergreifende rechtmäßige Obrigkeit ist die Selbstvertheidigung sittlich unerlaubt.

Heilighaltung der Bedingungen des leiblichen Lebens.

§. 177.

a. Heilighaltung des Geschlechtstriebes; die Tugend der Keuschheit.

Der Fortbestand des physischen Lebens ist an bestimmte Bedingungen geknüpft, denen ein bestimmter Naturtrieb entspricht; diese Bedingungen sind zweierlei Art, entweder beziehen sie sich auf die Erhaltung des ganzen Geschlechts; diese hat das Menschengeschlecht im Ganzen, nicht jeder einzelne Mensch zu erfüllen; oder sie beziehen sich auf die Erhaltung des einzelnen Menschenlebens, diese hat jeder zu erfüllen, so wahr er die Pflicht hat, sein eigenes Leben zu erhalten. Der Bedingung der ersteren Art entspricht der Naturtrieb der Fortpflanzung, der Bedingung der letzteren Art der Nahrungstrieb. Was nun zuvor die erstere Bedingung betrifft,

so ist deren Erfüllung durch das göttliche Gebot (1 Mos. 1, 28.) dem Menschengeschlechte im Ganzen aufgetragen. Hieraus erhellet, daß eine Lehre, die die geschlechtliche Verbindung zum Behufe der Fortpflanzung des Menschengeschlechts überhaupt als pflichtwidrig oder unerlaubt bezeichnet, als dem genannten göttlichen Gebote widersprechend schlechthin verwerflich ist. Einige gnostische Secten, die die gesammte Natur als etwas Teuflisches betrachteten, stellten wirklich eine solche Lehre auf, und die Kirche hat sie auf's entschiedenste bekämpft und zurückgewiesen. Anderseits ist aber nicht minder diejenige Lehre verdammlich, welche jedes einzelne Glied der menschlichen Gesellschaft zur Fortpflanzung des Menschengeschlechts verpflichten will. Auch diese Lehre ist von einzelnen Irrlehrern aufgestellt worden, und die Kirche hat sie ebenfalls verworfen, ja sogar die stete Virginität um eines höheren Zweckes willen, gestützt auf deutliche Aussprüche der hl. Schrift, als höhere sittliche Vollkommenheit bezeichnet. Als unbedingtes Alle ohne Ausnahme verpflichtendes Gesetz spricht das Christenthum in Beziehung auf den Fortpflanzungstrieb folgenden Grundsatz aus: Befriedige denselbigen nie, als in der von Gott festgesetzten Weise und Ordnung, d. h. nie als in einer gültigen sakramentalen Ehe und auch hier nur mit Einschränkung auf den Zweck der Ehe. Die unbedingte Unterwerfung des Geschlechtstriebes unter die von Gott festgesetzte und geheiligte Weise und Ordnung ist die Tugend der Keuschheit. Als eine mächtige Hüterin und Wächterin, als heilige Schutzwehr dieser schönsten und zartesten Tugend hat Gott in unsere Seele die Scham gelegt, d. h. jenes heilige, lautredende Gefühl, das uns auf die unmittelbarste Weise belehrt, was jener Tugend gemäß und was ihr zuwider ist. Dieses von Gott in unsere Seele gelegte Gefühl stets wach und rege erhalten, und seiner Stimme mit der genauesten Gewissenhaftigkeit und jederzeit unbedingt Folge leisten ist die Schamhaftigkeit, die mit der Keuschheit ein und dasselbe ist. Die Tugend der Schamhaftigkeit oder Keuschheit zeigt sich sowohl innerlich, als äußerlich; innerlich ist sie völlige und gänzliche Unterdrückung eines jeden auch noch so leisen Gedankens, Gefühls, einer jeden auch noch so leisen Neigung und Begierde, die diesem Gefühl der Scham zuwider ist; äußerlich: a. im Reden, indem wir uns nie und unter keiner Bedingung solche Worte erlauben, die dem Gefühl der Schamhaftigkeit zuwider sind, oder dasselbe bei Andern verletzen könnten; wo aber solche Worte von Andern gesprochen werden, unser Mißfallen auf eine entschiedene Weise zu erkennen geben, und mit Würde und heiligem Un-

willen sie zurückweisen; b. in Handlungen, indem wir unsern Körper als einen Tempel Gottes heilig halten und nie etwas thun, was auch nur von ferne die heilige Scham verletzt; c. in unserm ganzen äußern Benehmen, indem wir besonders, wie der fromme Job, mit unsern Augen einen Bund schließen, und alles fern halten (Lesen nicht bloß unreiner und zweideutiger, sondern auch verweichlichender, die Sinnlichkeit aufregender Bücher, den Anblick unreiner Gemälde, Liebeleien), was die Tugend der Keuschheit irgend in Gefahr bringen könnte; denn sie ist ein ebenso heiliger und kostbarer, als ein leicht zerbrechlicher Schatz, und einmal verloren läßt sich die Unschuld nie, auch nicht durch die härteste Bußübung in ihrer ersten ursprünglichen Reinheit und Schönheit wieder herstellen.

So unendlich schön diese Tugend, die Blüthe aller andern, die den Menschen den Engeln gleich, und wie keine andere ihn der Anschauung Gottes fähig macht, eben so entwürdigend ist ihr Gegensatz, die Unkeuschheit, die dem Geiste des Christenthums so sehr zuwider, daß der Apostel selbst den Namen derselben unter Christen nicht genannt haben will, indem er Eph. 5, 3—5. also schreibt: „Hurerei aber und jede Unreinigkeit werde unter euch nicht einmal genannt, wie es Heiligen ziemt; noch Schamlosigkeit, noch thörichtes Gerede, noch Possen, die zur Sache nicht gehören, sondern vielmehr zur Danksagung; denn das wisset und erkennet, daß kein Hurer oder Unzüchtiger oder Geiziger, der ein Götzendiener ist, ein Erbtheil an dem Reiche Christi und Gottes habe."

Keine Sünde drückt, wie diese, den Menschen so sehr zur Thierheit, ja unter die Thierheit herab, keine zerknickt so sehr alle Schöne und Blüthe des höhern Lebens, keine nimmt dem Menschen so sehr alle Fähigkeit, sich zu Gott aufzuschwingen, keine vergiftet und verpestet den Menschen so durch und durch, bereitet so viel Unheil in und außer ihm, als diese. Sie ist, wie der Apostel sagt, unmittelbar, wie keine andere Sünde, gegen den Tempel Gottes gerichtet, und entweihet unmittelbar diesen Tempel, den Christus durch sein Blut so theuer sich erkaufet, den er durch sein hl. Fleisch und Blut nährt, den er einst wieder erwecken und an der Anschauung Gottes, des reinsten Geistes, will Theil nehmen lassen.

Die verschiedenen Arten dieser Sünde, die, wie die Tugend, der sie sich entgegensetzt, entweder eine innere oder zugleich eine äußere sein kann, sollen gar nicht genannt werden; ein reiner Mensch entsetzt sich auch vor den Namen.

Bitte Gott täglich mit dem inständigsten Flehen, daß er dich vor dieser Sünde bewahre, daß er besonders das Gefühl

der Schamhaftigkeit in dir recht zart erhalte, fliehe alle Versuchungen zu derselben, siehe auch die geringste nicht für gering an, meide alle Gelegenheiten dazu, auch die entferntesten, wandle stets wie vor Gottes Gegenwart, denke oft an Tod, Himmel und Hölle, stärke dich öfters durch den würdigen Empfang des hl. Buß- und Altarssakraments, und diese furchtbarste, schrecklichste Sünde wird fern von dir bleiben.

§. 178.

b. Heilighaltung des Nahrungstriebes.

Der Fortbestand des physischen Lebens eines jeden Einzelnen ist bedingt durch leibliche Nahrungsmittel; der dieser Bedingung entsprechende Trieb ist der Nahrungstrieb. Da jeder die Pflicht hat, sein Leben zu erhalten, hat er auch die Pflicht und das Recht, diesen Nahrungstrieb zu befriedigen. Aber der Christ befriedigt denselben wiederum nur in der von Gott festgesetzten Weise und Ordnung, d. h. er genießt Speise und Trank, nicht um der sinnlichen Lust zu dienen, sondern nur um sein Leben, seine Kräfte und seine Gesundheit zu erhalten; und heiligt den Genuß durch Gebet und Danksagung, vergl. I Timoth. 4, 4. Der Gegensatz zu dieser christlichen Befriedigung des Nahrungstriebes ist die unordentliche Eß- und Trinkgier oder das unmäßige Wohlgefallen an Speise und Trank, gewöhnlich genannt Unmäßigkeit im engern Sinne des Wortes (gula). Sie offenbart sich als Vielfresserei, Feinschmeckerei, Trunkenheit. Die Schändlichkeit dieser Laster wird in der hl. Schrift ausdrücklich und oftmals hervorgehoben, der Apostel bezeichnet sie (Phil. 3, 19.) als Götzendienst des Bauches und als Feindschaft gegen das Kreuz Christi, und schließt (Gal. 5, 21.) die derselben Schuldigen vom Himmelreiche aus. Wirklich erscheint auch durch dieses Laster der Mensch ganz dem blinden Naturtrieb hingegeben und zur Thierheit, ja unter diese herabgedrückt. Insbesondere gilt dieß von der Trunkenheit, welche dem Menschen gerade dasjenige raubt, was ihn vorzüglich vom Thiere unterscheidet, den freien Vernunftgebrauch; sie hat außerdem eine Menge von anderen Thorheiten und Lastern im Gefolge, Possenreißerei und Unlauterkeit („Berauschet euch nicht mit Wein, sagt der Apostel, worin Ausschweifung liegt, sondern seid voll des heil. Geistes," Ephes. 5, 18.), Zorn, Zank, Ehrabschneidung, Verrath anvertrauter Geheimnisse und andere; sie zerrüttet die körperlichen und geistigen Kräfte des Menschen, und untergräbt oft Glück und Wohlstand ganzer Familien.

§. 179.

Christlicher Gebrauch anderer Erhaltungsmittel des Leibes, insbesondere der Kleidung, der Erholung und der sinnlichen Vergnügungen.

1. Durch die Kleidung wird der menschliche Leib gegen die äußeren physischen Einflüsse der Witterung und andere Beschwerden geschirmt; doch ist dieser Zweck der Kleidung weder der einzige noch der vorzüglichste; ihr vorzüglichster Zweck ist vielmehr der, den Leib der Nacktheit zu entziehen, welche durch den Sündenfall ein Gegenstand der Scham geworden ist, daher sie auch erst nach dem Sündenfall in Gebrauch kam. Außerdem sollen dadurch noch die beiden Geschlechter von einander unterschieden werden (V Mos. 22, 5.). Der Christ bedient sich daher einer den genannten Zwecken entsprechenden Kleidung. Sie ist vor allem schamhaft und anständig, der Gesundheit zuträglich, dem Geschlechte und Stande gemäß. Gewöhnlich läßt sich schon aus der Art sich zu kleiden auf den ganzen innern Menschen selbst schließen; die Kleidung ist oft nur Ab- und Ausdruck des Innern; eine unschamhafte, eitle, üppige, unreine und nachlässige Kleidung verräth auch eine unschamhafte, eitle, üppige, unreine und nachlässige Seele. Eine unschamhafte Kleidung ist darum noch insbesondere verdammenswerth, weil man sich dadurch auch unzähliger fremder Sünden theilhaftig macht. Daher die Mahnung des Apostels: „Die Weiber sollen sich in anständiger Kleidung mit Schamhaftigkeit und Sittsamkeit schmücken, nicht mit künstlich geflochtenen Haaren, mit Gold und Perlen, oder kostbarem Gewande; sondern was sich ziemt für Weiber, die Gottesfurcht an den Tag legen durch gute Werke," I Timoth. 2, 9. 10.

2. Die wenigsten Menschen sind einer fortgesetzten geistigen oder körperlichen Anstrengung fähig, sie bedürfen zur Erhaltung oder Wiederherstellung ihrer körperlichen Kräfte der Ruhe und der Erholung, daher Gott selbst nicht nur die Nacht zur Ruhe bestimmt, sondern auch in jeder Woche noch einen Tag der Ruhe angeordnet hat. Hieraus folgt, daß der Christ der Ruhe und Erholung so viel genießen dürfe, als er deren bedarf, um seine durch die Arbeit geschwächten Kräfte wieder zu erneuern und zu neuer Thätigkeit geschickt zu machen. Um sich zu erheitern, und neuen Muth und Kraft für den Ernst des Lebens zu gewinnen, darf er selbst sinnliche Vergnügungen genießen; Christus selbst hat sich denselben nicht entziehen wollen, er nahm an Gastmählern Theil und war bei der Hochzeit zu Kana zugegen. Doch

darf der Christ natürlich nur solche Vergnügungen genießen, die weder an sich, noch durch die Umstände, z. B. durch den damit verbundenen Kostenaufwand sündhaft sind; er darf sie nur mit Maß zu rechter Zeit und am rechten Orte genießen; und soll den Genuß selbst durch das Andenken an Gott heiligen. Eine besondere Art der sinnlichen Vergnügungen ist das Spiel. Man unterscheidet gewöhnlich Kunst- und Glücksspiele. Die erstern, die entweder die Kräfte des Geistes, den Verstand, die Urtheilskraft, das Gedächtniß oder die des Körpers in eine angenehme Thätigkeit versetzen, sind durchgehends den letzteren vorzuziehen, weil dadurch der Zweck der Erholung gewöhnlich sicherer erreicht wird. Sind die Glücksspiele, zu denen z. B. das Lotto-, Würfel- und Kartenspiel gehören, nicht auf geistige oder körperliche Erholung und Uebung, sondern auf Gewinn und leeren Zeitvertreib berechnet, so sind sie schlechterdings sündhaft; sie erwecken Leidenschaften, verstärken die schon erweckten und führen zu zeitlichem und ewigem Verderben. Einen eben so zweideutigen Character haben Tänze und der Besuch der Schauspiele. Was den letzteren betrifft, so war er in der alten dem Heidenthum gegenüberstehenden Kirche durchaus untersagt; denn hier mußten die Schauspiele durch ihre Beziehung zum Götzendienste alles zartere religiöse Gefühl tief verletzen; aber auch in der Folgezeit ward er von frommen und erleuchteten Männern stets bedenklich gefunden [1]).

---

1) In der Gemeinde der Quäker ist der Besuch der Schauspiele förmlich untersagt. Möhler äußert sich bei der Erwähnung dieses Verbotes hierüber folgendermaßen: „Mit der fortschreitenden Geistesentwicklung, um den Gegenstand nur von einem niedrigeren Gesichtspunkte aus zu betrachten, wird das Theater gewiß untergehen, oder doch die Freuden desselben jenen überlassen werden, die nicht höher stehen, als die, welche sich schmeicheln, die Bildung in unserm gegenwärtigen Zeitalter zu repräsentiren. Wären Adel und Anmuth, gepaart mit Wahrheit der Sitten, wären vielseitige Kenntnisse und geistreiche Unterhaltung in den geselligen Kreisen einheimischer, als sie es wirklich sind, so würden gewiß sehr Viele von denjenigen, die wir jetzt leidenschaftliche Freunde und Beförderer dieser Anstalt nennen, den von ihnen so bevorzugten Genuß lieber aus der Wirklichkeit schöpfen, als aus dem Gebiete der vielfach störenden Täuschung, und denselben jenen überlassen, die als die Ungebildeten oder minder Gebildeten nur in ihm noch eine Erhebung über die Gemeinheit finden können. In der That ist kaum Etwas geeigneter, die Unbedeutenheit und Leerheit der städtischen Konversation in ihrer ganzen Blöße darzustellen, als

§. 180.

Die Erhaltung der Leiblichkeit in der Unterordnung unter die Interessen des Geistes.

Leib und Geist sind die beiden Bestandtheile des menschlichen Wesens, aber der Geist steht höher als der Leib, denn der Leib soll dem Geiste dienen, soll Werkzeug und Träger des Geistes sein. So wahr ich daher die Pflicht habe, den Leib zu erhalten und zu schützen, so wahr habe ich auch die andere Pflicht, die leiblichen Interessen den geistigen unterzuordnen. Was hälfe mir mein Leib, was hälfe mir die ganze Welt, wenn ich an meiner Seele Schaden litte!

1. Insbesondere soll der Leib über den Geist nie die Oberherrschaft gewinnen, vielmehr durch diesen in steter Dienstbarkeit erhalten werden, nach dem Beispiele und den Worten des Apostels: „Ich züchtige meinen Leib und bringe ihn in Dienstbarkeit, damit ich nicht etwa, nachdem ich Andern gepredigt habe, selbst verworfen werde," I Kor. 9, 27.

Dem Vorherrschen des Leiblichen wird besonders gewehrt durch Mäßigkeit und Arbeitsamkeit. Von der ersteren ward schon oben geredet; durch die letztere wird die physische Kraft ebensowohl vor Verdorrung, als vor einem üppigen Aufsprießen geschützt. Sie ist daher dem Christen geboten, nicht nur als das Mittel sich oder den Seinigen den nothwendigen Lebensunterhalt zu erwerben, sondern auch aus der genannten höheren Rücksicht; durch die hl. Schrift (vgl. Matth. 25, 14—30., Ephes. 4, 28.; II Thess. 3, 10—12.) wie durch das eigne Beispiel des Herrn und der Apostel wird sie auf's dringendste empfohlen. Im eigentlichen Sinne kann man sagen, der Mensch sei zur Arbeit geschaffen, da es schon von dem noch nicht gefallenen Menschen heißt, Gott habe ihn in's Paradies gesetzt, damit er daselbst wirke und thätig sei. I Mos. 2, 15. Doch ist die Arbeitsamkeit wahrhaft gottgefällig erst dann, wenn sie aus dem rechten Beweggrunde und in der rechten Absicht geübt wird. Der Christ soll nämlich arbeiten aus Liebe zu Gott und zur Begründung und Steigerung seiner und seiner Mitmenschen zeitli-

---

der häufige Besuch des Theaters. Die Quäker werden dermaleinst als Gesellschaft die Chorführer derjenigen gepriesen werden, die gleich ihnen, wenn auch gerade nicht aus denselben Motiven, in Masse dem Theater entsagen wie einer Kinderpuppe und seine Vergnügungen dem Pöbel gleichgültig preis geben." Symb. S. 524.

chen und ewigen Wohlfahrt; er verrichtet ferner seine Arbeit mit stetem freudigen Aufblick zu Gott, und legt das Gelingen derselben mit Demuth und Geduld nieder in des Herrn Hand; er ist endlich bei der Arbeit ausdauernd und thut vorzüglich dasjenige, was seines Berufes ist. — Der Gegensatz zu der christlichen Arbeitsamkeit ist a. eine Arbeitsamkeit, die nicht aus dem rechten Beweggrunde und nicht auf die genannte ordentliche und christliche Weise geschieht; b. der Müßiggang. Mit Recht sagt schon das alte Sprüchwort: Müßiggang ist aller Laster Anfang; er ist wider die Ordnung Gottes, verkehrt geradezu diese Ordnung, und kann daher nur zu lauter Unordnung und Verkehrtheit führen.

2. In Fällen, wo die leiblichen Interessen mit den geistigen in Widerstreit kommen, müssen die ersteren den letzteren unbedingt weichen; denn hier gerade findet das Wort des Herrn Anwendung: „Wenn mir Jemand nachfolgen will, so verläugne er sich selbst, und nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach; denn wer seine Seele erhalten will, der wird sie verlieren; wer aber seine Seele um meinetwillen verliert, der wird sie finden; denn was nützte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, an seiner Seele aber Schaden litte? Oder was kann der Mensch wohl geben, um seine Seele wieder einzutauschen?“ Matth. 16, 24—27.

Die zwei besonderen Fälle, wo man um geistiger Interessen willen Gesundheit und Leben auf's Spiel setzen muß, sind:

a. wo mir nur die Wahl gelassen ist, Gesundheit und Leben zu lassen oder ein göttliches Verbot zu übertreten, z. B. meinen Glauben zu verläugnen, einen falschen Eid zu schwören u. dgl.

b. wo mir nur die Wahl gelassen ist, Gesundheit und Leben daranzugeben, oder ein göttliches Gebot unerfüllt zu lassen; so darf z. B. der Geistliche einem ansteckenden Kranken die geistliche Hülfe nicht versagen, selbst wenn er sicher voraussähe, daß er sich dadurch den Tod zuziehen würde.

Wird die Darbringung meiner Gesundheit oder meines Lebens durch ein ausdrückliches göttliches Gebot zwar nicht streng gefordert, kann durch dieselbe aber ein besonders gottwohlgefälliger Zweck befördert oder erreicht werden, so erscheint sie als ein Act hoher christlicher Gesinnung oder als christlicher Heldenmuth; hierhin gehört die Einsetzung seines eigenen Lebens zur Rettung des Lebens eines Andern; das todesmuthige Hervortreten zur Vertheidigung der verfolgten Unschuld; die freie, aus reiner Begeisterung

entsprungene, öffentliche Bezeugung seines geächteten Glaubens, wovon mehrere Martyrer Beispiele geben.

Heilighaltung der irdischen Güter oder der sogenannten Glücksgüter.

§. 180.

Christlicher Erwerb und Gebrauch irdischer Güter.

Gott hat dem Menschen die Erde und alles, was auf ihr ist, als Eigenthum überwiesen; denn als er ihn erschuf, sprach er: „Lasset uns einen Menschen machen nach unserm Bilde und unserer Aehnlichkeit, und er soll herrschen über die Fische des Meeres und über die Vögel des Himmels, und über die Thiere und die ganze Erde und alles Gewürm, was sich auf der Erde bewegt u. s. w." I Mos. 26—31.

Nun wäre wohl der ideale Zustand allerdings derjenige, daß die Menschheit im Ganzen über die Güter der Erde, als die Mittel ihrer physischen Erhaltung und als die Bedingungen ihrer Wirksamkeit das Eigenthums- und Nutznießungsrecht ausübte, oder daß alle Güter Allen gemeinsam wären, und ein persönliches Eigenthum gar nicht stattfände; aber den Sündenfall des Menschengeschlechts vorausgesetzt, wird ein solcher Zustand sich nie verwirklichen lassen, sondern persönliches Besitzthum eine Art Nothwendigkeit bleiben; ohne dasselbe wäre ein geordnetes Familienleben nicht leicht möglich, und die Entwickelung der verschiedensten Thätigkeiten erscheint nothwendig daran geknüpft. Und darf man daher sagen, daß das Eigenthum entsprungen sei aus dem Bösen, weil entsprungen aus der durch die Sünde aufgehobenen Einheit der Menschen, aus dem Zwiespalte der Gemüther, so kann man auch hinzusetzen, daß es durch göttliche Fügung und Anordnung anderseits dem Bösen selbst wieder entgegenwirken und das Gute befördern helfen müsse. Wir sehen daher, wie die verschiedenen Stämme der Menschen sich in die Güter der Erde, und die einzelnen Glieder dieser Stämme sich wieder in das diesen zugefallene Gesammtgut getheilt, und wie Gott das Besitzthum der sich zu Völkern ausbreitenden Stämme sowohl, wie der einzelnen Glieder dieser Stämme sogar geheiligt hat. Zwei Gebote des Dekalogs haben diese Heiligung des persönlichen Eigenthums zum Zwecke, und auch sonst wird, besonders im mosaischen Gesetze, vielfach derjenige Richter gepriesen, der das Mein und Dein streng handhabt. Diesemnach hat denn auch die Kirche, wiewohl die freigewählte Armuth um Christi willen als das Vollkommenere weil als Nachahmung des armen Lebens Christi und als lebendige Erinnerung an den verlassenen höheren Zustand auffassend und anerkennend,

den Erwerb und Besitz persönlichen Eigenthums gutgeheißen und durch ihre Väter, z. B. den hl. Augustinus, die Behauptung, jeder Christ müsse sich des persönlichen Eigenthums schlechthin entäußern, als eine ketzerische bezeichnet. Die verschiedenen Arten aber, in denen der Einzelne aus demjenigen, was der Menschheit als Gesammtgut angehört, sich einen besonderen Theil erlaubter Weise zueignen kann, sind folgende:

1. die Besitzergreifung solcher Güter, die noch keinen bestimmten Eigenthumsherrn haben (occupatio rerum nullius domini) vermöge des jus primi occupantis. Auch nach dem bereits geordneten Besitzstande kann eine solche Erwerbsart eintreten, wenn nämlich Jemand z. B. ein ihm zugehöriges Gut nicht nothgedrungen, sondern mit der bestimmten Absicht wegwirft, desselben sich zu entäußern, so bin ich, wofern die bestehenden Staatsgesetze nicht entgegen sind, berechtigt, als primus occupans ein solches Gut mir zuzueignen. Dasjenige Gut aber, dessen der Andere durch die Noth gedrungen sich entäußert, oder das er verloren, darf ich nach christlichen Grundsätzen mir nicht zu eigen machen. Insbesondere habe ich die Pflicht, die gefundene Sache an ihren rechtmäßigen Herrn zurückzustellen, oder, wo solcher sich nicht ausmitteln läßt, zu guten, wohlthätigen Zwecken zu verwenden, indem vorauszusetzen, daß diese Verwendungsart seinem Sinne am gemäßesten ist;

2. die Theilung Gleichberechtigter in den Gesammtbesitz; so theilten sich Abel und Kain in die Felder und Weideplätze (I Mos. 4, 2 ff.); so die Nachkommen Noahs in das trockene Land (I Mos. 10, 5.); so Abraham und Lot in die Umgegend des Jordanflusses (I Mos. 13, 8 ff.);

3. die Erwerbung mittelst freier Uebertragung, insbesondere mittelst eines Vermächtnisses und der hierauf sich gründenden Erbschaft, mittelst Schenkung (donatio) und der Annahme (acceptatio) von Seiten des Beschenkten, mittelst gegenseitiger Uebereinkunft (pactum, contractus); in allen diesen Hinsichten verbindet der Christ mit der Rechtlichkeit auch immer die christliche Liebe und Billigkeit; so wird er es z. B. auf's tiefste verabscheuen, sich durch Erbschleicherei in einen Besitz zu setzen;

4. endlich kann eine Person erlaubter Weise in den Besitz des Eigenthums eines Andern oft auch gegen den Willen des letzteren gelangen und zwar a. in Folge eines gerichtlichen Erkenntnisses für erlittene Beschädigung; b. in Folge einer Verjährung (praescriptio sive usucapio), die darin besteht, daß ich ein veräußerliches Gut eines Andern, in dessen Besitz ich erlaubter Weise (bona

sidel) gelangt bin und das ich eine bestimmte, durch die positiven Gesetze näher festgesetzte Frist erlaubter Weise, d. h. so besessen habe, daß ich selbst weder an der Rechtmäßigkeit dieses Besitzes gezweifelt, noch der wahre Eigenthümer seine Ansprüche hierauf geltend gemacht, nach Ablauf jener bestimmten Frist mir als Eigenthum zueignen darf; doch soll der Christ bei Beanspruchung des Verjährungsrechtes wiederum niemals die Rücksichten der Liebe und Billigkeit aus den Augen setzen; c. endlich darf auch nach dem christlichen Kriegsrechte der Sieger dasjenige Eigenthum eines Besiegten sich zueignen, welches dieser im Stiche gelassen hat.

Das rechtmäßig Erworbene ist der Christ verpflichtet und berechtigt zu erhalten und zu vermehren, besonders durch treuen Fleiß in seinen Berufsarbeiten, durch kluge, aber ehrliche und dem christlichen Gesetze in keiner Hinsicht widersprechende Benutzung günstiger Umstände, durch Ausbildung seiner Talente und durch sonstige erlaubte Mittel.

Anderseits ist aber der Christ auch mit dem, was er hat, jederzeit zufrieden, oder er ist genügsam, nach dem Beispiele und den Worten des Apostels, der da spricht: „Ich habe gelernt, mich mit dem, was ich habe, zu begnügen; ich weiß mich in die Demüthigung, ich weiß auch in Ueberfluß mich zu schicken (ich bin überall und in Allem geübt), satt zu haben und zu hungern, Ueberfluß zu haben und Mangel zu leiden" Phil. 4, 11—12.; und an einer andern Stelle: „Ein großer Gewinn ist die Gottseligkeit mit Genügsamkeit; denn wir haben nichts in diese Welt hereingebracht, und können ohne Zweifel auch nichts mitnehmen; wenn wir aber Nahrung und Kleidung haben, so lasset uns damit zufrieden sein," 1 Tim. 6—9.

Gegen diese christliche Art der Erwerbung irdischer Güter bilden den Gegensatz, einerseits die Trägheit und Nachlässigkeit in deren Erwerb, anderseits die unordentliche Erstrebung derselben oder die Habsucht, die diese Güter nicht als Mittel, sondern geradezu als Zweck betrachtet, oder wenn auch als Mittel, doch als Mittel, nicht um sittliche, sondern um selbstische und schlechte Zwecke zu erreichen. Die Habsucht knechtet den Menschen und erniedrigt ihn gleichsam unter die Scholle oder das todte Metall. Sie wird daher in der hl. Schrift als etwas mit dem Dienste Gottes ganz Unverträgliches bezeichnet, so Matth. 6, 19—24.: „Ihr sollet euch auf Erden keine Schätze sammeln, wo sie der Rost und die Motten verzehren; und wo sie die Diebe ausgraben und stehlen, sondern sammelt euch Schätze im Himmel, wo sie

weder Rost noch Motten verzehren, und wo sie die Thiere nicht ausgraben und stehlen, denn wo dein Schatz ist, da ist auch dein Herz . . Niemand kann zweien Herren zugleich dienen, denn entweder wird er den einen hassen, und den andern lieben; oder er wird sich dem einen unterwerfen, und den andern verachten. Ihr könnet nicht Gott dienen und dem Mammon." An andern Stellen wird die Habsucht als die Quelle alles Bösen bezeichnet, so 1 Tim. 6, 11. (Hartherzigkeit, Lug, Trug, Verrath, Zank, Neid, Ungerechtigkeit sind gewöhnlich in ihrem unmittelbaren Gefolge); ja sie wird geradezu als Götzendienst gebrandmarkt, vgl. Eph. 5, 5. Ein ewiges Schreckbild der Habsucht ist in der hl. Schrift uns an Judas aufgestellt.

Was den christlichen Gebrauch der irdischen Güter betrifft, so beruht dieser auf dem Grundsatze einerseits, daß sie von Gott verliehene Gaben sind, anderseits, daß sie bloße Mittel zu höheren Zwecken sind; hieraus folgt, daß der Christ mit den irdischen Gütern wirthschaftlich und sparsam umgeht und sie nicht anders, als zu gottgefälligen Zwecken verwendet; und daß er anderseits sie den geistigen Interessen, den höheren Zwecken jederzeit unterordnet. Den Gegensatz hievon bildet nach der einen Seite hin die sinn- und planlose Verschleuderung und Verschwendung, welche nicht nur als Versündigung gegen die christliche Selbstliebe zu betrachten ist, indem sie durchgehends Noth, Elend und Verachtung zur Folge hat, sondern auch als rohe Undankbarkeit gegen Gott und als Versündigung gegen die Liebe des Nächsten erscheint[1]; und nach der andern Seite das nur niedrigen und ekelhaften Seelen eigene leidenschaftliche Festhalten an den irdischen Gütern, als ob sie selbst Zweck und nicht Mittel zum Zwecke wären, der Geiz. Dieser ist eben so verabscheuungswürdig und eben so verdammlich, als die Habsucht, sowohl an sich selbst, als in seinen Folgen. — Geizige und Habsüchtige werden nach der Lehre des Evangeliums das Himmelreich nicht besitzen.

§. 181.

Christliche Betrachtung und Benutzung des Reichthums und der Armuth.

An das Bisherige schließt sich die Frage, wie der Christ den

1) Von der Verschwendung ist jedoch sehr verschieden ein gewisser Aufwand, der oft durch den Stand geboten ist, oder den Zweck hat, geliebte und würdige Personen zu erfreuen und zu ehren. Einen solchen Aufwand machte z. B. Maria, als sie die Füße des Herrn mit kostbarer Salbe salbte, dem geizigen Judas freilich zum Aergerniß.

Reichthum, wie er die Armuth anzusehen, und wie er den einen und die andere zu seinem Heile zu benutzen hat.

1. Die hl. Schrift läßt uns den Werth des Reichthums in keinem besonders günstigen Lichte erscheinen; vielmehr erinnert sie öfters an die sittlichen Gefahren desselben. Auf's eindringlichste warnt Christus vor dem ängstlichen Streben danach (vgl. die im vorigen §. angeführte Stelle bei Matth. 6, 19—24.). Bei Matth. 13, 22. bezeichnet er den Reichthum als eine der Ursachen, wodurch das göttliche Wort im Herzen des Menschen wieder erstickt wird, und bei Matth. 19, 23—24. spricht er: „Wahrlich, ich sage euch: Es ist schwer, daß ein Reicher in's Himmelreich eingehe. Ja ich sage es euch nochmals: Es ist leichter, daß ein Kameel durch ein Nadelöhr gehe, als daß ein Reicher in's Himmelreich eingehe." Eben so reden die Apostel. „Diejenigen, welche reich werden wollen, schreibt der hl. Paulus, fallen in Versuchung und Fallstricke des Teufels und in viele unnütze und schädliche Begierden, welche die Menschen versenken in Verderben und Untergang," I Timoth. 6, 9. In ähnlicher Weise drücken sich die hl. Väter aus. Das eigentlich Verführerische und sittlich Gefährliche des Reichthums liegt in der That so nahe, daß es einer genaueren Hinweisung hierauf gar nicht bedarf. Anderseits bietet jedoch der Reichthum auch zur Ausübung schöner, Gott und Menschen erfreuender Tugenden mannigfaltige Mittel und Gelegenheiten dar; besonders können wir uns damit nach den Worten des Heilandes, Luk. 16, 9., Freunde machen, die uns, wenn es hier zu Ende geht, in die ewigen Wohnungen aufnehmen. An sich selbst ist er daher nicht verdammlich; verdammlich ist nur das unordentliche, ängstliche Verlangen und Streben danach, die eitle Hingebung an ihn, das stolze Vertrauen darauf, und die unchristliche Benutzung oder Nichtbenutzung desselben. Alles, was der Christ in Absicht auf denselben zu thun, faßt der Apostel in die Worte zusammen: „Den Reichen dieser Welt gebiete: nicht hochmüthig zu sein, nicht zu vertrauen auf ungewissen Reichthum, sondern auf den lebendigen Gott (der uns Alles reichlich darbietet zum Genusse), Gutes zu thun, reich zu werden an guten Werken, gerne zu geben und mitzutheilen, sich zu sammeln einen Schatz als eine gute Grundlage für die Zukunft, damit sie das wahre Leben ergreifen." I Timoth. 6, 17—20.

2. Die Armuth ist durch Christus selbst gewissermaßen geheiligt worden. Von einer armen Mutter geboren, lebte er stets in der Armuth, und hatte, wie er selbst sagt, nicht, wohin er sein Haupt legte. Mit dieser thatsächlichen Bevorzugung des Standes der Armuth

von Seiten unsers Herrn vollkommen übereinstimmend ist, daß in der hl. Schrift die Armuth so oft und so laut gepriesen wird, und daß es vorzugsweise Arme waren, die in der ersten Zeit der Verkündigung des Evangeliums Christo nachfolgten. „Sind es nicht die Armen, die Gott auserwählt hat zu Reichen an Glauben und zu Erben des Reiches, welches Gott verheißen hat denen, die ihn lieben," Jak. 2, 5.

Der Arme, der von den Gütern der Erde verlassen ist, und Alles das nicht hat, was die Welt so liebt und bewundert, Ehre, Genuß und Bequemlichkeit, sieht sich von selbst mehr auf Gott hingewiesen, um in ihm das wieder zu finden, dessen er hier entbehrt; für die versagten vergänglichen Schätze sucht er den unvergänglichen, den die Motte nicht annagt und der Dieb nicht raubt; für die versagte weltliche Ehre die Ehre der Freundschaft und Kindschaft Gottes; für den hinsterbenden zeitlichen Genuß die überschwengliche himmlische Freude. Hierin liegt der Vorzug der Armuth vor dem Reichthum und der Grund, daß Christus selbst sie gewählt und das freiwillige Verzichtleisten auf die Güter dieser Erde, um einzig Gott zum Erbtheil zu haben, sogar als den Stand christlicher Vollkommenheit bezeichnet hat, indem er sprach: „Willst du vollkommen sein, so gehe hin, verkaufe Alles, was du hast, und gib es den Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben; und komme und folge mir nach," Matth. 19, 21.

Anderseits ist jedoch auch die Armuth nicht als solche schon gut; ja auch sie hat ihre Gefahren. Nicht im christlichen Geiste ertragen und benutzt, verleitet sie zur Unzufriedenheit und zur Undankbarkeit gegen Gott, zum Neide und zur Schadenfreude, zu Lug und zu Trug!

§. 182.

Heilighaltung der Ehre und des guten Namens.

Unter Ehre (gutem Namen) versteht man das gute und vortheilhafte Urtheil, das Andere über uns innerlich hegen und äußerlich an den Tag legen. Unter allen äußern Gütern steht sie oben an; denn sie bedingt wesentlich das Maß des Einflusses, den wir auf Andere ausüben, und den Erfolg unserer gesammten äußeren Wirksamkeit; daher die Schrift sagt: „Ein guter Name ist besser, als großer Reichthum; und Beliebtsein besser als Silber und Gold," Sprichw. 22, 1. Hieraus folgt, daß wir eben so wohl das Recht, als die Pflicht haben, uns Ehre zu erwerben, die erworbene uns unbefleckt zu erhalten, die angestrittene zu be-

haupten und die verlorene wieder zu gewinnen oder die geschändete wieder herzustellen. Im Einzelnen sind die christlichen Grundsätze hierüber folgende:

1. Einen wahren Werth hat die äußere Ehre nur dann, wenn ihr die innere Ehre entspricht. Die innere Ehre aber ist der sittliche Werth und das sittliche Verdienst, das der Mensch mit der Gnade Gottes und durch eigne Kraftanstrengung sich errungen hat. Diese innere Ehrenhaftigkeit wird sich bei jedem rechtschaffenen und edlen Menschen von selbst Anerkennung und Achtung erwerben; in jeder sittlichen und wohlgeordneten Gesellschaft wird der inneren die äußere stets zur Seite gehen: strebe daher vor Allem, um äußere Ehre zu erlangen, nach der innern, ohne welche jene keinen wahren Werth hat; strebe, wie der Apostel sagt, „nach Allem, was wahr ist, was ehrbar, was gerecht, was heilig, was liebenswürdig, was guten Namen macht, was irgend Tugend ist, was zur löblichen Zucht gehört," Phil. 4, 8.

2. Suche auf eine ordentliche und erlaubte Weise für deine innere Ehrenhaftigkeit auch die äußere Anerkennung zu gewinnen, indem du dich des Guten nach den Worten des Apostels nicht nur vor Gott, sondern auch vor den Menschen befleißigst, Röm. 12, 17.; und selbst jeden Schein des Bösen vermeidest, I Thess. 5, 22. Da dir aber vorzüglich an der Achtung und Anerkennung Jener gelegen sein muß, die die wahren Vorzüge wahrhaft zu schätzen wissen und einzig Ehre geben können, so suche dir vorzugsweise den Beifall und die Anerkennung der Guten und Edlen zu gewinnen.

3. Die wirklich erlangte Ehre beziehe nicht auf dich selbst, sondern beziehe sie auf Gott zurück, durch den allein du geworden bist, was du bist.

4. Gelingt es dir aber bei deiner inneren ehrenhaften Gesinnung und deinem treuen und lautern Wandel dennoch nicht, bei einem großen Theile deiner Mitmenschen dir Anerkennung und Ehre zu erwerben, so opfere ohne ungebührliche Betrübniß dieses Mißgeschick dem Herrn auf, denkend, daß du dasselbe mit so vielen andern höchst ehrenwerthen Menschen theilest, ja daß du es nicht dürfest besser haben wollen, als dein Meister selbst, Christus, der, da ihm die höchste Ehre gebührte, um deinetwillen mit tiefster Schmach und Schande bedeckt ward, und mit dem Apostel deinen Ruhm in Christus findend, sprich: „Denn das ist unser Ruhm, das Zeugniß unsers Gewissens, daß wir in Einfalt des Herzens und Aufrichtigkeit vor Gott gewandelt haben, II Kor. 1, 12.

5. Wird dir deine äußere Ehre unverdienter Weise angetastet oder geschändet, so wehre mit christlicher Ruhe und Würde, und daher ohne alle bittere, rachsüchtige, feindselige Gesinnung den Angriff von dir ab, oder suche die geschändete Ehre durch jedes erlaubte Mittel wieder herzustellen; nimm dir hier vor Allem Christum selbst zum Muster. Oft ist edles Schweigen, wie es z. B. der Herr den widrigen schändlichen Verläumdungen vor dem hohen Rathe entgegensetzte, die schönste Vertheidigung. Unsittliche oder unsinnige Mittel, die verlorene Ehre wieder zu erwerben, verschmähe. Zu solchen unsittlichen oder unsinnigen Mitteln gehörten z. B. in der älteren Zeit das Gottesurtheil, das auf dem vermessenen Gedanken beruhte, Gott selbst werde durch ein augenblickliches wunderbares Einschreiten die Schmach vom Unschuldigen ab- und auf den Schuldigen hinwenden; es wurde natürlich wegen dieser ihm zu Grunde liegenden Gott versuchenden Vermessenheit von der Kirche immer verabscheut und verworfen. Aber ein noch verwerflicheres, noch unsittlicheres und unsinnigeres Mittel der Ehrenrettung ist der im heidnischen Alterthume zuerst in Anwendung gekommene Zweikampf oder das Duell. Welche dieses Mittel ergreifen, haben von wahrer Ehre keinen Begriff und sind daher auch keiner Ehre würdig. Und erhöben sich Millionen Stimmen für dasselbe, der wahrhaft ehrenwerthe Mensch muß es als einen unsinnigen Frevel ansehen, welcher Leib, Seele und Seligkeit in Gefahr stürzt. Die Kirche hält die Duellanten aller kirchlichen Ehre durchaus unwerth, versagt Jedem, der im Duelle fällt, das kirchliche Begräbniß und spricht über die Duellanten, Secundanten, alle Helfershelfer und absichtliche Zuschauer die Excommunication aus.

Die Gegensätze gegen die Heilighaltung der Ehre oder die christliche Ehrliebe bilden:

1. Völlige Gleichgültigkeit gegen Ehre und guten Namen, die entweder der strafwürdigste Leichtsinn oder das Zeichen einer schmutzigen, schamlosen Seele ist und in diesem Falle die tiefste Stufe sittlicher Versunkenheit bezeichnet.

2. Streben nach äußerer Ehre ohne gleichzeitiges Streben nach der innern, oder sogar mit Aufopferung der innern, welches nichts anders ist als ein Haschen nach Schatten und leerem Schein, da jene ohne diese keinen Werth und keine Wahrheit hat.

3. Unordentliches Streben und Geizen nach Ehre oder der Ehrgeiz, welcher die Ehre nicht mehr als Mittel zur Erreichung eines höheren Zweckes, sondern selbst als Zweck behandelt. Wo der Ehrgeiz herrschend geworden, ist jede Tugendgesinnung be-

fleckt, ja vernichtet, und in's Gegentheil umgewandelt; nicht Gott mehr, sondern einem Götzen, jenem eitlen Wahnbilde von Ehre nämlich, gilt aller Dienst und alle Thätigkeit; und ein Heer von Lastern ist in seinem Gefolge. Daher warnt Christus so eindringend und so wiederholt vor diesem Laster und seinen verschiedenen Abarten, der Rangsucht, Titelsucht, Herrschsucht, und schließt die damit Behafteten geradezu von seiner Gemeinschaft aus. „Die Könige der Völker, spricht er zu seinen um den Vorrang mit einander streitenden Jüngern, die Könige der Völker herrschen über sie, und die über sie Gewalt haben, heißen Gnädige. Ihr aber nicht also, sondern wer unter euch der Größte ist, werde wie der Kleinste, und der Vorsteher werde wie der Diener. Denn wer ist größer, der zu Tische sitzt, oder der bedienet? Nicht wahr, der zu Tische sitzt. Ich aber bin mitten unter euch, wie einer, der dient," Luk. 22, 25—27. Die pharisäische Gesinnung bildet das grellste Gegenbild zu der christlichen Gesinnung, und als einen Characterzug dieser pharisäischen Gesinnung bezeichnet Christus vorzugsweise den Ehrgeiz und die verwandten Fehler: „Alle ihre Werke thun sie, sagt er, um von den Leuten gesehen zu werden, sie machen ihre Denkzettel breit und die Säume (ihrer Kleider) groß. Sie haben gerne die ersten Plätze bei den Gastmählern und die ersten Sitze in den Synagogen. Sie lassen sich gerne auf dem Markte grüßen und von den Leuten Meister nennen." Die gerade entgegengesetzte Gesinnung fordert Christus von den Seinigen; wer unter ihnen der Größte sein will, der soll der Andern Diener sein. Matth. 23, 5—12.

II. Die christliche Selbstliebe als Selbstvervollkommnung.

Die Selbstliebe fordert nicht nur, daß ich mich selbst erhalte, sondern auch, daß ich mich selbst vervollkommene, oder mit andern Worten, daß ich eifrig bestrebt sei, den göttlichen Willen an mir immer vollständiger und genauer zur Ausführung zu bringen, daß ich meinen Willen immer mehr heilige, ihn dem göttlichen Willen immer vollkommener unterwerfe. Diese Pflicht ist in dem Wesen des sittlichen Lebens selbst begründet; denn wie bei jedem Leben, gibt es auch beim sittlichen nie einen Stillstand, sondern nur ein Vor und Zurück; selbst nicht einen einzigen Tag bleibe ich sittlich der Nämliche, da jede Gnade, und ich empfange ihrer doch täglich mehrere, meinen sittlichen Zustand ändert; wohl

und treu benutzt steigert sie meine Verdienste und pflanzt mir einen neuen befruchtenden Keim ein, der sich zur rechten Zeit lebensvoll entwickeln und weiter ausgestalten wird; zurückgewiesen aber beladet sie mich mit neuer Schuld und bereitet eine fernere Treulosigkeit vor. So gewiß ich durch die christliche Selbstliebe also zur Sittlichkeit überhaupt aufgefordert bin, so gewiß bin ich es dadurch zugleich zur sittlichen Selbstvervollkommnung.

Die nothwendige Bedingung jedes sittlichen Fortschritts aber ist die Selbsterkenntniß, d. h. die Erkenntniß seines ganzen inneren Menschen in seinem tiefsten Grunde, wie nach allen seinen einzelnen Seiten und Beziehungen; denn ich kann unmöglich für meine sittliche Veredlung mit Erfolg thätig sein, wenn ich nicht weiß, wohin sich meine Thätigkeit vorzüglich zu wenden hat; ich kann mich nicht zum Vollkommneren erheben, wenn ich nicht das Unvollkommnere, über das ich mich erheben soll, genau kennen gelernt.

Aber so nothwendig diese Selbsterkenntniß, so schwer ist sie zu erringen; fast immer ist der Mensch sich selbst das größte Geheimniß, ein Abgrund, den er nur selten ganz ergründet. Was die Selbsterkenntniß aber so besonders erschwert, das ist die Jedem eingeborne Vorliebe zu sich selbst, die ihm die wahre Gestalt seiner Seele mit einem Schleier bedeckt und so ihn zu den seltsamsten Selbsttäuschungen führt. Nur in dem Maße, als es dir gelingt, diese Eigenliebe zu bemeistern, wirst du in der Selbsterkenntniß vorwärts schreiten. Im Besondern aber halte folgende Regeln fest:

1. Richte deine unausgesetzte strenge Aufmerksamkeit nicht nur auf deine einzelnen äußeren sittlichen Handlungen, sondern wirf öftere prüfende Blicke in dein gesammtes inneres Leben; achte auf die innersten und geheimsten Regungen deines Herzens, auf Alles, was in dieser geheimen Werkstätte gleichsam wie von selbst und wider dein Wissen und Willen bereitet und geschaffen wird, was dich im Innern am meisten und lebhaftesten beschäftigt, was dich vor Allem erfreut und betrübt, was du verlangest und fürchtest, und welches die Triebfedern seien, die dein Begehren und Wollen vorzüglich in Bewegung setzen.

2. Wähle dir bestimmte und feste Zeitpuncte, wo du von dir selbst Rechenschaft verlangst über Alles, was du seit einem bestimmten Zeitraume gethan, und wie und aus welchen Beweggründen du es gethan. Das Ende eines Tages, einer Woche, eines Monats und eines Jahres, die kirchlichen Feste, der Wiederkehr deines Namens-, Geburts-, Tauf-, ersten Kommunion-Tages sind hiezu

besonders geeignet. Vor jeder Beichte ist ein solches Selbstgericht, wie sich von selbst versteht, durchaus unerläßlich.

3. Vergleiche hiebei besonders deinen gegenwärtigen sittlichen Zustand mit deinem früheren; frage dich: wer bin ich jetzt und wer war ich damals; mit welchen Gefühlen und Vorsätzen erscheine ich jetzt beim Gottesdienste, mit welchen empfange ich jetzt das heilige Altarssakrament, trete ich jetzt in den Beichtstuhl, denke ich überhaupt jetzt an Gott und Ewigkeit, und mit welchen Gefühlen und Vorsätzen that ich das Alles damals, vor einem Monate, vor einem Jahre.

4. Versetze dich im Geiste oft auf dein Sterbebett und frage dich dann: was würdest du von dir halten, was würdest du deines sittlichen Zustandes wegen hoffen und fürchten, was an dir verbessert und vervollkommnet wünschen, wenn du in diesem Augenblicke mit dem Tode rängest und vor den Richterstuhl des allwissenden Gottes hintreten solltest.

5. Vergleiche öfters das, was du bist, mit dem, was du sein sollst; vergleiche dich mit dem göttlichen Gesetze Christi, oder mit Christus selbst und seinen Heiligen; sie sind jene leuchtenden und sicheren Sterne, zu denen emporblickend du dich leicht über dich selbst zurecht finden wirst.

6. Achte auf die Stimme des öffentlichen Urtheils über dich; durchgehends liegt demselben Wahrheit zu Grunde; besonders aber sei auf das Urtheil achtsam, das deine Feinde und Widersacher über dich aussprechen; denn nicht leicht wird einer deiner Fehler ihrem scharf richtenden und sichtenden Auge entgehen, und sollten sie bei ihrer mißwollenden Gesinnung deine Fehler wirklich zu grell zeichnen, so lassen sich doch auch aus einem Zerrbilde immer noch wahre Züge herausfinden.

Hat der Mensch durch die Selbsterkenntniß in seinen gesammten sittlichen Zustand eine deutliche und genaue Einsicht gewonnen, hat er erkannt, auf welcher Stufe des gottgefälligen Lebens er stehe, und auf welche Stufe er sich noch zu erheben habe, so wird sein unablässiges Bemühen fortan darauf gerichtet sein, dem Ideale christlicher Vollkommenheit fortschreitend sich anzunähern. Er läßt keinen Tag vorbeigehen, an dem er nicht irgend etwas Gutes und Gottgefälliges wirkte; kein Tag soll ihm für die Ewigkeit verloren sein, weil jeder ihm der letzte seines Lebens sein kann. Eingedenk des göttlichen Ausspruches: „Wirket, so lange es Tag ist, denn es kommt die Nacht, wo Niemand mehr wirken kann," hat er den Werth der Zeit begriffen, und daß er durch die Zeit sich die

Ewigkeit erkaufen solle. So schreitet er glaubend, hoffend und liebend unter gewissenhaftem Gebrauch der göttlichen Gnadenmittel, durch unablässige Berufstreue und unter Anstrengung aller seiner Kräfte vorwärts, bis er das Ziel erreicht hat, wo sein Glaube in's Schauen, sein Hoffen in Besitz und seine Liebe in die Vollendung eintritt.

§. 183.

III. Die christliche Selbstliebe als Bekehrung.

Glücklich derjenige, welcher, nachdem er den rechten Pfad betreten hat, nie wieder zurücksieht, sondern mit unverwandtem Blicke geraden Weges vorwärts geht, bis er jenes höchste Ziel erreicht hat; er meidet die schwerste Last, die es für ein Menschenherz geben kann, die Last der Schuld, er meidet den empfindlichsten Schmerz, den Schmerz der Reue. Aber so lange der Mensch hienieden wallet, ist er der Möglichkeit, aus dem in der Wiedergeburt erlangten Gnadenstande wieder herauszufallen und das heiligste Glück der Verbindung mit Gott wieder einzubüßen, nicht entrückt. Vermöge derselben Wahlfreiheit, durch die er mit der göttlichen Gnade auf jedem Puncte seines Lebens sich für Gott entscheiden und seine sittliche Lebensaufgabe lösen kann, vermöge derselben kann er sich auch, so lange er lebt, *gegen* Gott entscheiden und sich in Gefahr ewiger Unseligkeit bringen, zumal die Begierlichkeit, die auch nach der Wiedergeburt im Menschen noch zurückbleibt, seinen Willen gegen den göttlichen Willen fortwährend reizt und den Sorglosen leicht überwindet.

Hat aber der Mensch, auf welchem Wege und durch welche nächste Veranlassung auch immer, jene Möglichkeit in Wirklichkeit verwandelt, hat er vielleicht Anfangs mehr unbewußt, sodann im stufenweisen Fortschreiten mit Bewußtsein und Freiheit und in wachsender Lust am Bösen, dieses in seinen Willen wieder aufgenommen und sich der Sünde wieder dienstbar gemacht, so stellt die christliche Selbstliebe unabweisbar die Forderung, „das zweite Brett nach dem Schiffbruch" zu ergreifen, die *Bekehrung*.

Unter derselben versteht man die völlige und gänzliche Wegwendung von der Sünde und Hinwendung zu Gott.

Die verschiedenen Namen, unter denen sie in der hl. Schrift vorkommt: Sinnesänderung, Umkehrung, Wiedergeburt, neue Schöpfung, Erneuerung des Geistes, Absterben der Sünde, Aus-

ziehen des alten und Anziehen des neuen Menschen, Uebergang vom Tode zum Leben, neues Leben in Gott und Christo und dem hl. Geiste bezeichnen eben so sehr den Ernst und die Gründlichkeit ihres Wesens, wie ihre hohe sittliche Bedeutung. Daß es für den Sünder kein Heil gibt als in der Bekehrung, daß er ohne dieselbe ewig verloren und ewig von Gott verworfen sein wird, ist so gewiß wahr, als daß Gott heilig ist und daß es zwischen Belial und Christus keine Vereinigung, keine Gemeinschaft gibt. Daher läßt die Kirche Jahr ein Jahr aus das Wort des Herrn als ernsten Bußeruf ergehen: „Wenn ihr nicht Buße thuet und euch bekehret, werdet ihr allesammt in gleicher Weise zu Grunde gehen."

Aber so nothwendig die Bekehrung, so überaus beschwerdevoll ist sie. Sie ist eine neue Geburt, aber ohne Schmerz kommt eine solche nie zu Stande. Ein geliebtes Auge soll der Sünder ausreißen, eine geliebte Hand sich abhauen; etwas, was seine Seele ausgefüllt und tiefe Wurzeln darin geschlagen, soll er ohne Schonung gewaltsam aus sich herausreißen und für ewig wegwerfen; was er bisher gehaßt, soll er lieben, was er geliebt, soll er hassen, soll es fliehen und verabscheuen, mehr als den Tod; seine ganze Denk- und Sinnesweise soll bis auf den Grund verändert und erneuert werden: ohne heftigen, schmerzenreichen Kampf kann das nicht erschwungen und errungen werden. Und um so schwerer wird dieser Kampf sein, je länger das Leben in der Sünde gedauert, und je mehr sich diese im Menschen gleichsam als eine Macht festgesetzt, und je mehr sie in alle Kräfte der Seele eingedrungen, sie verderbt und verpestet hat. Selten wird daher auch die Bekehrung das Werk eines Augenblicks sein; in der Regel ist sie das Ergebniß eines mühseligen, stufenweisen, von der göttlichen Gnade vorbereiteten und unterstützten Sichherausarbeitens aus der Sünde, wie dieß in ähnlicher Weise auch in Beziehung auf die erste Wiedergeburt nachgewiesen worden (vergl. §. 53.).

Die wichtigsten sittlichen Momente, die hiebei vorkommen, sind folgende:

1. Die Bekehrung geht wie alles Gute von der zuvorkommenden oder erweckenden göttlichen Gnade aus. Diese kann entweder von außen oder von innen an den Willen des Menschen herandringen, oder von innen und außen zugleich auf ihn einwirken. Zu den äußeren Erweckungen der göttlichen Gnade sind zu rechnen alle äußeren Vorfälle und Begebenheiten, die geeignet sind, den Menschen aufzuregen und aufzurütteln: irdische Leiden und Drangsale, Hun-

ger, Noth und Elend, Verachtung, Krankheit, der Tod geliebter Personen, besonders der plötzliche und überraschende, oder umgekehrt unerwartete und unverdiente Glücksfälle, eigne oder geliebter Personen Errettung aus drohender Gefahr, erlangte sehnliche Wünsche, plötzlich erfüllte Hoffnungen. Besonders aber gehen diese äußeren Erweckungen von der Kirche aus, von ihrer fortgesetzten Verkündigung der göttlichen Wahrheit, der göttlichen Heiligkeit und Gerechtigkeit und von ihrem wiederholten, eben so liebevollen, als ernsten Bußrufe, so besonders in den hl. Fest- und Bußzeiten des Kirchenjahres und bei andern außerordentlichen Anlässen, wie bei Jubiläen oder nach einem sonst ausgeschriebenen Ablasse.

Damit aber der Sünder durch diese äußeren Erweckungen aus seinem Sündentaumel wirklich aufgeschreckt und in sich selbst hineingeführt werde, muß zugleich eine innere Anregung und ein innerer göttlicher Antrieb vorhergehen, wodurch das Herz für die ersteren erst zubereitet und empfänglich gemacht wird. Ja oft wird das ganze Geschäft der Bekehrung nur durch die innere Gnade allein eingeleitet; plötzlich erfaßt den Menschen eine innere unaussprechliche Unruhe; eine geheime entsetzliche Angst ergreift ihn; der Gedanke an Tod und Ewigkeit tritt furchtbar schreckend vor seine Seele hin; das Gewissen tritt in seine Rechte ein, erhebt laut seine Stimme, rufend: Halt ein auf deiner Laufbahn, oder du bist verloren für die ganze Ewigkeit.

2. Kömmt nun der Mensch der erweckenden und zur Buße rufenden Gnade frei entgegen, so erschließt sich ihm unter fortdauerndem göttlichen Gnadenbeistande die Erkenntniß dessen, was er ist und was er sein soll; seine Noth, sein Elend geht ihm zu Herzen, und die Furcht, dem göttlichen Gerichte zu verfallen, ängstigt und peinigt seine Seele und würde sie zur Verzweiflung bringen, wenn nicht derselbe Glaube, der ihm Gott als den furchtbar strafenden Richter vorhält, ihn zugleich von seiner überschwenglichen göttlichen Liebe und Barmherzigkeit gewiß machte, die jedem, auch dem größten Sünder, um Christi willen wieder Verzeihung anbietet.

3. Im Hinblicke auf diese überschwengliche göttliche Barmherzigkeit löset sich seine Furcht und Angst in stilles hingebendes Vertrauen; mit diesem aber geht in seinem Herzen zugleich wieder ein Strahl göttlicher Liebe auf, die erste Regung übernatürlichen Lebens.

4. Aber die Hoffnung, die der Sünder zu Gott wieder gefaßt, ist bis jetzt nur noch eine bedingte; Gott will vergeben, will dem Sünder wiederverleihen die verscherzte Huld und Freundschaft und seine übernatürlichen Güter und Gaben; aber er will dieß nur unter der Bedingung, daß jener zuvor das Hinderniß der Vereinigung mit ihm hinwegräumt, daß er seine Sünde haßt und verabscheut, daß er sodann die gehaßte und verabscheute auch äußerlich von sich wegstößt, indem er sie in Demuth dem Priester, als dem Stellvertreter Gottes, beichtet, und bereit ist, alle Sühnungen und Züchtigungen, die ihm dieser aus höherem Auftrage auferlegt, vollständig auf sich zu nehmen.

5. Ist daher der Sünder vom innigsten Verlangen beseelt, mit Gott wieder ausgesöhnt zu werden, so erfüllt er auch alle jene Bedingungen mit freudiger Bereitwilligkeit. Zuvor wird er, um werden zu können, wie er sein soll, gründlicher zu erkennen suchen, wer er ist, und da er seinen Blick beschränkt und von der Eigenliebe getrübt weiß, flehet er zu Gott im herzlichen Gebete: Komm, o Herr, und erleuchte die Finsterniße meines Geistes, nimm die Binde von meinen Augen weg, daß ich mich erkenne in meiner Nichtswürdigkeit, alles erkenne, was dir an mir mißfällig ist, um das erkannte Böse aus meinem Herzen auszuschließen und dir allein darin wieder eine Wohnung zu bereiten. — Von dem höheren Lichte der Gnade umleuchtet, erforscht er dann sein Gewissen, d. h. er prüft am Maßstabe des göttlichen Gesetzes nicht nur seine bisherigen einzelnen sündigen Handlungen, das, was er Böses gethan und Gutes unterlassen, wie er sich gegen Gott, gegen sich selbst, gegen seine Mitmenschen versündigt; er steigt auch in die geheimsten Abgründe und in die verborgensten Schlupfwinkel seines Herzens hinab, um die Triebfedern kennen zu lernen, die ihn bis dahin geleitet, die Quelle, woraus seine einzelnen sündigen Handlungen hervorgegangen, wodurch sogar seine vermeinten guten Werke verunreinigt und befleckt worden, die Gelegenheiten ferner, die seine Sünde begünstigt, die Versuchungen, denen er sich ausgesetzt hat und in denen er so oft zum Falle gekommen ist. Alle Mittel, die ihn über sich vollkommen in's Klare setzen (auch die sogenannten Beichtspiegel geben hiefür manchem treffliche Winke), werden von ihm auf's treueste benutzt.

6. Nachdem aber der Sünder alle seine Vergehungen und Missethaten erkannt, wirft er sich im Gefühle seiner Unwürdigkeit mit zerknirschtem reuigen Herzen vor Gott nieder. Der Gedanke an Gott, den er durch alle diese Missethaten so freventlich

beleidigt, dessen Verheißungen und Drohungen er so frevelhaft hintangesetzt, dessen unzählige Wohlthaten er mit solchem Undank vergolten, dessen Liebe er mit Füßen getreten, und der ihn dennoch um Jesu Christi willen wieder als Kind und Freund und als Erben seiner ewigen Güter aufnehmen will, dieser Gedanke durchdringt sein Herz wie ein zweischneidiges Schwerdt und versenkt ihn in einen empfindlicheren Schmerz, als selbst der Gedanke an jene ewige Höllenpein es vermöchte, die er durch seine Sünden verschuldet hat. Dieser empfindliche, heftige Seelenschmerz ist die übernatürliche Reue; er wird vollkommene Reue genannt, wenn die bloße reine Liebe zu Gott ihn hervorgebracht hat, unvollkommene hingegen, wenn die Furcht vor den göttlichen Strafen vorherrschend und die Liebe nur in ihrem Anfange mitgewirkt hat.

Daß die Reue eine herzinnige, tief empfundene, sich über alle Sünden ohne Ausnahme erstreckende sein müsse, liegt in ihrem Wesen schon ausgesprochen. Zugleich aber muß sich mit derselben der feste und kräftige Vorsatz verbinden, mit der Gnade Gottes die bisherigen Sünden und alle Sünden ohne Ausnahme zu meiden, lieber tausendmal zu sterben, als noch eine einzige wieder zu begehen und auch alle Gelegenheiten zur Sünde sorgfältigst zu fliehen. Und da die Reue zugleich den lebhaftesten Wunsch einschließt, das Geschehene ungeschehen machen zu können, so ist damit auch das ernstlichste Bestreben verbunden, alle Folgen der Sünde, worin diese sich gleichsam noch selbst fortsetzt, nach allen Kräften aufzuheben oder zu vernichten, wieder gut zu machen also alle den Schaden und alle die Störungen und Unordnungen und Zerrüttungen, die die Sünde sowohl in ihm selbst, wie an seinen Mitmenschen angerichtet, in Beziehung auf Gott aber um eben so viel mehr ihm mit Liebe anzuhangen, als er bisher sich von ihm entfernt hat. Faßt man die drei guten Werke, Beten, Fasten und Almosengeben, in einem etwas weiteren Sinne auf, so werden es besonders diese sein, durch deren Uebung der reuige Sünder den angerichteten Schaden wieder gut zu machen ernstlichst bemüht sein wird.

7. Die nächste Bedingung, die hierauf der reuige und auf die eben genannte Weise seine Reue thatsächlich erprobende Sünder, zu erfüllen hat, ist, daß er alle seine Sünden dem Priester und Stellvertreter Gottes einzeln, nach Zahl und Umständen, in Offenheit und Demuth bekenne. Bei der Stimmung, in der er sich befindet, kostet ihm eine solche Leistung keine sonderliche Selbstüberwindung; es wird ihm sogar ein süßes Bedürfniß sein, in solcher Weise sein Herz zu erleichtern und das, was ihn inner-

lich so tief ergriffen und was er so lebendig empfindet, auch äußerlich an den Tag zu legen, und so gleichsam dem Bekenntnisse seiner Sünden vor Gott, seiner Reue, seinem Vorsatze das Siegel der Vollendung aufzudrücken.

8. Endlich wird er die Belehrungen, die der Stellvertreter Gottes ihm ertheilt, heilsbegierig aufnehmen und mit eben so viel Demuth als Freudigkeit alle Leistungen übernehmen, die jener an Gottes Statt als Sühnung und Züchtigung für seine Sünden ihm auflegt. Dann vernimmt er aus dem Munde des Priesters mit unendlicher Freude und in unaussprechlichem Dankgefühle gegen Gott das Wort des Friedens: „Gehe hin, deine Sünden sind dir vergeben."

Sein ganzes übriges Leben aber ist heiliger Buße geweiht; das früher Vernachlässigte will er durch doppelte Treue wieder einbringen; er will viel lieben, weil ihm viel vergeben worden.

B. Das gottgefällige Leben eines katholischen Christen in seiner Stellung zu seinen Mitmenschen.

I. In seiner Stellung zu ihnen im Allgemeinen.

Die christliche Nächstenliebe als Inbegriff aller desfallsigen Gebote.

§. 184.

Das Wesen der christlichen Nächstenliebe.

Wie Alles, was der Christ in Hinsicht auf seine eigene Person zu erfüllen hat, in der christlichen Selbstliebe aufgeht, so wird sich Alles, was er an der Person seiner Mitmenschen ausführen soll, auf die christliche Nächstenliebe zurückführen lassen. Bestand jene in der Ausführung des Willens Gottes an meiner eigenen Person, so wird diese gleichfalls nichts anderes sein, als die Ausführung des Willens Gottes an der Person meiner Mitmenschen, und da nach ausdrücklicher Lehre des Christenthums die Selbstliebe das Normativ der Nächstenliebe sein soll, da die Nächstenliebe eigentlich nur die aus ihrem eigenen Selbst heraustretende vervielfältigte Selbstliebe ist, so wird dem näher vorgeführten Inhalte dieser, d. i. dem Inhalte des von mir an mir auszuführenden göttlichen Willens, der Inhalt jener, d. i. der Inhalt des von mir an andern auszuführenden göttlichen Willens im Wesentlichen durchaus gleich sein. Hiernach wird denn der In-

halt der christlichen Nächstenliebe, negativ ausgesprochen, also lauten: Mache keinen Eingriff in das, was der Nächste durch Gott ist oder hat, nicht in seine Persönlichkeit, nicht in seine innern, nicht in seine äußeren Güter; halte vielmehr das Alles an deinem Nächsten so heilig, wie du es an Dir selbst heilig halten sollst und von Andern heilig gehalten wünschen mußt. Diese negative Forderung der Nächstenliebe begründet die sogenannten Gerechtigkeitspflichten, deren Verletzung die Nothwendigkeit der Restitution herbeiführt.

Positiv ausgesprochen aber wird der Inhalt der christlichen Nächstenliebe also lauten: Sei bereit, Alles zu erhalten und zu fördern, was der Nächste durch Gott ist oder hat, oder sei bereit, ihm alles zu gönnen und zu geben, was du dir von Andern gegönnt und gegeben wünschen mußt (vergl. Matth. 7, 12. u. Tob. 4, 16.).

Diese positive Forderung begründet die Liebespflichten im engeren Sinne des Wortes.

Wie hieraus leicht in die Augen springt, ist die Nächstenliebe zugleich Gesinnung und That. Als Gesinnung ist sie reines und herzliches Wohlwollen, und schließt insbesondere in sich die Achtung vor der Menschenwürde des Andern, das Mitgefühl, sowohl Mitfreude als Mitleid, und zwar nicht das bloß natürliche Mitgefühl, sondern das zur bewußten und freien Theilnahme erhobene, das christlich veredelte und verklärte, die Opferwilligkeit und Dienstfertigkeit, die Sanftmuth und Friedfertigkeit und die verwandten Gefühle und Gesinnungen, wie sie der Apostel in folgenden Worten zusammenfaßt: „Die Liebe ist geduldig, ist gütig, die Liebe beneidet nicht, sie handelt nicht unbescheiden, sie ist nicht aufgeblasen, sie ist nicht ehrgeizig, sie ist nicht selbstsüchtig, sie läßt sich nicht erbittern, sie denkt nichts Arges, sie freuet sich nicht der Ungerechtigkeit, hat Freude an der Wahrheit, sie erträgt Alles, sie glaubt Alles, sie hofft Alles, sie duldet Alles." 1 Kor. 13.

§. 185.

Wesentlichkeit der Nächstenliebe und Verdammlichkeit ihrer Gegensätze.

Ist die Gottesliebe wesentlich, so ist es auch die Nächstenliebe; denn diese ist ja ihrem Begriffe nach nur Bethätigung jener, nur Ausführung des Willens Gottes an der Person meiner Mitmenschen, sie liebt im Nächsten nur Gott selbst.

Daher hat denn auch Christus die Nächstenliebe der Gottesliebe durchaus gleichgesetzt: „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben aus deinem ganzen Herzen, und aus deiner ganzen Seele, und aus deinem ganzen Gemüthe. Dieß ist das größte und das erste Gebot. Das andere aber ist diesem gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben, wie Dich selbst. An diesen zweien Geboten hängt das ganze Gesetz und die Propheten? „Matth. 22, 37—39.

Daher setzt ferner das Christenthum die Nächstenliebe mit der Gottesliebe stets in die unzertrennlichste Verbindung und läugnet durchaus das Dasein dieser, wo jene fehlt: „Wer da sagt, ich liebe Gott, und hasset doch seinen Bruder, der ist ein Lügner. Denn wer seinen Bruder, den er sieht, nicht liebt, wie kann der Gott lieben, den er nicht sieht," I Joh. 4, 20.; und „Jeder, der seinen Bruder nicht liebt, ist nicht aus Gott." I Joh. 3, 10.

Daher hat weiter Christus die Nächstenliebe geradezu als das Grundgebot seines Evangeliums, als das Kennzeichen seiner Jüngerschaft bezeichnet: „Das ist mein Gebot, daß ihr euch einander liebt, wie ich euch geliebt habe." Joh. 15, 12. „Ein neues Gebot gebe ich euch, daß ihr euch einander liebt, wie ich euch geliebt habe, daß auch ihr euch einander liebt. Daran werden Alle erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr euch liebet unter einander." Joh. 13, 34—35. Indirect aber fordert das ganze Christenthum in allen seinen Lehren und in allen seinen Thatsachen dazu auf. Ich soll Gott ähnlich werden, demjenigen ähnlich sein, der lauter Liebe und lauter Güte ist gegen alle seine Geschöpfe, der den Menschen vorzugsweise zum Gegenstande seiner Liebe auserkoren, der ihn mit tausend Wohlthaten überhäuft, der sogar seinen eingebornen Sohn für ihn dahingegeben, und dahingegeben hat in den Tod des Kreuzes: wie kann ich Gott ähnlich werden, wenn ich den nicht liebe, den Gott so liebt und liebend so ausgezeichnet, so bevorzugt hat? Wer ist mein Nächster? Wie ich, ein Kind desselben Vaters, ein Erlös'ter durch denselben Herrn, um denselben theuren Preis. Wie kann ich also selbst ein Kind Gottes, ein Erlös'ter durch Christus sein, wenn ich den nicht liebe, der durch dieses doppelte Band so fest mit mir verbunden ist? Ohne Nächstenliebe also keine Aehnlichkeit mit Gott, keine Theilnahme an Gott, keine Theilnahme an Christus und am ewigen Leben. Wer nicht liebt, bleibt im Tode. Alles, was der Liebe entgegen, ist Gott selbst entgegen, ist nicht aus Gott, sondern aus dem Teufel, dem

Menschenhasser und Menschenmörder von Anfang. Satanisch also sind Neid, Mißgunst und Schadenfreude, Haß und Feindschaft, Rachesucht und Zorn, Hartherzigkeit, Kälte und Untheilnahme und alle Arten von Ungerechtigkeit und alle hieraus entspringenden Handlungen. Und so gewiß diejenigen, die den Nächsten lieben und diese Liebe durch die That offenbaren, dermaleinst den Ruf des göttlichen Richters vernehmen werden: „Kommt her zu mir, ihr Gebenedeiten! als ich hungrig war, habt ihr mich gespeiset, als ich durstig war, mich getränkt u. s. w.," ebenso gewiß und wahrhaftig werden die nicht Liebenden das Schreckenswort desselben Richters einstens mit Entsetzen vernehmen: „Weichet von mir, ihr Vermaledeiten, in das ewige Feuer, welches dem Teufel und seinen Engeln bereitet worden.... Denn, was ihr einem von diesen Geringsten nicht gethan habt, das habt ihr mir nicht gethan." Matth. 25.

§. 186.

Unterschied der christlichen Nächstenliebe von der natürlichen.

Oft wird Nächstenliebe genannt, was in der That nichts weiter ist als Wirkung von Fleisch und Blut. Von der christlichen, aus dem hl. Geiste erzeugten, den Himmel verdienenden Nächstenliebe ist die bloß natürliche wesentlich verschieden.

1. Das Motiv der christlichen Nächstenliebe ist ein anderes; es ist die Liebe gegen Gott selbst, im Nächsten liebt sie Gott, um Gottes willen den Nächsten und darum empfängt sie auch Gottes Lohn; denn nur was um Gottes willen geschieht, hat auch Lohn vor Gott. Dahingegen liebt die natürliche Nächstenliebe nur aus selbstischen, höchstens rein natürlichen Beweggründen, sie erzeigt Gutes, um Gutes zu empfangen, lobt, um gelobt zu werden, hilft, um Hülfe zu erhalten, gibt, um zu empfangen; mit einem Worte liebt, um geliebt zu werden; oder sie regt sich nur, wo das natürliche Mitgefühl redet, und verstummt dann auch mit diesem zugleich. So lieben auch Heiden und Zöllner.

2. Das Maß ist ein anderes; der Christ liebt seinen Nächsten gerade wie sich selbst; ja die heroische christliche Nächstenliebe liebt den Andern noch mehr, als sich, weil sie liebt, wie Christus uns geliebt, der sich uns als Muster der Nächstenliebe aufgestellt, er, der sein Leben für uns dahingegeben hat. Das Maß der natürlichen Nächstenliebe aber wird durch die Forderungen der Selbstsucht oder durch den Wechsel der Launen bestimmt. Opfer hat sie selten, Selbstaufopferung niemals.

3. Der ganze Character ist ein anderer; denn die christliche Nächstenliebe ist Gesinnung und That zugleich, That aus Gesinnung, Gesinnung in That kräftig; sie liebt nicht allein mit der Zunge, sondern auch mit dem Herzen, nicht allein mit dem Herzen, sondern auch mit den Werken; die natürliche ist oft nur leere Empfindelei, ohne Triebkraft und Leben, oder umgekehrt nur Aeußeres ohne Inneres; bei den glänzendsten Thaten, die sie verrichtet, ist vielleicht selbst das natürliche Mitgefühl ausgeschlossen, weil sie nur Bewunderung erregen, oder zeitlichen Lohn erndten will.

4. Das Objekt ist ein anderes; die christliche Nächstenliebe erstreckt sich nicht nur auf den Körper, sondern auch auf die Seele des Nächsten, ja an diese denkt sie zu allererst. Die natürliche, selbst aus Natur entsprungen und allein durch Natur geleitet, liebt auch an Andern nur Natur und Natürliches, indem sie für das Höhere und Ewige am Menschen keinen Sinn hat.

5. Endlich ist der Umfang ein anderer; die christliche Nächstenliebe, weil in der Gottesliebe wurzelnd und daher in Allen ohne Ausnahme Gottes Ebenbild erschauend und in Allen die Berufung zur Jüngerschaft Christi und zum Besitze des ewigen Lebens anerkennend, liebt alle Menschen ohne Ausnahme, schließt keinen aus, weil Gott keinen ausschließt, weil keiner ist, für den Christus nicht vom Himmel herabgekommen und am Kreuze gestorben ist; dagegen liebt die natürliche nur innerhalb der Grenzen der natürlichen Anziehung, liebt nur, von denen sie Liebe wieder erwartet, zu denen sie sich von Natur aus hingezogen fühlt, Verwandte, Freunde, Wohlthäter.

§. 187.

Die christliche Feindesliebe.

Aber die schönste Blüthe, die am Baume der christlichen Nächstenliebe wächst und diese jedem kenntlich macht, ist die Liebe gegen die Feinde. Denn diese ist durchaus über die Natur, wenn man will, sogar gegen die Natur. Da, wo die Naturliebe ganz erlischt, wo gar keine Anziehung, wo nur Abstoßung stattfindet: da noch lieben, das ist gewiß als nichts Natürliches anzusehen, es ist der vollendete Sieg über die Natur und nur möglich durch Gottes Geist, der in den Kindern Gottes wirksam ist. Ja etwas Höheres, etwas Idealeres,

als die Feindesliebe ist, läßt sich kaum ahnen. Sie ist ein Gewächs vom Himmel stammend und zum Himmel wieder emporwachsend; und jemehr dieses Gewächs sich ausbreitet und je tiefer es Wurzel faßt im irdischen Boden, in dem Maße schreitet das Christenthum siegend über die Welt, weil damit der letzte Rest des Gott widerstrebenden, des Selbstischen in uns, vernichtet ist. Nur die Selbstsucht nämlich ist durchgehends Schuld daran, daß wir Feinde haben, in dieser ist der letzte Grund der Feindschaft gelegen. Denn wer ist gewöhnlich unser Feind? derjenige, der unsern Besitz stört, der unserer Genußsucht in den Weg tritt, der unsern Stolz beleidigt. So lange die Selbstsucht in uns nicht vertilgt, so lange sie nicht bis auf die letzten Wurzeln ausgereutet ist, ist Feindesliebe etwas rein Unmögliches, so wie umgekehrt die wirkliche Uebung dieser Tugend der vollendete Sieg über uns selbst, der Sieg des guten frommen Willens in uns, die thatsächliche Selbstverläugnung, der Triumph der christlichen Gesinnung ist.

Gott selbst aber hat diese Tugend so unendlich dadurch ausgezeichnet, daß er ihre Verkündigung für seinen Sohn aufbewahrt hat. Erst Christus hat die Feindesliebe als allgemein gültiges Gebot aufgestellt. „Ihr habt gehört, sagt er, daß gesagt worden: Du sollst deinen Nächsten lieben, und deinen Feind hassen. Ich aber sage euch: liebet eure Feinde, thuet Gutes denen, die euch hassen, und betet für die, die euch verfolgen und verläumden, auf daß ihr Kinder seid eures Vaters, der im Himmel ist, der seine Sonne über die Guten und Bösen aufgehen und über die Gerechten und Ungerechten regnen läßt. Denn wenn ihr die liebet, welche euch lieben, was sollt ihr da für einen Lohn haben? Thun dieß nicht auch die Zöllner? Und wenn ihr nur eure Brüder grüßet, was thut ihr mehr? Thun dieß nicht auch die Heiden? Ihr also sollet vollkommen sein, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist.“ Matth. 5, 43—48.

Und wie Christus diese Tugend so recht eigentlich zuerst vom Himmel auf die Erde hernieder gepflanzt hat, so hat er sie selber auch auf die erhabenste Weise gepflegt. Für die boshaftesten Feinde betete er am Kreuze und starb er am Kreuze.

Worin besteht aber die Feindesliebe, was fordert sie? Vielleicht, daß wir gegen wirklich uns zugefügtes Unrecht ganz gefühllos seien, oder daß wir es als solches gar nicht anerkennen? Selbst Christus war gegen die Mißhandlungen, womit er überhäuft ward, nicht gefühllos, und erkannte da keine Tugend, wo

die Bosheit so offenbar sich kundthat. Die christliche Feindesliebe besteht vielmehr darin, daß wir 1. nach dem Beispiele unsers Herrn geneigt sind, die erlittene Kränkung und Mißhandlung eher der Unwissenheit, der Uebereilung, der augenblicklichen leidenschaftlichen Aufwallung, als kalter berechneter oder berechnender Bosheit zuzuschreiben; 2. daß wir das erlittene Unrecht von Herzen vergeben und vergessen, selbst wenn die Verzeihung nicht nachgesucht ja selbst wenn das Unrecht nicht einmal anerkannt würde; daß wir 3. für den Feind beten und bereit sind, ihm im Leiblichen, wie im Geistlichen alles nur mögliche Gute zu erzeigen.

Der Gegensatz gegen die Feindesliebe bilden nachtragender Groll, Haß, Rachsucht und Unversöhnlichkeit. Sie sind einem wahren Christen durchaus fremd, schließen unbedingt vom Himmelreiche aus; vergl. die Parabel Matth. 18, 23—35, die Christus mit den Worten beschließt: „So wird auch mein himmlischer Vater mit euch verfahren, wenn ihr nicht ein Jeder seinem Bruder, von Herzen verzeihet."

§. 188.

Die Liebe gegen die Bösen.

Die christliche Liebe wendet sich sogar auch den bösen Menschen zu, nimmt jedoch gegen diese wieder einen besondern Character an; denn da sie sich durchaus auf die Gottesliebe gründet, am Andern also auch nur dasjenige lieben und befördern kann, was Gott selbst an diesem geliebt und befördert wissen will, d. i. zunächst das göttliche Ebenbild, so ihm eingedrückt ist, und sodann jede Gesinnung, die ihn Gott ähnlich macht, so kann sie das, was an Andern Gott mißfällig ist, die unsittliche und verkehrte Gesinnung, die Entstellung des göttlichen Ebenbildes, unmöglich lieben oder befördern wollen.

Die Liebe gegen die Bösen wird also nicht bestehen in der Willensvereinigung mit ihnen, ja nicht einmal in der Zuneigung zu ihrer Person, sie wird sogar offenen Kampf gegen ihre verkehrten Grundsätze, ja absichtliche Meidung ihres Umganges nicht ausschließen, sonst wäre sie im günstigsten Falle nur eine characterlose, zwischen Irrthum und Wahrheit, zwischen Sünde und Tugend nicht unterscheidende Schwäche; sondern sie wird sich in dem aufrichtigen unnachlassenden Bestreben äußern, das wahre Wohl der Bösen, zeitliches wie

ewiges, nach allen Kräften zu befördern und wie und wodurch es nur immer geschehen kann, sie für Zeit und Ewigkeit zu retten.

§. 189.

Die Liebe gegen die durch die Bande der Natur mit uns Verbundenen, so wie gegen Wohlthäter und Freunde.

Die allen Menschen ohne Ausnahme zuzuwendende christliche Nächstenliebe schließt nicht aus, daß wir denjenigen, die auf unsere Liebe noch einen besondern Anspruch haben, auch ein höheres Maß derselben zuwenden dürfen. Zu diesen gehören aber:

1. Solche, die Gott schon durch die Bande der Natur auf das engste mit uns verbunden, oder auf die er uns, und die er auf uns besonders angewiesen hat, nämlich Eltern, Gatten, Kinder, Geschwister, Verwandte; worüber das Nähere weiter unten.

2. Unsere Wohlthäter, denen wir außer den allgemeinen Gesinnungen der Liebe noch die besondere der Dankbarkeit schuldig sind, die, wie sie jedem fühlenden und edelen Menschen vermöge eines fast unwiderstehlichen Dranges seiner innersten Natur von selbst eigen ist, auch durch die Offenbarung ausdrücklich uns geboten wird (Röm. 16, 4.; Phil. 18—19. II. Timoth. 3, 2.).

3. Solche, mit denen wir uns aus freier Wahl zu wechselseitiger sittlicher und religiöser Veredlung innigst verbunden haben, unsere Freunde. Jeder, der ein edles Streben nach sittlicher Ausbildung und Vervollkommung hat, fühlt sich eines Freundes im hohen Grade bedürftig, er empfindet sein eigenes Selbst nur in Andern, er erkennt sich nur unter dem Bilde des durch einen dritten zu vollendenden Ganzen. Selbst die Offenbarung rühmt oft genug den hohen Werth der Freundschaft: „Ein wahrer Freund ist heilsamer, als ein leiblicher Bruder," Sprichw. 18, 24. „Ein treuer Freund ist ein starker Schirm; wer ihn gefunden hat, hat einen Schatz gefunden. Mit einem treuen Freunde ist Nichts zu vergleichen; Gold und Silber wiegt die Güte seiner Treue nicht auf. Ein treuer Freund ist der Balsam des Lebens und der Unsterblichkeit, und die den Herrn fürchten, werden ihn finden," Sirach 6, 14—16. Wie ich also im Interesse meiner sittlichen Veredlung einen Freund zu ge-

winnen eifrig bedacht sein soll, so soll ich auch den einmal gewonnenen durch einen besonders hohen Grad der Liebe auszeichnen. In ersterer Hinsicht ist jedoch der Grundsatz vor Augen zu halten, daß man nur die Freundschaft dessen suche, in dessen Verbindung der hohe Zweck der Freundschaft wirklich zu erreichen ist, der ein aufrichtiges Streben nach Sittlichkeit äußert, mit dem man in den religiösen Ueberzeugungen, in den sittlichen Grundsätzen und im Character wenigstens wesentlich zusammenstimmt und der sich den Empfindungen der freundschaftlichen Liebe, des hingebenden Wohlwollens und liebevollen Vertrauens zugänglich zeigt. Durch einen höheren Grad der Liebe sollen wir den Freund dadurch auszeichnen, indem wir ihm unser besonderes Wohlwollen und Vertrauen schenken, ihm ganz besonders unser Herz widmen, alles, was ihn trifft, was ihn erfreut und betrübt, was ihn aufrichtet und niederdrückt, warm mitfühlen und in Rath und That ihm treu und beharrlich zur Seite stehen. David und Jonathan, Maria und Elisabeth, Christus und seine Jünger sind solche Musterbilder edler Freundschaft.

Die Nächstenliebe in ihren einzelnen Aeußerungen.

§. 190.

1. In ihrer Richtung auf die Persönlichkeit des Nächsten.

Legt mir die christliche Selbstliebe die Verpflichtung auf, meine persönliche Würde heilig zu halten, so legt mir die christliche Nächstenliebe dieselbe Verpflichtung in Absicht auf den Nächsten auf. Verboten ist in dieser Beziehung Alles, wodurch die Person des Andern entwürdigt oder zu einer bloßen Sache herabgedrückt wird, insbesondere:

a. Die Entpersönlichung des Andern durch die Sklaverei. Von allen Früchten, die das Heidenthum oder der Abfall vom wahren Gotte, aus sich hervorgetrieben, gibt es vielleicht keine häßlichere als die Sklaverei. Einen großen, ja den größten Theil der Menschheit [1]) im heidnischen Alterthume seiner unveräußerlichen, heiligsten Rechte beraubt, dem Thiere gleichgestellt, ja zu einer bloßen Waare herabgedrückt und dem herbsten,

1) Attika allein zählte in den Zeiten des Demetrius Phalereus 400,000 Sklaven.

jämmerlichsten Loose preisgegeben zu sehen, muß alle menschlichen Gefühle in Aufruhr bringen [1]). Hätte das Christenthum kein anderes Verdienst, als daß es dieses furchtbare Uebel der Menschheit, die Sklaverei, allmälig aufgehoben, es dürfte dadurch allein schon auf unsere innigste Dankbarkeit den gerechtesten Anspruch machen.

Von der Sklaverei, als völliger Entpersönlichung des Menschen, zu unterscheiden ist die auch später in den christlich germanischen Staaten noch vorkommende Leibeigenschaft (schon der Name „leibeigen" setzt das klare Bewußtsein zwischen Geist und Leib und die Einsicht voraus, daß das Eigenthumsrecht eines Menschen über den andern schon gar nicht auf den Geist sich beziehen könne), da die Leibeigenen in dem Besitze ihrer angestammten Menschenrechte verblieben und nicht als durchaus rechtlos von ihren Herren angesehen wurden.

b. Menschenraub und Menschenhandel, gegen den die Kirche besonders im Mittelalter so kräftig eingeschritten ist.

c. Jeder Mißbrauch des Andern als eines Werkzeuges zur Sünde.

d. Jeder persönliche Zwang und jede ähnliche Behandlung, wodurch der Mensch im Menschen, sein göttliches Ebenbild, verkannt, verunehrt, geschändet wird.

Daß jedoch hieher nicht zu rechnen ist, wenn Eltern ihre Kinder, Vorgesetzte ihre Untergebenen mit Gewalt an Durchsetzung ihrer bösen Plane hindern, wenn der Unmündige der

---

1) Der Herr übte bei Griechen und Römern über den Sklaven das Recht über Leben und Tod aus; er konnte ihn tödten und keiner durfte ihn darüber zur Rechenschaft ziehen, er konnte ihn auf's grausamste mißhandeln und keiner durfte dagegen eine gesetzliche Einsprache erheben. Ja der Sklave ward geradezu als ein Gegenstand merkantilischen Verkehrs und des Luxus behandelt gleich Pferden, Gold, Silber und Edelsteinen. Vornehmere Römer hielten oft mehrere Hunderte, ja Tausende, die sie theils, um mit ihnen zu prangen, auf öffentlichen Plätzen mit sich herumführten, theils in schlechten, ungesunden Gemächern dicht zusammengedrängt und mit Backen, Weben, Spinnen, Gerben u. s. w. beschäftigt, auf die elendeste Weise dahin schmachten ließen. Sie durften, wenn sie ihre Herren beim Tische bedienten, auch nicht den leisesten Laut von sich geben, selbst für unwillkührliche Laute, wie Husten und Nießen, wurden sie mit schonungsloser Härte gezüchtigt; bei jedem Versehen wurden sie auf das übelste zugerichtet, man verwundete sie mit scharfen, eisernen Werkzeugen, stieß ihnen die Augen aus, oder fügte ihnen sonstige willkührliche Mißhandlungen zu.

Leitung eines Mündigen übergeben, der Blödsinnige einem Vormunde anvertraut, der Wüthende gefesselt, der Verbrecher eingesperrt wird, versteht sich von selbst, da ja durch alle diese Handlungen die Menschenwürde als solche nicht verletzt, sondern das wahre Wohl des so Behandelten, wie das Wohl der menschlichen Gesellschaft geschützt und gesichert wird.

Geboten ist in dieser Hinsicht alles, wodurch die persönliche Würde des Andern, wenn sie verletzt, wieder hergestellt (Loskaufung und Freilassung der Sklaven, der Geraubten, oder irgendwie in schmachvolle Knechtschaft Genommenen[1]), oder wodurch sie erhalten und befördert wird.

2. In der Richtung auf die inneren Güter des Nächsten.

a. Auf sein Erkenntnißvermögen.

§. 191.

Negative Pflicht und deren Gegensätze.

Die Nächstenliebe in der Richtung auf das Erkenntnißvermögen des Nächsten verbietet mir, ihn in dem Gebrauch und der Ausbildung dieses Vermögens irgendwie zu hindern oder zu beeinträchtigen, insbesondere:

1. Jeden Versuch, den Nächsten zu verdummen, oder ihm irrige, unreligiöse Grundsätze, abergläubische und schlechte Meinungen beizubringen, sei es durch Wort, sei es durch Schrift. Auf dem letzteren Wege kann ich oft sogar noch verderblicher, weil auf einen weiteren Kreis hin wirken.

2. Die Lüge, d. i. jedes äußere Bezeigen, das der innern Ueberzeugung widerspricht und die Irreleitung des Andern beabsichtigt, entweder in Handlung, Geberde und Miene oder im Worte. Im ersteren Falle nennt man es Verstellung, im letzteren die Lüge im engeren Sinne. Die Verstellung ist etwas durchaus Un- und Widernatürliches; denn die Miene und Geberde, wie das ganze Aeußere am Menschen soll das natürliche Zeichen

---

1) Im Mittelalter setzte sich ein ganzer Orden, der Orden der Trinitarier oder Maturiner, der von dem menschenfreundlichen Johann von Mata gegründet und vom Papste Innocenz III. bestätigt und beschützt ward, die schöne und edle Aufgabe, die Gefangenen, die wegen ihres Glaubens an Christus von den Heiden in Kerkern festgehalten wurden, loszukaufen und in Freiheit zu setzen.

seiner innern Gedanken sein; zeigt daher der Mensch durch sein Aeußeres an, was nicht in seinen Gedanken, ja was diesen Gedanken wohl gar widerspricht, so handelt er schon gegen die Ordnung der Natur. Die verderblichste und widrigste Art der Verstellung aber ist die sittlich religiöse, oder die Heuchelei. Der Heuchler gibt sich in sittlicher oder religiöser Hinsicht äußerlich für den, der er nicht ist, und verheimlicht sich äußerlich als den, der er wirklich ist. Durch diesen lebendigen Widerspruch seines Innern mit dem Aeußern wird er sodann dahin fortgetrieben, daß er sich selbst für das hält, was er nicht ist, und das sich abläugnet, was er ist; die absichtliche Täuschung Anderer schlägt über in absichtliche Selbsttäuschung. Hiermit aber ist die innerste Gesinnung vergiftet und jeder bessern Anregung und Einwirkung von außen der Weg abgeschnitten; daher sich der Heuchler selten bekehrt, daher das ganze Evangelium fortlaufender Kampf gegen die Heuchelei ist, die sich im Pharisäismus gleichsam verkörpert hatte.

Die Lüge im engeren Sinne des Wortes ist nicht weniger unnatürlich und schändlich, und nicht weniger verderblich. Unnatürlich ist sie, weil sie das Wort, das dem Menschen verliehen worden, um seine inneren Gedanken zu offenbaren, gegen diese Ordnung der Natur zu einem Mittel umkehrt, Andere irrezuleiten. Hierin liegt das Schändliche derselben, und der Grund, daß jeder, der noch irgend sittliches Gefühl hat, eine natürliche Scham empfindet, so oft er sich einer solchen schuldig gemacht hat. Verderblich ist sie, weil sie gleich der Heuchelei das Wesen des Menschen leicht bis auf sein Innerstes vergiftet, und einer gründlichen Bekehrung unsägliche Schwierigkeiten entgegensetzt und außerdem über die menschliche Gesellschaft allerlei Fluch bringt, an ihr heiligstes Palladium, das wechselseitige Vertrauen, eine zerstörende Hand legt. Daher hat denn auch die göttliche Offenbarung die Lüge mit Abscheu und Fluch belegt. „Leget die Lüge ab, schreibt der Apostel, und redet Wahrheit, ein Jeder mit seinem Nächsten, denn wir sind Glieder untereinander.“ Ephes. 4, 25. Und schon im A. B. heißt es: „Lügenhafte Lippen sind dem Herrn ein Greuel,“ Sprichw. 12, 22. Am schärfsten aber bezeichnet sie das Verabscheuenswerthe und Grundhäßliche der Lüge dadurch, daß sie als ihren unmittelbaren Urheber den Teufel selbst nennt. „Dieser (der Teufel) war ein Menschenmörder von Anbeginn, und ist in der Wahrheit nicht bestanden; denn die Wahrheit ist nicht in ihm. Wenn er Lüge redet, so

redet er aus seinem Eigenthume, denn er ist ein Lügner und ein Vater der Lüge." Joh. 8, 44.

Der Grad ihrer subjectiven Sündhaftigkeit richtet sich vorzüglich nach der Verschiedenheit der Absichten, in denen man sich ihrer schuldig macht; hienach werden gewöhnlich vier Arten der Lüge unterschieden:

a. Die Schadenlüge (mendacium perniciosum), unter allen die schändlichste, weil ihr die böse Absicht zu Grunde liegt, Andere an ihrem leiblichen oder geistigen Wohle zu beschädigen, sie zu Unglauben oder Gottlosigkeit zu verleiten oder ihnen am Leben, Vermögen, guten Rufe Schaden zuzufügen. Ihrer bediente sich der Teufel gegen unsere Stammeltern, ihrer bedienen sich alle, die Genossen des Teufels sind.

b. Die Nothlüge (mendacium extortum), wodurch man sich aus einer Verlegenheit retten, sich einer Strafe entziehen oder einem sonstigen drohenden Uebel ausweichen will.

c. Die Dienst- oder Gefälligkeitslüge (mendacium officiosum), wodurch man Andere aus einer verschuldeten oder unverschuldeten Verlegenheit und Noth erretten will.

d. Die Scherzlüge (mendacium jocosum), indem man durch unwahre anziehende Fälle und Neuigkeiten, die ihrer Natur nach als glaubwürdig erscheinen, Andere ergötzen oder erheitern will.

Hin und wieder ward die Frage aufgeworfen, ob denn solche Lüge, die Niemanden schadet, wohl aber Anderen nützt, sündhaft sei? Ohne Zweifel. Lüge als etwas an sich Böses, kann durch keine gute Absicht, durch keinen auch noch so guten Erfolg gerechtfertigt werden; denn der Zweck heiligt nie die schlechten Mittel. Auch ist die Voraussetzung, daß irgend eine Lüge Niemanden schaden, Andern aber Nutzen bringen könne, schlechthin eine Unwahrheit. Denn wenn sie keiner bestimmten Person schadet, schadet sie doch der menschlichen Gesellschaft im Ganzen und Großen. Würde z. B. die Maxime, eine Noth- oder Dienstlüge ist erlaubt, als allgemein gültige Maxime aufgestellt, so müßte Glaube und Treue aus der Menschheit nothwendig verschwinden; ich könnte Niemanden so recht mehr glauben, weil ich nicht wissen könnte, ob er denn, während er etwas aussagt, nicht gerade in dem Falle einer Noth, d. i. im Falle der vermeintlich erlaubten Lüge sich befinde.

Als Mittel, der förmlichen Lüge auszuweichen und doch den Zweck derselben zu erreichen, hat man den geheimen Vorbehalt (restrictio mentalis) und den Gebrauch zwei- oder

vieldeutiger Ausdrücke (usus aequivocationum) erfunden. Ein geheimer Vorbehalt findet Statt, wenn die Worte sowohl nach ihrer gewöhnlichen Bedeutung, wie nach allen obwaltenden Umständen gerade so gedeutet werden müssen, als der Vernehmende sie deutet und diese Deutung dennoch den wahren Sinn des Redenden nicht erreicht, weil dieser den Hauptpunct, das eigentlich Entscheidende, verbirgt oder im Hintergrunde hält. Ist ein solcher auch keine förmliche Lüge, so trägt er doch der Lüge wahres Wesen in sich, weil darauf berechnet, Andere zu bethören oder irrezuleiten, daher er auch nach dem Geiste des Christenthums unter keiner Bedingung entschuldigt, geschweige gebilligt werden kann. In etwa unterschieden hievon ist der Gebrauch zwei- oder vieldeutiger Ausdrücke, indem dieser, wenn er auch die Auffassung des wahren Sinnes des Redenden auf's äußerste erschwert, doch sie dem scharf Aufmerkenden und die obwaltenden Umstände sorgfältig Bedenkenden wenigstens möglich macht. Mehrere Moralisten haben daher auch den Gebrauch der zwei- oder vieldeutigen Rede unter folgenden Bedingungen sittlich zulässig gefunden:

a. daß ein vernünftiger Grund vorhanden, warum man sich solcher Ausdrücke bediene;

b. daß der Sprechende in dem gegebenen Falle keine Verpflichtung hat, die Wahrheit ganz nackt und unverhüllt zu offenbaren, wie er hiezu z. B. verpflichtet ist vor Gericht, vor der Obrigkeit, vor dem Beichtvater oder von sonst Berechtigten;

c. daß die vieldeutige Rede des Sinnes, den der Sprechende damit verbindet, auch wirklich fähig sei, recht ausgelegt auf voller Wahrheit beruhe und nicht etwa, so oder so gedeutet, immer den wahren Sinn des Redenden nicht erreichen lasse.

Zum Beweise, daß unter diesen Bedingungen jener Gebrauch sittlich zulässig sei, hat man sich auf das eigene Beispiel des Herrn berufen, der z. B. gesagt, daß vom Tage des Gerichts Niemand, auch der Sohn nicht wisse (Mark. 13, 32,), obwohl er doch, als Gott, diesen Tag wirklich gewußt; der den ihn zur Mitreise zum Feste nach Jerusalem auffordernden Brüdern erwiedert, daß er nicht hinaufgehe, weil seine Zeit noch nicht erfüllt Joh. 7, 8.; der den Juden zugerufen: „Zerstöret diesen Tempel, in drei Tagen werde ich ihn wieder aufbauen" Joh. 2, 19.; und den Jüngern, auf ihre Frage in Absicht auf den verstorbenen Lazarus geantwortet habe: „Unser Freund Lazarus schläft, ich gehe hin, ihn aufzuwecken." Joh. 11, 11. Indeß, was wohl zu bemerken,

alle diese Aussprüche des Herrn sollten seinen wahren Sinn nicht verhüllen, oder etwa Mißverständnisse erzielen. Was die beiden letzteren Beispiele betrifft, so sollten sie nur zum Nachdenken anregen und erscheinen in diesem Sinne ebenso wenig verfänglich, als die mancherlei Parabeln, deren er sich bediente, um den Geist seiner Zuhörer zu wecken, und die vorzutragenden Wahrheiten anschaulicher und eindringlicher zu machen. Durch den erstgenannten Ausspruch wollte er seine menschliche Natur in Gegensatz gegen seine göttliche setzen; der zweite enthält eine Antwort, die in demselben Sinne ertheilt wird, als die Frage von seinen Brüdern gestellt war. Der Sinn dieser Frage ging nämlich dahin, ob Christus nicht im öffentlichen Aufzuge beim Feste erscheinen wolle, um sich öffentlich als Messias zu erklären, was er damals freilich noch nicht beabsichtigte.

Als Grundsatz wird man daher festzuhalten haben, daß zweideutige Reden nie erlaubt sind, wenn man dadurch Andere zu täuschen oder irrezuleiten beabsichtet, daß sie aber wohl erlaubt sind, wo diese Absicht nicht vorhanden oder wo die Unbestimmtheit und Zweideutigkeit des Ausdrucks dem Andern sogleich in die Augen springen muß.

Von der Lüge zu unterscheiden ist eine solche unwahre Rede, bei der ich nicht die Täuschung des Andern, sondern die Erreichung eines vernünftigen oder gar gebotenen Zwecks zur Absicht habe, z. B. ausweichende Antworten auf unberechtigte Fragen; so wenn der mit Amts- oder anderen Geheimnissen Betraute um diese befragt, antwortet: „ich weiß es nicht," was dann nichts anderes heißt, als: du hörst es nicht von mir, ich weiß es nicht für dich, ich weiß es nicht, um es gegen dich aussprechen zu dürfen. Hiehin sind ferner zu rechnen die Parabeln, Fabeln, Mährchen, die eingeführten Höflichkeitsbezeigungen, so wie die unwahren die Erreichung eines guten Zwecks beabsichtigenden Reden, deren man sich gegen solche bedient, die für die Wahrheit gar keine Empfänglichkeit besitzen, einer moralischen Täuschung gar nicht fähig sind z. B. gegen den Wahnsinnigen, den Rasenden, den durch Fieber Aufgeregten, den mit fixen Ideen Behafteten, den Unmündigen.

3. Mit der Lüge verwandt ist die Treulosigkeit, d. i. jedes falsche oder gebrochene Versprechen. Auch sie entehrt, schändet den Menschen, bringt ihn in Widerspruch mit Gott, der ein Gott der Treue ist von Geschlecht zu Geschlecht, und zerstört, so viel an ihr liegt, das wechselseitige Vertrauen unter den Men-

schen; daher sie auch der Apostel in die Reihe der größten, heidnischen Verbrechen setzt, Röm. 1, 31. Daß jedoch ein Versprechen, welches sittlich unerlaubt ist, nicht gehalten werden darf, versteht sich von selbst.

§. 192.

Positive Pflicht; besonders die brüderliche Belehrung.

Ich soll nicht nur nichts thun, wodurch ich die Erkenntniß des Nächsten trüben, stören, verwirren und verfälschen könnte, sondern auch nach allen Kräften bemüht sein, diese zu heben und zu vervollkommenen, so gut wie meine eigene; insbesondere aber soll ich diejenigen Erkenntnisse bei ihm befördern, die auf sein sittliches Wollen und Handeln von unmittelbarem Einflusse sind, die ihn aufklären über Gott und die Kirche, über Standes- und Berufspflichten, über seine eigene sittliche Natur, über seine ewige Bestimmung und die Mittel und Wege, sie zu erreichen, indem ich einerseits seine etwaigen Irrthümer und Vorurtheile berichtige, anderntheils ihm meine wahren Erkenntnisse mittheile. Hierzu werden wir durch die Natur der Liebe selbst, hiezu werden wir durch die Offenbarung noch ausdrücklich angewiesen. „Das Wort Christi, schreibt der Apostel, wohne reichlich unter euch, in aller Weisheit belehret einander.“ Kolosf. 3, 16. Und enthält denn nicht schon das ganze Leben Jesu und der Apostel hiezu die stärkste Aufforderung?

Aber wir sollen diese Pflicht mit christlicher Weisheit üben, mit Mäßigung, Behutsamkeit und Vorsicht, damit wir nicht anstatt aufzubauen, noch mehr niederreißen, statt aus den Irrthümern herauszuziehen, noch tiefer hineinstürzen. So werden wir namentlich bei unserer Belehrung jedes leidenschaftliche, heftige und ungestüme Wesen fern halten; dieses erbittert den Andern, weckt Leidenschaften und verhärtet im Irrthume; so sollen wir ferner Vorurtheile nicht so sehr directe bekämpfen, als durch gründliche liebevolle Gegenüberstellung der entgegengesetzten Wahrheit beseitigen, und niemals angreifen, ohne an die Stelle des ausgereuteten Vorurtheils etwas Besseres zu setzen. Eltern, Priester, Lehrer haben zu dieser Belehrung natürlich eine doppelte Verpflichtung.

Falsche Aufklärung verbreiten d. h. eine solche, die nicht mit den Grundsätzen der Offenbarung und den Lehren der Kirche übereinstimmt, ist an und für sich sündhaft und macht unzähliger fremder Sünden theilhaftig.

§. 193.

Verschwiegenheit und weise Zurückhaltung.

So sehr ich als Christ zu Ehrlichkeit, Geradheit und Offenheit verpflichtet bin, so sehr ich verpflichtet bin, immer nur die Wahrheit zu sagen, so bin ich doch nicht verpflichtet, Allen Alles zu sagen, oder wie man sich ausdrückt, mein Herz immer auf der Zunge zu tragen, vielmehr kann es Fälle geben, wo Verschwiegenheit und Zurückhaltung sogar geboten ist.

1. Ich soll Andern dasjenige nicht mittheilen oder offenbaren, was sie entweder zu fassen gar nicht im Stande sind, oder ihnen zu wissen unnütz oder wohl gar schädlich ist. In dieser Hinsicht mahnt der Heiland: „Gebet das Heilige nicht den Hunden, und werfet eure Perlen nicht vor die Schweine hin, damit sie selbe nicht etwa mit ihren Füßen zertreten und sich umkehren und euch zerreißen.“ Matth. 7, 6. Und Christus selbst enthielt Manches seinen geliebten Jüngern vor, was sie zu tragen zur Zeit noch nicht im Stande waren. „Ich habe euch noch Vieles zu sagen, aber ihr könnt es jetzt nicht tragen“ Joh. 16, 12.; ebenso that auch der Apostel, indem er an die Korinther also schreibt: „Als Unmündigen in Christo gab ich euch Milch zu trinken, nicht Speise, denn ihr vermochtet es noch nicht; aber auch jetzt vermöget ihr es noch nicht, denn ihr seid noch fleischlich.“ I Kor. 3, 2.

2. Ich darf und soll Andern nicht offenbaren, was mir als Geheimniß entweder ausdrücklich anvertraut worden, oder was doch als solches irgendwie zu meiner Kenntniß gekommen ist. Es gibt verschiedene Mittel und Wege, in den Besitz von Geheimnissen Anderer zu gelangen. Man kann durch zufällige Wahrnehmung dem auf die Spur kommen, was der Andere als Geheimniß bewahrt wünscht, und um dessen Geheimhaltung er mich vielleicht, nachdem er meine Mitwissenschaft erfahren, ausdrücklich bittet. Man kann durch einen besonderen Beruf und auf amtlichem Wege dazu gelangen; so erlangt der Arzt Kenntniß von den Krankheiten und ihren Ursachen, der Sachwalter von den besonderen Verhältnissen seines Klienten, der Staatsmann von den geheimsten Fäden des politischen Lebens, der Beichtvater von den innersten Geheimnissen des menschlichen Herzens. Man gelangt dazu durch die vertrauliche freundschaftliche Mittheilung des Andern. Man gelangt endlich dazu auf

unerlaubtem Wege z. B. durch Eröffnung versiegelter Briefe, oder durch das von dem Andern, an den sie gerichtet, nicht zugestandene Lesen der offengelegten, durch Belauschung, Bestechung, Verletzung seiner Amtspflicht. Die in allen diesen Weisen mir kund gewordenen Geheimnisse Anderer bei mir zu bewahren, ist heilige Pflicht, sie ist um so heiliger, je wichtiger das Geheimniß an sich, je bedenklicher die Folgen seiner weiteren Verbreitung, je größer das Zutrauen, das der Andere durch Anvertrauung seiner Geheimnisse mir bewiesen. Eine Verletzung dieser Pflicht ist Mißbrauch des mir geschenkten Vertrauens, ist ein schmählicher Verrath. Der einzige Fall, wo eine solche Offenbarung mir zur Kunde gekommener Geheimnisse Anderer erlaubt oder gar geboten sein könnte, ist der, wenn dadurch einem größerem Uebel vorgebeugt, besonders eine der Kirche oder dem Staate drohende Gefahr abgewendet werden kann. Aber nie und unter keiner Bedingung darf das in der Beichte dem Beichtvater Anvertraute offenbart, oder auch nur im leisesten oder entferntesten darauf hingedeutet werden.

b. Auf das Willensvermögen des Nächsten.

§. 194.

Negative Pflicht und deren Gegensätze.

Die Nächstenliebe in der Richtung auf das Willensvermögen des Andern *verbietet* mir Alles, wodurch der Gebrauch dieses seines Vermögens zum Guten gehemmt, und der Mißbrauch desselben zum Bösen befördert wird, insbesondere:

a. Die directe Verführung oder jede absichtliche Verleitung des Andern zu einer Sünde, sei es durch Anreizung, Zuspruch, Aufmunterung, Rath und Anleitung, sei es durch ausdrücklichen Befehl. Je entschiedener die Einwirkung, desto größer ist natürlich die Schuld, aber in allen Fällen ist sie eine große, eine sehr große Schuld; denn sie ist ihrer Natur nach nichts Anderes als Seelenmord, um so viel verdammlicher, als der Leibesmord, als die Seele mehr werth ist, als der Leib; sie ist etwas wahrhaft Satanisches; denn auch Satan geht darauf aus, Seelen zu morden, für die Christus sein Blut vergossen hat. Ihre Folgen aber sind im eigentlichen Sinne ganz unberechenbar, ganz unabsehbar. Der zu einer Sünde Verführte, schreitet, wenn nicht eine schnelle Rückkehr eintritt, stufenweise auf der Bahn des Bösen weiter, schreitet bis dahin fort, wo es für ihn keine

Rettung mehr gibt für Zeit und Ewigkeit; oder der durch mich Verführte verführt einen Zweiten, dieser wieder einen Dritten; und so fort, bis das Verderben von Tausenden auf meiner Seele lastet, das Blut dieser tausend gemordeten Seelen zum Himmel um Rache gegen mich hinaufschreit und von Gott einstens aus meinen Händen zurückgefordert wird. Daß der Verführer, mehr noch als der Leibesmörder, zur Wiedererstattung des geraubten Gutes, zur Wiedergutmachung des angerichteten Schadens, nach Maßgabe der Umstände selbst des leiblichen Schadens, der dem Verführten durch die Sünde zugewachsen ist, streng verpflichtet sei, versteht sich von selbst. Alle ihm zu Gebote stehenden Mittel muß er anwenden, um den Verführten wieder zur Umkehr zu bringen und dem eingeleiteten Verderben Einhalt zu thun, Bitten, Ermahnungen, Beschwörungen, Thränen und wo Alles nichts helfen will, dringendes und immer dringenderes mit guten Werken begleitetes Gebet, um die göttliche Gnade auf den Verhärteten herabzurufen, wodurch sein Herz erweicht, sein Widerstand endlich gebrochen werde.

2. Die indirecte Verführung oder das Aergerniß (scandalum) d. i. jede, auch die Verführung des Andern nicht bezweckende Rede oder Handlung, wodurch der Andere zur Sünde verleitet werden kann. Ist die Rede oder Handlung, die dem Andern zum Anstoß ist, wirklich sündhaft, so heißt das Aergerniß ein gegebenes oder ein actives, ist sie an sich nicht sündhaft, so heißt es ein genommenes oder passives. Im letzteren Falle kann die falsche Deutung einer an sich erlaubten Rede oder Handlung ihren Grund in der geistigen Unmündigkeit, der Schwäche des Verstandes haben, dann heißt es das Aergerniß der Unmündigen (scandalum pusillorum), oder in der Bosheit des Willens des Andern und dann heißt es das pharisäische Aergerniß.

Was das gegebene Aergerniß betrifft, so gilt von diesem mehr oder weniger das, was so eben von der Verführung gesagt worden; denn ist es auch keine absichtliche Verführung, so ist doch Erfolg derselbe und dieser Erfolg hätte vorausgesehen werden können oder vorausgesehen werden sollen. Daher belegt es Christus mit jenem furchtbaren Fluche: „Wer eines aus diesen Kleinen, die an mich glauben, ärgert, dem wäre es besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehängt und er in die Tiefe des Meeres versenkt würde. Wehe der Welt um der Aergernisse willen; denn es müssen zwar Aergernisse kommen, wehe

aber dem Menschen, durch welchen Aergerniß kommt." Matth. 18, 6—7.

Die Schuld dieses Aergernisses ist um so größer, je höher die Stellung, je größer der Einfluß, je überwiegender das Ansehen dessen ist, der es gibt, je mehr der Personen, die dadurch verführt werden, je schwerer die Sünde selbst, zu der verführt wird.

Das Aergerniß der Unmündigen soll ebenfalls vermieden werden, wenn die zwar erlaubte, aber dem Andern zum Anstoß gereichende Handlung durch keine Pflicht geboten ist. So bezeichnet der Apostel den Genuß der Götzenopfer zwar als an sich erlaubt, aber als unerlaubt, so bald ein Schwacher dadurch geärgert wird: „Alles ist mir erlaubt, aber nicht Alles frommt; Alles ist mir erlaubt, aber nicht Alles erbauet; Keiner suche das Seinige, sondern das der Andern. Gebet nicht Aergerniß weder den Juden, noch den Heiden, noch der Kirche Gottes, gleichwie auch ich Allen in Allem zu Gefallen bin, indem ich nicht suche, was mir, sondern was Vielen nützt, damit sie selig werden." I Kor, 10, 22—33.; vergl. hiezu Röm. 14, 13—15.: „Darum lasset uns nicht mehr einander richten, sondern darauf richtet vielmehr eure Sorge, daß ihr dem Bruder nicht Anstoß oder Aergerniß gebet. Ich weiß es, und habe mein Vertrauen darauf im Herrn Jesu, daß Nichts (keine Speise) an sich unrein ist, nur dem, welcher es für unrein hält, ist es das; wenn aber dein Bruder wegen einer Speise betrübt wird, so wandelst du nicht mehr nach der Liebe. Sei nicht mit deiner Speise jenem zum Verderben, für welchen Christus gestorben ist."

Ist aber jene Handlung eine gebotene, so soll ich sie nicht unterlassen, doch in christlicher Klugheit und in weiser Belehrung den Anstoß, den sie bei dem Unmündigen erregt, zu heben suchen.

Auf das pharisäische Aergerniß brauche ich keine Rücksicht zu nehmen. So ärgerten sich die Pharisäer auch an den Handlungen Christi, die dieser darum nicht unterließ; so wie denn auch von ihm war vorausgesagt worden, daß er gesetzt sei, Vielen in Israel zur Auferstehung und zum Falle, ein Zeichen, dem man widersprechen werde. Luk. 2, 34.

3. Jede Mitwirkung zum Bösen, auf welche Art diese auch immerhin geschehe, ob durch Darbietung der Gelegenheiten und Mittel zur Sünde, ob durch Hülfeleistung bei Ausführung

der Sünde, ob durch Belobung, Beschützung, pflichtwidrige Verheimlichung derselben.

§. 195.

Positive Pflichten; das gute Beispiel und die brüderliche Zurechtweisung.

Ich soll nicht nur nichts thun, wodurch der Wille des Andern vom Guten ab- und zum Bösen hingelenkt wird, sondern ich werde auch durch die Nächstenliebe angewiesen, alles Mögliche dazu beizutragen, daß der Wille des Andern wirklich zum Guten hingerichtet, und im Guten befestigt werde. Die Erfüllung dieser Pflicht vollzieht sich durch das gute Beispiel und die brüderliche Belehrung.

a. Unter gutem Beispiele wird jede Handlung verstanden, die den Andern zum Guten aufmuntert, antreibt oder auffordert. Die Erfahrung zeigt, daß das Beispiel weit kräftiger und wirksamer ist, als das Wort; es wirkt unmittelbarer, oft mit unwiderstehlicher Gewalt, indem es gleich einem immer beweglichen Strudel die ruhig vorbeiziehende Welle an sich und in seinen Kreis reißt; je höher die Stellung eines Menschen, je ausgebreiteter sein Einfluß, je größer sein Ansehen, desto wirksamer dasselbe. In dieser seiner Wirksamkeit ist auch von selbst die Verpflichtung dazu begründet, die jedoch durch die Offenbarung uns noch ausdrücklich eingeschärft wird. „Ihr seid das Licht der Welt, sagt Christus auch einem jeden von uns; eine Stadt, die auf einem Berge liegt, kann nicht verborgen bleiben. Auch zündet man kein Licht an, und stellt es unter den Scheffel, sondern auf einen Leuchter, damit es Allen leuchte, die im Hause sind. So leuchte euer Licht vor den Menschen, auf daß sie eure guten Werke sehen und euren Vater preisen, der im Himmel ist." Matth. 5, 14—16. Und der Apostel schreibt: „Thuet Alles ohne Murren und Zaudern, damit ihr tadellos seiet, lautere Kinder Gottes, unsträflich mitten unter einem bösen und verkehrten Geschlechte, unter dem ihr leuchtet, wie Himmelslichter" Philipp. 2, 15.; desgleichen der hl. Petrus: „Geliebteste, ich bitte euch als Fremdlinge und Pilger, enthaltet euch der fleischlichen Lüste, welche wider die Seele streiten, führet einen guten Wandel unter den Heiden, damit die, welche Arges von euch als Uebelthätern reden, eure guten Werke sehen und Gott preisen am Tage der Heimsuchung." I Petr. 2, 11—13. Daß aber das Motiv des guten Beispiels nicht die eigene Ehre, sondern Gottes Ehre und des Nächsten Wohlfahrt sein müsse, versteht sich von selbst; im

ersteren Falle würde die gute Handlung allen sittlichen Werth verlieren.

b. Die brüderliche Zurechtweisung (correctio fraterna), d. i. die liebevolle Abmahnung des Nächsten vom Bösen oder dessen Zurückführung zum Guten, hat einzutreten, sobald ich den Anderen im Begriffe von dem Wege der Tugend abzuweichen oder davon schon abgewichen erblicke. So wahr ich durch die christliche Selbstliebe verpflichtet bin, in der eigenen Versuchung gegen das Böse standhaft zu kämpfen, und vom Falle mich zu erheben, eben so sehr bin ich durch die christliche Nächstenliebe verpflichtet, den zum Bösen versuchten Nächsten zu bestärken und vor dem Falle zu bewahren, den wirklich gefallenen aber wieder aufzurichten. Wer bei der Sünde des Nächsten gleichgültig sein kann, kennt so wenig wahre Nächstenliebe, wie wahre Gottesliebe; jene nicht, weil nichts des Nächsten Wohlfahrt so unmittelbar und so gänzlich zerstört, als die Sünde; diese nicht, weil jede Sünde, ob von mir selbst oder von einem Anderen vollbracht, eine Entehrung und Beleidigung Gottes ist. Auch wird die Pflicht, zur sittlichen Besserung unseres Nächsten alles beizutragen, durch die Offenbarung uns noch ausdrücklich ans Herz gelegt. „Meine Brüder, schreibt der hl. Jakobus, wenn Jemand unter euch von der Wahrheit abgewichen sein sollte, und Jemand ihn bekehrt, der wisse, daß, wer den Sünder von seinem Irrwege zurückführt, dessen Seele vom Tode errettet und die Menge der Sünden bedecket." Jakob. 5, 19 — 20. Und der hl. Paulus schreibt: „Wir bitten euch, Brüder, weiset zurecht die Unruhigen, tröstet die Kleinmüthigen, stehet den Schwachen bei, habet Geduld mit Allen." I Thess. 5, 14. Diese Pflicht ist um so dringender, je dringender und drohender die Gefahr der Sünde, je schwerer die bereits verübte, je entschiedeneren Erfolg ich von der Zurechtweisung erwarten darf. Keine Mühe und Beschwerde, kein zeitlicher Schaden oder Nachtheil kann und darf mich dann davon entbinden. Nur soll ich sie aus dem rechten Beweggrunde üben, nämlich aus reinem Eifer für Gottes Ehre, und aus reiner Liebe zu meinem Nächsten und sodann auf die rechte Art und Weise, nämlich:

a. Mit herzgewinnender, Zutrauen erweckender Schonung und Sanftmuth, gemäß den Worten des Apostels: „Brüder, wenn auch ein Mensch von irgend einer Sünde übereilt worden wäre, so unterweiset einen solchen, ihr, die ihr geistlich seid, im Geiste

der Sanftmuth, und hab Acht auf dich selbst, damit nicht auch du versucht werdest." Galat. 6, 1.

b. In Demuth und lebhafter Vergegenwärtigung der eigenen Unvollkommenheit.

c. Mit christlichkluger Rücksicht auf die Denk- und Sinnesweise, auf die äußere Stellung und die gesammten Verhältnisse der Zurechtzuweisenden, so wie auf Ort, Zeit und andere äußere Umstände.

Jede andere Art der Zurechtweisung, die herbe, heftig ungestüme, die anmaßende und ganz rücksichtlose würde nur den Andern abstoßen, erbittern und ihres Zweckes durchaus verfehlen. Wenn alle Versuche, den Nächsten zu gewinnen, erfolglos bleiben und größere Uebel entweder für ihn selbst oder für Andere zu besorgen sind, so bin ich verpflichtet, die obrigkeitliche Zurechtweisung einzuleiten, nach der Anweisung des Herrn: „Hat dein Bruder wider dich gesündigt, so gehe hin und verweise es ihm zwischen dir und ihm allein, gibt er dir Gehör, so hast du deinen Bruder gewonnen; gibt er dir aber kein Gehör, so nimm noch einen oder zwei zu dir, damit die ganze Sache auf dem Munde zweier oder dreier Zeugen beruhe. Hört er auch diese nicht, so sag' es der Kirche, wenn er aber die Kirche nicht hört, so sei er dir wie ein Heide und öffentlicher Sünder." Matth. 18, 15—17.

§. 196.

c. Auf das Gefühlsvermögen des Nächsten.

Die christliche Nächstenliebe verbietet mir in dieser Beziehung alle Worte und Handlungen, wodurch im Andern solche Gefühle erweckt oder befördert werden, die entweder an sich selbst sündhaft sind, oder zur Sünde leicht veranlassen können; und gebietet mir Alles, was die Selbstliebe zur Nährung und Ausbildung der edleren, besonders der sittlichen Gefühle mir selbst als Pflicht auflegt.

3. Die christliche Nächstenliebe in ihrer Richtung auf die äußeren Güter des Mitmenschen.

Auf Leib und Leben.

§. 197.

Negative Pflicht und deren Gegensätze.

Leib und Leben meines Mitmenschen soll mir gerade so hoch gelten, als mein eigenes, daher mir durch die christliche

Nächstenliebe alles verboten ist, wodurch Leib und Leben des Andern gefährdet, beeinträchtigt oder gar vernichtet wird. Hiehin sind zu rechnen:

a. Die Gefährdung des Lebens und der Gesundheit des Mitmenschen durch Verleitung zu gefährlichen, durch keine Pflicht gebotenen Wagnissen, durch Verkauf oder Darreichung ungesunder und schädlicher Nahrungsmittel, oder mit Krankheitsstoffen behafteter Kleidungen; durch Ueberladung mit körperlichen oder geistigen Arbeiten; durch jede Verführung zur Sünde, durch Aufregung Geist und Körper zerstörender Leidenschaften, wie Zorn, Haß, Rache, Aerger; durch Verursachung von Kummer und Betrübniß.

b. Jede widerrechtliche körperliche Verwundung, Verstümmelung und Mißhandlung.

c. Die freiwillige und unbefugte Zerstörung des fremden Lebens, oder der Mord. Dieser ist wie der Selbstmord ein Eingriff in das Majestätsrecht Gottes, des alleinigen Herrn über Leben und Tod, in Beziehung auf den Nächsten aber Vernichtung desjenigen Rechtes, worauf alle seine anderen Rechte beruhen. Die Offenbarung bezeichnet ihn als eine ungeheure Frevelthat, als eine Sünde, die zum Himmel um Rache emporschreiet 1 Mos. 4, 10—11.; als eine Sünde des Teufels, den sie einen Menschenmörder von Anfang nennt, als eines der größten Verbrechen, vergl. Röm. 1, 29. Galat. 5, 21.

Man unterscheidet mehrere Arten des Mordes:

α. Die Abtreibung der Leibesfrucht, und jede Mitwirkung dazu.

β. Der Meuchelmord, oder die heimtückische, hinterlistige Zerstörung eines fremden Lebens; lang verhaltener Haß und Groll über wirkliche oder vermeintliche Kränkungen oder Beleidigungen, oder andere heftige aufgeregte Leidenschaften sind die gewöhnlichen Veranlassungen dazu.

γ. Der Raubmord oder derjenige Mord, welcher begangen wird, um sich gewaltsamer Weise in den Besitz fremden Eigenthums zu setzen, oder Mitwissende um den bereits verübten Raub aus dem Wege zu schaffen.

δ. Der gedungene Mord, d. i. der im Auftrage und im Interesse eines Dritten verübte.

ε. Ermordung eines solchen Menschenlebens, zu dessen Heiligachtung wir noch durch besondere natürliche oder göttliche Gesetze aufgefordert sind: Vater-, Mutter-, Kindes-, Bruder-,

Priester-, Königsmord. Gegen solch ein Verbrechen empören sich alle menschlichen Gefühle und schon das bürgerliche Gesetz belegt sie mit furchtbareren, abschreckenderen Strafen.

Daß Jeder, der in der einen oder anderen Weise Gesundheit und Leben des Andern angegriffen oder zerstört hat, wenn er sich bekehren will, Restitution zu leisten hat, ist Jedem begreiflich. Aber wie ist hier eine Restitution überhaupt möglich? In der Hauptsache ist sie freilich gar nicht möglich. Denn durch alle möglichen Dienstleistungen und durch alle irdischen Güter zusammen kann der Mörder das geraubte Leben nicht wiederherstellen, und selbst gegen die bloße Verletzung des Körpers und die verursachten körperlichen Schmerzen und Leiden lassen sich zeitliche Güter nicht in die Wagschale legen. Was indeß der Verletzer dennoch, als eine Art Ersatz, leisten kann, ist, daß er um den körperlich Verletzten oder Verstümmelten mit aller Sorgfalt sich bemühe, durch den Ausdruck innigster Reue und liebevollster Theilnahme ihn geistig für seine Schmerzen entschädige, ihm für die Ertragung dieser, wenn er es wünscht oder dessen bedarf, auch einen entsprechenden zeitlichen Ersatz biete, die erforderlichen Kosten der Heilung trage und ihn endlich für das durch diese Verletzung in seinen Berufsarbeiten Versäumte gleichfalls hinreichend entschädige. Der Mörder kann durch Gebet und sonstige gute Werke wenigstens der Seele des Gemordeten noch Nutzen bringen; und hat dieser Angehörige, die durch ihn ernährt oder verpflegt wurden, so muß er an diesen durchaus seine Stelle vertreten, ihnen so viel gewähren, als jener selbst beim längeren Leben ihnen gewährt hätte, und so lange, als er im günstigsten Falle sein Leben hätte fristen können.

Endlich verbietet das Christenthum auch die innere That oder die Gesinnung des Mordes: Haß, Feindschaft, Rachgier, Neid, Zorn. „Ihr habt gehört, sagt der Heiland, daß zu den Alten gesagt worden, du sollst nicht tödten, wer aber tödtet, der soll des Gerichtes schuldig sein. Ich aber sage euch, daß ein Jeder, der über seinen Bruder zürnt, des Gerichtes schuldig sein wird. Wer aber zu seinem Bruder sagt: Raka, wird des Rathes schuldig sein, und wer sagt: Du Narr, wird des höllischen Feuers schuldig sein." Matth. 5, 21—22. Der sündhafte Zorn, d. i. der aus einer bösen Quelle, aus verletzter Eigenliebe, entspringende und leidenschaftlich ungestüme Unwille über den Nächsten ist jedoch nicht zu verwechseln mit jenem heiligen

und reinen Unwillen, den man über die Sünde als solche empfindet oder äußert. So zürnte Moses über die Abgötterei seines Volkes; so Christus über die Bosheit der Pharisäer, über die Schmach der Tempelentheiligung durch die Käufer und Verkäufer; so endlich jeder, der für Gottes Ehre eifert und seine Mitmenschen wahrhaft liebt, über jedes Unrecht, über jede Sünde.

§. 198.

Beschränkungen.

Nicht jede Tödtung des fremden Lebens ist Mord, nicht jede ist verboten. Die Fälle, unter denen die Tödtung des Andern sittlich zulässig ist, sind folgende:

a. Die Tödtung zur Abwehr des mörderischen Angriffes auf mein eigenes Leben, insofern dadurch nicht der Tod des Andern, sondern nur die Rettung des eigenen Lebens beabsichtigt wird; denn das eigene Leben darf man, wo es widerrechtlich angegriffen wird, selbst auf die Gefahr des Lebens des Angreifers hin erhalten, da es gewiß ein eben so hohes Gut ist, als das des frevelhaften Angreifers. Wollte man hiegegen erinnern, es sei Pflicht, eher selbst zu sterben, als durch Tödtung des mit schwerer Schuld belasteten Angreifers diesen der ewigen Verdammniß preis zu geben, so kann man hierauf erwiedern: ich selbst bin nicht unzweifelhaft darüber gewiß, ob, wenn ich mich hinmorden lasse, mir die Seligkeit unfehlbar zu Theil werde, auch nicht, ob der Andere, wenn er das Leben behält, wirklich zu Gott wieder zurückkehren, ob er nicht statt dessen vielleicht mit jedem neuen Lebenstage sich mit neuer Schuld belasten werde; hingegen bin ich darüber gewiß, daß ich mir selbst durch ein längeres Leben mehr Verdienste für den Himmel sammelen und auch für das Seelenheil Anderer noch vieles werde wirken können; keinenfalls kann es also Pflicht sein, mein und Anderer Seelenheil gegen das, noch dazu ungewisse, eines Frevlers auf's Spiel zu setzen.

Zu bemerken ist jedoch, daß man bei der Nothwehr das sogenannte moderamen inculpatae tutelae nicht überschreiten darf, d. h. kann man durch ein anderes Mittel, etwa durch Flucht, Anrufung fremder Hülfe, oder durch ein gelinderes Mittel, durch Entwaffnung und Verwundung sein Leben in Sicherheit bringen, so ist die Tödtung des Angreifers schlechthin verboten.

b. Die Tödtung des Andern zur Abwehr eines frevelhaften Angriffs auf meine geistigen Güter, namentlich auf meine Keuschheit. Diese nämlich ist mir noch ein weit höheres Gut als das Leben selbst und kann ich sie daher nicht anders retten, als durch die Tödtung des Angreifers, so ist diese sittlich erlaubt.

c. Die Tödtung zur Abwehr eines frevelhaften Angriffs auf meine Habe, jedoch mit der Einschränkung, daß entweder mit diesem zugleich mein eigenes Leben gefährdet ist, wie es oft der Fall, wenn der Angriff zur Nachtszeit und mit Einbruch geschieht. In jedem andern Falle darf das Leben des Angreifers, als das höhere Gut, gegen meine Habe, als das geringere, nicht aufgeopfert werden.

d. Die Tödtung zur Abwehr eines frevelhaften Angriffs auf das Leben, auf die Keuschheit und die Habe meines Mitmenschen unter den eben aufgestellten Bedingungen; denn was ich mir selbst schuldig bin, das bin ich auch jedem Andern schuldig.

Daß in allen diesen Fällen die Tödtung nur als Noth- oder Abwehr, und daher bei der bevorstehenden Gefährdung, nicht aber später erlaubt sei, versteht sich von selbst. Denn Rache zu nehmen ist dem Christen unter keiner Bedingung erlaubt.

e. Tödtung zur Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, vollzogen von der Obrigkeit. Ein Mensch, der die öffentliche Ordnung und die heiligsten Gesetze, die diese aufrecht erhalten sollen, auf die schreiendste Art verletzt und verhöhnt, der, indem er fremde Rechte frevelhaft zertritt, den tiefsten Grund des Fortbestandes der menschlichen Gesellschaft, so viel an ihm liegt, untergräbt, hat selber alle Rechte und den Grund aller Rechte, das Leben, verwirkt und die Obrigkeit darf ihm dieses nehmen, nicht allein zur Nothwehr ihm dieses nehmen, denn einen Verbrecher unschädlich zu machen, ließen sich wohl auch ohne Tödtung noch viele Mittel und Wege auffinden, sondern sie darf es, um dem öffentlichen Gesetze Nachdruck, um dem verletzten Gesetze Genugthuung zu verschaffen, aber sie darf dieß einzig nur auf den Grund hin, daß Gott, der alleinige Herr über Leben und Tod, ihr hierzu das Recht verliehen, oder sie darf es nur als Stellvertreterin und Dienerin Gottes, als welche sie, wie der Apostel schreibt, das Schwerdt nicht umsonst trägt (Röm. 13, 4). Jede andere Begründung dieses Rechtes, wie, daß die

menschliche Gesellschaft dieses ihr übertragen habe, und daß sie es also als ein von unten herauf ihr zugekommenes ausüben dürfe, widerspricht geradezu den christlichen Anschauungen und Grundsätzen; denn das Recht, das weder der einzelne Mensch, noch alle zusammen selbst besitzen, können sie natürlich auch nicht auf einen Andern übertragen.

f. Die Tödtung in Folge des Kriegsrechts. Zwar erscheint, besonders im Lichte des Christenthums beschauet, der Krieg als eines der entsetzlichsten Uebel, womit die Menschheit bedroht oder heimgesucht werden kann, dennoch ist er als Nothwehr der moralischen Person, dem Staate, zur Aufrechthaltung ihrer Unabhängigkeit, ihres Besitzes, ihres Fortbestandes eben so erlaubt, als es der physischen Person, dem einzelnen Menschen, erlaubt ist, sein Leben selbst mit Gefahr des Lebens des Angreifers zu retten oder sicher zu stellen. Von dem Rechte der Nothwehr aber, die einzig den Krieg rechtfertigt, kann in dreifacher Weise Gebrauch gemacht werden:

a. per modum praeventionis, indem der Staat einem drohenden Angriffe zuvorkommt durch Besetzung des feindlichen Gebietes, durch Entwaffnung der feindlichen Truppen, durch Wegnahme der Kriegsvorräthe, Schleifung der feindlichen Festungen, Abschneidung der Zufuhr;

b. per modum defensionis, indem der Staat den geschehenden Angriff abwehrt, mit aller Macht dem eindringenden Feinde Widerstand leistet, selbst durch Tödtung der feindlichen Truppen und durch Benutzung aller zu erspähenden Vortheile, insoweit dieß mit den Bestimmungen des christlichen Kriegsrechts vereinbar ist;

c. per modum satisfactionis, indem der Staat nach Besiegung des angreifenden Theiles das erlangte Uebergewicht bis dahin benutzt, bis er sich für die ihm durch den Angriff zugefügten Nachtheile Entschädigung verschafft und einem möglichen neuen Angriffe genugsam vorgebeugt hat.

Daß jedoch bei der Nothwehr der moralischen Person eben so wenig wie bei der physischen das moderamen inculpatae tutelae überschritten werden darf, daß selbst bei einem gerechten Kriege die Gesetze christlicher Liebe, Mäßigung und Billigkeit nicht aus den Augen zu lassen sind, liegt in der Natur der Sache. Jede unnöthige, d. h. durch den Zweck des Kriegs nicht erforderte Tödtung, die der Einzelne ausführt, ist ein Mord, jede unmenschliche Mißhandlung des Feindes ist auch im Kriege

ein Greuel, jede durch den Zweck der Nothwehr nicht geforderte Bedrückung des Feindes, jede Vorschreibung von Bedingungen, die die wesentlichen Rechte der Menschheit vernichten, ist schnöde Ungerechtigkeit, schändlicher Verrath an der Menschheit.

Ob ein Krieg ein gerechter oder ungerechter sei, ist, da die Fäden, die hier in Betracht kommen, oft wundersam fein und wirrig durcheinandergeschlungen sind, nicht so sehr dem Urtheile des einzelnen dienstpflichtigen Bürgers, als der Beurtheilung der Staatsbehörde anheim zu geben. Sollte der von diesen eingeleitete Krieg in der That ein ungerechter sein, so fällt ihr selbst, nicht den einzelnen Streitern, die Verantwortung für alles vergossene Menschenblut, für jedes im Kriege verübte Unrecht zu.

§. 199.

Positive Pflicht; die leiblichen Werke der Barmherzigkeit.

Den Andern an Leib und Leben nicht beeinträchtigen, ist noch wenig; die Liebe fordert mich auf, für Leib und Leben des Andern mit gleichem Eifer wie für mein eigenes zu sorgen, in jeder leiblichen Noth ihm beizuspringen, aus jeder ihn bedrängenden Gefahr ihn zu retten, und jedem seiner leiblichen Bedürfnisse abzuhelfen, wie es mir nur immer möglich ist. Das erste Gefühl, das in jedem fühlenden reinen Menschenherzen beim Anblick fremder Noth und fremden Leidens erregt wird, ist das Gefühl des Mitleidens, die erste Aufregung des Herzens zur thätigen Abhülfe. Dieses Gefühl durch Bequemlichkeit, durch Stolz, Eigennutz und Geiz ersticken, wäre nicht nur unchristlich, sondern sogar unmenschlich; doch genügt's noch nicht mit diesem bloßen Gefühle, die Theilnahme soll sich auch bethätigen, ja wir sollen sogar, um Christo ganz ähnlich zu werden, uns selbst in Gefahr, in Noth und Elend begeben, um den andern daraus zu erretten. Diese thätigen Erweise unserer Nächstenliebe in Absicht auf die leibliche Wohlfahrt unserer Mitmenschen werden leibliche Werke der Barmherzigkeit, oder Almosen im weiteren Sinne des Wortes genannt. Nach Matth. 25. werden hier zu insbesondere folgende Werke gerechnet: Die Hungrigen speisen, die Durstigen tränken, die Nackten bekleiden, die Kranken besu-

chen, die Fremdlinge beherbergen, die Gefangenen erlösen, und dazu wird endlich noch gerechnet die Todten begraben.

An die Uebung solcher Liebeswerke hat, als an eine wesentliche Bedingung, Christus die ewige Seligkeit geknüpft; und das ganze Christenthum enthält eine fortlaufende Aufforderung dazu. So wahr sich Gott, den Christus uns geoffenbart, als den unendlich Wohlthuenden und überreich Segnenden erweis't, so wahr Wohlthun und Segnen fast das ausschließliche Geschäft schien, dem Christus sich selbst, hier auf Erden umherwandelnd, widmete, so wahr darf keiner sich ein Kind Gottes nennen, der sein Herz vor der Noth seiner Mitmenschen verschließt, und so wahr wird ein solcher einstens von Gott und Christus ewig verstoßen werden. „Wer die Güter dieser Welt hat, schreibt der hl. Johannes, und doch, wenn er seinen Bruder Noth leiden sieht, sein Herz vor ihm verschließt, wie bleibet die Liebe Gottes in ihm?" I Joh. 3, 17. Und nach Matth. 25. werden die zum höllischen Feuer Verdammten verdammt nicht etwa nur, weil sie Andere verletzt und beeinträchtigt, sondern weil sie ihnen keine Liebeswerke erwiesen haben.

Daß ich jedem wohlthun soll, wer meine Hülfe nur immer bedürftig ist, selbst meinem ärgsten Feinde, selbst dem offenbar Unwürdigen, geht aus der gebotenen Unbeschränktheit der Nächstenliebe hervor, leuchtet aus dem Beispiele Gottes ein, der über Böse wie über Gute seine Sonne aufgehen, und über Gerechte wie über Ungerechte seinen Regen fallen läßt.

Da indeß der Wille zu helfen mit der Kraft und dem Vermögen dazu häufig in Streit kommt, indem der einzelnen Fälle, wo ich helfen soll, im Verhältniß meiner Mittel und Kräfte zu viele und zu mannichfaltige sind, so gelten in dieser Beziehung folgende Grundsätze:

a. In der ungleichen Noth haben diejenigen den Vorzug, die in der größeren, gegenwärtigeren sich befinden, sei es, daß diese Noth eine größere ist durch die Lage der Umstände oder durch ihre eigene Schwachheit und Unbeholfenheit.

b. In der gleichen Noth aber gehen diejenigen vor, welche auf meine Liebe noch einen besonderen Anspruch haben, Eltern, Gatten, Kinder, Freunde, Wohlthäter, Glaubensgenossen. Träte also der Fall ein, daß mehrere Menschen in Leib- und Lebensgefahr schwebten, die ich nicht alle, oder nicht alle auf einmal retten könnte, so müßte sich meine Wahl zuerst nach den genannten Personen hinrichten, nicht etwa aus sinnlicher oder natürli-

cher Liebe oder aus Rücksicht auf meine eigene Glückseligkeit, sondern weil ihre Rettung mir besondere Pflicht ist, und die besondere Pflicht der allgemeinen stets vorgeht. In diesem Sinne schreibt der Apostel: „Lasset uns Gutes thun und nicht ermüden, denn zu seiner Zeit werden wir erndten, wenn wir nicht ermüden; darum, da wir Zeit haben, lasset uns Gutes thuen Allen, vorzüglich aber den Glaubensgenossen." Gal. 6, 9—10. Daß endlich das Almosen vor Gott nur dann verdienstlich ist, wenn es aus dem reinen Beweggrunde der Liebe zu Gott und zum Nächsten gegeben wird, bedarf hier kaum mehr der Erwähnung. Aus Ruhmsucht oder bloßer Eitelkeit Almosen geben hat Lohn auf der Erde, aber nicht im Himmel: „Wenn Du Almosen gibst, sagt der göttliche Lehrer, so sollst du nicht mit der Posaune vor dir herblasen, wie die Heuchler in der Synagoge und auf den Gassen thun, damit sie von den Menschen gepriesen werden; wahrlich, sage ich euch, sie haben ihren Lohn schon empfangen. Wenn du aber Almosen gibst, so soll deine linke Hand nicht wissen, was deine rechte thut; damit dein Almosen im Verborgenen sei, und dein Vater, der in's Verborgene sieht, wird dir's vergelten." Matth. 6, 2—5.

Wer ein Almosen reicht, um von den ungestüm andringenden Bitten des Nothdürftigen nicht weiter belästigt zu werden, dient damit natürlich nur seiner Eigenliebe, seiner Bequemlichkeit, und wer es nicht freudig, nicht bereitwillig, sondern mit zurückhaltender Hand, in wegwerfender verletzender Härte und Rauhheit gibt, hat ebenfalls, weil nicht aus Liebe gebend, von Gott keinen Lohn zu erwarten.

Die Nächstenliebe in der Richtung auf das Vermögen oder Eigenthum des Nächsten.

§. 200.

Negative Pflicht und deren Gegensätze.

In Beziehung auf Vermögen oder Eigenthum des Nächsten ist mir durch die Nächstenliebe **verboten** Alles, wodurch er im Rechte, sich dieses zu erwerben, oder in dessen Besitze geschmälert und beeinträchtigt wird. Die Bereitwilligkeit, diese negative Pflicht gegen Alle und unter allen Umständen heilig zu halten, wird Gerechtigkeit oder Ehrlichkeit im engeren Sinne genannt, die schon in A. B. durch den Dekalog und an mehren

andern Stellen auf's dringendste eingeschärft wird. Die Gegensätze hiegegen sind:

a. Jeder Versuch den Andern im rechtmäßigen Erwerbe persönlichen Eigenthums oder in dessen Vermehrung zu verhindern, so wie diese wirkliche Verhinderung selbst. Schuldig machen sich oft dieser Sünde Konkurrenten im Verkaufe durch Herabwürdigung der Waare des Andern, Fabrikherren, Handwerker aller Arten.

b. Die Vorenthaltung des dem Nächsten schuldigen oder ihm rechtlich angehörenden Gutes, der man sich schuldig machen kann:

α. Durch Verheimlichung oder Zurückbehaltung des Gefundenen; dieses habe ich nämlich an den Verlierer zurückzustellen und falls ich denselben durch alle Bemühungen nicht ermitteln kann, soll ich es, wofern ich dessen nicht selbst sehr bedürftig bin, unter die Armen vertheilen.

β. Durch Zurückhaltung des schuldigen Miethe- oder Tagelohns, eine Sünde, die mit Recht mit dem Namen einer himmelschreienden gebrandmarkt ist; denn was kann Schändlicheres erdacht werden, als denen, die von Tag zu Tag sich den nöthigsten Lebensunterhalt gleichsam erkämpfen müssen, den Preis ihres sauren Schweißes zu entziehen. „Siehe, schreibt der hl. Jakobus, der Lohn der Arbeiter, die eure Felder eingeerndtet haben, welcher von euch vorenthalten worden, schreiet, und ihr Geschrei ist zu den Ohren des Herrn der Heerschaaren gekommen" (Jak. 5, 4.).

γ. Durch Nichthaltung geschlossener Verträge, und durch Nichterfüllung der in Absicht auf das Eigenthum des Andern übernommenen Pflichten, Nichtentrichtung contrahirter Schulden.

δ. Vorenthaltung der dem Staate schuldigen Zölle, Steuern und Abgaben.

c. Durch Zueignung eines fremden Gutes mittelst Vorschiebung oder Mißbrauchs irgend eines Rechtstitels; hiehin sind zu rechnen: Betrug im Handel und Wandel entweder durch Uebertheurung der Preise (der Verkäufer darf die verkäufliche Waare nur zu so hohem Preise verkaufen, als hinreichend ist, um durch den Umsatz die landesüblichen Zinsen des eingelegten Kapitals herauszubringen, etwaige Verluste und Ausfälle zu decken und ihn für seine Mühewaltung angemessen zu entschädigen; jedes Mehr ist Betrug) oder indem statt der vom Käufer erhandelten Waare eine unterschobene schlechtere oder verfälschte dargeboten wird; ferner der Wucher d. i. Erwerb eines gesetzwidrigen Gewinnes,

besonders Geld- und Fruchtwucher; diese Sünde ist um so verabscheuenswerther und verräth eine um so niedrigere Seele, als es gewöhnlich die Noth des Nächsten ist, die hier so schnöde mißbraucht wird; um diese Sünde auszureuten, hat die Kirche in früheren Zeiten Pfand- und Leihhäuser errichtet, und diesen verschiedene Vorrechte verliehen, auch für die Fälle der augenblicklichen Noth die unverzinslichen Darleihen zur Pflicht gemacht; außer den Fällen der augenblicklichen Noth ist man freilich zum unverzinslichen Darlehn nicht verpflichtet, aber unter keiner Bedingung darf ich die landesüblichen Zinsen überschreiten. Ferner ist hiehin zu rechnen die Erbschleicherei; die Zueignung des fremden Gutes durch Lüge, Meineid, Unterschlagung wahrer Dokumente, durch falsche Zeugen, falsche Papiere und endlich jede Art von Betrug im engeren Sinne, d. i. der absichtlichen Irreleitung des Nächsten, um sein Besitzthum an sich zu bringen.

d. Diebstahl und Raub, ersterer ist die heimliche Entwendung fremden Eigenthums wider den vernünftigen Willen des Eigenthümers (ablatio rei alienae inscio et rationabiliter invito Domino)[1]; letzterer die offenbare gewaltthätige Wegnahme fremden Eigenthums; der eine wie der andere ist im A. und N. Testamente auf's schärfste verboten; beim Raube tritt die ungerechte Gesinnung noch greller hervor, und gewöhnlich sind noch andere Greuel, Mißhandlung oder wohl gar Mord im Gefolge davon.

Uebrigens richtet sich der Grad der subjectiven Sündhaftigkeit des einen, wie des andern Verbrechens theils nach dem Werthe des genommenen fremden Gutes, den dieses entweder an sich selbst oder für den rechtmäßigen Besitzer hat (dasselbe Gut, was für den Wohlhabenden vielleicht an Werth unbedeutend, ist für den Andern sein Ein und sein Alles, das nothwendige Mittel seiner und der Seinigen Erhaltung), theils nach mancherlei äußeren Umständen; so ist z. B. ein Diebstahl, bei einer ausgebrochenen Feuersbrunst verübt, weit strafwürdiger,

---

1) Wegnahme dessen, was man in der äußersten Noth bedarf, ist kein Diebstahl, indem diese dem vernünftigen Willen des Eigenthümers nicht zuwider ist; nur muß man, wo keine Gefahr in dem Verzuge, vorerst den Weg der Bitte versucht haben, und es später, wenn's möglich, wieder zurückerstatten.

indem hier an die Stelle des Mitleidens, welches der Anblick fremder Noth erregen sollte, die ungerechte lieblose Gesinnung gesetzt wird; desgleichen ist Kirchendiebstahl und Kirchenraub doppelt frevelhaft, weil er zugleich Entweihung Gott geweihter Gegenstände, Eingriff in das, so zu sagen, unmittelbar göttliche Besitzthum, wahrer Gottesraub ist.

e. Eine besondere Art des Diebstahls ist der sogenannte Hausdiebstahl (furtum domesticum), d. i. die heimliche Wegnahme eines solchen Gutes, das mir nicht ausschließlich eigen ist, sondern woran ich nur als Glied einer Familie mitbetheiligt bin, den also Hausfrauen und Kinder begehen, wenn sie ohne Wissen und Willen des Ehegatten, des Vaters ein Familiengut an sich nehmen. Je nachdem die Zwecke sind, wozu das genommene Gut verwendet wird, ist diese Sünde schwerer oder leichter. Daß die Kinder das ihnen von den Eltern zu einem bestimmten Zwecke Verliehene auch nur zu diesem bestimmten Zwecke verwenden dürfen, versteht sich von selbst.

Der von den Dienstboten gegen ihre Herrschaft verübte Diebstahl schließt ebenso die besondere Schuld des Mißbrauchs jenes Vertrauens in sich, welches diese den Dienstboten schenkt, oder zu schenken genöthigt ist. Auch Almosen dürfen sie von dem Besitzthum ihrer Herrschaft nur dann geben, wenn sie hiezu allgemeine oder bestimmte Vollmacht erhalten.

f. Mit dem Diebstahle verwandt ist die sogenannte geheime Schadloshaltung, d. i. die Zusichnahme eines Gutes, worauf man zwar rechtliche Ansprüche hat, in dessen Besitz man aber mit Wissen und Willen des unrechtmäßigen Besitzers nicht gelangen kann. Unter den drei Bedingungen: erstlich, daß der rechtliche Anspruch auf dieses Gut ganz unzweifelhaft ist, zweitens, daß man gütlich und rechtlich in dessen Besitz nicht gelangen kann und drittens, daß man durch Ansichnahme dieses Gutes weder sich selbst noch einen Dritten dem Verdacht des Diebstahls aussetzt, wird diese geheime Schadloshaltung von den Moralisten für sittlich erlaubt erklärt, indeß möchten alle diese Bedingungen wohl sehr selten zusammentreffen, es immer aber gerathener sein, lieber Unrecht zu leiden, als in einer Art sich Recht zu verschaffen, von deren Zulässigkeit man nie die volle Gewißheit haben kann.

g. Die muthwillige oder boshafte Zerstörung fremden Eigenthums, ohne daß man selbst einen Vortheil davon hat, wie z. B. Vernichtung fremder Saaten und Pflanzungen, Beschädigung oder Tödtung fremden Viehes, Brandstiftung; letztere, bei der

sogar noch Menschenleben in Gefahr kommen und unsägliches Elend angerichtet werden kann, setzt den höchsten Grad von Bosheit voraus.

h. Die Mitwirkung zu den genannten Sünden, entweder die moralische durch Nichtverhinderung, durch Anleitung, Rath, Aufmunterung, Befehl, oder die physische durch thätige Unterstützung, durch Verbergung und Aufbewahrung des entwendeten Gutes u. s. w.

i. Endlich ist nicht allein die eine oder andere dieser Thaten, sondern auch schon der Vorsatz, der nicht sogleich unterdrückte Gedanke daran, jedes ungerechte Verlangen und Begehren fremden Eigenthums, verboten und zwar schon im A. T. durch den Dekalog.

§. 201.

Die Restitution.

Habe ich in der einen oder andern Art meinen Nächsten an seinem Eigenthume beschädigt, so tritt für mich die Pflicht der Restitution ein, d. i. die Zurückversetzung des Nächsten in denselben Zustand, worin er sich befinden würde, wenn ich ihm jenen Schaden nicht zugefügt hätte, also Wiedererstattung nicht nur desselben oder eines an Werth gleichen Gutes mit allen seinen Früchten, sondern auch volle Entschädigung für den ihm aus dem Entbehren jenes Gutes erwachsenen Schadens (damnum emergens), wie des ihm ausgefallenen Nutzens (lucrum cessans). Ohne Erfüllung dieser Pflicht ist eine Bekehrung nicht denkbar; denn die Festhaltung eines unrechtmäßigen Gutes ist nichts anders als stete Erneuerung des ungerechten Ansichnehmens desselben. Der sich bekehrende Zachäus gibt sogar das Vierfache dessen zurück, um was er Andere betrogen hat, und der Heiland lehrt, daß Niemand in's Himmelreich eingehen könne, bis er den letzten Heller bezahlt habe.

Aber so klar und einleuchtend die Nothwendigkeit dieser Pflicht an sich ist, so kann es doch in einzelnen Fällen schwierig sein, zu bestimmen, wie dieselbe auszuführen sei; in dieser Beziehung bedürfen namentlich die Fragen, wer hat zu restituiren? wem, was, wann und wo ist die Restitution zu leisten? einer näheren Erörterung. Also 1.: wer hat zu restituiren?

Antwort: a. Offenbar jeder, der einen Andern in seinem Besitzthum wissentlich (mala fide) beeinträchtigt hat, sei es nun, daß

er das dem Andern vorenthaltene oder entwendete Gut noch wirklich in den Händen hat oder nicht.

b. Waren bei einer solchen Beeinträchtigung Mehrere gleich betheiligt, so hat jeder von diesen zu restituiren, und zwar jeder solidarisch, d. i. jeder für seinen Theil und jeder für Alle, wo diese nicht restituiren können oder wollen.

c. Jeder, der physisch oder moralisch auf den Beschädiger und gegenwärtigen unrechtmäßigen Besitzer eingewirkt, sofern dieser selbst nicht restituiren kann, und waren der in der einen oder andern Weise Einwirkenden mehrere, so ist unter der obengenannten Bedingung wiederum jeder von diesen zur solidarischen Restitution verpflichtet, jeder in Angemessenheit zu den Graden seiner Verschuldung.

d. Zur Restitution sind ferner verpflichtet die Erben des ungerechten Gutes, so wie alle diejenigen, welche auf irgend eine Weise, wenn auch erst durch die dritte oder vierte Hand dieses in Besitz empfangen, sei es nun, daß sie anfänglich mit dem Bewußtsein, daß es ungerechtes Gut sei, in diesen Besitz kamen, oder bona fide davon Besitz nehmend, später sich überzeugten, daß das Gut rechtmäßig einem Andern angehöre. Die ersteren, die ein fremdes Gut, sei es auch aus der dritten oder vierten Hand, unredlich auf welche Art immer sich aneignen, sind, was die Restitution betrifft, dem ersten unredlichen Zueigner durchaus gleich zu achten und müssen restituiren, auch wenn das ungerechte Gut ihnen wieder verloren gegangen; diejenigen aber, welche redlich in den Besitz eines fremden Gutes gekommen, müssen zwar, sobald sie von der Unrechtmäßigkeit dieses Besitzes überzeugt werden, dieses ebenfalls an seinen Herrn zurückerstatten, denn der Grundsatz ist: res clamat ad dominum, aber sie sind berechtigt, von demjenigen Entschädigung zu verlangen, von dem sie das Gut durch Geld oder um welchen Preis auch immer redlicher Weise an sich gebracht, und sollte dieser nicht entschädigen können oder wollen, so haben sie sich mit dem rechtmäßigen Eigenthümer gütlich und friedlich zu einigen. Ist ihnen aber das Gut, bevor sie von seiner Unrechtmäßigkeit überzeugt waren, wieder verloren gegangen, so brauchen sie dafür keinen Ersatz zu leisten.

Bin ich über die Rechtmäßigkeit eines Besitzes zweifelhaft, so ist es der Nächstenliebe gemäß, mit dem wahrscheinlich rechtmäßigen Eigenthümer eine gütliche Vereinbarung zu treffen.

2. An wen muß die Restitution geleistet werden? Offenbar an denjenigen, der der rechtmäßige Eigenthümer des vorenthaltenen oder entwendeten Gutes ist, und, wenn er schon gestorben, an seine rechtmäßigen Erben oder an seine befugten Gläubiger. Ist's eine moralische Person, die beschädigt worden, so muß die Restitution natürlich ebenfalls an diese oder an deren rechtmäßige Erben geschehen. Läßt der rechtmäßige Eigenthümer sich nicht mehr ermitteln, so muß das fremde Gut zu den Zwecken verwendet werden, zu denen jener es vernünftiger und christlicher Weise verwendet wünschen müßte, zu Almosen oder zu andern frommen Bestimmungen.

Sind der Beeinträchtigten mehrere, die Mittel des Beschädigers aber, auch nach allen eigenen Entbehrungen und allen möglichen Ersparnissen, nicht zureichend, um allen zugefügten Schaden zu ersetzen, so müssen die vorhandenen Mittel unter die Beschädigten nach einem angemessenen Verhältnisse vertheilt werden.

3. Was muß ich restituiren? Offenbar das vorenthaltene oder entwendete Gut selbst, oder ein an Werth gleiches mit allen seinen Früchten, die es mir getragen, sowie das damnum emergens und das lucrum cessans, das dem rechtmäßigen Eigenthümer durch die Abwesenheit jenes Gutes entstanden ist, um ihn so ganz in den Zustand zurück zu versetzen, in welchem er sich befinden würde, wenn ich ihm keinen Schaden zugefügt hätte. Läßt sich das in diesen Hinsichten zu Ersetzende nicht ganz genau mehr bestimmen, so gilt die Wahrscheinlichkeitsberechnung zu Gunsten des unrechtmäßig Verletzten.

Der redliche Besitzer hat indeß nur das fremde Gut selbst mit seinen Früchten, nicht auch das damnum emergens und das lucrum cessans zu restituiren.

4. Wann und wo ist zu restituiren? Der unredliche Besitzer hat natürlich sogleich zu restituiren; ist er dazu aber außer Stande, so muß er's in allmäliger Zeitfolge, und zwar in dem jedesligen Zeitpuncte soviel, als er nur abbringen kann; der redliche Besitzer von dem Zeitpuncte an, wo er sich von der Unrechtmäßigkeit seines Besitzes überzeugt. Der Ort der Restitution ist für den unredlichen Besitzer derjenige, wo das Gut sich befinden müßte, wenn er es nicht vorenthalten oder entwendet hätte, d. h. er muß die etwaigen Unkosten der Uebersendung oder Hinschaffung an seinen rechtmäßigen Herrn selbst tragen,

der redliche Besitzer hingegen kann verlangen, daß es der rechtmäßige Eigenthümer bei ihm abhole.

Völlig erlöschen wird die Pflicht der Restitution nur dann, wenn der Beschädiger auch durch alle mögliche Ersparniß und durch alle Aufopferungen die Mittel dazu nicht gewinnen kann, oder wenn der Beschädigte selbst darauf freiwillig Verzicht leistet.

Die christliche Nächstenliebe in der Richtung auf die Ehre und den guten Namen des Nächsten.

§. 202.

Negative Pflicht und deren Gegensätze.

Dasselbe hohe Gut, was die Ehre für mich ist, ist sie auch für jeden meiner Mitmenschen, und wie ich daher durch die christliche Selbstliebe angewiesen bin, mir selbst Ehre zu erwerben und die erworbene mir zu erhalten, so verpflichtet mich die christliche Nächstenliebe zu Gleichem auch in Beziehung auf meine Mitmenschen. Verboten also ist in dieser Hinsicht alles, wodurch die Ehre meines Nächsten geschmälert und beeinträchtigt wird, und zwar:

a. Der Argwohn d. i. das entweder gar nicht oder doch nicht hinreichend begründete Mißtrauen in die Tugend oder innere Ehrenhaftigkeit meines Nächsten. Der Menschenhasser sagt: halte den Andern so lange für schlecht, als bis er sich gut erwiesen hat; der Menschenliebende: halte den Andern so lange für innerlich gut und ehrenhaft, als bis das Gegentheil auf's unzweideutigste erwiesen ist. Denn „die Liebe, sagt der Apostel, denkt nichts Arges," I Kor. 13, 5. Argwohn ist Mangel oder gänzliche Abwesenheit der Liebe; er ist um so unchristlicher, je ärger das Böse, wegen dessen man Andere in Verdacht hat, je unzureichender die Gründe, je größer die Lust, mit der man sich darin ergeht und daran festhält.

b. Das freventliche Urtheil oder der zur Entschiedenheit gesteigerte Argwohn, die wirkliche innere Vollziehung des Gerichtes über die Tugend und Ehrenhaftigkeit meines Mitmenschen; es ist natürlich noch sündhafter, weil noch liebloser, als der bloße Zweifel oder der Argwohn. Selbst wirklich wahrgenommene

Fehler des Andern berechtigen mich noch nicht, über seine innere sittliche Gesinnung den Stab zu brechen; es gibt böse Handlungen, sagt der hl. Augustinus, die mit guter Absicht geschehen können; wer kann darüber richten, als Gott selbst? Die Offenbarung verbietet daher schlechthin jedes freventliche Urtheil und Gericht über meinen Nächsten: „Richtet nicht, heißt es im Evangelium, auf daß ihr nicht gerichtet werdet, denn mit welchem Gerichte ihr richtet, mit dem werdet auch ihr gerichtet werden, und mit welchem Maaße ihr messet, mit demselben wird euch wieder gemessen werden." Matth. 7, 1—2. Und der Apostel schreibt: „Wer bist du, der du einen fremden Knecht richtest? Seinem Herrn steht oder fällt er." Röm. 14, 4. Hiehin ist auch zu rechnen das sogenannte Splitterrichten, d. h. die lieblose Verurtheilung des Nächsten um kleiner Fehler willen, so man an ihm wahrgenommen: „Was siehst du den Splitter in dem Auge deines Bruders, und den Balken in deinem Auge siehst du nicht, oder wie kannst du zu deinem Bruder sagen: laß mich den Splitter aus deinem Auge ziehen, und siehe in deinem Auge ist ein Balken! Du Heuchler, ziehe zuerst den Balken aus deinem Auge, und darnach sieh, wie du den Splitter aus dem Auge deines Bruders ziehen kannst." Matth. 7, 3—5.

c. Die Verläumdung d. i. die öffentliche Herabdrückung oder Schmälerung der Ehre des Nächsten durch eine Lüge, sei es, daß man seine wahren Vorzüge ihm abläugnet, sei es, daß man ihm fälschlich Fehler und Verbrechen andichtet. Sie kann natürlich auch auf dem Wege der Schrift geschehen (Schmähbibellen) und nimmt dann nur eine um so festere Gestalt an. Man unterscheidet gewöhnlich die feine und die grobe Verläumdung. Die erstere verbirgt ihr wahres Wesen hinter allerlei Feinheiten, Windungen und Wendungen; der Ton der Stimme, die Miene und Geberde müssen ihren Absichten dienen, oft ist es ein einziges zurückgehaltenes Wort, wodurch sie diese schon erreicht, oft hüllt sie sich in die Maske einer freundlichen vorsorglichen Warnerin vor dem Verkehre mit dem Nebenmenschen, bedauernd, diese oder jene Entdeckung machen zu müssen, die sie sonst lieber verschwiegen gehalten. Die grobe Verläumdung tritt dagegen unverhüllter und jedem leicht erkenntlich aus ihrem Versteck hervor. Das Lieblose und darum Verdammliche der Verläumdung liegt vor Augen. Die Offenbarung setzt sie in die Reihe der schändlichsten Laster, der Bosheit, des Betruges, der

Heuchelei und des Neides (vergl. I Petr. 2, 1.); und der hl. Jakobus schreibt: „Verläumdet einander nicht. Wer den Bruder verläumdet, oder seinen Bruder richtet, der verläumdet das Gesetz und richtet das Gesetz.“ Jak. 4, 11. vergl. Röm. 1, 30. und II Kor. 12, 20. und a. Daß der Verläumder bei Gefahr des Verlustes der ewigen Seligkeit die ausgestreuten Verläumdungen widerrufen muß, und zwar vor denselben Personen und unter denselben Umständen widerrufen muß, vor denen und unter welchen er die Verläumdung ausgesprochen, daß er, wofern der Gekränkte hierauf nicht verzichtet, diese widerrufen muß selbst bei Gefahr seiner eigenen Ehre, und zugleich für den anderweitigen Schaden einzustehen hat, der jenem aus der Verläumdung erwachsen ist, ist keinem Zweifel unterworfen.

d. Die Ehrabschneidung (detractio) d. i. die unbefugte Offenbarung der wirklichen Fehler oder Verbrechen des Nächsten. Sie ist ebenfalls eine offenbare Lieblosigkeit; denn hat auch der Mitmensch unglücklich genug wirklich sich selbst um die innere Ehre gebracht, so ist ihm doch die äußere immerhin noch ein schätzbares Gut, weil er ohne solche in den Augen der Welt sittlich gemordet, um jeden Einfluß und jede Wirksamkeit gebracht ist, weil er mit ihr zugleich die letzte Handhabe verloren hat, an der er die aus den Augen verlorene Lebensaufgabe wieder anfassen, das ferngerückte Ziel auf's neue ergreifen kann. Außerdem ist die Ehrabschneidung eine solche Sünde, bei der eine Wiedererstattung am allerwenigsten möglich ist; denn das Ausgesprochene beruht hier auf Wahrheit, förmlich zurückgenommen kann es daher ohne Lüge nicht werden, eine Milderung und Beschönigung aber wird, wenn sie auch dem Gesetze der Wahrheit nicht zu nahe tritt, die Wirkung der ehrabschneiderischen Worte selten ganz auslöschen können.

Aus diesen Gründen wird denn auch der Ehrabschneider durch die Offenbarung als ein Abscheu der Menschen bezeichnet, Sprüchw. 24, 9.

Aus einer je gehässigeren, liebloseren Gesinnung diese Sünde entspringt (oft ist die Quelle bloße Geschwätzigkeit oder Lust, Andere zu unterhalten, oft aber der boshafte Wille, wirklich zu schaden), in ein je nachtheiligeres Licht sie den Nächsten stellt, in je weitere Kreise sie den Fehler des Andern verbreitet, je wesentlicher die Wirksamkeit des Andern durch seine äußere Ehre bedingt ist, desto schwerer ist auch die Schuld dieser Sünde.

Zum Mitschuldigen der Ehrabschneidung kann man sich dadurch machen, daß man in irgend einer Weise absichtlich sie hervorruft oder einleitet, daß man, statt dem ehrabschneiderischen Gespräche durch Unterbrechung oder geschickte Ablenkung auf eine andere Seite hin, durch bescheidenes Lob des Gekränkten, durch den Ausdruck seiner Unzufriedenheit, unter Umständen durch förmliches Weggehen aus der Gesellschaft Einhalt zu thun, diesem sogar ein gefälliges Ohr leihet und so ihm erst recht auf die Bahn hilft.

Darf ich auch denjenigen Fehler des Andern nicht aussprechen, der entweder schon weit und breit bekannt ist oder doch sicherlich bald überallhin verbreitet sein wird? Niemals, wenn hiebei Lieblosigkeit oder verwegene Leichtfertigkeit mitwirkend sind.

Dann allein bin ich befugt oder vielmehr verpflichtet, den Fehler des Andern bei der rechten Stelle zu offenbaren, wann sein eignes Wohl oder das Wohl der ganzen Gesellschaft oder die Vertheidigung eines Unschuldigen dieses erheischt, kurz, wann durch diese Offenbarmachung ein größeres Uebel verhütet wird, als dasjenige ist, was aus ihr selbst entspringt. Doch soll selbst in diesen Fällen von den Fehlern, von den verbrecherischen oder bösen Anschlägen des Andern nur so viel entdeckt werden, als es der zu erreichende Zweck erfordert; es soll entdeckt werden mit aller nur möglichen Schonung und mit Fernhaltung jeder Lieblosigkeit oder Schadenfreude, nur aus reinem Eifer für Gottes Ehre und der Menschheit Wohl.

e. Eine besondere Art der Ehrabschneidung ist die Ohrenbläserei (susurratio) oder die feindselige Zwischenträgerei, der die Absicht zu Grunde liegt, zwischen verschiedenen Personen Spannung und Zwietracht hervorzurufen oder zu fördern und die daher doppelt sündhaft ist.

f. Die Beschimpfung (contumelia), d. i. jede dem Andern in's Angesicht zugefügte Ehrenkränkung; sie wird Verhöhnung (derisio) genannt, wenn sie den Andern dem Gelächter oder Gespött Preis gibt. Nur rohe Gemüther nehmen gewöhnlich hiezu ihre Zuflucht. Je mehr Ehre der Beschimpfte in Anspruch nehmen durfte, je stärker die Erbitterung und je größer die Rohheit, die in der Beschimpfung sich offenbart, desto schwerer die Schuld. Natürlich ist mit dieser nicht zu verwechseln die vom Obern ausgehende pflichtmäßige, selbst demüthigende und beschämende Ahndung begangener Fehler.

§. 203.

Positive Pflicht.

Ich soll nicht nur die Ehre meines Nächsten in keiner Hinsicht beeinträchtigen, sondern sie auch wie meine eigene, nach Möglichkeit beschützen und befördern, daher

1. eifrig bemüht sein, alles dasjenige zu verhindern, was die Ehre meines Nächsten beflecken oder irgendwie beeinträchtigen könnte;

2. ihn gegen Verläumder und Ehrabschneider, so viel es nur immer nach Wahrheit geschehen kann, in Schutz nehmen;

3. seine Vorzüge bereitwillig und freudig anerkennen, und diese Anerkennung auch von Seiten der Andern befördern und jeder ihm zu Theil werdenden Huldigung mich herzlichst erfreuen.

II. Das gottgefällige Leben des Christen in seiner Stellung zu seinen Mitmenschen als Glied ihrer gesellschaftlichen Ordnung.

§. 204.

Einleitendes.

Welches die sittliche Aufgabe des Christen in Hinsicht auf die Stellung sei, die er gegen seinen Nächsten im Allgemeinen hat, ist im vorigen Abschnitte vorgeführt worden. Aber der einzelne Mensch hat zu seinen Mitmenschen noch eine besondere Stellung als Glied der menschlichen Gesellschaft; von dieser ist er gleich von Geburt an umfangen, ohne sein Zuthun sieht er sich in ihren Kreis hineinversetzt, durch sie ist die Entwicklung seiner gesammten menschlichen Anlagen bedingt; in ihr erkennt er den eigentlichen Schauplatz seiner Wirksamkeit, und nicht eher tritt er aus derselben heraus, bis er auch aus dem Leben scheidet. Das Christenthum, welches alle menschlichen Beziehungen mit seinem Einflusse berührt, mit seinem Geiste durchdringt, belebt, veredelt und verklärt, schließt auch dieses sociale Verhältniß nicht aus seinem Gesichtskreise aus; die einzelnen Pflichten, die es, sei es durch einzelne bestimmte Aussprüche, sei es durch seinen Gesammtgeist, in dieser Hinsicht uns auflegt, werden die christlichen Socialpflichten genannt. Der allgemeinen gesellschaftlichen Ordnungen aber, in deren Mitte Jeder mehr von Natur, als durch freie Wahl versetzt ist, und innerhalb deren er sich wirksam erweisen soll, sind diese zwei, die Familie und der Staat. Die Kirche steht über dem Standpunkte einer bloß menschlichen Gesellschaft weit erhaben und ist daher unser sittliches Verhältniß zu ihr schon oben im I. Theile erörtert worden. Die fol-

gende Darstellung wird also vorzugsweise auf diese beiden Ordnungen beschränkt sein, und nur zum Schlusse sich noch über die besondern Berufssphären oder Stände verbreiten, in denen der Eine und der Andere für das Wohl der menschlichen Gesellschaft sich noch insbesondere thätig zu erweisen hat.

1. Die Familie.

§. 205.

Das wechselseitige Verhältniß der Ehegatten zu einander.

Die Grundform und Wurzel aller gesellschaftlichen Ordnung ist die Familie; die Bedingung der Familie aber ist die Ehe. Gott hat diese schon im Paradiese gestiftet und schon im A. B. hat er sie zum besonderen Gegenstande seiner Fürsorge gemacht; einen noch höhern Charakter aber hat ihr Christus verliehen, indem er ihr das sakramentale Siegel aufdrückte und sie zum Abbilde seiner Vereinigung mit der Kirche erhoben hat. Das erste Wechselverhältniß, das die Ehe begründet, ist das zwischen den beiden Ehegatten selbst. Reden wir aber von wahrhaft christlichen Ehegatten, so verstehen wir darunter solche, die durch die gehörige sittliche Reife vorbereitet und mit den zur Gründung und Leitung eines Hausstandes erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnissen genugsam ausgerüstet, nicht so sehr durch irdische Rücksichten oder bloß natürliche Triebe, sondern vielmehr durch wechselseitige innige Achtung und Liebe zusammgeführt, vor dem Angesichte der Kirche erschienen sind, hier den festesten unauflöslichsten Bund zusammen geschlossen, mit heiligen Eiden sich ewige Liebe und Treue geschworen und als Bedingung der Erfüllung dieses Eidschwures die göttliche Kraft des Sakramentes empfangen haben. Ihr Verhältniß zu einander ist nach christlicher Anschauungsweise durchaus dem Verhältnisse Christi zu seiner Kirche gleich; in diesem Charakter ihres Verhältnisses wurzeln alle ihre gegenseitigen Pflichten.

1. Die Verbindung Christi mit der Kirche ist vor Allem eine heilige Verbindung; heilig soll auch die Verbindung der beiden Ehegatten sein. Sich wechselseitig sittlich weiter zu fördern, sich zu veredlen und zu heiligen durch gemeinschaftliches Gebet oder gemeinsame gegenseitige Erbauung, durch gegenseitige liebevolle Anregung und Aufmunterung zu allen gottgefälligen Gesinnungen und Handlungen ist die höchste und zugleich schönste Pflicht, die sie sich gegenseitig schulden. Insbesondere aber ist ihr geschlechtliches Verhältniß ein reines, züchtiges und keusches,

geweihet durch den Zweck, das menschliche Geschlecht fortzupflanzen und der Kirche neue Glieder zuzuführen; denn nicht zur thierischen Befriedigung wilder Lust, sondern zu ihrer Bezähmung, nicht zur Entfesselung der Leidenschaften, sondern zu ihrer Bändigung ist die Ehe eingesetzt worden.

2. Die Verbindung Christi mit der Kirche ist eine ewige unauflösliche, fortdauernd, bis er selbst sie aus der irdischen Ordnung in die überirdische, in das himmlische Jerusalem hinauf erhebt; eine feste unauflösliche Verbindung soll auch die der Ehegatten sein; sie sollen zusammhalten in fester Liebe und unverbrüchlicher Treue, miteinander ringen und kämpfen, miteinander leiden und dulden, für einander leben und sterben. Selbst der Tod, der Löser aller irdischen Bande, soll ihre Liebe, soll ihre Herzen nicht von einander trennen; denn ohne besondere dringende Gründe darf der auf Erden zurückgebliebene Theil zu einer neuen zweiten oder gar dritten Ehe nicht schreiten.

3. Christus ist das Haupt und der Beschirmer der Kirche; so ist auch der Gatte das Haupt, der Beschirmer und Versorger der Gattin; aber wie die Herrschaft Christi über seine Kirche durch die Liebe gemildert und gleichsam in die reinste Freundschaft umgewandelt ist, so ist auch des Mannes Herrschaft eine durch die Liebe durchaus gemilderte, in Freundschaft verwandelte; er behandelt seine Gattin nicht als Sklavin, sondern als treue Gehülfin und Lebensgefährtin; er hört auf ihre Bitten, achtet auf ihren Rath, und begegnet mit Freundlichkeit allen ihren billigen Wünschen. Die christliche Gattin aber unterwirft sich der höhern Einsicht des Mannes und verwendet alle die schönen Gaben, die Gott in ihre Natur gelegt, mit zuvorkommender Bereitwilligkeit zu seinen Diensten, erfreut ihn durch ein freundliches, sanftes und gefälliges Begegnen, theilt seine Sorgen und seine Lasten in Erringung des zeitlichen Unterhaltes, indem sie treu beflissen ist, durch häuslichen wirthschaftlichen Sinn und durch rege Arbeitsamkeit die von ihm erworbenen Mittel zu erhalten und zu vermehren.

Alle diese Obliegenheiten werden durch die Offenbarung entweder ausdrücklich hervorgehoben oder können doch daraus leicht abgeleitet werden. Unter andern schreibt der hl. Petrus: „Eben so sollen auch die Weiber ihren Männern unterthan sein, damit auch die, welche dem Worte nicht glauben, durch den Wandel der Weiber ohne das Wort gewonnen werden, wenn sie euren keuschen, gottesfürchtigen Wandel sehen. Ihr Schmuck sei nicht

der äußere im Haargeflechte, in Goldgehängen oder im Anzuge von Kleidern, sondern der verborgene Herzens-Mensch in der Unvergänglichkeit eines stillen und sanften Geistes, der vor Gott hohen Werth hat. Denn so schmückten sich einst auch die heiligen Frauen, die auf Gott hofften und ihren Männern unterthan waren. So gehorchte Sara dem Abraham und nannte ihn „Herr," deren Töchter ihr seid, wenn ihr recht handelt und durch keine Uneinigkeit den Muth verlieret. Auch ihr Männer gehet vernünftig mit ihnen um, als dem schwächeren, dem weiblichen Gefäße, und haltet sie in Ehren, weil auch sie Miterben der Gnade des Lebens sind, damit euer Gebet nicht verhindert werde." I Pet. 3, 1—7. In gleicher Weise ermahnt Paulus, daß „die Frauen ihre Männer und ihre Kinder lieben, daß sie seien klug, keusch, sittsam, häuslich, gütig, ihren Männern gehorsam, und daß ebenso auch die Männer sittsam und in Allem wohlgeordnet seien." Tit. 2, 4—6. Dieselbe Mahnung ertheilt der Apostel Ephes. 5, 22—32., vergl. §. 105.

§. 206.

Das Wechselverhältniß der Eltern und der Kinder.

Neben dem ehelichen ist unter allen menschlichen Verhältnissen keines inniger und keines schöner und zarter, als das zwischen Eltern und Kindern. Beiden ist die Liebe zu einander im eigentlichen Sinne eingeboren. Eltern sehen in ihren Kindern nur ihr anderes Selbst, auf sie bezieht sich ihr schönstes Wünschen und Hoffen, ihr eifrigstes Dichten und Trachten; und umgekehrt fühlen auch die Kinder ihr Dasein und Wesen mit dem der Eltern innigst verwoben, auf ihnen ihre Vergangenheit und Zukunft ruhend, und mit unauslöschlichen Zügen ist die Zuneigung zu ihnen, das Vertrauen auf sie in ihr Herz eingeschrieben. Das Christenthum, weit entfernt, diese natürlichen Gefühle zu verdrängen, will ihnen vielmehr erst die rechte Richtung und Weihe geben, will sie verschönern und verklären.

1) Die Eltern haben ihre Kinder vom Herrn empfangen, dem Herrn sollen sie dieselben zurückgeben, ihm sind sie dafür verantwortlich, aus ihren Händen will er sie zurücknehmen. Demgemäß ist es der Eltern höchste und heiligste Pflicht, die gottgeschenkten Kinder auch für Gott zu erziehen und nichts zu versäumen, wodurch diese zur Erreichung ihrer höhern Bestim-

mung, für das ewige Leben vorbereitet und ausgerüstet werden. Das in dieser Hinsicht ihnen zuerst und vor Allem Obliegende besteht darin, daß sie dieselben gleich nach ihrer Geburt zum Empfange der Wiedergeburt durch die hl. Taufe der Kirche übergeben. Sodann sollen sie die durch die Taufe ihnen eingegossenen Gnaden gleich von den ersten Jahren an, sobald sich nur Spuren geistiger Regungen an ihnen wahrnehmen lassen, zu gedeihlicher Entwicklung fördern, sollen in das jugendliche Herz den Keim des wirklichen (actuellen) Glaubens, der Hoffnung und der Liebe einlegen, und mit der fortschreitenden körperlichen Entwicklung die geistige und religiöse durchaus gleichen Schritt halten lassen. Von unsäglicher Wirkung ist hierbei besonders der Einfluß der Mutter. Was sie durch das eigne Beispiel der Frömmigkeit, durch Liebe, durch zarten religiösen Sinn, durch Sanftmuth und Milde, so wie durch herzliche mütterliche Worte in das kindliche Herz eingepflanzt, das wird keine Zeit und kein noch so großer Wechsel in derselben jemals ganz daraus zu vertilgen vermögen; selbst nach den traurigsten Verirrungen der spätern Jahre wird sich's immer wieder auf's neue hervordrängen, anklagend, beschämend, mit mächtiger unwiderstehlicher Gewalt zurückrufend in's verlorne frühere Paradies.

Doch wie sehr sich auch die Eltern bemühen mögen, guten Samen in die Herzen ihrer Kinder auszusäen, oft wächst schon in frühester Frühe neben dem Weizen das Unkraut in ihnen auf, denn die Anlage zum Bösen ist ihnen angeerbt und auch durch die Taufe nicht ausgetilgt worden. Die wahre Erziehung wirkt also nicht bloß entwickelnd, sondern auch hemmend, abwehrend, ausreutend. Auch die kleinste Unart will sie den Kindern nicht nachsehen, und wo Güte nicht ausreicht, greift sie zu liebevollem Ernste, ja selbst zur Strenge und zur Züchtigung.

Die Kinder sind für den Himmel bestimmt, für den Himmel sollen sie also die Eltern vor Allem erziehen; was hälfe es jenen, wenn sie ihnen die ganze Welt auferbten, aber keine Schätze, die sie in's Jenseits mitnehmen können. Da es jedoch die Erde ist, auf der die Kinder zu ihrer Bestimmung sich befähigen sollen, so müssen sie natürlich auch für diese erzogen werden; die Eltern sollen daher auch für die irdische Wohlfahrt ihrer Kinder Sorge tragen, sie an Fleiß, Rührigkeit und Thätigkeit gewöhnen, ihnen ein irdisches Fortkommen sichern und insbesondere ihnen behülflich sein, daß sie einen ordentlichen Lebensberuf ergreifen und für denselben tüchtig ausgebildet werden.

2. Alles, was die Kinder sind oder besitzen, sind und besitzen sie mittelbar wenigstens nur durch ihre Eltern, und Alles, was sie werden können, können sie wiederum mittelbar wenigstens nur durch die Eltern werden, durch ihre Erziehung nämlich. Hieraus folgt von selbst, was Kinder Eltern schuldig sind; es ist besonders:

a. kindlicher, freudiger Gehorsam; weil ohne ihn die Erziehung etwas rein Unmögliches ist, kann man ihn als die Grundtugend des Kindes bezeichnen, wie er auch in der Offenbarung immer hervortritt. Schon im A. T. wird dringend hierzu aufgefordert: „Mein Sohn, höre die Lehre deines Vaters und laß nicht ab von der Vorschrift deiner Mutter" Sprüchw. 1, 8.; Ebenso im N. T.: „Ihr Kinder, schreibt der Apostel, seid gehorsam den Eltern in Allem, denn das ist dem Herrn wohlgefällig." Kolosser 3, 20.; desgleichen Eph. 6, 1, 3.: „Kinder, gehorchet euren Eltern im Herrn, denn das ist recht. Ehre deinen Vater und deine Mutter, welches ist das erste Gebot mit der Verheißung, daß es dir wohl gehe und du lange lebest auf Erden."

Ist die Erziehung an den Kindern vollendet und sind sie bereits zur Selbstständigkeit herangereift, so ist zwar die Pflicht des Gehorsams für sie keine unbedingte mehr, aber wenigstens sollen sie auch dann noch stets auf den wohlgemeinten Rath ihrer Eltern achten, ihn aufmerksamer anhören, und reiflicher überlegen, als irgend einen andern.

b. Kindliche Ehrfurcht und Hochachtung, wie solche schon die Stellung, welche die Eltern den Kindern gegenüber einnehmen, gebietend fordert. Eltern vertreten an Kindern Gottes Statt; wer seine Eltern nicht ehrt, ehrt auch Gott nicht. Daher heißt es schon im A. T. „Wer den Herrn fürchtet, ehret seine Eltern. Ehre deinen Vater durch Worte und Thaten in aller Geduld. Der Segen des Vaters bauet den Kindern Häuser; der Mutter Fluch aber reißet sie nieder." Sirach, 3—8, 11. und Sprüchw. 30, 17.: „Das Auge, das seinen Vater verachtet und schief auf seine Mutter blickt, sollen die Raben aushacken und die jungen Adler es fressen."

c. Kindliche Liebe und Dankbarkeit; da nämlich die Kinder so viel, ja Alles, was sie besitzen, von den Eltern oder durch sie erhalten, da sie so viele, so unzählige und so schmerzliche Opfer von ihnen empfangen haben, so müssen sie, wenn sie nicht ganz gefühllos sind, sich unwiderstehlich angetrieben fühlen, ihnen Alles, was sie besitzen oder vermögen, als schwaches Zeugniß ihrer

Erkenntlichkeit wieder zurückzugeben; insbesondere sind sie verpflichtet, mit allen möglichen Dienstleistungen ihnen bereitwillig zur Hand zu gehen, sie auf alle Weise zu erfreuen, ihre Lasten mitzutragen, ihre Sorgen zu erleichtern, für sie zu beten, in den Beschwernissen und der Hülflosigkeit des Alters ihnen eine Stütze, auf dem Sterbebette ihnen ein Trost zu sein und auch nach ihrem Tode noch dankbar ihrer stets im Gebete zu gedenken und ihren ausgesprochenen letzten Willen pünktlich zu vollziehen. Hiezu fordert auch ausdrücklich die Offenbarung auf: „Mein Sohn, heißt es schon im A. T., nimm dich deines Vaters an, wenn er alt wird und betrübe ihn nicht. Nimmt er an Verstand ab, so halte es ihm zu Gute; und verachte ihn nicht in deiner Kraft. Denn die deinem Vater erzeigte Wohlthat wird nicht in Vergessenheit kommen. Das Böse, das du von der Mutter leidest, wird dir mit Gutem vergolten werden." Sirach 3, 14—16.

Christus, der Gottessohn selbst, hat alle diese kindlichen Pflichten oder Tugenden durch sein eigenes Beispiel geheiligt. Seine ganze Jugendzeit bis zu seinem dreißigsten Jahre war einzig ihrer ununterbrochenen Uebung gewidmet; und am Kreuze, im Drange der heftigsten Schmerzen und Leiden gedenkt er noch liebend seiner geliebten Mutter und legt die Sorge für sie als theures Vermächtniß seinem geliebtesten Apostel auf.

3. Was Eltern den Kindern, das schulden ihnen auch alle diejenigen, die Elternstelle an ihnen vertreten, Vormünder und Erzieher; und umgekehrt sind diesen die Kinder dasselbe schuldig, was sie Eltern selbst zu leisten haben.

Verwandt ist dem Verhältnisse der Kinder zu den Eltern auch das Verhältniß der Jugend zu dem Alter. Schon die alten heidnischen Gesetzgebungen haben unter allen Pflichten die Verehrung und Hochachtung gegen das Alter oben angestellt. Dringend schärft diese auch die Offenbarung ein; III Mos. 19, 32. heißt es: „Vor einem grauen Haupte sollst du aufstehen und die Person des Greises ehren, und den Herrn, deinen Gott, fürchten;" und Sirach 8, 7. ff.: „Verachte keinen in seinem hohen Alter; denn auch wir werden alt. Verachte die Lehren der weisen Alten nicht, und richte dich nach ihren Denksprüchen; denn von ihnen wirst du die Weisheit lernen.... Weiche von den Ermahnungen der Alten nicht ab; denn auch sie lernten von ihren Vätern; von ihnen lernst du Klugheit und zur Zeit der Noth eine passende Antwort."

Pietät gegen das Alter ist der sittliche Grund, woraus die einzelnen Tugenden, die die Jugend zieren, hervorsprießen; in ihr sind daher alle andern schon enthalten, und ein Jüngling, dem sie fehlt, erregt schon dadurch allein Mißfallen und Abscheu.

§. 207.

Das Wechselverhältniß der Geschwister und Verwandten.

Die Geschwister sind ebenfalls durch die Bande der Natur mit einander verbunden; theilen miteinander dieselben Eltern, theilen von Jugend auf dieselben Leiden und Freuden, dieselbe Noth, denselben Ueberfluß, dieselben Befürchtungen und Hoffnungen; sie müssen sich daher auch von selbst zu einer gegenseitigen innigern Liebe und Anhänglichkeit aufgefordert fühlen. Auch die gemeinsame Liebe, die sie den gemeinsamen Eltern schuldig sind, macht ihnen diese zur besonderen Pflicht. Denn Geschwister können unmöglich ihre Eltern lieben, wenn sie sich nicht unter einander lieben, weil sie in diesem Falle den Eltern die schönste Freude entziehen, die für sie denkbar, die Freude, zu sehen, wie ihre Kinder in Eintracht und Liebe zusammenhalten und für einander stehen in Noth und Tod. Verwandte sind ebenfalls schon von Natur mehr auf einander hingewiesen und haben sich daher ebenfalls ein größeres Maß von Liebe und Anhänglichkeit zuzuwenden.

§. 208.

Das Wechselverhältniß der Herrschaften und Dienstboten.

Als Mitglieder der Familie sind auch die Dienstboten zu betrachten, da der Haus- und Familienstand durch sie mit zusammengehalten wird. Die Pflichten, die Herrschaften und Dienstboten gegeneinander auszuüben haben, sind nach christlichen Grundsätzen folgende:

1. Die Herrschaften sollen ihre Dienstboten als wirkliche Familienglieder anerkennen und demgemäß für ihre leibliche und geistige Wohlfahrt eifrig besorgt sein. Was insbesondere ihre geistige Wohlfahrt betrifft, so sind sie verpflichtet, mit allem Nachdrucke sie zur Uebung ihrer religiösen Pflichten anzuhalten, über ihre Sitten zu wachen, sie von schlechter Gesellschaft fern zu halten und durchaus bei ihnen auf gute Zucht und Ordnung zu sehen; in Beziehung auf ihr leibliches Wohl aber sollen sie ihnen den ausbedungenen Lohn pünktlich entrichten, ihre Vor-

theile auf alle Weise wahrnehmen und statt durch eine unsanfte, rauhe, herrische Behandlung oder Ueberbürdung mit leiblichen Anstrengungen ihr schon ohnehin so herbes Loos noch mehr zu verbittern, ihnen vielmehr, als Kindern desselben Vaters, als Erlös'ten durch denselben Christus, als Berufenen zu demselben ewigen Leben, in Liebe, Schonung und Nachsicht begegnen, besonders sie aber in der Krankheit versorgen und verpflegen. Die Offenbarung ermahnt hierzu an mehreren Stellen. Schon im A. B. heißt es: „Hast du einen treuen Knecht, so sei er dir so werth, als du dir selber bist. Halte ihn, wie deinen Bruder." Sirach 33, 31.; desgleichen 7, 22—23.: „Behandle den Knecht nicht übel, der dir redlich arbeitet; auch einen Taglöhner nicht, der sich dir aufopfert; ein vernünftiger Knecht sei dir so lieb, als dein Leben, und entlaß ihn nicht hülflos." Unter noch höhern Beweggründen werden diese Pflichten im N. T. eingeschärft. „Ihr Herren, schreibt der Apostel, was recht und billig ist, erweiset den Knechten, da ihr wisset, daß auch ihr einen Herrn im Himmel habet." Kol. 4, 1. und Eph. 6, 9. „Ihr Herren, lasset ab von Drohungen (gegen eure Knechte), denn ihr wisset, daß ihr Herr auch der eurige ist im Himmel und daß bei ihm kein Ansehn der Person gilt." Manche christliche Herrschaft wird in dieser Hinsicht vor dem heidnischen Hauptmanne im Evangelium einst schamroth zurücktreten müssen.

2. Die Dienstboten, die von der Herrschaft als Mitglieder der Familie behandelt werden, sollen auch ihrerseits sich als würdige Mitglieder der Familie benehmen; sie sollen insbesondere:

a. ihrer Herrschaft Ehrfurcht und in allen erlaubten Dingen Gehorsam und Unterwürfigkeit beweisen;

b. das Wohl ihrer Herrschaft in Allem treu wahrnehmen; indem sie nicht nur selbst niemals auch nur das Geringste ihnen veruntreuen, sondern auch jede Beschädigung von Seiten Anderer nach Kräften abwehren, jeden Vortheil dagegen, so weit dieß erlaubter Weise geschehen kann, ihnen zuwenden; überhaupt aber an Allem, was sie trifft, den innigsten Antheil nehmen;

c. mit ihrem Stande zufrieden sein, bedenkend, daß sie durch diesen Stand gewürdigt sind, Christo gleichförmig zu werden und daß, wenn sie mit Christus dienen, auch mit Christus dermaleinst herrschen werden.

Hierzu fordert die Offenbarung oftmals und dringend auf: „Ihr Knechte, schreibt der Apostel, gehorchet in Allem den leiblichen Herren, nicht als Augendiener, um Menschen zu gefallen,

sondern mit Aufrichtigkeit des Herzens aus Furcht Gottes." Kolosf. 3, 22. (vergl. Eph. 6, 5—8.); und Tit. 2, 9—10.: „Die Knechte ermahne, daß sie ihren Herren unterthänig, in Allem gefällig seien, nicht widersprechen, nichts entwenden, sondern in Allem sich vollkommen treu erweisen, damit sie der Lehre Gottes, unseres Heilandes, zur Zierde seien in Allem." In gleichem Sinne ermahnt der Apostel Petrus die Knechte, nicht nur den guten und sanften, sondern auch den launenhaften Herren folgsam zu sein. I Petr. 2, 18.

2. Der Staat.

§. 209.

Die christlichen Bürgerpflichten.

Die erweiterte Familie ist der Staat, d. i. die durch bestimmte, Alle verbindende Gesetze zur Handhabung der Gerechtigkeit verbundene bürgerliche Gesellschaft. Den ältesten Ueberlieferungen zufolge hat sich der Staat aus der Familie herausgebildet, wie dieß auch ganz naturgemäß erscheint. Daß der Staat auf göttlicher Anordnung beruhe, ist nach Lehre der Offenbarung durchaus unzweifelhaft. Denn der Apostel leitet Röm. 13. die obrigkeitliche Gewalt im Staate, die nothwendige Bedingung seines Fortbestandes, auf das bestimmteste von Gott selbst ab: „Jedermann unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt; denn es gibt keine Gewalt, außer von Gott, und die, welche besteht, ist von Gott angeordnet. Wer demnach sich der obrigkeitlichen Gewalt widersetzt, der widersetzt sich der Anordnung Gottes." Hieraus ergeben sich folgende einzelne Bestimmungen:

a. Jeder muß sich einem bestimmten Staatsverbande anschließen oder in einem bestimmten Staate leben, so wahr er als Christ verpflichtet ist, bei der Verwirklichung der Idee der Gerechtigkeit, die der Staat sich zur Aufgabe macht, sich thätig zu betheiligen und die allgemeine und eigne Wohlfahrt nach Kräften zu befördern.

b. Jedes Mitglied des Staates ist zur unverbrüchlichen Treue und Liebe gegen diesen verpflichtet; alle Handlungen, welche die staatliche Ordnung gefährden oder beeinträchtigen, Hochverrath, Auflehnung wider die Gesetze des Staates, Erregung von Unruhe und Unzufriedenheit, sollen ihm ein Greuel sein; dagegen soll er auf jede Weise des Staates Wohlfahrt

befördern, seine Gesetze treu und gewissenhaft befolgen, (daß diese bestimmten göttlichen oder kirchlichen Gesetzen nicht zuwider seien, wird hier vorausgesetzt), seine Steuern und Abgaben pünktlich entrichten, das ihm anvertraute Amt treu verwalten, gemeinnützige Anstalten und Einrichtungen gründen oder befördern, und überhaupt an dem Wohl und Wehe des Staates herzinnigen Antheil nehmen. Hierin äußert sich der wahre Patriotismus oder die Vaterlandsliebe, wofür uns in den Propheten des A. B., ja in Christus selbst, leuchtende Muster aufgestellt sind.

c. Aber diese Vaterlandsliebe würde eine einseitige, unbestimmte und unwahre, sie würde eben so unrein in ihrem Ursprunge, als todesgefährlich in ihren Folgen sein, wenn sie sich nicht auf eine bestimmte, das allgemeine Wohl und den allgemeinen Willen vertretende Persönlichkeit, auf den Fürsten, bezöge und dadurch erst ihren sichern und festen Gegenstand, eine bestimmte und edle Richtung erhielte. Der Christ schuldet daher dem Fürsten oder Regenten unverbrüchliche Treue, Ehrfurcht, Liebe, Gehorsam, und er übt diese Tugenden als Christ, d. h., um Gott zu gefallen, aus Liebe und Gehorsam gegen Gott, der durch seinen eignen Sohn uns verkündet hat: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers und gebet Gott, was Gottes ist," Matth. 22, 21., der durch den Apostel Petrus also redet: „Seid unterthan jeder menschlichen Creatur um Gottes willen, sei es dem Könige, welcher der Höchste ist, oder den Statthaltern als solchen, welche von ihm angeordnet sind zur Bestrafung der Uebelthäter und zur Belobung der Rechtschaffenen, denn so ist es der Wille Gottes, daß ihr durch Rechtthun die Unwissenheit thörichter Menschen zum Schweigen bringt, als solche, die frei sind, aber nicht als solche, die zum Deckmantel der Bosheit die Freiheit mißbrauchen, sondern als Knechte Gottes; ehret Alle, liebet die Bruderschaft, fürchtet Gott, ehret den König," I Petr. 2. 13—17.; und durch den hl. Paulus: „Jedermann unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt, denn es gibt keine Gewalt, außer von Gott und die, welche besteht, ist von Gott angeordnet; wer demnach sich der (obrigkeitlichen) Gewalt widersetzt, der widersetzt sich der Anordnung Gottes, und die sich (dieser) widersetzen, ziehen sich selbst Verdammniß zu; denn die Obrigkeiten sind nicht den guten Werken, sondern den bösen furchtbar; willst du aber die (obrigkeitliche) Gewalt nicht fürchten, so thue Gutes und du wirst von ihr Lob erhalten; denn sie ist Gottes Dienerin, dir zum Besten; wenn du aber Böses thust, so fürchte dich, denn nicht

umsonst trägt sie das Schwerdt, denn sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin, zur Bestrafung für den, der Böses thut; darum ist es eine Pflicht, unterthan zu sein, nicht nur um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen; denn darum zahlt ihr auch Steuern, denn sie sind Diener Gottes, die eben hiefür dienen; gebet also Jedem, was ihr schuldig seid: Steuer wem Steuer, Zoll wem Zoll, Ehrfurcht wem Ehrfurcht, Ehre wem Ehre gebührt," Röm. 13.; und der endlich durch denselben Apostel uns auffordert „für die Könige und alle obrigkeitlichen Personen zu beten, auf daß wir ein stilles und ruhiges Leben führen in aller Frömmigkeit und Reinigkeit." I Timoth. 2, 1—12.

Der schreiendste Gegensatz hiervon ist der thätige Widerstand der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit, Aufruhr oder Revolution, was unter allen Umständen einem der größten Verbrechen gleich geachtet werden muß, weil es Auflehnung gegen die göttliche Ordnung, Auflehnung gegen Gott selbst ist. Die christliche Religion ist daher die abgesagte Feindin jeder Revolution. Der Christ fügt sich lieber in das Härteste und lieber erträgt er alles mögliche Unrecht, als daß er an solch' einen Frevel auch nur dächte. Wer schien zu empörerischen Auflehnungen gegen die Obrigkeit mehr berechtigt, als die Apostel und die ersten Christen? Und dennoch hat es niemals friedlichere und ruhigere Staatsbürger gegeben. Wo die Gesetze der weltlichen Obrigkeit den göttlichen Gesetzen zuwiderliefen, haben sie zwar, wie es ihre hl. Pflicht, Gott mehr gehorchet, als den Menschen und jede Schmach und jede Züchtigung, die sie deßhalb getroffen, freudig hingenommen; aber weit entfernt Aufstand zu erregen, traten sie durchaus in die Fußstapfen ihres göttlichen Herrn, „der nicht wieder schalt, da er gescholten ward, nicht drohete, da er litt, sondern sich dem überließ, der ihn ungerecht verurtheilte." I Petr. 2, 23.

4. Die christliche Religion, welche die Gewalt und das Recht der bestehenden Obrigkeit, als von Gott selbst übertragen, heilig achtet und heilig zu achten gebietet, legt aber auch dieser selbst die Pflicht auf, sich wirklich in allen zeitlichen Dingen als Stellvertreterin Gottes anzusehen und ihre Gewalt so zu gebrauchen, wie sie hofft, es einstens vor Gott verantworten zu können. Der Regent soll sein Volk nach dem Willen Gottes, soll es mit Weisheit regieren, soll dessen Wohlfahrt nach allen Kräften befördern und ihm durch sittliche Hoheit vorleuchten. „Höret es, heißt es schon im A. T., höret es ihr Könige und

merket darauf, lernet es, ihr Richter der Erde; beachtet es, die ihr ganze Völker beherrscht. Eure Macht ist euch von dem Herrn, eure Stärke von dem Allerhöchsten gegeben, der eure Thaten untersuchen und eure Gedanken prüfen wird." Weish. 6, 2. ff. und ebendaselbst V. 22—33.: „Könige der Völker, habt ihr Wohlgefallen an Thronen und Zeptern, so liebet die Weisheit, auf daß ihr immer herrschet. Ihr Alle, die ihr den Völkern vorstehet, liebet das Licht der Weisheit."

§. 210.

3. Die verschiedenen Stände oder Berufsarten.

Damit die menschliche Gesellschaft in geordneter Weise bestehen und ihre Zwecke erreichen könne, sind verschiedene Stände nöthig, welche die einzelnen Interessen derselben je in besonderer Weise vertreten. Wie Jeder verpflichtet ist, für das allgemeine Beste der menschlichen Gesellschaft nach Kräften thätig zu sein, so ist er auch verpflichtet, sich einen bestimmten Stand oder Beruf auszuwählen, denjenigen nämlich, wofür er von Gott berufen ist, wofür er besondere Vorliebe, besondere Kräfte und Anlagen besitzt; ist verpflichtet, sich auf denselben mit aller Gewissenhaftigkeit vorzubereiten und dessen Obliegenheiten auf das treueste wahrzunehmen. Einige unter den Ständen widmen sich mehr den leiblichen, andere mehr den geistigen Interessen der Gesellschaft. Zu den ersteren gehören:

a. Der Bauernstand, welcher der Natur die zur Erhaltung des leiblichen Lebens nothwendigen Stoffe abgewinnt [1]); er ist die Grundlage aller übrigen und daher unter allen der nothwendigste. Da sich der Landmann fast fortwährend mit der Erdscholle zu beschäftigen hat, soll er seine Sorge besonders dahin richten, daß sein Geist dieser nicht unterthan werde. Um ihn fortwährend zu sich zu erheben, hat die Offenbarung gerade vorzugsweise aus dem Kreise seiner Beschäftigung für ihre erhabensten Lehren sich die Bilder und Gleichnisse gewählt, das Reich Gottes unter dem Bilde eines Ackers, unter dem des Samens das göttliche Wort, unter Waizen die

1) Mehrere Produkte werden ohne menschliche Pflege hervorgebracht und bedürfen bloß aufgesucht zu werden z. B. durch Bergleute, Fischer, Jäger u. s. w. Die letzteren mit dem Landmanne zusammen genommen nennt man auch wohl den Stand der Producenten.

gottgefälligen Werke, unter Unkraut die Sünde, unter der Erndtezeit den Gerichtstag dargestellt.

b. Der Handwerkerstand, welcher die gewonnenen rohen Naturprodukte für die mancherlei Bequemlichkeiten des Lebens verarbeitet. Als das Grundgesetz für diesen Beruf möchte strenge Redlichkeit und Ehrlichkeit bezeichnet werden können.

c. Der Handels- oder Kaufmannsstand, welcher die rohen Naturprodukte oder die Fabrikate in Umlauf setzt, und für den ebenfalls Redlichkeit und Ehrlichkeit noch um so mehr als Grundgesetz aufgestellt werden kann, als hier die Versuchungen zum Gegentheile durchgehends noch lockender sind.

d. Der Wehrstand, welcher die physische Existenz, die Selbstständigkeit und den Besitz der menschlichen Gesellschaft gegen Uebergriffe und Angriffe jeder Art schützen und sichern soll, und der außer seinen besondern Tugenden besonders derjenigen sich zu befleißigen hat, die ihm am entferntesten zu liegen scheinen: der christlichen Liebe und Gerechtigkeit, der Milde und Menschenfreundlichkeit. (Luk. 3, 14.).

Zu den Ständen, die mehr den geistigen Interessen dienen, gehören:

a. Der Gelehrtenstand im Allgemeinen, der sich zur Aufgabe stellt, die Erkenntnisse der menschlichen Gesellschaft weiter zu fördern, und dessen höchste Tugend daher Wahrheitsliebe ist, die hinwiederum ohne Liebe zu Gott, dem lebendigen Urquell aller Wahrheit und Wissenschaft, nicht denkbar ist.

b. Der Stand des ästhetischen Künstlers, der die Aufgabe hat, die geistige Welt durch verkörpernde Gestalten den Sinnen vorzuführen oder die Sinnenwelt durch künstliche Reproduction zu vergeistigen, um das Gemüth des Menschen zu erheben und zu läutern. Ein Künstler ohne Ideale ist gar kein Künstler; ein Künstler, der das Schlechte idealisirt und es mit dem falschen Schimmer der Schönheit umkleidet, ist ein Diener und Beförderer des Schlechten. Wirf dich daher nicht wider die Natur zum Künstler auf, und mißbrauche die Kunst nie im Dienste des sittlich Unschönen!

c. Der Stand des Lehrers und Erziehers, der Andere durch lebendige Mittheilung der errungenen Kenntnisse und Grundsätze in intellectueller und sittlicher Beziehung heranbildet. Der hohen Wichtigkeit dieses Berufes — die ganze Zukunft der menschlichen Gesellschaft ist fast ausschließlich in seine Hand gelegt — entspricht die Heiligkeit und Schwere seiner Verpflich-

tungen; die nothwendigsten Bedingungen zu demselben sind außer der nothwendigen Wissenschaft und dem erforderlichen erziehlichen Takte eine reine und innige, durch nichts zu entwurzelnde Liebe gegen den Zögling, Ausdauer, Geduld und Selbstverläugnung, so wie sittliche Hoheit und eine besondere Achtung erweckende, sittliche Würde.

d. Der Stand der Staatsbeamten, von denen jeder in seiner Sphäre den Willen des Regenten zur Ausführung bringen soll. Als Vollstrecker der Gerechtigkeit soll er selbst den Schein einer Ungerechtigkeit und Partheilichkeit vermeiden und sich mit strengster Gewissenhaftigkeit an die Gesetze und Anweisungen halten.

Den leiblichen und geistigen Interessen zugleich dient der Arzt. Da nämlich der Leib des Menschen in inniger Wechselwirkung mit seinem Geiste steht, da die Störungen des leiblichen Organismus nicht selten durch Störung des geistigen und umgekehrt die des geistigen durch die Störungen des leiblichen bedingt sind, und das Christenthum die Krankheiten überhaupt als erst durch die Sünde in die Welt eingeführt erkennt, so hat der Arzt natürlich seine Wirksamkeit nicht einseitig auf das bloße Leibliche am Menschen zu richten, sondern auch seinen Geist zugleich mit in Pflege zu nehmen. Der christliche Arzt wird das Gemüth des Kranken dadurch besonders aufzurichten und zu heilen suchen, daß er in ihm das Vertrauen auf Gott belebt und daß er ihn zum Gebete, zum Gebrauche der kirchlichen Segnungen und der hl. Sakramente aufmuntert. Mit welcher Sorgfalt sich der Arzt auf seinen Beruf vorzubereiten und mit welcher strengen Gewissenhaftigkeit er das Heilverfahren zu leiten hat, leuchtet von selbst ein. Ein Arzt, der durch seine Schuld, durch Ungeschicklichkeit oder Nachlässigkeit, auch nur Ein Menschenleben zu Grunde richtet, beladet sich mit einer ungeheuren Schuld.

C. Das gottgefällige Leben des Christen in seiner Stellung zu den reinen Geistern.

§. 211.

Vorerinnerung.

Auch in der jenseitigen Welt erblickt der Christ noch vernünftige Geschöpfe, zu denen er sich in ein sittliches Verhältniß zu setzen hat. Hierzu gehören erstlich diejenigen, welche vormals Genossen unseres Geschlechtes gewesen, und durch den Tod ihres Leibes entkleidet und in's Jenseits eingeführt worden sind. Eine

Anzahl von diesen verehrt die Kirche als Heilige. Sodann gehören hiezu diejenigen, welche ursprünglich als reine Geister erschaffen wurden und Engel genannt werden und die wieder in die guten und bösen unterschieden werden. Unser sittliches Verhältniß zu den guten Engeln ist dem zu den Heiligen durchaus verwandt. Der folgende Abschnitt handelt daher 1) über unser sittliches Verhältniß zu den Verstorbenen überhaupt, 2) zu den Engeln und Heiligen und 3) zu den bösen Engeln. Da das Meiste, was über unser sittliches Verhältniß zu diesen gesagt werden kann, in die betreffenden Stellen der Glaubenslehre schon verflochten worden, werden wir diesen ganzen Abschnitt sehr in's Enge zusammenziehen können.

§. 212.

1. Sittliches Verhältniß des Christen zu den Verstorbenen im Allgemeinen.

Die wahre Liebe folgt, selbst durch Tod und Grab nicht unterbrochen, dem Geliebten auch in's Jenseits nach. Worin wird sich aber die Liebe gegen die Verstorbenen insbesondere zu äußern haben?

a. Darin, daß wir ihnen ein christliches Begräbniß bereiten, was schon Tob. 12, 12. als ein Gott wohlgefälliger Liebesdienst hervorgehoben ist und von der Kirche zu den Werken der christlichen Barmherzigkeit gerechnet wird;

b. daß wir, wofern sie jenseits noch zeitliche Strafen abzubüßen haben, durch Gebet, Opfer und sonstige gute Werke sie bei dem Werke ihrer Läuterung unterstützen und ihre Prüfungszeit abzukürzen suchen;

c. ihre letzten Willensbestimmungen gewissenhaft ausführen;

d. das von ihnen gewirkte Gute dankbar anerkennen und hervorheben, es erhalten, pflegen und vermehren; das von ihnen angerichtete Böse aber in seinen Folgen hemmen und den Schaden, den sie dadurch angestiftet, an ihrer Statt nach Kräften gut machen;

e. nach dem Grundsatze: de mortuis nil nisi bene, ihre Ehre heilig halten, über ihre etwaigen Fehler und Mängel nicht reden, oder wo dieses aus höhern Rücksichten geschehen muß, nur mit der zartesten Milde und Schonung.

Gegen diejenigen, die im Leben mit uns durch besondere Bande der Liebe verbunden waren, haben wir die genannten Pflichten natürlich vor Allem und in höherem Grade zu üben.

§. 213.

2. Sittliches Verhältniß des Christen zu den Engeln und Heiligen.

Je reiner und inniger unsere Verehrung und Liebe zu Gott selbst ist, um so mehr werden wir auch diejenigen ehren und lieben, die er vollendet, die er so sehr ausgezeichnet und verherrlicht hat, die Engel und die Heiligen.

a. Der Christ freut sich innigst der Erhebung, deren Gott die Engel und Heiligen gewürdigt hat, der Auszeichnung und Macht, die ihnen theils als Gnade, theils als Lohn für ihre Verdienste ertheilt worden ist. Gleichgültigkeit gegen diese Erhebung der Heiligen und Engel ist Gleichgültigkeit gegen den Spender derselben, gegen Gott selber, und wurzelt gewöhnlich in verdammlichem Hochmuthe.

b. Er erweis't ihnen eine besondere Verehrung, wie sie §. 113. näher bezeichnet worden, überzeugt, daß die Ehre, die er ihnen spendet, in ihrem letzten Grunde eine Verehrung Gottes selber ist, so wie umgekehrt die Verunehrung und Verachtung der Heiligen in ihrem letzten Grunde Verunehrung und Verachtung Gottes ist.

c. Er ruft die Engel und Heiligen um ihre Fürbitte an, überzeugt, daß sie ihm mit besonderer Liebe zugethan und für sein Heil bei Gott thätig sind, ja in demselben Maße mehr noch als früher sein Heil wünschen und befördern, als sie mit Gott verbunden unmittelbarer erkennen, wie kostbar dieses Heil in den Augen Gottes ist.

Eine besondere Verehrung wendet der Christ seinem Schutzengel und Namenspatron zu, indem diese mit besonderer Liebe über ihm wachen.

Der directe Gegensatz hiervon ist Verhöhnung und Lästerung der Heiligen und Engel, die eine durchaus unchristliche und verwerfliche Gesinnung voraussetzt.

§. 214.

3. Sittliches Verhältniß des Christen zu den bösen Geistern.

Da der Teufel und seine Engel nach §. 23. alle ihre Macht und List aufbieten, um unsere Seele zu Grunde zu richten, indem sie uns fortwährend zum Abfalle von Gott oder zur Sünde reizen, so ist unser wahres sittliches Verhältniß zu ihnen kein anderes, als das eines fortwährenden, ernstlichen Kampfes. Dringend werden wir hierzu durch die Offenbarung selbst aufgefordert. „Seid nüchtern, spricht der hl. Petrus, und wachet,

denn der Teufel geht umher wie ein brüllender Löwe, suchend, wen er verschlinge; ihm widerstehet kräftig im Glauben" I Petr. 5, 3.; und der hl. Paulus schreibt: „Wir haben nicht zu kämpfen wider Fleisch und Blut, sondern wider die Oberherrschaften und Mächte, wider die Beherrscher der Welt in dieser Finsterniß, wider die Geister der Bosheit in der Luft; darum ergreifet die Rüstung Gottes, damit ihr am bösen Tage widerstehen und in Allem unverletzt aushalten könnet. Stehet, eure Lenden umgürtet mit Wahrheit und angethan mit dem Panzer der Gerechtigkeit, und beschuhet an den Füßen mit der Bereitschaft für das Evangelium des Friedens; vor Allem ergreifet den Schild des Glaubens, mit welchem ihr alle feurigen Pfeile des Bösewichts auslöschen könnt; und nehmet den Helm des Heiles und das Schwert des Geistes (welches ist das Wort Gottes)." Ephes. 6, 12—17.

In diesen Stellen ist zugleich angedeutet, wie wir gegen die höllischen Geister am erfolgreichsten kämpfen können; nämlich:

a. durch lebendigen Glauben an Jesum Christum, der die Macht des Teufels vernichtet hat, und in dem mittelst lebendigen Glaubens ihn jeder Einzelne sie ebenfalls vernichten kann;

b. durch andacht- und demuthvolles Gebet, wodurch wir die Verbindung mit Gott stets lebendig erneuern, entschiedener befestigen und uns für die höhern Einflüsse seiner Gnade empfänglich machen und daher eben so sehr den Einflüssen der höllischen Geister uns entziehen;

c. durch den öftern andächtigen Empfang der hl. Sakramente, weil dem bösen Feinde die Macht und Gelegenheit, mit uns anzuknüpfen, in demselben Maße abgeschnitten wird, als die Fülle der göttlichen Gnaden in uns einkehrt;

d. durch den Gebrauch des hl. Kreuzzeichens und des von der Kirche geweihten Wassers;

e. durch stete Wachsamkeit über unser inneres geistiges Leben, einen hohen sittlichen Ernst und ununterbrochene treue Mitwirkung mit den uns verliehenen göttlichen Gnaden.

Dagegen wird man den Einflüssen des bösen Feindes sich bloßstellen:

a. durch Unglauben; der Ungläubige steht außerhalb der Gemeinschaft mit Christus und daher noch unter Satans Herrschaft;

b. durch jede schwere Sünde, indem solche uns der heiligmachenden Gnade beraubt, und daher dem Einflusse des bösen Feindes den Zugang zu uns öffnet;

c. durch Sorglosigkeit; „während die Menschen schliefen, heißt es im Evangelium, kam der Feind und säete Unkraut unter den Waizen und ging davon," Matth. 13, 25.;

d. endlich durch abergläubische Versuche, mit Hülfe des bösen Feindes irgend einen Wunsch zu erreichen oder eine Leidenschaft zu befriedigen, oder durch die sogenannten Pakte mit dem Teufel, die eine durch und durch unchristliche Gesinnung voraussetzen.

§. 215.

Rückblick und Schluß.

Sehen wir nun noch einmal auf die Wanderung, die wir durch das große Gebiet des sittlichen Lebens gemacht haben, zurück, so erscheint sie bunt, verschlungen und fast unübersehbar; und doch ist dem Wesen der Tugend, und besonders der christlichen Tugend nichts so sehr entgegen, als Vielfältigkeit und Verwickelung. Denn die Tugend ist klar und einfach, ist wie das Licht des Tages, welches alle nächtliche Unsicherheit vor dem Wanderer auflöset, ist wie die ewige Bahn der Sterne, die nimmer schwankt und nimmer trügt, ist wie die Biene auf den Blüthen, die den Honig findet und des Giftes nicht gedenkt. Wie ein argloses Kind geht sie umher zwischen den Ungeheuern des Lebens, und wie ein hoher unfaßbarer Geist entschwebt sie allen Angriffen. Sie grübelt nicht, sie zaudert nicht, sie fürchtet nicht; sie fühlt, was des Herrn ist, und thut, was sie empfindet, und was sie thut, ist Sieg in Christo. Nicht Steine, die sie zu heben, nicht Dornen, die sie anzufassen, sind ihr die Pflichten, sondern duftige Blumen, die sie am Wege pflückt und zum Kranze windet für die Ewigkeit. Ihr Erkennen ist Licht, das vom Himmel strömt; ihr Empfinden ist Wonne der Gnade und der Nähe des Herrn; ihr Begehren nichts anders als Der, den sie besitzt und der sie leitet. Wo das Weltkind mißt und wägt, da hat sie schon gehandelt und gespendet; wo das Weltkind klagt und trauert, da wohnt ihr Frohlocken; wo das Fleisch sich sträubt, da schwebt sie auf Flügeln; wo das Auge lockt, da ist sie blind, und wo die Zeit blendet, da schaut sie das Ewige. In Gott ist ihr Leben, und wo Gott ist, da ist Klarheit, Kraft und Friede; da ist Alles einfach, alles beständig, alles rein und gewiß. Nicht am Einzelnen hängt die Tugend, sondern am Ganzen; aber sie ist groß durch das Einzelne und immer sich selbst
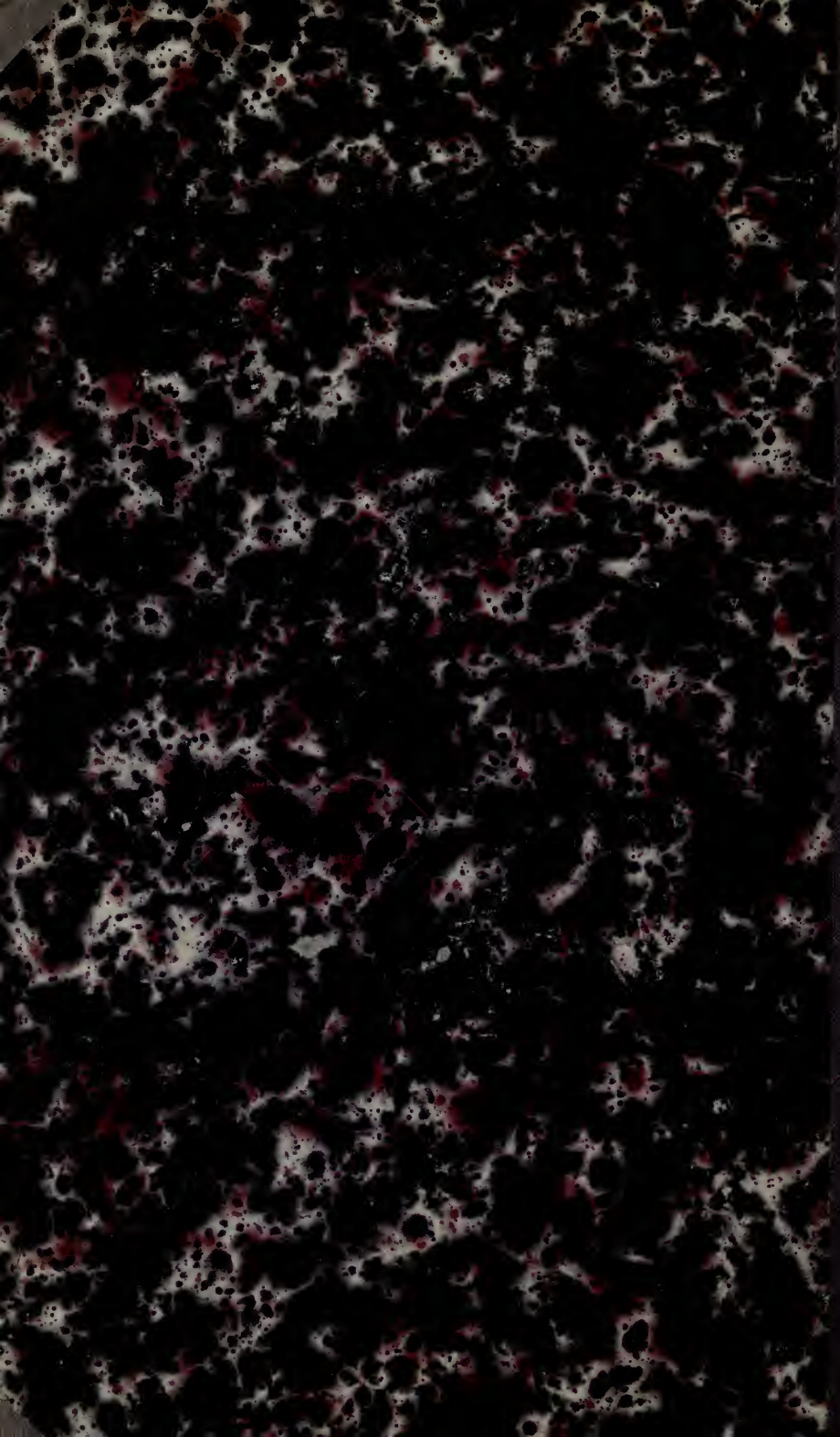
gleich. Sie hat keine Rücksichten, weil sie nur Einen Zweck hat; und hat keinen Zweck, weil sie gedrängt wird von der Liebe, und weil sie nur Den sucht, in dem sie wohnt. Schwer ist es, dem Blinden die Pfade, dem Fremden die Gassen zu bezeichnen, wenn man nicht selber ihn hinführt; aber der Sehende schauet die Zinnen des Zieles, und der Einheimische findet die Wohnung im Dunkeln. So auch die Tugend! Sie fragt nicht und zweifelt nicht; sie wandert ihres Weges und thuet das Rechte. Unzählbar sind die Gänge und Gründe des Bösen, unzählbar auch die Vorschriften, um sie zu vermeiden; aber nur Einen Pfad hat die Tugend, nur Einen Grund das Gute, und nur Ein Gebot die gottliebende Seele. Lehre Klugheit den widerspenstigen Thoren, umsonst ist dein Bemühen; aber der Weise lernt alle Tage; gib Pflichtgebote dem Bösen und verstopfe seine Gänge, er wendet sich unter der Scholle und gräbt neue Windungen des Lasters; aber der Gute verlangt nach deinen Befehlen, und er empfängt deinen Samen und treibt ihn empor an das Licht der Sonne und erfreuet dich mit ungehofften Früchten. Ja, wie die Werke der Natur, so sind die Werke der Tugend; Natur überlegt nicht und zwängt nicht; frisch keimt es hervor, und frei hebt sich's und gestaltet sich's, und alles ist schön und lebensvoll, und alles ist Klarheit und Einheit im unergründlich Verschiedenen. Und wiederum, wie die Werke der Kunst, so sind die Werke der Tugend; wohl dienen die Regeln, wohl hilft die Ueberlegung; aber das Wesen der Kunst, das Namenlose, Seelenvolle, ist eine Strömung aus dem Innern, ist ein Abglanz des Geistes, woraus es entsprungen. Darum ist Stückwerk all' unser Lehren und Verpflichten, und darum möchten wir Unbeholfenheit das Verhalten desjenigen nennen, der sein Leben nur einrichtet nach den äußeren, einzelnen Pflichtgeboten, und nicht täglich trinkt aus der lebendigeu Quelle, die das Innere füllt mit himmlischem Lichte, das jederzeit lehret, was Pflicht ist, und mit siegender Kraft, die emporhebt über die Lasten und Lüste der Erde, und mit lebendigem Feuer, das da stark ist wie der Tod und rasch wie der Gedanke: es ist das Licht des Glaubens, die Kraft der Hoffnung und das Feuer der Liebe.